

# Die Ortenau

Veröffentlichungen  
des Historischen Vereins für Mittelbaden

52. Jahresband 1972



OFFENBURG/BADEN  
VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

# Der Historische Verein für Mittelbaden e.V.

gibt zur Weckung und Förderung der Heimatliebe und Heimatkenntnis die Zeitschrift

## „Die Ortenau“

als Jahresband heraus. Ur- und Frühgeschichte, die Entwicklung zur Gegenwart, Siedlungs- und Ortsgeschichte, Kulturgeschichte, Familienforschung und Flurnamen, Kunst und Sprache, Sage und Brauchtum, Lebensgeschichte bekannter mittelbadischer Persönlichkeiten können Aufnahme finden. Der Jahresband wird den Mitgliedern kostenlos zugestellt.

Anmeldungen zum Verein nehmen der Hauptverein, 76 Offenburg, Rilkestraße 4, sowie die Obleute der 20 Mitgliedergruppen jederzeit entgegen:

Achern: Studiendirektor H. Schneider; Appenweier: Oberstudienrat K. Maier — Zahnarzt Dr. G. Maier; Baden-Baden: Paul Braun — R. G. Haebler — Dipl.-Bibliothekar M. Rothe; Bühl: Oberstudienrat Otto Gartner — Hugo Schnee — Karl Walter; Ettenheim: Josef Naudascher, Mahlberg; Gengenbach: Franz Engesser; Haslach i.K.: Realoberlehrer Manfred Hildenbrand — Realoberlehrer W. Scheurer — J. Hansmann; Hausach: Konrektor Kurt Klein — Pfarrer Kost — Fritz Mayer; Kehl-Hanauerland: Oberstudiendirektor Wilhelm Mechler — Rektor i.R. Wilhelm Schadt, Legelshurst — Frau Elisabeth Rohde; Lahr: Bürgermeister a.D. Dr. R. Ritter — Stadtoberbaurat Erwin Steurer — Stadtoberinspektor H. Hockenjos; Oberkirch: Wilhelm J. Vajen; Offenburg: Prof. Dr. Otto Kähni — Oberforstrat Willi Becker; Oppenau: Konrektor a.D. Erwin Schopferer — Ratschreiber Fritz Huber; Rastatt: z. Z. unbesetzt; Renchen: Univ.-Professor K. P. Matthes; Schiltach: Renatus Schuler — Herbert Pfau — Fritz Laib; Yburg: Fabrikant Fritz Hettler, Steinbach — Erich A. Huber, Neuweier — Frau Luise Nitsche, Steinbach; Triberg: Karl Heinz Müller; Wolfach: Josef Krausbeck; Zell a.H.: Landwirtschaftsschulrat i.R. Thomas Kopp — Frau Ruth Baitsch; Hauptverein: Oberstudiendirektor H. Krum, Offenburg.

### Der Vorstand und Beirat:

Wilhelm Mechler, Oberstudiendirektor  
1. Vorsitzender  
764 Kehl, Großherzog-Friedrich-Str. 44  
Telefon: 0 78 51 / 23 23

Dr. Otto Kähni, Gymnasialprofessor a. D.  
2. Vorsitzender  
76 Offenburg, Hermannstraße 28  
Telefon: 07 81 / 821

Dipl.-Ing. Heiner Krum, Oberstudien-  
direktor  
Kassen- und Geschäftsführung  
76 Offenburg, Rilkestraße 4  
Telefon: 07 81 / 28 15

Dr. Otto Basler, Univ.-Professor  
78 Freiburg i. Br., Steyrerstraße 2  
Telefon: 07 61 / 6 91 61

Dr. Erwin Dittler,  
1. Schriftführer  
und Schriftleiter der „Ortenau“  
764 Kehl 16  
Telefon: 0 78 54 / 71 60

Manfred Hildenbrand, Realoberlehrer  
2. Schriftführer  
7612 Haslach i. K., Schnellingen 44  
Telefon: 0 78 32 / 767

Kurt Klein, Konrektor  
7613 Hausach, Haselwanderstraße 11  
Telefon: 0 78 31 / 61 25

Josef Naudascher,  
7631 Mahlberg, Schmiedeweg 22  
Telefon: 0 78 25 / 74 84

Schriftleitung: Kehl-Goldscheuer, Offenburger Straße 4, Telefon: 0 78 54 / 71 60

# Die Ortenau

Veröffentlichungen  
des Historischen Vereins für Mittelbaden

52. Jahresband 1972



OFFENBURG/BADEN

VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

# INHALT

Landrat Dr. Gerhard Gamber: Geleitwort . . . . .	4	
Landrat Walter Schäfer: Grußwort . . . . .	6	
I. Nachrufe		
Erhard Schrempp . . . . .	7	
Martin Wellmer . . . . .	9	
II. Otto Kähni: Zum 80. Geburtstag von Univ.-Professor Dr. Otto Basler . . . . .		10
Karl Jörger: Rolf Gustav Haebler . . . . .	11	
III. Jahresberichte		
Jahresbericht 1971 . . . . .	13	
Berichte der Mitgliedergruppen . . . . .	14	
Kurt Klein: Neue Aufgabenbereiche für den Historischen Verein? . . . . .	21	
IV. Vorträge auf der Jahreshauptversammlung 1971 in Ettenheim		
Bernd Klug: Die Beziehungen der Stadt Ettenheim zur Abtei Ettenheim- münster von den Anfängen bis zum Jahr 1803 . . . . .	23	
Karl Friedrich Müller: Im Saal . . . . .	34	
V. Hans Niedermeier: Heimat und Heimatforschung heute . . . . .		35
Josef Naudascher: Probleme der Archäologie . . . . .	37	
Oskar Kohler: Von den Brücken . . . . .	40	
Manfred Hildenbrand: Die Aufgaben des Heimathistorikers . . . . .	42	
Otto Basler: Alemannisch Bruck — hochdeutsch Brücke . . . . .	43	
Karl Friedrich Müller: Die Bedeutung der Flurnamenforschung . . . . .	44	
Hans-Josef Werner: Marienklage . . . . .	46	
Otto Gartner: Regesten der Herren von Windeck (III) . . . . .	49	
Ernst Schneider: Zum Schiltacher Stadtbrand von 1791 . . . . .	63	
Fritz Laib: Zwei Kanzeln in einer Kirche . . . . .	65	
Hans Harter: Gab es „Herren von Hausach“? . . . . .	67	
Manfred Hildenbrand: Der schwerste Tag in der Geschichte Haslachs . . . . .	77	
Oskar Kohler: Von den Mühlen . . . . .	85	
Otto Kähni: Die Offenburger Mühlen . . . . .	88	
Dieter Kauß: Mittelalterliche Kaplaneistiftungen . . . . .	106	
Rüdiger Fluck: Eine Wort- und Sacherklärung zu den Freistetter Fischerei- ordnungen . . . . .	121	

Gerhard Binder: Friedrich Saenger, ein liberaler Bauernführer im badischen Hanauerland . . . . .	139
Wilhelm Schadt: Der Hanfbau im badischen Hanauerland . . . . .	148
Wilhelm Gräßlin: Johann Georg Zuflucht, der letzte Schultheiß von Kork (III)	164
Oskar Kohler: Von Wald, Holz und Eckerich . . . . .	180
Gerhard Fingerlin: Zur archäologischen Erforschung der Ortenau . . . . .	183
Klaus Mandler: Der Heimatkundeunterricht steht vor neuen Aufgaben . . .	186
Erwin Dittler: Johann Gottlieb Müller (Bärstecher), Verlagsbuchhändler im Zeitalter der Aufklärung . . . . .	188
Josef Naudascher: Vermutlich eine römische Postumspannstation in der Oberen Ortenau . . . . .	254
Klaus Welker: Erforschung und Erhaltung von Zeugnissen der Frömmigkeitsgeschichte als Aufgabe der religiösen Volkskunde . . . . .	257
Albert Köbele: Wesen und Bedeutung der Ortssippenbücher . . . . .	258
VI. Besprechungen und Hinweise . . . . .	260
Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes (Außenstelle Freiburg i. Br.) . . . .	271

## GELEITWORT



Nach der im Sommer 1971 getroffenen Entscheidung der Landesregierung und des Landtags über die Kreiseinteilung des Landes Baden-Württemberg wird mit Wirkung vom 1. Januar 1973 in Mittelbaden der „Ortenaukreis“ entstehen. Dieser neue Kreis umfaßt den früheren Amtsbezirk Achern des jetzigen Landkreises Bühl, den Großteil der Landkreise Kehl und Wolfach sowie die Landkreise Offenburg und Lahr. Er deckt sich damit weitgehend mit dem Gebiet der früheren alemannisch-fränkischen Gaugrafschaft Mortenau, aus der später die enger begrenzte Reichslandvogtei Ortenau herausgewachsen ist. Durch die Gebietsreform ausgeklammert ist allerdings der Bühler Bereich, der eindeutig zur Ortenau zu rechnen ist. Es wird nicht nur von dem besonders geschichts- und landschaftsbewußten Teil der Bevölkerung bedauert, daß damit ein markantes Gebiet der Ortenau von dieser verwaltungsmäßig getrennt und zusammen mit dem Kreis Rastatt zum Regierungsbezirk Nordbaden geschlagen wird. Hätte man dem mit Nachdruck vortragenen Wunsch nach einer eigenen Region Mittelbaden Rechnung getragen, wäre diese Trennung vermieden worden.

Die landschaftsbezogene Bezeichnung Ortenaukreis, die vom Historischen Verein für Mittelbaden mitbeeinflußt worden ist, hat nahezu ungeteilten Anklang gefunden. Kritische Stimmen kamen aus den Teilen des künftigen Ortenaukreises, die historisch nicht zur Gaugrafschaft Mortenau zählten. Der Name Ortenaukreis wird dennoch wesentlich zu einer raschen und reibungslosen Integration des neuen Landkreises beitragen.

Mit 1859 qkm wird der Ortenaukreis der flächenmäßig größte Landkreis Baden-Württembergs sein. Nach den großstadtnahen Landkreisen Rhein-Neckar/Heidelberg, Eßlingen, Ludwigsburg und Karlsruhe ist er mit einer Bevölkerung von rund 350 000 Einwohnern der fünftgrößte Landkreis Baden-Württembergs.

Er wird zusammen mit dem Stadtkreis Freiburg sowie den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald (Freiburg) und Emmendingen die Region Südlicher Oberrhein mit Sitz in Freiburg bilden. Diese Region zählt rund 817 000 Einwohner. In dem primär für die Entwicklungsplanung zuständigen Regionalverband hat der Ortenaukreis ein gewichtiges Wort mitzureden; seine Vertreter werden darauf

Wert legen müssen, daß neben dem vorhandenen Oberzentrum Freiburg sich die Große Kreisstadt Offenburg zum Oberzentrum entfaltet und damit der Weg zu einer bipolaren Entwicklung in der Region Südlicher Oberrhein eingeschlagen wird.

Der Ortenaukreis wird im Bereich des Schul- und Krankenhauswesens, der Erwachsenenbildung, der Wirtschafts- und Fremdenverkehrsförderung, des Umweltschutzes sowie der Förderung der Belange der Landwirtschaft besondere Schwerpunkte bilden müssen. Die Frage der Landschaftspflege durch den Bauern überlagert zusehends seine Aufgabe als Erzeuger. Die sich daraus ergebenden Folgerungen — öffentliche Hilfen für die Landschaftspflege — müssen im Interesse der Erhaltung einer heilen Landschaft gezogen werden. Im kulturellen Bereich wird es Aufgabe des Ortenaukreises sein, die öffentlichen und privaten Initiativen zu unterstützen. Die zahlreichen Zusammenschlüsse von Gemeinden dürfen nicht zu einer gesellschaftlichen Verödung und zur Preisgabe wertvollen kulturellen Eigenlebens in den ländlichen Gebieten führen.

Der Historische Verein für Mittelbaden hat in den über sechzig Jahren seines Bestehens wesentlich zur Prägung des historischen, kulturellen und landschaftsbezogenen Begriffs Ortenau beigetragen. Die integrierende Wirkung seines Schaffens wird bei der Bildung einer neuen und großen Verwaltungseinheit „Ortenaukreis“ in die aktuelle politische Gegenwart übertragen und verstärkt. Die Ortenau wird und soll als Landschaft und als politisches Gebilde lebendige Gegenwart sein. Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, wie es vom Historischen Verein für Mittelbaden in so vorbildlicher Weise gepflegt wird, ist Garant für ein rasches und harmonisches Zusammenwachsen der Bevölkerung des Ortenaukreises.

Offenburg, im Juni 1972

Dr. Gerhard Gamber  
Landrat des Landkreises Offenburg

# WILLKOMMENSGRUSS



Zur Jahresversammlung des Historischen Vereins für Mittelbaden am 15. Oktober 1972 in Renchen entbiete ich allen Mitgliedern des Historischen Vereins und den Gästen einen herzlichen Willkommensgruß des Landkreises Kehl.

Ich freue mich darüber, daß diese Jahrestagung anlässlich der 350. Wiederkehr des Geburtstages des großen deutschen Dichters Johann Christoffel von Grimmelshausen in Renchen stattfindet, wo dieser bekanntlich von 1668—1676 bischöflich Straßburgischer Schultheiß von Renchen war.

Der besonderen Stellung der Stadt Renchen unter den Gemeinden des Landkreises Kehl wurde insofern Rechnung getragen, als das Wappen der Stadt Renchen in das historische Wappen des Landkreises Kehl (Hanauerland) aufgenommen wurde.

Es wird dies auch in Zukunft die letzte Jahresversammlung sein, die im Kreis Kehl stattfindet, da mit dem 1. 1. 1973 bekanntlich der Großkreis Ortenau aus den vier Landkreisen Offenburg — Lahr — Kehl — Wolfach und aus dem Bezirk Achern (Landkreis Bühl) gebildet sein wird.

Der Landkreis Kehl hat das hervorragende Wirken des Historischen Vereins für Mittelbaden — Zweigverein Kehl - Hanauerland — mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Es ist in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg auf diesem Gebiet der Geschichtsforschung außerordentlich viel geleistet worden. Der Landkreis Kehl hat dies auch honoriert.

Mein Dank gilt daher allen Mitgliedern des Zweigvereins Kehl - Hanauerland für die in diesen Jahren geleistete Arbeit, die vom Idealismus des einzelnen getragen wurde.

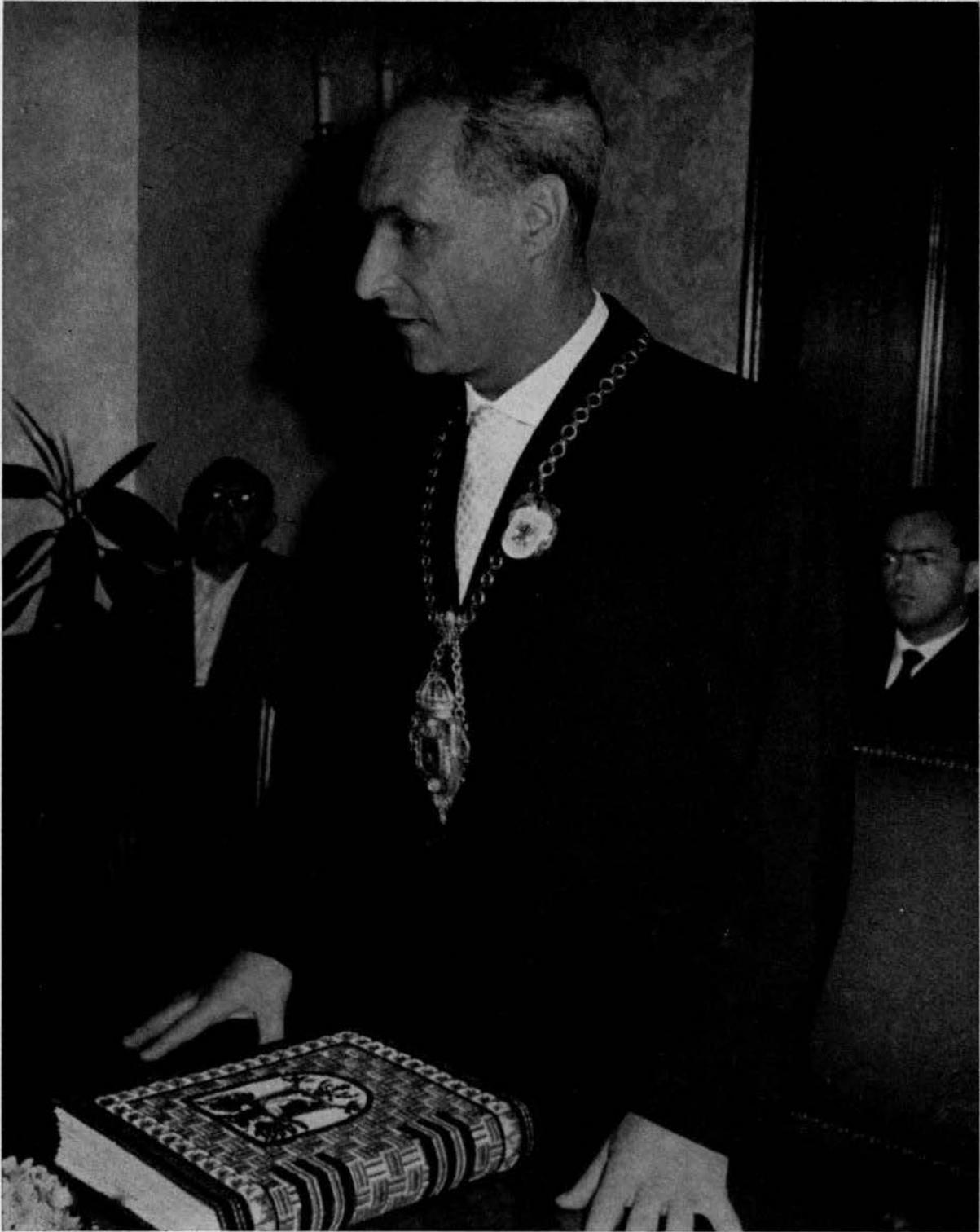
Erwähnt werden muß aber doch, daß der Landkreis Kehl selbst mehrmals aktiv geworden war, so z. B. bei der Herausgabe des Heimatbuches „Vom Rhein zum Schwarzwald“ oder bei der Fertigstellung des „Wappenbuches“ des Kreises Kehl. Die letzte Arbeit auf diesem Gebiet besteht darin, daß Ende dieses Jahres der Öffentlichkeit eine Sammlung von Liedern übergeben wird, die im Hanauerland in den letzten 150 Jahren gesungen wurden.

Ich wünsche dem Historischen Verein Mittelbaden auch für die Zukunft ein segensreiches Wirken im Dienste unserer engeren Heimat. Der Tagung selbst wünsche ich einen harmonischen und erfolgreichen Verlauf.

Kehl, im Oktober 1972

Walter Schäfer

Landrat des Landkreises Kehl



Bürgermeister und Landtagsabgeordneter  
Erhard Schrempp, Gengenbach

geboren 2. Oktober 1910  
gestorben 29. August 1971

Es war ein schwerer Schlag für Gengenbach, als am Morgen des 30. August die Totenglocke vom Martinskirchturm das Ableben unseres Bürgermeisters Erhard Schrempp verkündete. Wie ein Lauffeuer ging die Nachricht durchs Städtlein. Wohl war er schon längere Zeit krank, aber immer noch hoffte man auf eine baldige Genesung und Rückkehr auf seinen Rathausplatz. Fast 25 Jahre hat Erhard Schrempp als Bürgermeister der Stadt vorgestanden und 10 Jahre war er im Landesparlament als Abgeordneter. Unser Städtlein, das landauf und landab als eines der schönsten gilt, verdankt ihm sein Gesicht und die Erhaltung seiner Baudenkmäler. Schwere Kämpfe mit den Behörden, und nicht nur mit diesen, galt es auszufechten, das Gengenbacher Ortsstatut für Denkmal- und Landschaftsschutz um die Erhaltung des schönen Stadtbildes durchzusetzen. Als mutiger Mitstreiter und Helfer stand ihm unser verewigter „Erdgeist“ Otto Ernst Sutter treu zur Seite.

Erhard Schrempp entstammt einer alten Gengenbacher Handwerkerfamilie. In der Werkstätte seines Vaters erlernte er das Wagnerhandwerk. Nach altem Gesellenbrauch zog er nach vollendeter Lehrzeit in die Welt hinaus. Er durchwanderte Deutschland, Österreich, Frankreich und die Schweiz. Zur weiteren Ausbildung besuchte er die Meisterschule in Kaiserslautern. Aus dem Krieg heimgekehrt, fand er eines der schönsten Baudenkmäler Gengenbachs — das Rathaus — zur Hälfte in Trümmern. Als er bald nach seiner Rückkehr in den Stadtrat berufen und schon nach kurzer Zeit Bürgermeister wurde, war neben den großen Sorgen zur Linderung der Not für die Bewohner der Stadt sein Herzensanliegen der Wiederaufbau des Rathauses. Und wie schwer war es in jenen Tagen, das nötige Material und die erforderlichen Helfer zu beschaffen. Mutig faßte er als Handwerksmeister selbst zu mit wenigen Gleichgesinnten. Durch das gute Beispiel angeregt kamen immer mehr Helfer, und bald wuchs der Bau aus den Trümmern heraus und erstand wieder zur alten Pracht und Schönheit als ein Schmuckstück für die Stadt. Genauso mutig packte er das Problem der erdrückenden Wohnungsnot an. Neue Siedlungen entstanden, die Stadt trat als Bauherr auf und erstellte Wohnungen. Ein Altersheim entstand, das Krankenhaus erfuhr eine Vergrößerung, das bedeutende Industrieunternehmen der Hukla-Werke siedelte sich in Gengenbach an und entwickelte sich zu einer Firma mit Weltgeltung. Und so könnte man noch vieles aufzählen, was durch die Initiative von Bürgermeister Schrempp entstand. Eines soll noch erwähnt werden, hauptsächlich der Originalität wegen, mit der das Problem von ihm angepackt wurde. Die zunehmende Verschmutzung des Haigeracher Bachs im Oberdorf bereitete der Stadtverwaltung schon lange Sorgen. Erhard Schrempp rief zur „Bachputzete“ auf. Er selbst stellte sich mit Schaufel und Gummistiefel vorne dran. Bald gesellten sich Mithelfer dazu und Jahr für Jahr gab es dann eine fröhliche „Bachputzete“. Der Oberdörfler Bach war gerettet.

Der so unermüdlich für das Wohl seiner Bürger in Stadt und Land rastlos tätige Mann glaubte ein Riese an Gesundheit zu sein. Im Juli 1969 erkrankte er schwer. Ein Herzinfarkt warf ihn aufs Krankenlager. Wie schwer fiel es diesem energiegeladenen Mann, die Hände in den Schoß zu legen. Noch einmal glaubte er es zu schaffen, schon vom Tode gezeichnet, die Arbeit wieder aufzunehmen. Schließlich zwang ihn die schwere Krankheit

das Landtagsmandat und viele andere hohe Stellungen niederzulegen, bis dann ein erneuter schwerer Krankheitsrückfall in der Sonntagsnacht des 29. August den Tod herbeiführte.

Was sterblich an Erhard Schrempp war, wurde unter großer Anteilnahme von Stadt und Land im Familiengrab auf dem Gengenbacher Friedhof beigesetzt. Mit seinem Werk aber und dem Schaffen für seine Heimat hat er sich ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

Franz Engesser

## Martin Wellmer †

Am 28. Juni 1972 starb in Freiburg i. Br. im Alter von 70 Jahren der frühere Leiter der Außenstelle Freiburg des Generallandesarchivs, Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Martin Wellmer.

Dr. Martin Wellmer stammte aus Bergkirchen bei Minden. Nach dem zweiten Weltkrieg trat er in den Dienst der südbadischen Landesverwaltung ein und kümmerte sich besonders um den Aufbau und die Ordnung von Archiven der Gemeinden, Behörden, öffentlicher Organisationen und der Adelsarchive. Über 600 Archive ordnete er persönlich, legte Verzeichnisse an und machte sie so zu einer stets verfügbaren Quelle für die Forschung.

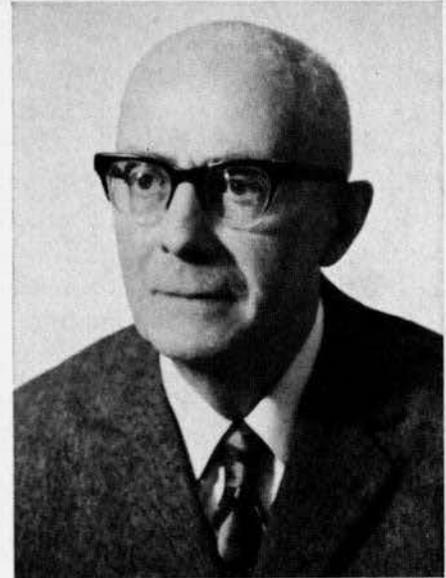
Seine Doktorarbeit schrieb Martin Wellmer über den Vierdörferwald bei Emmendingen, und noch in allerletzter Zeit konnte er die älteste Burg Landeck entdecken. Mit vielen Arbeiten, die größtenteils in den Jahrbänden des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ und des Alemannischen Instituts veröffentlicht wurden, ist er an eine breitere Öffentlichkeit getreten. Lehraufträge an der Universität Freiburg und an der Pädagogischen Hochschule Freiburg nutzte Martin Wellmer dazu, Studenten in das Gebiet der Landesgeschichte einzuführen. Wer an Martin Wellmers Seminaren und landesgeschichtlichen Exkursionen teilnehmen konnte, lernte in ihm einen Historiker kennen und schätzen, der mit klarem Urteil, wenn nötig mit Kritik, aber stets mit tiefem Verständnis und menschlicher Wärme seinen Studenten Rat und Hilfe gab.

Die landesgeschichtliche Forschung in Südbaden und die vielen Freunde und Schüler in der Ortenau werden Dr. Wellmer ein ehrendes Andenken bewahren.

Klaus Peter Schwarz

## Zum 80. Geburtstag von Univ.-Professor Dr. Otto Basler

*Von Otto Kähni*



Am 8. Mai dieses Jahres vollendete unser Mitglied Univ.-Prof. Dr. Basler in Freiburg-Littenweiler das 80. Lebensjahr. Das ist Anlaß, Leben und Wirken des Gelehrten zu würdigen.

Die Basler sind ein alteingesessenes Zell-Weierbacher Geschlecht, das wohl in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus der Gegend von Basel zugewandert ist. Der Urgroßvater des Jubilars, Franz Josef Basler, wirkte als Lehrer in Zell-Weierbach und als Organist in der Pfarrei Weingarten. Der Großvater Josef Emanuel lebte als Ökonom auf dem Rieshof in Fessenbach, machte sich um den badischen Obstbau und die Einrichtung der Winterschulen im Kreis Offenburg verdient und trat als liberaler Politiker hervor. Der Vater des Jubilars besuchte das Offenburger Gymnasium, wandte sich dem kaufmännischen Beruf zu, lebte einige Zeit in der Schweiz (Yverdon am Neuenburger See) und ließ sich in Kitzingen a. M. nieder. In dem Frankenstädtchen wurde der Jubilar am 8. Mai 1892 geboren. Seine Jugend verbrachte er in Dresden, wo er das berühmte Wettiner Gymnasium besuchte. Sein Studium (Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Volkskunde) auf den Universitäten Freiburg i. Br. und Leipzig wurde durch den ersten Weltkrieg unterbrochen. 1919 legte er die Staatsprüfung ab, 1920 promovierte er in Leipzig zum Dr. phil. Zunächst widmete er sich der Bibliothekswissenschaft und war bis 1925 an der Universitäts-Bibliothek Freiburg tätig. 1926—1936 wirkte er an der Deutschen Heeresbücherei in Berlin, zuletzt als stellvertretender Direktor. 1936—1945 leitete er die Bayerische Armeebibliothek in München und lehrte 1944—1947 an der Universität München, dann als Professor der deutschen Philologie und Volkskunde und war Dekan der Philosophischen Fakultät. 1958 wurde er auf eigenen Wunsch emeritiert. Es zog ihn in die Heimat seiner Väter, wo er sich in Zell-Riedle ein Heim baute und mit seiner Gattin dorthin übersiedelte. Er setzte sich jedoch nicht zur Ruhe, sondern hielt als Honorarprofessor an der Universität Freiburg Vorlesungen und Übungen, in denen er mit besonderer Vorliebe Sprache, Literatur und Volkskunde des südwestdeutschen Raumes behandelte.

Dr. Baslers Forschungsbereiche umspannen die gesamte germanische Philologie, vorab die deutsche, bayerische und badische Volkskunde. Sein rastloses Schaffen trug reiche Früchte; nur die wichtigsten Werke seien genannt. In fünfzig Jahre langer Arbeit führte er das von dem Freiburger Gelehrten Hans Schulz (gefallen 1916) begonnene Deutsche Fremdwörterbuch weiter, vertiefte den historischen Teil und durchforschte das deutsche Schrifttum durch die zwölf Jahrhunderte seiner Überlieferung und machte es zu einer einzigartigen Quelle für Wortgeschichte. Dann bearbeitete er mehrere Duden-Ausgaben der Rechtschreibung, der Grammatik und Stillehre. Weiteste Verbreitung fand ein kleines

Rechtschreibwörterbuch, das dem Schulgebrauch dient. 1945—1958 leitete er verantwortlich die Neubearbeitung des von Joh. Andreas Schmeller begründeten Bayerischen Mundartwörterbuchs. Seit 1912 war er Mitarbeiter an dem von Prof. Kluge unternommenen und von Ernst Ochs bearbeiteten Badischen Wörterbuch, für das er noch heute sammelt. Seine entscheidende Leistung aber ist das Deutsche Fremdwörterbuch, von dessen 3. Bande die 1. Lieferung in diesem Jahr erschienen ist. Ferner müssen erwähnt werden die Heeresfachsprache vom 16. bis 18. Jahrhundert, die Sammlung der Soldatensprache des ersten Weltkrieges, Studien zum Soldatenlied und zahlreiche volkskundliche Untersuchungen. Zur Biographie bedeutender Gelehrter lieferte er wertvolle Beiträge.

Die verdienstvolle Forschungsarbeit wurde anerkannt: Dr. Basler ist Mitglied folgender gelehrter Gesellschaften: der Historischen Kommission und der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München und der Kgl. Südniederländischen Gesellschaft für Sprach- und Literaturwissenschaft und Geschichte zu Brüssel sowie der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein (Karlsruhe) und des Alemannischen Instituts (Freiburg).

Selbstverständlich liegt Dr. Basler auch die Heimatforschung sehr am Herzen. Unser Verein hat in ihm nicht nur ein treues Mitglied, sondern auch einen eifrigen Mitarbeiter. Seit einem Jahrzehnt ist er Mitglied des Beirats. Für den Jubiläumsband „Die Ortenau“ (1960) schrieb er die Abhandlung „Dichtung und Dichter der Ortenau“. Der Vortrag über die Melusinensage, den er auf der Jubiläumstagung hielt, ist noch in bester Erinnerung, ebenso die Referate, mit denen er wiederholt die Studienfahrten der Offenburger Mitgliedergruppe bereichert hat. Daß er 1969 nach Freiburg übersiedelte, haben wir außerordentlich bedauert; aber er hielt unserem Verein die Treue. Nach wie vor nimmt er an unseren Sitzungen und Versammlungen teil und befruchtet mit seinen Anregungen unsere Beratungen. Durch seine freundliche und liebenswürdige Wesensart erfreut er sich allgemeiner Wertschätzung. Die Glückwünsche, die der Vorstand dem Jubilar zum Wiegenfest übermittelt hat, wiederholen wir. Möge ihm und seiner verehrten Gattin weiterhin Gesundheit und ein glücklicher, geruhsamer Lebensabend beschieden sein.

## Rolf Gustav Haebler

Am 11. Februar 1972 wurde der Baden-Badener Altstadtrat Rolf Gustav Haebler vierundachtzig, eine beachtliche Zahl von Lebensjahren. Nicht minder beachtlich ist aber auch die Arbeit, die der Jubilar als Schulmann, Kommunalpolitiker, Parlamentarier und vor allem anderen als Schriftsteller in dieser weiten Zeitspanne geleistet hat. Es seien zunächst nur die Arbeitsergebnisse des ablaufenden Jahrzehnts erwähnt.

Lange Zeit galt als Chronik der Stadt Baden-Baden nur die reichlich veraltete Darstellung Lösers aus dem letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts. Rolf Gustav Haebler gab dem Gemeinwesen eine Stadtgeschichte in zwei Bänden, die bis in unsere Tage geführt ist und kaum gestellte Fragen nicht beantwortet. Auf Anregung Haeblers wurde der Baden-Badener Heimatpreis geschaffen. Der Aufstieg vom Kurhaus zur Friedrichstraße erhielt zur Erinnerung an die „Dynastie“ der Spielbankpächter Bénazet-Dupressoir die Bezeichnung „Bénazet-Weg“. Ebenfalls auf Anregung Haeblers gab man neuen Straßen die Namen von Männern, die sich um Wohl und Gedeihen Baden-Badens verdient gemacht haben.

Aus der Ortsgruppe des Historischen Vereins für Mittelbaden wurde zugleich der „Arbeitskreis für Stadtgeschichte“, der für alle stadtgeschichtliche Arbeit zum Sammelpunkt wer-

den soll. Aus den Planungen und Unternehmungen des Arbeitskreises gingen die vom Jubilar herausgegebenen „Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Kurorts Baden-Baden“ hervor, worin manches der Beachtung werthe Gebiet aus zweitausend Jahren der Baden-Badener Stadtgeschichte aufgehellte wurde.

Man geriete ins Uferlose, wollte man alle Stationen dieses arbeitsreichen Lebens aufzählen. Schon als Gymnasiast schrieb Rolf Gustav Haebler Kunstkritiken für das Baden-Badener „Badeblatt“ und für das damalige „Badener Tagblatt“. Im pädagogischen Frühling des Jahrzehnts von 1920 bis 1930 war in badischen Landen der Volksschullehrer Haebler einer der am stärksten angeregten und anregenden Schulreformer. Damals gründete er die „Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer“. Um die gleiche Zeit wurde er sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter.

Aus den Erfahrungen und Enttäuschungen dieser Jahre der Öffentlichkeitsarbeit, aus Erwägungen und Irrgängen entstand der Roman „Die Geschichte des Menschen Ernst Drach“.

Ob dieser prominenten Tätigkeit traf ihn der Bannstrahl des ganz anderen Regimes, er wurde 1933 als erster badischer Lehrer wegen „nationalpolitischer Unzuverlässigkeit“ aus dem Schuldienst entlassen. Dazu kam 1941 das Verbot jeder Tätigkeit als Schriftsteller. Da brachte der Umbruch 1945 eine Fülle der Arbeit und der Ämter. Die Militärregierung der französischen Zone bestimmte Haebler zum Stadtrat der Stadt Baden-Baden. Er wurde Ehrenvorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Baden-Baden.

Zum 75. Geburtstag wurde ihm das Bundesverdienstkreuz verliehen, die Stadtverwaltung Baden-Baden ernannte ihn zum Stadt-Archivar e. h.

Im ganzen gesehen ein Leben mit einem Höchstmaß von Arbeit, stets nach neuen Zielen ausgerichtet, doch auch ein Leben reich an Anerkennung. Dazu fügte sich am Beginn des 85. Lebensjahrs nunmehr auch die Ehrenmitgliedschaft im Historischen Verein für Mittelbaden. Am Nachmittag des 11. Februars stellten sich Professor Dr. Kähni (Offenburg) und Oberstudiendirektor Mechler (Kehl) vom Hauptvorstand des Historischen Vereins für Mittelbaden in der Beuerner Straße ein, begleitet von Kreispfleger Paul Braun, dem Vorsitzenden der Baden-Badener Ortsgruppe, und überreichten dem Jubilar die Urkunde seiner Ernennung zum Ehrenmitglied des Historischen Vereins für Mittelbaden.

Karl Jörger

## Jahresbericht 1971

Am Sonntag, dem 10. Oktober 1971, fand die Jahreshauptversammlung des Historischen Vereins für Mittelbaden im prachtvoll renovierten Bürgersaal des Ettenheimer Rathauses statt. Sie war vom Obmann der Ettenheimer Mitgliedergruppe, Josef Naudascher, sorgsam vorbereitet worden. Wie üblich begann die Versammlung mit der geschäftlichen Sitzung des Vorstandes und der Obleute der einzelnen Mitgliedergruppen. Nach der Begrüßung durch Professor Dr. Kähni und der Totenehrung gab der 1. Vorsitzende bekannt, daß die meisten Autoren der „Ortenau“ 1970 wegen der angespannten finanziellen Lage des Vereins in dankenswerter Weise auf ihr Honorar verzichtet hätten. Dr. Kähnis Dankesworte galten der Arbeit des neugewählten Schriftleiters Dr. Dittler (Goldscheuer) für die gemeinsam mit dem Redaktionsausschuß besorgte Gestaltung der „Ortenau“ 1971. Rechner Dr. Rubin konnte berichten, daß erfreulicherweise keine Schulden mehr in bezug auf den umfangreichen Jubiläums-Jahresband 1970 bestehen. Dr. Kähni würdigte die Verdienste Dr. Rubins für den Historischen Verein. Dreiunddreißig Jahre lang habe er, so führte der 1. Vorsitzende aus, in vorbildlicher Weise das Amt des Rechners ausgeübt. Leider müsse er aus gesundheitlichen Gründen dieses Amt abgeben. In der anschließenden Festsitzung wurde Dr. Rubin auf einstimmigen Beschluß die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Zum neuen Rechner wurde Oberstudiendirektor H. Krum (Offenburg) bestellt.

Auf Antrag von Dr. Dittler wurde die Satzung des Historischen Vereins so geändert, daß er als gemeinnütziger Verein anerkannt werden kann, wodurch von nun an alle Mitgliedsbeiträge und Spenden steuerlich absetzbar sind. Nicht ohne längere Diskussion ging dann der Antrag der Vorstandschaft über die Bühne, den schon seit sechs Jahren unveränderten Mitgliedsbeitrag von zehn Mark auf fünfzehn Mark zu erhöhen. Man einigte sich schließlich im Interesse vieler Mitglieder, denen man eine solche Aufstockung nicht zumuten wollte, auf eine Erhöhung auf nur zwölf Mark, wobei aber erwartet wird, daß alle, denen es möglich ist, eine Spende von drei Mark hinzufügen. Nur so wird es möglich sein, die steigenden Kosten für die „Ortenau“ zu begleichen. Anerkennende Worte fand Dr. Kähni für das Mitglied Walter Erb (Offenburg). Er hat die wertvolle Vereinsbücherei in mühevoller Arbeit geordnet und davon ein Bücherverzeichnis gefertigt. Auch Walter Erb wurde wegen seiner Verdienste für den Historischen Verein in der anschließenden Festsitzung zum Ehrenmitglied ernannt.

Zum neuen 1. Vorsitzenden des Historischen Vereins für Mittelbaden wählten die Obleute sodann einstimmig den bisherigen 2. Vorsitzenden, Oberstudiendirektor Mechler (Kehl). Der bisherige 1. Vorsitzende, Professor Dr. Kähni, wurde in Würdigung seiner großen Verdienste in fünfzigjähriger Mitgliedschaft und aufopfernder Mitarbeit, davon 22 Jahre als 1. Vorsitzender, ebenso einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt. Dr. Kähni hatte sein Amt aus Alters- und Gesundheitsrücksichten zur Verfügung gestellt, sich aber im Interesse der kontinuierlichen Vereinsarbeit bereit erklärt, weiterhin als 2. Vorsitzender zu wirken. Mit der Berufung von Realoberlehrer M. Hildenbrand (Haslach) zum zweiten Schriftführer schloß der geschäftliche Teil der Jahreshauptversammlung. 1972 will man im Grimmelshausen-Städtchen Renchen tagen.

Zur anschließenden Festsitzung konnte Professor Dr. Kähni viele Heimatfreunde und Ehrengäste aus nah und fern begrüßen. In seinen Grußworten an die Versammlung betonte Bürgermeister Herbert König das eindeutige Votum der Ettenheimer gegen die Ausklammerung und für die Eingliederung in den Großkreis Ortenau. Er wies auch auf

das wiedererstandene Bild der Ettenheimer Altstadt hin, die 1961 unter Denkmalschutz gestellt worden sei und immer mehr Fachwerkbauten ans Tageslicht bringe. Der neu-gewählte 1. Vorsitzende, Wilhelm Mechler, dankte seinem langjährigen Vorgänger Dr. Otto Kähni für seine fünfzigjährige aktive Mitarbeit im Historischen Verein und seine zwei-undzwanzigjährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender. Er hob die großen Verdienste Dr. Kähnis um die Erforschung der mittelbadischen Geschichte hervor, die sich vor allem in einer großen Anzahl von wissenschaftlichen Arbeiten in den Jahresbänden der „Ortenau“ zeige. Im Namen des Historischen Vereins überreichte ihm Mechler zwei wertvolle Merian-Bände.

Im anschließenden Festvortrag untersuchte Studienassessor Klug von der Heimschule St. Landolin in Ettenheim die „Beziehungen zwischen der Stadt Ettenheim und der Abtei Ettenheimmünster bis 1803“ (dem Jahr der Klostersaufhebung durch Napoleon I.). Seine Ausführungen, die von der einstigen Mönchszelle zu Münchweier ausgehen, den späteren Abt als „Landesherrn“ darstellen und von dem Streit um die Vogteirechte, insbesondere von der Vorherrschaft der Straßburger Bischöfe berichten, sind in der diesjährigen „Ortenau“ enthalten, weshalb auf eine ausführlichere Würdigung hier verzichtet werden kann. In einem weiteren Referat sollte Akademie-Oberrat Dr. K. F. Müller über „Ausgewählte Namen aus Ettenheim und Umgebung“ sprechen. Wegen der vorgeschrittenen Zeit verzichtete er jedoch darauf. Seine kurzen Ausführungen über die Deutung der beiden Flurnamen „Saal“ und „Hallen“ ließen bereits ahnen, daß auch Dr. Müller einen interes-santen Beitrag zur Heimatgeschichte hätte geben können.

Viel beachtet wurden die von Bibliotheksdirektor Harden-Rauch unter Glas ausgestellten Urkunden aus der Geschichte Ettenheims. Die Festsitzung wurde musikalisch umrahmt durch Schüler des Ettenheimer Gymnasiums. Nach dem Mittagessen, das in den verschie-denen Gasthäusern Ettenheims eingenommen wurde, fuhren die zahlreichen Heimat-freunde nach Ettenheimmünster, wo die barocke Wallfahrtskirche St. Landolin besichtigt wurde. Oberlehrer Sulzmann gab auf der dort befindlichen Silbermann-Orgel von 1769 ein mit großer Aufmerksamkeit aufgenommenes Konzert.

M. Hildenbrand

## Berichte der Mitgliedergruppen

### *Baden-Baden*

(Arbeitskreis für Stadtgeschichte Baden-Baden)

Im Frühjahr 1971 gaben wir die vorher in der „Ortenau“ erschienene, reich bebilderte Arbeit von *Julius Kraetz*: „Die Kreisfreie Stadt Baden-Baden“ als Sonderdruck heraus: in einem aktuellen Zeitpunkt, der stets zu den wichtigsten Daten der Kommunal- und Landespolitik in der Geschichte von Stadt und Land zählen wird: im Zeichen der baden-württembergischen großen Kreisreform. Diese gründliche und interessante Arbeit über die Entwicklung unserer Stadt in den Jahren 1945 bis 1965 erhielt nämlich besondere Bedeutung dadurch, daß unser Sonderdruck just in jenen Tagen herauskam, als die Fragen der Kreisreform zur Debatte standen. Man erinnert sich, daß Baden-Baden damals ganz entschieden um seine Erhaltung als freie Kreisstadt kämpfte und zwar in besonders aktivistischen Formen einer Art „Levée en masse“. Selbstverständlich wurde diese zufällig zu einem aktuellen heimatpolitischen Schlager gewordene Broschüre an zahlreiche Persön-lichkeiten, nicht zuletzt an Regierung und Fraktionen des Baden-Württembergischen Land-tags verschickt. Vielleicht hat diese kenntnisreiche und für die Struktur einer so eigenarti-gen Stadt charakteristische Schilderung des besonders für städtebauliche Fragen zuständigen

Heimatsforschers auch einiges zu dem in letzter Lesung so überraschenden Erfolg beigetragen.

Daneben konnte von dem Arbeitskreis auch eine Reihe für Baden-Baden wesentlicher historischer Darstellungen und wissenschaftlicher Untersuchungen herausgebracht werden, die schon vor Jahren erschienen sind, z. T. Dissertationen oder archivalisch bearbeitete Quellenwerke und in jedem Fall wichtige Dokumente für die Stadtgeschichte. Freilich, sie in einer größeren Anzahl herzustellen, schien nicht notwendig und ohnedies zu teuer. Deshalb hat auf Antrag unseres Mitglieds Stadtrat R. G. Haebler die Stadtverwaltung neben dem allgemeinen Zuschuß noch in einigen Fällen einige Exemplare solcher Arbeiten in Ablichtungen hergestellt. Hierfür sind wir insbesondere unserem Vorstandsmitglied Oberarchivamtmann Reimann zu Dank verpflichtet. Die betreffenden Arbeiten, die man auch z. T. „Werke“ nennen könnte, hat dann die Heimatbücherei in ihre Bestände übernommen, so daß sie hier jederzeit dem öffentlichen Interesse zugänglich sind.

Die Titel lauten:

*Douglas Rosenberg*, Die Entwicklungsgeschichte eines Weltbades — Ein Versuch zur Wirtschaftsgeschichte Baden-Badens im 19. Jahrhundert. Diss. 1923.

*Karl Prutscher*, Die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung Baden-Badens als Fremdenstadt. Diss. 1922.

Ansprache des Stadtrates *Rolf Gustav Haebler* bei der Feier zum hundertjährigen Bestehen des Rathauses Baden-Baden im Raum des ehemaligen Jesuitenkollegs, 1961.

*R. G. Haebler*, Denkschrift zur Geschichte der Baden-Badener Johann-Nepomuk-Statue von 1726.

*Heidi Jaeckel*, Die Anfänge des Zisterzienserinnenklosters Lichtental bei Baden-Baden, 1968.

Zehn Jahre Philosophische Gesellschaft Baden-Baden, 11. März 1952. Texte der Ansprachen bei der Feier am 12. 3. 1962.

Dr. Dr. h. c. *Lepsius*: Begrüßung.

Stadtrat *R. G. Haebler*, Ehrenvorsitzender: „Rückblick auf zehn Jahre philosophische Gesellschaft in Baden-Baden.“

Dr. *Helmut Kubn*, Professor der Philosophie an der Universität München — Präsident der Allgemeinen Gesellschaft für Philosophie in Deutschland: „Philosophie der Gegenwart und ihre Beziehung zu den geistigen Strömungen unserer Zeit.“

Neuere Bibliographie zur Geschichte der Stadt und des Kurortes Baden-Baden (im wesentlichen Veröffentlichungen in den Jahren 1960—1964).

Zusammengestellt und nach Verfassern alphabetisch geordnet von Stadtarchivar e. h. *Rolf Gustav Haebler*. Der Heimatbücherei Baden-Baden gestiftet von dem „Arbeitskreis für Stadtgeschichte — Historischer Verein für Mittelbaden, Gruppe Baden-Baden“.

Verzeichnis der im Generallandesarchiv in Karlsruhe verwahrten Urkunden und Amtsbücher über die Stadt Baden-Baden, gefertigt 1964 von *Helmut Weber*, Badisches Generallandesarchiv.

Archivalien über die Stadt Baden-Baden, 2 Bde. I: A—L, II: M—Z. Gefertigt von *Helmut Weber*, Bad. GLA.

Urkunden, Amtsbücher, Archivalien über die Stadt Baden-Baden / hier: Stadtbezirke (Stadtteile bzw. eingemeindete Vororte: Lichtental, Oberbeuern, Geroldsau, Oos und Oosscheuern), gefertigt von *Helmut Weber* 1967/68.

Eine besondere Auswertung der Gemeindeakten erfolgte auf Antrag des „Arbeitskreises“ bei OB Dr. Schlapper. Es handelte sich dabei um eine statistische Erfassung aller Mitglieder des Stadtrates von 1945 bis 1968. Nach Billigung durch den Finanzausschuß wurde mit der Durchführung dieser Arbeit unser Mitglied *Waldvogel*, Archivobersekretär i. R., betraut.

Zum Schluß sei noch angemerkt, daß sofort nach der Amtsübernahme des neu gewählten Oberbürgermeisters Dr. jur. Dr. rer. pol. *Carlein* der 2. Vorsitzende, Altstadtrat *Haebler*, als Vertreter des „Arbeitskreises Baden-Baden“ im Historischen Verein für Mittelbaden,

in einer eingehenden Aussprache mit dem OB sich über die für Baden-Baden gegebenen aktuellen Probleme der Heimatforschung unterhielt. Hierbei konnte er auch — und dies darf ebenfalls im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsbericht gesagt werden — hinweisen auf die seit Jahren gepflegte enge und fruchtbare Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, insbesondere mit dem bisherigen OB Dr. Schlapper. Es darf gesagt sein, daß auch OB Dr. Carlein, wie übrigens nicht anders zu erwarten war, versicherte, er werde, wie sein Vorgänger, auch weiterhin diese unsere Arbeit, getragen von echtem Bürgersinn, stets fördern, und er bittet darum, immer ihn zu unterrichten, vor allem, wenn der Verein auf seinem kulturell so wichtigen Gebiet für die Stadt und ihre Bürger wertvoll Altes schützen und Neues verantwortungsvoll gestalten will.

P. B. / R. H.

### *Bühl*

Teilnahme der Mitgliedergruppe an allen historischen Vorträgen und Führungen im Rahmen des Bühler Kulturkreises, besonders an denen von Oberstudiendirektor W. Mechler über Straßburg und das Straßburger Münster. Am Bühler Zwetschgenfest, September 1971, Festvortrag von Prof. Rettig über die Geschichte des neuen Bühler Stadtteils Neusatz.

O. G.

### *Ettenheim*

März: „2000jähriges Straßburg.“ Ein Farbbildvortrag von Oberstudiendirektor W. Mechler.  
März: Exkursion zur Ausgrabung römischer Fundamente und eines Brunnens auf dem FIAT-Gelände in der Gemarkung Kippenheim.

Juli: Eine Fahrt nach Straßburg unter der Führung von W. Mechler, Kehl. Mit einem Rundgang durch die Altstadt und einem Kurzvortrag über das Münster.

Oktober: Besichtigung einer vorgeschichtlichen Wallanlage „Auf dem Heidenkeller“ bei Ettenheimmünster.

J. N.

### *Haslach i. K.*

Die Haslacher Mitgliedergruppe des Historischen Vereins hat in den letzten beiden Jahren einen beachtlichen Zuwachs an Mitgliedern gewonnen. Sie zählte 1970 noch 88 Mitglieder, 1972 sind es bereits 116 Mitglieder. Zwei Farbbildervorträge wurden im vergangenen Jahr durchgeführt: Oberbaurat i. R. Franz Schmider sprach über „Die Entstehungsgeschichte der Stadt Haslach i. K.“ und Alois Krafczyk über „Die Romantische Straße“. Als besondere Aufgabe stellt sich dem Historischen Verein die örtliche Denkmalspflege und die Geschichtsforschung. Trotz seines hohen Alters ist hier das Ehrenmitglied des Historischen Vereins Franz Schmider noch unermüdlich tätig. In den vergangenen Jahren wurde ein historisches Bildarchiv für Haslach begonnen, das heute bereits mehrere hundert Dias von Baudenkmalern, alten Bildern, Plänen und Urkunden umfaßt.

mh

### *Hausach/Kinzigtal*

Erstmals wurde der Versuch unternommen, durch ein „Historisches Kolloquium“ die Geschichtsfreunde aus Hausach und der näheren Umgebung anzusprechen. Die Zusammenkunft wird jeweils durch ein Kurzreferat grundgelegt, dem sich dann eine themagebundene

Aussprache anschließt, wobei auch allgemein interessierende heimatgeschichtliche Fragen von den Anwesenden beantwortet werden. Der erste Abend stand unter dem Thema: „Die Herren von Husen — Legende oder Wirklichkeit?“ (Vergleiche Beitrag in „Die Ortenau 1972“.) Studienassessor Hans Harter vom Gymnasium Hausach hielt das Kurzreferat. Ebenfalls mit einem schönen Erfolg wurde der Abend mit dem Thema: „Mineralien und Heimatgeschichte“ beschieden, den Rektor Schmid von Haslach mit einem sachlich gerafften Überblick über den Kinzigtäler Bergbau und die hauptsächlich hier vorkommenden Mineralien eröffnete. Gäste aus dem gesamten Kreisgebiet und darüber hinaus waren der Einladung gefolgt. Wie in den vergangenen Jahren trat der Verein mit zwei Vorträgen wieder an die Öffentlichkeit. Im Rahmen der Restauration der bekannten Hausacher Dorfkirche hielt Konrektor Klein den Farbdiaovortrag: „Rund um die Dorfkirche — 1000 Jahre Hausacher Geschichte.“ Der gleiche Referent trat mit dem Farbdiaovortrag: „Auf den Spuren Hansjakobs durchs Badische Land“ an die Öffentlichkeit. Sehr ermutigende Ergebnisse zeitigten die Busfahrten an je einem Samstagnachmittag nach dem keltischen Fürstengrab am Magdalenenberg bei Villingen und zum Besuch von Straßburg und dem dortigen frühgeschichtlichen Museum mit jeweils sachkundiger Führung. Zu diesen beiden Studienfahrten waren alle interessierten Geschichts- und Heimatfreunde des Kreisgebietes eingeladen. Auf Vorschlag des örtlichen Vorsitzenden des Historischen Vereins zeigten sich die hiesigen zwei Geldinstitute bereit, einen Schaukasten bzw. eine Schauvitrine zum Ausstellen musealer Gegenstände aus der Heimatgeschichte zur Verfügung zu stellen. Neben alten Stücken aus Privatbesitz sollen auch Leihgaben mit örtlichem Charakter aus Museen vorübergehend ausgestellt werden.

k

### *Kehl — Hanauerland*

Vorträge in enger Zusammenarbeit mit der Volkshochschule des Landkreises Kehl (Leitung: Rudolf Zwahl, Kehl):

„Die Geroldsecker — ein Stück der Territorialgeschichte am Oberrhein“, Farbbildvortrag von Dr. Dr. W. A. Schulze, Mannheim.

„Die Chancen des Raumes Kehl in der Entwicklung der Region Mittelbaden“, Vortrag von Dr. Wolfgang Fuchs, Offenburg.

„Warum waren die Zünfte im mittelalterlichen Straßburg wegweisend? — Querschnitt durch das bürgerliche Leben einer oberrheinischen Stadt“. Farbbildvortrag von Dr. Charles Wittmer, Straßburg.

„Der Türkenlouis und Rastatt, Residenz der Barockzeit“, Farbbildvortrag von Prof. Dr. Max Weber, Freiburg.

„Schweden“, Farbbildvortrag von Peter Hammerich, Dinkelsbühl.

„Das Hanauerland in Gegenwart und Vergangenheit“, Farbbildvortrag von Helmut Schneider, Kork, und Wilhelm Mechler, Kehl, in Neumühl, Helmlingen, Membrechtshofen und Linx.

In der Jugendherberge Kehl, Lichtbildvorträge von Helmut Schneider, Kork, über das Hanauerland mit anschließenden Führungen durch das Hanauer Museum Kehl.

„Straßburgs Münster“, Farbbildvortrag von Wilhelm Mechler.

Vortragsreihe: „Ortenau und Oberrhein im Wandel der Geschichte“:

„Siedlungsgeographie und Siedlungsgeschichte der Ortenau“ (Universitätsprof. Dr. W. D. Sick, Freiburg).

„Pfarregeschichte der Ortenau“ (Dr. D. Kauss, Freiburg).

„Der Rhein und seine wirtschaftliche Bedeutung im Laufe der Geschichte“ (Staatsarchivdirektor Dr. A. Schäfer, Karlsruhe).

„Südbaden 1945—1952 — Geschichte eines kurzlebigen Nachkriegsstaates“ (Oberstaatsarchivdirektor Dr. G. Haselier, Karlsruhe).

„Kehl im Krieg 1870/71“ (Oberstaatsarchivrat Dr. H. G. Zier, Karlsruhe).

„Kehl und das Hanauerland im Ersten Weltkrieg (Oberstaatsarchivrat Dr. H. G. Zier, Karlsruhe).

„Kehls Vergangenheit im Lichtbild“ (Wilhelm Mechler) mit Ehrung der Mitglieder, deren Familien seit 50 Jahren dem Historischen Verein für Mittelbaden angehören.

Drei Abendfahrten durch das beleuchtete Straßburg.

Fahrt in das untere Hanauerland: die freigelegten Fresken in der Linxer Kirche (Rektor Kopf, Altenheim), die restaurierte Weinbrenner-Kirche Scherzheim (Pfarrer Rosche), das Münster in Schwarzach (W. Mechler).

Fahrt in das „Krumme Elsaß“: Lützelstein, Domfessel, Saar-Union, Berg, Pfalzberg, Schiffshebe-Werk bei Arzwiller, Zabern (Schloß) und St. Johann bei Zabern (romantische Kirche).

Acht tägige Fahrt zu den Schlössern der Loire und nach Paris (Organisation: Rudolf Zwahl).

Fahrt in den Breisgau: Burg Lichtneck bei Hecklingen (Hauptlehrer K. P. Schwarz), Freiburg und seine neuen westlichen Stadtteile (Architekt und Stadtrat Adolf Unmüßig, Freiburg), St. Peter (Kirche und Bibliothek).

Führung durch das Straßburger Münster (W. Mechler).

Besuch der Straßburger Siegel-Ausstellung (Octave Landwerlin, Charles Haudot, Siegelkundler, Straßburg) mit anschließender Stadtführung.

Besuch der Ausstellung „Straßburg vor 200 Jahren“, Fahrt zu den Höhen von Oberhausbergen und Besichtigung des neuen Stadtteiles HautePierre (Hochstein).

Besuch der Vorführung „Son et Lumière“ (Ton- und Lichtspiel) im Straßburger Münster.

*Arbeitssitzungen des Mitarbeiterkreises des Hanauer Museums unter der Leitung von Zahnarzt Klaus Hornung:*

Frühe alemannische Gräber — mit Lichtbildern (Hauptkonservator A. Eckerle, Freiburg);

Rheinniederung, Hochgestade und Niederterrasse (G. Schlörer, W. Schadt, Kl. Hornung);

Entwicklung der Schifffahrt (S. Zimmermann);

Filmvortrag über St. Georgen im Schwarzwald (Hannes Scheffler, St. Georgen);

Lichtbildvortrag: „Entlang der Donau nach Wien und an den Neusiedler See“ (K. P. Schwarz);

Die Zunft der Steinmetzen und die Steinmetzzeichen am Straßburger Münster (L. Ludes, Straßburg);

Probleme der Gemeinde- und Verwaltungsreform im Landkreis Kehl (W. Mechler).

W. M.

*Labr*

14. Januar: Lichtbildervortrag von Oberstaatsarchivrat Dr. Maurer, Stuttgart: „Die Kunst des mittelalterlichen Burgenbaues“ in einer gemeinsamen Veranstaltung mit der Ortsgruppe des Landesvereins Badische Heimat und dem Verein für die Erhaltung der Burgruine Hohengeroldseck.

E.St.

*Oberkirch*

31. Januar: Fahrt nach Villingen unter Führung von Stadtarchivar Dr. Fuchs, und Führung durch die Kirche von Alpirsbach.

24. Februar: Aschermittwoch-Nachmittags-Studienfahrt nach Freiburg. Führung durch das Münster von Frau Schröder, Freiburg.

14. bis 16. Mai: Studienfahrt nach Oberschwaben. Übernachtet wurde beide Male in Aulendorf. Erster Tag: Zwiefalten, Obermarchtal, Buchau. Zweiter Tag: Bad Wurzach, Rot a. d. Rot, Gutenzell, Ochsenhausen und Steinhausen. Dritter Tag: Schloß Wolfegg, Weingarten,

Schloß Langenstein im Hegau. Kirchenführungen durch die jeweiligen Pfarrherren. Schloßführungen durch die Schloßkastellane.

10. Juli: Halbtagesfahrt nach Appenweier, Griesheim, Willstätt, Linx und Schwarzach. Führung: Rektor Schad, Legelshurst, und in Schwarzach der Pfarrherr.

2. Oktober: Fahrt ins Südsaß unter Führung von Dr. Kauß, Freiburg. Alt Thann, Thann, Gebweiler, Lautenbach und Murbach.

4. Dezember: Lichtbilderabend der auf der Oberschwabenfahrt gemachten Aufnahmen.

W.J.V.

### *Offenburg*

3. April: Nachmittagsfahrt nach Diersburg: Besichtigung der Schloßruine unter Führung von Albert Freih. von Röder. Anschließend Besuch des Philippshofes — Hofweier.

1. Mai: Tagesfahrt in das Unterelsaß; Sesenheim (Goethe-Gedenkstätte) — Soufflenheim (Besichtigung einer Töpferei) — durch den Hagenauer Forst über Surburg nach Weissenburg — Schloßruine Fleckenstein — Niederbronn — Hagenau — Straßburg.

11. bis 14. Juni: 4-Tagesfahrt nach Oberschwaben: 1. Tag: Birnau — Friedrichshafen (Schloßkirche) — Tettngang — Wangen — Isny. 2. Tag: Schloß Kisslegg — Schloß Wolfegg — Weingarten (Abteikirche) — Weissenau (Klosterkirche) — Ravensburg — Bad Wurzach — Bad Waldsee — Biberach (Riß). 3. Tag: Ochsenhausen — Ottobeuren — Memmingen — Rot a. d. Rot — Sießen — Saulgau. 4. Tag: Bussen — Heiligkreuztal — Sigmaringen (Schloßmuseum) — Rottweil.

19. Juli: Tagesfahrt in das Oberelsaß: Neubreisach — Ensisheim — Isenheim — Gebweiler — Murbach — Lautenbach — Markstein — Großer Belchen — Hartmannsweiler Kopf — Sennheim — Colmar — Riquewihir — Epfig (Margaretenkapelle) — Gerstheim/Ottenheim.

16. August: Tagesfahrt nach Frankfurt (Besuch der Ausstellung in der Paulskirche anlässlich der 100. Wiederkehr der Reichsgründung 1871) — Worms (Dom).

25. September: Wanderung auf dem Ortenberger Weinlehrpfad unter Führung von Fritz Stigler und Besuch des Weinmuseums im Winzerkeller.

18. Dezember: Nachmittagsfahrt in das vorweihnachtliche Straßburg.

15. November: Vortrag von Oberstaatsarchivdirektor Dr. Haselier, Karlsruhe, „Das Land Südbaden 1945—1952“.

O.K.

### *Oppenau*

In der Jahreshauptversammlung für 1971, die am 20. 1. 1972 abgehalten wurde, konnte Konrektor Erwin Schopferer darauf hinweisen, daß der durch Tod und Wegzug entstandene knappe Rückgang in der Mitgliederzahl durch neue Mitglieder ausgeglichen wurde, so daß die Gruppe heute 101 Mitglieder hat.

### *Schiltach*

Unser Mitgliederstand ist auf 81 angestiegen. In der Stadtmitte brachten wir einen großen Schaukasten an mit gut sichtbarer Aufschrift „Historischer Verein Schiltach“. In monatlichem Wechsel werden dort historische örtlich interessierende Berichte und entsprechende Bilder ausgestellt. Wir sind überrascht, daß sich die Öffentlichkeit mit so großem Interesse unseren Aushängen zuwendet. Besondere Freude machen beschriftete alte Gruppenfotos,

auf denen man Urgroßeltern wiederfindet. Nebenbei bringt unser Schaukasten den Historischen Verein werbend in Erinnerung, und wir empfehlen dies auch den anderen Ortsgruppen zur Nachahmung.

Unsere Heimatfreunde führen auch in diesem Jahr wieder unter der Leitung des Staatl. Amts für Denkmalpflege die Grabung auf der Ruine Willenburg fort. Besonders wertvolle Funde finden an dieser Stelle Erwähnung. Eben durch diese Grabung gewannen wir auch jüngere Leute für unseren Verein.

Fritz Laib

### *Wolfach*

7. März: Jahresversammlung im Hotel Kreuz. Dabei Wahlen des Vorstandes. 1. Vors.: Josef Krausbeck; Stellvertreter: Otto Schrempp, Rektor; Schriftführer: Ernst Bächle, Stadtsekretär; Stellvertreter: Walter Schmider, Zollamtman; Rechner: Martin Rupprecht, Kristallschleifer; Stellvertreter: Walter Seck, Sparkassenbeamter. Lichtbildervortrag von Alois Krafczyk, Haslach, über die Romantische Straße.

### Fahrten:

25. April: Alte Städtchen und Kunstwerke am Schwarzwaldrand. Besichtigung: Schloß Mahlberg, Kunstwerke Schongauers in Kippenheim, Stadt und Kirche Ettenheim, Barock-Kirche Herbolzheim und Stadt- und Gebäudepartien in Eendingen.

9. Mai: Durchs Hohenloher Land mit Öhringen und Langenburg nach Rothenburg o. T. Stadtbesichtigung, Befestigungen, Kunstwerke Riemenschneiders, solche auch in Greglingen. Rückfahrt über Bad Mergentheim — Bauland — Mosbach — Sinsheim zur Autobahn.

6. Juni: Bodensee — Feldkirch. Besichtigung von Stadt und Schattenburg mit Museum. Fahrt nach Bludenz und ins Große Walsertal. Besichtigung von Dornbirn.

4. Juli: Fahrt nach Tuttlingen und Abstecher zum Witthoh. Besuch und Besichtigung der Insel Reichenau, bes. Münster/Mittelzell mit Schatzkammer und Georgskirche/Oberzell. Schiffsfahrt über Stein a. Rh. nach Schaffhausen. Rückfahrt über Bonndorf — Wutachtal — Bubenbach (einst. Glashütten!).

1. August: Durch das Neckartal und den Odenwald nach Miltenberg a. Main. Besichtigung der Stadt und Burg. Schiffsfahrt auf dem Main nach Freudenberg. Rückfahrt über Michelstadt — Lindenfels — Weinheim — Autobahn.

29. August: Ins Elsaß. Colmar — Drei Ähren — Münstertal — Schlucht-Hochstraße — Wildenstein — Moselquelle — Els. Belchen — Thann (Besichtigung des Münsters) — Ottmarsheim (Besichtigung der Oktogonkirche) — Neuenburg — Autobahn.

26. September: Fahrt über Freudstadt — Enztal — Kaltenbronn ins Naturschutzgebiet des Hohlohmoores. Fahrt durch das Murgtal. Besichtigung der Holzbrücke in Forbach. Fahrt über die Rote Lache nach Baden-Lichtental. Dort Besichtigung des Klostermuseums, der Fürstenkapelle und der Klosterkirche. Rückfahrt durchs Ortenauer Weinland, durchs Rench- und Harmersbachtal.

24. Oktober: Herbstfahrt zur Schwäb. Alb mit Besuch der Bärenhöhle, des Großen Lautertals, des Münsters in Zwiefalten. Auffahrt zu Oberschwabens „Heiligem Berg“, dem Busen, mit Besuch von Wallfahrtskirche und Burgruinen. Rückfahrt durchs Donautal und Bähratal.

17. November: Fahrt ins Elsaß. Besuch und Besichtigung von Rosheim und Odilienberg. Fahrt über die Hochstraße ins Wilertal, von hier über Markkirch — Bagenellepaß — Le Bonhomme — Kaysersberg — Riquewih. Zurück über Sasbach — Eendingen — Autobahn.

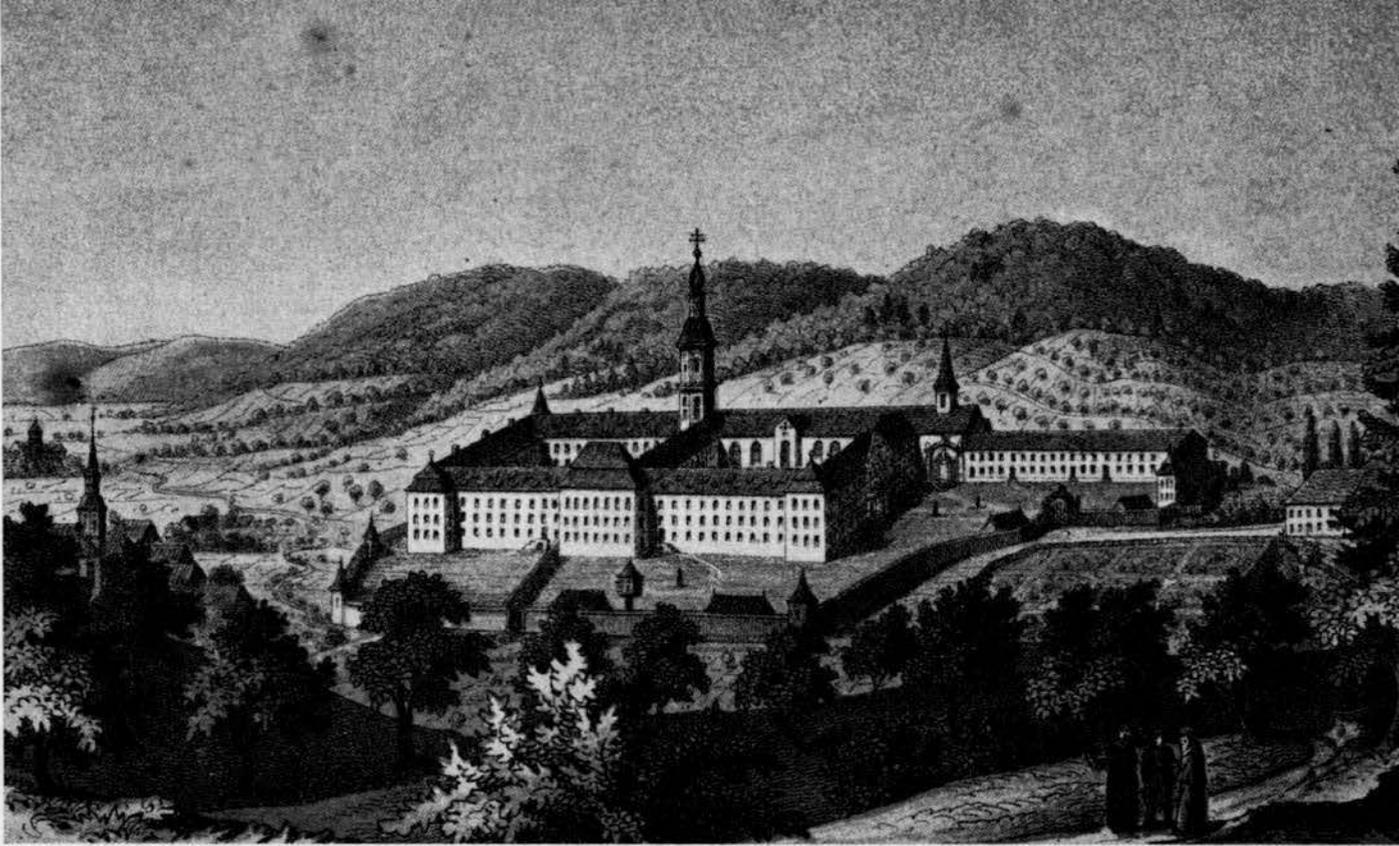
4. Dezember: Lichtbilderabend: Rückblick über Fahrten aus zwei Jahren. Vorschau über Planungen 1972.

## Neue Aufgabenbereiche für den Historischen Verein?

Von Kurt Klein

In einer Vorstands- und Beiratssitzung betonte der neue Vorsitzende, Oberstudiendirektor W. Mechler, daß die tragenden Säulen des Historischen Vereins nach wie vor die Herausgabe des Jahrbuches „Die Ortenau“ und vor allem die Arbeit in den einzelnen Ortsvereinen seien. Sehr schnell läßt sich eine Abhängigkeit zwischen dem Jahrbuch und den 20 Mitgliedergruppen aufzeigen, wenn man weiß, daß die jährliche Herausgabe der „Ortenau“ zum Großteil von den Mitgliederbeiträgen finanziert wird. Das aber bedeutet, daß letztlich die Höhe des Mitgliederstandes in etwa den Umfang des Jahresbandes bestimmt. Es erhebt sich nun die Frage, ob sich die Aufgabe eines Ortsvereines darin erschöpft, das vom Hauptverein, der Schriftleitung, unter jeweils großen Mühen geschaffene Jahrbuch unter gleichzeitigem Einzug des Beitrages zu verteilen? Fragen wir noch genauer: Kann auf diese Art der Mitgliederstand gehoben oder wenigstens gehalten, jüngere Menschen für die Belange der Heimatgeschichte gewonnen werden? Welchen Platz nimmt demnach der Historische Verein im Kreise der anderen kulturellen Institutionen in einer Gemeinde ein, welchen Widerhall findet er in der Öffentlichkeit? Die Antwort haben uns bereits jene örtlichen Vereine gegeben, deren Leben das ganze Jahr von Aktivität gekennzeichnet ist, ein Leben, das sich Aufgaben sucht, die die Vergangenheit mit der Gegenwart verbinden, Aufgaben, deren Ergebnisse auch den heutigen — nicht immer geschichtsfreundlichen — Menschen ansprechen und dadurch dem Historischen Verein Geltung und Anerkennung, ja Unterstützung weiter Kreise einbringen. Es soll nun versucht werden, einige Fingerzeige, Hinweise zu geben, Möglichkeiten aufzuzeigen, die örtliche Vereinsarbeit zu aktivieren und darüber hinaus zur Diskussion anzuregen. Es darf dabei vermerkt werden, daß die einzelnen Punkte nicht aus der Luft gegriffen sind, der Phantasie entspringen, sondern in verschiedenen Ortsvereinen mit nachhaltigem Erfolg bereits praktiziert werden. So findet das örtliche kulturelle Leben durch die Initiative des Historischen Vereines eine merkliche Bereicherung und Förderung. Es werden *Vorträge* organisiert — vielleicht auch in Zusammenarbeit mit einer anderen Vereinigung — die durch ihre Themen aus der Orts- oder Kreisgeschichte breite Schichten der Bevölkerung ansprechen. Natürlich kann je nach Interesse der Rahmen des Themas weiter gesteckt werden. Besonders geschichtlich Interessierten kann durch ein „*Historisches Kolloquium*“ mit einem speziellen Thema eine Bereicherung des Wissens geboten werden, wobei ein einleitendes Kurzreferat eine fruchtbare Diskussion zur Vertiefung und Klärung themengebundener Fragen grundlegen soll. Gute Erfolge zeitigen verschiedenorts ganztägige *Busfahrten* zu kulturhistorischen Zielen unter sachkundiger Führung. Dabei dürfen aber auch die Geselligkeit, die Pflege der mitmenschlichen Beziehungen nicht übersehen werden. Interesse können auch Nachmittagsfahrten (Wochenende) mit nur einem Ziel finden. Solche Busfahrten sollten auch als Gemeinschaftsveranstaltungen über den örtlichen Rahmen hinaus organisiert werden, besonders dann, wenn durch das Ziel nur ein bestimmter Personenkreis angesprochen wird. Dadurch kann eine genügende Beteiligung gesichert werden. In vielen Gemeinden arbeiten und beraten sogenannte „*Kulturausschüsse*“. Schon von der Sache her ergibt sich hier für den Historischen Verein, bzw. einem Vertreter desselben, ein großes Betätigungsfeld. Damit betreten wir bereits das große Gebiet der örtlichen *Denkmalspflege*, die Erhaltung und Restauration historischer Gebäude und Zeugnisse der Vergangenheit. Eine Mit-

hilfe seitens des Historischen Vereins wird meist von den Gemeinden dankbar begrüßt, ja erwartet. Ein enger Kontakt mit dem Kreisdenkmalspfleger, dem Vertreter für Früh- und Urgeschichte drängt sich auf. Es wäre zu überlegen, ob es nicht eine lohnende Aufgabe über Jahre hinaus wäre, nach und nach die historischen Gebäude durch dauerhafte, geschmackvolle Hinweisschilder zu kennzeichnen, wie dies beispielgebend in Gengenbach geschehen ist. Die Gemeinde und großherzige Spender müßten sich zur Mitfinanzierung ansprechen lassen. Damit schafft sich aber der Verein ein sichtbares Zeichen seiner Arbeitsfreude. Der *Fremdenverkehr* wird in unseren Breiten groß geschrieben. In Verbindung mit Erholungsmaßnahmen und mit anderen Vereinen (z. B. Schwarzwaldverein, Naturfreunde) können geschichtsträchtige Orte (Ruinen, Kapellen, Bildstöcke...) für den Besucher, den Wanderer erschlossen werden. Für eventuelle (sachkundige) Grabungen, Wegebau, Herichten des Platzes läßt sich auch die Jugend begeistern. Solche Maßnahmen, die der breiten Öffentlichkeit zugute kommen, finden meist eine aufmunternde Resonanz und bewahren den Verein vor Abkapselung und Eigenbrödelei. Ein Hauptanliegen war und bleibt die *örtliche Geschichtsforschung*, die ohne Einblicke in die Pfarr- und Gemeindearchive nicht denkbar ist. Bestimmt bieten sich auch hier Aufgaben in der Sichtung und Ordnung des vorhandenen Materials an. Kleinere geschichtliche Veröffentlichungen aus dem örtlichen Bereich in den Tageszeitungen finden (auch bei der jüngeren Generation) dankbare Leser. Ein weiteres Wirkungsfeld eröffnet sich bei der Anlage eines historischen *Bildarchives*, in dem alle bildhaften Darstellungen aus der Ortsgeschichte gesammelt und geordnet werden. Die Ausstellung von Duplikaten (Abzügen) im Vereinskasten mit einer entsprechenden Beschriftung stößt auf waches Interesse, besonders bei (Gruppen)Aufnahmen aus vergangenen Jahrzehnten (Vereins- und Klassenaufnahmen). *Heimatmuseen* als Aufbewahrungsort historischer Gegenstände und Zeugnisse fordern die Mitarbeit und Pflege des Historischen Vereins heraus. Nicht selten waren und sind die Historischen Vereine die Initiatoren, Gestalter und Erhalter solcher Einrichtungen. Zu überlegen wäre, ob es nicht vorteilhaft ist, Einzelstücke in Schaufenstern, in Vitrinen (in Geldinstituten) im Wechsel auszustellen, wobei örtlich interessante Stücke auch als vorübergehende Leihgaben von anderen Museen oder aus Privatbesitz mit einbezogen werden sollten. Gedanken sollte man sich auch darüber machen, ob die Idee der Einrichtung von *Heimatstuben*, wie sie von ihrem Initiator Emil Baader in über 200 Fällen unter Mithilfe ortsansässiger Heimat- und Geschichtsfreunde praktiziert wurde, nicht im örtlichen Raume eine Belebung erfahren könnte, indem z. B. in einem Gasthaus (Rathaus, Schule usw.) eine gemütliche Ecke unaufdringlich als Schmuck mit historischen Ortsansichten oder Bildern verdienter und bedeutender Persönlichkeiten aus der Heimatgeschichte geziert wird. Wenn es einem Historischen Verein durch aktive Tätigkeit während des Jahres gelungen ist, sich in das Bewußtsein der Öffentlichkeit einzuprägen, wird es nicht ausbleiben, daß auch Anfragen geschichtlicher Art an ihn gerichtet, Auskünfte und Beratungen gewünscht werden. Damit aber hat die Vereinigung ihren richtigen Platz als *Mittler zwischen der Gegenwart und der Vergangenheit*, zwischen dem Heute und dem Gestern, gefunden. Dies dürfte aber nur gelingen, wenn dem Vorsitzenden der Mitgliedergruppe ein Stamm — und wenn es nur ein kleiner, von der Aufgabe beseelter ist, — eifriger, kundiger Mitarbeiter zur Seite steht, Leute, die noch gerne etwas mehr tun als nur ihre Pflicht...



## Die Beziehungen der Stadt Ettenheim zur Abtei Ettenheimmünster von den Anfängen bis zum Jahr 1803

*Vortrag auf der Jahresversammlung 1971 in Ettenheim*

*Von Bernd Klug*

Lassen Sie mich mit drei Vorbemerkungen beginnen:

Das Problem, dem wir heute historisch nachzugehen haben, kennen wir eigentlich auch aus dem zwischenmenschlichen Bereich: Je dichter zwei Nachbarn zusammenwohnen, und je mehr ihre Lebensbereiche und Interessen verwoben sind, desto größer ist die Gefahr, daß sich diese überschneiden und Interessenkonflikte hervorrufen. Daraus entwickelt sich dann vielfach eine unselige und lange Kette von Streit, Hader und Zwietracht, die dann irgendwann einer gütlichen oder gerichtlichen Lösung zustreben. Wir werden sehen, daß es sich bei den Beziehungen der Stadt Ettenheim zum Kloster Ettenheimmünster ganz ähnlich verhält und daß ihre Geschichte die längste Zeit hindurch mit zahllosen Auseinandersetzungen ausgefüllt sein wird.

Und noch ein Zweites: Die Geschichte von Stadt und Kloster ist überschattet von der mächtigen Straßburger Bischofskirche. Beide, Stadt wie Kloster, haben im Zeitalter der Christianisierung ihre Entstehung zu verdanken. Über beide möchte infolgedessen diese Kirche vom hohen Mittelalter ab auch ihre Herrschaft ausüben. Dies gelingt ihr recht bald in Ettenheim, während sich das Kloster jahrhundertlang gegen den bischöflichen Zugriff wehren kann. Es wird nun unsere Aufgabe sein, diese Geschichte im Detail darzustellen.

Und noch eine dritte Bemerkung sei mir erlaubt: Die frühe Geschichte des Ettenheimer Gebietes liegt — wie auch sonst fast überall — in tiefem Dunkel. Die wenigen Urkunden, die wir aus dieser Zeit besitzen, sind durchweg als Fälschungen entlarvt worden. Doch, obwohl ich mir dieser Problematik bewußt bin, möchte ich auf die Darstellung der Frühgeschichte nicht verzichten, denn auch Fälschungen sind ja nicht aus der Luft gegriffen. Entweder vermitteln sie uns die bisherige mündlich überlieferte Gründungsgeschichte, oder man hatte aktuelle Gründe, die Anfänge in einem bestimmten Licht zu sehen. Beides ist geschichtlich interessant. Und so möchte ich mich nun ohne allzu viele Skrupel an die Darstellung der Frühgeschichte, vor allem des Klosters, machen.

#### *Die Anfänge des Klosters Ettenheimmünster*

Wie schon erwähnt: Die gemeinsame Wurzel, aus der sowohl die Stadt als auch das Kloster hervorgegangen sind, ist Straßburg.

Wir wissen, daß um das Jahr 730 der fränkische Graf Ruthard, der der hochadeligen und vermögenden Herzogsfamilie der Ettikonon im Elsaß entstammte, einen Teil seiner rechtsrheinischen Güter an die Straßburger Marienkirche schenkte. Diese Schenkung wird als „*Marcha Ettenheim*“ bezeichnet, und wir dürfen annehmen, daß damit etwa das Tal der Unditz gemeint gewesen ist. Diese Schenkung benutzte der Straßburger Bischof Widigern nun keineswegs dazu, dieses Gebiet als Grundstock für späteren rechtsrheinischen Besitz seiner Kirche auszubauen. Er übergibt diese Güter vielmehr der kleinen, von ihm gegründeten oder zumindest stark geförderten Mönchszelle im Brudergarten oberhalb von Münchweier, also dem nachmaligen Kloster Ettenheimmünster.

Die Gründung dieses kleinen Klosters scheint jedoch nicht sehr lange Bestand gehabt zu haben, denn bereits 20 Jahre später sehen wir die Mönchsgemeinschaft zerfallen und in Auflösung.

Um das Jahr 760 erfolgt dann die zweite Gründung des Klosters, diesmal mit Mönchen, die nach der Regel des hl. Benedikt lebten. Zweiter und eigentlicher Gründer des Klosters ist wiederum ein Straßburger Bischof, nämlich der für die Stadt Ettenheim so wichtige *Etto*, dessen Standbild wir heute noch am Rathausgiebel bewundern können; er soll auch der angeblich von seinem Vater Ettiko II. gegründeten Stadt Ettenheim seinen Namen gegeben haben. Bischof Etto gibt dem Kloster auch eine noch bessere materielle Ausstattung, als dies bei der ersten Gründung der Fall war, nämlich einen Teil der Güter, die seine Kirche vom Allemannherzog Ernst geschenkt bekommen hatte. Diese Güter decken sich wohl etwa mit der ersten Ruthardschen Schenkung, also der *Marcha Ettenheim*, gehen aber über diese noch hinaus und verleihen dem Kloster Nutzungsrechte und Einkünfte in zahlreichen Orten des nördlichen Breisgau und der südlichen Ortenau.

Aus dem Jahr 926 ist uns nun eine Urkunde erhalten, in der das Kloster zum ersten Mal deutlich als handelndes Wesen hervortritt. Es scheint mir wichtig, dieses frühe Dokument etwas näher in Augenschein zu nehmen, und zwar deswegen, weil sich hier ein Satz vorfindet, der später den Straßburger Bischöfen wie auch dem Kloster als Argument in der Auseinandersetzung um ihre Rechte gedient hat. Ob die Urkunde nun echt ist oder gefälscht, was W. Schwab in seiner Festschrift zum 125jährigen Bestehen des Gymnasiums Ettenheim nachweist, diese Frage scheint mir für die Aussagekraft und das historische Gewicht dieser Urkunde weniger ausschlaggebend zu sein.

Nun ganz kurz, um was es geht: Unser Kloster Ettenheimmünster erhebt an der Gerichtsstätte Kinzigdorf, dem heutigen Offenburg, in Anwesenheit des Alemannherzogs Burkhard Klage gegen das St.-Margareten-Stift in Waldkirch, weil dessen Klosterleute ins Ettenheimmünsterer Gebiet eingedrungen waren und dort widerrechtlich geerntet hatten. In der Urkunde über die Beilegung dieses Streitfalls finden wir nun über die anfangs schon erwähnte Ruthardsche Schenkung, den Urbesitz des Klosters also, folgenden Satz, der zu unterschiedlichen Auslegungen Anlaß gegeben hat: „Er übergab sein

Erbe in der Marcha Ettenheim mit allem, was dazugehörte, der Herrschaft der Hl. Jungfrau Maria in der Stadt Straßburg.“ Unklar ist hier, ob damit lediglich die Straßburger Diözese oder im engeren Sinne der Besitz der Straßburger Bischofskirche gemeint ist. Die Bischöfe von Straßburg jedenfalls legten die Urkunde, die ja eigentlich als Bestätigung der Rechte des geschädigten Klosters gedacht war, zu ihren Gunsten aus und leiteten daraus Herrschaftsrechte über das Kloster ab.

#### *Die Straßburger Bischöfe versuchen im hohen Mittelalter, sich eine eigene Herrschaft rechts des Rheins aufzubauen*

Die Zeit um das Jahr 1100 ist nun für unser Thema von großer Wichtigkeit. Während bisher das Kloster einziger Inhaber der weltlichen Macht in der „Marcha Ettenheim“ gewesen zu sein scheint, so schiebt sich nun sein bisheriger Gründer und Gönner und späterer Haupttrivale, nämlich die Bischofskirche von Straßburg, in seinen Besitz hinein. Unter der Herrschaft der Bischöfe Otto und Kuno beginnt Straßburg, sich eine weltliche Machtposition auf der rechten Rheinseite aufzubauen. Aufgrund welcher Rechtstitel die Bischöfe eine Schmälerung des klösterlichen Besitzes zu ihren Gunsten durchsetzen konnten, wissen wir heute nicht mehr. Es liegt jedoch die Vermutung nahe, daß die unklare Formulierung von 926 ihnen zumindest auch eine Handhabe dafür gegeben haben könnte.

In diesem Zusammenhang ist die Bulle des Papstes Honorius III. von 1225 interessant, in der dem Kloster seine Rechte und Besitzungen bestätigt werden. Es fällt uns auf, daß in der Bulle bei der Aufzählung der klösterlichen Besitzungen Ettenheim nicht mehr genannt wird, es scheint also um diese Zeit schon fest im Besitz der Straßburger Bischöfe gewesen zu sein. Lediglich der Fronhof oder Freyhof zu Ettenheim wird als Klosterbesitz ausdrücklich erwähnt, was er denn auch bis zur Aufhebung des Klosters geblieben ist, allen Fehden und Streitigkeiten zum Trotz. Noch heute kann man an seinem ehemaligen Standort, dem heutigen Postamt, einen Stein sehen, der an ihn erinnert.

#### *Ausbau der Landeshoheit im späten Mittelalter*

Das späte Mittelalter, das sich jetzt vor uns auftut, wird in der Geschichtswissenschaft gerne als die Zeit bezeichnet, in der es den Fürsten gelang, die Landeshoheit über die ihnen gehörenden Gebiete zu erreichen. Was verstehen wir nun darunter und wie ist es dazu gekommen?

Wir wissen, daß mit dem Ende der letzten staufischen Kaiser die zentrale königliche Macht im Deutschen Reich immer mehr zerfiel und daß es den Fürsten gelang, zahlreiche bisher königliche Rechte in ihren Besitz zu bringen. Das Ergebnis dieser Entwicklung war, daß die Fürsten ihren Herrschaftsraum immer mehr zu Territorien ausbauen konnten, über die sie fast uneingeschränkte *Landeshoheit* ausübten. Unter der Landeshoheit versteht man also die Summe aller Rechte, die einen Fürsten zum wahren und alleinigen Herrscher über sein Gebiet machen, also die Gerichtsbarkeit in kleinen und großen Fällen, die Polizeigewalt, das Asylrecht, das Recht, Steuern und Zölle zu erheben, das Recht auf Huldigung der Untertanen und viele andere mehr.

Kehren wir nun zurück zu unserem engeren Thema: Daß es dem Kloster Ettenheimmünster gelungen war, diese erwähnten landeshoheitlichen Rechte zu erwerben, ersehen wir aus einem Privileg, das der Kaiser Sigismund 1417, also während der Zeit des Konstanzer Konzils, für das Kloster ausgestellt hatte. Darin werden dem Kloster ausdrücklich alle seine Rechte, die es besaß, bestätigt. Im einzelnen werden genannt: Gericht und Dinggericht, Freiheit von der Gerichtsbarkeit eines anderen (Immunität), sowie alle Rechte, die das Kloster gewohnheitsmäßig um diese Zeit innehatte. Außerdem heißt es darin, daß niemand des Klosters Rechte auf Zoll, Schatzung, Steuer, Zehnten, Fronen und Vogteirechte bestreiten solle. Zieht man ergänzend dazu noch die Rechtsbücher der fünf Klosterorte (Münchweiler, Münstertal, Schweighausen, Dörlinbach und Wittelbach)

heran, so erfahren wir von weiteren Rechten des Klosters. So war es dem Abt erlaubt, über Einheimische und Fremde Gericht zu halten, und niemand durfte vor einem anderen Herrn Klage führen als vor dem Abt. Der Abt hatte weiter das Recht, einem Fremden, der sich zu ihm geflüchtet hatte, Asyl zu gewähren und ihn unbeschadet eine Meile über die Grenzen seiner Herrschaft hinaus zu geleiten. Kein Vogt durfte während dieser Zeit dem Schutzsuchenden etwas anhaben. Wenn es außerdem galt, einen Verbrecher von Ettenheim in eine andere Herrschaft zu transportieren, und mußte dabei Klostergebiet durchquert werden, so war es allein Sache des Klosters, innerhalb seiner Grenzen die Geleitmannschaft zu stellen. Dieses Recht, das uns Heutigen eher als eine lästige Pflicht vorkommen mag, wurde in der Folgezeit vom Kloster besonders ernst genommen und verteidigt, galt doch sein Besitz den Menschen der damaligen Zeit als besonderes Zeichen echter Landeshoheit. Wir werden sehen, daß sich später zwischen Kloster und bischöflicher Regierung in Ettenheim ein schwerer Streit um dieses Recht entwickeln sollte.

Die Rechtsbücher zählen aber noch weitere Rechte des Klosters auf: So stand es ihm zu, Strolche und Diebe zu jagen, sie einzusperren und außer Landes zu treiben, und die Güter von Verbrechern einzuziehen. Auch die Forst-, Jagd- und Zollrechte des Klosters werden erwähnt. Weiter wurde bestätigt, daß jeder 14jährige Bewohner der fünf Klosterortschaften dem Abt den Treueid leisten müsse. Für die spätere Zeit ist der Zusatz besonders wichtig, daß kein Vogt den Abt in der Ausübung seiner Rechte beeinträchtigen dürfe.

#### *Die Geschichte der Vogteien über das Kloster*

Dieser mahnende Hinweis auf den Vogt kam nun gewiß nicht von ungefähr. Denn einerseits besitzt das Kloster eine Menge von Rechten, die es uns ermöglichen, den Abt als einen echten Landesherrn zu bezeichnen, andererseits fehlt ihm aber eines der wichtigsten Rechte, nämlich das der Vogtei. Dabei ist allerdings Ettenheimmünster durchaus kein Einzelfall. Bei den meisten Klöstern des Mittelalters war es ja üblich, daß die Schutzvogtei in den Händen eines weltlichen Adligen lag, wohl ursprünglich aus der Überlegung heraus, daß ein kleines geistliches Gebiet sich alleine nicht genügend schützen könne. Allerdings wurden die meisten Vogteiherrn für ihre Schutzbefohlenen recht bald eher eine arge Last als eine Stütze, da sie mehr an ihre eigene Bereicherung als an ihre Schutzverpflichtung dachten. Man hat deshalb gerne in Verdrehung des Wortes „Schutzvögte“ die Vogtei-Inhaber als „Stutzvögte“ bezeichnet, eben weil sie vielfach danach trachteten, die Rechte der geistlichen Herrschaften zu beschneiden.

Dem Kloster Ettenheimmünster erging es dabei nicht anders. Es hatte unter seinen Vögten gar manches zu erleiden. Da nun aber die Tatsache, daß das Kloster einen fremden Vogt über sich hatte, später als Argument verwendet wurde, um dem Kloster generell seine landeshoheitlichen Rechte streitig zu machen, werden wir nicht darauf verzichten können, die Geschichte der Kastenvogtei etwas näher zu betrachten.

Ursprünglich gab es im Klostergebiet zwei Kastenvogteien, nämlich eine solche über Münchweier und eine über die restlichen vier Klosterorte.

Befassen wir uns nun zunächst mit den *Vogteirechten über Münchweier*. Sie befinden sich im 13. Jahrhundert in den Händen der Geroldsecker und gehen dann an die Herrschaft Hachberg über. Im Jahre 1408 gelingt es dem Abt Andreas I. Kranach, die Vogtei den Hachbergern für 550 fl. abzukaufen. Damit ist das Kloster in der Lage, die „Malefizgerichtsbarkeit“, d. h. das Blutgericht oder Hohe Gericht, in seinem Dorf Münchweier selbst auszuüben. Nach über hundertjähriger Selbstvogtei ist jedoch das Kloster, wie es Abt Laurentius Effinger ausdrückt, der „ewigen Schinderei müde“ und es wünscht, mit dem Blutgericht nichts mehr zu tun zu haben. Deshalb überträgt genannter Abt die Kastenvogtei 1535 der bischöflichen Verwaltung in Ettenheim, eine Tatsache, die wir wegen der Affaire um die Hinrichtung der Kindsmörderin Ursula Tränkle zu Münchweier im Auge behalten müssen. Daß in der Übergabe der Vogtei ein Pferdefuß für das

Kloster versteckt sein könnte, d. h. dadurch eventuell die landesherrlichen Rechte der Abtei angezweifelt werden könnten, muß wohl auch Abt Effinger bewußtgeworden sein. Er weist nämlich bei der Übergabe darauf hin, daß er nur die Ausübung der Kastenvogtei, nicht aber die vogteilichen Rechte selbst übergeben habe. Er selbst bleibe also rechtlich nach wie vor Vogt von Münchweier.

Wenden wir uns nun der *Vogtei über die anderen vier Klosterorte* zu. Zum ersten Mal erfahren wir darüber etwas in der oben schon erwähnten Urkunde Kaiser Sigismunds, in der dieser 1417 dem Kloster alle seine Rechte bestätigt. Es heißt nun darin weiter, daß der Bischof von Straßburg das Kloster unter seinen ganz besonderen Schutz nehmen und gleichsam als „Vicarius des Reiches“ die Vogtei ausüben solle.

1430 und 1518 verleiht die Straßburger Bischofskirche die Vogteirechte an die Herren von Geroldseck. Über diese Vögte ist das Kloster nie sehr glücklich gewesen und es wird nicht müde, eine Fülle von Klagen wegen der Habgier und Willkür der Geroldsecker vorzubringen. Aus dem Archiv des Klosters sind uns zwei Verträge erhalten, in denen das Kloster versucht hatte, sich mit seinen Vögten zu arrangieren und die gegenseitigen Rechte und Pflichten klar abzugrenzen. Im Vertrag von Lahr 1438 wird pauschal festgelegt, was dem Vogt jährlich als Entgelt für seine Tätigkeit zustehe, nämlich 40 Viertel Korn, 40 Viertel Hafer, 2 Fuder Wein und 4 Fronden im Jahr. 1529 schließen die beiden Parteien unter Vermittlung der Straßburger Bischöfe in Zabern einen weiteren Vertrag, in dem betont wird, daß Geroldseck die Vogtei über das Kloster „nicht kraft eigenen Rechtes“, sondern nur im Auftrag des Gotteshauses ausüben dürfe. Beide Verträge zeigen uns, daß es das Kloster offensichtlich nötig hatte, sich gegen materielle und rechtliche Übergriffe der Vögte zu wehren.

Im Jahre 1628 stirbt der letzte Geroldsecker Vogtinhaber, ohne Kinder zu hinterlassen. Wir erinnern uns, daß Straßburg der eigentliche Inhaber der Vogtei gewesen war und daß er diese an die Geroldsecker nur verliehen hatte. So entspricht es also ganz dem geltenden Lehnsrecht, daß die Vogtei wieder an Straßburg zurückfällt. Ettenheimmünster bestätigt denn auch noch im selben Jahr in einem Vertrag mit Straßburg diesen Wechsel in der Vogtei. Zum großen Nachteil des Klosters bemerkte es jedoch der damalige Abt Caspar nicht, daß sich in den Vertragstext hinsichtlich der Ausübung der Gerichtsbarkeit eine Ungenauigkeit eingeschlichen hatte. So wird im Vertrag ohne ausführliche Beschreibung von der Übergabe der Jurisdiktion gesprochen, während der Abt der bischöflichen Verwaltung lediglich die geistliche Gerichtsbarkeit und das Hohe Gericht über seine Untertanen außerhalb seiner Grenzen zugestehen wollte. Formaljuristisch waren die Bischöfe von Straßburg dadurch in der Lage, alle mit dem Gericht zusammenhängenden Rechte für sich zu beanspruchen und zu behaupten, sie besäßen damit nun die „Landesfürstliche Superiorität“ über das Kloster.

Fassen wir nun noch einmal kurz zusammen: Beide Vogteien, also die über Münchweier und die über die vier anderen Klosterorte, sind im 17. Jahrhundert in den Händen der Bischöfe von Straßburg. Während jedoch bei der Übergabe der Münchweierer Vogtei eindeutig festgelegt wurde, daß der Abt nach wie vor Eigentümer der Vogteirechte bleibe, herrschten hinsichtlich der Vogtei über die anderen vier Klosterorte unklare Rechtsverhältnisse.

*Den Straßburger Bischöfen gelingt es im 17. und 18. Jahrhundert, das Kloster Zug um Zug ihrer Herrschaft zu unterwerfen*

Diese Unklarheit hat Straßburg weidlich zu seinem Vorteil ausgenutzt. Während das Kloster die nun heraufziehenden Gefahren erkennt und sich seine Rechte von den immer ohnmächtiger werdenden deutschen Kaisern mehrmals bestätigen läßt (zuletzt 1722), machen sich die Bischöfe daran, des Klosters Souveränität zu beschneiden und es sich zu unterwerfen.

So zwingen sie z. B. 1662 die Klosteruntertanen, nicht nur dem Abt, sondern auch ihnen selbst zu huldigen. Im folgenden Zeitraum versuchte Straßburg auch, die vom Reich erhobene Türkensteuer auf die Abtei umzulegen. Aber auch Österreich präsentierte dem Kloster dieselbe Steuerrechnung, da es das Kloster nach wie vor als souveränen und somit zahlungspflichtigen Reichsstand betrachtete.

Die Spannungen zwischen dem Kloster und der bischöflichen Verwaltung in Ettenheim trieben Anfang des 18. Jahrhunderts ihrem Höhepunkt zu. Zwei Affairen haben dann dieses Pulverfaß zur Explosion gebracht: Die eine, 1729, als der Ettenheimer Schultheiß Meyer von Klosterleuten zu Schweighausen verhaftet wurde, und die andere, 1737, als das Kloster selbst die Kindsmörderin Ursula Tränkle zu Münchweier hinrichten ließ. Da uns beide Ereignisse gut überliefert sind und sie uns auch einen guten Einblick erlauben, wie ernst man auf beiden Seiten die Sache genommen hat, möchte ich kurz darüber berichten.

Wir erinnern uns an ein mit der Gerichtshoheit zusammenhängendes Recht, dem sog. *Geleitrecht für Verbrecher*, lat. „Ius conducendi criminosos“. Dieses Recht hatte das Kloster von alters her inne, und es hatte es auch immer zäh verteidigt.

Nun geschah 1729 folgendes: Im fürstenbergischen Haslach im Kinzigtal wurde ein Mordbrenner namens Matthäus Neumayer verhaftet und eingesperrt. Es gelang ihm, aus dem Gefängnis zu fliehen, aber er wurde bereits kurze Zeit später aufs neue von den bischöflichen Behörden in Ettenheim inhaftiert. Auf das Auslieferungsbegehren fürstenbergischer Amtsstellen hin sollte er nun erneut nach Haslach ins Gefängnis gebracht werden. Entsprechend den geltenden Rechtsgewohnheiten hätte das folgendermaßen vor sich gehen müssen: Der bischöflich-ettenheimische Amtsschultheiß geleitet mit einigen Bewaffneten den Verbrecher bis zur Grenze des Klostergebietes — genauer bis zum Bannsteinbuck vor Münchweier. Dort übergeben sie den Gefangenen den Leuten des Klosters, die ihn ihrerseits bis zum Fürstenbergischen Gebiet geleiten und dort den Fürstenbergern ausliefern.

Daß die Ausübung dieses Geleitrechtes von den Menschen der damaligen Zeit als wichtiges Zeichen der Landeshoheit angesehen wurde, haben wir schon gesehen. So verwundert es uns auch nicht, daß das Ettenheimer Amt diesmal die Gelegenheit beim Schopfe packte, um dem Kloster neuerlich ein wichtiges Recht de facto zu entreißen und es weiter seiner Herrschaft unterzuordnen. Schon einmal, nämlich 1657, hatten die bischöflichen Beamten versucht, einen aus der Haft zu Grafenhausen entwichenen und im Hachbergischen Brettental wieder aufgegriffenen Übeltäter auf eigene Faust durchs Klostergebiet hindurch zu transportieren. Durch den entschlossenen Widerstand des Klosters, das einen Trupp Bewaffneter auf den Pfingstberg legte und dort den herannahenden Ettenheimer Amtmann samt seinem Ochsenwagen gefangen setzte, wurde dieses Vorhaben jedoch vereitelt.

Diesmal glaubte man nun also in Ettenheim wieder, die Stunde sei günstig, um dem Kloster seine Macht zu zeigen. In aller Stille setzte sich in Ettenheim der vom Amtsschultheiß Meyer geführte Trupp mit dem auf ein Pferd gebundenen gefangenen Neumayer in Bewegung. Sie überschritten die Grenzen des Klosters und zogen über den Streitberg hinweg in Richtung Schweighausen/Kinzigtal. Dr. Zienast, der Amtmann des Klosters, hatte jedoch von der Sache rechtzeitig erfahren und legte sich mit einer Schar von 25 bewaffneten Klosterleuten an der Straße vor Schweighausen in einen Hinterhalt. Als nun Meyer, zusammen mit zwei Ettenheimer Amtsboten, dem fürstenbergischen Amtschaffner Chorhummel und dem Verbrecher herankam, wurden sie von Zienasts Leuten umzingelt, festgenommen und zur Abgabe der Waffen genötigt. In Schweighausen angekommen, wird Meyer samt seinen zwei Begleitern trotz Bitten und Flehen in das sogenannte Häusle, den Ortsarrest also, eingesperrt.

Zienast ritt danach mit sechs Mann und dem Verbrecher zum Bannstein auf dem Geißberg, wo dieser dem bereits wartenden Trupp fürstenbergischer Leute ausgeliefert wurde.

Unterwegs dorthin war der fürstenbergische Schaffner Chorhummel nicht müde geworden, Zienast immer wieder zu versichern, wie sehr er im Grunde das Vorgehen der Ettenheimer immer abgelehnt habe und daß er künftig die Rechte des Klosters achten wolle.

Schultheiß Meyer hatte inzwischen in Schweighausen sein Häuslein verlassen dürfen, und er hatte im Gasthaus zur Bürgerstube unter der Bewachung von sechs Mann zu Mittag gegessen. Von der Übergabe am Geißberg zurückgekehrt, hielt ihm nun Zienast eine lange Strafpredigt und hielt ihm immer wieder vor, in welcher hinterhältiger Art und Weise er die Rechte des Klosters habe verletzen wollen. Meyer konnte sich nicht anders entschuldigen als mit der wiederholten Versicherung, daß er lediglich auf den Befehl des Ettenheimer Amtmannes hin so gehandelt habe. Schließlich wurde er, nachdem er 16 Florin für Unkosten an Zienast bezahlt hatte, aus der Haft entlassen und ritt nach Ettenheim zurück. Die beiden Ettenheimer Amtsboten wurden noch einen Tag länger im Kloster zurückgehalten. Einer erzählte dabei, er selbst habe 1709 als junger Mann schon einmal einen ähnlichen Fall erlebt; dabei hätte man sich in Ettenheim an das gültige Recht gehalten und den Übeltäter am Münchweierer Bannstein den Klosterleuten übergeben. Er habe deswegen seinen Schultheiß des öfteren gewarnt, einen solchen Rechtsbruch zu begehen.

Als Meyer nach Ettenheim zurückgekehrt war und über den Vorfall berichtet hatte, da ging ein Schrei der Empörung durch die bischöflichen Regierungen in Ettenheim und Zabern. Man wandte sich in einer untertänigen „Sublikation und Bitte“ an das Reichskammergericht, um eine Verurteilung Zienasts zu erreichen — allein vergeblich. Man befahl Zienast, innerhalb 43 Tagen im Ettenheimer Rathaus zu erscheinen — dieser leistete der Zitation natürlich keine Folge, sondern rechtfertigte sich in einem langen Schreiben an die Straßburger Regierung.

Nachdem nun alle rechtlichen Schritte der gekränkten bischöflichen Behörden zu Ettenheim keinen Erfolg gezeitigt hatten, griff man dort zu Repressalien gegen das Kloster. Man sperrte die Kappler Rheinbrücke für alle Untertanen des Klosters, so daß z. B. der Pater Küchenmeister, der sich auf einer Reise im Elsaß befunden hatte, auf einem anderen Weg zum Kloster zurückkehren mußte. In Ettenheim selbst lag der Freihof des Klosters, der sich nun als Racheobjekt geradezu anbot. Der dort wohnende Schaffner Joseph Harnisch wurde von nun an wie ein bischöflicher Untertan besteuert, und außerdem wurde ihm zum Osterfest 1730 das Wasser abgedreht. Das Kloster seinerseits hat sich daraufhin jedoch auch revanchiert, und zwar dadurch, daß es seine im Freihof stehende Farren für die Ettenheimer Bauern sperrte — eine Strafe, deren Gewicht wir Heutigen gar nicht mehr richtig abschätzen können. Schultheiß Meyer übte am Kloster für seine erlittene Schmach eine Art Privatrache: Er ritt mehrmals bei Dunkelheit nach Ettenheimweiler, um dort die Grenzsteine der klösterlichen Zehntscheuer zu versetzen. Auch ließ er allen Ettenheimer Bürgern sagen, daß sie von nun an nicht mehr den Kirchenzehnten an das Kloster bezahlen müßten. Außerdem benutzten die Ettenheimer diese spannungsgeladene Zeit noch dazu, um zwei klösterliche Siedlungen im Genossenschaftswald oberhalb Münchweier zu zerstören.

Aber die Spannungen hatten damit ihren Höhepunkt noch nicht erreicht: Das Kloster war durch alle diese Repressalien aufs äußerste erzürnt. Der Abt Johann Baptist Eck machte deswegen am 2. Januar 1735 der Straßburger Regierung von einem Konventsbeschuß Mitteilung, wonach das Kloster sich künftighin die Ausübung der Kriminalgerichtsbarkeit wieder selbst vorbehalten wolle — ein Schreiben, das Straßburg unbeantwortet ließ.

Es dauerte nun nur zwei Jahre, bis der Fall akut wurde: Im März 1737 wurde in Münchweier die ledige Ursula Tränkle unter dem Verdacht festgenommen, ihr eigenes Kind ermordet zu haben. Obwohl das Kloster die bischöfliche Regierung seiner Aufkündigung entsprechend davon nicht informiert hatte, meldete Straßburg seine Forderung an, daß die Missetäterin gemäß altem Brauch an das Ettenheimer Amt ausgeliefert werde. Der

Abt jedoch verwies auf das schwebende Verfahren in dieser Sache vor dem Reichsgerichtshof und beugte sich dieser Forderung nicht.

Einen Monat später, im April 1737, ist es dann soweit, daß die Beschuldigte ihr Verbrechen eingesteht, und nun handelt das Kloster mit größter Eile. Der Scharfrichter von Geroldseck wird herbeigerufen und Ursula Tränkle am 29. April 1737 um 5 Uhr in der Frühe auf der Matte hinter dem Maierhof entsprechend den Bestimmungen der „Carolina“ enthauptet.

Als die Nachricht davon in Ettenheim und Zabern eintraf, gingen dort die Wogen der Erregung noch wesentlich höher als bei der Verhaftung des Schultheißen Meyer. War es 1729 Straßburg gewesen, das versucht hatte, auf eigene Faust Recht zu schaffen, so war es diesmal das Kloster, das durch ein „Fait Accompli“ in ein schwebendes Rechtsverfahren grob eingegriffen hatte, wenn es auch formaljuristisch wohl dazu berechtigt war.

Die Erregung der straßburgischen Behörden über diesen eigenmächtigen Schritt des Klosters war also ungeheuer. Sie eröffneten eilends ein förmliches Rechtsverfahren vor dem bischöflichen Gerichtshof in Zabern, und dieser verurteilte den Abt zu einer Strafe von 6000 Gulden und befahl ihm, innerhalb von einem Monat den Bischof, seinen Landesherrn, kniefällig um Verzeihung zu bitten. Außerdem sollte das Kloster alle Mitschuldigen ausliefern, widrigenfalls würden alle dem Kloster auf bischöflichem Gebiet zustehenden Einnahmen gesperrt. Man kann sich denken, daß sich Ettenheimmünster diesem Spruch nicht gebeugt hat. Der uns schon bekannte Amtmann Zienast verfaßte vielmehr eine lange Rechtfertigungsschrift, in der er es an scharfen und bissigen Worten gegen die Straßburger Bosheit, Blödheit, Insolvenz und Heimtücke nicht fehlen ließ.

Die ganze Sache kam schließlich abermals vor den kaiserlichen Reichshofrat in Wien, und dort zeigte sich, daß das Kloster trotz aller vorhandenen Rechtstitel den Bogen seiner Kühnheit entschieden überspannt hatte. Offensichtlich war die Zeit schon zu weit fortgeschritten und das zähe Festhalten dieses winzigen klösterlichen Territoriums an seinen landesherrlichen Rechten ein Anachronismus geworden. Auch die mehrmaligen Interventionen des Abtes Johann Baptist Eck in Wien können daran nichts mehr ändern. Am 15. Oktober 1739 fällt der Reichshofrat sein Urteil und gibt dabei der straßburgischen Klage recht. Der Abt Eck stirbt kurze Zeit darauf aus Gram und Erschöpfung in Wien.

1740 wird seinem Nachfolger, dem Abt Augustin Dornblüt, durch ein kaiserliches Reskript nahegelegt, sich dem Bischof zu unterwerfen und zu „submittieren“. Dornblüt, der den ewigen unseligen Streitereien ein Ende bereiten wollte, willigte am 3. Dezember 1740 in einen Vertrag ein, der das rechtliche Verhältnis von Bischof und Kloster neu regelte. Punkt eins des Vertrages besagt, daß der Abt den Bischof künftig als seinen Landesherrn anerkennen wolle. Das Kloster verzichtete folglich auch auf alle daraus resultierenden Rechte, vor allem auf das Geleitrecht und die Kriminalgerichtsbarkeit, und trat sie der bischöflichen Verwaltung ab.

Mit diesem Vertrag stehen wir nun am Ende der langen und zähen Auseinandersetzungen um die landesherrlichen Rechte des Klosters; das Kloster hatte damit aufgehört, ein selbständiger souveräner Reichsstand zu sein.

#### *Die Auseinandersetzungen um die Rechte des Klosters im Genossenschaftswald*

Die staatsrechtliche Seite des Interessenkonflikts war damit beigelegt. Es folgte nun eine Zeit der Entspannung, die der auf Ausgleich bedachte Abt Dornblüt dazu benutzte, auch die anstehenden wirtschaftlichen Fragen mit dem Hochstift Straßburg zu regeln. Einer der wichtigsten wirtschaftlichen Streitpunkte war der der Nutzungsrechte im Genossenschaftswald. Dieser große Wald, der nördlich Münchweier und Ettenheimmünster liegt, wurde als sogenannte „gemeine Mark“ von Ettenheim, Ettenheimmünster, Münchweier, Altdorf,

Wallburg, Dörlinbach, Grafenhausen, Ringsheim, Rust, Kappel und Orschweier genossenschaftlich genutzt. Da sich nun die hier anstehenden Streitfragen nicht nur im Rahmen des 18. Jahrhunderts erklären lassen, möchte ich an dieser Stelle einen kleinen Exkurs zur Geschichte des Genossenschaftswaldes einflechten.

Wie schon erwähnt, durfte der Wald von allen obengenannten Orten genutzt werden, und zwar so, daß es keine festen Nutzungsgrenzen gab, sondern sogenannte Nutzungskontingente, deren Ausmaß sich je nach der Einwohnerzahl eines Ortes richtete. Die Waldgenossen durften sich im Wald ihr Bau- und Brennholz besorgen, und es war ihnen erlaubt, ihre Schweine zur Eichel- und Bucheckerzeit zur Mast in den Wald zu treiben, aber das nur in bestimmten Grenzen. Die Oberaufsicht über die Waldungen lag bei der Stadt Ettenheim; ihr stand es zu, den Waldmeister zu ernennen, die forstpolizeilichen Aufgaben wahrzunehmen und die Menge des Holzeinschlages zu bestimmen. Das Kloster nahm eine Art Mittelstellung ein zwischen dem Ettenheimer Obergenossern und den einfachen Mitgenossen; als „Freigenosse“ hatte es das Recht, am Aufstellen der Waldordnung mitzuwirken.

Es müßte uns ja nun sehr verwundern, wenn es bei so eng ineinanderverflochtenen Nutzungsinteressen und Rechten nicht zu handfesten Konflikten gekommen wäre. Hinzu kam noch, daß die Einrichtung der „Markgenossenschaft“ aus dem frühen und hohen Mittelalter stammte, aus einer Zeit also, die die genau abgegrenzten Territorien mit ihren landesherrlichen Rechten nicht kannte. Scharf formuliert könnte man also sagen, daß sich diese Genossenschaft schon im späten Mittelalter überlebt hatte und nur noch mit großen Schwierigkeiten funktionieren konnte.

So blieben denn die Streitigkeiten im Laufe der Geschichte auch nicht aus, die sich vor allem um die Waldweide drehten. Im Jahre 1482 beschwerten sich die Waldgenossen in Ettenheim darüber, daß das Kloster 40 Schweine in den Wald getrieben habe, während sich von ihren eigenen Schweinen nur immer je zwei im Walde vollfressen dürften. Das Kloster scheint aber solche Klagen nie sehr ernst genommen zu haben, und so trieb der „Schweinekrieg“ unaufhaltsam seinem Höhepunkt entgegen. 1576 schickte der Obergenosser einen Trupp Leute aus, trieb 80 Klosterschweine, die widerrechtlich im besten Teil des Waldes geweidet hatten, nach Ettenheim und hielt sie dort ohne Futter mehrere Tage im Stadtgraben fest. Die Folge davon waren zahlreiche „Sauprozesse“, die sich fast über ein ganzes Jahrhundert hinstreckten.

Wie oben schon kurz erwähnt, waren zwischen 1730 und 1740, also während der Zeit der größten Spannungen, zwei Siedlerstellen des Klosters im Wald oberhalb Münchweier von Ettenheimer Leuten zerstört worden. Dies ging folgendermaßen vor sich: Den Ettenheimern waren diese beiden Siedlungen im Brudergarten und am Schönheidenbrünne schon von jeher ein Dorn im Auge, da sie glaubten, die beiden Siedler würden in ganz besonderem Maße Walddraubbau treiben. 1730 war die Zeit für eine Ettenheimer Klage vor dem bischöflichen Gericht in Zabern besonders günstig — wir befinden uns ja mitten in der Auseinandersetzung um den Fall Neumayer. Die Stadt erreichte nun ein Versäumnisurteil gegen das Kloster, und 1738 wurden die Siedlungen im Beisein des bischöflichen Oberamtmannes zerstört — eine Tat, die man später als die „Rache der Ettenheimer“ bezeichnet hat.

In der Zeit der Entspannung nach 1740 wird nun also auch dieser Streitfall geschlichtet. Am 14. Juni 1741 handelt das Kloster mit dem bischöflichen Rat Franz Melchior Fischer eine Übereinkunft aus, die 28 Artikel enthält, aus denen ich einige Punkte anführen möchte:

Die zerstörten Siedlungen werden nicht wieder aufgebaut; das Kloster erhält als Ersatz dafür vom Obergenossern 50 Jauchert (= 18 ha) Wald zur alleinigen Benutzung in der Nähe des ehemaligen Köcherhofes. Das Kloster verpflichtet sich, das Holz für das Landolinsbad künftig nur noch aus eigenen Waldungen zu holen, den genossenschaftlichen Klingelweg oberhalb St. Landolin instandzusetzen und seine hintere Säge wieder allen

Waldgenossen zur Verfügung zu stellen. Interessant ist auch der letzte Artikel, in dem die Wassersperre über den Freihof zu Ettenheim wieder aufgehoben wurde.

### *Der Streit um des Klosters Kirchenbaupflicht in Ettenheim*

Ich möchte nun zum Schluß meines Vortrages noch einen Berührungspunkt zwischen Stadt und Kloster erwähnen, nämlich den Bau der Ettenheimer Stadtpfarrkirche. Wir haben schon gesehen, daß das Kloster das Recht hatte, in der Stadt den Kirchenzehnten zu erheben; dafür hatte es jedoch auch die Baupflicht für einige Teile der Stadtpfarrkirche, nämlich für den Turm, den Chor und die Sakristei. Diese Pflicht kam nun wieder auf das Kloster zu, als sich Mitte des 18. Jahrhunderts zeigte, daß die alte hölzerne St.-Bartholomäus-Kirche zu klein und baufällig geworden war; diese Kirche lag direkt hinter der heutigen, dort, wo sich heute der Friedhof befindet. Unter diesen Umständen war also der Neubau der Pfarrkirche nicht zu umgehen. Die Stadtverwaltung forderte die damals bekannten Architekten Salzmann und Budinger auf, Pläne für den Bau der Kirche einzureichen.

Die Architekten gingen nun keineswegs kleinlich ans Werk, und es sollte nach ihren Plänen ein großes, prächtiges — aber auch teures — Gotteshaus entstehen. Da zeigte es sich, daß das Kloster keineswegs bereit war, die hohen Summen aufzubringen, die für den Bau von Turm, Chor und Sakristei — entsprechend diesen Plänen — nötig gewesen wären. Zur Erklärung muß man hinzufügen, daß es dem Kloster in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts keineswegs schlecht ging, daß es jedoch gerade auch ein umfangreiches Bauprogramm in Ettenhimmünster in Angriff genommen hatte. Daß es diese Doppelbelastung nicht auf sich nehmen konnte und wollte, erscheint nur allzu verständlich.

Die Ettenheimer Bürger aber hatten für diese „Maßhaltepolitik“ des Klosters weniger Verständnis. 1768 schrieben sie zornentbrannt einen bitterbösen Brief an ihren Landesherren, er möge den Abt entweder dringend zur Einhaltung seiner Baupflicht ermahnen, oder ihm den Kirchenzehnten entziehen und diesen dem Kirchenbau zukommen lassen.

Doch es wurde dieses Mal nicht so heiß gegessen, wie gekocht worden war. Der Bischof war bestrebt, das Einvernehmen mit dem Kloster nicht zu stören und mahnte seine Ettenheimer, einen gütlichen Vergleich zu suchen. So beauftragte die Stadt den Bausachverständigen Ignaz Krohmer aus Rastatt, alle Pläne auf mögliche Einsparungen hin nochmals zu überprüfen. Die ursprünglichen Pläne für den Turmbau wurden dabei gründlich umgestoßen. Er sollte nun nicht mehr über dem Portal an der Stirnseite der Kirche errichtet werden, denn das hätte am Berghang zu umfangreiche Fundamentierungsarbeiten erfordert. Statt dessen schlug Krohmer die Errichtung des Turmes seitlich am Chor der Kirche vor, eine Lösung, die dann schließlich auch verwirklicht wurde. Auch hinsichtlich der Breite und Höhe des Turmes konnte Krohmer Abstriche machen. Lediglich bei der Gestaltung der Turmkuppel blieb er hart und ließ sich vom Kloster keine billigere Lösung abnötigen, weil sie seiner Meinung nach die Proportionen des Gotteshauses empfindlich gestört hätte.

Nun mußte sich schließlich das Kloster dazu bequemen, diese Kompromißvorschläge anzunehmen. Die Stadt andererseits mußte sich verpflichten, Wasser, Kalk, Mörtel und Sand für den Bau heranzuschaffen. Einige Ettenheimer Bürger, die sich dieser Aufgabe entziehen wollten, schafften daraufhin ihre Zugtiere ab. Als Strafe dafür verbot es ihnen die Stadt, sich innerhalb der nächsten drei Jahre neue Zugtiere zu beschaffen. Eine der Folgen davon war, daß Ettenheim 1770 beim Brautzug der Marie-Antoinette nicht über genügend Pferde verfügte und sich solche in Ringsheim und Kappel leihen mußte.

Im Jahre 1782 war der Bau der Kirche vollendet. Die Benediktion wurde in aller Feierlichkeit vorgenommen und soll von 7.30 bis 12.00 Uhr gedauert haben.

## *Schlußbetrachtungen*

Mit diesem Kapitel möchte ich zum Abschluß kommen. Wohl beginnt nun für die Stadt Ettenheim die geschichtlich interessante Rohan-Zeit; da diese Zeit jedoch in den Beziehungen zwischen Stadt und Kloster keine neuen Akzente gesetzt hat, möchte ich hier auf eine Behandlung verzichten.

Fassen wir zum Schluß noch einmal kurz zusammen:

Um die Christianisierung zu festigen, gründen die Straßburger Bischöfe im 8. Jahrhundert das Kloster Ettenheimmünster und statten es mit dem Gebiet des Ettenheimer Tales aus. Im hohen Mittelalter jedoch sind ihre Ziele mehr machtpolitischer Natur, und so bringen sie den westlichen Teil des klösterlichen Ausstattungsgutes mit der Stadt Ettenheim wieder in ihre Hand. Damit nicht genug, bemühen sich die Bischöfe noch darum, ihre Landeshoheit auch auf das ganze Kloster auszudehnen. Daraus entsteht ein jahrhundertelanger politischer, diplomatischer und wirtschaftlicher Kleinkrieg, den darzustellen die Hauptaufgabe des Vortrages war. Mitte des 18. Jahrhunderts hat das Hochstift Straßburg sein Ziel erreicht. Doch es kann die Früchte seines Sieges nicht einmal mehr ein Jahrhundert lang genießen. Französische Revolution und Reichsdeputationshauptschluß berauben auch Straßburg seiner landesherrlichen Rechte, zerreißen seine Verbindungen mit dem Ettenheimer Territorium und ordnen dieses ganz neu in den Verband des badischen Staates ein.

## *Literatur*

- Hacker*, Adolf, Ettenheimmünster, Seine Baugeschichte, 1938.
- Harden-Rauch*, Philipp, Die Ettenheimer Stadtpfarrkirche St. Bartholomäus, 1969.
- Harden-Rauch*, Philipp, Die Tagebücher des Johann Conrad Madheid, in: Geroldsecker Land, Nr. 9, 1966/67, S. 154 ff.
- Ferdinand*, Joh. Baptist, Episoden aus der Geschichte Ettenheims, 1935/36.
- Ferdinand*, Joh. Baptist, Streifzüge durch die Geschichte Ettenheims, 1938.
- Ferdinand*, Joh. Baptist, Miniaturen aus Ettenheim. Bilder aus Ettenheims Geschichte. 1949.
- Ferdinand*, Joh. Baptist, Kompetenzkonflikte und Grenzstreitigkeiten rings um Ettenheim, in: Die Ortenau 34 (1954), S. 28 ff.
- Ferdinand*, Joh. Baptist, Die Teilung des Ettenheimer Genossenschaftswaldes im Jahre 1807, in: Die Ortenau 36 (1956), S. 97 ff.
- Kohler*, Oskar, Zur Geschichte des Klosters Ettenheimmünster und seiner Umgebung, in: Die Ortenau 46 (1966), S. 59 ff.
- Kürzel*, Albert, Benediktinerabtei Ettenheimmünster, 1870.
- Kürzel*, Albert, Die Stadt Ettenheim und ihre Umgebung, 1883.
- Pillin*, Hans Martin, Die rechtsrheinischen Herrschaftsgebiete des Hochstiftes Straßburg im späten Mittelalter, in: Die Ortenau 49 (1969), S. 262.
- Schwab*, Wolfgang, Einblick in die Geschichte Ettenheims, in: Festschrift zum 125jährigen Jubiläum des Gymnasiums Ettenheim. S. 20 ff.

## „Im Saal“ und andere Saal-Namen\*

Von Karl Friedrich Müller

Im folgenden gebe ich den Gedankengang eines Referats wieder, das ich am 10. Oktober 1971 während der Hauptversammlung des *Historischen Vereins für Mittelbaden* im Rathausaal der Stadt Ettenheim hielt über den Ettenheimer Flurnamen *Im Saal*, den Namen eines Neubaugebiets am westlichen Stadtrand.

Für die Ettenheimer ist dieser Name unerklärlich, man weiß nichts mit ihm anzufangen; in der ortsgeschichtlichen Literatur wird er nicht erwähnt; um was für einen Saal (= großer Raum) soll es sich hier handeln? Keiner ist denkbar, also ein „blöder“ Name?

Der Ettenheimer Flurname *Im Saal* steht nicht einsam da: Kärntens bekannteste Wallfahrtskirche heißt *Maria Saal*, etwa 9 km nördlich von Klagenfurt; auf geschichtlich bedeutsamem Boden; in der Nachbarschaft von Virunum, dem römischen Verwaltungsmittelpunkt der Provinz Noricum und der keltisch-römischen Bergstadt unbekanntem Namens auf dem Magdalensberg. *Maria Saal* war kirchlicher Mittelpunkt Kärntens im Frühmittelalter, 767 der Sitz des Chorbischofs Modestus. Als Baumaterial für die Kirche dienten Steine aus Virunum; bekannt (auch kunstgeschichtlich) sind die eingemauerten Reliefsteine, z. B. der römische Reisewagen.

Eine Gruppe Saal-Namen ist im Raum Regensburg zu finden: etwa 5 km östlich von Kelheim an der Donau *Saal*, *Obersaal*, *Untersaal* (früher *Postsaal*), ferner *Herrnsaal*; 13 km südöstlich von Kelheim *Saalhaupt*, davon südwestlich *Saladorf*. Diese Saal-Orte liegen im Bereich der wichtigen römischen Festung Regensburg, von römischen Kastellen (*Abusina/Eining*, *Alkofen*, *Untersaal*) und des Limes, der bei Kloster Weltenburg an der Donau beginnt.

Unser bekanntester Saal-Name steckt im Namen der *Saalburg*, des ehemaligen römischen Kastells im Taunus bei Bad Homburg v. d. Höhe; es sicherte den Paß zwischen dem Main- und dem Lahnggebiet; zwischen 1898 und 1907 wieder aufgebaut; sein römischer Name ist unbekannt.

Ferner hieß der karolingische Palast in Nieder-Ingelheim *der Saal* (A. Bach: *Dt. Namenkunde* II, § 394, Seite 425).

Die erwähnten Namen dürften alle zum Wort *der Sal*, lat. = der Salhof, der Herrenhof, der Fronhof gehören und zu *Salland*, *terra salica* = das vom Sal, vom Salhof bewirtschaftete Land des Königs, der Kirche, der Adligen in der Zeit der Merowinger und Karolinger.

Auch der Ettenheimer Flurname *im Saal*, *der Saal* ist hier einzuordnen, wie der männliche Artikel beweist, und er gehört *nicht* zum weiblichen *Salhe*, *salewide*, *Salweide*, lat. *salix*.

Mit meinem Referat hoffe ich den Ettenheimern gezeigt zu haben, daß es sich bei ihrem Flurnamen und Neubaugebiet *im Saal* um einen bedeutsamen und nicht alltäglichen Namen handelt.

\* Entnommen aus Heft 2, 16. Jahrgang (1972), S. 54, der Zeitschrift „Der Sprachdienst“ mit freundl. Genehmigung der Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden.

## Heimat und Heimatforschung heute

*Von Hans Niedermeier*

Die Philologen versichern uns, daß „Heim“ zu den allerältesten Bestandteilen der deutschen Sprache gehört. Wir haben mehrere tausend Orts- und Familiennamen in Deutschland, die die Endsilbe „heim“ besitzen. Aus diesem Wort hat dann die deutsche Sprache durch einen Ablaut, ähnlich wie aus klein das Kleinod, so aus Heim die Heimat, also den weiteren Begriff, der über das Heim hinausgeht, gemacht.

„Heimat“ ist vermutlich das erste und beständigste Ergebnis in der Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit und hängt aufs engste mit menschlichen Eigenschaften und Eigenheiten innerhalb eines bestimmten geographischen Raumes zusammen. Heimat ist ein zwischenmenschlicher Zusammenhang. Der Mensch wächst ganz unbewußt in seine Heimat hinein und empfindet kaum einen Anlaß, darüber nachzudenken. Erst wenn eine äußere Störung in der Entwicklung des Menschen eintritt, wenn die Heimat als Naturzustand verlorengeht, wird sie zum Bewußtseinsinhalt. Man kann demnach sagen, daß das Heimatbewußtsein zuerst bei den Menschen in Erscheinung trat, die gezwungen waren, in der Fremde zu leben, etwa bei den in fremde Länder verkauften Sklaven, dem fahrenden Volk, den wandernden Handwerksgesellen. Die Bodenständigen hingegen, die Ritter auf ihren Burgen, die Bürger in den Städten, die Mönche und Nonnen in den Klöstern mit dem Gebot der *Stabilitas loci*, kennen noch kein Heimatproblem.

Zunächst im Rahmen der Familie, beim Aneignen der Muttersprache, nimmt der junge Mensch diejenigen Wertungen und Tabus in sich auf, die in der Gesellschaft maßgebend sind. Er lernt die Umwelt seines Elternhauses, die ihr zugehörige Landschaft kennen; sie wird für den Heranwachsenden geistiger Besitz. Innerhalb der alten statischen Gesellschaft paarte sich dieses Bewußtsein geistigen Besitzens mit dem lebendigen Gefühl, daß diese landschaftliche Umwelt von vergangenen Geschlechterfolgen der eigenen Familien mitgestaltet wurde und sie deshalb auch für ihn und seine Nachkommen da ist, es also sein gutes Recht ist, gerade hier zu leben und zu sterben. Der Mensch erlebt sich auf dieser Stufe als Glied einer kontinuierlichen Reihe und sieht sich einem vorgegebenen Auftrag gegenüber, der ihm aus dem historischen Raum zugewachsen ist. Menschen, die gewaltsam aus ihrer Heimat vertrieben werden, verlieren den von ihren Vorfahren in Jahrhunderten aufgebauten Kultur- und Lebensbereich, innerhalb dem ihr eigenes Leben sich hätte abspielen sollen.

Im Laufe der Jahrhunderte änderte sich das Gefüge von Lebensregeln, die der Mensch durch Erziehung und Anpassung mitbekommt oder sich erarbeitet. Dabei gewann gleich nach der Familie die unmittelbare Umgebung, die Dorfgemeinschaft, die Stadt oder das Stadtviertel an Einfluß. Die gesamten Vorstellungen, die ein Mensch vom Leben der Gesellschaft hat, sind notwendigerweise von jenen Vorstellungen beeinflusst, die er einmal in seiner Heimatgemeinde entwickelt hat. Hier erfährt er am unmittelbarsten, daß er Glied einer historischen Reihe ist. Er sieht sich gebunden an bestimmte Bilder, Gebäudeformen, Straßenzüge, Plätze, überhaupt an den Reichtum der optisch greifbaren Außenwelt in allen ihren Gestalten. So gewinnt die Anschaulichkeit des Lebens in der heimatlichen Bindung ein kaum wieder erreichbares Maximum an Eindringlichkeit. Gleichzeitig läßt sich sagen, daß all diese emotionell fixierten Vorstellungen einen ausgeprägten sym-

bolischen Charakter gewinnen und letztlich jeder einzelne Teil der heimatlichen Umwelt für das Ganze stehen kann, z. B. das Elternhaus oder eine Kirche. Im Grunde umschreiben wir mit dem Wort Heimat einen seelischen Eindruck, meinen Geborgensein, Vertrautheit in der Einordnung in einen überschaubaren Umkreis.

Nun sind aber seit etwa hundert Jahren die breiten Massen unseres Volkes aus ihrer Ungeschichtlichkeit, ihrer bisher passiven Rolle, herausgetreten und zu Mitbestimmern ihres eigenen politischen und sozialen Schicksals geworden. Damit hat sich auch der Heimatbegriff verändert. Heimat ist aus einem Zustand von unveränderlicher Statik des alten Gesellschaftskörpers zu einem dynamischen Prozeß geworden, der immer wieder durch kontinuierliche Anpassung entschieden wird. Die Seßhaftigkeit der früheren Ständegesellschaft mit ihren mehr oder weniger festen Grenzen wurde abgelöst von einer Welle des Wechsels und Wandels der heute in vollem Umbruch befindlichen Leistungsgesellschaft. Dadurch hat sich das Grundverhältnis der zwischenmenschlichen Vertrautheit gelockert, ja es kommt mancherorts gar nicht erst zustande. Einstmals gab es Eliteschichten, die den Geist, die Normen des Lebenskreises, den wir Heimat nennen, prägten. Diese Führungsschichten sind heute zerschlagen, ausgehöhlt oder haben so sehr an sozialem Prestige verloren, daß sie ihre alten Funktionen im Bereich der Heimat nicht mehr ausüben können. Dabei bedarf gerade der heute in den rasanten Strudel unserer Industriegesellschaft geworfene Mensch mehr denn je der Hilfe und des Hinweises auf die Kräfte, die in Heimat und Heimatgesinnung beschlossen sind, damit Entwurzelung und Vereinsamung nicht über ihn Herr werden, anonyme Mächte ihn nicht zum willigen Objekt fremder Ideologien machen.

Die sich stetig wandelnde Umwelt weist auch dem Heimatforscher neue Aufgaben zu. Männer wie W. H. Riehl oder Christian Frank waren Wegbereiter in einer noch ruhigen Zeit. Sie und zahlreiche andere Pioniere der Heimatforschung und Heimatpflege haben ihre unbestreitbaren Verdienste als Sammler, Rufer und Erwecker. Aus dem Heimatfreund von einst, der vielfach nur aus Liebhaberei Heimatforschung betrieb, muß ein Kämpfer für die Kulturwerte der Heimat werden. Getragen vom materialistischen Geist des 19. Jahrhunderts und vorangetrieben vom Großkapital und der Technik hat die sich oft rücksichtslos ausbreitende Industrie — nicht selten als „Fortschritt“ bejubelt — unserer Heimat und ihren Menschen manchen Schaden gebracht; Schaden vor allem durch den Verlust nie mehr zu ersetzender immaterieller Werte. Durch die Schändung tausendjähriger Städte zugunsten des Molochs Verkehr, die Zerstörung weiter, bislang unberührter Landschaftsgebiete, gar nicht erst zu reden von den Veränderungen im seelischen Bereich der Menschen, sind wir allmählich dem Nullpunkt bedrohlich nahe gekommen. Mehr als genug ist an Zerstörung in den letzten hundert Jahren angerichtet worden, in denen man den sogenannten Fortschritt nicht nur gewähren ließ, sondern ihm willige Hände bot. Es ist höchste Zeit, daß der „Feind“ erkannt, beim Namen genannt und gestellt wird. Als diesen Feind sehen wir alles an, was Gottes Schöpfung, was die Natur und Kultur unserer Heimat und die Seelen ihrer Menschen zerstört, bedroht oder verfälscht.

Der Heimatforscher sollte heute nicht nur die Geschichte seiner Heimat erforschen, sondern sich auch um den Heimatschutz und die Heimatpflege annehmen, denn hier wird von staatlicher und kommunaler Seite, z. B. im Landschafts- und Denkmalschutz, noch viel zu wenig getan. Jenseits der materiellen Sphäre gilt es den Heimatgedanken als solchen zu pflegen, wobei heimatkundliche Vereine und heimatkundliche Zeitschriften eine wertvolle Stütze sind. Menschen, vor allem junge Menschen, gewinnen und begeistern für den Gedanken der Heimat erscheint mir als eine der schönsten Aufgaben eines Heimatforschers. Naturschutz und Denkmalpflege beispielsweise kommen dann nicht mehr als lästig empfundene Anordnung von oben her, sie werden vielmehr für den Einzelnen wieder mit allen ihren Konsequenzen zur Selbstverständlichkeit.

Heimatforschung ist keine abstrakte Wissenschaft; sie muß irgendwie auf dem Boden stehen, muß noch etwas von jener Beseelung verspüren lassen, die vom Wort Heimat aus-

strahlt. Heimatforschung und Heimatschutz bedürfen des aufgeschlossenen und empfänglichen Menschen als Voraussetzung ihrer Arbeit. Durch Belehrung und Beispiel können einsatzfreudige Heimatforscher und Heimatvereine in vielen Menschen Sinn und Bereitschaft für den Gedanken der heimatlichen Natur und Kultur wecken. Heimatpflege muß in jenen Bereichen wurzeln, wo Begriffe wie Heimat und Mensch noch nicht ihres seelischen Inhalts beraubt sind. Ausgangspunkte für die Heimatarbeit sind daher am ehesten auf dem Lande und in der kleinen Stadt zu suchen. Denn hier liegen die Wurzeln, die den Stamm unseres Volkstums nähren und halten, jenen Stamm, der seine Äste auch über die Asphaltstraßen unserer unruhigen Großstädte mit ihrem hektischen Lebenstempo ausbreitet.

Derjenige Heimatforscher, der sich über sein engeres Arbeitsfeld hinaus kraftvoll für seine Heimat einsetzt, wird es nicht leicht haben. Er muß nicht nur gegen eine Mauer von Unvernunft und Indolenz ankämpfen, er hat auch meist die den „Fortschritt“ finanzierende Wirtschaft gegen sich. Aber der organisierten Zerstörung muß die organisierte Abwehr entgegengesetzt werden. Letztere wird, da sie sich ohne öffentliche Mittel nur sehr schwer durchzusetzen vermag, notgedrungen bescheiden sein müssen.

## Probleme der Archäologie

*Von Josef Naudascher*

Aus der Sammelleidenschaft und der Liebe zur Heimatkunde wurden vor etwa 150 Jahren die ersten Schritte zur Archäologie getan. Es waren Laien aus allen Ständen und Berufen, deren Tatendrang der Entdeckung von Bodenaltertümern galten. Sie wurden mehrfach als Schatzgräber verhöhnt und wären kaum ernst genommen worden, hätten sie nicht zur Intelligenz jenes Jahrhunderts gezählt. Aus dieser Sammelleidenschaft entstanden mehr und mehr archäologische Regeln, die zum Teil längst überholt sind, auf denen aber eine Wissenschaft erwuchs. Bereits in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts entwickelte sich dann eine Provinzialarchäologie, aus der um die Jahrhundertwende die klassische Archäologie hervorging. Sie wurde durch Lehrstühle an den Universitäten in den Rang der Wissenschaften erhoben.

Die Basis dieser Wissenschaft bildeten ursprünglich die Geschichts- und Altertumsvereine, die schließlich ihre beschränkte Funktion an die Ämter für Ur- und Frühgeschichte bzw. an die Staatl. Denkmalämter abgaben. Einer dieser Geschichtsvereine war der Historische Verein für Mittelbaden, der bereits in seinen Satzungen des Gründungsjahres 1910 die Denkmalpflege fest verankert hatte. Dort heißt es im § 1: „Der Historische Verein hat den Zweck, die Geschichte und die Kunst- und Altertumsdenkmale zu pflegen und dadurch zur Weckung und Förderung der Heimatliebe beizutragen. Er unternimmt Ausgrabungen, erstrebt die Erhaltung und Wiederherstellung gefährdeter Kunst- und Altertumsdenkmäler und veranstaltet Besprechungen, Vorträge und Ausflüge seiner Mitglieder. Über den Aufstellungsort der Funde entscheidet der Ausschuß. Innerhalb des Fundgebietes bestehende Museen, welche für eine sachgemäße Aufstellung und Aufbewahrung von Fundstücken Gewähr leisten, sollen in erster Linie berücksichtigt werden.“ Hieraus geht hervor, daß sich der Historische Verein für die Denkmalspflege verantwortlich fühlte. Die Zusammen-

arbeit mit den Denkmalämtern scheint bis zum zweiten Weltkrieg gut funktioniert zu haben, zumal in jener Zeit mehr denn je die Erhaltung der Altertümer von staatlicher Seite gefördert wurde. Nach dem zweiten Weltkrieg fiel die Archäologie durch den Ausfall wissenschaftlicher Kapazitäten und den kriegsbedingten Mangel an Fachleuten zum Teil in die alte Provinzialarchäologie zurück. Die Verbindung zu den Geschichts- und Heimatvereinen war von staatlicher Seite unterbrochen, und der alte vaterländische Eifer wurde weitestgehend mißbilligt. Erst in jüngster Zeit besinnt sich der Staat wieder mehr auf die Kulturdenkmale, zu deren Erhaltung er verpflichtet ist.

Mit dem neuen Denkmalpflegegesetz vom 25. 5. 1971 wird der Wille hierzu zwar bekräftigt, aber der Vollzug fast dem Zufall überlassen, denn die Denkmalämter mit ihren derzeitigen personellen Besetzungen scheinen zu schwach, um in allen Landesteilen die starken Bodenbewegungen zu kontrollieren. Dazu kommt eine Menge Altertumsdenkmale, die geordnet und restauriert werden sollten. Allein das Bodendenkmalamt in Freiburg lagert tonnenweise Keramikstücke, die noch nicht zusammengesetzt und wissenschaftlich ausgewertet sind. Der Staat wird sich darauf besinnen müssen, stärker als bisher die Geschichtsvereine einzuschalten, um das Kulturgut schützen zu helfen, denn gerade bei diesen Vereinigungen finden sich Idealistenreserven, die bereit wären, aktiv mitzuarbeiten.

Der archäologische Mitarbeiter sollte in erster Linie regelmäßig Sand-, Kies- und Lehmgruben, Ausschachtungen für Neubauten, neue Straßen und Kanäle beobachten. Denn es kommt oft vor, daß Funde aus mangelnder Kenntnis einfach nicht beachtet werden. Auch Mutwille kann dazu verleiten, Fundgut zu zerstören. Schließlich fürchtet mancher Unternehmer seinen Arbeitsgang gestört, wenn er den erkannten Fund weitermeldet. Bei den Begehungen sollte der Mitarbeiter mit den Bauarbeitern Kontakt aufnehmen, auf den Wert, die Merkmale und die Fundumstände der Bodenaltertümer hinweisen. Die Fundumstände und Merkmale können je nach der Epoche verschiedener Natur sein.

*Gegenstände der Steinzeit* werden häufig an erhöhten Plätzen in der Nähe von Wasserstellen, wie Quellen, Bäche und Seen, zu finden sein. Dabei ist es wahrscheinlich, daß die heutigen tektonischen Formen der Landschaft wesentlich verändert aussehen. Die Quellen sind oft versiegt, die Bäche versandet und die Seen vermoort. Heute weisen meistens nur noch Wasserlöcher, Bodenwellen und Vertiefungen darauf hin. An jenen Ufern und erhöhten Plätzen lagerten einst die steinzeitlichen Jäger und lauerten dem durstigen Wild auf. Dort können die damals üblichen Waffen und Werkzeuge oft in erstaunlicher Anzahl gefunden werden. Erkenntlich sind diese Gegenstände an der Art des Materials und an ihren scharfen Bruch- und Schlifffstellen. Als Material verwendeten die Steinzeitleute mit Vorliebe Kieselschiefer, grünlichen Granit und Basalt. Sie fertigten daraus Steinbeile und Faustkeile. Für ihre Kleinwerkzeuge, wie Klingen, Schaber und Bohrer, die oft nicht größer als Fingernägel sind, gebrauchten sie vorwiegend Silex, Jaspis, Feuerstein und Karneol. Ihre Pfeil- und Speerspitzen waren sowohl aus Horn und Knochen als auch aus Feuerstein. Da sie die Töpferscheibe noch nicht kannten, war ihre Tonware oft ziemlich dick, aber keineswegs unförmig. Mit Holzfeuer gebrannt, erscheint die Bruchfläche verkohlt und bröckelig, während die Außenwand meist rot bis dunkelbraun aussieht. Nicht selten ist die Oberfläche der Tonware mit mehr oder weniger groben Quarzkörnern gespickt. Der Boden ihrer Wohnungen war mit gestampftem Lehm befestigt und kann oft schon beim Pflügen der Felder beobachtet werden. Seit der späteren Steinzeit bauten die Menschen Schutz- und Befestigungsanlagen aus Gräben und Wällen. Oft läßt eine Verfärbung in Verbindung mit entsprechenden Funden einen steinzeitlichen Schutzgraben, Erdwall oder Steinwall erkennen.

Zu Beginn der *Metallzeit* bestatteten die Bewohner unserer Gegend ihre Toten in größeren und kleineren Grabhügel. Obwohl ein großer Teil dieser Begräbnisstätten der Bodenkultur zum Opfer gefallen ist, harren immer noch viele dieser Bodendenkmale, oft

gut erhalten, auf ihre Entdeckung. Sie sind kreisrund und meistens sehr flach, doch erreichen manche eine Höhe von mehreren Metern, und ihr Durchmesser kann von wenigen Metern bis über hundert Meter variieren. Zerstörte Gräber hinterlassen je nach ihrem inneren Aufbau Holz, Lehm oder Steine. In Kiesablagerungsgebieten wurden die Gräber aus großen Kieselsteinen aufgesetzt und wie die übrigen mit Erde abgedeckt. Da als Grabbeigaben Waffen, Streitwagen, Schmuck und Tonware den Toten mitgegeben wurde, können Bronze-, Eisen- und Tonteile auf den Plätzen abgepflügter Hügelgräber gefunden werden. Während die Bronzeteile durchweg mit einer grünen Patinaschicht überzogen sind, können Eisenteile wegen ihrer hohen Unreinheit relativ gut erhalten sein. Die Tonware jener Zeit war durch eingetiefte Muster reich verziert. Die formschönen Töpfe waren meist hartgebrannt und hatten oft einen dunklen metallischen Glanz.

Auch die *keltischen Bewohner* unserer Heimat hinterließen uns ihre Spuren. Sie wohnten anfänglich in Holz-Lehm-Häusern, von denen kaum etwas übrigblieb. Die Toten bestatteten sie oft mit schönem Schmuck aus getriebener Bronze und mit Gewandspangen, den sogenannten Fibeln. Später glichen die Kelten ihre Kultur der römischen an und integrierten um die Zeitwende vollständig.

Am einfachsten kann der Laie die *Siedlungen aus der Römerzeit* erkennen. An solchen Plätzen gibt der Boden oft große Mengen Ziegelreste, Bruchsteine aus Kalk-, Sand- und Hauptrogenstein frei. Aber auch Topfstücke, Eisen- und Bronzeteile, tierische Abfälle und sogar Münzen können dort gefunden werden. Die sogenannten Leistenziegel unterscheiden sich durch zwei dicke hochgezogene Ränder und durch ihre besondere Größe von den heutigen Dachziegeln. Terra sigillata, das feine römische Tafelgeschirr, hat einen mattroten Überzug. Zusammen mit Leistenziegeln ist Terra sigillata ein Indiz der Römerzeit. Die übrige Keramik unterscheidet sich durch ihre ausgeprägten Randwulste von der Tonware anderer Epochen. Die Häuser waren aus Holz, Lehm oder aus Stein. In der Römerzeit wurden die Toten sowohl in Urnen als auch in Gräbern aus zusammengesetzten Steinplatten beigesetzt.

Spärlicher sind die Funde aus der *Alemannenzeit*. Sie konzentrieren sich auf Gräber mit allerlei Beigaben. So wurde den toten Germanen Waffen und Schmuck, der oft aus Tonperlen bestand, ins Jenseits mitgegeben. Die Gräber werden meistens in großer Gesellschaft gefunden. In Reihen angeordnet, spricht der Fachmann von den alemannischen Reihenfriedhöfen, die in der Ortenau seltener als im Breisgau zu finden sind. Von ihren Häusern, die aus Holz-Lehm waren, ist alles vergangen. Lediglich Verfärbungen von den Holzteilen sind gelegentlich im Boden zurückgeblieben.

Für die Heimatgeschichte sollten auch die Funde des *frühen Mittelalters* beachtet werden, da aus jener Zeit relativ wenig schriftliche Urkunden erhalten sind. Viele Häuser und Weiler lagen damals gestreut in der Landschaft und mußten im Laufe der Zeit aus verschiedenen Gründen verlassen werden. Auch hier können Funde und Ausgrabungen zur Gesamtgeschichte der Gegend beitragen.

In den Wäldern unseres Gebirges wartet noch eine große Anzahl Schutz-, Verteidigungs- und Grenzwälle sowie Befestigungs- und ältere Burganlagen auf ihre Entdeckung und Datierung.

Der sorgfältige Mitarbeiter beobachtet bei seiner Begehung aufgefallene Spuren über größere Zeiträume. Nur dadurch ist er in der Lage, aus einem Mosaik verdächtiger Momente das Gesamtbild über vergangene Siedlungen, Wegenetze, Wälle und Burganlagen zu erhalten. Dies ist um so mehr erforderlich, als bei verschiedenen Witterungs- und Bewuchsverhältnissen die Perspektive des Beobachters verändert sein kann. Er sollte alle verdächtigen Spuren registrieren und eventuell mit einem Fachmann auswerten. Dazu bedarf es eines engen Kontaktes mit den Archäologen des Landesdenkmalschutzes, Abteilung Bodendenkmalpflege.

## Von den Brücken

Zum kulturgeschichtlichen Bild unserer Heimat in der vorindustriellen Zeit

*Von Oskar Kohler*

„Es sind alle Weg, Steg, Strassen und Brukken eingefallen.“ Diese Stelle aus einem Schütterer Bericht vom Jahre 1658 zeigt, in welchem Zustand man die Landschaft nach dem Dreißigjährigen Krieg vorfand und wie man sich noch jahrelang mit den bösen Verhältnissen herumzuschlagen hatte.

Die Menschen waren gleichsam wieder auf einen vorgeschichtlichen Zustand zurückgeworfen. Wie ehemals mußten sie sich wieder mit Furten behelfen, indem sie eine geeignete Stelle des Flußlaufs ausmachten, wo das Wasser durchwaten und durchfahren werden konnte. In dieser Zeit mußte man auch zur Überquerung der Kinzig bei Biberach eine Furt benutzen. Aber diese Art, durch ein Wasser zu kommen, war nicht gerade bequem und zudem nicht ungefährlich. So heißt es bezüglich der eben genannten Biberacher Furt in einem Schreiben des Amtsmanns Koberlin zu Wolfach aus dem Jahre 1748: „Den Kinzigfluß bei Biberach zu passieren, ist gefährlich und penible und ist auch schon manch gross Unglück dort geschehen.“ Aber die Furt als Notbehelf war nicht immer zu vermeiden. Selbst die Fahrwege der Postkutschen warteten dann und wann mit einer Furt auf, sehr zum Ärger der Postillone und der Reisenden. Von der Furt über den Reichenbacher Bach bei Gengenbach schreibt der dortige Posthalter: „Zur Winterszeit ist der Bach wegen sich steckendem und weit ausbreitendem Grundeis fast impracticable, bei anlaufenden Gewässern aber höchst gefährlich zu passieren.“

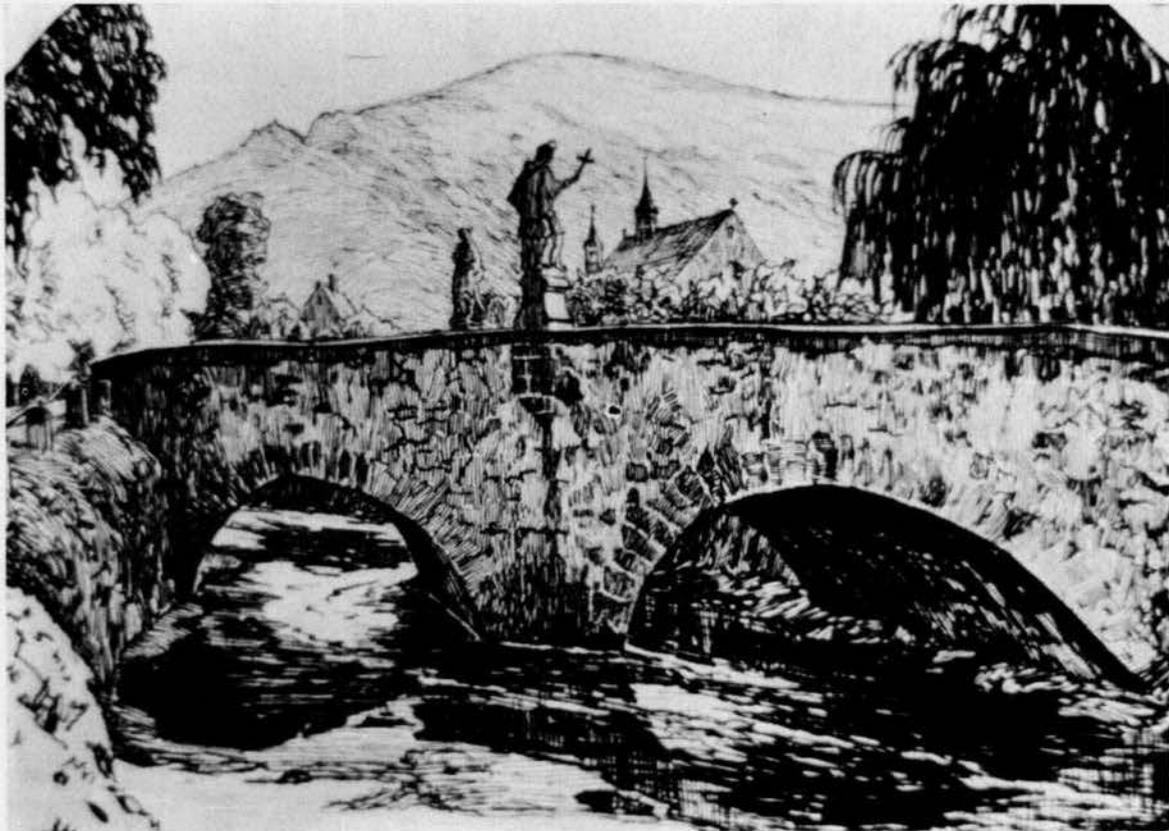
Der Nutzen und die Wohltat guter Brücken lag daher auf der Hand. Aber Brücken sind kostspielige Bauwerke, vor allem, wenn sie solide aus Stein ausgeführt werden sollen. Brücken aus Holz waren rascher herzustellen und kamen auch nicht so teuer. Die hölzerne Brücke war daher das Nächstliegende und gleichsam der nächste Schritt, wenn es galt, eine Furt abzuschaffen. So steht die Holzbrücke gleichsam zwischen Furt und Steinbrücke. Man greift aber auch immer wieder auf sie zurück, wenn Kriege oder Naturkatastrophen die Steinbrücke zu Fall gebracht haben.

Dies läßt sich gut an den Brücken der südlichen Ortenau zeigen, als die Kriegsjahre des ausgehenden 18. Jahrhunderts über die Landschaft hinwegbrausten. Dort hatte man nach dem Dreißigjährigen Krieg und den französischen Expansionskriegen einiges für den Brückenbau getan. In den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts wurde ein beachtliches Brückenbauprogramm durchgeführt. Nicht weniger als fünf Brücken wurden allein im Raum Kenzingen erstellt. Als Brückenbauer betätigte sich damals vor allem der Kenzinger Maurermeister Mathis. Sein bedeutendstes Werk scheint die Brücke über den „Hauptelzfluß“ gewesen zu sein, die mit drei Bogen auf 6700,— Gulden zu stehen kam.

Den Brücken an Elz und Bleich wurde dann eine strategische Maßnahme während der französischen Revolutionskriege gegen Ende des Jahrhunderts zum Verhängnis. Als der österreichische General Fröhlich 1796 in Abwehrkämpfe gegen die Franzosen verwickelt war, gab er, um den Feind am weiteren Vordringen zu hindern, den Befehl, daß sämtliche Bleichbrücken einzureißen seien. Nachdem die Franzosen die Bleichlinie erreicht

hatten, verlangten sie die sofortige Herstellung neuer Flußübergänge, und die Bewohner der Nachbarorte mußten sich „unter scharfer Bedrohung der französischen Soldaten“ daran machen, solche Übergänge zu schaffen. Für Steinbauten blieb unter solchen Umständen keine Zeit. So setzte man Holzkonstruktionen auf die noch vorhandenen Steinfundamente. Diese rasch zusammengezimmerten Brücken hatten keine Dauer. Sie waren nach einigen Jahren so zusammengefahren, daß man sie nur noch mit aller Vorsicht benutzen konnte. Sie sollten jetzt wieder durch Steinbrücken ersetzt werden. Das erste Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts war die Zeit des Brückenbaus. Es gab freilich mehrmals langwierige Verhandlungen wegen Beteiligung der umliegenden Gemeinden an dem Werk mittels Fronfuhren, und die Bewohner von Wagenstadt ließen es darüber sogar zu einem Prozeß kommen. Dennoch waren um 1810 die Brücken an der Bleich als Steinbrücken wiederhergestellt.

Auch sonst tat man in diesen Jahren einiges für den Brückenbau. An der Kinzig bei Biberach sollte endlich auch eine richtige solide Brücke erstellt werden. Hier hatte man im Laufe der Zeit nacheinander alle Formen des Flußübergangs exerziert; erst die alte gefährliche Furt, neben die bald für Fußgänger ein hölzerner Steg trat, der freilich den Kinzigflößern gar keine Freude machte und beim Manövrieren mit den Flößen mehrmals schwer beschädigt wurde. Dem Steg folgte kurz nach 1750 eine befahrbare Holzbrücke,



*Aufn.: M. Hildenbrand*

Die alte Gutleutbrücke war eine in zwei Rundbögen gewölbte Steinbrücke aus Bruchsteinmauerwerk, sie wurde 1957 abgebrochen und durch eine Spannbetonbrücke ersetzt, der für die Ansichtseiten Bruchsteinbögen vorgeblendet wurden. Die beiden Brückenheiligen wurden belassen und sind heute noch erhalten. Sie stammen aus dem Jahre 1753 und stellen den hl. Nepomuk und eine Madonna dar. Der Name der über den Klosterbach führenden Brücke rührt daher, daß über sie der Weg zu dem außerhalb der Stadt liegenden Gutleutehaus führte, der Unterkunft für Kranke und Siedhe. Teile des früheren Gutleutehauses stecken noch in dem stark vergrößerten Haus der heutigen Gärtnerei Winterer. Das Original der Zeichnung befindet sich im Hansjakob-Archiv in Haslach i. K. Curt Liebich zeichnete sie als Illustration zu einem der Werke des Haslacher Volksschriftstellers Heinrich Hansjakob.

die aber gleichfalls ein unerfreuliches Hindernis für die Flößerei darstellte. Mit dem Plan einer verkehrstechnisch besseren Brücke befaßte man sich in den Jahren nach 1810. Anfang 1816 wurde dann in Karlsruhe der „Brückenbau über den Kinzigfluß bei Biberach“ amtlich genehmigt. Die Brücke sollte einen Unterbau aus Stein haben und darüber in Form einer Eisen-Holz-Konstruktion ausgeführt werden. Sie war nach Ablauf eines Jahres fertiggestellt und konnte Anfang März 1817 dem Verkehr übergeben werden.

Wie bereits gesagt, hatte man hier an der Kinzig alle Formen des Flußübergangs versucht und alle Möglichkeiten des Brückenbaus in den verschiedenen Baustoffen angewendet. Heutzutage ist neben die herkömmlichen Materialien beim Brückenbau der Beton mit seinen hervorragenden Eigenschaften getreten, und wenn wir in der Landschaft noch da und dort einer Holzbrücke begegnen, empfinden wir diese als Überbleibsel aus einer vergangenen Zeit.

## Die Aufgabe des Heimathistorikers

*Von Manfred Hildenbrand*

Wir beobachten heute in zunehmendem Maße gerade bei der jüngeren Generation ein Desinteresse an der Heimatgeschichte und am heimatlichen Brauchtum. Ein Hauptgrund für diese Entwicklung liegt wohl darin, daß der Lebensstil des modernen Menschen, sein Aktionsdrang und seine ständige Mobilität nur selten langandauerndes Verweilen in der Vergangenheit zulassen. Gegenwartsbesessen entfremdet er sich seinen engsten historischen Bindungen. In unserem zukunftsbezogenen technischen Zeitalter, das mit seinem unwiderstehlichen Sog, mit Tempo und Intensität alle Lebenskräfte an sich reißt, scheint nur noch sehr wenig Platz für die Beschäftigung mit der Heimatgeschichte zu sein. Daß wir diesem Sog nicht alles opfern, sondern ihm jene heimatgeschichtlichen Werte vorenthalten, die unseren technisierten modernen Lebensstil noch bereichern können, das ist eine der wichtigsten Aufgaben, die der Heimathistoriker zu lösen hat.

Die Liebe zur Heimat ist eine der Hauptvoraussetzungen für die Beschäftigung mit der Geschichte der Heimat. Tiefere Heimatliebe baut sich aber erst auf tieferer Kenntnis um das Wesen der Heimat, ihre Kultur, ihre Geschichte auf. Die Aufgabe des Heimathistorikers ist es, das Geflecht der Bindungen aus dem heimatgeschichtlichen Raum für die Gegenwart transparent zu machen. Die Geschichtswissenschaft hat längst erkannt, daß gesicherte historische Ergebnisse nur aus den bis zum Grund erforschten Einzelheiten fließen, die vor allem im begrenzten Gebiet der Lokalhistorie manifest sind.

Heimatgeschichtliches Forschen muß wie alles historische Forschen ein streng wissenschaftliches Arbeiten sein. Dies bedeutet, durch exakte Analyse der historischen Quellen, vom Gegenstand her sachgerecht und kritisch, selbstverantwortlich und unabhängig neue Zusammenhänge darlegen, sich in der Aussage nur so weit vorwagen, wie die eigenen Erkenntnismittel reichen.

Die Erforschung der Heimatgeschichte muß auf dem wichtigen methodologischen Prinzip beruhen, das auch heute in der allgemeinen Geschichtswissenschaft mehr und mehr an Bedeutung gewinnt: dem Prinzip, das Blickfeld auf möglichst alle Bereiche menschlicher Tätigkeit auszudehnen und der Mannigfaltigkeit und Einheit des historischen Lebens gerecht zu werden. Bei allem heimatgeschichtlichen Forschen geht es demnach um die Einheit des Lebens, wie sie in der Vergangenheit bestand, um das Wiedererwecken historischer Totalität durch schöpferische Synthese.

## Alemannisch Bruck — hochdeutsch Brücke ein Beispiel sprachlichen Ausgleichs

Von Otto Basler

Überqueren von Wasserläufen (soweit nicht erkundete Furten leichteren und gefahrlosen Übergang ermöglichten), Überwinden morastiger Niederungen stellten dem Menschen Aufgaben, die schon in ältesten Zeiten nur mit technischen Hilfen der Holzzurichtung, von Stamm und Astwerk, durch Axt und Beil möglich waren. Alle Neuerungen, die ja nur das Material betreffen, sei es Stein, Eisen, Stahl, Beton oder Auffahrt, bleiben hier beiseite. Bodenfunde sind dafür Zeugnisse und treten auch heute noch in unseren Bereichen auf. Aber auch die Sprache gibt Sicherheit hohen Alters von Birke, Buche, Eiche, Erle, Weide u. a. und von Nadelhölzern als Baustoffen. Brücke und Prügel gehören sprachlich zusammen, und Knüppel, z. B. in der üblichen Zusammensetzung Knüppelweg, gehört hierher. Das sprachliche Feld lebt fort in der Fülle der Ortsnamen und erleichtert uns dadurch das Verständnis und die Deutung lautgesetzlicher Formenentwicklung, da wir die Ortsnamen geographisch und siedlungsgeschichtlich wie stammesgeschichtlich festgelegt sehen: von Norden aus gesehen Brügge (Flandern), Osnabrück (Niedersachsen), Königsbrück (ehem. Kgr. Sachsen), Fürstenfeldbruck (Oberbayern), Seebruck (am Chiemsee), Innsbruck (Tirol), Bruck a. d. Leitha (Niederösterreich), Bruck a. d. Mur (Steiermark), Hölzlebruck und Seebrugg (südlicher Schwarzwald), Brugg (Aargau). Gleiches ließe sich auch für die Familiennamen älterer Zeit zeigen, soweit sie sich nicht durch Wanderungen in neue sprachfremde Räume abgesetzt haben.

Auf oberdeutschem Boden (im Mittel- und Südbayrischen und im südlichen Alemannischen) herrscht Bruck. Für den Bereich des alten badischen Landes haben wir im nördlichen Teil „Brücke“, im südlichen Teil „Bruck“: die genaue Abgrenzung beider Formen ist noch festzulegen, wozu das Badische Wörterbuch Bd. I: 1925—1940, S. 340, Grundlegendes bietet.

Östlich von Offenburg, dem „Gebirg“, der Brandeck zu, in einer halben Stunde erreichbar, liegt in ebener Lage das ehemalige Dorf Zell, das mit Weierbach und höher gelegenen Riedle zu einer Einheit zusammengewachsen ist. Für die sprachliche Betrachtung wird bedeutsam, daß bis 1805, dem Jahr der Übernahme in Baden, die Zugehörigkeit zur „Landvogtei Ortenau“ bestand, während Offenburg bis 1803 „Reichsstadt“ war. Hier liegt eine Aufgabe, Verschiedenheit von Sprachformen zwischen Stadt und Dorf, die bis nahe ans Heute durchgeht, zu klären. Unsere Beobachtungen zum mundartlichen Wortgut gehen bis in den Anfang unseres Jahrhunderts zurück, sie sind durch die Jahrzehnte hindurch geprüft, erweitert und in ihrem Wandel verfolgt worden. Um 1900 etwa war die Offenburger Stadtsprache in ihren Grundlagen noch gut mundartlich, und so ist es bis auf den Tag geblieben, aber die hochdeutsche Überfremdung setzt doch schon früh ein. Das Dorf Zell-Weierbach-Riedle dagegen, wie auch nahe gelegenes Fessenbach u. s., hatten durchaus fest die Mundart bewahrt in Laut, Form, Redeweise, die auch noch von der Schule gepflegt wurde. Der Sprachbereich war gesichert, umgrenzt durch bäuerliches Leben in Haus und Hof, durch Arbeiten auf dem Acker, auf den Matten, in den Reben und im Wald. Der Gemeindegrund zur Lebenshaltung der „Zeller“ genügte nicht für die einheimi-

sche Bevölkerung, die teilweise nebenberuflich in Offenburg in kleinen Fabrikbetrieben, bei Post und Eisenbahn ihr Brot zu verdienen gezwungen war. Der „Dörfler“ war auf städtischen Grund und Boden angewiesen, Pachtäcker und Pachtmatten in Anspruch zu nehmen, die in großer Zahl westlich der alten Stadtgrenze, über der Kinzig lagen. Zu diesem verhältnismäßig nahe gelegenen und auf lange Zeit gepachteten Grund, den man wie in Erbpacht genommen ansah, gelangte man über die *Bruck*, gem. auch *Kinzigbruck* geheißten. Die „*Bruck*“ bildete einen festen Bestand im bäuerlichen Leben, sie ist der Weg zu Acker, Matte, zur Arbeit vom Frühjahr bis ins Spätjahr. Die *Bruck* lag auch verkehrsmäßig günstig als der einzige Fahrweg ins „Ried“ und weiter in Richtung auf Straßburg. Nahe an der *Bruck* führte die Eisenbahnbrücke der Linie Offenburg-Freiburg über die Kinzig. Ihre Bezeichnung in der Sprache des Dorfes war aber durchaus *Brück* oder Eisenbahn/*Isebahnbrück*. Die Unterscheidung wird deutlich. Die „*Brücke*“ lag außerhalb des bäuerlichen Lebensbereiches, sie diente nicht dem Verkehr des heimatgebundenen Menschen, sie blieb irgendwie ein Fremdkörper, und so wurde sie eben *Brück* genannt. Wir beobachten den Einfluß amtlicher Sprache, hochdeutscher Schriftsprache gegenüber dem Fortbestehen der Mundart an zwei Bauwerken über ein und denselben Fluß. Vom Frühjahr bis zum Spätjahr, von der Zurichtung der Matten und der Äcker bis zum Einbringen des Heues, der Frucht, der Kartoffeln und der Rüben bediente sich der Sprachgebrauch eben nur der alten, mundartlich gesicherten Form. Nicht zuletzt aber noch war die *Bruck* beliebter Haltepunkt, denn die Wirtschaften nahe bei ihr luden zum Verweilen ein, zum Vesper, bevor man zum Heimfahren, zur Bewältigung des Stadtbuckels, den Vorspann nahm.

So war die *Bruck* im Sprachgebrauch der „Dörfler“ durchaus fester lautlicher Besitz. Ein anderes ist die Verwendung des sachlich nahegelegenen Wortes *Steg* für die kleinen Übergänge im Dorf den Talweg entlang. Sie überspannen den Waldbach und führen zu einzelnen Höfen. Für diese wird durchgängig neben *Steg* (*štä*) noch *Bruck* gesagt.

Die letzten Jahrzehnte haben den sprachlichen Gebrauch beider Wörter vereinheitlicht. Schule, herandrängende Stadt, städtisch gewordenes Leben, das Aufgeben der selbständigen Landwirtschaft, die Inanspruchnahme der alten Pachtmatten und -äcker für Industrie, Messengelände und Schulen, die Wandlung des Dorfes zur „Vorstadt“, zum „Stadtteil“ haben die *Bruck* zurückgedrängt.

## Die Bedeutung der Flurnamenforschung

Von Karl Friedrich Müller

Flurnamen sind Eigennamen von Teilen einer Gemarkung, von Gewannen, von kleinen Landschaftsteilen; von *Wegen*: Altwick, Dietweg, Heerweg, Hochstraße, Rennweg, Römerstraße; von *Wasserläufen*: Bäche, Gießen (Altrheinarme), Quellen, Weiher, Seen, Furten, Fähren (vgl. Klaus Hornung über „Hund“ in: ORTENAU 45, 1965, 223—231); von *Wald*: Hardt, Hart, Holz, Loh; von *Geländeformen*: Ebene, Tal, Au, Grund, -tung, Hügel, Buck, Bühl, Halden, Höhen, Schluchten, Klingen, Dobeln, Hohlwegen, Kinzigen (vgl. K. F. Müller: Die Breisgauer Kinzigen, 1951); sie bezeichnen *Geländemulden*: Gummen; die *Bodenbeschaffenheit*: felsig, steinig,

sumpfig (Bruch, Moos, Ried), lehmig, tonig, Grien (Kies-, Sand-, Schotterbänke); A n - b a u u n d N u t z u n g : Äcker, Beifang, Beunde, Breite, Wiesen (Matten), Rebland, Weideland, Reutefelder, Rodungen, Allmende; e i n s t i g e n A n b a u (vgl. Ernst Schneider: Hanfbau und Hanfverarbeitung im Spiegel der Flurnamen, in: ORTENAU 41, 1961, 224—228); e i n s t i g e n B e r g b a u (vgl. K. F. Müller über „Reichenbach“ im SPRACHDIENST 15, 1971, 181 f. und in: DER SCHWARZWALD, Jg. 1972, S. 27 f.; ferner K. F. Müller über „Halle“ und „Les Halles“ im SPRACHDIENST 15, 1971, 166—168); L a g e , F o r m u n d G r ö ß e d e r G r u n d s t ü c k e : v o r d e r , h i n t e r , o b e r , g r o ß , k l e i n (vgl. K. F. Müller: Feldmaße als Flurnamen: in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 114, 1968, 393—398); d e n B e w u c h s : G e b ü s c h , H e c k e n , H u r s t , F a r n , B u - c h e n , E i b e n , E i c h e n , H a s e l , G i n s t e r , P f r i e m e n , R a m s e n , S t a u d e n ; f r ü h e B e s i t z e r : A d e l s g e s c h l e c h t e r , K l ö s t e r , S p i t ä l e r (vgl. K. F. Müller über „Keppenbach“ und „Tennenbach“ im SPRACHDIENST 16, 1972, 67 f.). Flurnamen können viele Jahrhunderte alt sein und können Geschichtsquellen ergänzen, ja selbst eine solche darstellen (vgl. Otto August Müller: Flurnamen als Wegweiser für Vorzeit, Römerzeit und Frühgeschichte, in: ORTENAU 15, 1928, 10—31; Karl Friedrich Müller über „Saal“ im SPRACHDIENST 16, 1972, S. 54, und in diesem Heft der ORTENAU, Seite 34). Flurnamen können aus fremden Sprachen übernommen sein (K. F. Müller über den Bergnamen „Kolmen“, in: DER SCHWARZWALD, Jg. 1969, Seite 21 f., und K. F. Müller über den Bergnamen „Roll“ in der MUTTERSPRACHE 82, 1972, Heft 4).

Aus der Fülle der Möglichkeiten, die die Flurnamen bieten, konnte ich nur eine Auswahl treffen (ich verweise auch auf meine Schrift „Anleitung zur Bearbeitung der Gemarkungsnamen [Flurnamen], 1952, Lahr, Schauenburg).

Für die Ortenau gibt es (außer den im Rahmen von Ortsgeschichten behandelten Flurnamen) die folgenden selbständigen Flurnamenarbeiten: für *Diersheim* von Friedrich Kößler (1935), für *Friesenheim* von Walther Zimmermann (in: ORTENAU 12, 1925, 156—175), für *Hildmannsfeld* von Ernst Huber (1932), für *Hornberg* von Karlleopold Hitzfeld (1944), die vorbildliche für *Kippenheim/Kippenheimweiler* von Wolfgang Kleiber (1957), für *Langenbrand* von J. Häßler (in: ORTENAU 33, 1953, 188—191), für *Neuweier* von A. Hasel (in: ORTENAU 39, 1959, 118—128), für *Schiltach* von Hermann Fautz (1941), für *Steinach* im Kinzigtal von Otto August Müller (1942).

Professor Dr. Ernst Ochs (1888—1961) schrieb einmal das kritische Wort von den „Niederungen der Flurnamensammlungen“; er meinte sie insgesamt, auch die Ortenauer. Jeder Ortenauer Flurnamenforscher sollte daher die folgenden Bücher benutzen:

*Badisches Wörterbuch*, bearbeitet von Ernst Ochs, fortgesetzt von Karl Friedrich Müller und Gerhard W. Baur, 1. Band, 1925—1940 (A, BP, DT, E), 2. Band, 1942 ff. (FV, G, H). — *Schwäbisches Wörterbuch*, bearbeitet von Hermann Fischer, fortgeführt von Wilhelm Pfeleiderer, 7 Bände, 1904—1936. — *Wörterbuch der elsässischen Mundarten*, von E. Martin und H. Lienhart, 2 Bände, 1899/1907. — Oskar Kilian: *Die Mundarten zwischen Schutter und Rench* (1935). — Friedrich Schlager: *Die Mundarten im fränkisch-alemannischen Grenzgebiet Badens* (1931). — Gerhard W. Baur: *Die Mundarten im nördlichen Schwarzwald*, 2 Bände, 1967. — Ernst Ochs: *Die Mundarten der Ortenau* (in: ORTENAU 16, 1929, 287—291 und in: ORTENAU 40, 1960, 428—432). — Alfons Staedele: *Zum Lautstand der mittelbadischen Mundarten* (in: ORTENAU 38, 1958, 211—215). — Berthold Hänel: *Wortgeographie zwischen Breisgau und Ortenau* (Philos. Diss. Freiburg i. Br., 2 Bände, 1959; nur maschinenschriftlich). — Walther Keinath: *Orts- und Flurnamen in Württemberg* (1951). — Adolf Bach: *Deutsche Namenkunde*, 5 Bände, 1952—1956.

# Marienklage

*Von Johannes Werner*

Das Kunstwerk, von dem die Rede sein soll, befindet sich seit langem, wenig beachtet, in der Stadtkirche St. Alexander zu Rastatt. Selbst nachdem man es aus seinem Winkel holte (freilich in einen nicht stilgemäßen Raum) und ihm die entstellenden Übermalungen nahm, ist es kaum bekannter geworden; so steht auch das Urteil des Kunsthistorikers noch aus. Dabei handelt es sich um eine sehr schöne, zugleich aber typische Darstellung, was der Anlaß sein soll, diesen Gegenstand in größerem Rahmen zu betrachten.

Die künstlerische Gattung des Andachtsbildes, der es zugehört, entstand Anfang des 14. Jahrhunderts und kennt hauptsächlich drei Motive: die Christus-Johannes-Gruppe, das ist der Heiland, an dessen Brust sein Lieblingsjünger in sanfter Umarmung ruht; der Schmerzensmann oder Erbärmdechristus als der leidende Erlöser; und hier schließlich die Marienklage, auch Vesperbild oder Pietà genannt. Wie jene aus dem Abendmahl bzw. dem Leidensweg, so ist auch diese aus einer historischen Komposition, nämlich der Beweinung, ausgegliedert worden; alleamt gehören sie, eins nach dem andern, in den chronologischen Zusammenhang der Passion. Es sind jeweils vereinzelt und vergrößerte Ausschnitte, die, vom Moment des liebenden Gefühls bestimmt, dieses konzentriert gestalten und wirksam zur Anschauung bringen.

Das Bild Mariens: als Mittlerin und Mit-Mensch war sie ohnehin die Zentralfigur hoch- und spätmittelalterlicher Frömmigkeit; daß man sie nun mit dem Leichnam ihres Sohnes darstellte, hieß nicht nur, den Archetyp der Totenklage auf christliche Weise neuzugestalten, sondern auch, zur herkömmlichen Gottesmutter mit dem Jesusknaben ein ergreifendes Gegenstück zu schaffen. Denn mit der Rückkehr des Sohnes in ihren Schoß (welch eine Rückkehr!) hat ein Kreis sich geschlossen, dem erst von der Auferstehung her ein Sinn sollte verliehen werden.

Somit wirkte theologische Spekulation auch auf diesen Zweig der mittelalterlichen Ikonographie, jedoch in mehrfacher Hinsicht. Da ist zunächst eine starke mystische Komponente; das liebevolle, andächtige Sich-Versenken in die Bilder des Heilsgeschehens hielt sich an solche Kunst und verlangte nach ihr. In den oberrheinischen Klöstern, zumal um Straßburg und Colmar, blühte und wirkte die religiöse Bewegung, strahlte von ihnen aus. Einer ihrer hervorragenden Vertreter, der Konstanzer Dominikaner Heinrich Seuse, schrieb in seinem „Büchlein

der ewigen Weisheit“, der Patronin seines Ordens eingedenk, ein Kapitel „von ire unsaglichem herzleide“ und ließ sie sprechen: „Ach, wie muoterlichen ich do sin toten arme enphieng, mit welen trúwen ich sú an min bluotvarwen wangen trukte, und do er mir her abe wart, wie gruntlieplich ich in mit minen armen also toten umbvieng, zuo minem muoterlichen herzen daz einig uzerweltes zartes liep trukte, und sin blutig vrischen wunden, sin totes antlúte durkuste, daz doch, als och alle sin lip, gar in ein wúnklich schonheit waz verkeret, daz enkoendin ellú herzen nit betrachten! Ich nam min zartes kint uf min schoze und sah in an, — do waz er tot; ich luogt in aber und aber an, do enwas da weder sin noch stimme. Sich, do erstarb min herze aber und moechti von dien totwunden, so es enphieng, in tusent stuk sin zersprungen“<sup>1</sup>. — „Plus quam martyr“, so hatte schon die frühmittelalterliche Exegese Maria genannt.

Eine weitere Verbindung besteht zu den Gesängen der Karfreitagsfeier (daher Vesper-Bild) und zu den vielfältigen liturgischen Formen, mit denen Volksfrömmigkeit die „Sieben Schmerzen Mariä“ verehrte; eine dritte, bedeutende schließlich zu den geistlichen Dramen der Zeit. Das populäre Donaueschinger Passionsspiel etwa — das auf Villinger Ursprünge zurückgeht — hält, wie üblich, zwischen den Szenen der Kreuzabnahme und der Grablegung inne; an dieser Stelle spricht Maria, den Leichnam ihres Sohnes auf dem Schoß („Sei willekom du leichnam zart“ lautet die andernorts häufige Formel), und zwar, laut Bühnenanweisung, in klagendem Ton:

„O Ihesus, ein liecht der ewikeit,  
wie bistu so dunckel har geleit  
diner muotter in ir schos!  
owe, wie ist min leid so groß!  
o edler brunne aller gnad,  
o du gewarer rechter pfað,  
o Ihesus, min hertzlieber sün,  
magstu din mund nit vff tün,  
das du ein wort redest mit mir?  
o kind, wie ist geschechen dir,  
das dir verwundt ist so gar din lib?  
owe, war wil ich armes wib?

min hertze wil mir von we zerbrechen,  
da du nit magst ein wort gesprechen!  
wo ist din rosenvarwer mund,  
dem alle warheit hie was kündt?  
wie bistu yetz so gar verschwigen!  
ich gesich dich so ellent vor mir ligen,  
das mir min hertz zerbrechen wil:  
miner not vnd angst der ist vil,  
das ich vor we nit reden mag!  
owe, sün, der schwären clag,  
das ich min liebes kind muß lan:  
du hast doch nie kein vbels tan!“<sup>2</sup>

In dieser Marienklage, als einer von unzähligen, stimmen Bühnenbild und Plastik vollkommen überein.

Der methodische Weg führt über das Allgemeine wieder zum Ausgangspunkt zurück. — Das Rastatter Vesperbild, dessen Entstehung man wohl erst ausgangs der Gotik, jedenfalls aber spät wird ansetzen müssen, unterscheidet sich gerade als Spätwerk deutlich von seinen Vorläufern; was jene noch auszeichnete, die

<sup>1</sup> Karl Bihlmeyer (Hrsg.), Heinrich Seuse: Deutsche Schriften. Stuttgart 1907, S. 275 (= XIX. Kap., „Von der abloesunge“).

<sup>2</sup> Eduard Hartl (Hrsg.): Drama des Mittelalters. Deutsche Literatur in Entwicklungsreihen, Bd. 4. Leipzig 1942, S. 239.



harte, expressive Überdeutlichkeit der Marter, des Elendes und der Gewalt: hier erscheint es überwunden, gelöst und besänftigt. Anstelle des auch formal ungebändigten Schreckens, der das Bild ehemals schmerzhaft erfüllte, ist eine ruhige, gesammelte Trauer getreten. Den einst schlaff herabfallenden rechten Arm Jesu hält Maria mit einer zierlich-preziösen Geste, und der früher starre, leichenstarre Körper ruht jetzt ganz leicht in ihrem Schoß, in der großartigen Umhüllung ihres Mantels. „Ich sihe in jaemerlîchen an, / dâ von muoz ich kumber hân“ (Lichtenthaler Klage)<sup>3</sup>, aber dieser Blick meint zugleich den gläubigen Beter. Es ist dies eine Aufforderung, im Mitleiden, in der mystischen „Compassio“ ihr gleichförmig zu werden, ganz und gar mit ihr sich zu identifizieren — eine Aufforderung, die, ähnlich auch ins Passionsspiel gehörend, ihr Ziel dort erreicht, wo betrachtendes Subjekt und betrachtetes Objekt in der kontemplativen Betrachtung selbst ineinander aufgehen. Die stille Innigkeit des Gefühls wird vermittelt durch Geschlossenheit der Form, die nicht allein im Faltenwurf des Gewandes schon ba-

<sup>3</sup> Helmut de Boor (Hrsg.): Die deutsche Literatur, Texte und Zeugnisse, Bd. Mittelalter, München 1965, S. 450.

rocke Stilzüge ankündigt und, indem sie statt zur Gemeinde nun zum Einzelnen spricht, dabei Zeugnis ablegt von dem Entstehen einer neuen, emotionalen Subjektivität.

Der Versuch, ein mittelalterliches Bildwerk — gewiß eines von vielen, wenn auch nicht eben das geringste — als typisches im größeren Rahmen seines historischen und regionalen Kontextes vorzuführen, hat die Grenzen zwischen Kunst, Literatur, Theologie usw. notwendigerweise mißachten müssen. Nur so konnte dessen Ort annähernd bestimmt werden, im ausgehenden Mittelalter des 14. und 15. Jahrhunderts, welches umgekehrt nur von seinen Denkmälern her als Geschichte sich erschließt<sup>4</sup>.

## Regesten der Herren von Windeck von 1360—1373\*

Von Otto Gartner

1360—1370. In der Liste der Straßburger Lehensträger wird um diese Zeit mehrfach genannt Herr Johannes von Windeck: „dis sint die lehen, die das schultheissendum git jores: Item hern Johans von Windecke in Kalbesgassen zu jeder fronvasten 15 sol. . . . dis sint die lehen, die man alle jor zu winachten git an dem zolkelre zu Strosburg. Item Hans von Windecke 2 $\frac{1}{2}$  lib. minre 23 den“. Straßb. Urkb. II. Hälfte S. 195. 196. 233. 237.

Um 1360. „Her Reinbolt von Windecke, kilchherre zu Schopfheim (Niederschopfheim), is burger zu Lare uf Walters hus von Tutenstein, daz siner muter was“. Lahrer Bürgerbuch S. 22.

Um 1360. Bischof Johannes von Straßburg überträgt die Lehen vom Stift Straßburg, die Ritter Johannes Erb über Breusch von Straßburg innegehabt, auf dessen Enkel Ritter Johannes von Windeck, Sohn des Berthold von Windeck und der Gertrude Erb, Tochter des Johannes Erb. Inseriertes Regest aus einer Urkunde vom 3. Februar 1415. — Der Straßburger Bischof, der hier in Betracht kommt, ist Johannes II. von Lichtenberg (1353 bis 1365).

1361 September 13. Künzelin von Winterthur bestimmt, daß, falls er ohne Leibeserben sterben sollte, sein Lehen, darunter auch solche von den Herren von Windeck, an die Söhne des Thomas Lenzel von Kehl, seinen Neffen, fallen sollten. Kindler von Knobloch, Oberbad. Geschlechterb. II, 490.

1361 Oktober 2. Lehenrevers des Heinrich von Gerolseck-Lar gegen Burggraf Friedrich von Nürnberg über die Stadt Stollhofen und die Vogtei Schwarzach. Samstag nach Michelstag. Vgl. Ruppert, Geschichte der Mortenau (1882) I, 104 f.

<sup>4</sup> Von diesem Thema, auch unter Berücksichtigung der germanischen, höfischen und griechisch-byzantinischen Einflüsse, handeln W. Pinder (Die dichterische Wurzel der Pietà, in: Gesammelte Aufsätze, 1938) und W. Lipphardt (Studien zu den Marienklagen, Marienklage und germanische Totenklage, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 58/1934) neben anderen — zwar zu großen Teilen überholt, aber als Bestandsaufnahme der Quellen noch zu gebrauchen. Dort findet sich vollständigeres Material; hier jedoch ging es um ein methodisches Beispiel aus gegebenem Anlaß, unter regionalhistorischem Aspekt.

\* Regesten von 1190—1349 in „Die Ortenau“ 49 (1969), von 1350—1359 in Bd. 51 (1971). Aus dem Nachlaß des 1917 verstorbenen Pfarrers Karl Reinfried.

1361 *Dezember 21.* Heinrich von Hatstatt, genannt Harst, erklärt, daß er dem Ottelin Kuse, Bürger von Straßburg, die Landung seines Fährschiffes an seinem Staden bei Ruprechtsau gestattet, „welcher griene min sint von mines swehers seligen wegen, hern Johans von Windecke“. Straßb. Urkb. VII, Nr. 1028.

1362 *Februar 7. Stollhofen.* Pfalzgraf Ruprecht I. beurkundet eine zwischen ihm und denen von Windeck durch den Grafen Wilhelm von Eberstein getroffene Entscheidung über das Dorf Hügelsheim (Hugilesheim), welches die von Windeck dem Pfalzgrafen frei zu überantworten haben, wofür derselbe ihnen 200 Gulden oder 100 Pfund Straßb. Pfennige schuldet. Wille, Regg. der Pfalzgrafen b. Rhein I. Nr. 3366.

1362 *Oktober 24. Stalhofen.* Pfalzgraf Ruprecht der Ältere gibt seiner Muhme Adelheid, Markgräfin von Baden, genannt Weckerin, seinen Teil an Burg und Stadt Stollhofen auf, welchen er und die Markgräfin vormals mit 5000 Gulden von den Windeckern gelöst hat, behält sich jedoch das Öffnungsrecht vor. Wille, Regg. der Pfalzgrafen b. Rhein I, Nr. 3402.

1362 *Dezember 6.* (Straßburg). Erbteilung der Hinterlassenschaft des Edelknechtes Reinbold von Windeck und dessen Gemahlin und deren Kinder, Reinbold und Menne.

Sigelmann und Claus zu der Megede, Gebrüder, und Werlin Sturm urkunden als Schiedsrichter, daß der Edelknecht Reinbold von Windeck, Reinbolds seligen Sohn, eines Edelknechtes, und Menne, seine Schwester, des Edelknechtes Johannes Rikeldey von Staufenberg eheliche Wirtin, über die väterliche Erbschaft mit Zustimmung des Rikeldey von Staufenberg sich also vereinbart haben: Frau Menne soll erhalten: den Bullesberg und was dazu gehört und was Menne bei ihrer Mutter Lebzeiten davon genossen hat an Äckern, Matten, Reben und Zinsen, womit Menne ausgewiesen ward, und 12 Pfund Gelds, wie zu Brunhurst ist beredet worden. Ferner soll Frau Menne die Leute behalten, die Eberlins von Windeck waren und die Herrn Cunrad selig von Windeck versetzt wurden für 18 Pfund Straßb. Pfennige von der Mutter beider Geschwister. Item sollen Reinbold und Menne teilen alle die Schulden, die von ihrer beiden Mutter hinterlassen wurden, „da sie im Elsaß Todes verfuor“. Item soll auch Reinbold seiner Schwester ausweisen 13 Pfund Gelds auf dem Dorf und den windeckischen Leuten zu Zelle. Diese 13 Pfund kann Reinbold ablösen mit 100 Pfund Straßb. Pfennige. Alle sonstige liegende und fahrende Güter, die ihm von seinen Eltern zugekommen sind, sollen Reinbold gehören, ausgenommen, was seiner Schwester Menne zugeteilt worden ist. Menne und Rikødey sollen den Reinbold ungeirrt lassen in all den Gütern, die da in der Mortenau gelegen sind und alle Stöße und Mißhelle, so sie wider einander gehabt, sollen abgetan sein. Es siegeln die Edelknechte Reinbold von Windeck, Rikødey von Staufenberg und die drei Schiedsrichter. An sanct Niclaustag 1362. G. L. A. Kopialb. 84, S. 151 f. Die Rikeldey von Staufenberg waren ein Ganerbengeschlecht des Schlosses Staufenberg in der Ortenau. Vgl. v. Stotzingen, Oberbad. Geschlechterbuch III, 526.

1363. Agnes von Windeck, Gattin des Hugo Münch von Basel. Kindler von Knobloch, Goldenes Buch von Straßburg (1883) S. 425.

1365 *Oktober 16.* Johannes Röubelin, der Vogt und Amtmann des Straßburger Domstiftes zu Achern, urkundet, daß vor ihm und dem Junkherrn Reinbot von Windecke, einem Edelknecht, und vielen andern erbaren luten die Erben des verstorbenen Müllers Heinz, genannt Kiefer, und Luschen seiner ehelichen Wirtin, ehemem in der Mühle im Münchhof in dem Wilre unter Windecke, daz ob Otterswilre gelegen ist, gesessen, und das Kloster Herrenalb wegen einer Gült von 5 Viertel Roggen ab jener Mühle sich dahin verglichen haben, daß das Kloster den Erben 4 Pfund Straßb. Pfennige bezahlen soll, wofür diese auf alle Ansprüche für immer verzichten. Es siegeln Johannes Röubelin der Vogt und Reinbot von Windeck. Abdruck in der Oberrh. Ztschr. 8, 340.

Die Münchmühle zu Weier, Gemeinde Ottersweier, existiert heute noch.

1366 *Juli 13.* Frau Menne von Windeck, Witwe des Edelknechtes Hans Rikødey von Staufenberg, verkauft an ihren Vetter Peter von Windeck 4 Tauen Matten an der von

Landesberg Matte im Hegenich unterhalb Hatzenweier zwischen den zwei Wäldern um 8 Pfund Straßb. Pfennige auf Wiederlösung. Margaretentag 1366. P. O. ohne Siegel. G. L. A. Hatzenweier.

1366 August 19. *Straßburg*. Die Edelknechte Reinbold und Reinhard von Windeck, Johannes Spete (von Windeck), Arbogast Röder und andere sind in einer Schuldsache der Markgräfin Adelheid, genannt Weckerin, von Baden gegen Markgraf Rudolf (über 500 Mark Silber) Leistungsbürgen. Fester, Bad. Regg. I, Nr. 1228.

1366 November 26. — *Avignon*. Papst Urban V. beauftragt den Dekan von Jung-St. Peter in Straßburg die Klagen des Hugelin von Ehenheim „civis Argentinensis cruce signatus“ über Bedrückungen von seiten mehrerer Adelige, darunter Reinbold von Windecke, auch genannt von Landsberg, zu untersuchen und zu begleichen. Straßb. Urkb. V, Nr. 738.

1367 *Frühjahr*. Reinhart und Reinbold, beide von Windeck, beteiligen sich als ebersteini-sche Vasallen mit Hans von Bosenstein, Kunz von Winterbach (Schauenburg) und anderen an der Fehde der Grafen Wilhelm und Wolf von Eberstein gegen Graf Eberhard den Greiner von Württemberg und an dem Überfall desselben im Wildbad. Der Bosensteiner söhnt sich im Jahre 1370 mit dem Grafen Eberhard aus und verschreibt demselben den Bosenstein „zu einem offenen Haus“ für sechs Jahre. Wencker, Apparatus Archivorum (Straßburg 1713) S. 251, 253, 257. Vgl. Stälin, Württembergische Geschichte (Stuttgart 1856) III, 299—305. Krieg von Hochfelden, Geschichte der Grafen von Eberstein, S. 66 f.

Ritter und Stettmeister Berthold zu dem Rieth berichtet an Meister und Rat zu Straßburg bezüglich des zu Oberkirch wegen des Überfalls im Wildbad durch die sog. Martinsvögel abgehaltenen Tages im Namen der Stadt, die mit dem Grafen Eberhard von Württemberg ein Bündnis geschlossen habe, dem Wolf von Eberstein und Wolf von Wunenstein, dem Reinhart und Reinbold von Windeck und allen, die zu Wildbad gewesen sind, die Feindschaft angesagt habe. Wencker, App. 255 (ohne Datum).

1367 o. T. Ritter und Städtemeister Berthold zu dem Rieth berichtet an Meister und Rat zu Straßburg, die Abgeordneten des Grafen Eberhard von Württemberg seien zu ihm gen Oberkirch und zu Wersich Bock, dem Vogt auf Ortenberg, gekommen und hätten sie aufgefordert, allen denen Feind zu sein, die beim Überfall im Wildbad gewesen, sonderlich dem Johannes von Bosenstein und allen Martinsvögeln. Darauf habe er geantwortet: Ich bin des Reinhard und des Reinbold von Windeck Feind und aller Helfer von euret wegen und daß ich Junker Wolfe von Eberstein und Wolf von Wunenstein und allen den, die zu dem Wildbaden gewesen, widersagt han von der Verbündnis wegen, so min Herre von Württemberg und ihr mit einander hant, ußgenommen Winterbach, Johannes von Bosenstein, Walter Schultheiße und Petermann, Schultheiße von Gengenbach und den Erzinger. Was do eures Willens ist, das lant mich wissen. Abdruck in Wencker, Apparatus Archivorum (Straßburg 1713) S. 255 f.

Die Martinsvögel, auch Schlegler genannt, waren eine Verbindung schwäbischer Ritter zum Schutze ihrer Interessen gegen die aufstrebende fürstliche Landeshoheit und die Städte. Der Bund war eine Gefahr für den Landfrieden und wurde deshalb durch König Wenzel verboten und durch den Frieden von Brackenheim 1396 aufgelöst. Vgl. v. Weech, Badische Geschichte (1896) S. 46.

1367 Januar 16. Reinhart von Windecke, Herrn Cunrats seligen Sohn, Ludewig Röder, den man spricht Widembösch, und Alberlin Röder, dessen Bruder, Edelknechte, geloben eidlich, innerhalb sechs Jahren gegen die Stadt Straßburg nichts zu unternehmen, „und daß ich, der vorgenannte Reinhart, nieman in meinre vestin zu Windecke enthalte, huse noch hofe . . . es were dann, daß die von Strazburg krieg gewuonnet mit minem gnedigen herren marggrafe Rudolf von Baden, oder mit grafe Wilhelm von Eberstein, von dem dieselbe mine vestin zu lehen gat, so mag ich wol dieselben mine herren daruffe enthalten wider sie und sie in dieselbe vestin laßen“. Es siegeln Reinhard von Windeck, Ludwig und Alberlin Röder. Samstag nach st. Hilarientag 1367. Abdruck der Urk. in Oberrh. Ztschr. 39, 362 f., wo aber die Urkunde irrtümlich vom 27. Februar datiert ist.

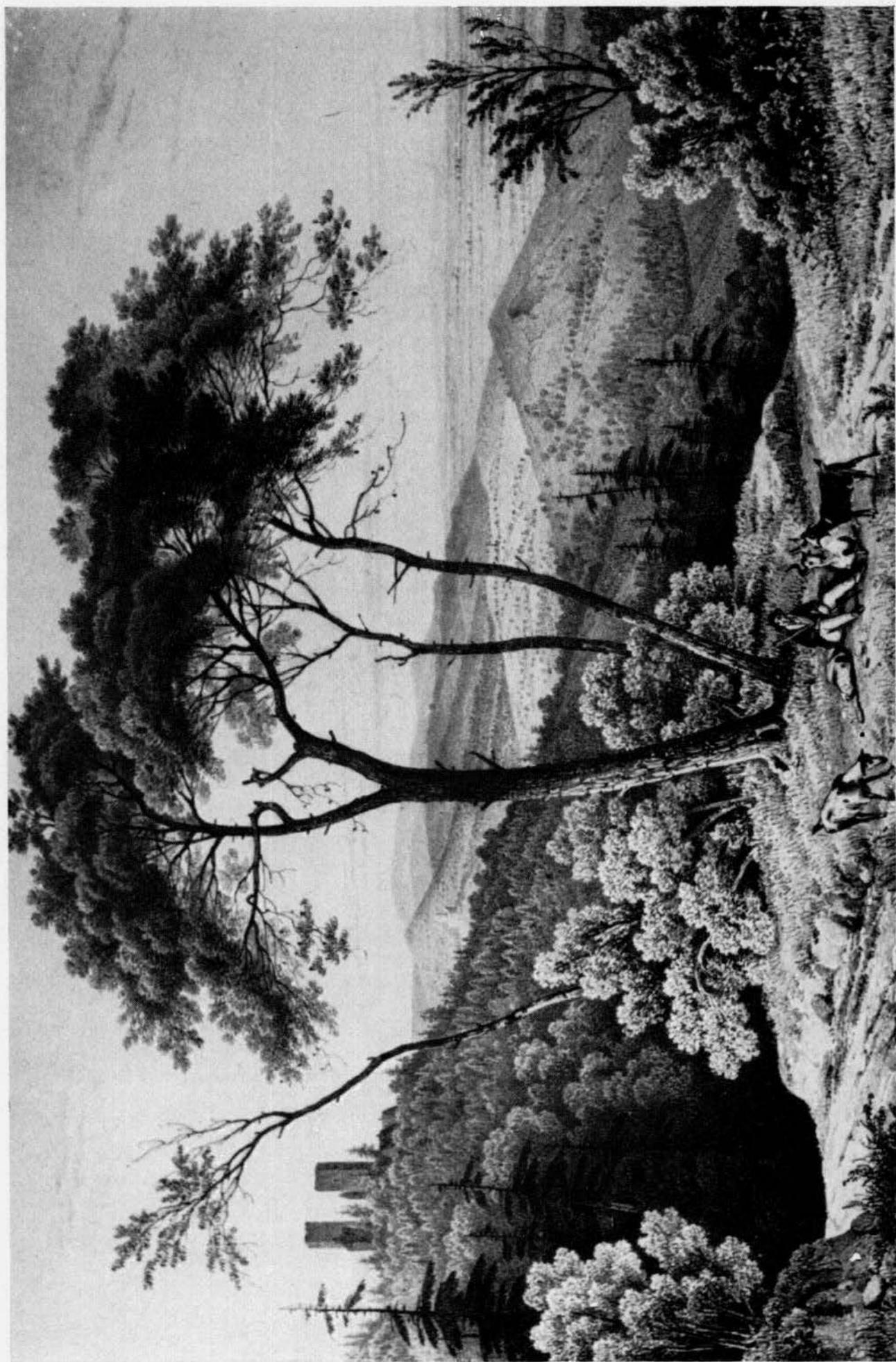
Unterm 7. Juli 1367 fordert Kaiser Karl IV. Straßburg zum Bunde mit Graf Eberhard von Württemberg gegen dessen Angreifer im Wildbad auf. Dieselbe sagt unterm 2. April 1368 Graf Eberhard Hilfe zu. Böhmer, Regesten Kaiser Karls IV., herausgegeben von Huber. Durch das Bündnis Straßburgs mit Graf Eberhard von Württemberg, dessen Gegner Wolf von Eberstein war, waren die ebersteinischen Lehensleute, besonders die Windecker und Röder, Feinde der Stadt Straßburg geworden.

1368. Reinhard von Windeck, den man spricht Landsberg, ist Bürge für seinen Vetter Reinhard von Windeck. Kindler von Knobloch, Goldenes Buch von Straßburg (1888) S. 425.

1368 Februar 1. Reinbold von Windeck, den man spricht von Landsberg, Edelknecht, und seine Frau verkaufen an ihren Vetter Peter von Windeck 10 Ohm Weingült uff den Längen Reben um 20 Pfund Straßb. Pfennige. Mittwoch vor Lichtmeß 1368. Schauenburg. Arch. Registerb. + Nr. 101.

1368 Februar 12. Greta Judenbreter, Bürgerin von Straßburg, und ihr Bruder Albrecht Judenbreter von Crutenbach verkaufen dem Bruno von Windeck für die von ihm zu stiftende Priesterpfründe auf den st. Nikolausaltar in der Pfarrkirche zu Ottersweier eine Gülte ab Haus und Hof zu Rudensbach unter der Burg Altwindeck für 60 Pfund Straßb. Pfennige. D. II. Id. Februarii. P. O. mit dem Siegel der Straßb. Kurie. G. L. A. Ottersweier.

1368 April 22. Straßburg. Vor dem bischöflichen Gericht zu Straßburg bekennt Bruno von Windeck, ein Edelknecht, Sohn des verlebten Ritters Johannes von Windeck, daß er mit Zustimmung seiner Brüder, des Pfarrektors Peter von Windeck zu Ottersweier und des Johannes von Windeck, sowie des Bischofs Johannes von Straßburg zu seinem, seiner Voreltern und Nachkommen Seelenheil und den Verstorbenen und Lebenden zum Trost auf den in der Ottersweier Pfarrkirche stehenden St. Nikolausaltar eine Priesterpfründe stifte und fundiere unter folgenden Bedingungen: der Pfründnießer hat täglich auf genanntem Altare nach dem Offertorium der Pfarrmesse zu zelebrieren, wenn ihn nicht eine rechtmäßige Ursache entschuldigt. Die Präsentation auf die Pfründe behält sich der Stifter vor auf Lebenszeit. Nach dessen Tod steht die Präsentation dem jeweiligen Pfarrektor von Ottersweier zu, der innerhalb Jahresfrist einen tauglichen Priester von ehrbarem Wandel und gutem Ruf, und der sonst keine Pfründe hat, präsentieren soll. Der Stifter präsentiert als ersten Kaplan seinen Sohn Nikolaus, einen Akolythen, der innerhalb eines Jahres die Priesterweihe empfangen soll. Alle Opfergaben in Geld und Naturalien, die auf den Altar gelegt werden, gehören dem jeweiligen Pfarrektor. Der Pfründnießer hat in Ottersweier selbst zu wohnen und empfängt seine Investitur von dem Archidiakon. Die Dotation besteht in einem Hof mit Nebengebäuden und Zugehörungen, genannt der Walheshof, gelegen neben der Sakristei zu Ottersweier. Ferner 2 Juchert Weinberge, genannt das Gerüte an dem Schweighof, item 2 Tauen Matten, genannt die Holzmatte in dem Wald (Hägenichwald). Der Stifter begabte die Pfründe außerdem mit zahlreichen Korn- und Geldgülden, welche er zu diesem Zwecke erkaufte hatte. Sie lagen meist in den Gemarkungen Ottersweier, Sasbach und Bühl (Riedersbach). Als Verkäufer werden genannt: Johannes, dictus Spachbach, armiger de Sahsbach, Greta, dicta Judenbreterin, civis Argentinensis, et Albertus, dictus Judenbreter, armiger, ejus frater, de Krutenbach, de multis bonis in banno ville Riedersbach sub castro Windecke situs, Burchardus, dictus Wurant de Otterswylre, residens Argentine in vico dicto Stadelgass, Eberhardus de Wolfshülle, Johannes dictus Krechteler, Jacobus dictus Isenbys, Petrus Smackefülle, Albertus dictus Hesse residens in dem Wilre (Pfarrei Ottersweier). Es siegeln die Straßburger Kurie, Bischof Johannes von Straßburg, der Stifter, der Ottersweier Pfarrektor Peter von Windeck und dessen Bruder Johannes von Windeck. Actum X. calendas Maji 1368. Ottersweier Pfarrarchiv. Das Original befand sich nach einer Notiz noch im 17. Jahrhundert zu Ottersweier. Abdruck im Freib. Diöz. Arch. XV, 79 f. — Der in obiger Urkunde als Pfarrektor von Ottersweier genannte Peter von Windeck scheint bloß die niederen Weihen gehabt zu haben.



Alt-Windeck, im Hintergrund Neu-Windeck

Lith. de Engelmann

1368 Juni 14. Reinhart von Windeck, ein Ritter, und dessen Knecht Friedrich Hammer von Ruoder, die in die Gefangenschaft der Stadt Straßburg geraten waren, schwören dem Meister, dem Rat und der Bürgerschaft der Stadt Urphede bezüglich alles Kumbers und Schadens, so er und seine Leute davon gehabt und gelitten. Alle Forderungen und Ansprüche, die man an die Stadt habe, will er nirgends suchen als vor Meister und Rat zu Straßburg, auch verspricht er wegen dem Vergangenen niemanden Leid oder Schaden zuzufügen und sich allezeit in Straßburg innerhalb acht Tagen zu stellen, wenn er oder sein Knecht durch einen Brief oder Boten dazu aufgefordert wird. Es siegelt Reinhart von Windeck in seinem und seines Knechtes Namen, Ritter Arbogast Röder und Reinbolt von Windeck, dem man spricht von Landesberg. Mittwoch nach Fronleichnamstag 1368. Abdruck Oberrh. Zeitschr. 39, S. 364 f., wo auch die Siegel beschrieben sind.

1368 September 15. Cunzo von Windecke bezieht 16 Pfg. jährlich von einem zur Katharinapfründe im Kloster Allerheiligen auf dem Schwarzwald gehörigen Gültgut auf der Balzecke im Acherner Bann. XVII cal. Octobris 1368. Kopiaib. v. Allerheiligen I, 758.

1368 (oder 1369) November 12. Gengenbach. Bischof Johann III. an Meister und Rat zu Straßburg berichtet, daß Herr Reinhart von Windecke, Pfove von Rietbur, Johans von Beckingen, Johans von Entzeberg, Cuonze Clatz von Rutenberg ihm und seinen Untertanen „samelichen schaden und schmachheit geton mit roube, brande und brandschatzung“. Er bittet sie um Hilfe gegen die Übeltäter mit Berufung auf den Bündnisbrief mit ihnen vom 20. Mai 1368 und will zur näheren Beredung den Domdechanten Johannes von Ochsenstein und den Kustos Rudolf von Hewen ihnen schicken. Gengenbach crastino Martini v. J. — Straßb. Urkb. V. Nr. 843.

1369 Juni 7. Reinbold von Windeck, ein Edelknecht, bestätigt für sich und seine Erben die frühere Vergabung der Frau Uta, des Reinbold von Windeck eheliche Hausfrau, seiner Altvordern, an die Klosterfrauen zu Lichtental zu einem Seelgerete, nämlich den ehemaligen windeckischen Hof zu Vimbuch, der Jacobine hoffe genannt, mit Äckern und Matten, Nutzungen und Zugehörungen auf immer ohne Wiederlösung zu einem vollständigen Eigentum. Zeugen und Mitsiegler: Heinrich von Fleckenstein und Otto von Selbach, Ritter, Balsam Röder. Abdruck in der Oberrh. Zeitschr. 8, 355.

Um 1370. Brief, wie Graf Heinrich und Graf Wilhelm von den Nuwen — Eberstein hant zu kaufen geben Herrn Johans von Windeck 8 Pfund Heller Gelds, gelegen zu Forpach. Inseriertes Regest aus der Urk. v. 3. Febr. 1415. Die ebersteinischen Grafen sind wohl Heinrich II. und Wilhelm I. (+ c. 1373).

1370 September 12. Auszug aus der Straßburger Chronik von Königshofen. Die Gefangennahme des Straßburger Domdekans von Ochsenstein durch Reinhard von Windeck und seine Helfer betreffend:

*Der dechan von Ochsenstein wart gefangen.* do men zalte 1370 jor, do was zu Strosburg ein dechan uf der stift, genant her Johans von Ochsenstein, und ein dumprobest hies her Hanneman von Kyburg. dise zwene prelaten hettent grosse vientschaft mittenander<sup>1</sup>. darumb so trug der vorgeannte dumprobest ane mit sinen dienern und mit hern Reinharten von Windecke, das sie den dechan vingent in sime Hofe zu Strosburg in *Brantgasse* und trugent in mit gewalt und mit geschrey, one alle gewer sinre diener, die bi ime worent, von Brantgasse untz *Richtersgesselin*<sup>2</sup> abe an ein schif, das sü do bestellet hettent bi naht noch der dirten wahteglocken<sup>3</sup>. Do reit men anstette zu Strosburg us her und der

<sup>1</sup> Wie die Feindschaft aus der streitigen Bischofswahl nach dem Tode des Bischofs Johannes von Lichtenberg im Jahre 1365 entstand, hat Königshofen Cap. IV, 67, erzählt.

<sup>2</sup> Strobel, Geschichte des Elsasses, II, 355, erklärt das „Richtergäßlin“ als die spätere Luxhofgasse; von da gelangte man an den Graben und von diesem an die Ill.

<sup>3</sup> Nach dem Ausschreiben der Stadt vom 20. November 1370 (bei Wencker „von den Ausburgern“ 110) geschah die Entführung des Domdechanten durch „Herrn Reinhart von Windecke und Alberlin Widembösch mit etwievil andern luten an dem dunrestage vor disem nehesten vergangen hl. Crutzestag, den 12. September 1370. Der Domdechant Johannes von Ochsenstein gehörte einem alten elsässischen Adelsgeschlecht an, er war verwandt mit dem Grafen Eberhard von Württemberg und war dessen Helfer gewesen, daher

und suhten den dechan. Also kunde nieman wissen, wer in gefangen hette, oder wer er kumen were. Und do zogete men wider heym.

*Ein Reyse für Windecke.* Do nu der dechan alsus gefangen wart und men befant, das er gein Windecke gefürt was, do zogetent die von Strosburg mit grosser maht für Windecke und logent dovor 14 tage, wan es verdros die von Strosburg gar sere, das men one iren wissen und wider ire stette friheit hette einen in der stat gefangen und us der stat gefürt. derumb woltent sü es nüt ungerochen lossen und zogent für die vesten Windecke, also vor geseit ist, und verhergetent und verbrantent die gegene do umb. doch möchtent sü der vesten nüt getun. Do wart ein ufslag und ein fride gemahnt zwüschent den von Strosburg und den von Windecke, und zogetent die von Strosburg wider heim.

Zehant ging der krieg wider uf, und mahtent die von Strosburg eine brucke mit schiffen über den Ryn und santent etwie vil gerittens volkes über Rin uf den von Windecke, und die verhergetent Bühelertal und was dem von Windecke zuogehorte. do schedigte der von Windecke die von Strosburg herwiderumb, wo er möhte. do nu dirre krieg vil bi ein jor gewerte, do wart er verrihtet, und wart dem von Windecke die stat ewikliche verteilet, und ein schade wart gegen den andern glich ufgehaben. hie zwüschent wart der dechan geschetzet uf Windecke umb vier tusedt gülden und umb 60 lib. d. für den atz und kam also us der gefengnisse und wart geriht.

donoch trug der dechan ane, das der von Windecke von eime frömeden ritter ouch gefangen wart und geschetzet umb 2½ tusedt gülden, und donoch des von Windecke renner eime enpfiel ein licht in dem stalle uf der bürge zuo Windecke, das der stal und die burg aneingingent und verbrantent, das nütschet uskam denne die lüte. donoch buwete her Reinhart von Windecke die burg widerumbe, das sü besser ist denne vor.

Hegel, Chronik des Jakob Twinger von Königshofen (Leipzig 1871) II Bd. S. 805—807.

(1370 November 20.) Die Stadt Straßburg teilt dem Rheinpfalzgrafen Herzog Ruprecht dem Älteren mit, daß Herr Reinhard von Windecke, Alberlin Widembösch mit etwievil andern luten an dem dunrestage vor disem nehsten vergangen heiligen crutzesdag (12. September) bi nacht und bi nebel gelouffen sint frevellich us des von Kyburg des tumprobstes hof und ouch mit des tumpropstes wißende und willen, der in ouch selber nachvolgende was, also er uns selber het geseit, und hant den edeln herrn Johann von Ochsen-

---

die Feindschaft Reinhardts von Windeck gegen den Ochsensteiner. Nach dem Tode des Bischofs Johannes III. war der Domdechant von Ochsenstein mit dem Dompropst Hanemann von Kyburg Mitbewerber um den Straßburger Bischofsstuhl, den aber keiner der ehrgeizigen Männer besteigen sollte. Nach Kyburgs Tod (1380) wurde Ochsenstein Dompropst. Nach einem ruhelosen, mit Fehden und Intrigen ausgefüllten Leben fiel der würdelose Mann kämpfend in der Schlacht bei Sempach (1386). Seine Haft auf der Windeck scheint übrigens nur eine leichte gewesen zu sein, wie das Regest vom 13. Januar 1371 zeigt. Auch hat es ihm an Trunk und Atzung nicht gefehlt, für die er eine erkleckliche Summe nach seiner Freilassung erlegen mußte. — Es sei hier noch bemerkt, daß diese mittelalterlichen Domherren keine Priester waren; sie besaßen nur die Tonsur oder höchstens die niederen Weihen, waren also Halblaien und eigentlich nur Pfründnießer. Den üblichen Chordienst ließen sie durch die Vikare versehen und gingen der Jagd und anderm rittermäßigem Sport nach.

Ochsensteins Gegner, der Dompropst Hanemann (Johannes) von Kyburg, mußte die Teilnahme an dem Handstreich schwer büßen. Er hatte sich in einem Haus verborgen gehalten, wurde aber am dritten Tag nach der Gefangennahme des Domdechanten vom Ammeister aufgegriffen und mit Zustimmung des Bischofs in den Turm gelegt, worin er zwei Jahre und drei Wochen gefangen saß. Für den Atz während dieser Zeit mußte er 400 Pfund Pfennig zahlen. Nach einem Ratsdekret vom 23. Dezember 1370 sollte er nicht eher aus dem Gefängnis entlassen werden, als bis der Dechant zu Windeck ohne alle Schatzung freigegeben würde.

Vergleiche hierzu *Wencker*, *Disquisitio de Usburgeris* (Argentorati 1698), S. 109—127, wo die einschlägigen Urkunden und Aktenstücke aus dem Straßburger Stadtarchiv gedruckt sind. Ebenso sind die hierher gehörigen Urkunden des Karlsruher Archivs von 1370—1375 in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 39, S. 361—375, mitgeteilt. Auch in *Justingers* *Berner Chronik*, herausgegeben von Studer (Bern 1871) wird die Gefangennahme des Straßburger Domdechanten kurz erzählt (S. 164), ferner in *Strobels* *Geschichte des Elsasses* II, 354—359. Vgl. auch *Röder von Diersburg*, *Stammtafeln der Röder aus der Ortenau* (Heidelberg 1914), S. 92 f.

stein, den dechan in sinem hofe in unserre stat gevangen gefürt uf Windecke die vestin, trotzdem beide durch versiegelte Briefe eidlich gelobt haben, nichts wider die Stadt Straßburg und ihre Bürger zu unternehmen. Auch sei schon zweimal eine Magistratsbotschaft in dieser Angelegenheit an den genannten Ritter ergangen, ihn zur Unterhandlung einzuladen, ohne Erfolg. — Straßb. Urkb. V, Nr. 911. Gedruckt bei Wenker, Disquisitio de Ussburg. 110 f. Wenker fügt hinzu, daß ähnliche Botschaften ergangen seien an Herzog Albrecht zu Österreich, den Markgrafen von Baden, den Grafen von Württemberg, den Bischof von Mainz, die Stadt Mainz, an Worms, an den Bischof und die Stadt Worms, an Heinrich von Fleckenstein, die Städte Basel, Breisach und Freiburg. In einer Zuschrift vom 21. November (*feria quinta proxima ante diem beate virginis Katherine*) ohne Jahresangabe, anscheinend an einen städtischen Magistrat gerichtet, teilt die Stadt Straßburg noch mit, daß der Windecker und seine Helfershelfer auch „Hugelin Süssen unsern burger gevangen und gefürt hant uf Windecke die vestin“. Oberrh. Zeitschr. 39, S. 366. Unter den Freskogemälden in der Trinkhalle zu Baden-Baden ist auch die Überführung des Straßburger Domdechanten nach der Windeck dargestellt, und zwar nach der von Aloys Schreiber mitgeteilten Hennegraben-Sage. Irrtümlicherweise hat aber der Maler (Götzenberger) die Szene in den Winter verlegt.

1370 November 30. Die Stadt Hagenau schreibt an Meister und Rat von Straßburg unter anderem, sie wolle gern tun, um was sie von Straßburg gebeten worden von Herrn Reinharten von Windeck und Aberlin Widembosch wegen. Straßb. Urkb. V, Nr. 916.

1370 Dezember 23. Meister und Rat der Stadt Straßburg beschließen, den Dompropst Johannes von Kyburg nicht aus dem Gefängnis zu entlassen, bis der Dechant Johannes von Ochsenstein „von dem egenannten Herren Reinhart von Wydecke und den anderen one alle geverde, one alles gut und one alle schatzung und kosten ledig und lere lassen worden sin“. Ist dies geschehen, so soll Herr Johannes von Kyburg und sein Bruder Graf Berthold von Kyburg zu den Heiligen schwören, daß sie die Stadt Straßburg eine Meile weit bei Tag und Nacht meiden und der Stadt und ihren Bürgern nimmermehr ein Leids tun wollen. Straßb. Urkb. V, Nr. 921. Gedruckt bei Wenker: Disquis. de Ussburg. S. 112.

1370 Dezember 23. Meister und Rat der Stadt Straßburg beschließen, Gosse Sturm, der zur Entführung des Dechanten von Ochsenstein geraten und geholfen, das Betreten der Stadt und der Bannmeile unter Todesstrafe zu verbieten. Straßb. Urkb. V, Nr. 920. — Gosse Sturm starb 1384: Anno Domini 1384 XIV. Kal. Junii obiit Gosso dictus Sturm junior, armiger. Ehemaliges Epitaph im sog. Bruderhof neben dem Chor des Münsters zu Straßburg. Grandidier, Essais Historiques sur l'église Cathedrale de Strasbourg (Paris 1868).

1370 Dezember 23. Meister und Rat der Stadt Straßburg verbieten dem Grafen Berthold von Kiburg, dem Burkard von Windeck, Ritter, dem Aberlin Widenbösch, Eberhard Zülle von Sikkingen, Heinzmann von Nüvenberg, der do wasz meister Mathis seligen sun, eins fürsprechen geistlichen gerichts, item Andres Rieter, item Wüste, item Strouffe, item Hügelin von Lourach, item Püttelinger, item Pawls von Steinburnen und Zenter von Tettelingen, die den dechanten von Ochsenstein verweglich und mit einem gemeinen uffsatz in unserer stat angriffen und gefangen haben, das Betreten der Stadt in der mile weges. Und wer von inen ergriffen würdent, . . . den soll man richten mit dem swerte. Straßb. Urkb. V, Nr. 919. Abdruck bei Wenker, Disquis. de Ussburg. S. 111 f.

1371 ohne Tag. Petrus de Windecke, prebendarius Chori ecclesie Argentinensis, wird mit einem Beitrag von 10 Schilling zu einer dem Bistum Straßburg auferlegten päpstlichen Steuer unter den Präbendaren des hohen Stiftes angeführt. Oberrh. Zeitschr. N. F. XXI, 13.

1371 ohne Tag. Auf die Aufforderung der württembergischen Gesandten, allen denen Feind zu sein, die beim Überfall in Wildbad waren, gibt Berchtold zum Ried, der Städtemeister zu Straßburg, die Antwort: Ich bin der von Windecke fynd und aller irer helfer

und han Wolfen von Wunnenstein und allen, die zu Wildbad warent, widerseit, außgenommen den von Winterbach, den von Bossenstein und die Schultheißen von Gengenbach. Kunz von Winterbach sei nicht als Hauptmann, sondern nur als Geselle bei der Sache gewesen. Wencker, *Apparat. arch.* p. 255. Vgl. *Oberrh. Zeitschr.* 39, S. 132.

(1371) Gosse Sturm, der Ältere, Hauptmann der Straßburger Söldner auf Neuwindeck, berichtet an den Ammeister von Straßburg über die Belagerung der Burg: „Ich loz úch wissen, daz man saltz und isin wol bedorffe . . . Wisset öch, daz der knecht zú eime zile uz der bussen schüsset, alz eine mit armbruste dút, wie dicke er wil . . . Öch so wissent, daz sich die von *Steinbach* alz úbel förchten, und wenent sú, die knechte ligent noch bi unz, daz sit ir nie keiner fúr uns kam, wan den ersten dag, da wir dar koment. do koment sú. do schusse wir in ein hengest zuo dode und wurdent wunt. Sit kam nieman dar. Öch so wissent, daz Her Reinhartez fót (Vogt) aber mit mir hat geret, alz ich úch vor verschreip, daz her *Reinhartez* und *Brunen* von Windecke lúte, die unter hern Reinhartez stabe sitzent, daz die zu beiden teile ungeschedigt verblibent mit brande, wan man eis ane daz ander nút geschedigen mag. So ist öch der von Windecke lúte gar fil wider den anderen. Und bat mich dez von Windecke foget, daz ich úch do von verschriebe. do wolte ich ez nút tún, er schúffe dan, daz der botte sicher ritte. daz het er geton.“ Ohne Datum. *Straßb. Urkb.* V, Nr. 764.

In Nr. 768 berichtet Gosse Sturm, daß sie zwei Gefangene gemacht hätten, die zu den Leuten des jungen Markgrafen gehören. Der Vogt des Reinhard von Windeck habe mit ihm geredet, man solle mit Rücksicht auf die im Gebiete Reinhards eingesessenen Leute des Markgrafen das Gebiet mit Brand nicht schädigen, da man die einen (d. h. die windeckischen Untertanen) ohne die andern (die markgräflichen) nicht schädigen könne. Vgl. *Fester, Bad. Regg.* Nr. 4594.

(1371) Die auf Neuwindeck eingelegt gewesenen Straßburger Söldner und ihre Dienstzeit: dez hant dise knechte gedienet uf dem nuwen Windecke den Herren von Strozburg: Ich Hans Ofener het gedienet 37 wuchen, Gisellers Heitzman öch 37 wuchen, Ofeners oberlin öch 37 wuchen, Witig hans öch 37 wuchen, Heitze Búlsberg öch 37 wuchen, Kuolin 34 wuchen, Henselin Butzeman 37 wuchen. Dis hant dise knechte kosten gehebet 16 lib. Behtold Moler het gedienet 8 wuchen, Hert Negelin öch 8 wuchen, Veder Clauwes 15 wuchen. — Nach einer andern Aufzeichnung von gleichzeitiger Hand werden als Straßburger Söldner auf Neuwindeck genannt: Hans Ofener, item Oberlin Ofener, des vorgenannten Hans Ofeners sun, item Henselin Wuorant, item Witich Hans, item Gisellers Heizeman, item Heize Bulsberg, item Röllin, item Henselin Buzeman. Diesen acht ward von ihres Dienstes wegen als Sold 6 lib. den. jedem zuerkannt. „Und waz dez andern kosten ist, den sú clagent, den sú genummen hant mit löffende, mit zerende und mit sumunge, daß sú dicke hinne gelegen sint, daz ist alle abe.“ O. Dat. *Straßb. Urkb.* V, Nr. 769, 996 und 997.

(1371) Bruno von Neuwindeck an die Stadt Straßburg: Derselbe beklagt sich, daß er, wie auch die Kinder seiner beiden verstorbenen Brüder Johannes und Peter von Windeck, seine Schwester Agnes und andere, die ihre Habe auf die Burg geflüchtet hätten, durch die Straßburger Besatzung, die er, um der Stadt zu dienen, in seine Veste aufgenommen habe, sehr geschädigt worden seien an Rot- und Weißweinen, Korn, Haber, Mehl, Brot, Salz und Schmalz, Dürrfleisch und anderen Victualien. Zwei Ochsen, die dem Heize Schatz, einem Knechte Junker Brunos, zugehörten, sowie 26 Hämmel wurden verzehrt. „Item yst gebrochen und verbrant in der fúrburgen und der nebensstelle und trothen und kappelle und ein kornhaus. Item ein bette (Beete, Steuer) ist geleit uf min armen lúte 20 lib. den.“ Hauptmann der Straßburger Söldner war zuerst Blumenstein, dem auch die Knechte Brunos, die auf der Burg waren, huldigten, dann später Gosse Sturm. Von des Junkers „armen Lüten“, die Korn und Haber in der Veste hatten, werden genannt: Behtolt Wuorant, Heinze Wuorant, Hildebrant Wuorant, Henselin Wuorant. Abschätzung der Beschädigung an Gebäuden: Item Brunen Hus und der stal under dem turne by dem Mantel ist geschetzet vür 8 lib. Item ein ofenhuselin. was öch der kinde in dem vorhofe,

wart geschetzt vir 1 lib. Item ein trotte, uswendig (der) festen, ist öch Peters kinde gewesen, ist geschetzt vir 6 lib. Item do noch aber der kinde trotte hus uswendig der muren vir 2 lib. Item die kappelle, daz halbe tach ist abgebrochen, ist geschetzt vir 2 lib. Summe 29 lib. o. Datum. Dürfte in das Jahr 1370 fallen. Straßb. Urkb. V, Nr. 764, dazu Nr. 993.

(1371) Feststellung der an Bruno von Windeck zu zahlenden Entschädigung: Summa, daz man juncherr Brunen von Windecke und sins brúder kinden und öch andern vor allen stúcken schuldig yst, es sy von abe brechende an sinre vesten, waz daz ist, kleine oder gros, von wine, korne, fleische, smelsete und waz wir erfaren haben, daz er uf der vesten schaden genommen habe oder die sinen, das yst gerechent und zuo gelte geslagen und ist 80 lib. den 2½ lib. den. und 3 sol. den. o. Datum. Straßb. Urkb. V, Nr. 768.

1371 ohne Tag. Dieter Röder von Staufenberg, der 1355 Ennelin von Windeck geheiratet hatte, war ein Verbündeter der von Windeck in der Fehde mit der Stadt Straßburg 1371. Er besaß auf der Burg Neuwindeck ein Haus mit Keller, aus dem die Straßburger Kriegsbesatzung 2 Fuder Wein vertrunken hatte. Derselbe hatte eine Tochter (ohne Namen), deren Brautschatz auf der Burg Windeck anlässlich von Schadenersatzansprüchen auf 300 Gulden geschätzt wurde. v. Stotzingen, Oberbad. Geschlechterbuch III, 560.

(1371) Bericht des Gosse Sturm, Hauptmanns der Straßburger Besatzung auf der Burg Neuwindeck, an die Stadt Straßburg, worin er die Angaben des Junkers Bruno von Neuwindeck über den ihm durch die Besatzung zugefügten Schaden berichtet und sonstige Angaben macht. Die Besatzung bestand außer dem Hauptmann aus 13 Straßburger Knechten, Brunos Sohn und dessen Knechten. Pferde waren achtzig vorhanden. Die Besatzung lag 35 Wochen in der Feste. Die Nachtwache wurde von je 12 Knechten besorgt. Außerdem befanden sich auf der Burg Frau Ennelin von Windeck, Peters von Windeck selig Frau, mit einem Kinde, auch die von Helmmenstat (Johannes von Windeck selig Frau?) mit ihren Kindern und des Dietrich Röders Frau, „die ir kint do mitte uzgewiset, sider der krieg verriht wart“. Das teilweise Abbrechen von Gebäuden sei notwendig gewesen, damit der Feind nicht Feuer an dieselbe lege. Dagen haben sie an der Feste gebaut sehs nuwe erker, einen zwúngol uf dem grunde der umb ein nuwe ofenhus und einen bachofen und eine smitte und unbelöffe, daz man von eime huse zu dem andern mohte kumen. Öch so wissent, daz wir mit dem gebu großen kosten hant gehalten. Sämtliche Ausgaben der Besatzung betruhen 100 lib. 3 lib. Straßburger, die wir geben hant umb flesches, saltz, smaltz, speg, oley, anken und kese und eger (Eier), vische, heringe, unslit, daz sich alz vinden sol an guter rechenunge. Öch so wissent, also Brune sprichet, wir habent eine bette under sine lúte geleit, daz han wir nút getan. Danne wir hettent zwene gevangen, die warent des jungen marggrafen. Do bat úns herr Reinhart von Windecke, daz wir imme die knehte gebent, so wolte er úns 20 lib. den. geben. Deten wir öch des nút, so werent Brunen lúte ewelicke verdorben. Do erten wir hern Reinhart und noment 20 lib. den., also daz wir under hern Reinhartz gebiete nút me solten angriffen, wir seitentz imme danne vor. Wir hant öch 3 pfert gezogen, die uns wasser zugent, allezit mit habern und mit howe köstlichen. Öch wart Brun knehten als fil von den 20 lib. alz min gesellen ... Straßb. Urkb. V, Nr. 766 f.

Die im Bericht erwähnte Frau des Dietrich Röder (von Staufenberg), eines Verbündeten der Windecker, gesessen zu Renchen, war Ennelin (Anna) von Windeck. Sie war mit dem Röder vor 1355 verheiratet und besaß auf der Burg Windeck ein Haus mit Keller, aus dem die Kriegsbesatzung zwei Fässer Wein vertrunken hat. Der Brautschatz ihrer Tochter, der bei der Belagerung zugrunde gegangen war, wird von den Gesandten Straßburgs auf 300 Gulden geschätzt. Vgl. von Röder, Stammtafeln der Röder aus der Ortenau (Heidelberg 1914) S. 16.

1371 Januar 13. *Altwindeck*. Der Dechant des Hochstiftes zu Straßburg Johannes von Ochsenstein schließt mit den Edelknechten Hansmann von Snellingen und Hans von Tiersberg einen Kauf ab über einen Teil des Hauses zu Oberwiler (Oberweier bei Lahr) um 125 Pfund Straßb. Pfennig. Zinstag nach dem zwölften Tage. Lehmann, Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg II, 53.

Da nach vorstehendem Regest der zu Altwindeck in Gefangenschaft weilende Straßburger Domdechchant Rechtsgeschäfte erledigen konnte, so war seine Haft jedenfalls keine strenge.

1371 *Februar 10.* Reinhard von Windeck an Meister und Rat der Stadt Straßburg: Er wolle über ihre Botschaft mit seinen Freunden beraten. Da er aber zur Zeit seine Freunde nicht bei sich habe, ohne deren Rat er in diesen Sachen nichts unternehme, so wolle er jetzt nicht sogleich antworten, glaubt aber seine Meinung vor Herren, Städten, Rittern und Knechten also verantworten zu können, daß man ihn „in glimpf und bescheidenheit“ finden werde. Lugent, wie ir an mir geworben und geforen hant. Besiegelt zu rucke mit minem eygen ufgedructen ingesigel . . . Datum ipso die beate Scolastice virginis anno 71 von mir Reinhard von Windeck, ritter. Straßb. Urkb. V, Nr. 946.

1371 *Februar 21. Avignon.* Breve des Papstes Gregor XI. an den Abt von Schuttern, wodurch dieser ermächtigt wird, die Exkommunikation aufzuheben, welche der Straßburger Dompropst (intrusus prepositus) Johannes von Kiburg und dessen Bruder Berthold, ein Kleriker der Diözese Konstanz, sowie alle, welche bei der Gefangennahme des Domdechchanten Johannes von Ochsenstein und dessen Überführung auf die Veste Windeck beteiligt waren, sich zugezogen haben. Nachdem der Propst für seine enormen und skandalösen Delikte mit Zustimmung des Bischofs mit städtischem Gefängnis gestraft und dadurch der Kirche und anderen Genugtuung geschehen, absolviert der Papst auf Bitte des Magistrates der Stadt Straßburg alle Kleriker und Laien, wenn sie darum bitten, doch müssen sie zuvor schwören, daß sie den Geboten der Kirche in Zukunft gehorchen und ihr Genugtuung leisten wollen. Der Abt soll die Betreffenden absolvieren und jedem eine angemessene Buße auferlegen. Straßb. Urkb. V, Nr. 947.

Unterm 6. Oktober 1372 beauftragt der Abt von Schuttern die Geistlichkeit der Straßburger Kirchen und Klöster, die bei der Gefangennahme des Domdechchanten Beteiligten zur Verkündigung der Absolution in den Hof des Klosters Schuttern zu Straßburg auf den 12. Oktober vorzuladen. Straßb. Urkb. V, Nr. 1044.

1371 *März 6.* Bischof Johann III. von Straßburg, Graf Eberhard von Württemberg und die Stadt Straßburg richten ein Bündnis auf gegen alle, die Graf Eberhard im Wildbad überfallen haben, besonders gegen die Markgrafen von Hachberg, den Malterer von Freiburg und gegen die Vestin Windegg und Bosenstein. Oberrh. Zeitschr. 33, S. 102.

1371 *März 10.* Herzog Lupolt von Österreich schreibt an Meister und Rat zu Straßburg zugunsten des Dompropstes Johannes von Kyburg, seines Oheims, und bittet mit Ernst und Fleiß, denselben aus dem Gefängnis zu entlassen, da dieser um den Dechant keine Schuld gehabt habe, weder mit Worten noch mit Werken, und ihn vor das Gericht des Bischofs zu stellen, „in dessen Gewalt er zu Recht gehöret“. Montag nach dem Sonntag Oculi 1371. Abdruck bei Wencker, *Disquisitio* (von den Außburgern) S. 113 f.

1371 *März 22.* Meister und Rat der Stadt Straßburg bitten den dortigen Bischof Johannes, sich bei dem Papst zu verwenden, daß der Dompropst von Kyburg in des Bischofs Namen hinter der Stadt liegen bleibe und nicht aus dem Gefängnis entlassen werde, es sei denn mit der Stadt Wissen und Willen, und daß der Papst sie von den Zensuren absolviere. Die Sabbati post dominicam Laetare 1371. Wencker: *De Ussburg*, p. 115.

Unterm 27. Juli 1372 (Montag nach St. Margaretentag) vergleicht sich der Dompropst von Kyburg mit der Stadt Straßburg und leistet derselben Urfehde.

Unterm 23. November 1373 (feria quarta proxima ante diem beate virginis Katherine) mahnt die Stadt Straßburg den Dompropst zur Zahlung der bereits am Michaelstag verfallenen 100 Pfund Straßb. Pfennige. Orig. in G. L. A. Vgl. Oberrh. Zeitschr. 39, S. 373.

(1371) *April 18. Baden.* Markgraf Rudolf von Baden an Straßburg: Derselbe bietet seine Vermittlung an in der Mißhelle und Stösse, die da sind zwischen euch und unserm Diener Reinhart von Windeck, Ritter: Das ist uns sehere leit und wollten recht gern, daß es in gueten Fründschaften zwischen euch stünde und unterwinden uns gern, darzu zu reden, ob ihr uns das gönen wollet, daß ihr einen frieden miteinander hieltet und dazu eine tagfahrt ansetzet. Freitag nach Quasimodogeniti (1371). Straßb. Urkb. V, 744.

1371 April 22. Der Magistrat der Stadt antwortet dem Herzog Lupolt von Österreich auf dessen Bittgesuch um Freilassung des Dompropstes Johannes von Kyburg: Der Dompropst und dessen Bruder hätten sich mit fremden Leuten, die nicht zu Straßburg sesshaft waren, verbunden und am Donnerstag vor dem hl. Kreuzestag im Herbst den Domdechanten Johannes von Ochsenstein bei Nacht und Nebel gefangengenommen und auf die Feste Windeck geführt. Der Dompropst habe seinem Bruder Berthold selbst das Schwert in die Hand gegeben und habe sich nach der Tat in ein ödes Haus verborgen. Um der Schmach und der Beschwerde willen, die er der Stadt angetan, mußten wir ihn ergreifen. Feria tertia proxima ante diem b. Georii 1371. G. L. A. Abdruck Oberrh. Zeitschr. 39, S. 367 f.

Unterm 14. Juli 1371 vergleicht sich der Dompropst von Kyburg mit der Stadt Straßburg. Er starb 1380, worauf sein Gegner, der Dechant von Ochsenstein, die Propstei in Besitz nahm und sich vom Gegenpapst Clemens in Avignon bestätigen ließ, scheint aber auf seine Ansprüche später verzichtet zu haben. Der ehrgeizige, ruhelose Mann endigte sein Leben in der Schlacht von Sempach 1386 (Justinger, Berner Chronik).

1371 (Mai) Pforzheim. Markgraf Rudolf von Baden an Straßburg. Derselbe hat die Antwort der Stadt in Sachen Reinhard von Windeck erhalten. Kann zu dem auf morgen nach Lichtenau angesetzten Tag nicht kommen, da die Zeit zu kurz ist. Bittet, mit Reinhard von Windeck bis zu ausgehender Pfingstwoche (31. Mai) Frieden zu halten, damit er in der Zwischenzeit versuchen könne, nach euerm und seiner Freunde Rat zwischen beiden Teilen eine Richtung zu machen. Straßb. Urkb. V, Nr. 748.

1371 Juli 6. Nürnberg. Erzbischof Johannes von Prag an Straßburg. Derselbe teilt mit, daß der Kaiser die Streitsache mit dem von Windeck baldmöglichst regeln werde. Straßb. Urkb. V, Nr. 976.

1371 Juli 10. Schorndorf. Graf Eberhard von Württemberg schreibt an Meister und Rat von Straßburg: Der Markgraf von Baden habe ihm berichtet, daß Reinbot von Windegge, unser Feind, wider uns nichts getan habe und auch nichts tun wolle; der Markgraf habe seinen Teil der Veste Windeck besetzt, darumb, daß unser Feind desto minder sich da enthalte. Aber um Reinhard von Windegge nehme sich der Markgraf nichts an. Reinbot von Windegge versichere, er habe gegen euch nichts getan und wolle, wenn nötig, zu euch in die Stadt gen Straßburg reiten und darin das Recht nehmen. Eberhard will dem Markgrafen nicht antworten, bevor er die Meinung der Stadt weiß. Straßb. Urkb. V, Nr. 752, und Fester, Bad. Regg. I, Nr. 4593.

1371 Juli 29. Baden. Ritter Reinhard von Windeck verspricht Markgraf Rudolf (VI.) auf seinen Eid, keinen derer, „die by der getatt in dem wiltpade gewesen sin“, es seien Hauptleute, Helfer oder Knechte, in seine Feste Windeck aufzunehmen, sondern diesen abzusagen. Ebenso soll er es in Zukunft mit allen, welche der Markgrafschaft schädlich sind, halten. Doch ist ihm gegönnt, seinen alten Herrn, Graf Wilhelm von Eberstein, mit dessen Helfern, soweit „die nit der wiltpeder sint“, in vorgenannte Burg aufzunehmen. Mitsiegler: Ritter Obrecht von Bach. Fester, Bad. Regg. I, Nr. 1291.

1371 September 15. Die Stadt Hagenau teilt der Stadt Straßburg mit, daß Johann Schönecke drei ehrbare Leute, nämlich Hans Trub von Otterswilre, Andres Bischof von Sasbach und Reinhard Seger aus dem Bühler Tal, vor sie gebracht habe. Diese drei hätten geschworen, daß Cuntzel Elsesger, den ihr gefangen habet, Herrn Johanns von dem Nuwen Windecke seligen Kinde leibeigen sei, und daß Herr Reinbold und Herr Reinhard von Windecke nichts mit ihm zu tun haben. Straßb. Urkb. V, Nr. 979.

1371 September 20. Mene, Herrn Wigrichs von Snellingen Tochter, Reinbolts von Windegge sel. Witwe, verkauft Graf Eberhart von Württemberg ihren Halbteil an der Burg Snellingen und das Dorf Snellingen, sowie viele Güter, Gülten und Rechte im Kinzigtal. Geben an St. Matheus abend des heiligen zwölbotten 1371. Abdruck im Fürstenb. Urkb. VI, 101 f.

1371 September 30. *Gengenbach*. Bischof Lamprecht von Straßburg an Meister und Rat daselbst: Bittet, dieselben möchten mit ihren Hauptleuten und Dienern reden, damit seine Bürger zu Offenburg ihre Güter, die sie liegen haben im Banne und Gericht derer von Windecke unbesorgt bebauen können. Bittet um Antwort. Dinstag nach sante Michelstage. Straßb. Urkb. V, Nr. 984.

1371 Oktober 2. Ottemann, Herr von Ochsenstein „der Junge“, verpflichtet sich schriftlich gegenüber Meister, Rat und Bürgern der Stadt Straßburg, daß er der Stadt als Hauptmann ihrer Söldner dienen wolle mit drei reisigen Knechten, die mit Armbrusten versehen sind, mit vier Pferden, seiner Vestin und seinen Leuten in den vorfallenden Kriegen wider alle Feinde der Stadt, so wider Herrn Reinharden und Reinbolden von Windecke und wider Herrn Johannes seligen Sune von Windecke, alle ihre Helfer und Diener, und wider alle, die ihretwegen denen von Straßburg Feind sind oder werden, und wider alle, die sie husent oder hofent. Dafür soll Herr Ottemann von der Stadt erhalten 500 gute und schwere Gulden in zwei Zielen zahlbar und jeden Monat 50 Gulden. Es siegelt Ottemann von Ochsenstein. Donnerstag nach Michelstag. Abdruck bei Wencker: *Collectanea juris publici*. (Von den Glevener oder Söldner S. 78 f.).

Der Vorgänger Ottemans von Ochsenstein in der Hauptmannsstelle der Straßburger Söldner war Herr Bertold selig zum Ryet.

1372 März 19. *Steinbach*. Arbogast Röder, Ritter, an Straßburg: Derselbe berichtet über die Verhandlungen, die er im Auftrag des Straßburger Magistrats zu Baden mit denen von Windeck (Reinhard von Altwindeck und Reinbold von Neuwindeck) führte: Sunderlich hat Reinbold also geantwortet, „er wolle gern ein fryden mit úch han alz lange alz sin vetter, also wer ez, daz in dem friden nút gerit würde, so sol úz in allen rehten ston alz in genoten stot“. Steinbach uf den fritag vor dem palmtag 1372. Straßb. Urkb. V, Nr. 1002.

1372 April 12. *Baden*. Heinrich von Fleckenstein, der Ältere, an Meister und Rat zu Straßburg. Derselbe sendet den „Friedebrief“ zwischen der Stadt und denen von Windeck, „besigelt und gefertigt, als her Otte von Selbach und her Thom Knebel mit ihnen beredet haben“. Er bittet um die von der Stadt ausgestellte Gegenurkunde und fragt an, ob sie den vom Herzog, seinem Herrn, nach Stalhofen für Mittwoch über acht Tage angesetzten Friedenstag mit denen von Windeck leisten wollten. Baden feria secunda proxima post dominicam Misericordia domini 1372. Straßb. Urkb. V, Nr. 1009.

1372 Mai 6. *Heidelberg*. Reinhart von Windeck und Johannes von Windeck, Ritter, Reinbold, Brune und Peter von Windeck, des genannten Herrn Johannes Brüder, schließen für sich und alle ihre Helfer und Diener mit der Stadt Straßburg bis zum nächsten sant Johanstag sungiehten (24. Juni) einen provisorischen Frieden, unter Garantie und (durch den Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen vertreten) Siegel des Pfalzgrafen Ruprecht des Älteren, der auch für sich eine der Bedingungen übernimmt, und geloben, alle, die beim Überfall im Wildbad waren, sowie alle Feinde der Stadt Straßburg, in ihren Vesten zu Windecke nicht aufzunehmen und zu behalten. Heydelberg an unsers herren gots uffart 1372. G.L.A. Orig. Die Siegel abgesprengt. *Oberrh. Zeitschr.* 39, S. 269 f.

Vorstehender Friedensvertrag wurde mit wörtlicher Beibehaltung der Vertragsbestimmungen in verschiedenen Terminen bis zum 22. April 1373 verlängert. Die Originale im G.L.Arch. Vgl. *Oberrh. Zeitschr.* 39, S. 371. Johannes von Windeck und dessen Brüder Reinbold, Bruno und Peter gehören der neuwindeckischen Linie an.

1372 Mai 6. Mene von Windecke, der man spricht von Landesperg, verkauft dem Peter von Windeck, ihrem Vetter, den Schweighof, unter dem alten Windecke und obwendig des Wolfshages gelegen, mit allen seinen Rechten und Zugehörungen, mit Reben und Äckern, Matten und Bösch um 101 Pfund Straßb. Pfg., die ich und Reinbold selig, mein Bruder, (von ihm?) empfangen haben. Es siegelt Mene und Reinbold von Windeck, ihr Vetter sowie der Edelknecht Hans Spet. Der Siegel des Spet zeigt ein gewundenes Widderhorn

(oder eine Narrenkappe, wie sie die Herren von Bach im Wappen führten) und hat die Umschrift: S. Johannis de Spet. Dunrstag nach des helgen Cruzestag 1372. Kopie im Arch. des Herrn Rößler auf Schloß Neuweier.

1372 *Mai 8. Germersheim.* Herzog Ruprecht der Ältere von Bayern an Meister und Rat zu Straßburg. Derselbe sendet die Sühneurkunde der von Windeck. Er habe mit denen von Windeck geredet, daß die Sühne vor sich geht und sendet einen Brief, den ihr denen von Windeck besiegeln sollt. Ludewig von Sterrenfels, Hennel Streuff und Hofwart Nachschade sollen in der Sühne eingeschlossen sein. Aber Eberhart Zülle will nicht in der Sühne sein, meinend, daß er „ander besunder Findschaft“ mit euch habe. Wir haben euch Heinrich von Fleckenstein als einen Obmann gegeben. Wann der euch einen Tag bescheidet gen Stalhofen, so schicket eure Freunde hin. Das werden auch die von Windeck tun. Germersheim sabbato post ascensionem domini 1372. Straßb. Urkb. V, Nr. 1012.

1372 *vor Juni.* Die Stadt Straßburg verhandelt mit Kaiser Karl IV. über verschiedene Angelegenheiten. Unter anderem: „umbe des Herzogen (Ruprecht von der Pfalz) rede von der von Windecke und ires friden wegen soll man beiten (bîten mhd. = warten) untze daz dar von Fleckenstein kommet.“ Straßb. Urkb. V, Nr. 1016.

1372 *Juli 6.* Reinhart von Windeck an Meister und Rat zu Straßburg. Derselbe weist Forderungen, welche die Straßburger wegen Schadenersatzes für einen Angriff des Eberhart Zülle gegen Herrn Erhart von Kaneck, einen Straßburger Bürger, an ihn gestellt haben, ab, da Zülle nicht in Reinharts Frieden mit der Stadt begriffen ist. Feria tertia post Vdalrici episcopi 1372. Straßb. Urkb. V, Nr. 1028.

1372 *Juli 11. Eltwille.* Kaiser Karl IV. schreibt an die Stadt Straßburg und bittet darum, den Frieden mit denen von Windeck, den der Pfalzgraf und Herzog von Bayern Ruprecht der Ältere zwischen ihnen und denen von Windeck bis zum lieben Frauentag assumptionis beredt und gemacht hat, bis sanct Michaelstag (29. September) zu verlängern, da der Pfalzgraf anderer Reichsgeschäfte wegen nicht persönlich erscheinen könne. Oberrh. Ztschr. 23, S. 456.

Der Friede zwischen der Stadt Straßburg und denen von Windeck wird unterm 25. Juli 1372 (Heidelberg) bis zum nächsten Tag nach St. Michaelstag (30. September), sodann unterm 23. August (Heidelberg) bis 25. April 1373, und wiederum unterm 22. April (Germersheim) bis zum 13. Juni genannten Jahres verlängert. Oberrh. Ztschr. 23, 371.

1372 *August 6. Heidelberg.* Herzog Ruprecht der Ältere an Meister und Rat zu Straßburg: „Will gern um der missehelle der Straßburger und des von Windeck willen Dienstag nacht nach unser lieben Frauen dage assumptionis in Stalhofen sinn und den von Windeck mit sich bringen; und off den mittwoch darnach das ir dann und die von Windecken einen gütlichen dag selbis zu Stalhofen leistent.“ Heidelberg die beati Sixti (1372). Straßb. Urkb. V, Nr. 1036.

1372 *August 23. Heidelberg.* Herzog Ruprecht der Ältere an Meister und Rat zu Straßburg: „Daz ir uns zu eren eines lengern frieden mit den von Windecke gefolget hant, das nemen wir von úch zu fruntlichen danke. Der Eberhart Zülle, der genant ist von Sickingen, der sagt, er will nit in disem friden sin und habe sunder vintschaft mit den von Straßburg und sy nit der von Windeck helfern, soll in keynem slozze und gebieten noch in der von Windecken slozzen, so lange der frid weret, nyt enthalten werden on alle geverde“ und soll von den Amtsleuten des Herzogs als Feind behandelt werden. Heidelberg vigilia beati Bartholomei apostoli a. 72. Straßb. Urkb. V, Nr. 1038. Pap. Orig. G.L.Arch. Vgl. Oberrh. Ztschr. 33, 371.

Der Friede wird in gleicher Weise über den 30. September hinaus bis zum Sonnenaufgang des nächsten 25. April (sonntag quasimodogeniti) und die nacht uz biz an den montag darnach, so der dag off gat, verlängert.

1373 *Mai 22. Stollhofen.* Endgültiger Friedensvertrag der Stadt Straßburg mit den Her-

ren von Windeck. Meister und Rat und Bürger der Stadt Straßburg urkunden, daß sie mit den erbern vesten Herren Reinharte und Herren Hansen, Ritter, Reinbolt, Bruno und Peter, Gevettern, von Windeck bezüglich der Spänn, Krieg und Zueiung Frieden schließen unter der Bedingung, daß Herr Reinhart von Windeck und seine Helfer, Junker Berthold von Kyburg, Eberhart Zulle von Sickingen, Heinzemann von Nuwenburg, Meister Mathis Sohn, Wüste, Hensel Streuffe, Hugelin von Lourach, Andres Ruoter, Putelinger, Pauls von Steynenborne und Zengker von Tettelingen, die bi der getat und geschicht sint gewesen, die Stadt meiden und nie anders als mit Einwilligung des Meisters und Rates betreten sollen. Auch sollen die vorgenannten von Windeck, die beim Überfall im Wildbad dabei waren, innerhalb drei Jahren nirgends sonst als auf ihren Vesten, den zweien Windecke, husen und hofen. Die Gefangenen von beiden Seiten sollen ledig und los sein. – Zum Austrag der weiteren Angelegenheiten soll ein Fünfergericht eingesetzt werden, wozu die von Straßburg 2, die von Windeck, Ritter Reinhart und Hans, ebenfalls 2, und Pfalzgraf Ruprecht der Ältere einen kiesen soll. Und sind die 5 Schiedsrichter: Graf Wilhelm von Katzenellenbogen, Graf Heinrich von Spanheim, Heinrich von Fleckenstein der Ältere, die Ritter Johannes Zorn und Johannes von Mülnheim und Herr Johann Kurnagels, Bürger zu Straßburg, und es sollen die fünf bis St. Johannistag Baptisten (24. Juni) den Endauspruch tun. Es siegelt Pfalzgraf Ruprecht, die Stadt Straßburg und die Windecker. Stalhofen an dem sunnendage, so man singet Vocem jocunditatis. Straßb. Urkb. V, Nr. 1080. Im Karlsruher Archiv findet sich das Vertragsinstrument für die von Windeck. Perg. Orig. Die Siegel an Pergamentstreifen, erhalten das des Pfalzgrafen (rotes Wachs) und die Siegel des Johann, Reinbold, Brun und Peter von Neuwindeck (braunes Wachs, teilweise beschädigt). Die Siegelfelder enthalten ein Dreieckschild mit rechtem Schrägbalken und linkem oberen Freiviertel. Nur im Siegel Reinbolds erscheint, wohl ein Versehen des Stempelschneiders, das Wappen von der Gegenseite. Das Siegel Reinharts zeigt Schild, Kübelhelm und als Helmzierde einen Kopf und zwei Hörner. In den als Füllung des Siegelfeldes neben dem Wappen dienenden Arabesken in den Siegeln Reinharts und Reinbolts erscheinen kleine fünfblättrige Rosen (Wappenbild der ebersteinischen Lehensherrn der Windecker). Der Siegel des Reinbolt von Neuwindeck ist zu unterscheiden von dem Siegel Reinbolts von Altwindeck, genannt von Landesberg (Reg. v. 14. Juni 1368).

*(Wird fortgesetzt)*

## Zum Schiltacher Stadtbrand von 1791

*Von Ernst Schneider*

Hermann Fautz hat in dieser Zeitschrift (Jg. 41, 1961, S. 13—43) ausführlich über die Schiltacher Stadtbrände berichtet. Der Stadtbrand vom 8. Januar 1791 ist von Fautz (S. 32—39) eingehend beschrieben worden. Die Stadt Schiltach versuchte, auf jede mögliche Weise die Folgen dieser Katastrophe zu beheben, vor allem die Not der betreffenden Familien zu lindern. In diesem Bestreben hat sich die Stadt Schiltach in einer Bittschrift vom 3. August 1791 auch an die Stadt Durlach um Unterstützung gewandt. Dieses Schreiben bildet nicht nur ein Dokument zur Geschichte von Schiltach, sondern ist auch hinsichtlich des Stils und der Darstellungsart von Interesse. Diese Bittschrift, die sich als Beilage Nr. 60 des Durlacher Ratsprotokolls von 1791 (Stadtarchiv Karlsruhe) findet, hat folgenden Wortlaut:

„Gebeugt von der Heimsuchung des Höchsten, dessen Zulassung einen Theil unserer durch die anhaltend vorangegangene disortig nahrlose und theure Zeiten an und vor sich selbst schon in zeitlichen Mitteln entkräfteten Innwonerschaft in die äuserst klagbare Umstände und Verfassung gegeben, daß nachdeme über den geringen Bezirk unserer Gerichtsbarkeit in ao. 1778 von einer Überschwemmung ein Schade von 43 960 fl. 17 Kr. nach gerichtlicher Aestimation ergangen, von einer den 8.ten Januarii laufenden Jahrs ererst ausgebrochenen heftigen Feuersbrunst 27 Haushaltungen unserer Bürgerschaft durch die Flammen ihrer Wohnungen und fahrenden Habe beraubet und von disem traurigen Schicksal dise 27 Familien in die erbärmliche Lage versezt worden sind, in deren sie sich bei Ermanglung fremder Beihülfe nimmer zu berathen wüsten, erlauben E. Euer Wohlgebohrn, Hochedelgebohrn etc. Unsere Hochzuverehrende, auch Grosünstig hoch- und vielgeehrteste Herrn Herrn, daß für solche der Erbarmung so sehr bedürftige, von dem erlittenen Brand in die bitterste Armuth versezte 27 Familien statt einer auf dergleichen betrübte Ereignisse durch einen eigens abgeordneten Collectanten inndessen von Haus zu Haus gewonlich gewesten Sammlung um einen milden Beischuß aus jenseitiger Stadt- und Landschafts-Cassen wir andurch gehorsamst bitten darfen.

Der Nothstand dererselben ist von der bedaurungswürdigen Verhältnis, in deren jede Gabe sich zur Aufhülfe eines außer sein Verschulden in Armuth gestürzten Nebenmenschen warhaft zwekmäßig angewendet findet. In theilnehmendem Betracht diser Umstände, denen leider noch mit beitrith, daß sogar auch die Stadt-Ring-Mauren durch die äuserste Gewalt des Feuers mit verheeret worden sind, und auf deren ohnumgängliche Wiedererbauung das vorhin verschuldete Publicum so grose Kosten anzuwenden hat, welche alles erschöpfen, und nichts mehr zu einer disseitigen Beihülfe an die verunglückte Privatos bevor lassen, bitten wir vor mehr erwehnte, durch die erlittene Feuersbrunst zur bittersten Armuth verunglückte 27 Familien hiemit gehorsamst, diselbe mit einem milden Beitrag aus jenseitiger Stadt- und Landschafts-Cassen grosünstigst und hochgeneigtest zu unterstützen, und dann solch milden Beitrag an disseitigen Stadt-Magistrat beliebig übermachen zu lassen.

Der gütige Gott wolle vor eine solche Gabe in Zeit und Ewigkeit der reiche Vergelter seyn, und jenseits alles Unglück gnädiglich abwenden! Dises wünschen wir eben so sehnlich, als wir vor den anhoffenden Beitrag athemswürig gehorsamst dankbar seyn werden. Die wir in dem vollkommensten Respect und in der ständigsten Hochachtung zu beharren die Ehre haben . . .“

Die Bittschrift ist unterschrieben von den Schiltacher Deputierten Ph. Jacob Dorner, Joh. Ludwig Holtzmann, Friedrich Ziegler und Joh. Ulrich Trautwein.

Der Durlacher Magistrat hat über diese Bittschrift in seiner Sitzung vom 29. August 1791 (Ratsprotokoll 1791, S. 214) folgenden Beschluß gefaßt: es wird resolviert, „denen durch das Feuer Verunglückten dasigen Familien eine Beisteuer von 11 fl. aus der Stadtkasse zuzuschicken, doch aber mit dem Anhang, daß, weil in hiesigen Landen eine Brandassuranceurition seye, mithin man auswärts wegen durch Brand Verunglückten niemand zur Last fiele, auch die hiesige Stadt viele Arme zu unterhalten hätte, die selbst vor wenigen Jahren durch das Gewässer und fernd durch die Theurung ziemlich gelitten, man ein mehreres beizutragen nicht vermögend seye“.

# Zwei Kanzeln in einer Kirche

*Von Fritz Laib*

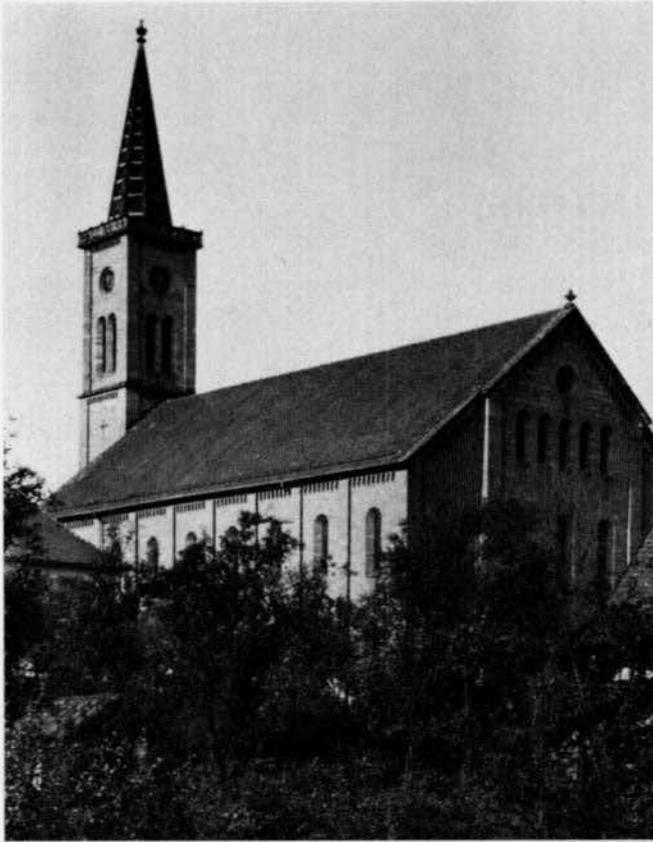
Dem Wanderer, der Schiltach von Westen her betritt, fällt gleich die außergewöhnlich große Kirche auf.

Die alte Kirche stand am gleichen Platz und fiel am 25. April 1833 einer Feuersbrunst zum Opfer. Genau zehn Jahre später, am 25. April 1843, wurde die heutige Kirche eingeweiht. Es ist die zweitgrößte Kirche Badens mit einem Fassungsvermögen bis nahezu 3000 Menschen. Die Baukosten beliefen sich auf 100 000 Gulden. Für die damalige Zeit war das eine ungeheure Summe und drückende Schuldenlast für das noch kleine Städtchen Schiltach. Die Stadt mußte so viel Holz schlagen lassen, daß es schon an Raubbau grenzte, ja man erwog sogar, den ganzen Stadtwald zu versteigern. Zum Glück kam es nicht dazu. Etliche Bauunternehmer gingen an diesem Projekt zugrunde, und mancher Bürger verließ Schiltach der hohen Steuerlast wegen. Doch mit viel Fleiß und Geduld des braven Völkleins nahm auch diese Schuld allmählich ab.

Wenn der Besucher heute das Innere der Kirche betritt, fällt ihm sofort das Vorhandensein von zwei Kanzeln auf. Die ältere der beiden befindet sich in großer Höhe hinter dem Altar, zierlich von Bauart und reich vergoldet. Sie ist aber sehr weit von der Gemeinde entfernt und deshalb ist es eine große Anstrengung für den Pfarrer, von dort aus seine Worte an die Zuhörer zu richten. Das aber durfte kein Dauerzustand bleiben.

Einem alten privaten Handschreiben ist zu entnehmen, daß, nachdem 1855 Pfarrer Honsult, der ein stimmungswaltiger Prediger war, seine Gemeinde verließ, und sein Nachfolger, Pfarrer Länglin, zwar ein treuer Seelsorger, doch mit einer sehr schwachen Stimme begabt, sein Amt antrat, die Lage nahezu unhaltbar wurde. Wer nicht über ein gutes Gehör verfügte, verstand von der hohen Kanzel her kaum ein Wort. Viele alte Leute, die nicht gut hörten, blieben dem Gottesdienst fern. Dieser Zustand dauerte drei Jahre, bis plötzlich eine unerwartete Änderung eintrat.

Es war Sonntag, der 8. August 1858. Bei strahlendem Sonnenschein und unter feierlichem Geläute aller Glocken fuhren einige prachtvollen Kutschen mit dem angekündigten großherzoglichen Besuch in Schiltach ein. Der badische Landesvater Großherzog Friedrich I. und Großherzogin Luise mit Gefolge befanden sich auf der Durchreise und beehrten Schiltach mit ihrem Besuch. Die hohen Herr-



Evang. Kirche in Schiltach.  
Zweitgrößte Kirche in Baden  
mit zwei Kanzeln.

schaften waren sehr erstaunt, daß ein so kleines Städtchen eine so große Kirche hat, und sie entschlossen sich, an einem Gottesdienst teilzunehmen.

Da aber geschah es. So sehr sich Pfarrer Länglin auch anstrengte, von der hohen Kanzel aus verhallte seine dünne Stimme in der Riesenkirche. Als der Landesvater so dasaß und kaum ein Wort verstehen konnte, reifte in ihm der Entschluß: „Das muß anders werden.“ Bevor der Großherzog dann Schiltach verließ, versprach er Pfarrer Länglin die Stiftung einer neuen Kanzel. Und er hielt Wort. An eine der rechtsseitigen Säulen des Kirchschiffs wurde bald darauf eine sehr schöne Kanzel gebaut. Auf ihr sind von Meisterhand fünf Holzbildwerke Jesus und die vier Evangelisten dargestellt.

Nun konnte man selbst einen Pfarrer Länglin Wort für Wort verstehen, und die Schiltacher waren ihrem Landesvater dankbar dafür. Die hohe Kanzel wird seitdem nur noch am Silvesterabend benutzt. Schiltach hatte dann in der Folgezeit das Glück, einige stimmbegabte Pfarrer zu haben, wie Böckh, Ziller, Mayer und Schropp.

# Gab es „Herren von Hausach“?

Von Hans Harter

Die Erschließung des Schwarzwaldes und seine herrschaftspolitische Inbesitznahme erfolgte erst seit dem 11. Jahrhundert. Die treibenden Kräfte dieser Entwicklung waren die Reformklöster, so in unserer Gegend St. Georgen (1086 gegründet) und Alpirsbach (1095)<sup>1</sup>. Daneben sind schon zu dieser Zeit Adelsfamilien festzustellen, die ihre Wohnsitze und Herrschaften ebenfalls im Schwarzwald hatten. Hier im Kinzigtal saßen die von 1084 an nachweisbaren Herren von Wolfach; ihre Nachbarn im Gutachtal waren die anfangs des 12. Jahrhunderts auftauchenden Herren von Hornberg<sup>2</sup>. Ihre Anwesenheit in dieser Gegend läßt sich nicht anders erklären, als daß sie sich durch „Okkupation des Waldes“<sup>3</sup> eigene Herrschaften gebildet hatten, so daß auch ihnen ein gebührender Anteil an der Rodung des Gebirges zugerechnet werden muß.

Zu diesen früh im Schwarzwald feststellbaren Adelsgeschlechtern gehörte nach allgemein verbreiteter und weithin akzeptierter Meinung auch eine Familie, die ihre Burg auf dem Schloßberg über Hausach hatte. Schon die Zimmersche Chronik spricht von einem „geschlecht . . . der freiherrn von Hausen im Kinzigerthal“, das mit den Herren von Mahlberg und von Stoffeln stammesgleich gewesen sein soll<sup>4</sup>. Tatsächlich sind Adlige „de Husen“ in verschiedenen Quellen des 11. und 12. Jahrhunderts genannt, die von ihren Herausgebern zum Teil nach Hausach im Kinzigtal lokalisiert worden sind. Nicht immer war man sich jedoch der Richtigkeit dieser Zuordnung sicher<sup>5</sup>, die beigefügten Fragezeichen hat die spätere lokal- und landesgeschichtliche Forschung aber geflissentlich übersehen. Besonders seit Albert Krieger einzelne Namensträger „de Husen“ zu einer Adelsfamilie „von Hausach“ zusammengestellt hat<sup>6</sup>, war der feste Platz dieses Geschlechts in allen einschlägigen Publikationen gesichert. Dabei kann man die kritiklose Entgegennahme die-

<sup>1</sup> Vgl. Hans-Josef Wollasch, *Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald*, Freiburg 1964; Hans Harter, „Rotmannus de Husin“ — Mitstifter des Klosters Alpirsbach, in: *Alemannisches Jahrbuch* 1968/69, S. 1 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Hans Harter, *Eine Schenkung der Herren von Wolfach an das Kloster Alpirsbach*, in: *Die Ortenau* 49 (1969), S. 225 ff.; Edith Reiß-Vasek, *Althornberg*, in: *Die Ortenau* 25 (1934), S. 463 ff.

<sup>3</sup> Theodor Mayer, *Die Besiedlung und politische Erfassung des Schwarzwalds im Hochmittelalter*, in: *Mittelalterliche Studien*, Darmstadt 1963, S. 420.

<sup>4</sup> *Zimmersche Chronik*, hg. von K. A. Barack, Bd. 2, S. 223.

<sup>5</sup> Vgl. O. Holder-Egger, *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores XV*, 2, S. 1011, Anm. 8: „Hausach (Bad. A. Wolfach)?“. Josef Bader bot die Möglichkeiten „Schaben-Hausen“ und „Hausen . . . ob Rottweil“ an (*ZGO* 9, 1858, S. 201, Anm. 12, und S. 219, Anm. 74).

<sup>6</sup> Albert Krieger, *Topographisches Wörterbuch für das Großherzogtum Baden*, Bd. 1, S. 867. Vgl. auch: J. Kindler von Knobloch, *Oberbadisches Geschlechterbuch*, Bd. 1, S. 560.

ses Geschenks den heimatgeschichtlich ausgerichteten Forschern nicht übelnehmen<sup>7</sup>. Bedenklicher erscheint hier schon das Verfahren, das Hans-Josef Wollasch, Autor einer Dissertation über die St. Georgener Frühgeschichte, in diesem Punkt eingeschlagen hat. In seiner Hauptquelle, den „Notitiae foundationis . . . S. Georgii“, sind wiederholt Adlige „de Husen“ genannt, die von Wollasch ohne ausreichende Begründung nach Hausach lokalisiert wurden<sup>8</sup>. Bedenken gegen diese Zuweisung — bei der Vielzahl der Hausenorte im deutschen Südwesten —, die von Johann Adam Kraus geäußert wurden<sup>9</sup>, hat Wollasch in einer inzwischen erfolgten Erwiderung zurückgewiesen<sup>10</sup>. Sein behrender Hinweis, man solle sich doch „mit dem Auftreten der Herren von Hausach im 12. Jahrhundert“ vertraut machen, geht jedoch am Kern des hier gestellten Problems vorbei. Denn bevor das „Auf-treten“ dieser Adligen untersucht werden kann, muß sichergestellt sein, daß mit dem „Husen“ der Quellen wirklich Hausach im Kinzigtal gemeint ist. Diesen Nachweis aber sind bisher alle Autoren, die von den „Herren von Hausach“ gesprochen haben, schuldig geblieben.

Lokalisierungsprobleme dieser Art gehören zu den schwierigsten Aufgaben der Landesgeschichte, zumal wenn es sich um einen solchen „Allerweltsnamen“ wie „Husen“ handelt. Im Zusammenhang mit der Identifizierung des Mitstifters des Klosters Alpirsbach, Ruotmann von Neckarhausen, konnte ein Teilaspekt dieses Problems schon untersucht werden<sup>11</sup>, das hier unter der Fragestellung, ob es dieses Geschlecht „derer von Hausach“ wirklich gegeben hat, nochmals aufgegriffen werden soll. Angesprochen wird damit nicht nur das rein lokalgeschichtliche Interesse, das verständlicherweise am „eigenen Adelsgeschlecht“ festhalten möchte. Nicht unbedeutend ist diese Frage für die Einsicht in die anfangs erwähnten Zusammenhänge von Besiedlung und Erschließung dieses Teils des Schwarzwaldes. Durch die Lösung der Kontroverse zwischen Kraus und Wollasch kann auch ein Beitrag zu bisher strittigen Fragen gegeben werden, der über die hier behandelte Landschaft hinaus neue Erkenntnisse zu vermitteln vermag.

Die für die „Hausacher Adelsfamilie“ regelmäßig beanspruchten Personen sind in den Quellen der Klöster St. Georgen und Alpirsbach erwähnt. Von ihnen ist der Alpirsbacher Mitstifter „Rotmannus de Husin“ (1095) in der Zwischenzeit nach Neckarhausen (Gemeinde Betra, Kreis Hechingen) lokalisiert worden<sup>12</sup>, so daß er in unserem Zusammenhang nicht mehr berücksichtigt zu werden braucht. Ge-

<sup>7</sup> Alle Ortsgeschichten von Hausach beginnen mit der Darstellung der „Herren von Husen“, als Beispiele seien genannt: E. Bischoff, Burg Hausach, in: Die Ortenau 21 (1934), S. 400; H. Schneider-Strittmatter, Chronik der Stadt Hausach, Hausach 1966, S. 9 f.; K. Hitzfeld, Die Burg Hausach, in: Die Ortenau 47 (1967), S. 112 f., und Die Ortenau 50 (1970), S. 410 f.

<sup>8</sup> H. Wollasch, Anfänge, a. a. O., S. 70, Anm. 641, verlegt eine Schenkung in „Husen“ einfach nach Hausach, womit für ihn die Lokalisierung der zugehörigen Adligen ebenfalls gesichert ist. Vgl. ebda. S. 32 und Register S. 177.

<sup>9</sup> J. A. Kraus, Zur Lokalisierung des Klosterbesitzes von St. Georgen i. Schw., in: ZGO 112 (1964), S. 522 f.

<sup>10</sup> H. Wollasch, Zur Besitzgeschichte des Klosters St. Georgen im Schwarzwald im hohen Mittelalter, in: ZGO 116 (1968), S. 420.

<sup>11</sup> H. Harter, wie Anm. 1.

<sup>12</sup> Ebda.

nauer zu untersuchen sind aber noch die in den St. Georgener „Notitiae fundationis“ genannten Adligen „de Husen“, die in zwei Gruppen eingeteilt werden können.

Hier tritt einmal eine Familie auf, die sich um einen „Udalricus de Husen“ (1084—1095 erwähnt) schart. Er bezeugte zweimal Rechtsakte des St. Georgener Mitstifters Hezelo und war bei mehreren Schenkungen seiner Verwandten an das Kloster auf dem Schwarzwald dabei<sup>13</sup>. Der Bruder Ulrichs war „Rapoto miles liberalis“, der 1090 sein ganzes Gut mit 26 Hörigen „in vico nomine Husen“ an St. Georgen tradierte; „praelocutor“ Rapotos war sein Bruder Ulrich<sup>14</sup>. Gerhilda, die Schwester dieser beiden Adligen, war mit Hermann von Mähringen (Kreis Tübingen) verheiratet<sup>15</sup>. Dieser gehörte zu den frühesten Schenkern an St. Georgen, wohin auch Gerhilda vergabte: 1089 die von ihrem Mann erhaltene Hälfte von Hauchlingen (Gemeinde Nehren, Kreis Tübingen); 1092 über ihren Bruder Ulrich als „fidesponsor“ Gut in Gönningen (Kreis Reutlingen), das ihr Eigen war<sup>16</sup>. Zur Familie gehörte auch Burchard, „miles“, der Stiefsohn Ulrichs, der ererbten Besitz in Schabenhausen (Kreis Villingen) hatte und den er 1095 zusammen mit seinem Stiefvater dem Kloster St. Georgen vermachte<sup>17</sup>.

Damit sind die wenigen Belege dieser ersten Gruppe von Adligen „de Husen“ zusammengestellt, die nur von 1084—1095 und ausschließlich in den St. Georgener Quellen nachweisbar sind. Ein später Nachfahre dieses Geschlechts soll ein „Bertholdus vir illustris de Husen“ gewesen sein, der 1155 ins Kloster St. Georgen eintrat<sup>18</sup>. Rund sechzig Jahre nach den übrigen „Husenern“ und nur dieses eine Mal genannt, kann aber nicht ohne weiteres eine verwandtschaftliche Beziehung konstatiert werden. Aus diesem Grund muß Berthold für sich gestellt und von der erstgenannten Gruppe abgesetzt werden; alleiniges Bindeglied ist die gemeinsame Herkunftsbezeichnung „de Husen“.

Sie wurde bisher als „Hausach“ identifiziert, so daß die entsprechenden Adligen aus beiden Gruppen automatisch zusammengehörten und als ein Geschlecht ausgegeben werden konnten. Es ist aber weder eine direkte Verwandtschaft der Familie um „Udalricus de Husen“ mit jenem späteren Berthold nachzuweisen, noch ersichtlich, weshalb sie alle beide gerade im Kinzigtal beheimatet gewesen sein sollen. Daß „Husen“ mit Hausach identisch ist, geht aus keinem der angeführten Belege irgendwie hervor. Diese Gleichsetzung ist eine unbewiesene Behauptung und kann höchstens mit der räumlichen Nähe Hausachs zu St. Georgen, mit dem alle „Husener“ zu tun haben, begründet werden. Sonstige Verbindungen zu unserer Gegend fehlen dagegen völlig.

<sup>13</sup> MG SS XV, 2, S. 1011, 1013—1015, 1020.

<sup>14</sup> Ebda., S. 1014.

<sup>15</sup> Vgl. zu dieser Lokalisierung H. Wollasch, *Anfänge*, S. 15, und Anm. 58, die gegen die Kritik von J. A. Kraus, *Lokalisierung*, a. a. O., S. 523, mit guten Gründen verteidigt werden kann. Vgl. auch H. Wollasch, *Besitzgeschichte*, a. a. O., S. 420.

<sup>16</sup> MG SS XV, 2, S. 1013, 1015 f.

<sup>17</sup> Ebda., S. 1013, 1020.

<sup>18</sup> Ebda., S. 1023.

Damit ist festgestellt, daß der Kreis der für die Lokalisierung dieser Adligen in Frage kommenden Hausenorte weitergefaßt und nicht auf Hausach beschränkt werden darf. Dieses stellt nur eine Möglichkeit unter anderen dar, die zu untersuchen ist. Bis dahin muß das Problem offengelassen und abgewartet werden, ob sich genauere Anhaltspunkte ergeben.

Dazu ist die Befragung der lokalgeschichtlichen Verhältnisse in und um Hausach erforderlich. Glücklicherweise gestattet die Quellenlage Aussagen, die schon für das 11. und 12. Jahrhundert ein abgerundetes Bild ergeben. Jene „ecclesia quae est apud Husen“, die im Jahre 1148 von Friedrich (III.) von Wolfach an St. Georgen tradiert wurde, bringt die erste gesicherte Nennung Hausachs<sup>19</sup>. Viel weiter zurück läßt sich noch die nähere Umgebung dieser Kirche erschließen. Schon 1091 werden die wenig unterhalb gelegenen Täler des Sulzbach, Adlersbach und ein „Swinbach“ genannt<sup>20</sup>. Der letztere konnte bisher noch nicht identifiziert werden<sup>21</sup>, seine Lage ist jedoch bestimmbar. Die Quelle gibt eine geographische Abfolge von linken Zuflüssen der Kinzig, und zwar flußabwärts. Hier folgt auf den Adlersbach am Schwiggenstein das „Gschweibächle“, heute ein dünnes Rinnsal. Auch sprachlich steckt in diesem Namen noch der „Swinbach“ von 1091, ein Beleg des 14. Jahrhunderts sagt „Geswigenbach“<sup>22</sup>. Geographische und sprachliche Gründe sprechen in gleicher Weise für die Richtigkeit dieser Identifizierung, so daß der „Swinbach“ wiedergefunden ist.

Auch die andere Seite der Kinzig wird sehr früh aktenkundig. 1092 hört man vom „Einbac“, der Hausach gegenüber in den Fluß mündet<sup>23</sup>. Um 1139 schließlich wird auch der Fischerbach erwähnt<sup>24</sup>. Bevor 1148 dann die Hausacher Kirche nachweisbar wird, ist das ganze Gebiet um sie herum schon bekannt und quellenmäßig zu fassen.

Als seine Besitzer werden überraschenderweise nicht einheimische Adlige, sondern jeweils Herren von Wolfach genannt, die hier „areas“, „beneficia“, „praedia“, einen „forestum“ und schließlich die Kirche am Hauserbach besitzen. Zwar wurden diese Güter nach und nach an die Klöster St. Georgen und Alpirsbach tradiert, doch kann kein Zweifel bestehen, daß sie ursprünglich den Herren von Wolfach gehört haben. Ihre Herrschaft reichte mindestens bis zur alten Diözesangrenze am Schwiggenstein und Fischerbach, schloß also das Gebiet um Hausach mit ein. Dort besaßen sie sogar eine Kirche, die als Pfarrmittelpunkt diesen unteren Teil ihrer

<sup>19</sup> Ebda., S. 1022. Vgl. dazu H. Harter, Schenkung, a. a. O., S. 233. Die Burg und Stadt Hausach gehören dagegen erst ins 13. Jahrhundert, vgl. H. Harter, Rotmannus, a. a. O., S. 11. Auf die Frage ihrer Gründung soll in einem anderen Zusammenhang eingegangen werden.

<sup>20</sup> MG SS XV, 2, S. 1022: „beneficia sita locis quae vocantur Sulcibach et in Arnoldesbach et in Swinbach.“

<sup>21</sup> H. Wollasch sucht ihn in Welschensteinach und hat dafür einen Beleg von 1330 „ze Sweinherhuser“ bei der Hand, Wollasch, Anfänge, a. a. O., S. 35, Anm. 154. Im Zusammenhang der Quelle ist diese Gegend aber zu weit abgelegen.

<sup>22</sup> Fürstenbergisches Urkundenbuch Bd. 2, S. 325. Der hier erwähnte „Hans Geswigenbach“ ist als Inhaber des einstmals in diesem Tal gestandenen Hofes anzusehen. Vgl. dazu Franz Schmieder, War der Schwiggenstein Grenzburg oder nur Grenzpunkt?, in: Offenburger Tageblatt vom 3. 7. 1971.

<sup>23</sup> MG SS XV, 2, S. 1016.

<sup>24</sup> Vgl. H. Harter, Schenkung, a. a. O., S. 225, 242.

Herrschaft versorgte. Sie besteht als „Dorfkirche“ heute noch, ein romanisches, Tympanon mit der Kreuzigungsszene dürfte aus der Erbauungszeit im 11. Jahrhundert stammen<sup>25</sup>. Als Bauherren kommen nur die Adligen von Wolfach selber in Frage, denn die Dorfkirche stand inmitten ihres Territoriums und gehörte ihnen kraft Eigenkirchenrechts, wie aus der Schenkung von 1148 hervorgeht.

Die Besitz- und Herrschaftsrechte, die in den frühesten Quellen in und um Hausach deutlich werden, befinden sich in den Händen der Herren von Wolfach. Genau zu dieser Zeit, vom Ende des 11. bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts, sollen aber die „Herren von Hausach“ hier gesessen und „aufgetreten“ sein. Wäre die Überlieferung nicht so gut, dann könnte man sich mit der gleichzeitigen Existenz dieses Geschlechts eher abfinden. Aber in keinem der damaligen Rechtsgeschäfte, die gerade auch „Husen“ betrafen, ist von einer solchen Familie die Rede. Kein „Herr von Husen“ wurde gefragt, als man die dortige Kirche verschenkt hat, keiner hat an den Gütervergaben in der nächsten Umgebung mitgewirkt und sei es nur, daß er als Zeuge zugezogen worden wäre. Nirgendwo haben die Herren von Wolfach irgendwelche Beziehungen zu „Herren von Husen“, die ihre nächsten Nachbarn, wenn nicht Mitinhaber der Herrschaftsrechte gewesen sein müßten.

Einige Forscher haben diese Schwierigkeit bemerkt und die „Husener“ als Zweig der Dynasten von Wolfach ausgegeben<sup>26</sup>. Dies ist jedoch eine gelehrte Konstruktion, die genealogisch von keiner Seite gestützt werden kann; weder der Stammbaum der Wolfacher bietet einen solchen Anhaltspunkt<sup>27</sup>, noch haben die Adligen „de Husen“ Verbindungen in dieser Richtung aufzuweisen. Allein ihre Herkunftsbezeichnung ist zu dürftig, um eine solche Behauptung aufrechterhalten zu können.

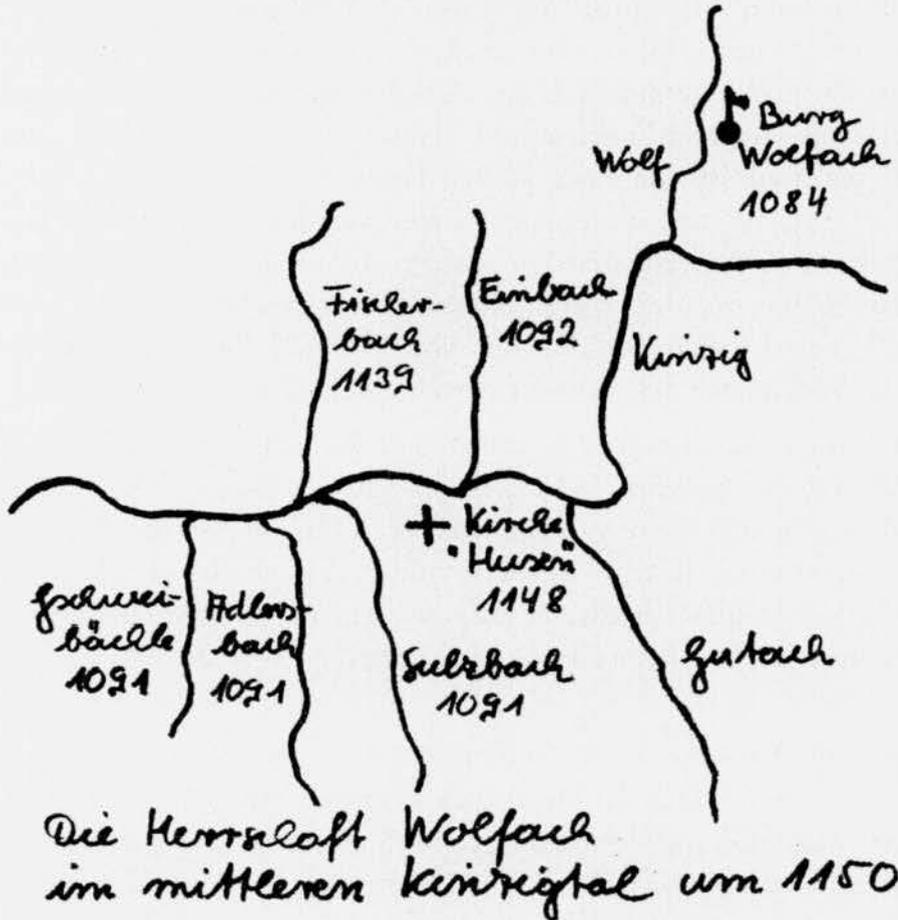
Darüber hinaus muß die Existenz einer solchen Familie überhaupt bezweifelt werden. Wo die Herren von Wolfach die Herrschaft ausgeübt haben, ist kein Platz mehr für ein zweites selbständiges Geschlecht. Diese Erkenntnis auf Grund der lokalgeschichtlichen Verhältnisse wird durch das Fehlen weiterer unabdingbarer Erfordernisse untermauert. Dazu gehört der nicht gegebene genealogische Zusammenhang der „Herren von Husen“ untereinander; die gleiche Herkunftsbezeichnung allein bringt keine familiäre Zusammengehörigkeit sonst namentlich verschiedener und zeitlich nicht zusammengehörender Personen zustande. Außerdem fehlen jegliche Beziehungen dieser bisher für Hausach beanspruchten Adligen zu unserer Gegend; keiner von ihnen kann mit dem Kinzigtal in Verbindung gebracht werden, wenn man davon ausgeht, daß „Husen“ nicht unbedingt Hausach zu sein braucht. Daß diese Gleichsetzung sogar falsch ist, hat die Beschäftigung mit den ortsgeschichtlichen Gegebenheiten schlüssig ergeben. Diese lassen eine Adelsfamilie „von Hausach“ nicht zu, und es ist offensichtlich, daß diese ihre

<sup>25</sup> Anlässlich der Restauration wurden 1971 im Kircheninnern Grabungen vorgenommen, die auf eine alte Chorturmkirche schließen lassen.

<sup>26</sup> Kindler von Knobloch, a. a. O., S. 560; E. Bischoff, Burg Hausach, a. a. O., S. 400; K. Hitzfeld, Burg Hausach, a. a. O., S. 112 bzw. S. 411.

<sup>27</sup> H. Harter, Schenkung, a. a. O., S. 234.

Existenz willkürlichen Lokalisierungsversuchen von Quelleneditoren verdankt. Der Verdacht hat sich bestätigt, daß man hier Personen aus verschiedenen Familien in einen Topf geworfen und ihn obendrein an der falschen Stelle plazierte. Wie sehr dieser Irrtum jeden weiteren Erkenntnissen im Wege gestanden hat, ist durch die Neuformulierung der Hausacher Frühgeschichte deutlich geworden. Hier wirkten im 11. und 12. Jahrhundert die Herren von Wolfach, deren Herrschaftsgebiet somit einen großen Teil des mittleren Schwarzwaldes umfaßte.



Bei diesem Stand der Dinge fragt sich natürlich, wo jener „Udalricus de Husen“ mit seiner Sippe und der spätere Berthold von Husen wirklich beheimatet waren. Nur schwer ist die Zahl der Hausen-Orte im heutigen Baden-Württemberg abzuschätzen, da viele von ihnen zur besseren Unterscheidung im Laufe der Jahrhunderte Zusätze zu ihrem Namen erhalten haben. Folgerichtig nennen sich auch nicht wenige Personen nach einem solchen „Husen“<sup>28</sup>, so daß ihre richtige Zuordnung äußerst problematisch sein kann.

In unserem Falle erscheint dieses Unterfangen nicht aussichtslos, da durch die Klärung der Verhältnisse in Hausach der Blick für andere Möglichkeiten frei geworden ist. Der „vicus Husen“ der Adelsgruppe um Ulrich kann gar nicht so klein gewesen sein, da allein sein Bruder Rapoto dort die stattliche Zahl von

<sup>28</sup> Vgl. die Listen bei O. von Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch, Bd. 1 (1889), S. 281 ff.; J. Kindler von Knobloch, a. a. O., S. 553 ff.

26 Hörigen besaß<sup>29</sup>, die im Hauserbach übrigens schwer unterzubringen wären. Schabenhäusen (Kreis Villingen), in dem der Stiefsohn Burchard Besitz hatte, kann damit aber nicht gemeint sein, da die Quelle selber den Unterschied zwischen „Husen“ und Schabenhäusen macht. Den entscheidenden Hinweis auf die Besitzverhältnisse dieser Familie bietet die Schenkung der Schwester Gerhilda an St. Georgen vom Jahr 1092<sup>30</sup>. Sie verfügte hier über Besitz, der nicht ihrem Mann gehörte, wie zuvor im Jahre 1089<sup>31</sup>. Es handelt sich um ein „praedium in villa Ginningen“ (Gönningen, Kreis Reutlingen), dessen Eigentümerin sie selber war („cuius id proprium fuit“). Maßgeblichen Anteil an der Tradition dieses Gutes hatte ihr Bruder Ulrich, dessen Rolle als „fidesponsor“ herausgestellt wird<sup>32</sup>.

Die Folgerung liegt auf der Hand, daß Gerhilda hier Allod, ererbtes Hausener Familiengut, verschenkt hat. Damit ist der erste und einzige Hinweis auf die Besitzlandschaft ihrer Familie gefunden, das Albvorland der Reutlinger Gegend. Hier konzentrieren sich die wenigen identifizierbaren Beziehungen dieser „Hausener“: Besitz in Gönningen und Heirat der Schwester mit dem im benachbarten Mähringen gesessenen Adligen Hermann. Man ahnt, daß ein hier in der Nähe gelegener „vicus Husen“ am besten in diese Zusammenhänge passen würde. Die Suche nach ihm kann nur in dieser Gegend und nicht im fernen Schwarzwald angesetzt werden, wenn seine Lokalisierung richtig und begründbar sein soll.

Hilfsmittel ist die Karte, die nur 7 km östlich von Gönningen einen Hausen-Ort aufweist, Unter-Oberhausen (Kreis Reutlingen). Diese erst geforderte und nun tatsächlich gefundene Nachbarschaft paßt so gut zu den geschilderten Verhältnissen, daß die Identifizierung des „Husen“ von 1084 mit diesem Ort ins Auge gefaßt werden kann. Unterhausen bildet mit dem daneben gelegenen Oberhausen eine geschichtliche Einheit und findet in den Chroniken des Klosters Zwiefalten seine ersten Erwähnungen<sup>33</sup>. Um 1100 waren hier besonders die Grafen von Achalm und der Ortsadel des benachbarten Pfullingen (Kreis Reutlingen) begütert<sup>34</sup>. Zeitlich liegen diese Nachrichten alle etwas später als die Nennungen unserer Adelsfamilie „de Husen“, die sich damals offenbar aus diesem Ort zurückzog<sup>35</sup>. Darauf verweist auch das Fehlen weiterer Belege unter dieser Herkunftsbezeichnung nach 1095.

Dieses Phänomen braucht aber nicht zu bedeuten, daß das Geschlecht damit ausgestorben oder sonstwie aus der Geschichte verschwunden ist. Es ist typisch für das beginnende 12. Jahrhundert, daß Adelsfamilien ihren bisherigen Wohnort in den

<sup>29</sup> Wie Anm. 14.

<sup>30</sup> MG SS XV, 2, S. 1016.

<sup>31</sup> Ebda., S. 1013.

<sup>32</sup> Ebda., S. 1015 f. Schon bei der Schenkung Rapotos 1090 in „Husen“ war Ulrich dessen „praelocator“ gewesen (ebda., S. 1014).

<sup>33</sup> Beschreibung des Oberamts Reutlingen, N. F. 1893, S. 216 f., E. König/K. O. Müller, Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds, Stuttgart 1941, S. 27 u. a.

<sup>34</sup> Wie Anm. 33.

<sup>35</sup> Vgl. die Schenkung von 26 Hörigen durch Rapoto von Husen an St. Georgen.

Dörfern aufgeben und sich in Höhenburgen verschanzen<sup>36</sup>. Vielleicht ist es möglich, auch für die Herren von Unterhausen einen solchen Zug vom Dorf auf die Burg nachzuweisen, der ihr Verschwinden aus den Quellen erklären könnte.

Dazu erinnern wir uns an die eingangs zitierte Nachricht der Zimmerschen Chronik, die für die Hausener Familie Stammesgleichheit mit den „freiherrn von Stöfeln“ zu berichten weiß. Die Zuverlässigkeit des Chronisten muß zwar öfters angezweifelt werden, doch gewinnt seine Angabe unser höchstes Interesse dadurch, daß es auf der Gönninger Gemarkung eine Stöffelburg gibt. Diese war der Sitz eines gleichnamigen Adelsgeschlechts, das mit Adalbert und Kuno zum Jahr 1181 angesetzt wird<sup>37</sup>. Doch tauchen schon um 1100 Adlige „de Stoffeln“ in verschiedenen Quellen auf<sup>38</sup>, deren Beziehung zu dem späteren Geschlecht unklar ist. Von ihnen können „Udalricus de Stoffeln“ (um 1110) und „Ratzone de Stoffile“ (1112) unsere vollste Aufmerksamkeit beanspruchen, tragen sie doch die gleichen Vornamen wie die Brüder Ulrich und Rapoto von Unterhausen<sup>39</sup>. Diese hatten Familiengut in Gönningen, über dem sich die Stöffelburg erhebt, und Unterhausen liegt auch nur 7 km von ihr entfernt.

Nur kurze Zeit sind die Unterhausener genannt und verschwinden dann unter diesem Namen aus den Quellen. Wenige Jahre später jedoch sind gleichnamige Adlige festzustellen, die sich nach der benachbarten Burg Stöfeln nennen. Dazu kommt die Nachricht der Zimmerschen Chronik, die diese Feststellungen in einen Zusammenhang bringen läßt: Die beiden Brüder von Unterhausen sind in den Adligen von Stöfeln wiederzuerkennen; um 1100 zogen sie, wie damals vielfach üblich, von ihrem Dorf auf eine Burg, die sie sich auf dem nahen Stöfeln erbauten. Es wäre auch möglich, daß sie diese Burg von den Grafen von Achalm zu Lehen erhielten, denen schon im Jahre 1055 eine Burg „Stofola“ gehörte<sup>40</sup>. Beziehungen zu diesen Grafen sind durch die Besitznachbarschaft in Unterhausen sowieso gegeben. Andererseits ist bemerkenswert, daß auf dem Stöfeln zwei Burgen aus verschiedenen Bauperioden festgestellt wurden<sup>41</sup>. Leider sind die Erwähnungen der ersten Herren von Stöfeln zu gering und farblos (sie erscheinen nur in Zeugenreihen), als daß weiteres ausgesagt werden kann. Unschwer aber könnten Adalbert und Hemma von Stöfeln, die zu Beginn des 12. Jahrhunderts vorkommen<sup>42</sup>, in die Familie Ulrichs und Ratzos eingeordnet werden; der Zusammenhang mit dem späteren Adelsgeschlecht (seit 1181) wäre über den Namen

<sup>36</sup> Vgl. zum Gesamtproblem: Hans-Martin Maurer, Die Entstehung der mittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland, in: ZGO 117 (1969), S. 295 ff.

<sup>37</sup> Württembergisches Urkundenbuch, Bd. 2, S. 210. Vgl. Ch. F. Stälin, Württembergische Geschichte, Bd. 2, S. 538.

<sup>38</sup> Es handelt sich um Adalbert (um 1109, in: Codex Hirsaugiensis, hg. E. Schneider 1887, fol. 38 b); Ulrich (um 1110, in: ebda., fol. 29 b); Ratzo (1112, in: Rotulus Sanpetrinus, hg. F. v. Weech, in: FDA 15, S. 142); Hemma (um 1130, in: König-Müller, a. a. O., S. 268).

<sup>39</sup> Vgl. zu Rapoto — Ratzo: E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, Bd. 1, Personennamen, Nachdruck 1966, Sp. 1208 ff.

<sup>40</sup> OAB Reutlingen, a. a. O., S. 173.

<sup>41</sup> Kinkelen, in: Blätter des Schwäbischen Albvereins 43 (1931), S. 99.

<sup>42</sup> Vgl. Anm. 38.

Adalbert gegeben. Ohne genauere Beschäftigung mit diesem Geschlecht sind diese Fragen aber nicht zu lösen und seien weiterer Forschung empfohlen<sup>43</sup>.

Die Lokalisierung der Familie Ulrichs „de Husen“ nach Unterhausen bleibt nicht isoliert, sondern ist in die geschichtlichen Verhältnisse dieser Gegend einzubauen, für die sie ihrerseits neue Erkenntnisse zu geben vermag. Auch als hier beheimatete Schenkerfamilie an St. Georgen fällt sie nicht aus dem Rahmen, denn aus dieser Landschaft erfolgten noch mehr Traditionen an das Kloster auf dem Schwarzwald<sup>44</sup>. Wollasch spricht auch von den „verwandten Familien Hausach-Mähringen-Fürst“<sup>45</sup>, von denen die beiden letzten im Tübinger Raum ansässig waren und zu denen Hausach nicht recht passen will. Die geographische Grundlage für diesen Zusammenhang wird durch den Ort Unterhausen dagegen unterstrichen und verstärkt.

Nachdem damit der Versuch einer neuen Zuordnung der Familie um „Udalricus de Husen“ gelungen zu sein scheint, ist das „Hausacher Adelsgeschlecht“ auf eine Person zusammenschmolzen. Da dieses aber von dem „vir illustris“ Berthold allein nicht mehr aufrechterhalten werden kann, der zudem 1155 „cum contextuali sua“ ins Kloster St. Georgen eintrat<sup>46</sup>, muß auch für ihn nach einer anderen Möglichkeit gesucht werden. Denn abgesehen von den Bedenken lokalgeschichtlicher Art, deutet auch nichts an der kurzen Nachricht auf Hausach oder die Herren von Wolfach, in deren Familie der Vorname Berthold überhaupt nicht vorkommt.

Auffallend ist das herausragende Prädikat, das diesem Adligen beigegeben ist und ihn als Mitglied eines vornehmen Geschlechts ausweist. Seine von Klaus Schreiner vorgenommene Lokalisierung nach Neckarhausen ist jedoch unbefriedigend, da er in die dortige Familie nicht hineinpaßt<sup>47</sup>. Da es von Berthold nur einen Beleg gibt, der geographisch nicht zu fixieren ist, gibt es nur einen Weg zu seiner Identifizierung. Man muß versuchen, ihn mit einem gleichnamigen Adligen „de Husen“ gleichzusetzen oder mit einem Berthold, der in einem Hausen-Ort Besitz hat. Unter all den anderen Namensträgern „de Husen“ steht er mit seinem Vornamen jedoch allein<sup>48</sup>. Den anderen Weg weist ein Eintrag des Rotulus Sancti Petri, der um 1152 zu datieren ist<sup>49</sup>.

Damals hatte in einem in der Baar gelegenen „Husin“ ein „Bertholdus de Rietheim“ (Kreis Villingen) allodialen Besitz, den er gegen andere Güter mit dem Kloster St. Peter tauschte; seine Mutter Judinta hatte an diesem Allod ebenfalls

<sup>43</sup> An dieser Stelle sei Herrn Professor Dr. Hans Jänichen, Tübingen, für seine Informationen über die Herren von Stoffeln herzlich gedankt.

<sup>44</sup> So durch Hermann von Mähringen und Hesso von Fürst (bei Nehren, Kreis Tübingen), vgl. H. Wollasch, Anfänge, a. a. O., S. 32 f.

<sup>45</sup> H. Wollasch, Besitzgeschichte, a. a. O., S. 420.

<sup>46</sup> Wie Anm. 18.

<sup>47</sup> K. Schreiner, Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald, Stuttgart 1964, S. 232. Vgl. H. Harter, Rotmannus, a. a. O., S. 12 ff.

<sup>48</sup> Wie Anm. 28.

<sup>49</sup> E. Flaig, Handschriftliche, wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald, Freiburg 1908, S. 40 ff.

noch Anteile<sup>50</sup>. Der Rietheimer ist um die gleiche Zeit nochmals bei Geschäften mit St. Peter anzutreffen, die von „Adelbertus et Nantwic de Husin“ mitbezeugt wurden<sup>51</sup>. Sie werden Verwandte Bertholds gewesen sein und als solche dem Rechtsakt beigewohnt haben<sup>52</sup>. Damit sind zwei Beziehungslinien Bertholds von Rietheim mit einem Hausen-Ort gefunden: Besitz und Verwandte, die sich nach einem solchen nennen.

An diesem Punkte bietet sich die Gleichsetzung des Rietheimers mit unserem „Bertholdus de Husen“ an. Grundsätzlich ist ein solcher Identifizierungsversuch durch die Gewohnheit des noch in Dörfern ansässigen Adels gerechtfertigt, sich nach verschiedenen Wohnorten zu nennen<sup>53</sup>. Er wird in unserem Fall durch die Namensgleichheit und ein Besitzargument gestützt, zu dem noch Verwandtschaftsbeziehungen und die zeitliche Übereinstimmung (1152 bzw. 1155) kommen. Es scheint also vertretbar, wenn man Berthold in der Villinger Gegend beheimatet. Er besaß dort in verschiedenen Orten Besitz, nach dem er sich einmal „von Rietheim“, dann wieder „von Husen“ nannte. Diese Tatsache mag auch in seiner herausragenden Charakterisierung ihren Niederschlag gefunden haben.

An Hausen-Orten ist in der Baar ebenfalls kein Mangel. Von ihnen kommt am ehesten der Rietheim am nächsten gelegene in Frage, das ist Hausen vor Wald (Kreis Donaueschingen). Hierher werden auch andere Adlige „de Husen“ lokalisiert, so die mit Berthold wahrscheinlich verwandten Adelbert und Nantwic, außerdem „Ite vidua de Husin et filii eius“<sup>54</sup>, die ihrerseits wieder miteinander zusammenhängen könnten.

Damit ist auch für Berthold eine akzeptable und begründbare Lösung gefunden, die wiederum beweist, auf welchen gravierenden Irrtümern und Unachtsamkeiten eine Adelsfamilie in Hausach im Kinzigtal beruhte. Eine unvoreingenommene und von den Quellen ausgehende Betrachtung hätte schon früher zu anderen Ergebnissen führen können. In diesem Sinne, der begründeten Korrektur eines offensichtlich falschen Forschungsstandes, soll die vorangehende Untersuchung verstanden sein. Ob die vorgeschlagenen Lösungswege aus anderer Sicht immer gangbar sind, muß jedoch der weiteren Spezialforschung überlassen bleiben.

<sup>50</sup> Rotulus Sanpetrinus, a. a. O., S. 152.

<sup>51</sup> Ebda., S. 153.

<sup>52</sup> Der noch genannte Zeuge Landold von Harthausen (abgegangen bei Altbreisach) war wohl Besitznachbar des von Berthold in Feldkirch bei Staufen im Breisgau verkaufte Gutes. Der vierte Zeuge war ein Ministeriale des Klosters St. Peter, mit dem der Kauf abgeschlossen wurde.

<sup>53</sup> Vgl. Hans Jänichen, Die schwäbische Verwandtschaft des Abtes Adalbert von Schaffhausen, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 35 (1958), S. 15 f.

<sup>54</sup> Rotulus Sanpetrinus, a. a. O., S. 165. Vgl. J. Kindler von Knobloch, a. a. O., S. 560.

# Der schwerste Tag in der Geschichte Haslachs

*Die schreckliche Zeit während des Spanischen Erbfolgekrieges*

*Von Manfred Hildenbrand*

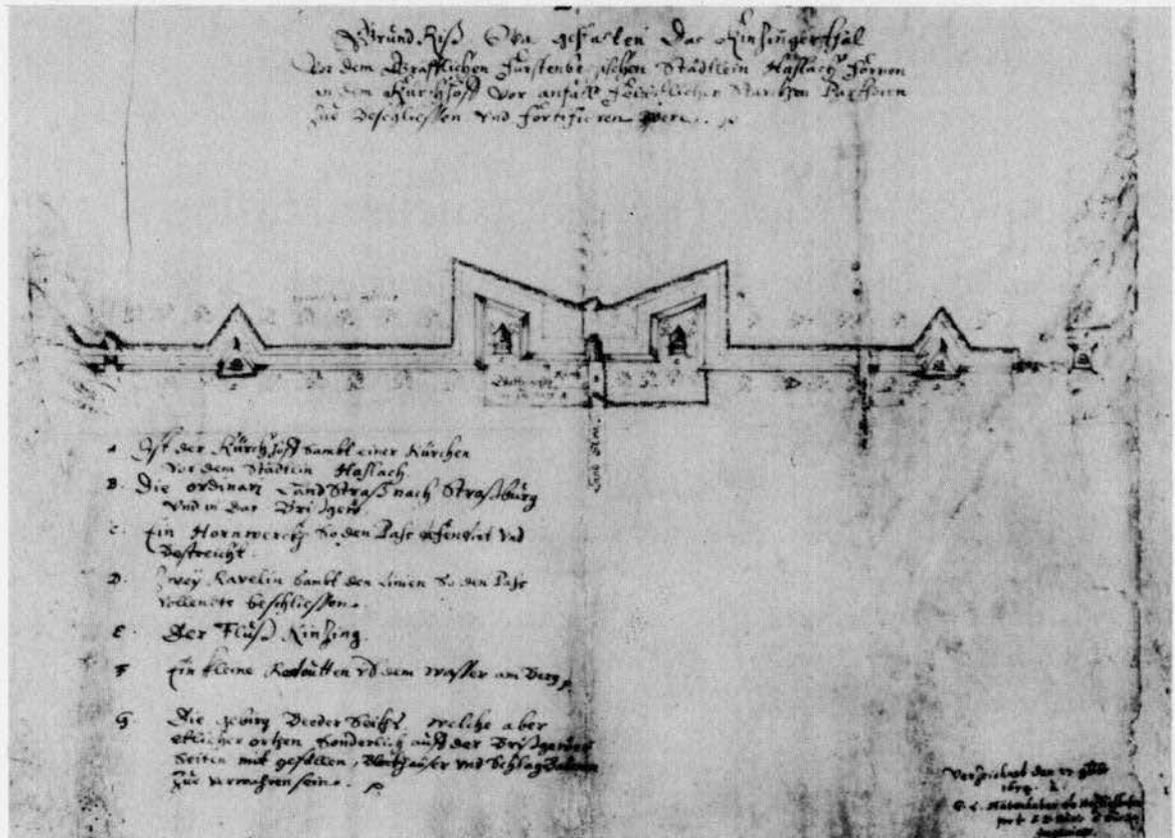
Am 31. August 1704 erlebte Haslach im Kinzigtal den schwersten Tag seiner bisherigen Geschichte. An diesem letzten Augusttag zu Beginn des 18. Jahrhunderts legten französische Soldaten das ganze Städtchen in Schutt und Asche. Ungefähr neunzig Prozent der Häuser Haslachs wurden damals zerstört, die Bevölkerung hatte Hals über Kopf die Stadt verlassen und war in alle Winde zerstreut. Wie kam es zu dieser Katastrophe, die Haslach an den Rand des Untergangs brachte?

Mit dem Tode König Karls II. von Spanien brach 1701 der Spanische Erbfolgekrieg aus, in dem sich die europäischen Großmächte stritten, ob der Sohn Kaiser Leopolds I., Erzherzog Karl, oder der Enkel des französischen Königs Ludwig XIV., Herzog Philipp von Anjou, den spanischen Thron erben sollte. In diesem Krieg, der zunächst auf den Kriegsschauplätzen Italiens ausgetragen wurde, führte der oft bewährte Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, der berühmte „Türkenlouis“, den Oberbefehl am Oberrhein<sup>1</sup>. Da sein Heer noch längst nicht die erforderliche und vorgesehene Stärke hatte, um der französischen Invasion standzuhalten, war Ludwig vollkommen auf die Defensive angewiesen und mußte sich beschränken, den Ansturm der Franzosen durch Anlage umfassender Befestigungswerke aufzuhalten. Bei Kehl und Offenburg wurden Schanzen aufgeworfen. Gräben, Reduiten und Wälle wurden zwischen Hornberg, Hausach und Haslach neu gebaut oder die alten Befestigungen verstärkt. Die „Prechtaler Schanze“, die „Schwedenschanze“ auf dem Rohrhardsberg, das Grabensystem auf dem rechten Ufer der Gutach mit der nach Ludwig Wilhelm benannten „Markgrafenschanze“ erinnern noch heute an dieses Befestigungssystem.

Die Haslacher wie auch die Hausacher Schanzen wurden bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gebaut. Schon 1610 wurde ein Schanzensystem unterhalb Haslachs aufgeworfen, das bei den Bewohnern Haslachs großen Unwillen hervorrief. Auch der am 3. Januar 1622 in Haslach tagende Landtag schlug vor, „gleich under Haaßlach vom Burgbyhel<sup>2</sup> gegen dem Sommerhalder rebbberg zwischen Bollenbach und Schnelligen gelegen etliche blockhäußer und schanzen, wie

<sup>1</sup> Manfred Krebs, Politische und kirchliche Geschichte der Ortenau. Mit Zusätzen von L. Lauppe. Ortenau 1960, S. 214.

<sup>2</sup> Der Burgbühl ist der heutige Galgenbühl. Über die Namensänderung vgl. Otto Göller, Das Rote Kreuz und der Galgenbühl bei Haslach. Offenburger Tageblatt 8. und 10. 8. 1942.



Der Talsperrenplan aus dem Jahre 1674 von Georg Ludwig Stäbenhaber.

selbige mit nit geringer arbaith und vleiß ußgezeichnet und besteckt sein, verfertigt werden solten . . .“<sup>3</sup>. Ein weiterer Ausbau der Haslacher Schanzen erfolgte gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Im Besitz des Hauptstaatsarchivs Stuttgart befindet sich ein von dem württembergischen Ingenieur Georg Ludwig Stäbenaber<sup>4</sup> stammender Haslacher Talsperrenplan aus dem Jahre 1674, nach dem das ganze Kinzigtal unterhalb Haslachs durch Befestigungsanlagen abgeriegelt wurde. Die Kinzigtalstraße, eine sehr wichtige Heerstraße, die den Rhein mit der Donau verband, war nach diesem Plan kurz vor Haslach durch ein Blockhaus, das mit Toren versehen war, abgesperrt. Das ganze Gebiet des Haslacher Friedhofs, den man schon Ende des 16. Jahrhunderts von der Pfarrkirche weg an seine heutige Stelle außerhalb der Stadtmauern verlegt hatte<sup>5</sup>, war in die Befestigungslinie einbezogen. Wahrscheinlich wurde dieser interessante Plan von einem Württemberger gefertigt, weil die Gebiete östlich von Haslach württembergisch waren<sup>6</sup>. Durch dieses Schanzensystem sollte die Gefährdung Württembergs rechtzeitig verhindert werden. Ob allerdings die Befestigungslinie genauso gebaut wurde, wie sie auf

<sup>3</sup> Zit. n. J. L. Wohleb, Die Anfänge des Erdwehrbaus auf dem Schwarzwald. ZfGO 53, 1940, S. 259.

<sup>4</sup> Georg Ludwig Stäbenhaber war 1674/75 herzoglicher Baumeister in Freudenstadt. Der Riß aus dem Jahre 1674 befindet sich im Hauptstaatsarchiv Stuttgart unter der Signatur N 201, Nr. 14.

<sup>5</sup> Otto Göller, Der Haslacher Friedhof und seine Grabmäler. Ortenau 1949, S. 28.

<sup>6</sup> Über die territorialen Besitzverhältnisse in Südwestdeutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts vergleiche die ausgezeichnete Karte bei Josef Bader, Badische Landesgeschichte. Freiburg, 2. Auflage 1836, S. 145.

dem Plan Stäbenhabers aufgezeichnet ist, erscheint zweifelhaft, zumal in den Archiven keinerlei weitere Hinweise auf ein derartiges Befestigungswerk im Friedhofsgebiet zu finden sind. Die „Haslacher Schanze“, von der in den historischen Quellen häufig die Rede ist, war ein Schanzensystem auf der Anhöhe im Süden Haslachs an der Hofstetterstraße, die noch heute das „Schänzle“ heißt. Zweifellos gab es jedoch auch um 1700 Befestigungswerke unterhalb Haslachs, wahrscheinlich in Form von Gräben, Erdwällen, Palisaden und Redouten, die das Fürstenbergische Hinterland schützen sollten<sup>7</sup>.

Die Feldbefestigungen im Kinzigtal wurden auf die Probe gestellt, als im Spanischen Erbfolgekrieg 1703 Marschall Villars den Oberbefehl über die französische Rheinarmee übernahm und den Krieg auf das rechte Rheinufer hinübertrug, um sich mit dem Kurfürsten von Bayern, Maximilian II. Ernst, zu vereinigen. Am 26. April erschien Villars mit 30 000 Mann an der Kinzig<sup>8</sup>. Die Verteidigung des Kinzigtals wurde durch den Generalfeldzeugmeister des schwäbischen Kreises, den Grafen Prosper Ferdinand von Fürstenberg, geleitet. Es standen ihm aber nur 4000 Mann zur Verfügung<sup>9</sup>. Und so konnte weder Markgraf Ludwig Wilhelm noch Graf Prosper Ferdinand das Vordringen des französischen Heeres ins Kinzigtal aufhalten. Haslach, das damals von ungefähr 1200 Mann verteidigt wurde, konnte nur einen Tag lang dem Ansturm der französischen Truppen standhalten<sup>10</sup> und mußte sich am 28. April 1703 ergeben. Sechs Tage hausten die französischen Soldaten in Haslach und plünderten die Stadt vollkommen aus. Der größte Teil der Bevölkerung hatte beim Herannahen der Franzosen Haslach verlassen und war in die umliegenden Wälder geflüchtet. Dort gelobten die verzweifelten Haslacher, eine Prozession nach Triberg zu unternehmen, falls der Feind ihre Stadt nicht völlig zerstören würde<sup>11</sup>. Als die Haslacher in ihre Stadt zurückkehrten, hatten die französischen Truppen in den Zehntscheuern Militärmagazine eingerichtet und beließen eine Besatzung zu ihrem Schutze zurück. Auch die Hausacher Schanzen hatten dem Ansturm des französischen Heeres nicht standgehalten. Selbst Hornberg mit seinem festen Bergschloß und seinen stark befestigten Linien hinderte das französische Heer nicht, über die Benzebene nach St. Georgen und Villingen zu ziehen und sich in Tuttlingen mit dem verbündeten bayrischen Kurfürsten zu vereinigen<sup>12</sup>. Wären die Truppen Ludwig Wilhelms von Baden um 4000 bis 5000 Mann stärker gewesen, so hätte er, wie er selbst an Kaiser Leopold I. schreibt, das Vordringen der französischen Armee ins Kinzigtal verhindern können. Statt dessen hatte die feindliche Macht „durch die große Menge Volkhs

<sup>7</sup> Darüber ausführlich J. L. Wohleb, Der Wehrbau im Schwarzwald und in der Ortenau im 17. und 18. Jahrhundert. Offenburger Tageblatt 9., 12., 13. und 14. 11. 1942.

<sup>8</sup> Carl von Norden, Der Spanische Erbfolgekrieg. Düsseldorf 1870, Bd. 1, S. 440.

<sup>9</sup> Franz Disch, Chronik der Stadt Wolfach. Karlsruhe 1920, S. 655.

<sup>10</sup> Der Kaiserliche Rat F. X. Noblat in einem Bericht an die vorderösterreichische Regierung. Disch a. a. O., S. 657.

<sup>11</sup> Ratsprotokoll 10. 7. 1703, Stadtarchiv Haslach. Die Prozession fand noch im Sommer 1703 statt. Vgl. ihre Beschreibung durch Heinrich Hansjakob in „Meine Madonna“. Stuttgart 1903, S. 40.

<sup>12</sup> Franz Schnabel, Die Geschichte der Schwarzwaldpässe. Badische Heimat 1935, S. 143.

in unterschiedlichen orton die felsen, und Berg so lang überstiegen, biß sye den paß bey Hornberg, so unweith dem Kinzinger Thall seithen ist, solle forciert haben . . .“<sup>13</sup>.

Durch den unglücklichen Verlauf des Feldzugs von 1703 hatte die kaiserliche Armee starke Verluste erlitten. Die Moral der Soldaten war so gesunken, daß Markgraf Ludwig Wilhelm offen erklären mußte, unter diesen Umständen auch im kommenden Jahr das Vordringen der Franzosen und ihre Vereinigung mit den Bayern nicht verhindern zu können. Im Juni 1704 hatte jedoch Prinz Eugen den Oberbefehl über die kaiserliche Rheinarmee übernommen. Aber auch er konnte nicht verhindern, daß die französischen Generäle Villeroy, Coigny und Tallard den Rhein überschritten, wieder durch das Kinzigtal zogen und erneut zum Heer des bayrischen Kurfürsten stießen. Doch jetzt wendete sich das Kriegsglück zugunsten des kaiserlichen Heeres. Am 13. August 1704 gelang es dem kaiserlichen und dem englischen Heer unter Prinz Eugen und Lord Marlborough, die französischen Truppen bei Höchstätt an der Donau entscheidend zu schlagen. Dies war wohl die schwerste Niederlage, die das Heer Ludwigs XIV. je erlitten hatte<sup>14</sup>. Nur ein Viertel des französischen Heeres entkam diesem Debakel und flutete in wilder Flucht durchs Kinzigtal in Richtung Kehl, wo General Villeroy die Reste des französischen Heeres erwartete, um wenigstens den Rheinübergang zu sichern<sup>15</sup>. Um die geschlagene Armee auf dem Rückzug von der völligen Aufreibung zu bewahren, führte General Villeroy von Offenburg aus erneut ein starkes französisches Korps von 20 000 Mann durch das Kinzigtal über Hornberg bis Villingen und übernahm von da aus die Nachhut<sup>16</sup>.

Plündernd und alles niederbrennend durchzog die geschlagene französische Armee auf dem Rückweg erneut das Gutach- und Kinzigtal, wo sie vor allem in Hornberg, Hausach und Haslach große Zerstörungen anrichtete. Als die Haslacher Ratsherren die hohe Geldsumme, die die Franzosen verlangten, nicht bezahlen wollten — wahrscheinlich waren sie nach den vorausgegangenen Plünderungen auch gar nicht imstande, sie zu bezahlen—, plünderten die französischen Soldaten die Stadt noch einmal gründlich aus und zündeten sie dann an allen vier Enden an. Innerhalb weniger Stunden lag ganz Haslach in Schutt und Asche<sup>17</sup>. Viele Bürger mußten ihr Leben lassen. Aus einem Bittbrief der Haslacher Bürgerschaft an Landgraf Prosper Ferdinand vom 4. Oktober 1704 geht hervor<sup>18</sup>, daß während der Plün-

<sup>13</sup> Ludwig Wilhelm an Kaiser Leopold I. am 6. 5. 1703. Zit. n. Disch a. a. O., S. 656.

<sup>14</sup> Max Braubach, Vom Westfälischen Frieden bis zur Französischen Revolution. In: B. Gebhard, Handbuch der deutschen Geschichte. Stuttgart 1955, Bd. 2, S. 252.

<sup>15</sup> Noorden a. a. O., Bd. 1, S. 577.

<sup>16</sup> K. Heck, Hornberg und seine Umgebung in den Jahren 1703 und 1704 während des Spanischen Erbfolgekrieges. Hornberg o. J., S. 13/14.

<sup>17</sup> Vgl. auch „Archivium seu Monumenta conventus F. F. M. S. Franc. Capuc. Haaslachij“ (Chronik des ehemaligen Haslacher Kapuzinerklosters), S. 49: „Anno 1704, 31 Augusti tota civitas Haaslachensis a Gallis combusta fuit.“

<sup>18</sup> Stadtarchiv Haslach, Urkunde Nr. 23: „ . . . allermaßen von Zeit des Brants her bald der dritte Thail auch der jungsten Burger . . . dahingestorben.“



Der ehemalige Haslacher Obertorturm, der 1831 abgerissen wurde. Die Brücke führte über den ehemaligen äußeren Festungsgraben.

*Gemälde von Carl Sandhaas.*

derung und des Brandes am 31. August nahezu ein Drittel der Einwohner Haslachs, das damals ungefähr 700 Seelen zählte<sup>19</sup>, getötet wurde.

Im Haslacher Stadtarchiv befindet sich eine Aufstellung des Stadtschreibers Johannes Finkh vom Herbst 1704<sup>20</sup>, in der alle bei der Einäscherung der Stadt am 31. August zerstörten herrschaftlichen und bürgerlichen Häuser verzeichnet sind. Unter ihnen befand sich auch das Schloß der Fürstenberger, das allerdings damals schon ziemlich baufällig und verwahrlost war<sup>21</sup>. Außerdem wurden zerstört drei herrschaftliche Amtshäuser, das Rathaus, die Stadtschreiberei, das Pfarrhaus, das Haus des Oberamtmann Simon Gebele von Walstein<sup>22</sup>, das Haus des Obervogts Vogler, das Kaufhaus, die Schule, das städtische Schlachthaus (die sogenannte

<sup>19</sup> Badisches Städtebuch. Hrsg. v. E. Keyser. Stuttgart 1959, gibt für das Jahr 1692 etwa 700 Einwohner an. Der Artikel „Haslach i. K.“ darin stammt aus der Feder Otto Göllers.

<sup>20</sup> Stadtarchiv Haslach, Urkunde Nr. 24.

<sup>21</sup> Es befand sich dort, wo heute das Gebäude der Bezirkssparkasse steht. Vgl. darüber Manfred Hildenbrand, Das Schloß Haslach. Ortenau 1970, S. 463 ff.

<sup>22</sup> Es ist heute das Haus des Uhrmachermeisters Flechtmann, Hauptstraße 45.

„Metzig“), die neuerbauten herrschaftlichen Zehntscheuern und die Trotte, welche sich in der Metzgergasse befanden, der Turm des Oberen Tores<sup>23</sup>, der seinen Standort beim heutigen Haus Bergmeister in der Hauptstraße hatte, der Hohe Wachturm, der zwischen der heutigen Metzgerei Hättich und dem Gasthaus „Sonne“ stand<sup>24</sup>. Die Kirche blieb vom Feuer verschont, nur die Kirchuhr wurde zerstört, wahrscheinlich nicht als Opfer der Flammen, sondern der alles kurz und klein schlagenden Soldateska. Vom Feuer verschont blieben auch die beiden Zehntkästen<sup>25</sup> bei der Kirche, sie wurden allerdings wie die Kirche völlig ausgeplündert. Ebenfalls unversehrt blieb das außerhalb der Stadtmauer stehende Kapuzinerkloster. Nur wenig zerstört war auch das „Steinerne Haus“<sup>26</sup> mit seinem wunderschönen spätgotischen Portal im Zentrum des Städtchens, da es als einziges Privathaus Haslachs massiv in Stein gebaut war, während alle anderen Bürgerhäuser leicht brennbare Fachwerkhäuser waren.

Insgesamt verbrannten laut Verzeichnis des Stadtschreibers Finkh 76 bürgerliche Häuser. Wenn man bedenkt, daß Haslach damals ungefähr 700 Einwohner hatte und die Familien durch zahlreiche Kinder sehr groß waren, so waren dies 80 bis 90 Prozent aller bürgerlichen Häuser. Nur außerhalb der Stadtmauer, in der sogenannten „Vorstadt“, scheinen einige Häuser den Brand unversehrt überstanden zu haben. Ein städtisches Steuerregister aus dem Jahre 1713<sup>27</sup> zählt bereits wieder 97 Häuser auf, so daß man annehmen kann, daß Haslach im Jahre 1704 etwa 90 Häuser besaß, von denen ungefähr rund ein Dutzend nicht verbrannten. Unter den zerstörten Häusern befand sich auch das zu jener Zeit wertvollste Privathaus der Stadt, das Gasthaus „Zum Rappen“<sup>28</sup>, dessen damaliger Besitzer Hans Thomas Braun seinen Wert mit 2500 Gulden angab. Ein sehr wertvolles Haus (2150 Gulden wert), welches zerstört wurde, war das „Hohe Haus“, das heutige Gasthaus „Zur Ratsstube“<sup>29</sup>. Es gehörte Philipp Jacob Gebele, einem Sohn des Haslacher Landschafters Jacob Gebele (1601—1675)<sup>30</sup>. Unter den Bürgern, die da-

<sup>23</sup> Der Turm des Oberen Tores wurde nach dem Brand wieder aufgebaut, aber 1831 auf einstimmigen Beschluß des Haslacher Gemeinderats abgebrochen, da er „nutz- und zwecklos“ sei und seine Reparatur nur unnötige Unkosten verursache. Die schöne fürstenbergische Wappentafel aus dem Jahre 1572, die über dem Tor war, wurde an der Außenwand des Rathauses eingemauert, wo sie sich heute noch befindet. Die Turmuhr wurde nach Diersburg verkauft, wo sie heute noch am Turm der katholischen Kirche ihren Dienst tut. Während Wolfach, Zell und Gengenbach ihre malerischen Türme zum Teil noch erhalten konnten, hat Haslach dank des Unverständnisses des damaligen Gemeinderats für alte Baudenkmäler seinen Torturm nur noch als Gemälde des Malers Carl Sandhaas und als Wandbild hoch oben am Haus Bergmeister. Es wurde von Alt-Kanonewirt Xaver Thoma als Kopie des Sandhaasschen Bildes Ende des 19. Jahrhunderts gemalt.

<sup>24</sup> Er war der höchste Turm der Stadt, was auf der Gesamtansicht von Haslach aus dem Jahre 1688 deutlich ersichtlich ist. Vgl. Abbildung 33, Ortenau 1971, S. 197.

<sup>25</sup> Über sie ausführlich Franz Schmider, Entstehung und bauliche Entwicklung der Stadt Haslach i. K., Ortenau 1971, S. 183 ff.

<sup>26</sup> Es ist das heutige Haus Haberstroh, Hauptstraße 25. Vgl. darüber Manfred Hildenbrand, Ein Stück Alt-Haslach geht der Stadt verloren. Offenburger Tageblatt 10. 10. 1970.

<sup>27</sup> Register der jährlichen „Statt Steür“ von 1713, Stadtarchiv Haslach, Urkunde Nr. 29.

<sup>28</sup> Das heutige Haus Hauptstraße 17, direkt neben dem Haslacher Rathaus.

<sup>29</sup> Vgl. Franz Schmider, Einst war die Ratsstube das „Hohe Haus“. Offenburger Tageblatt 11. 12. 1965.

<sup>30</sup> Über das Geschlecht der Gebele vgl. Alfred Lederle, Fürstenbergische Beamte aus Ortenauer Geschlechtern. 2. Teil, Ortenau 1953, S. 45 ff., und K. S. Bader und A. v. Platen, Das Große Palatinat des Hauses Fürstenberg. Veröffentlichungen aus dem F. F. Archiv 15, 1954, S. 100 ff.

mals ihre Häuser verloren, befanden sich der Kreuzwirt und Schultheiß Franz Engeller, die Amtsbürgermeister Carl Meister, Johannes Hils und Johannes Arguin, nur Hans Casper Neffs, des vierten Amtsbürgermeisters Haus blieb unversehrt. Auch die Ratsherren Johannes Bohl, Philipp Bosch, Johannes Fischinger, Jacob Kürnberger, Johannes Schmidt und Johannes Schürer mußten den Verlust ihrer Häuser beklagen, nur zwei Ratsherren konnten ihre Häuser retten: Christian Taist und Joseph Ketterer. Verloren haben ihre Häuser auch der Schulmeister und Mesner Hans Georg Schürer, der Apotheker und spätere Ratschreiber Johannes Schönbein, der Wirt des Gasthauses „Sonne“<sup>31</sup>, Johannes Herb, der Stubenwirt Christian Amann und Heinrich Hansjakobs Ururgroßonkel, der Schwarzfärber Johannes Hansjakob, der allerdings nicht so arm war, wie ihn der phantasievolle Volkschriftsteller, der sich sehr oft nicht an die geschichtliche Wahrheit hielt, in seinem Buch „Meine Madonna“<sup>32</sup> beschreibt. Johannes Hansjakobs Haus in der Vorstadt war mit 700 Gulden immerhin eines der wertvollsten Bürgerhäuser. Der Gebäudeschaden, der bei dem großen Brand vom 31. August 1704 entstand, belief sich auf insgesamt 80 922 Gulden. Das Feuer vernichtete aber nicht nur fast alle Häuser, sondern, wie die schwergeprüften Bürger in dem Bittbrief an Landgraf Prosper Ferdinand schreiben, sämtliche Lebensmittelvorräte, die ganze Ernte, alles Heu und Viehfutter, das Brennholz für den Winter, das Werkzeug der Handwerker, das Mobilar der Bürger, mit einem Worte, die ganze Habe der Haslacher Einwohner. Außerdem fielen damals dem Feuer zum Opfer unzählige wichtige Urkunden und Akten, die im Rathaus aufbewahrt waren, und ebenfalls alle alten im Pfarrhaus befindlichen Kirchenbücher; nur kümmerliche Reste des ältesten Kirchenbuches sind noch erhalten — für die Familienforschung und die Erforschung der Haslacher Stadtgeschichte ein unersetzlicher Verlust.

Von diesem schweren Schlag erholte sich Haslach nur sehr langsam. Wochenlang glich Haslach einer toten Stadt. Viele Einwohner waren in die benachbarten Täler geflohen. Die Einwohnerzahl war Ende 1704 von ca. 700 auf ca. 460 gesunken. Das Stadtsäckel war vollkommen leer, die Stadt und die Bürger waren noch Jahrzehnte danach bis über die Ohren verschuldet. Laufend mußte die Stadt neue Gelder aufnehmen<sup>33</sup>. Dies führte schließlich dazu, daß die Fürstlich Fürstenbergische Landesregierung in Donaueschingen im Herbst 1719 anordnete, daß jeder Bürger der Stadt und Landschaft Haslach seine Schulden öffentlich angeben solle<sup>34</sup>. Der Mangel an Geld und die hohe Verschuldung der Stadt bewirkten, daß erst im Jahre 1732 das Rathaus wieder neu erbaut werden konnte. Die Metzger beklagten sich noch im Jahre 1718, daß die Stadt endlich das Schlachthaus wieder

<sup>31</sup> Es befand sich damals neben dem „Kreuz“ im heutigen Haus von „Gutmann und Winter“.

<sup>32</sup> Heinrich Hansjakob, *Meine Madonna* a. a. O., S. 40.

<sup>33</sup> Schuldverschreibung der Stadt und Landschaft Haslach gegen Johann Kaspar Bender von Gengenbach. Stadtarchiv Haslach, Urkunde Nr. 30.

<sup>34</sup> Stadtarchiv Haslach, Ratsprotokollbuch der Stadt aus den Jahren 1719—1721, besonders die Ratsprotokolle vom 7. 3. 1720 und 22. 11. 1720. Vgl. auch Heinrich Hansjakobs Darstellung in „Meine Madonna“ a. a. O., S. 80 ff., die allerdings nicht ganz den historischen Tatsachen entspricht.

aufbauer solle<sup>35</sup>. Aber wie es auch heute noch bei großen Bauplänen zu gehen pflegt, die Metzger mußten noch lange auf ihre „Metzig“ warten. Die Kriegssteuern und anderen Steuerabgaben gingen von der gänzlich verarmten Bevölkerung so spärlich ein, daß die Stadt in immer tiefere Schuldenlast sank.

Überall schauten sich die Bürger von Haslach nach dem großen Brande von 1704 nach Hilfe um. Die Städte Wolfach und Villingen versprachen Haslach eine Geldhilfe in Form einer sogenannten „Brandsteuer“, die aber sehr lange auf sich warten ließ. Noch im Jahre 1707 mußten die Villingen und Wolfacher durch Mahnschreiben an ihre Zusagen erinnert werden<sup>36</sup>. Als man zu allem Unglück hin noch allerhand Kriegslasten tragen und die auf Martini 1704 fällige Steuer an die Fürstenbergische Landesregierung bezahlen sollte, versammelte der Rat der Stadt die ganze Bürgerschaft am Sonntag, dem 18. Oktober 1704, um sich, und es wurde einstimmig beschlossen, „daß eine Gesandtschaft mit einer supplication (Bittbrief) an den römischen König (Kaiser Leopold I.) abgeordnet werde, um der Stadt dermaligen elender Zustand gnugsamlich vorzutragen, ob man in Ansehung dessen, von den schweren Anlagen möchte soulagiert (erleichtert) werden“<sup>37</sup>. Klugerweise wandte man sich aber zuerst an den Oberamtmann Simon Gebele von Waldstein in Wolfach, um seine Meinung zu hören. Dieser gab den Haslacher Deputierten, dem Schultheißen Franz Engeller, dem Amtsbürgermeister Johannes Hils und dem Bürger Hans Georg Kröpple, die sich nach Wolfach begeben hatten, den Rat, sich zuerst an den Landesfürsten, den Grafen Prosper Ferdinand von Fürstenberg, zu wenden, der sich zu dieser Zeit im Zeltlager vor der belagerten Festung Landau aufhielt. Da dieser als Generalfeldzeugmeister des schwäbischen Kreises beim Kaiser in hohem Ansehen stand und Kaiser Leopold I. auch zufällig nach Landau reiste, wäre die Sache nicht gar so aussichtslos gewesen. Auf jeden Fall schickte Simon Gebele einen Tag nach Besuch der Haslacher Gesandtschaft einen Brief an den Rat, den dieser dem Landgrafen übergeben sollte. Am 25. Oktober 1704 reiste eine Kommission, bestehend aus dem Schultheißen Franz Engeller und dem Ratsherrn Johannes Bohl, nach Landau, um Prosper Ferdinand den Brief Simon Gebeles und einen eigenen, schon am 4. Oktober vom Rat der Stadt verfaßten, zu überbringen. Über den Erfolg der Gesandtschaft läßt sich in den Akten nichts feststellen. Da aber Prosper Ferdinand am 21. November 1704 durch eine Kanonenkugel in den Laufgräben von Landau getötet wurde<sup>38</sup>, so wird wohl alles umsonst gewesen sein.

In „was große ohnbeschreibliche Armuthey, ja äußerstes Verderben die armen Haslacher durch den jüngsthin von Franzosen erlittenen Brandt gestürzt“ wurden<sup>39</sup>, zeigt die Tatsache, daß im März 1705 die Stadt Haslach nicht einmal die

<sup>35</sup> Ratsprotokoll vom 3. 4. 1718, Stadtarchiv Haslach.

<sup>36</sup> Ratsprotokoll vom 7. 6. 1707, Stadtarchiv Haslach.

<sup>37</sup> Ratsprotokoll vom 18. 10. 1704, Stadtarchiv Haslach.

<sup>38</sup> Georg Tumbült, Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahre 1806. Freiburg 1908, S. 180.

<sup>39</sup> So im Bittbrief vom 4. 10. 1704, Stadtarchiv Haslach, Urkunde Nr. 23.

zwei vorgeschriebenen Rekruten anwerben und zum kaiserlichen Regiment stellen konnte<sup>40</sup>. Der Haslacher Rat schickte den Bürgermeister Hans Caspar Neff und den Ratsherren Johannes Bohl zum Oberamtmann Simon Gebele nach Wolfach, die diesem erklärten, daß man „in einmal so erarmten Stand nichts bezahlen noch stellen könne“<sup>41</sup>. Noch neun Jahre zog sich der Spanische Erbfolgekrieg hin und brachte für Haslach wie für die übrigen Städte des Kinzigtals immer wieder Kontributionen und Naturallieferungen an Freund und Feind. Dazu kamen die dauernden Einquartierungen der Soldaten und die vielen Schanzarbeiten, zu denen die Bevölkerung herangezogen wurde. Kurz vor Kriegsende, im September 1713, erschienen nochmals französische Truppen in Haslach, zogen sich jedoch bald wieder zurück<sup>42</sup>.

Hier beenden wir unsere Beschreibung der schrecklichen Kriegszeit, die Haslach während des Spanischen Erbfolgekrieges durchmachen mußte. Wie alle Menschen zu allen Zeiten sehnten sich damals die „armen, ausgemergelten, ja in tiefstem Elend und größter Armuthey herumschwebenden Haslacher“<sup>43</sup> nach Sicherheit und Frieden. Da aber das Städtchen an einer wichtigen Heerstraße lag, wurde es — wie es ein Ratsprotokoll des Jahres 1724 kurz, aber treffend ausdrückt — „fast allemal der Sitz des Krieges“<sup>44</sup>.

## Von den Mühlen

Zum kulturgeschichtlichen Bild unserer Heimat in der vorindustriellen Zeit

*Von Oskar Kohler*

Seit eh und jeh hatten die Mühlen einen besonderen Platz im Denken und Fühlen des Volkes. Vom nüchternen Satz: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ steigt die Zuwendung hinauf bis in den Bereich poetischer Verklärung, wie sie in Erzählungen und Liedern ihren Ausdruck fand.

Da ist es vor allem die einsame Mühle im stillen Tal, die es den Menschen angetan hat. Frohen Auges begegnet ihr der Wanderer und ruht in Betrachtung versunken in ihrer Nähe aus. Das geruhsame Drehen des Mühlrads, das Rauschen und Plätschern des Wassers ist seinem Ohr eine liebliche Musik, das Strömen und Fallen des feuchten Elements, sein Kommen und Gehen ist wie ein Sinnbild des Lebens, während es ihn aus der Tiefe des Radfangs geheimnisvoll und märchenhaft anblickt. Wirklichkeitsnäher ist der Duft von Mehl und Schrot, der dem Eintretenden entgegenweht, wenn er versucht, einen Blick in

<sup>40</sup> Ratsprotokoll vom 10. 3. 1705, Stadtarchiv Haslach.

<sup>41</sup> Ebenda.

<sup>42</sup> Disch a. a. O., S. 663.

<sup>43</sup> So im Bittbrief vom 4. 10. 1704, a. a. O.

<sup>44</sup> Ratsprotokoll vom 17. 2. 1724, Stadtarchiv Haslach.

die Arbeitswelt des Müllers zu tun und ihre Geheimnisse zu ergründen. Das tägliche Brot, dem letzten Endes sein Werk dient, führt mit seiner Vorstellung wieder stärker in die Lebenswirklichkeit.

Begeben wir uns wieder hinaus, um die Mühle und ihre Umgebung mehr von der sachlichen Seite her zu betrachten, so sehen wir, wie sie auf besondere Weise mit der sie umgebenden Landschaft verbunden ist. Wasserzuleitung, Wehr, Stauweier und Zufahrtswege lassen erkennen, daß das Dasein einer Mühle seine bestimmten Voraussetzungen hat, daß es einbezogen ist in eine Fülle von Rechts- und Zuständigkeitsfragen, die schon vor ihrer Errichtung geklärt und ausgehandelt werden mußten. Vor allem ging es dabei um die Wasserrechte.

Bei dieser Sachlage ist es verständlich, daß in der älteren Zeit fast nur die mit Herrschaftsrechten ausgestatteten Institutionen als Bauherren von Mühlen auftreten konnten. Der Müller selbst war in dieser Zeit Lehensmüller, Pachtmüller. Sein Verhältnis zum Mühlenbesitzer ist vertraglich geregelt. Solche Verträge enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die der Müller bei Übernahme des Anwesens eingeht.

Da ist zunächst der Bodenzins, der jährlich zu entrichten ist. Dann der Molzer, eine fest bemessene Abgabe vom Ertrag der Mühle. Die Nutzung des Wasserrechts ist wieder mit einer besonderen Steuer belegt, und schließlich sind die Mühlen noch zu Leistungen für öffentliche Einrichtungen angehalten, für Schule, Kirche, mit einem Beitrag zur Pfarrer- bzw. Lehrerbesoldung und zur Unterhaltung des Spitals. Unter diesen Umständen mußte sich ein Müller schon tüchtig an die Arbeit halten, wenn er all diesen Verpflichtungen pünktlich nachkommen wollte.

Eine der ältesten urkundlich gesicherten Nachrichten über die Errichtung einer Mühle in unserer Gegend findet sich in den Akten des Frauenklosters Wonnetal bei Kenzingen. Sie stammt aus dem Jahre 1236 und verwendet noch Latein als Urkundensprache. In dem Dokument wird bestätigt, daß die Gebiets herrschaft, die Familie derer von Usenberg, dem Kloster gestattet, eine Mühle an einer beliebigen Stelle der Elz zu errichten. Die Mühle soll aber nicht dem Kloster allein, sondern auch jedem andern mit ihren Diensten zur Verfügung stehen. Niemand darf mit seinem Mahlbegehren abgewiesen werden (*nemo repellatur*). Welche Bedeutung man einer urkundlichen Sicherung in diesem Fall beimaß, ergibt sich aus der Zahl und der sozialen Stellung der Unterzeichner. Außer den Gebiets herrren haben vier ritterliche Dienstleute, ein Vogt, ein Schultheiß und einige andere ehrbare Leute den Sachverhalt des Schriftstücks urkundlich bekräftigt. Aus der Bestimmung der Urkunde, daß die Mühle jedem offenstehen soll, läßt sich schließen, daß es damals nur wenige Mühlen in der Gegend gab. Dies änderte sich im Laufe der Zeit. Immer mehr Mühlen wurden gebaut, und bald entstand eine Konkurrenz unter den Müllern, denn um lebensfähig zu bleiben, mußte eine Mühle eine entsprechende Anzahl von Mahlkunden haben. So kam es, daß die Herrschaft ihre Bauern auf bestimmte Mühlen verwies (Bannmühlen, Herrschaftsmühlen), wobei sie naturgemäß vor allem die eigenen Interessen berücksichtigte: die Herrschaftsmühle hatte vor den andern den Vorrang.

Die Bauern im hinteren Schuttertal waren beispielsweise mit dem Mahlen auf die Bannmühle in Dörlinbach verpflichtet, und das Kloster Ettenheimmünster bezog als Gebiets herrn von dort den Molzer. Indessen versuchten die Bauern immer wieder, sich um diese Verpflichtung zu drücken. Bald entschuldigten sie sich mit der weiten Entfernung, bald mit den schlechten Wegverhältnissen, die besonders im Winter den Fuhrleuten zu schaffen machten. Sie zogen es vor, zum Mahlen die nächste beste Mühle aufzusuchen. Erstaunlich ist, daß es nicht weniger als 16 Mühlen in diesem Gebiet gab. Es kann sich dabei kaum um größere Werke gehandelt haben, sondern eher um Kleinbetriebe auf einzelnen Höfen.

Noch vor dem Dreißigjährigen Krieg löste Abt Caspar das Mühlenproblem in der Weise, daß er allen 16 Mühlen das Mahlrecht zubilligte gegen die Entrichtung von einem Reichstaler jährlich, zahlbar jeweils auf „unserer Lieben Frauen Lichtmeß“.

Ähnlich lagen die Verhältnisse im Raum von Kenzingen, wo die Bauern der Gegend auf die dortige Herrschaftsmühle verwiesen waren. Auch hier versuchten die Bauern immer wieder, dieser Verpflichtung auszuweichen. Vor allem waren es die Nachbarn der sogenannten Nachmühle an der Bleich, die sich gern den weiten Weg nach der Kenzinger Mühle erspart hätten. Die Herrschaft begegnete solchen Ordnungswidrigkeiten mit hohen Strafen. 20 Taler sollten im Jahre 1742 drei Herbolzheimer Bürger als Strafe bezahlen, weil sie ohne Erlaubnis mit ihrer Frucht zum Mahlen auf die Nachmühle gefahren waren. Jetzt legte sich aber die Herbolzheimer Ortsverwaltung ins Mittel, um den dreien die Zahlung der Strafe zu ersparen. Sie suchte auf dem Rathaus nach Schriftstücken, die sich auf das Mahlen bezogen, und stellte dabei fest: Die Gemeinde besaß ein uraltes Recht, auf der Nachmühle zu mahlen. Dabei sollte die Mühle bei großem Gewässer mit zwei Gängen, bei kleinem Gewässer mit einem Gang mahlen. Auf der Mühle lastete eine Abgabe von 13 Viertel 2 Sester Molzer, die der Müller aufzubringen hatte, eine mühsame Sache bei der beschränkten Mahlerlaubnis. Auf Grund dieser Tatsachen erging „die fußfällige, untertänigste Bitte an die Herrschaft, das Mahlen auf dieser Mühle wie zuvor zu gestatten und den dreien die Strafe zu erlassen“.

In besondere Schwierigkeiten gerieten bisweilen Mühlen, die im Grenzgebiet zweier Herrschaften lagen. Oft waren hier die Rechtsverhältnisse nicht genügend geklärt, was zu Spannungen zwischen den Nachbarn führte.

So entbrannte im 17. Jahrhundert ein richtiger Grenzkrieg zwischen den Herrschaften Geroldseck und Lahr wegen einer in Grenznähe gelegenen Mahl- und Sägmühle. Der Müller dort war seines Lebens nicht mehr sicher. Abwechselnd vertrieb bald die eine, bald die andere Partei den gegnerischen Kandidaten oder setzte ihn im Gefängnis fest. Was wunders, wenn sich schließlich kein Müller mehr fand, die Mühle zu übernehmen, und daß einer, dem man sie antrug, schließlich seine Zusage zurückzog mit der Erklärung, Leib und Leben seien ihm doch lieber.

Die Herrschafts- und Bannmühlen verschwanden mit dem zu Ende gehenden Lehenswesen, und immer mehr Mühlen gingen in Privatbesitz über.

1826 verkaufte der badische Staat die ehemalige Schutterer Klostermühle. Sie wechselte bei einer öffentlichen Versteigerung um 7610 Gulden den Besitzer. Die damalige Beschreibung des Objekts gibt ein Bild von der Ausstattung einer solchen Mühle. Es handelte sich um eine Mahlmühle mit zwei Gängen, mit Hanfreibe und Ölmühle. Dazu gehörten als landwirtschaftliche Ergänzung: ein Geflügelhöfle, drei Schweineställe, ein Metzgebäude sowie Scheuer und Viehstall.

Ein ähnliches Bild bot die Gemeindemühle von Oberhausen, die bereits 1815 um 18 000 Gulden an den Schiffwirt Franz Xaver Schindler von Oberhausen überging. Der Beschrieb nennt folgendes Zubehör: „Ein zweistöckiges Haus mit drei Mahlgängen, wovon einer eine Hanfreibe mit drei Betten (Steinen) hat, eine Scheuer mit Stallung unter einem Dach, drei Schweineställe, ein Back- und Waschhaus, ein kleines Gemüsegärtle samt der Hofreite und dem Platz, worauf die Gebäude stehen.“

Die alten Mühlen, wie wir sie hier schilderten, sind heute größtenteils verschwunden. Sie fielen der weitgehenden Rationalisierung des Mühlenwesens zum Opfer. Zwar sieht man da und dort noch die alten Mühlräder, und sie tragen auch noch etwas von der ihnen eigenen poetischen Stimmung in unsere Zeit, aber nur wenige drehen sich noch zu sinnvoller Arbeit, nachdem ihnen die Motore ihre Aufgabe abgenommen haben.

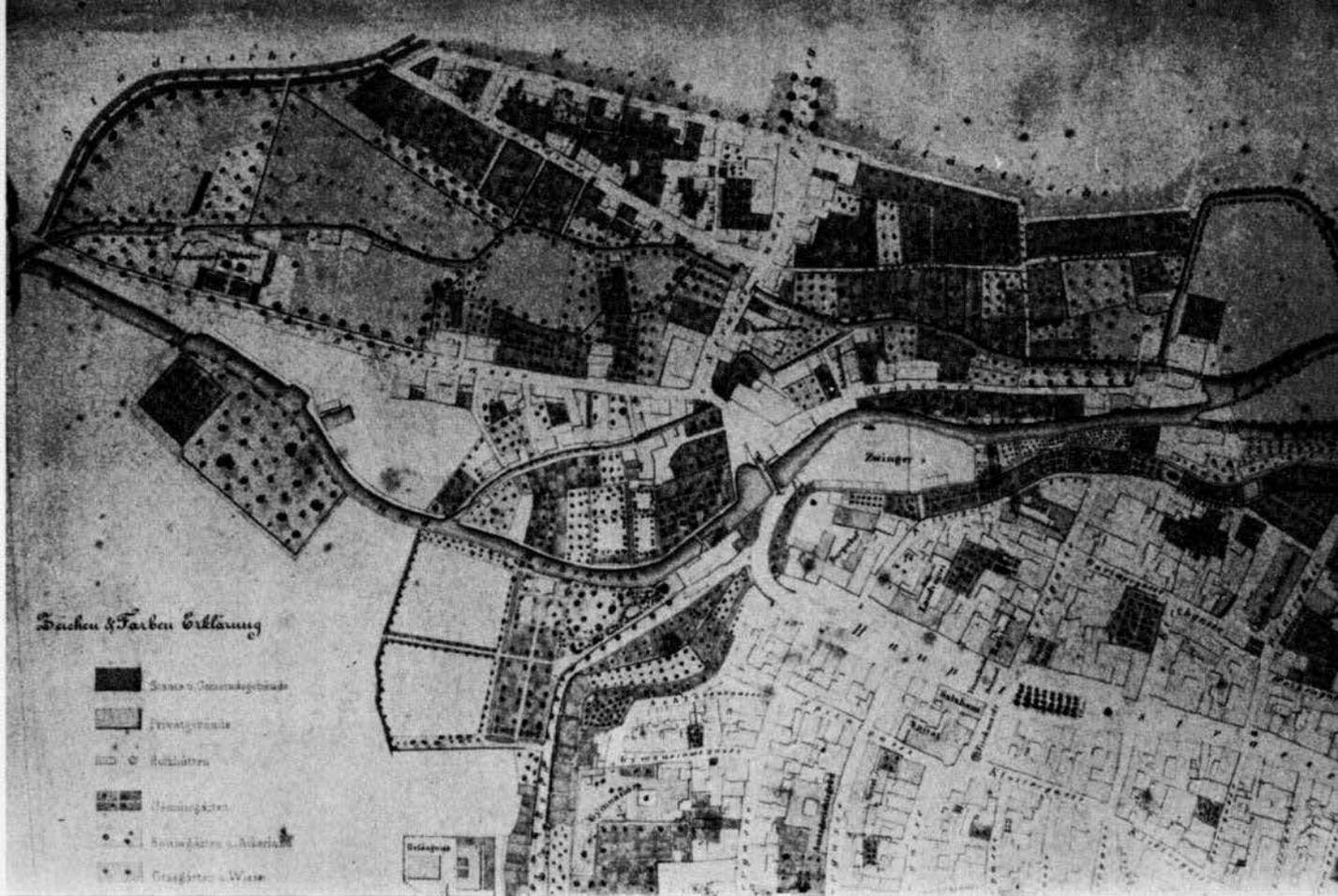
# Die Offenburger Mühlen

Von Otto Käbni

Die Mühlen hatten einst für die Ernährung der Bevölkerung eine große Bedeutung. Das gilt auch für die beiden Offenburger Getreidemühlen. Darüber hinaus spielten sie in den Beziehungen zwischen der Reichsstadt Offenburg und der Reichslandvogtei Ortenau eine große, aber auch unglückliche Rolle.

Außer den beiden Mahl- oder Getreidemühlen gab es in der Reichsstadt eine stattliche Reihe von Werkstätten, die von Wassermühlen angetrieben wurden. Das benötigte Wasser floß ihnen in drei Bächen zu. Aus dem sogenannten großen Teich wird heute noch Kinzigwasser in den Mühlbach geleitet, der parallel der Kinzig nach Norden, dann der südlichen Stadtmauer entlang fließt und auf der Höhe von Waltersweier wieder in die Kinzig mündet. Auf dem Stadtplan von 1859 heißt er „Mühl- und Floßbach“; denn auf ihm trieben noch Scheiterholzflöße zu Tal. Von ihm zweigen zwei Bäche ab, die heute nur noch überdoltte Rinnsale sind: der Kronenbach, früher Plaelbach, und der Gerberbach. Ersterer verläßt den Mühlbach beim Schwimmbad, fließt über das Gelände der Leinenweberei Clauß, durch den Bauhof und unter der Hauptstraße hindurch und vereinigt sich zwischen der Angelgasse und der Wilhelm-Bauer-Straße mit dem Gerberbach, der auf dem Gelände der ehemaligen Lederfabrik Walz vom Mühlbach abzweigt und an der Ölfabrik Henko und dem Gasthaus „Zum Schwanen“ vorbeizieht. Der Kronen-Gerber-Bach trägt heute noch vom Zusammenfluß bis zur Einmündung in den Mühlbach zwischen dem Zwinger und der Firma Spinnerei und Weberei den Namen „Plaelbach“. Zwischen den Mühlen-Werkstätten siedelten sich Handwerkerfamilien an. So entstand schon im 16. und 17. Jahrhundert die Kinzigvorstadt, der erste Stadtteil außerhalb der Stadtmauer.

Diese Mühlen werden in den Ratsprotokollen immer wieder erwähnt. Offenburg besaß eine der ältesten *Papiermühlen*. Das erste Offenburger Wasserzeichen, in dem das Stadtwappen dargestellt ist, wurde schon 1484 in Straßburg gefunden. 1627 war der Stettmeister Johann Hauser Eigentümer von zwei Papiermühlen. Im Dreißigjährigen Krieg wurden sie zerstört. 1675 erhielten die Bürger Mathis Züpp und Hans Jakob Antoni die Erlaubnis, auf dem Mühlenplatz eine Walke zu bauen, in welcher das feuchte Wollgewebe zur Verfilzung der Wollhaare „gewalkt“, d. h. geknetet, wurde. Der Name Plaelbach erinnert an die sogenannten „*Plaeln*“, in denen der Hanf „geplauelt“, d. h. gestampft, wurde. Diese Plaeln waren kleine Hütten mit einer durch ein Wasserrad getriebenen Stampf-



Die Kinzigvorstadt im Stadtplan 1858. Vom „Floß- und Mühlbach“, der die Vorstadt von der Altstadt trennt, zweigen der Kronen- und Gerberbach ab, die nach ihrem Zusammenfluß auf diesem Plan den Namen „Gewerbebach“ tragen.

vorrichtung. Das Rad hob den Stampfblock und ließ ihn auf den unterlegten Hanf fallen, wodurch die holzigen Stengelreste von den Fasern losgeschlagen wurden. Die endgültige Reinigung des Gespinstes erfolgte auf der „Reibe“, einer steinernen Schale mit einer sich drehenden Steinwalze, die auch die letzten Nebensstoffe vom Gespinst wegtrieb. Solche Hanfreiben, die ebenfalls in den Quellen genannt werden, schloß man an den Mechanismus der Mühlen an. 1632 baten der Müller Hans Weber und der Gerbermeister Jung um die Genehmigung zum Bau einer *Lohmühle*, in der Fichten- und Eichenrinden zerfasert wurden. Dieselbe Bitte richtete 1659 die Gerberzunft an den Magistrat. Erwähnt werden ferner eine *Gerberstampfmühle*, eine *Schleifmühle*, in der Metall und Glas geschliffen wurde, und eine *Ölmühle*.

### *Die staatsrechtliche Stellung der Mahlmühlen*

Die beiden Getreidemühlen waren die sogenannte „obere und untere Mühle“. Erstere ist die Vorgängerin der noch stehenden Kunstmühle Zibold, letztere mußte 1858 der Firma „Spinnerei und Weberei Offenburg“ weichen. Während die oben beschriebenen handwerklichen Wassermühlen der reichsstädtischen Obrigkeit unterstanden, waren die zwei Mahlmühlen Eigentum der Reichslandvogtei Ortenau. Diese war der Rest des Reichs- und Königsgutes im mittelbadischen Raum, das in

staufischer Zeit sehr umfangreich war. Sie bestand aus rund 30 Dörfern, war verwaltungsmäßig in die vier Gerichte Ortenberg, Griesheim, Appenweier und Achern eingeteilt, war über 200 Jahre an Fürsten (badische Markgrafen, Bischöfe von Straßburg, Pfalzgrafen und Grafen von Fürstenberg) verpfändet und gelangte in der Mitte des 16. Jahrhunderts mit den drei Reichsstädten Offenburg, Gengenbach und Zell a. H. an das Erzhaus Österreich, das Träger der Kaiserkrone war, und gehörte zu den vorderösterreichischen Landen. Verwaltungsmittelpunkt war die Burg Ortenberg, nach deren Zerstörung (1678) der sog. „Königshof“ (Landratsamt) in Offenburg. 1701—1771 war die Landvogtei mit den drei Reichsstädten im Lehensbesitz der Markgrafen von Baden-Baden und fiel nach deren Aussterben wieder an das Erzhaus Österreich zurück. Die Mühlen unterstanden also dem Oberamt der Landvogtei Ortenau, der die vorderösterreichische Regierung (bis 1648 in Ensisheim im Elsaß, dann in Freiburg i. Br.) und die vorderösterreichische Kammer in Waldshut, 1701—1771 die markgräfllich-badische Regierung in Rastatt übergeordnet waren.

Vermutlich waren die beiden Mühlen ursprünglich Eigentum der Stadt; denn in einem Bericht des Oberamts der Landvogtei aus dem Jahre 1773 ist zu lesen: „Nach denen in actis sich zeigenden Spuren sind die beede Mühlen bey Offenburg ehemals eben besagter Statt zugehörig gewesen.“ Über die Frage, wann und auf welchem Wege sie in den Besitz der Landvogtei gelangt sind, gehen die Meinungen auseinander. In dem Privileg des Kaisers Maximilian I. aus dem Jahre 1504, welches die Eingliederung der halben Dörfer Kinzigdorf und Uffhoven in den reichsstädtischen Gerichts- und Wildbann bestimmte, werden die Mühlen nicht



Die Reichsstadt Offenburg um 1720. Auf den beiden Papierrollen werden unter den Gebäuden drei Mühlen genannt: Sie stehen vor der Stadtmauer. Ganz links (Nr. 10) die Ölmühle, in Mitte (Nr. 11) die untere Mühle, rechts (Nr. 13) die obere Mühle.

genannt. Die Beschwörungsartikel 1559 besagen, daß die Mühlen im 15. Jahrhundert, als die Reichsstadt und die Landvogtei an die Pfalzgrafen verpfändet waren, der Stadt „entzogen“ worden seien. Eine andere Version lautet: Graf Wilhelm von Fürstenberg, der am Anfang des 16. Jahrhunderts Landvogt war, habe die Mühlen gegen den Gottswald eingetauscht. Diese Behauptung wird in einem oberamtlichen Schreiben entschieden bestritten. In diesem heißt es, die Dörfer Griesheim, Weier und Waltersweier hätten „einen Wald, der Gottswald genannt, mit Holz, Wun und Weyd zu nießen. Vor unfürdenklichen Jahren haben ihre Eltern zur besseren Handhabung der Waldgerechtigkeit die Stadt Offenburg zu sich genommen“. Die Reichsstadt ist also spätestens schon im 15. Jahrhundert Teilhaber an dem Wald geworden. In diesem Zusammenhang sei eine Bemerkung zur Deutung des Wortes „Gottswald“ angefügt. Ein Schmunzeln überkommt uns, wenn wir in den Quellen folgende Deutung lesen: „Der Gottswald ist besagten Dörfern um Gottes Willen geschenkt worden.“ Das Wort ist eine Verstümmelung des Wortes „Gotteshauswald“. Dieses Gotteshaus ist die Benediktinerabtei Gengenbach, deren Grundbesitz weit in die Oberrheinebene hinausragte. Sie hat die vier Dörfer mit dem Wald belehnt und war der eigentliche Waldherr.

Immer wieder wird betont, daß die „beiden Ortenauischen Müller in Gebott und Verbotten unter dem Gericht Ortenberg stehen und daß der Ortenauischen Landesherrschaft die hohe und niedere Jurisdiction ohnwid ersprechlich zustehe“. Die Reichsgewalt scheint jedoch dem reichsstädtischen Magistrat hin und wieder entgegengekommen zu sein. 1541 versprach z. B. Kaiser Karl V. der Stadt Offenburg, daß die Mühlen, wenn die Pfandschaft Ortenau von den Grafen von Fürstenberg abgelöst würde, auf Wunsch an die Stadt verpfändet werden sollen. Ein Jahr vorher hatte Graf Friedrich von Fürstenberg, der damalige Landvogt, der Stadt Offenburg gestattet, die in seiner Mühle vorkommenden Frevel strafen und die Müller und deren Knechte „in Eid und Pflicht nehmen“ zu dürfen. Aus jenen Jahren dürfte der Eid stammen, den die beiden Müller schworen, „samt ihren Knechten der Statt Offenburg treu und holt zu seyn, ihren Nutzen zu fördern und Schaden zu warnen, jahrs mit 2 Batzen Pfennigen zu steuern und gehorsam und dienstbar zu seyn“. Jedoch sollte dieser Schwur dem Eid, den die Müller dem Ortenauer Landvogt leisteten, „in allweg unnachtheilig und unverbrüchlich“ sein.

Ferner war vorgeschrieben, daß die beiden Mühlen „Zwang- und Bannmühlen“ seien. Sowohl die Einwohner der Reichsstadt als auch die Untertanen der Landvogtei in den Gerichten Ortenberg und Griesheim durften ihr Getreide nur in diesen Mühlen mahlen lassen. Laut Ortenauer Stockurbar 1727 wurden unter der Fürstenberger Pfandschaft, also in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die Mühlen in Ortenberg und Griesheim „zu Favor derer acquirirten herrschaftlichen Mühlen (zugunsten der erworbenen herrsch. Mühlen) in Offenburg aufgehoben. Und es wurde auf folgende Bestimmung im Ortenauer Stockurbar hingewiesen: „Ihre fürstliche Durchlaucht als Lehens-Inhaber (Markgrafen v. Baden-Baden) der Landvogtey Ortenau haben die Aufrichtung von Mühlen zu verstatten und ist

ohne die gnädigste Erlaubnis Niemand dergleichen anzulegen befugt.“ Abschreckend sollte der Hinweis wirken, daß schon Graf Wilhelm von Fürstenberg (der Pfandherr der Ortenau zu Beginn des 16. Jahrhunderts) den Offenburgern, die sich unterstanden, in fremde Mühlen zu fahren, das Getreide samt Roß und Wagen habe hinwegnehmen und auf die Burg Ortenberg führen lassen.

### *Lage und Betrieb der Mühlen*

Die Mühlenwerke werden folgendermaßen beschrieben: Zwei Mühlgebäude, der große Mühlteich, der Schlitz- und Ablaßteich (vermutlich der heutige Sägeteich) und der Mühlbach, dessen Ufer durch vier sogenannte Faschinaden befestigt waren. Diese Faschinen, d. h. Uferbefestigungen durch Holzbündel, mußten öfter ausgebessert werden und verursachten oft beträchtliche Kosten. Das Holz, das für den Bau und die Unterhaltung der gesamten Mühlenanlage benötigt wurde, war zu liefern aus dem Königswald, der Eigentum der Landvogtei war, aus dem Gottswald, an dem neben den vier Gemeinden Griesheim, Bühl, Weier und Waltersweier auch Offenburg holzberechtigt war, und aus dem Bellenwald, an dem außer der Herrschaft Geroldseck auch die Landvogtei Eigentumsrechte hatte. Zu ihr gehörte das halbe Dorf Zunsweier. Umstritten war die Verpflichtung der Stadt Offenburg, aus ihrem Bürgerwald Brennholz liefern zu müssen.

Die Mühlen waren den Müllern in Erbpacht gegeben. Über den Mühlendienst unterrichten uns außer der Müllerordnung die Lehens- oder Bestandsbriefe. Laut Bestallung vom 20. November 1693, die vom vorderösterreichischen Kammerrat von Kageneck unterzeichnet ist, mußte Martin Fahrlender aus Ettenheim folgende Verpflichtungen auf sich nehmen:

„Soll der Müller und die Seinigen, so er auff Guetheißen der Amtleuthen in der Ortenau auff der Mühlin erhalten würde, der alten wahren Catholischen Religion nach Ordnung der heyligen Römischen Kirchen gehorsamblich beygethan sein undt sich in allweg derselben verhalten.

Soll er den ordentlich gebräuchigen Molzer (Lohn für die geleistete Arbeit, der in einem Anteil an dem Mahlgut bestand) nehmen: von jedem Viertel Frucht einen Vierling, d. h. den 24. Theil eines Viertels, und darunter niemanden verschonen.

Den Mühlinstaub fleißig aufmachen und zusammenhalten und solches als auch den Molzer sofort in die Molzer- und Staubmehlkästen schütten.

Wenn die Frucht zum Abmahlen nicht sauber genug wäre, soll er oder sein Mühlarzete (Knecht) selbige wohl seubern, damit das Mehl und das Mühlwerk, sonderlich der Mühlstein, von den Erdschollen und dem Sandt nit verderbt werden.

Er soll dafür sorgen, daß jedem Mahlkunden werde, was ihm gebührt; die Mahlkunden mit guten Worten und bescheidenlich empfangen und entlassen und sodann der ihm anvertrauten Mühlin ordentlich auswarthen und ohne des Mühlmeister Erlaubnis nicht davon hinweckhgehen.

Auf das Geschirr (d. h. Mühleneinrichtung) achtgeben, Schaden und Verlust ersetzen.

Kein Vieh halten, nur 3 oder 4 Hühner oder Gänse, und sich mit Besoldung begnügen.

Er soll weder Freunde noch Feinde gastweis in das Haus nehmen, sich des Zechens, Spielens, Johlens und dergleichen ungebührlichen Weßens in der Mühlin nicht gebrauchen.

Niemandem Frucht, Mehl, Brot, Gries hingeben, verschenken oder verkaufen, sondern dieser Mühlin und seines Dienstes, auch der Herrschaft und Mahlkunden zum besten getreulich und fleißig abwarthen, wie es ihm anvertraut und anbefohlen.

Feuer und Licht wohl versorgen, damit kein Schaden entstehe.

Für seine Familie soll er wöchentlich  $2\frac{1}{2}$  Sester Molzer zur Unterhaltung haben, jährlich  $4\frac{1}{2}$  Gulden und was er braucht an Brennholz, an Lichter und Unschlitt jährlich 1 Zentner aus dem Amt Ortenau oder den entsprechenden Geldbetrag.

Will er die Mühlin verlassen, soll er drei Monate vorher kündigen.“

Der Lehnbrief des unteren Müllers Joseph Schneider vom 8. Oktober 1701 enthielt u. a. folgende Punkte:

„1000 Gulden zum Erbbestand geben in 3 Jahresrathen, jetzo gleich bar 300 Gulden, die übrigen 700 zu verzinsen.

Bei Nichtentrichtung der Zinsen muß er ein Unterpfand geben.

Wenn die Familie während der Bestandszeit ausstirbt, fällt die Mühle zurück.

Jährlich 100 Viertel Frucht ( $\frac{2}{3}$  Roggen,  $\frac{1}{3}$  Weizen) in guter, sauberer Mulzerfrucht liefern.

Der bisherigen Observanz nach soll er Holz erhalten für Landvöstinnen, Schwöllen und anderen nöthigen Wasserbau aus dem Bellenwald, zu Wendelbäumen, zu Wasser- und Kampfkrädern aus dem Gottswald und 18 Klafter Brennholz aus dem Herren- oder Königswald. Das Holz muß er auf seine Kosten hauen und beyführen.

Wenn die Mühle propter talem vim majorem (durch höhere Gewalt) oder Kriegs halber ruinirt und zerschlagen und der Müller vertrieben wird, soll die Gült auf beybringende authentische Attestaten nach proportion ermäßigt oder abgeschrieben werden. (1689 war sie zerstört worden.)

Wenn infolge Hochwassers und continuierlichen Flötzens Sand und anderer Unrat in den Mühlbach getrieben wird, wodurch das nötige Wasser nicht in die Mühle läuft, so daß der Mühlbach abgeschlagen werden muß, soll er Hilfe bekommen. Er muß aber die Leute verköstigen und bezahlen.

Im übrigen soll er sich der markgräflich-introducirten Mühlordnung conform verhalten.“

In der Müllerordnung wird besonders betont, daß der Müller bei starkem Eisgang die Teiche offen hält, damit das Wasser keinen Bruch oder Schaden tue. Streitigkeiten sollen vor dem Amt in Ortenberg ausgetragen werden.

Wie aus den Lehenbriefen zu ersehen ist, wurden die Müller von einem Mühlenmeister beaufsichtigt. Eine wichtige Bestimmung der Mühlmeister-Instruktion lautet: Wenn er bei einem Müller, bei dessen Familie und Gesinde „Untreue spürt“, soll er dies zur Anzeige bringen. Er mußte dafür sorgen, daß das benötigte Bau- und Brennholz vorhanden war, und darauf achten, daß damit sparsam umgegangen wurde. Mängel am Mühl- und Schlitzteich mußte er sofort dem Amtmann melden. Auch die Arbeiten der Handwerker sollte er überwachen. Großen Wert legte die Herrschaft darauf, daß der Mühlenmeister gegenüber den Müllern Abstand hielt. „Die Mühlmeister sollen mit den Müllern keine suspekta Gemeinschaft haben, als wie vor diesem beschehen, als nemlich Tag und Nacht beyeinander stecken als S.V. miteinander fressen und sauffen und alle vorübergehende Fehler verschweigen und gnädiger Herrschaft Interesse hintansetzen.“

Aus der Instruktion geht hervor, daß der Mühlmeister ein gerüttelt Maß von Arbeit zu bewältigen hatte. So ist es nicht verwunderlich, daß der Vogt des

österreichischen Gerichts in Zunsweier 1680 darum bat, ihn von dem Amt zu entbinden; er wolle seine Güter bauen und habe „genugsamb zu schaffen“. Und ein Sekretär namens C. F. Mayer, der als dessen Nachfolger ausersehen war, bat ebenfalls, „ihn mit solcher neuerlich undt weiß Gott gantz unerschwinglicher Bürde gnedig zu verschonen“. Einem Offenburger Bürger wollte man das Amt nicht anvertrauen, weil man mit dem Magistrat „in beständigen Contradictoriis undt Differentien begriffen war“. Beauftragt wurde der Ortenberger Burgvogt Joh. Michael Fieger, jedoch nur für ein Jahr. Die Waldshuter Kammerräte erhoben Einspruch gegen dieses Vorhaben und verlangten, daß ein „tauglicheres Subjectum“ vorgeschlagen werde. Man beschloß, den Zunsweierer Vogt besser zu besolden.

Der Mühlenbetrieb war in starkem Maße von der Witterung abhängig. Bei Trockenheit litt er unter Wassermangel; Hochwasser und Eisgang richteten hin und wieder große Schäden an, so daß die Mühlen wochenlang stillstanden. Die Folge war, daß die Müller in der Entrichtung der Gült hin und wieder im Rückstand waren. Immer wieder waren größere Reparaturen fällig. Zu diesen lieferte die Herrschaft nur das Bauholz. Das übrige Material und den Lohn für die Handwerker mußte der Erbpächter bezahlen. Trotzdem bezeichnete die Herrschaft den Müllerdienst als ein „importierliches“ (einträgliches) Geschäft. Viele Instandsetzungsarbeiten wurden im Frondienst von den Ortenauer Untertanen geleistet.

#### *Rechtsstreitigkeiten zwischen der Reichsstadt und der Reichslandvogtei*

Die Mühlen waren fortgesetzt Gegenstand von Streitigkeiten zwischen der Reichsstadt Offenburg und der Landvogtei Ortenau. Die Tatsache, daß „die außerhalb derer Stattmauern der Reichsstadt Offenburg gelegene zwey beträchtliche Mühlen nebst der hohen und niederen Jurisdiction darüber zur Landvogtey Ortenaw gehörig und ein landsherrschaftliches Eigentum“ waren, erfüllten Schultheiß, Meister und Rat immer mit großer Sorge. Im städtischen Haushaltsbericht des Jahres 1702 ist zu lesen: „Die Stadt muß zwey oesterreichische Mühlinnen auf ihren Mauern, Grund und Boden stehend laiden.“ Die Ortenauer Beamten glaubten immer wieder feststellen zu müssen, daß die Stadt gegen den Besitz der Mühlen „anmaßlich protestiere“ und warfen dem Magistrat vor, er prätendiere (mache Anspruch) auf die Jurisdiction über die Mühlen. Offenburg war auch nicht willens, die Mühlen als Zwang- und Bannmühlen anzuerkennen. Aber nicht nur die Bürger der Reichsstadt, sondern auch viele Ortenauer Untertanen hielten sich nicht an die Vorschrift. Die Ortenberger gingen lieber nach Reichenbach, die Griesheimer und Bohlsbacher nach Willstätt und in die Durbacher Weilmühle, und die Zunsweierer nach Gengenbach. Die Stadt lenkte aber um des Friedens willen auch wieder ein. 1774 erklärte der Rat, die beiden Müller könnten die Mahlkunden nicht befriedigen, er sei aber bereit, zur Unterhaltung guter Nachbarschaft die obrigkeitliche Hand zu bieten, wenn die Bürger die hiesigen Mühlen vor den auswärtigen besuchen.

Die beiden Parteien beschuldigten sich gegenseitig des Wasserentzugs. 1582 warfen die Ortenauer Beamten dem Magistrat vor, daß die Stadt sich nicht an den Kosten des Mühlteichs beteilige, den sie doch für ihre Schleif-, Papier-, Hanf- und Plauelmühlen auch nutze; ja sie würde sogar Wasser aus dem Mühlbach in den Gerber- und Plauelbach leiten und auf diese Weise die Müller schädigen. Der Magistrat entgegnete, die Müller seien verpflichtet, bei Trockenheit den Gerbern alle 24 Stunden frisches Wasser „herunter zu lassen“, damit ihre Mühlen genutzt werden könnten, versprach aber auch, die Bürger zu veranlassen, daß sie sich gegen die Müller „ohneigennützig“ verhalten. Andererseits empörte sich der Rat der Stadt über das eigenmächtige Vorgehen der Müller. Im März 1765 standen städtische Wiesen und Äcker am Mühlbach unter Wasser, weil die Müller sich weigerten, die Teiche zu öffnen. Als die Stadtobrigkeit dagegen Einspruch erhob, erklärte der obere Müller, die Stadt habe ihm nichts zu befehlen. 1770 erregte derselbe den Unwillen des Rats, weil er die „Wasserschwell“ wider alles Herkommen erhöhte.

Ursache heftiger Auseinandersetzungen war immer die Frage der Holzlieferungen. Das Oberamt der Landvogtei bemühte sich, aus archivalischen Belegen nachzuweisen, daß die Stadt verpflichtet sei, sowohl aus ihrem Bürgerwald als auch aus ihrem Anteil am Gottswald Holz zu verabfolgen. In einem Schreiben aus dem Jahre 1495 heißt es: „Ein Rath von Offenburg ist schuldig, Wendelbäum, Schaufelbäum, Globen- und Zaunholz in ihrem Bürgerwald zu beeden Mühlinnen zu geben.“ Wiederholt wird auf Berichte von 1509 und 1512 verwiesen: „Item sind die von Offenburg auch schuldig, den beeden Müllern aus dem Bürgerwald, wie der alte Brauch ist, von St. Gallen (16. Oktober) bis St. Georgen (22. April) nach Nothdurft Brennholz zu geben. Nur soll der Schaffner den Rat darum bitten.“ 1613 beschwerte sich das Oberamt der Landvogtei voller Empörung über die Weigerung der Stadt; ja diese habe sogar das Holz aus dem Gottswald „mit Arrest beschlagen“. Man müsse befürchten, daß man die Mühlen „abgehen lassen“ müsse. Das Amt machte sich selbst den Vorwurf, der „widersetzlichen“ Stadt Offenburg nicht genügend Ernst gezeigt zu haben. Durch das dauernde Nachgeben sei die Stadt „im Verweigern stets hartnäckiger und dreuster“ geworden. Und man erwog, den Ortenberger Rebleuten zu verbieten, in den Weinbergen des St.-Andreas-Hospitals in Käfersberg zu arbeiten, und den Offenburger Wochenmarkt aufzuheben. 1684 wird in einem Gutachten der vorderösterreichischen Regierung wieder beanstandet, daß die Stadt Offenburg „sich difficultiere“, aus dem Gottswald Holz zu liefern.

In der markgräfllich-badischen Zeit bestand das Ortenauer Oberamt nicht mehr so sehr auf Holzlieferung von seiten der Stadt. Und der Magistrat kam auch dem Oberamt etwas entgegen. 1703 wurde wegen Abgabe von zwei Wendelbäumen ein langer Briefwechsel geführt. 1742 bewilligte die Stadt zur Reparatur des oberen Teichs 150 Erlenstangen. Aber als die Landvogtei wieder im direkten Besitz des Erzhauses war und die Stadt wieder auf ihre Verpflichtung aufmerksam machte, erklärte die städtische Kanzlei das „jenseitige Begehren als Unfug“.

1792 wehrten sich auch die Waldrichter der Gottswaldgemeinden gegen die Holzabgabe für die Mühlen und erklärten, der Wald sei verödet.

Auch in Zunsweier, das zur Hälfte zur Landvogtei Ortenau, Gericht Griesheim, gehörte — die andere Hälfte stand unter der Herrschaft Geroldseck —, kam es 1781 wegen der Holzlieferungen zu Unruhen. Im Bellenwald, in dem beide Herrschaften holzberechtigt waren, sollten Eichenstämme gefällt werden zur Ausbesserung des großen Teichs und des Faschinads. Der Zimmermann Marzell Reiß in Windschlag kam auf herrschaftlichen Befehl nach Zunsweier zum Stabhalter, um in dessen Begleitung das benötigte Eichenholz zu bezeichnen. Das Holz konnte jedoch nicht gefällt werden. Die Holzhauer wurden von 200 Untertanen bedroht. Diese riefen ihnen zu, es dürfe „kein Span Holz gehauen werden“. Im Wald habe ihnen keine Herrschaft zu befehlen. Wenn die Müller gekommen wären, hätten ihnen „die Weiber alles Haar aus dem Kopf gerissen“. Das Oberamt der Landvogtei erwog, die Holzlieferung mit Hilfe eines militärischen Kommandos zu erzwingen, nahm aber von dem Vorhaben Abstand. Der Zimmermann Reiß wagte nicht, die Nacht in Zunsweier zu verbringen. Geroldsecker Untertanen drohten ihm mit Schlägen. Er flüchtete nach Offenburg. Schließlich sah sich die Stadtoberigkeit veranlaßt, gegen die Müller wegen Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen vorzugehen. 1636 wurden beide zur Rechenschaft gezogen, weil sie entgegen dem Eid von 1541 die Steuer nicht entrichteten. Sie erklärten, sie seien willens, dieser Pflicht nachzukommen, der Ortenauer Amtmann habe es ihnen jedoch verboten. Sie wurden getürmt. Zwei Stettmeister und der Stadtschreiber begaben sich mit dem Auftrag nach Ortenberg, den Amtmann an den Müllereid und den Vertrag von 1545 zu erinnern und ihn „nachbarlich“ zu bitten, daß er die Müller zur Abstattung der Steuer anhalte. Der Ortenberger Amtsbescheid besagte aufs neue, daß sie nicht steuerpflichtig seien. Darauf wurden sie freigelassen.

1675 stellte der Stadtmagistrat fest, daß die Müller Wein „verzapfen“, und ließ den Landvogt durch den Stadtsyndicus bitten, er möge ihnen den Weinschank verbieten. Im Jahr darauf mußte sich der untere Müller verantworten, weil er „sich Wein verschenke“ und der Stadt das Ungeld nicht entrichtete. 1684 ließ der Rat wegen dieser „Müllerexzesse“ über die Zünfte ein entsprechendes Dekret verkünden. 1743 beschwerten sich Schultheiß, Meister und Rat bei der badischen Regierung in Rastatt, weil sich die Müller wieder den Weinschank „anmaßten“. Der obere Müller verkaufe nicht nur Wein maßweise, sondern er beherberge nachts Fremde und gebe ihnen wie Schildwirte Speise und Trank. Die Regierung nahm die Müller in Schutz; es sei ihnen nicht zu verwehren, daß sie dann und wann einem Mahlkunden, der die Nacht hindurch auf das Mahlen warten müsse, einen Schoppen oder ein halb Maß Wein verabreichen würden, ebenfalls den Flößern, weil vor der Stadt nur ein schlechter oder gar kein Wirt sei. 1780 beanstandete der Rat, daß der untere Müller sogar über die Gassen Wein verkaufe, und viele Bürger würden in den Mühlen dem Trinken und Zechen obliegen. Der Fiskal wurde aufgefordert, die Bürger, die in betrunkenem Zustand die Mühle verlassen,

zur Anzeige zu bringen. Über die Zünfte wurde bekanntgegeben, daß das Trinken in den Mühlen bei 2 Pfund Strafe verboten sei. 1784 wurden zwei Bürgersöhne wegen Mißachtung dieser Verordnung zweimal 24 Stunden getürmt.

### *Bau und Zerstörung der Offenburger Stadtmühle*

Ende des 17. Jahrhunderts waren beide Parteien des „per saecula fürdauernden Jurisdictionstreits“ müde und erstrebten eine Änderung. Durch den baufälligen Zustand der Mühlen veranlaßt und von den vorderösterreichischen Kammerräten ermutigt, erwog das Oberamt der Landvogtei eine „Transferierung“ (Verlegung) der Mühlen. Am 21. Juli 1684 berichtete es nach Waldshut, in Griesheim gebe es einen Mühlengutshof, auf dem einst eine Mühle gestanden habe. Eine Schwelle sei noch festzustellen. Das Kinzigwasser könnte voll ausgenutzt werden. Während in Offenburg eine Landfeste unter großen Kosten unterhalten werden müsse, sei eine solche in Griesheim nicht notwendig. Die neue Mühle müßte wesentlich mehr ertragen und mit vier Gängen versehen werden. An einem Tag könnten 60 bis 70 Viertel Getreide gemahlen werden, in den beiden Offenburger Mühlen wegen des öfteren Wassermangels nur 40. Der Bau einer Mühle in Griesheim würde die dauernden Streitigkeiten beenden. Auf den Einwand der Waldshuter Kammerräte, daß der Neubau hohe Kosten verursachen werde und daß die Kinzig ein „rasend wildes und sandiges Wasser“ sei, antwortete das Ortenauer Oberamt, daß in Griesheim auf den Mühl-, Teich- und Werkmeister verzichtet werden könne; nur ein Fruchtmesser, der mit einem niederen Sold zufrieden sei, müsse bestellt werden. Es meldeten sich einige Bewerber. Dann schweigen die Akten. 1687 griff der Landvogt Charles Neveu de la Folie die Frage wieder auf und machte darauf aufmerksam, daß die Ausbesserung der beiden Mühlen soviel kosten würde wie ein Neubau in Griesheim und daß die Stadt Offenburg den Bau einer Stadtmühle beabsichtige.

Die völlige Zerstörung Offenburgs im Pfälzischen Erbfolgekrieg (1689) schuf eine neue Lage. Zwischen der Landvogtei und der vorderösterreichischen Regierung wurde ein langer Schriftwechsel geführt. Schließlich kam man überein, „bei der gegenwärtigen Situation bei den Mühlen keine Costen anzuwenden, sondern auf bessere Zeiten zu warten“. Nun griffen die Müller zur Selbsthilfe. Der obere Müller Heinrich Bronekhant baute mit Hilfe des Appenweierer Vogts Jung auf eigene Faust einen neuen Mahlgang und reparierte das Gebäude. Das Baumaterial holte er auf der Burgruine Ortenberg. Dadurch ermutigt, bat der untere Müller Peter Kurz um die Genehmigung von zwei Mahlgängen und erklärte sich bereit, wöchentlich ein Viertel Molzerfrucht zu entrichten. Nach langem Zögern gab ihm die Regierung die Erlaubnis und bestätigte ihn als Müller.

Inzwischen hatte auch die Stadt Offenburg gehandelt. In der Nähe der unteren Mühle hatte sie eine Säge- und Mahlmühle errichtet, einen Graben ausgehoben und das Wasser aus dem Mühlbach zum Neubau geleitet. Das Ortenauer Oberamt

verlangte Ende Juni 1692, daß die Stadt, „die wider allen Fug und Rechtens propria autoritate neu erpaute und de facto in vollem Mahlgang bestehende eigene Mühle, so zu höchstem präjudiz undt Schaden beeder herrschaftlichen Mühlen gewidmeret wäre, unsäumlich wieder abzuthun“. Die Stadt erklärte, die Mühle sei auf ihrem eigenen Territorium errichtet worden und habe hohe Kosten verursacht; die zwei Mühlen seien keine Zwang- und Bannmühlen. Die vorderösterreichische Regierung bestand darauf, daß „sothaner Bau völlig abgethan“ und das Mühlwerk eingestellt werde. Die Landvogtei ließ es bei dieser Forderung nicht bewenden. Was nun geschah, wird in der „Gehorsamben Relation über die ernstlich anbefohlene und vollzogene Ruinierung der Offenburger Seegen- und Mahlmühle“ geschildert.

„Durch Mathis Blumerth als Stabhalter des Gerichts Griesheimb haben wir mit Beziehung über die 130 Unterthanen dasigen Gerichts gleich noch diese Nacht in höchster Stille die Offenburger Seeg- und Mahlmühle angegriffen undt sambt allem darzue gehörigen Wassergebäwen innerhalb Stundsfrist über Einen Hauffen gerissen undt totaliter zu Grundt gelegt. Während dieser Aktion ist der Schultheiß Witsch mit theils Stättmeistern und Rathsfreunden, auch ezlichen Bürgern beygeloffen und hat wider Uns sehr schimpfliche Reden ausgestoßen: Sie wollten die Franzosen holen. Es sei nichts Besseres als sie verbrennen die Landvogtey hinweckh oder daß sie Unsere herrschaftliche Mühle auch zu grundt richten. Sie sähen jetzt, daß man ihr rechter Erzfeindt seye. Diese Drohung habe der erst kürzlich erwählte Stettmeister Troll ausgestoßen neben anderen Calumnien (falsche Anklagen). Diese Drohungen würden von den Cammerräten als Crimen laesae Majestatis (Majestätsverbrechen) betrachtet.“

Als die Stadt die Mühle wiederhergestellt hatte, beschloß das Ortenauer Oberamt, „die widerrechtlich reparierte Mühlin de novo radicibus ruiniern und demolieren“ zu lassen. Schließlich war es doch zu einem Vergleich bereit: Die Stadt möge die Mühle an das Amt abtreten oder wenigstens die Mühlsteine zum Kauf anbieten. Offenbar gab die Stadt nicht nach. Am 27. Januar 1693 forderten die Kammerräte in Waldshut nochmals zur Zerstörung der Stadtmühle auf. Der Befehl wurde ausgeführt. Damit nicht genug. Acht Jahre später, als die Landvogtei mit den beiden Mühlen in den Lehensbesitz der badischen Markgrafen gekommen war, wurde der Ortenauische Sekretär Dornbluth daran erinnert, daß der Teich der zerstörten Stadtmühle noch nicht „abgethan“ sei. Er sollte die Stadt auffordern, „sothanen ohnbefugsamb angelegten Teuch innerhalb 24 Tagen hinwegzuräumen oder widrigenfalls gewärtig seyn, daß man ihn ohne Aufschub niederreißen werde“. Ob die Stadt der Aufforderung nachkam, ist ungewiß.

Im Jahre 1710 beschäftigte der Plan eines Neubaus in Griesheim die markgräflichen Kammerräte Dylin, von Wenger, von Lassolaye und Sartorius aufs neue. Die beiden Müller und die Untertanen wurden gehört. Man war der Meinung, daß in dem „hiesigen Revier“ drei Mühlen wohl bestehen könnten; die Kunden könnten besser bedient werden. Aber der Griesheimer Vogt, der zu einem Gutachten aufgefordert worden war, riet von der Ausführung des Planes ab wegen „Schwellung des Teiches“, der den Gütern Schaden bringe. Außerdem war er der Ansicht, daß die Frage der Holzlieferungen Schwierigkeiten bereiten würde; denn

der Landvogtei stünde außer dem Königswäldele nur der Gottswald zur Verfügung, der weitgehend verödet und dessen eigentlicher Herr der Prälat von Gengenbach sei. Das Bauvorhaben scheint nun endgültig aufgehoben worden zu sein.

### *Die Müllerfamilien*

#### Fahlender und Schneider

Über die beiden Familien, welche die Mühlen im 18. Jahrhundert durch vier Generationen in Erbpacht hatten, besonders über die Erbstreitigkeiten in der Familie Fahlender, berichten die Quellen ausführlich.

Nach dem Tode des Johann Jung, der die *obere* Mühle 1691 wiederaufgebaut hatte, wurde Heinrich Brunnenkant am 4. Juni 1692 belehnt. Er wurde für das Ortenauer Oberamt eine Enttäuschung; denn er forderte von den Kunden zu hohes Mahlgeld und wurde wegen üblen Verhaltens „amoviert“ (entfernt). Nachdem sich Peter Kurz vergeblich beworben hatte, wurde am 10. Dezember 1693 Martin Fahlender aus Ettenheim angenommen. Die Herrschaft sicherte sich; für den Fall, daß die Mühle durch sein Verschulden Schaden litt, mußte er seine Mühle in Ettenheim und seine Gärten in Kenzingen als Unterpand bereithalten. Acht Jahre später wurde ihm im Erblehenbrief bestätigt, daß er ehrlich und treu gedient habe. 1709 starb er. Die Witwe überließ die Mühle ihrem Sohn Hans Martin. Er mußte sich jedoch verpflichten, ihr jährlich 40 Viertel Getreidegült, ein feistes Schwein, das benötigte Brennholz und eine freie Wohnung zu überlassen. Zeigte er sich widerspenstig, wurde der „Afterbestandsvertrag“ aufgehoben. Schon 1716 ereilte ihn der Tod. Nun nahm die Mutter die Mühle wieder an sich, war aber bereit, der Schwiegertochter und den zwei Enkelkindern wöchentlich einen Sester Getreide zukommen zu lassen. Bald aber kam es zu unerquicklichen Streitereien. Während die alte Müllerin die Schwiegertochter der „widrigen Auf-führung“ bezichtigte, schrieb letztere an ihre Lehensherrin, die Markgräfin Auguste Sibylle, die Schwiegermutter wolle sie „widerrechtlich von der Mühle vertreiben und quasi in das Ellend vertreiben“. Das Oberamt verfügte, vermutlich auf Geheiß der Markgräfin, daß sie „im Erbbestand“ anerkannt wurde, aber unter der Bedingung, daß sie dieselbe Verpflichtung auf sich nahm, die ihr verstorbener Mann erfüllte. Als sie sich wieder vermählt hatte, trat der Streit in ein neues Stadium. Die beiden Parteien wurden im September 1717 vor die Rastatter Hof-ratskanzlei zitiert. Hofrat Brée berichtete, daß es ihm nicht gelungen sei, die beiden Müllerinnen zu einem gütlichen Vergleich zu bewegen; sie hätten sich „ge-raufet und geschlagen“. Im Januar 1718 appellierte die Schwiegertochter an das Reichskammergericht in Wetzlar. Dieses entschied, daß sie die Mühle räumen müsse. Der Prozeß ging weiter. Die Anwälte bezichtigten sich gegenseitig „schlech-ter juristischer Heldentaten“. Schließlich beantragte die alte Müllerin, daß die Mühle ihrem zweiten Sohn Gervasius übertragen werde. Diesen aber bezeichnete

die Schwägerin als einen „übel geratenen, verschwenderischen und liederlichen Purschen“. Es sollte sich später herausstellen, daß dieses Urteil der Wahrheit entsprach. Nichtsdestoweniger wurde Gervasius am 21. August 1727 mit seiner Ehefrau als Erbe anerkannt. Nach seinem Tode (1747) brach zwischen dessen Witwe und deren Sohn Franz Anton ein neuer Erbstreit aus. Letzterer klagte am 22. Oktober 1754 vor der Rastatter Hofkammer, daß die Mutter eine „der Erbbestandsmühle nachtheilige“ Haushaltung führe. Die Mühle sei verschuldet, so daß er als Erbbeständer darauf nicht bestehen könne. Auch die Mahlkunden würden klagen. Hofrat von Wenger stellte bei einer Besichtigung fest, daß der bauliche Zustand gut sei; die Mühle würde jedoch wegen mangelnder Mahlkunden fast die halbe Zeit stillstehen.

Die empörte Mutter verteidigte sich: Sie habe nicht nur die Mühle mit vieler Mühe und saurem Schweiß erhalten, die Schäden behoben und die Schulden, die ihr Mann hinterlassen habe, beglichen, sondern darüber hinaus das Gastwirthshaus zu den „Drei Königen“ gekauft und bezahlt. Den Ehemann (Gervasius), der ein „Aushäusser“ gewesen sei, habe sie durch ihre Sorgfalt zu besserem Lebenswandel gebracht. Der Sohn erhielt Unterstützung von seinem Schwiegervater, dem Posthalter Lichtenauer in Bühl, starb aber bald. Seine Witwe heiratete 1762 Anton Hild aus Malsch bei Ettlingen. Dessen Sohn Franz Anton heiratete 1794 die Tochter des unteren Müllers Hans Michael Schneider und wurde Erbpächter der unteren Mühle.

Wesentlich friedlicher war das Leben in der *unteren* Mühle. Der Vertrag, nach dem Peter Kurz auf 15 Jahre mit der Mühle belehnt worden war, trat offenbar nicht in Kraft. Am 3. März 1693 wandte sich Mathias Schneider aus „Biezhofen oberhalb Freyburg im Breisgaw“ wegen des Wiederaufbaus der Mühle „in aigenen Costen und Gefahr“ an die vorderösterreichische Regierung. Er wurde als der „geweste Stadtmüller“ bezeichnet, dürfte also mit der von der Stadt erbauten und von der Landvogtei zerstörten Mühle belehnt gewesen sein. Die Regierung konnte ihm zunächst keine Hoffnung machen, bescheinigte ihm aber, daß er ein ehrlicher junger Mann sei und „sonderbare guete Experiencz“ habe. Wenige Tage später erhielt er die untere Mühle auch auf 15 Jahre. Am Schluß des Lehenbriefes wurde ihm versprochen: „Sollte er nach Ablauf der Bestandsjahre auf der Mühle bleiben wollen, solle er einem neuen Bewerber vorgezogen werden.“ 1708 wurde er als Erbbeständer anerkannt. 1722 starb er. Ihm folgten Josef Schneider (1722—1734), Johann Schneider (1734—1753) und Hans Michael Schneider (1753—1763). Über irgendwelche Unstimmigkeiten oder Mißstände in der Familie berichten die Quellen nichts.

#### *Die Stadt wagt nicht, die Mühlen zu kaufen*

Als die Landvogtei Ortenau mit den beiden Mühlen nach dem Aussterben des markgräflich-badischen Hauses im Mannesstamm 1771 wieder an das Erzhaus zurückgefallen war, wurden über die Frage, wie die Mühlen am vorteilhaftesten

bewirtschaftet werden können, ernstliche Verhandlungen geführt. Der Landvogt von Axter gab 1774 der Herrschaft zu bedenken, daß deren Unterhaltung einen großen Kostenaufwand erfordere. Dazu kam, daß in der Landvogtei die Frondienste aufgehoben wurden. Das war ein Anlaß, die Mühlen der Stadt Offenburg zum Kauf anzubieten. Der Rat und die Bürgerschaft sollten gehört werden. Es war zu überlegen, ob die Erwerbung der Stadt „nicht mehr schädlich als nützlich“ sein würde. Einerseits konnte man hoffen, daß die ständigen „Jurisdictionen“ und der in den Mühlen widerrechtlich ausgeübte Weinschank aufhören würden; andererseits waren die ständigen Reparaturen zu bedenken. Der Reichschultheiß von Rienker äußerte sich optimistisch und meinte, die Rechtsstreitigkeiten hätten die Stadt viele tausend Gulden gekostet, dem gemeinen Wesen würden weitere Kosten erspart bleiben. Schließlich waren Rat und Bürgerschaft bereit, für den Kauf zu stimmen, und zwar unter folgenden Bedingungen: Die Mühlen mußten der Stadt „ohne jede Reservation“ als Eigentum überlassen werden. Sie mußten Zwang- und Bannmühlen bleiben. Weder in Ortenberg noch in Griesheim dürfte eine Mühle gebaut werden. Zur baulichen Unterhaltung mußte der Stadt Holz geliefert werden. Die Ortenauer Untertanen mußten in den Mühlen gegen Bezahlung beschäftigt werden können. Als Kaufpreis konnte die Stadt Teile des Spitalgutes abtreten. Bald aber erregte ein Schreiben des österreichischen Hofrats von Plank, das „so spitzfindig und mit sowohl offenbahren als heimlichen präjudiciis eingeleitet und angefüllt“ war, großes Mißtrauen. Der Stettmeister und Kanzleiverwalter Sichler wurde mit einem „Gegen-Memoria“ beauftragt. Von Planks Antwort steigerte das Mißtrauen. Der Rat beschloß, sich nicht „einzulassen“. 1788 waren die Verhandlungen endgültig gescheitert.

### *Der Kampf um die Errichtung einer dritten Mühle*

Die Feldzüge Napoleons und das Ende des alten Reiches 1806 brachten auch für die Offenburg Mühlen eine Wende. Nach Eingliederung der Landvogtei Ortenau in den badischen Staat gingen sie in den Besitz des großherzoglichen Ärariums bzw. der badischen Domänenkammer über. Sie blieben Bannmühlen. Die Differenzen wegen der Holzlieferungen und des Wasserentzugs gingen weiter. Immer wieder klagten die Müller über die Gerber und verlangten, daß bei Trockenheit der Gerber- und Plauelgraben zugestellt werde. Dann beschwerten sie sich, weil sie immer noch zu Pferdefronen herangezogen wurden. Nach wie vor mußten sie für das großherzogliche Oberamt Fronritte nach Ortenberg, Griesheim, Appenweier und Zunsweier leisten und amtliche Verordnungen überbringen. Andererseits wurden sie wegen eigenmächtigen Handelns von den Behörden zur Rechenschaft gezogen. 1820 belegte sie das Oberamt mit einer Geldstrafe von fünf Reichstalern, weil sie am großen Teich die Stellfalle hochgezogen und eine Überschwemmung verschuldet hatten. Für den Wiederholungsfall wurde ihnen körperliche Züchtigung und die doppelte Geldstrafe angedroht. Ihre Kunden konnten sie nicht mehr



Kunstmüller  
Louis Hildebrand

*(Nach einem Gemälde  
von F. Dresch)*

befriedigen. Die Mühlen waren unzulänglich eingerichtet, und in den 30er Jahren herrschte in der Ortenau eine große „Wasserklemme“. Tage und Nächte mußten die Kunden warten und waren unzufrieden, weil sie das Mehl nicht in der erforderlichen Güte erhielten. Infolgedessen besuchten sie auswärtige Mühlen; aber auch in Diersburg, Niederschopfheim und Durbach standen die Mühlen still.

Dieser Mißstand bestärkte die Witwe des Ölmüllers Burg in der Absicht, eine Mahlmühle zu errichten. Bürgermeister Burger befürwortete ihr Gesuch, da ihr Mühlenplatz eine günstige Lage habe; auch in trockenen Zeiten könnte sie mit einem Gang mahlen. Er schloß sein Gutachten mit den Worten: „Wir sind der festen Überzeugung, daß durch diese Concession dem allgemeinen Wunsch der Stadt und der Umgegend, insbesondere der ärmeren Classe, begegnet würde.“ Da aber die Müller nur Pächter waren, mußte die Domänenverwaltung gehört werden. Dies veranlaßte, daß die Besitzer der am Mühlbach gelegenen Grundstücke zur Stellungnahme aufgefordert wurden. Diese erhoben keinen Einspruch; sie wünschten nur, daß ihre Äcker und Wiesen durch entsprechende Maßnahmen geschützt würden. Bald darauf bat auch der Holzhändler Johann Armbruster um Genehmigung einer Mahlmühle und fand die Unterstützung durch den Gemeinde-

rat, der in seinem Bericht an das Oberamt bestätigte, daß die Mahlkunden nicht mehr befriedigt werden könnten. Aber sowohl die Domänenkammer als auch die Regierung des Mittelrheinkreises in Rastatt erklärten, daß „erhebliche“ Klagen nicht eingegangen seien, und wiesen die Gesuche zurück. Oberamtmann Brückner bat den Gemeinderat, sich zu gedulden. Das Gesuch der Witwe Burg wurde nach dem Tod ihres Sohnes im November 1835 als erledigt angesehen. Und Armbruster wurde vom Innenministerium mit dem Hinweis vertröstet, daß das vom Landtag zu beschließende Gesetz über die Ablösung der Bannrechte abgewartet werden müsse. Im Juli 1836 reichte er ein neues Gesuch ein und bat das Bürgermeisteramt, ihm die Möglichkeit zu verschaffen, sich mit den beiden Müllern auf gutlichem Wege zu vergleichen. Inzwischen waren die Bannrechte aufgehoben worden, und die Domänenkammer hatte die Eigentumsrechte an den Mühlen an die Müller abgetreten. Es folgte noch ein langer und harter Kampf. Am 18. Januar 1840 versicherten die Müller dem Bürgermeisteramt, daß sie an den Mühlenwerken Verbesserungen vorgenommen bzw. geplant hätten; sie würden in bedrängten Verhältnissen leben. Die Reparaturen hätten große Kosten verursacht. Die Errichtung einer weiteren Mühle würde sie zugrunde richten. Wenige Tage später erklärte das Bürgermeisteramt, es habe Armbrusters Gesuch befürwortet, weil die Einrichtung der Mühlen „notorisch schlecht“ sei. Es gab wohl zu, daß die Müller Verbesserungen geschaffen hätten, wünschte aber nach wie vor die Errichtung einer dritten Mühle. Schließlich ordnete das Oberamt eine Besichtigung der Mühlen an, die durch den Geometer, den Stadtbaumeister, einen Gemeinderat und einen unbefangenen Bäckermeister vorgenommen werden sollte. Die Müller pro-



Die Kunstmühle Zibold, früher „obere Mühle“.



Kunstmüller  
Rudolf Zibold

testierten gegen die Visitation und verweigerten den Zutritt, jedoch vergebens. Das Ergebnis der Besichtigung lautete bezüglich der oberen Mühle nicht ganz entsprechend“, in bezug auf die untere „durchaus ungenügend“. Die Errichtung einer weiteren Mühle wurde als „dringendes Bedürfnis“ bezeichnet. Am 7. Mai 1842 erhielt Armbruster die Konzession, jedoch „unbeschadet des Eigentumsrechts der beiden Getreidemüller an dem Mühlkanal“. 1850 werden neben dem oberen Müller Johann Müller und Josef Ganter in der unteren Mühle die „Gebrüder Armbruster“ als Müller genannt. 1853 wird deren Werk „Kunstmühle“ genannt; sie arbeitete auf fünf Mahlgängen mit Wasserrädern und dürfte für die damalige Zeit gut eingerichtet gewesen sein.

### *Das Mühlensterben*

In der Mitte des 19. Jahrhunderts begann das Mühlensterben, verursacht durch die Industrialisierung. 1858 wurde die untere Mühle an die Firma Spinnerei und Weberei verkauft und stillgelegt, und Armbrusters Hauptsorge galt offenbar nicht so sehr der Mahlmühle, sondern vielmehr der Sägmühle und dem Holzhandel.

Ende 1861 bekam er die polizeiliche Genehmigung zur Errichtung eines Holzabschneiders und einer Schleifmühle bei seinem Mühlwerk am Klozrain, wurde aber im Januar 1862 wegen polizeiwidrigen Verhaltens gerügt, weil er von seinem Wasserbehälter aus in den „Floßkanal“ (Mühlbach) einen Graben eingeschnitten, ein Wasserrad eingehängt und ein Sägewerk erstellt hatte. 1868 starb er. In den folgenden Jahren ist von seiner Getreidemühle keine Rede mehr.

Die obere Mühle blieb bestehen. Ihr Besitzer war 1859 Meinrad Meyer. Drei Jahre später erwarb sie Louis Hildebrand (geb. 1835 in Neuhausen bei Worms). Er ließ 1868/69 den heutigen Bau errichten. 1876 erlaubte das Bezirksamt dem „Kunstmüller“ Louis Hildebrand, in seinem Wasserbau statt der bisherigen Wasserräder drei Turbinen (Kraftmaschinen zur Erzeugung drehender Bewegung) einzusetzen. 47 Jahre lang leitete er den Betrieb. 1909 übergab er ihn seinem gleichnamigen Sohn und siedelte nach Freiburg über, kehrte aber nach dessen allzu frühem Tode zurück und stand dem Unternehmen vor bis zu seinem Tode 1917. In den folgenden Jahren gehörte die Mühle zu einer GmbH unter der Führung des Direktors Martin Alfred. 1927 ging sie in den Besitz von Rudolf Zibold aus Schutterzell über. Noch 30 Jahre war die Mühle in Betrieb. 1957 wurde sie stillgelegt. Zibold richtete im Gebäude eine Bäckerei ein und versorgte einen ansehnlichen Kundenkreis mit Brot. 1967 starb er. Am 1. Januar 1969 verkauften die Erben das Anwesen an die Stadt. Bald wird nur noch der Mühlbach an die Offenburger Mühlen erinnern.

#### *Quellen-Nachweis*

Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe: Akten Offenburg-Stadt: Fasc.: 322, 325—331, 335 bis 343, 349, 356/57. Urkunden: Mühlen Konv. 30/141, Verträge Konv. 30/152.

Stadtarchiv Offenburg: Ratsprotokolle seit 1589. Akten: Rubr. 19 Gewerbe und Handel. Städt. Liegenschaftsamt Offenburg: Akten 920/51 G 4, Bebaute Grundstücke.

#### *Literatur*

Schilli, H.: Die Schwarzwälder Mühle (erläutert an der Mühle des Vogtsbauernhofes in Gutach). Ekkhart-Jahrbuch der „Bad. Heimat“ 1966.

Kirschmer, K.: Mühlenchronik des Filstals. Herausgegeben von dem Geschichts- und Altertumsverein Göppingen 1960.

# Mittelalterliche Kaplaneistiftungen an den Pfarrkirchen der Ortenau

Von Dieter Kauß

Innerhalb der mittelalterlichen kirchlichen Pfründen nehmen die Kaplaneistiftungen<sup>1</sup> zum Totengedächtnis Einzelner oder ganzer Familien einen nicht unbedeutenden Platz ein. Sie sind eine erweiterte Form der Anniversarstiftungen und wurden institutionalisiert, um den Stifterwillen nicht mehr nur dem Erfüllungswillen der Nachkommen zu überlassen. Die jeweilige Kaplanei wurde auf einen bestimmten Altar einer Kirche, der entweder vorgefunden oder neu errichtet wurde, gestiftet, mit Pfründgut, eventuell einem Haus oder mit Paramenten und sonstigen liturgischen Geräten begabt. Die Stifter dieser Kaplaneien — bisher in unserer Umgebung meist nur in den Städten betrachtet<sup>2</sup> — kamen aus dem städtischen Adel und dem besitzenden Bürgertum oder auch aus dem Klerus. Die Kollatoren dieser Priesterpfründen stammen meist aus der Stifterfamilie; bei deren Aussterben wird der Rat der Stadt ihr Rechtsnachfolger. Der Bischof ist bei den Besetzungen der Kaplaneien und bei eventuellen Unionen mitbestimmend. Wann er überhaupt die Investiturflicht hat durchsetzen können, muß vorerst noch offenbleiben. Die Stiftungen solcher Kaplaneien, die nicht oder nur sehr lose mit der Seelsorge verbunden sind, geschieht sporadisch seit dem Ende des 13. Jahrhunderts, mehr jedoch seit dem vierten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts. Im 16. Jahrhundert geht die Großzahl dieser Kaplaneien trotz der katholischen Reform zurück. Die Stiftungen werden karitativ verwendet oder in einige Seelsorgestellen umgewandelt und konzentriert. Die Zeit der Aufklärung macht schließlich aus noch vorhandenen Kaplaneien seelsorgerlich fungierende Lokalkaplaneien oder Schullehrerstellen. So erweisen sich die mittelalterlichen Kaplaneistiftungen als spätmittelalterliche Form „ausgesprochener individualistischer Frömmigkeit, die *zuwenig* Dienstfunktionen der Allgemeinheit gegenüber beinhaltet, um nicht Verfallstendenzen ausgesetzt zu sein“<sup>3</sup>. Trotz ihrer oftmals zu konstatierenden Häufigkeit<sup>4</sup> gehören diese Kaplaneien zu Randerscheinungen des kirchlichen Lebens.

<sup>1</sup> Vgl. dazu neuestens W. Müller, Die Kaplaneistiftung (praebenda sine cura) als spätmittelalterliche Institution, in: Von Konstanz nach Trient. A. Franzen zum 60. Geburtstag. Münster 1972, S. 263—276; dort siehe auch weitere Literatur.

<sup>2</sup> Vgl. W. Müller, Der Wandel des kirchlichen Lebens vom Mittelalter in die Neuzeit, erörtert am Beispiel Breisach, in: FDA 82/83 (1962/63) S. 227—247; ders., Zur Geschichte der Kaplaneien im Schweizerischen Anteil des Bistums Konstanz, in: Festschrift Oskar Vasella 1964, S. 226—234; ders., Mittelalterliche Formen kirchlichen Lebens am Freiburger Münster, in: Freiburg im Mittelalter. Bühl 1970, S. 141—181, insbesondere S. 148—169.

<sup>3</sup> W. Müller, Die Kaplaneistiftung, S. 276.

<sup>4</sup> Ebda., S. 271/272.

Nach den Untersuchungen städtischer Gebiete reizt gerade die Ortenau zu einem überschauenden Blick, denn dieses Gebiet ist im späten Mittelalter noch verhältnismäßig städtearm: Steinbach, Stollhofen, Renchen, Willstätt, Oberkirch, Oppenau, Offenburg, Gengenbach, Haslach, Zell a. H., Lahr und Ettenheim fallen als Städte bei den 100 mittelalterlichen Pfarreien der Ortenau<sup>5</sup> an 98 Pfarrorten nicht allzusehr ins Gewicht, zumal diese Städte nur jeweils *eine* Pfarrkirche aufweisen. So darf die Ortenau hier als ein speziell ländliches Gebiet gelten, in dem die mittelalterlichen Kaplaneistiftungen an Pfarrkirchen untersucht werden sollen. Als statistisch leicht verwertbarer Anreiz und als gute Quelle mögen bei der Erfassung dieser Kaplaneien die bereits publizierten Steuer- und Einkunftsrollen des Bistums Straßburg aus den Jahren 1371<sup>6</sup>, 1419<sup>7</sup> und 1464<sup>8</sup> dienen. Diese geben uns aber leider keinen adäquaten Stand zu ihrer Zeit an, weil verschiedene Unzulänglichkeiten in solchen statistischen Aufzählungen immer einzubeziehen sind<sup>8a</sup>. So wurde versucht, einen Überblick aufgrund dieser Steuerregister, aufgrund der vielfältigen Ortsliteratur und den Quellen des Karlsruher Generallandesarchives — wenn auch nur in aller Vorläufigkeit — zu bieten. Es geht dabei weniger um die Entwicklungsgeschichte der Ortenauischen Kaplaneien, sondern vielmehr um deren Anfangs- und Bestandsaufnahme.

Im Bereich der alten St.-Stefans-Pfarrei zu *Oberachern*<sup>9</sup> stiftete 1372. VII. 25 Gisela von Hofweier, Gattin des Vogtes Andreas, auf den Altar Unserer Lieben Frau in der Pfarrkirche St. Stefan, wo bisher noch keine Pfründe gestiftet war, eine Priesterpfründe. Diese Stiftung geschieht zum Seelenheil ihres Mannes, zu ihrem eigenen Seelenfrieden und dem ihrer Kinder und aller Menschen. Der Kaplan mußte jeden Tag, nach dem Offertorium der öffentlichen Messe beginnend, eine heilige Messe zelebrieren. Nur auf Bitten des Pfarrers darf er diesem bei Beicht und Sakramentenspendung helfen. An Sonn- und Feiertagen muß der Kaplan aber dem Pfarrer beim Chorgebet und beim öffentlichen Gottesdienst assistieren<sup>10</sup>.

Die 1535. X. 10<sup>11</sup> von St. Johann in Achern losgetrennte Marienpfarrkirche in Niederachern hatte ihren Vorläufer in der Kaplaneistiftung des Adam Gißel in die Marienkapelle aus dem Jahre 1498. VII. 31<sup>12</sup>. Dieser, der Sohn des Müllers Martin Gißel, stiftet eine ewige Priesterpfründe für sein und der Eltern Seelenheil. Der Kaplan muß dreimal in der Woche in der damaligen Marienkapelle die

<sup>5</sup> Vgl. D. Kauß, Die mittelalterliche Pfarrorganisation in der Ortenau. Bühl 1970. Veröffentlichung des Alemannischen Instituts, Nr. 30.

<sup>6</sup> Archiv für elsässische Kirchengeschichte 18 (1947/48), S. 63—172.

<sup>7</sup> Mitteilungen der badischen historischen Kommission 23 (1901) m 83—130 und 24 (1902) m 69—240.

<sup>8</sup> Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß II, Folge 18 (1897), S. 433—522.

<sup>8a</sup> Vgl. W. Müller, Die Kaplaneistiftung S. 271.

<sup>9</sup> Vgl. D. Kauß, Pfarrorganisation, S. 165/166.

<sup>10</sup> GLA 33/39; gedruckt in Ph. Ruppert, Kurze Geschichte der Stadt Achern. Achern 1880, S. 105/106.

<sup>11</sup> GLA 34/8.

<sup>12</sup> Urkunde ehemals auch im Erzbischöflichen Archiv Freiburg UH 171; fehlt dort seit 1956; abgedruckt in FDA 37 (1907), S. 135/136; GLA 34/8.

Messe lesen. Die Gemeinde hat das Präsentationsrecht. Auch nach der Pfarrwerdung blieb die Kaplanei bestehen<sup>13</sup>.

Für *Bühl* wird man zwei spätmittelalterliche Pfründen annehmen. Die St.-Katharinen- oder St.-Margarethen-Pfründe auf dem entsprechenden Altar wird man als eine Einheit ansehen müssen, wenn auch beide Bezeichnungen vorkommen<sup>14</sup>. Diese Pfründe wurde wahrscheinlich durch die Windecker bei oder kurz nach der Pfarrwerdung Bühls<sup>15</sup> gestiftet und 1651 zur Besserung der Pfarrkompetenz dieser einverleibt<sup>16</sup>. Die zweite Kaplanei war die des Altares Hl. Kreuz. Sie wird erst 1579 greifbar<sup>17</sup>, ihre Gefälle werden aber noch 1702 erneuert<sup>18</sup>. Von ihr wissen wir nur, daß die Markgrafen von Baden das Patronatsrecht besaßen<sup>17</sup>.

Der Raum von *Lahr-Burgheim* erfuhr am Ende des 15. Jahrhunderts dadurch eine Umwandlung, daß der Pfarrsitz von Burgheim nach Lahr in die dortige Stiftskirche wechselte<sup>19</sup>. An dieser Burgheimer Kirche existierte eine Kaplanei, gestiftet im 15. Jahrhundert durch Bürger und Rat der Stadt Lahr, deren Inhaber drei Messen pro Woche zu lesen hatte<sup>20</sup>. Von den Kaplaneigefällen gibt es noch im 18./19. Jahrhundert Spuren<sup>21</sup>. Bleiben wir im Bereich Lahrs, so ist eine Kaplaneistiftungsurkunde von 1349. III. 2 erhalten<sup>22</sup>. Walther von Geroldseck stiftet auf den Altar Drei Könige, Peter und Paul im Neuen Spital zu Lahr eine Priesterpfründe. Dies geschieht zur Mehrung des Gottesdienstes und zu seinem, sowie seiner Vor- und Nachfahren Seelenheil. Der Kaplan muß täglich eine Messe lesen und hat keine seelsorgerlichen Pflichten. Die Geroldsecker sind Patronatsherren und präsentieren die Kapläne. In jenem Spital scheinen im Mittelalter noch zwei weitere Kaplaneien bestanden zu haben, denn 1518 sind dem Stift zu Lahr außerdem die beiden Kaplaneien im Spital zu Lahr „eine vff vnser lieben frauwen vndt sannt Anthonien, die andder sannt Nicolaus vndt Sannt Erhardts altarien“<sup>23</sup> inkorporiert. Gesicherten Boden finden wir wieder im Stiftungsbrief der Predigerpfründe in Lahr aus dem Jahre 1497. V. 14<sup>24</sup>. Im Zusammenhang mit der Bruderschaft ULF der Schuhmacher und Gerber stiften diese eine Pfründe, deren Inhaber jeden Sonn- und Feiertag von 11—12 Uhr, jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag im Advent und in der Fastenzeit und vor dem Amt an den drei großen Bruderschaftsfesten predigen soll. Das Präsentationsrecht hat die Bruderschaft selbst.

<sup>13</sup> Vgl. GLA 229/199 und 203.

<sup>14</sup> 1376. IV. 16 Pfarrarchiv Ottersweier, Urkunde Nr. 3 und GLA 229/82050 f. 5, sowie 1398. VII. 16 (GLA 37/145) als St. Katharina und 1579 (GLA 229/82076) sowie 1651 (GLA 229/15224) als St. Margaretha.

<sup>15</sup> Vgl. K. Reinfried, Die Stadt- und Pfarrgemeinde Bühl, in FDA 11 (1877), S. 100; D. Kauß, Pfarrorganisation, S. 172—174.

<sup>16</sup> GLA 229/15224.

<sup>17</sup> GLA 229/82076.

<sup>18</sup> GLA 229/15348.

<sup>19</sup> Vgl. D. Kauß, Pfarrorganisation, S. 176.

<sup>20</sup> W. Knausenberger, Burgheim, „das interessanteste Dorf der Mortenau“, in: Ortenau 44 (1964), S. 58, 60, 69.

<sup>21</sup> GLA 229/95453—454, GLA 229/16075.

<sup>22</sup> GLA 27/68.

<sup>23</sup> GLA 211/522 f. 5 und 7.

<sup>24</sup> GLA 211/523 f. 3—6; gedruckt in: ZGO 18 (1865), S. 10/11.

In *Ettenheim* stiften Wellin und seine Gemahlin Walburg mit anderen Bürgern eine Priesterpfründe 1326. V. 18 auf den Altar unserer lieben Frauen<sup>25</sup>. Dies geschieht, um den Gottesdienst zu mehren und zum Seelenheil der Stifter, ihrer Vorfahren und Nachkommen. Die Güter, die Gott den Menschen übertrug, werden jetzt zu diesem Zweck nützlich angelegt. Der Kaplan hat jeden Tag eine Messe zu halten, die erst nach dem Offertorium der öffentlichen Messe beginnen darf. 1443 wird ausdrücklich betont, daß der Kaplan nicht Geselle des Pfarrers sein darf, und bis 1436 besaß der Magistrat der Stadt das Präsentationsrecht<sup>26</sup>.

Der Pfarr-Rektor Bertold Schiner stiftete 1427. IX. 30 selbst in *Fautenbach* eine Priesterpfründe<sup>27</sup> auf den Altar unser lieben Frauen, Fabian und Sebastian. Dies tut er zu seinem, seiner Eltern und Vorfahren Seelenheil sowie zum Nutzen aller Christgläubigen, als auch zur Mehrung des Gottesdienstes. Der Kaplan muß viermal in der Woche auf dem genannten Altar zelebrieren.

Auch in *Friesenheim* stiftete 1320. XI. 18 ein Geistlicher, der Konventual und Prokurator Lemphridus Leute, eine Priesterpfründe<sup>28</sup>. Er tut dies zum Seelenheil des Hugo Wekkeler, Priester zu Rheinau, zum Heil dessen Eltern und Vorfahren als eine Art Testamentsvollstrecker. Die tägliche heilige Messe wird auf dem St.-Stefans-Altar zelebriert.

In *Großweier* muß auch eine Kaplanei bestanden haben. Wahrscheinlich bestand sie auf dem Marienaltar, dem 1405. I. 16<sup>29</sup> eine finanzielle Stiftung vermacht wird. 1481. XI. 7<sup>30</sup> und 1488. XI. 26<sup>31</sup> ist der Frühmesser namentlich erwähnt und 1504. X. 13 erfahren wir vom Großweierer Frühmehshof in Oberweier bei Bühl<sup>32</sup>. Hier ist auch der Kollator, Philipp von Seldeneck, genannt. Vielleicht geht daher die Kaplanei auf dieses Geschlecht als Stifter zurück. 1530 schließlich finden sich Frühmesse und Frühmesser in einer Zinsbeschreibung der Großweierer Kirche<sup>33</sup>.

In *Haslach i. K.* muß ebenfalls eine mittelalterliche Kaplanei bestanden haben, denn im Register von 1371 wird ein Primissarius genannt<sup>34</sup>. Einen Frühmesser Hans haben wir für 1402. VI. 10 belegt<sup>35</sup>. Vielleicht stand dieser Frühmesser schon früh für die Filiale Hofstetten zur Verfügung, wie man es für das 19. Jahrhundert eruieren kann<sup>36</sup>.

Für *Herbolzheim* sind ebenfalls in den Registern von 1371<sup>37</sup> und 1419<sup>38</sup> ein capel-

<sup>25</sup> GLA 27a/7.

<sup>26</sup> A. Kürzel, Die Stadt Ettenheim und ihre Umgebung. Lahr 1883, S. 52/53.

<sup>27</sup> Erzbischöfliches Archiv Freiburg UH 176.

<sup>28</sup> GLA 29/35; F. J. Mone, Quellensammlung der Badischen Landesgeschichte Band III. Karlsruhe 1863, S. 113.

<sup>29</sup> GLA 37/89.

<sup>30</sup> GLA 37/129.

<sup>31</sup> GLA 37/128.

<sup>32</sup> GLA 37/177.

<sup>33</sup> GLA 229/35470 f. 2r, 4r, f. 5.

<sup>34</sup> Archiv für elsässische Kirchengeschichte 18 (1947/48), S. 112.

<sup>35</sup> Fürstenbergisches Urkundenbuch, Band IV. Tübingen 1879, Nr. 510 a, S. 462.

<sup>36</sup> GLA 229/39286.

<sup>37</sup> Archiv für elsässische Kirchengeschichte, 18 (1947/48) S. 112.

<sup>38</sup> Mitteilungen der badischen historischen Kommission 24 (1902) m 194.

lanus und ein fruegemesser angegeben. 1540. V. 6 wird dann der Pfleger der Frühmesse in einer Verkaufsurkunde<sup>39</sup> genannt. Kann man vielleicht diese Kaplanei irgendwie auf die St.-Margarethen-Kapelle<sup>40</sup> beziehen, die mittelalterliche Bauteile aufweist und 1666 einen Altar mit Messe am Freitag verzeichnet?

Für *Honau*, dessen ehemalige Klosterkirche 1290 zur Pfarrkirche des Ortes wurde<sup>41</sup>, können wir zwei Pfründen ausmachen. Der eine prebendarius, 1284 erwähnt<sup>42</sup>, gehört wohl eindeutig zu der Präbende mit Kapelle der hl. Brigida. Präbende und Kapelle sind 1259 schon bezeugt<sup>43</sup>, während die Pfründe seit 1241 bekannt<sup>44</sup> ist. Deutlich von dieser Pfründe ist die Priesterkaplanei auf dem Altar der hl. Jungfrau Maria und des hl. Nikolaus in der Pfarrkirche zu Honau abzusetzen, die nach der Urkunde von 1356. IV. 4<sup>45</sup> von dem ehemaligen Pleban der Kirche Syfrid zu seinem Seelenheil gestiftet wurde. Schon 1346. VIII. 5 wird dieser Sifridus als ehemaliger Vicepleban genannt<sup>46</sup>, so daß die Stiftung dieser Kaplanei im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts erfolgt sein dürfte. Ab 1360 bis 1489 finden sich allein im Generallandesarchiv<sup>47</sup> 36 Urkunden, die diese Kaplanei betreffen, so daß sich anhand dieser Belege besonders die wirtschaftliche Seite dieser Pfründe gut erurieren ließe.

*Iffezheim* wies wenigstens eine Priesterpfründe auf, die auf den Altar Unser lieben Frauen, der 11 000 Jungfrauen, Nikolaus und Barbara gestiftet wurde. 1397. XI. 18 wird dieser Altar als neu errichtet bezeichnet und 1398. V. 18 erfuhr er eine erneute Ablassbewilligung<sup>48</sup>. 1421. II. 20 wird dieser Altar mit der Frühmesse in Verbindung gebracht<sup>49</sup>, die wohl Ende des 14. Jahrhunderts gestiftet worden war und 1509. VIII. 13 auf die Filialkapelle Sandweier übertragen<sup>50</sup> wurde. Neben dieser gesicherten Frühmeßpfründe in Iffezheim wissen wir noch von einem St.-Wendelins-Altar<sup>51</sup>, an den sich später eine eigene Kapelle anschloß. Altar und Kapelle standen im Zusammenhang mit einer St.-Wendelins-Bruderschaft, die seit 1513 faßbar<sup>52</sup> ist. Ob diese Bruderschaft, ähnlich wie in Lahr, eine eigene Pfründe stiftete, bleibt noch unklar.

In *Kappelrodeck*, das pfarrlich 1407. VII. 20 von St. Stefan in Oberachern getrennt wurde<sup>53</sup>, stiftete der gebürtige Kappelrodecker und Pfarrer in Friesenheim, Konrad Munthart, 1371. VIII. 12 eine Kaplanei auf den neu errichteten Altar

<sup>39</sup> GLA 14/16.

<sup>40</sup> W. Müller, Die Ortenau als Chorturmlandschaft. Bühl 1965, S. 39.

<sup>41</sup> Archives départementales Strasbourg G 69 (1).

<sup>42</sup> Regesten der Bischöfe von Straßburg. Band II. Innsbruck 1928, Nr. 2152, S. 234/235.

<sup>43</sup> GLA 33/27.

<sup>44</sup> Regesten der Bischöfe von Straßburg. Band II. Innsbruck 1928, Nr. 1103, S. 84.

<sup>45</sup> GLA 33/28.

<sup>46</sup> Urkundenbuch der Stadt Straßburg. Band VII. Straßburg 1900, Nr. 494, S. 146.

<sup>47</sup> GLA 33/27 und 33/28.

<sup>48</sup> GLA 37/142.

<sup>49</sup> GLA 37/142 a.

<sup>50</sup> GLA 35/26.

<sup>51</sup> Belege siehe D. Kauß, Pfarrorganisation, S. 203.

<sup>52</sup> GLA 37/142.

<sup>53</sup> FDA 18 (1886), S. 328.

Unser lieben Frauen und St. Katharina<sup>54</sup>. Dies geschah zur Mehrung des Gottesdienstes, zur Ehre und zum Lob der Patroninnen und zum Seelenheil Konrads, seiner Eltern, Vorfahren, Wohltäter und aller Gläubigen. Der Kaplan hatte viermal in der Woche zu zelebrieren. Falls der Vicarius perpetuus von St. Stefan seinen Pfarrgottesdienst hält, beginnt der Kaplan erst nach dem Offertorium. An Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Allerheiligen sowie am Dedikationsfest muß der Kaplan bei der Matutin, Messe und der Vesper dabeisein, um „debeat juvare divina sine dolo“. Vom Leben dieser Kaplanei zeugt auch über die Pfarrwerdung Kappelrodecks hinaus ein eigenes Kopialbuch<sup>55</sup>.

Die *Kappelwindecker* Pfarrkirche, als geistlicher Mittelpunkt der Windecker Herrschaft in der Nachfolge der Ebersteiner, wies bis 1500 sicher fünf Nebenbenefizien auf: 1291. VI. 4 stiftete Hedwig, die Tochter des Miles Dietericus von Crutenbach, auf den Altar St. Nikolaus eine Präbende<sup>56</sup>. Gott gebe den Menschen Güter, mit denen sie auch für das Heil der Seele sorgen sollten. Die Ruhe des ewigen Lebens anstre bend, wird um des Seelenheiles willen gestiftet. Dafür liest der Kaplan in der Frühe an Sonn-, Feier- und Werktagen die hl. Messe. Bei Not hat er dem Seelsorger auszuhelfen. 1338. VI. 1 stiftete dann Burkhardus miles, dictus Spete, zur Mehrung des Kultes und zum Heil der Seelen seines Vaters und seiner selbst eine ewige Priesterpfründe auf den von ihm errichteten Altar Hl. Kreuz und 10 000 Märtyrer<sup>57</sup>. Der Kaplan hält täglich eine Messe, hat keine seelsorgerlichen Verpflichtungen und muß dem Pfarrer nur beim sonntäglichen Gottesdienst helfen, „quod sibi non sit oneri, sed honori“. 1406. VIII. 6 errichteten Reinhard von Windeck als Kirchenpatronatsherr, der Pfarr-Rektor und der Kirchenschaffner die sogenannte St.-Erharts-Pfründe auf dem Altar St. Johann Baptist, Laurentius, Petrus, Antonius, Erhart und Barbara<sup>58</sup>. Diese Stiftung geschah zur Mehrung des Kultes und zum Seelenheil der Gläubigen und derer, welche die Mittel zur Pfründstiftung bereitgestellt hatten. Der Kaplan zelebrierte auf diesem neuen Altar auf der rechten Seite in der Nähe des Ambo viermal in der Woche. 1478. VIII. 7 muß bereits die St.-Sylvester-Pfründe in Kappelwindeck bestanden haben, denn in jenem Jahr ist ihr Kaplan als Stifter einer weiteren Kaplanei genannt<sup>59</sup>. Weitere Nennungen der Pfründe folgen 1493. XII. 16<sup>60</sup> und 1507. IV. 27<sup>61</sup> sowie 1565. II. 3<sup>62</sup>. K. Reinfried ist der Meinung, daß diese St.-Sylvester-Pfründe 1366 bereits bestand<sup>63</sup>. 1478. VIII. 7 schließlich stifteten der Kaplan der St.-Sylvester-Pfründe und Reinhard von Windeck sowie Albertus de Entzberg zum Heil der gegenwärtigen und verstorbenen Mitglieder der ULF-Bruderschaft, derer Verwandten

<sup>54</sup> GLA 67/1550, f. 4—5 a; gedruckt in: FDA 25 (1896), S. 204—209.

<sup>55</sup> GLA 67/1550.

<sup>56</sup> FDA 32 (1904), S. 326/327.

<sup>57</sup> GLA 37/145; FDA 32 (1904), S. 327—329.

<sup>58</sup> GLA 37/145; FDA 32 (1904), S. 329—335.

<sup>59</sup> FDA 32 (1904), S. 336.

<sup>60</sup> GLA 37/145.

<sup>61</sup> Pfarrarchiv Ottersweier, Urkunde Nr. 22.

<sup>62</sup> GLA 37/177.

<sup>63</sup> FDA 32 (1904), S. 319/320.

und Wohltäter, zur Mehrung des Gottesdienstes auf den Altar der Bruderschaft zu Ehren Unserer Lieben Frau, Maria Magdalena und Antonius eine Priesterpfründe<sup>64</sup>. Der Präbendar hat in der Woche so viele Messen zu lesen wie die anderen Kapläne der Kirche.

Noch vor 1500 muß in *Kippenheim* eine Frühmeßpfründe bestanden haben, denn 1371 wird ein primissarius<sup>65</sup>, 1419 ein Herr Jakob capplon<sup>66</sup> und gar 1464 ein Frühmesser und ein Kaplan<sup>67</sup> genannt. Noch im 18. Jahrhundert geht es um die Gefälle dieser Kaplanei<sup>68</sup>.

Für *Linx* wird 1371 neben dem Plebanus noch ein capellanus genannt<sup>69</sup>. Weitere Urkunden oder Nachrichten über eine bestehende Kaplanei konnten bisher nicht ermittelt werden. Ähnliches mußte auch schon bei der Geschichte der Pfarrei erwähnt werden<sup>70</sup>.

In *Nonnenweier* stiftete ein Straßburger Bürger, Sefridus von Nonnenweier, eine Präbende. Dies wurde 1355. V. 22<sup>71</sup> durch den Straßburger Bischof bestätigt. Über die genaue Stiftungszeit sind wir nicht informiert; sie wird für das Jahr 1326 angenommen<sup>72</sup>. Demgemäß sind in den Registern von 1371<sup>73</sup> und 1419<sup>74</sup> auch Frühmesser von Nonnenweier erwähnt und noch im 19. Jahrhundert ist das Frühmeßgut lebendig<sup>75</sup>.

Für *Nußbach* existiert wieder eine Kaplaneistiftungsurkunde aus dem Jahre 1346. IV. 6<sup>76</sup>. So gründen 15 Bürger des Dorfes in ihrem und in des Dorfes Namen zum Seelenheil und zur Mehrung des Gottesdienstes auf den Marienaltar eine Priesterpfründe. Der Kaplan soll an jedem Tag „in mane“ mit leiser Stimme die Messe lesen und dabei eine spezielle „comemoria“ zum Seelenheil der Stifter und ihrer Nachkommen einlegen. Der Plan zu dieser Pfründenstiftung kann bis in das Jahr 1313 verfolgt werden, wo Bürger von Nußbach und Bewohner der Burg Stauffenberg „desiderantes habere perpetuam missam in ortu diei dicendam vnam prebendam sacerdotalem in altari sancte marie virginis“<sup>77</sup>.

In *Oberweier* bei Lahr muß ebenfalls eine Kaplanei bestanden haben, denn im Register von 1371 wird ein primissarius<sup>78</sup> genannt. 1414. XI. 13 urkundet der

64 A. a. O., S. 336–339.

65 Archiv für elsässische Kirchengeschichte 18 (1947/48), S. 112.

66 Mitteilungen der badischen historischen Kommission 24 (1902) m 193.

67 Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß II, Folge 18 (1897), S. 500.

68 GLA 229/52514.

69 Archiv für elsässische Kirchengeschichte 18 (1947/48), S. 112.

70 D. Kauß, Pfarrorganisation, S. 213.

71 Urkundenbuch der Stadt Straßburg. Band VII. Straßburg 1900, Nr. 759, S. 224, Zeile 22/23.

72 K. Bender, Geschichte des Dorfes Nonnenweier. Karlsruhe 1908, S. 9; A. Kürzel, Benediktiner-Abtei Ettenheimmünster, Lahr 1870, S. 96 nennt für 1707 ein Margarethen-Patrozinium.

73 Archiv für elsässische Kirchengeschichte 18 (1947/48), S. 112.

74 Mitteilungen der badischen historischen Kommission 24 (1902) m 188.

75 GLA 229/75604.

76 GLA 34/38.

77 GLA 67/17 f. 41.

78 Archiv für elsässische Kirchengeschichte 18 (1947/48), S. 112.

Straßburger Generalvikar<sup>79</sup> über die Konsekration eines Altares „in honore beate Marie virginis et omnium sanctorum“ und verkündet für alle, die den Altar beschenken oder dort beten, einen Ablass von 40 Tagen. 1453. XII. 13 ist dann ausdrücklich<sup>80</sup> von der „pfrund der capellanie zu Oberwilre“ die Rede, die wir dem Marienaltar zuschreiben können, denn die Schenkungen dienten wohl einer Pfründe, die auf diesem Altar errichtet worden war.

Für *Offenburg* lassen bis jetzt noch mangelnde Urkundenbelege, die durch die Sichtung der Materialien im Stadtarchiv ergänzt werden können, nur wenig erkennen. Gesichert scheinen nach der Literatur<sup>81</sup> folgende Kaplaneien: Die älteste dürfte die Hl.-Kreuz-Pfründe sein, die kurz vor 1400 neu fundiert wurde. Sie wird wohl auch identisch sein mit jener Frühmeßstiftung, die allgemein 1266 als bestehend angesehen wird. Daneben existierte sicher ein Marienalter mit einer Pfründe, deren Kaplan Bertold von Straßburg 1369. XII. 30 genannt wird<sup>82</sup>. Neben diesen beiden scheint noch eine Katharinapfründe bestanden zu haben, die 1473. I. 15 eindeutig in die Kirche von Offenburg lociert und deren Kaplan genannt wird<sup>83</sup>. Kollator dieser Pfründe ist der Offenburger Pfarrer. Eine zweite Katharinapfründe, deren Stiftung 1359. VIII. 6 bestätigt wurde<sup>84</sup>, gehört eindeutig in das Spital. Dem Altarpatrozinium nach ist dieser Spitalpfründe auch jener Johannes dictus Spörlin von 1410. IX. 10<sup>85</sup> zuzuordnen. Ob der Fronleichnamsaltar eine Kaplanei aufgenommen hatte, muß vorerst offenbleiben. Was aber als viertes für Offenburg sicher feststeht, ist eine Prädikaturpfründe, die 1545<sup>86</sup> und 1555<sup>87</sup> ausgemacht werden kann. 1582 ist diese Kaplanei vakant; sie sollte „zu fortpflanzung Christlicher Catholischer Religion und Lehre mit einer anderen qualifizierten Person“<sup>88</sup> besetzt werden, einem Doktor der Hl. Schrift Laurentius Ulmer. Alle diese Kaplaneien und die Prädikatur sind von der Stadt zu besetzen; man überlegte aber schon 1555, ob man nicht die geringen Pfründen der Kaplaneien zur Finanzierung eines Priesters zusammenlegen sollte, der dem Pfarrer wirklich in der Seelsorge helfen könnte<sup>89</sup>.

Die Pfarrei *Ottersdorf* beruht in ihren Anfängen auf einer Kaplaneistiftung aus dem Jahre 1371. XI. 27<sup>90</sup>. Aber erst im Jahre 1413. VI. 24<sup>91</sup> wurde Ottersdorf

<sup>79</sup> GLA 37/177.

<sup>80</sup> GLA 29/2.

<sup>81</sup> W. Weiß, Geschichte des Dekanates und der Dekane des Rural- oder Landkapitels Offenburg. Heft II. Offenburg 1892, S. 92; O. Kähni, Offenburg. Aus der Geschichte einer Reichsstadt. Offenburg 1951, S. 85; ders., Kirchliches und religiöses Leben im mittelalterlichen Offenburg, in: Die Ortenau 29 (1949), S. 141—165, hier S. 158/159; G. Vetter, Die Pfarreien der früheren Gottswaldorte bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Offenburg 1935, S. 18—20.

<sup>82</sup> GLA 30/100.

<sup>83</sup> GLA 33/10.

<sup>84</sup> Erzbischöfliches Archiv Freiburg UH 141 a.

<sup>85</sup> GLA 30/113.

<sup>86</sup> GLA 216/228.

<sup>87</sup> GLA 216/226.

<sup>88</sup> GLA 216/228.

<sup>89</sup> GLA 216/226.

<sup>90</sup> GLA 37 /187.

<sup>91</sup> GLA 37 /187.

pfarrlich von Selz getrennt. Die Frühmesse muß weiterbestanden haben, denn sie wird 1415. I. 2<sup>92</sup> erwähnt. Dann wurde von Ottersdorf aus kirchlich im Jahre 1424 eine Frühmesse in die St.-Nazarius-Kapelle in Wintersdorf gestiftet<sup>93</sup>. Der Markgraf von Baden und Bürger von Wintersdorf fundierten diese Kaplanei, deren Kaplan dreimal jede Woche gegen Aufgang der Sonne eine hl. Messe auf dem Altar des hl. Nazarius für das Heil der Stifter und deren Nachfahren zu zelebrieren hatte. Darüber hinaus mußte der Kaplan an Sonntagen und Marienfeiertagen dem Vicarius perpetuus in Ottersdorf „divina celebranti quoad Missas decantandas“ Hilfe leisten.

*Ottersweier* als zweiter Herrschaftsmittelpunkt der Windecker weist an seiner Pfarrkirche drei mittelalterliche Nebenbenefizien auf: Die älteste Pfründe ist wohl das Marienbenefizium, von den Windeckern schon im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts gestiftet<sup>94</sup> und als solches 1353<sup>95</sup> und 1364. XI. 6<sup>96</sup> benannt. 1368. IV. 22 stiftete Bruno von Windeck zu seinem, der Eltern und ihrer Vorfahren Seelenheil auf den Altar St. Nikolaus eine Priesterpfründe<sup>97</sup>. Der Kaplan soll seine Messe jeden Tag nach dem Offertorium des öffentlichen Gottesdienstes beginnen. Diese Pfründe findet sich 1371. XII. 9 nochmals<sup>98</sup> erwähnt. Die Marien- und die Nikolauspfründe wurden 1519 zusammengelegt<sup>99</sup>, nachdem noch 1489. XI. 10 die Marienkaplanei durch den Kirchherr von Ottersweier eine Zustiftung erfahren hatte<sup>100</sup>. Ein Einkünfteverzeichnis dieser zusammengelegten Pfründe ist aus dem Jahre 1521<sup>101</sup> erhalten. Schließlich fundierte der Ottersweierer Leutpriester Heinrich Furer im Jahre 1457 die St.-Michaels-Pfründe<sup>102</sup>. Der Plan zu dieser Stiftung ist seit 1449 ersichtlich<sup>103</sup>. Das Michaelsbenefizium wurde zu Lob und Ehre Gottes, Mariens und aller Heiligen, zum Trost aller gläubigen Seelen und zur Mehrung des Gottesdienstes gestiftet. Der Kaplan zelebrierte täglich die hl. Messe und war verpflichtet, dem Pfarr-Rektor in allen priesterlichen Verrichtungen zu helfen. Das materielle Leben dieser Michaelskaplanei ist anhand vieler Gültbriefe<sup>104</sup> zu verfolgen. Der Pfarrer und seine drei, beziehungsweise zwei Kapläne, geeint im gemeinsamen feierlichen Gottesdienst und im Wahrnehmen der Jahrzeitstiftungen<sup>105</sup>, werden schließlich Präsenz genannt<sup>106</sup>.

<sup>92</sup> GLA 37 /187.

<sup>93</sup> GLA 229/81926 f. 7.

<sup>94</sup> Vgl. die Erwähnung Brunos von Windeck als Priester für den aus einer Windeck'schen Stiftung stammenden Altar in Ottersweier aus dem Jahre 1336. III. 25 (GLA 37/188).

<sup>95</sup> GLA 33/64.

<sup>96</sup> GLA 37/188.

<sup>97</sup> FDA 15 (1882), S. 78—80.

<sup>98</sup> GLA 37/189.

<sup>99</sup> Pfarrarchiv Ottersweier, Urkunde Nr. 25.

<sup>100</sup> GLA 37/188.

<sup>101</sup> GLA 229/82048.

<sup>102</sup> FDA 15 (1882), S. 82/83.

<sup>103</sup> GLA 229/82049.

<sup>104</sup> GLA 229/82049.

<sup>105</sup> GLA 229/82050.

<sup>106</sup> Ebenda, ein „Protocoll aller und jeder gefell an die presentz jarziit der Kirchen Ottersweier“.

Für *Reichenbach* bei Gengenbach dotierten der Abt und Konvent des Klosters 1333. VIII. 8 eine Kaplansstelle<sup>107</sup>, die ausdrücklich als seelsorgerliche Hilfsstelle gekennzeichnet wird, denn schon seit langem wird in der St.-Peters-Kapelle Gottesdienst gefeiert. Einer der Gengenbacher Konventualen soll mindestens zweimal in der Woche oder mehr die Messe lesen. Diese Pfründe wird nicht auf den Altar, sondern „in capella Sancti Petri“ gestiftet.

Fast zur selben Zeit, 1332. IX. 26, stiftet Cuonradus Gmuoltz aus Prinzbach, Bürger in Straßburg, zum Heil seiner und der Vorfahren Seelen eine Priesterpfründe in die Kirche von *Reichenbach* bei Lahr<sup>108</sup>. Der Kaplan liest jeden Tag eine Messe, die vor der Messe des Viceplebans zu halten ist.

Für die Pfarrkirche *Renchen* sind zwei Nebenbenefizien eruiert, die im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts gegründet wurden. Rudolf Judenbreter aus Renchen, Straßburger Bürger, stiftete die Marienpfründe, was aus den Urkunden von 1337. XI. 21<sup>109</sup> und 1354. VI. 7<sup>110</sup> hervorgeht. Johannes Wolf aus Renchen, ebenfalls Bürger von Straßburg, stiftete offenbar zur selben Zeit die St.-Nikolaus-Pfründe<sup>110</sup>, von der wir 1400. IX. 18<sup>111</sup> das Patrozinium erfahren und die weiter 1421. I. 25<sup>112</sup> und 1477. VIII. 23<sup>113</sup> erwähnt ist. Beide Pfründen wurden ebenfalls zum Seelenheil der Stifter und ihrer Vorfahren gestiftet<sup>110</sup>.

Das Steuerregister von 1371<sup>114</sup> nennt für *Sand* einen Primissarius, dessen Frühmesse 1353 erwähnt ist<sup>115</sup>. Das Patrozinium dieser Pfründe wird 1403. II. 16 als Marienpatrozinium<sup>116</sup> angegeben. Neben dieser Frühmeßpfründe „in ecclesia Sand“ werden 1383. XII. 24 noch die „capellania seu prebenda capelle et altari sancti petri sitarum in cimiterio ecclesie parochialis in Sant“<sup>117</sup> genannt, so daß für den gesamten Bereich der Pfarrkirche Sand zwei Pfründen angenommen werden müssen.

In *Sasbach* stiftete Conradus Röbelin „rex chori ecclesie Argentinensis“ zu seinem, seiner Eltern und Vorfahren Seelenheil vor 1380 eine ewige Priesterpfründe<sup>118</sup>, deren Fundationsurkunde in einer Kopie von 1383. X. 2<sup>119</sup> erhalten ist. Dabei wird auch die Mehrung des Gottesdienstes genannt, die dem Stifter solcher Pfründen Heil bewirkt. Die Priesterpfründe wird auf den Altar des hl. Hilarius lokalisiert. Der Kaplan muß mindestens an fünf Tagen der Woche die Messe lesen, die erst nach dem Offertorium der öffentlichen Messe beginnen darf. Pfarrliche Rechte darf der Kaplan nur ausüben, wenn ihn der Vicarius perpetuus darum bittet oder

<sup>107</sup> GLA 30/161 und Erzbischöfliches Archiv Freiburg UZ 536.

<sup>108</sup> GLA 27/73.

<sup>109</sup> GLA 33/56.

<sup>110</sup> GLA 33/57.

<sup>111</sup> GLA 33/48.

<sup>112</sup> GLA 33/59.

<sup>113</sup> GLA 33/60.

<sup>114</sup> Archiv für elsässische Kirchengeschichte 18 (1947/48), S. 111.

<sup>115</sup> GLA 33/64.

<sup>116</sup> GLA 28/61.

<sup>117</sup> GLA 33/64.

<sup>118</sup> H. Schindler, Stiftungsurkunde der St.-Hilarius-Kaplanei in der Pfarrkirche zu Sasbach, in: FDA 24 (1895), S. 257–266.

<sup>119</sup> GLA 229/91753.

ihn dazu auffordert. Jedoch muß der Präbendar an Sonn- und Feiertagen persönlich bei der Matutin und der Vesper anwesend sein.

1529. VI. 29 ist im Bereich *Scherzheims* „die pfarr und caploneiy“ erwähnt<sup>120</sup>. Im Steuerregister von 1371 ist kein primissarius zu eruieren. 1378. VII. 6 stiftete jedoch Heinrich von Lichtenberg eine ewige Messe in die Kapelle der Burg Lichtenau<sup>121</sup>. Kaplan wird Johannes von Lichtenberg, aber der Pfarrer von Scherzheim hat das Präsentationsrecht. Die Priesterpfründe wurde auf den St.-Katharinen-Altar gestiftet, dem 1554 noch der hl. Nikolaus zugeordnet ist<sup>122</sup>. Ebenfalls im Bereich des Scherzheimer Bannes erscheinen 1556<sup>123</sup> die „gütter sannt margarethen Caploneiyenn zu Ulm“, über deren Stiftung vorerst nichts Näheres bekannt ist.

Für *Schuttertal* erwähnt Dacheux für das Jahr 1464 einen primissarius eines novum beneficium<sup>124</sup>. Ruppert<sup>125</sup> zeigt, daß 1615 der Hubhof verpflichtet gewesen sei, diesen Frühmesser zu unterhalten. Aus einem Zehntverzeichnis der Pfarrei<sup>126</sup> sind von 1558 bis 1568 Spuren eines bestehenden Frühmeßgutes zu finden.

*Sinzheim*, als frühe St.-Martins-Pfarrei<sup>127</sup> und als späterer badischer Ort, besaß im Mittelalter zwei Nebenbenefizien. Über die zeitliche Einordnung läßt sich nicht viel sagen. Die St.-Nikolaus-Pfründe wurde durch die Edlen von Röder gestiftet, die auch die Kollatoren waren. Etwa um 1560 hörte die Kaplanei als eigenständige Institution auf, Fabian Fritz war der letzte Kaplan<sup>128</sup>, aber noch 1635 sind die „proventus altaris sancti Nicolai“ als bestehend verzeichnet. Das Altarpatrozinium wird 1438. XI. 11 genannt<sup>129</sup>. Die Marienpfründe, von K. Reinfried<sup>130</sup> als die ältere Kaplanei angesehen, kann man mit der 1468. V. 14 erwähnten Marienkapelle und dem dort neuerrichteten Altar<sup>131</sup> in Verbindung bringen und sie beide mit der ULF-Bruderschaft<sup>132</sup> in Beziehung setzen. Ob hier je eine Marienpfründe mit eigenem Kaplan bestanden hatte und ob diese 1495 mit der Nikolauspfründe uniert wurde<sup>133</sup>, möge dahingestellt sein. Spätere Erwähnungen aus dem 16.—18. Jahrhundert<sup>134</sup> reden immer nur von einer Frühmeßkaplanei.

Für *Steinbach*, die südliche Metropole des badischen Besitzes, werden schon 1371 zwei Frühmesser verzeichnet<sup>135</sup>, denen bis zu diesem Zeitpunkt die folgenden

<sup>120</sup> GLA 28/62.

<sup>121</sup> GLA 28/42 und 229/60736.

<sup>122</sup> GLA 229/60736.

<sup>123</sup> GLA 229/92568.

<sup>124</sup> Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß II. Folge 18 (1897), S. 504.

<sup>125</sup> Ph. Ruppert, *Geschichte der Mortenau*, Achern 1882, S. 444.

<sup>126</sup> GLA 229/95247.

<sup>127</sup> Vgl. D. Kauß, *Pfarrorganisation*, S. 253/254.

<sup>128</sup> GLA 229/98156.

<sup>129</sup> GLA 37/235.

<sup>130</sup> In: *Freiburger Katholisches Kirchenblatt* 42 (1898), S. 539.

<sup>131</sup> GLA 37/235.

<sup>132</sup> Erwähnt 1483 (GLA 37/235).

<sup>133</sup> *Freiburger Katholisches Kirchenblatt* 42 (1898), S. 539.

<sup>134</sup> GLA 229/98145, 98146, 98152, 98156.

<sup>135</sup> *Archiv für elsässische Kirchengeschichte* 18 (1947/48), S. 112.

beiden Pfründen entsprachen: Sieben Vertreter der Gemeinde hatten 1320. VI. 5 mit Einwilligung des Stadt- und Patronatsherren, des Markgrafen von Baden, und des Pfarrers von Steinbach eine Priesterpfründe auf den neuerrichteten Marienaltar gestiftet<sup>136</sup>. Dies geschah, um den Kult zu mehren sowie zum Heil der Stifter, ihrer Vorfahren, Nachfahren und Erben. Der Kaplan zelebriert täglich seine Messe und ist beim anderen Gottesdienst anwesend. Nur in Notfällen hat er den Pfarrer bei der Seelsorge zu unterstützen. Noch aus dem 16. Jahrhundert existiert ein Zins- und Gefälleverzeichnis dieser Kaplanei<sup>137</sup>. Die zweitälteste Pfründe ist die St.-Katharinen-Pfründe, wohl in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch die Herren von Bach gestiftet<sup>138</sup>; von ihr ist das Kaplaneihaus 1402. I. 7 und der Kaplan 1412. I. 8<sup>139</sup> erwähnt. Die Güter dieser Kaplanei sind ebenfalls noch im 16. Jahrhundert genannt<sup>140</sup>. Nach der Jahrhundertwende stifteten die Mitglieder der St.-Barbara-Bruderschaft 1422. I. 17<sup>141</sup> auf den Barbara-Altar eine ewige Priesterpfründe. Leitender Gedanke dabei war, daß Gott keine Verehrung so gefällt wie eine häufige Meßfeier, mittels derer der Kult und das Seelenheil vermehrt wird. Der Altar ist noch zu Ehren des Johannes Baptist und Evangelist und der Maria Magdalena geweiht. Der Kaplan zelebriert täglich auf diesem Altar eine hl. Messe und unterstützt den Pfarrer an Sonn- und Feiertagen beim Singen und Lesen während des Gottesdienstes. In der Seelsorge soll er nur in Notfällen Hilfe bringen. Auch von dieser Pfründe existiert ein Zins- und Gefälleverzeichnis aus dem 16. Jahrhundert<sup>142</sup>. In das 15. Jahrhundert kann auch noch die Dreifaltigkeitspfründe zurückreichen, die 1504 als „novum beneficium“ geführt ist<sup>143</sup>. Auch sie kann mit den Herren von Bach in Verbindung gebracht werden, da diese 1544 für einen großen gestifteten Zins<sup>144</sup> verantwortlich zeichnen. Neben diesen Pfründen und Altären muß noch ein St.-Peter-und-Pauls-Altar bestanden haben, der 1500. IV. 20 und 1504. XI. 19 genannt<sup>145</sup> wird.

In den Steuerlisten ist für *Stollhofen* keine Kaplanei oder Frühmesse aufgeführt. Aber trotzdem existierte eine Frühmesserei in der St.-Erharts-Kapelle innerhalb der Stadt, von der wir 1448. XII. 23 erstmals erfahren<sup>146</sup>. Damals vermachte eine Elsa Rust aus Stollhofen zu ihrem, ihrer Vor- und Nachfahren und ihres Gatten Seelenheil der Frühmesserei in der Kapelle zu Stollhofen und dem gegenwärtigen Präbendar Einkünfte, Zinsen und Güter, damit der Frühmesser jeden Samstag in der Pfarrkirche Stollhofen außerhalb der Mauern am Marienaltar eine Messe

<sup>136</sup> GLA 35/29; gedruckt ZGO 7 (1856), S. 364–369.

<sup>137</sup> GLA 229/100699.

<sup>138</sup> FDA 41 (1913), S. 113; 1412. I. 8 (GLA 37/244) werden die Herren von Bach die Pfründlehenherren genannt.

<sup>139</sup> GLA 37/244.

<sup>140</sup> GLA 229/100715, 100716.

<sup>141</sup> GLA 35/29; gedruckt FDA 25 (1896), S. 209–215.

<sup>142</sup> GLA 229/100699.

<sup>143</sup> K. Reinfried, Die Pfarrei Steinbach. Dekanat Ottersweier, in: FDA 14 (1913), S. 82–133, hier S. 115 bis 116.

<sup>144</sup> GLA 229/100716.

<sup>145</sup> GLA 37/245.

<sup>146</sup> GLA 37/250.

zelebrierte. In dieser Kapelle innerhalb der Stadt müssen sich noch zwei weitere Altäre gemäß einer Ablaßurkunde<sup>147</sup> von 1457. X. 29 befunden haben: ein Marienaltar — zugleich den 11 000 Jungfrauen, Nikolaus, Sebastian und Barbara geweiht — und ein Hl.-Kreuz-Altar, der noch Wendelin, die drei hl. Könige und Florentius als Mitpatrone aufweist. Noch im 17. Jahrhundert finden sich Verzeichnisse der Stollhofener Frühmeßgefälle<sup>148</sup>.

Im Register von 1371 findet sich für *Ulm* bei Oberkirch ein Primissarius erwähnt<sup>149</sup>, den man dem Marienaltar und dessen Pfründe zuordnen kann, die 1412. X. 7<sup>150</sup> und 1477. VIII. 25<sup>151</sup> genannt werden. Wann und unter wessen Einfluß die Burgkaplanei St. Urban und St. Sebastian<sup>152</sup> auf der Ulenburg entstand, muß vorerst noch im Dunkeln bleiben. Diese Kaplanei ist erst seit 1579<sup>153</sup> und dann seit 1640<sup>154</sup> erwähnt. Der Straßburger Bischof übte das Besetzungsrecht aus, und 1640 beantragte die Gemeinde Ulm, die Burgkaplanei ihrer Pfarrei einzuverleiben.

Erst im Verzeichnis von 1464 ist für *Urloffen-Zimmern* ein Frühmesser eingetragen<sup>155</sup>. Die Gründung einer Kaplanei wird den Schauenburgern, die auch Patronatsherren der Kirche waren<sup>156</sup>, zugeschrieben und nach einer Quelle von 1559 auf 1383. XII. 7 datiert<sup>157</sup>. Der Titelheilige dieser Pfründe ist nicht bekannt.

Der Schultheiß, elf oppidani und 17 Pfarrangehörige stifteten 1362 in *Zell* a. Harmersbach auf den St.-Katharinen-Altar eine Priesterpfründe<sup>158</sup> für alle Zeiten. Dies geschah zur Mehrung des Gottesdienstes, damit den Lebenden und den Verstorbenen dadurch mehr Heil zukomme. Der Kaplan hält täglich eine hl. Messen. Außerhalb Zell existiert in Unterharmersbach eine Wallfahrtskirche St. Maria zu den Ketten, die im späten 15. Jahrhundert gegründet wurde. Der gotische Chor und z. T. noch mittelalterliche Mauern sind erhalten<sup>159</sup>. Dorthin stifteten der Abt und Konvent von Gengenbach eine Kaplanei<sup>160</sup>. 1507 ist die Investitur eines Kaplans auf den dortigen Marienaltar bekannt. Über diese Kapelle und Pfründe existieren Rechnungen von 1513—1570<sup>161</sup>.

147 GLA 37/251.

148 GLA 37/250; für das 18. Jahrhundert siehe auch GLA 229/Stollhofen. Erblehen fasc. 15.

149 Archiv für elsässische Kirchengeschichte 18 (1947/48), S. 111.

150 GLA 30/167.

151 GLA 33/60.

152 GLA 33/67, Urkunde von 1721. II. 26.

153 GLA 229/107078.

154 GLA 229/107076.

155 Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß, II. Folge 18 (1897). S. 512.

156 Vgl. D. Kauß, Pfarrorganisation, S. 263.

157 W. Weiß, Geschichte des Dekanates und der Dekane des Rural- oder Landkapitels. III. Heft. Offenburg 1893, S. 78. Diese Quelle beinhaltet Urkundenabschriften über Stiftungen zu dieser Kaplanei von 1383 bis 1559 und befindet sich im Pfarrarchiv Urloffen, Rubrik XVII, d.

158 GLA 228/266.

159 W. Müller, Die Ortenau als Chorturmlandschaft. Bühl 1965, S. 82.

160 GLA 30/177.

161 GLA 228/283.

Überblickt man die unter den eingangs erwähnten Voraussetzungen eruierten Ergebnisse, so stellt man zunächst fest, daß an insgesamt 34 Pfarrkirchen der Ortenau im Mittelalter etwa 50 Nebenbenefizien ausgemacht werden konnten. In Bühl, Honau, Iffezheim, Lahr-Burgheim, Renchen, Sand und Sinzheim fanden sich zwei, in Ottersweier drei, in Offenburg und Steinbach vier sowie in Kappelwindeck fünf Nebenbenefizien, während sonst eine Kaplanei pro Pfarrei üblich ist. Aus den eingesehenen Stiftungsbriefen der einzelnen Nebenbenefizien wurden die *Stiftergruppen* ersichtlich: adlige Ritter, Bürger einzeln, Bürger zusammen mit den amtlichen Vertretern der Gemeinde und der jeweiligen Herrschaft, Kleriker, Zünfte, Bruderschaftsmitglieder, Abt und Konvent, der Rat einer Stadt und ein Mönch.

Die *Motivation* zur Pfründenstiftung geht davon aus, daß diese zur Ehre Gottes geschieht, denn Gottes Ehre wird durch eine häufige Meßfeier gesteigert. Daher ist die Mehrung des Gottesdienstes am meisten genannt. Diese aber ist wiederum zum Seelenheil der Stifter, ihrer Vor- und Nachfahren von Nutzen und mehrt dieses. So stiftete man letztlich und real solche Kaplaneien zum Seelenheil der eigenen Person, seiner ganzen Familie der Vergangenheit und der Zukunft; zum Seelenheil der Gemeinde; zum Seelenheil der Bruderschaftsmitglieder. Man fundierte eine ewige Priesterpfründe und institutionalisierte so das Totengedächtnis.

Eben die Mehrung des Gottesdienstes zur Ehre Gottes und zum Heil der Menschen zeigt sich im *Stiftungszweck*, der täglichen heiligen Messe. Diese, sehr oft beginnend nach dem Offertorium der öffentlichen Messe, wird in den meisten Fällen verlangt. Ausnahmen bilden die Regelungen, die nur fünf, vier, drei oder zwei Messen pro Woche vorsehen. Dies sind also nur Pfründen, die einem *Privatzweck* dienen. In Reichenbach bei Gengenbach wurde aber eine Kaplanei fundiert, um hier Gottesdienst und Seelsorge möglich zu machen. Diesem Zweck dienten — wenn auch das Seelenheil als Motivation vorgegeben ist — wahrscheinlich auch die ersten Kaplaneien in Niederachern, Kappelrodeck, Ottersdorf und Lichtenau/Scherzheim. Sie wurden in eine Kapelle im Bereich einer Pfarrei gestiftet und bewirkten mit der Zeit die Ablösung jener Kapelle aus dem Pfarrverband der Mutterkirche. Aber es kam auch vor, daß eine Pfründe von einem Altar der Pfarrkirche auf eine Filialkapelle übertragen wurde, wie z. B. die Frühmeßpfründe des Marienaltars Iffezheim 1509 nach Sandweier<sup>162</sup>. Die Kaplanei St. Maria in den Ketten bei Unterharmersbach wurde schließlich zur Betreuung der Wallfahrt gestiftet. Die beiden Predigerpfründen von Lahr und Offenburg sind ja eindeutig genug determiniert. Pfarrliche, seelsorgerliche Funktionen hatten die Kapläne in der Regel nicht — außer der Kaplan der Michaelspfründe in Ottersweier. Bei den meisten Kaplänen beschränkte sich die Zusammenarbeit mit dem Ortspfarrer auf das Mitsingen der Messe und des Stundengebetes an Sonn- und Feiertagen.

Besonders in der Steuerrolle des Bistums Straßburg aus dem Jahre 1371 finden sich zwei Bezeichnungen für die Pfründeninhaber: *Capellani* und *primissarii*. Die

<sup>162</sup> GLA 35/26.

Ortsliteratur nennt sie meist Frühmesser. Die Stiftungsbriefe reden aber nur von der ewigen Priesterpfründe und zählen die Meßverpflichtungen auf, die oft erst nach dem Offertorium der öffentlichen Messe begonnen werden dürfen. Sie sind also in der überwiegenden Zahl zur Zeit der Stiftung keine Früh-Messen. Nur bei der St.-Nikolaus-Pfründe in Kappelwindeck, in Reichenbach bei Lahr, in Nußbach und in Wintersdorf haben wir Anhaltspunkte dafür, daß die Pfründstiftung geschah, um eine Frühmesse zu erhalten. Da aber immer auch eine Mehrung des Gottesdienstes in den Stiftungen mitintendiert war und diese Mehrung — besonders dort, wo nur eine Kaplanei vorhanden war — sinnvoll verwirklicht werden sollte, wird sich die Kaplanei auch bald als Frühmeßkaplanei realisiert haben.

Betrachtet man die *Altäre* und deren *Patrozinien*, so stellt man fest, daß jede Kaplaneistiftung auf einen ganz bestimmten Altar geschah, der meist neu errichtet worden war. Die Benefizien werden nach den Altarpatronen benannt. Bei diesen überwiegt in der Häufigkeit eindeutig Maria (18) vor Katharina (5), Nikolaus (4), Hl. Kreuz (3) und Erhart (2). Weitere Altarpatrone sind Barbara, Brigida, Dreifaltigkeit, Drei Könige, Fabian/Sebastian, Hilarius, Maria Magdalena, Michael, Petrus, Stefan, Sylvester, Urban und Wendelin. Bezeichnend ist die Häufigkeit des Marienpatroziniums, das an den Orten mit mehreren Kaplaneien meist das ältere ist. Die ältesten Kaplaneistiftungen waren aber auf einen Nikolaus- und einen Brigida-Altar lociert.

Fixiert man die *Stiftungszeit* der Nebenbenefizien, so stammen die beiden ältesten Stiftungen aus dem 13. Jahrhundert und die jüngste aus dem Jahre 1498. Bei etwa 40 Kaplaneien läßt sich deren Stiftungszeit annähernd bestimmen. Vor dem Jahre 1300 sind es drei Kaplaneien. Das 14. Jahrhundert erbringt etwa 26 weitere Stiftungen, die im 15. Jahrhundert durch 11 neue Fundierungen ergänzt werden. Somit ist das 14. Jahrhundert das stiftungsfreudigste. In dessen erstem Drittel können wir acht, im zweiten fünf und im letzten Drittel 13 Stiftungen eruieren. Dieser Stiftungstrend in der Ortenau fügt sich auch in den des Freiburger Münsters und der allgemeinen Betrachtung ein<sup>163</sup>.

Läßt man abschließend die mittelalterlichen Nebenbenefizien an den Pfarrkirchen der Ortenau nochmals Revue passieren, so überwiegen die Priesterpfründen, gestiftet zum Seelenheil bestimmter Personen, ohne direkte seelsorgerliche Verbindung zum Pfarrer und zur Gemeinde. Neben diesen Priesterpfründen, die dann aber bald im Interesse eines erweiterten Gottesdienst-Angebotes auf dem Land als Frühmeßgottesdienste ausgeübt wurden, gab es auch in der Ortenau einige Beispiele von Kaplaneistiftungen, die dem öffentlichen Gottesdienst, der teilweisen Seelsorge in Filialorten und der Versorgung einer Wallfahrtskirche dienten. In derselben Intention liegen auch die beiden Burgkaplaneien von Lichtenau und der Ulenburg, die eruiert werden konnten. Predigerpfründen in Lahr und Offenburg entstammen in ihrer Entstehungszeit dem Ende des 15. Jahrhunderts, wie auch die vergleichbare Pfründe in Freiburg<sup>164</sup>. Die Stifter der Kaplaneien kom-

<sup>163</sup> W. Müller, *Mittelalterliche Formen kirchlichen Lebens*, S. 148; ders. *Die Kaplaneistiftung* S. 269/270.

<sup>164</sup> W. Müller, *Mittelalterliche Formen kirchlichen Lebens*, S. 149.

men aus allen Schichten der „besitzenden Bevölkerung“. „Kommunale“ Einrichtungen wie der Rat einer Stadt oder eines Dorfes, wie der Schultheiß oder die Bruderschaften und Zünfte verdienen bei den Pfründstiftungen besondere Beachtung. Entsprechend der spätmittelalterlichen Zeit überwiegen die damals üblichen „modernen“ Heiligen als Altarpatrone. Bei den Patrozinien ist auffallend, daß kaum nur *ein* Heiliger mit einem Altar in Verbindung gebracht wurde, sondern meist drei oder vier Schutzheilige genannt sind. Die wirtschaftlichen Ausstattungen einer Pfründe — hier wegen der schwierigen vergleichenden Beurteilungsmöglichkeit nicht näher angedeutet und behandelt — speicherten sich aus verschiedenen Quellen: Naturalabgaben, liegende Güter, Zinsen und Gülten sowie Kapitalien. Zusammenlegungen von Pfründen sind vor 1500 nicht zu konstatieren.

Die allgemeine Frömmigkeit des späten Mittelalters ist durch eine religiöse Erregbarkeit und Unruhe von spezifisch christlichem Charakter geprägt. Ein Symbol dieser inneren Unruhe ist die augenfällige *quantitative* Steigerung der Devotion, zu der auch diese Pfründstiftungen gehören. Vertreter aller sozialen Schichten haben jetzt *ihren* Altar, *ihre* Kapelle; sie stifteten ferner Glasfenster, Kultgegenstände u. a. All dies ergibt eine Tendenz speziell spätmittelalterlicher Frömmigkeit, die man als „Aneignung des Heiligen durch die Menschen“ definieren<sup>165</sup> könnte.

## Eine Wort- und Sacherklärung zu den Freistetter Fischereiordnungen vom 3. Juni 1671 und 19. März 1745

Von Hans-Rüdiger Fluck

Wie verschiedene Handwerker, so besitzt auch der Flußfischer eine eigene Berufssprache. Diese ist stark mundartgebunden<sup>1</sup>. Von dieser Gebundenheit an die Ortsmundart sind auch die Fachwörter nicht ausgenommen. Früheste Kunde einer größeren Zahl derartiger Fachwörter bringen die Fischereiordnungen, deren Hauptinhalt in Vorschriften über den Gebrauch der Fanggeräte und die Festlegung von Schonzeiten besteht.

Doch nicht immer läßt sich heute eine genaue Bedeutung der angeführten Fachausdrücke ermitteln: einige Fangmethoden wurden im Laufe der Jahrhunderte durch Gesetz verboten oder mußten durch veränderte Gewässerverhältnisse auf-

<sup>165</sup> E. Hassinger, Das Werden des neuzeitlichen Europa. 1300—1600. Braunschweig 1964, S. 17.

<sup>1</sup> Vgl. zur Mundartgebundenheit der Fischersprache *Mitzka*, Fischervolkskunde, S. 2 und S. 91 ff.

gegeben werden, andere fielen dem technischen Fortschritt zum Opfer. Mit dem Wegfall der sachlichen Grundlage ging vielfach die Bezeichnung für Geräte und Fangvorrichtungen verloren. Und wo heute noch Fischer leben, die alte Ausdrücke bewahrt haben, darf deren Worterklärung nicht mit Sicherheit auf frühere Zeiten übertragen werden. Denn gerade im Sonderwortschatz ist öfters eine zeitlich und geographisch variierende sachliche Grundlage anzunehmen. So versteht etwa der Hochrheinfischer unter *Waidling* den ortsüblichen Fischerkahn, während dasselbe Wort bei den Fischern des Hanauerlandes ein Transportschiff für Kies und Steine bezeichnet, das beim Rheinbau Verwendung fand<sup>2</sup>.

Die aufgefundene Wort- und Sacherklärung bietet nun genaue Angaben zu einigen Artikeln der Freistetter Fischerordnung von 1671 (entworfen 1669), die auch für Diersheim, Helmlingen, Grauelsbaum und die linksrheinischen Dörfer Offendorf, Drusenheim und Rohrweiler galt.

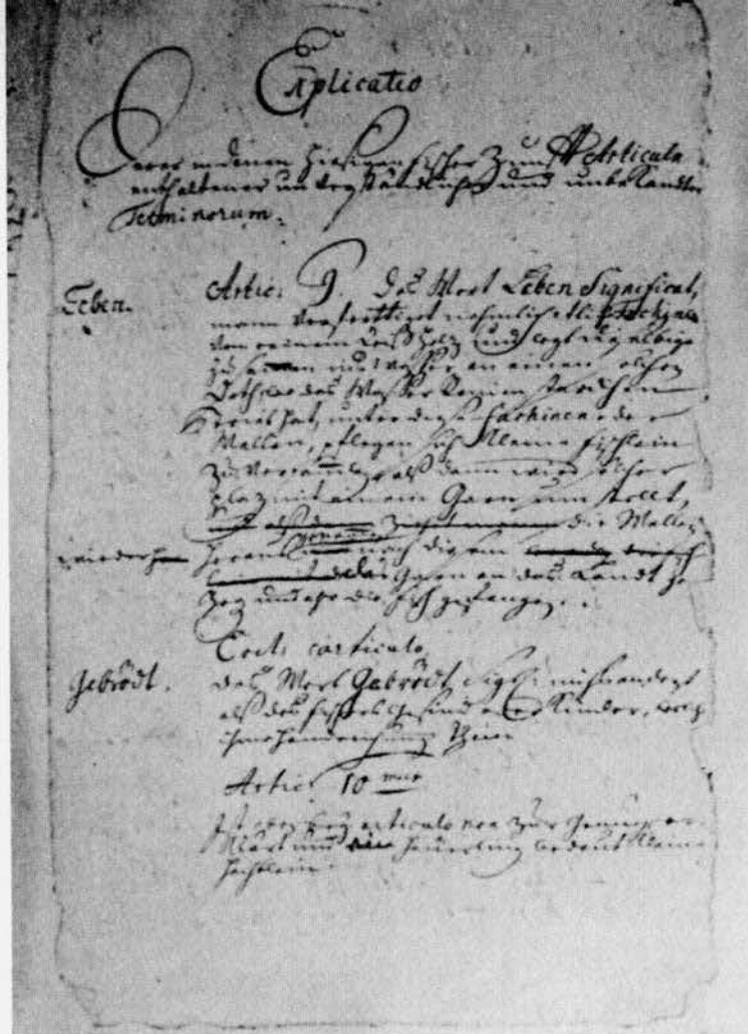
Die Worterklärung ist undatiert. Sie wurde jedoch, wie ein Schriftvergleich zeigt, von einer Hand niedergeschrieben, die auch in den Zunftprotokollen zwischen 1720 und 1750 erscheint. Der Bezug der Worterklärung auf die Freistetter Fischereiordnung vom 3. Juni 1671 ergibt sich aus der inhaltlichen und zahlenmäßigen Übereinstimmung beider Texte (jeweils 48 Artikel).

Obwohl kein Anlaß zur Niederschrift der Worterklärung mitgeteilt wird, ist ein solcher leicht zu finden: 1736 erlosch das Hanauische Haus, und das Hanauerland fiel durch Erbvertrag an den Landgrafen Ludwig VII. von Hessen-Darmstadt. Durch diesen Herrschaftswechsel mußten die alten Rechte der Fischer neu bestätigt werden. Diese Bestätigung erfolgte am 19. März 1745 durch Landgraf Ludwig VIII. Bestätigt wurde die 1671 ausgestellte Freistetter Ordnung, vermehrt um drei Artikel, welche die Fischierzunft im Jahre 1737 von sich aus dazugesetzt hatte. Der vollzogene Rechtsakt setzte eine Wort- und Sacherklärung notwendig voraus. Denn wie sollte die landgräfliche Kanzlei von Hessen-Darmstadt eine Urkunde bestätigen, deren Inhalt ihr auf Grund der Mundartgebundenheit des Fischereiwortschatzes und der sachlichen Bindung an lokale Verhältnisse stellenweise verschlossen bleiben mußte?

So verlangt die Kanzlei von den Freistettern eine Erklärung. Die Ausführung dieser Erklärung übernahm sinnvollerweise der mit der örtlichen Fischerei vertraute Zunftschreiber. Am Schluß seiner Worterklärung, die vorwiegend niederalemannische Mundartwörter umfaßt, erwähnt der Schreiber den von der Fischierzunft Freistett 1737 zusätzlich beschlossenen Artikel über den Karpfen- und Salmenfang; der Schreiber betont, daß dieser Artikel „biß dato“ strikt eingehalten worden sei und bittet „deßwegen eine herrschaftliche Regierung um die Confirmation“. Das bedeutet für die Datierung des Textes, daß der Schreiber die Worterklärung nach 1737 und vor der 1745 erfolgten Bestätigung der neuen Ordnung verfaßt hat.

<sup>2</sup> Vgl. dazu *Mitzka*, Fischervolkskunde, S. 93 f., und allg. Dieter *Möhn*, Fach- und Gemeinsprache. Zur Emanzipation und Isolation der Sprache, in: Wortgeographie und Gesellschaft. Festschrift für L. E. Schmitt zum 60. Geburtstag, hrsg. von Walther Mitzka. Berlin 1968, S. 315—348.

Titelseite der  
Freistetter „Explicatio“.



Die Bedeutung dieser Worterklärung liegt zunächst darin, daß sie das Verständnis von zwei Freistetter Fischerordnungen fördert und auch auf frühere und spätere Freistetter Ordnungen bezogen werden kann. Bei der großen Gemeinsamkeit der Fischereiterminologie im Straßburger Raum, die in der *Straßburger Rheinfischerordnung* von 1449 ihren frühesten Ausdruck und im Austausch zahlreicher Ordnungen und Schriftstücke unter den Zünften von Schönau bis Lichtenau ihre Fortsetzung fand, vermag sie außerdem die Bedeutung jener Termini zu sichern, die über den Abdruck der ersten Auenheimer Zunftordnung durch Franz Joseph Mone, *Über die Flußfischerei und den Vogelfang* vom 14. bis 16. Jahrhundert in Baden, Elsaß, Baiern und Hessen, in ZGO 6 (1853), S. 79 ff., und Jacob Grimm, *Weisthümer*, Göttingen 1840–69, Bd. 4, S. 514 f., und der erwähnten Straßburger Rheinfischerordnung durch F. J. Mone (ebd. S. 82 ff. nach einer Auenheimer Abschrift) und J. Brucker, *Straßburger Zunft- und Polizei-Verordnungen* des 14. und 15. Jahrhunderts, Straßburg 1889, S. 224 ff., (nach den Originalen des Straßburger Stadtarchivs) Eingang in die großen Wörterbücher (*Dt. Wb.*, *Dt. RWb.*, *Lexen*) fanden und dort oft nur spekulativ, unzureichend oder falsch erklärt wurden. Denn eingehende Untersuchungen der urkundlichen Fischereiterminologie — wie sie Peter Dalcher 1957 vornahm (*Die Fischereiterminologie im Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug 1352 bis 1528*, Frauenfeld 1957) — fehlten ebenso wie Untersuchungen über den noch vorhandenen Fischereiwortschatz.

Ferner liefert die Freistetter Worterklärung Korrekturhinweise und Aufhellung für den fischereilichen Teil des 1622 von Hans Peter von Firdenheim, Amtmann im hanau-lichtenbergschen Lichtenau, verfaßten *Waidbuechs*, das Kurt Lindner in seinen „*Deutschen Jagdtraktaten*“ (s. Literaturverzeichnis) nach einer Abschrift der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe veröffentlichte, und sie erläutert die (leider nur wenigen) Fischereitermini im *Vogel-, Fisch- und Tierbuch* des Straßburger Fischers Leonhard Baldner aus dem Jahre 1666 (hrsg. von R. Lauterborn, s. Literaturverzeichnis). Schließlich bietet die Freistetter Erklärung die Möglichkeit zur Deutung der von Hans Stromeyer, *Zur Geschichte der Badischen Fischerzünfte*, Karlsruhe 1910, kommentarlos abgedruckten Zunft-

ordnungen aus dem Geltungsbereich der Straßburger Rheinfischerordnung und angrenzender Gebiete.

Die Worterklärung füllt acht Seiten (Blattgröße ca. 35 × 22 cm); die Blattränder sind leicht eingerissen. Die Akte befindet sich im Besitz der Fischerzunft Freistett/Diersheim und wurde dem Verfasser von Zunftmeister Karl *Ulrich*, Freistett, freundlicherweise zur Auswertung überlassen.

Der folgende Abdruck bietet den Originaltext. Streichungen wurden (mit einer gekennzeichneten Ausnahme) getilgt, Schreiberabkürzungen aufgelöst. Zur leichteren Lesbarkeit des Originals wurde die nur spärliche Zeichensetzung behutsam erweitert. Zur Orientierung über den jeweiligen Zusammenhang geben wir die entsprechenden *Artikel der Freistetter Zunftordnung von 1671* bei. Die Anmerkungen bieten, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, zusätzliche sprachliche und sachliche Erläuterungen, die mit der Wiedergabe vorwiegend hanauischer Belege aus Vergangenheit und Gegenwart die Kontinuität der Fischersprache im Straßburger Raum zeigen sollen.

### *Explicatio*

*Derer in denen hiesigen fischer Zunfft Articulu enthaltener unverständlicher und unbekandter Terminorum.*

## 9. Das Wort Leben<sup>3</sup> Significat, mann verfertigt nehlich etliche Fachinen<sup>4</sup> von

<sup>3</sup> Die erste Auenheimer Fischerordnung (1442) erwähnt diese Fangvorrichtung als „lewē“, die erste Altenheimer Fischereiordnung als „leuwen“. Im Elsaß sind diese Fischwohnungen als „Löije“ bekannt. Sie werden heute noch in einigen Rheindörfern angelegt.

Mhd. *lêwe* swf. ‚fischhecke‘ (*Lexer* 1, 1845 nach einem der Auenheimer Zunftordnung von 1442 entnommenen Beleg), els. [Lâg, Lœy, Loej, Lau, Lo] nach *Els. Wb.* 1, 570 zu ‚Lage, Schicht‘ gehörig, während *Bad. Wb. Arch.* das nur urkundlich nachgewiesene Wort mit den Formen ‚leuen, leuwen‘ usw. zu afrz. mfrz. *loge* (eine frühe romanische Entlehnung aus germ. *laubja*, FEW 16, 446) stellt in der Bedeutung ‚künstliche Schlupfwinkel für Fische, Pfähle mit Faschinen, die später mit Netzen umzogen und nach Entfernung der Pfähle ausgefischt werden“. Falsch ist die Verbindung des Wortes mit hochdeutsch *Löwe*, die Karl Christ herstellt: „wahrscheinlich Reusengarne mit löwenförmigen Rachen gemeint“ (Karl Christ, *Namen alter Fischgeräte*, in: *Archiv für Fischereigeschichte* 10 [1926], S. 65). Christs Volksetymologie übernehmen *Illustriertes Fischerei-Lexikon*, S. 196, und *Lauterborn*, S. 120, Anm. 32. Die Freistetter Fischer selbst vollziehen für den Fachterminus *Leben* (mdal. *Lâb, Lâbe*) eine Anlehnung an hd. *Laub* oder *Leben* (es lebt im Holz).

Weniger uneinheitlich als die etymologische Deutung ist die Erfassung der Wortbedeutung, die bei den genannten und weiteren Autoren (*Hirth*, *Heimatbuch Greffern*, S. 115; *Merk*, *Neuenburg*, S. 202) entweder nach *Lexer*, a. a. O. mit ‚fischhecke‘ wiedergegeben wird oder sich an die Erklärung Karl Asbrands anschließt: „Löwen . . . künstliche Fischnester. An tiefen Stellen stillen Wassers werden Pfähle eingeschlagen und an diese dornenloses Reisig befestigt. Zur Winterszeit sammeln sich darin die Fische und suchen Schutz. Glauben nun die Verfertiger, die Löwen seien gefüllt, so umstellen sie dieselben mit Garnen, heben das Reisig heraus und fangen die Fische“ (*Asbrand*, *Fischerzunft*, S. 223, bekanntgeworden durch auszugsweisen Abdruck bei *Mone*, *Flußfischerei*, S. 79 ff., vgl. auch S. 68 f.). Die Erklärung von Asbrand stimmt außer mit der hier vorgelegten Freistetter Erklärung auch mit der bisher nicht beachteten Beschreibung des Straßburger Fischers Baldner aus dem Jahre 1666 (*Lauterborn*, S. 120 f.) überein: „Zur Winterszeit hab ich selber in einer Leben, welches mit Reiß wellen gemacht wird in dem Wasser, daß die Fisch sich darunder versammeln, biß in 12 Sester voll gefangen.“

Dagegen beschreibt Fritz *Wolff*, *Vom Rastatter Murgfischerwesen*, in: *Bad. Heimat* 37 (1957), S. 289, die *lewen* als „Lachstrichter . . . richtige Fischfallen großen Stils, die aus hufeisenförmig im tiefen Wasser eingerammten Pfählen bestanden und mit Reisig verdichtet waren. Hatten sich genügend Fische darin gefangen, so schloß man die lewen ganz plötzlich“. Die Rastatter Murgfischerordnung vom 22. August 1505 zeigt jedoch in Artikel acht (*Mone*, *Flußfischerei*, S. 93), daß im allgemeinen gerade während der Lachszeit diese Fischhecken verboten waren, so daß wir den Rastatter Urkundenbeleg bedeutungsmäßig den hanauischen Termini *leben*, *lewen* gleichstellen können. Die von *Schwärzel*, *Fischerei Meißenheim*, S. 32 angegebene Wortbedeutung für den aus Meißenheimer Fischereiordnungen bezeugten Terminus *leben*, „Fischzäune, die nach dem Rückgang des Hochwassers den Fischen den Weg versperren“,

reinem Reiß Holz und legt dieselbige zusammen ins Wasser an einen solchen Orth, wo das Wasser keinen starcken Trieb hat, unter diese fachinen oder Wellen<sup>5</sup>, pflegen sich kleine fischlein zu versammeln, als dann wird solcher plaz mit einem

wurde von Schwärzel selbst inzwischen stillschweigend mit der allgemeinen Bedeutungsangabe ‚Fischhecken‘ in unserem Sinne korrigiert (*Schwärzel*, Fischerei in den Riedorten, S. 67; vgl. auch ebd. die Belege „Lewenn“, „Logen“ aus der Ichenheimer Fischerzunftordnung, S. 68, und „lagen“ aus der Zunftordnung von Wittenweier, S. 65, die für eine endgültige etymologische Erklärung heranzuziehen wären). Eine Vorstellung vom Ausmaß solcher künstlichen Schutzplätze vermittelt die Grefferner Fischerordnung aus dem Jahre 1726, die in Artikel 28 jedem Fischer erlaubt, „ein leben drey clafter lang und anderthalb clafter breith zu machen“ (*Hirth*, Heimatbuch Greffern, S. 123).

Unserem Wort *leben*, *lewen* entspricht schweizdt. *Löuwinen* ‚mit Reisern ausgefüllte Verpfählungen‘, das urkundlich für den Bielersee (Paul *Aesdbacher*, Die Geschichte der Fischerei im Bielersee und dessen Nebenflüssen, in: Archiv des Historischen Vereins Bern 27 [1923], S. 29) und den Hochrhein bezeugt wird („Leuwinen“, J. *Vetter*, Die Schifffahrt, Flötzerei und Fischerei auf dem Oberrhein [i. e. Hochrhein], Karlsruhe 1864, S. 208).

<sup>4</sup> *Faschine* wurde im 17. Jahrhundert aus ital. *fascina*, frz. *fascine* f. in der Bedeutung ‚Reisigwelle zu Belagerungsarbeiten‘ ins Deutsche entlehnt (*Kluge*, S. 185), und im 19./20. Jahrhundert durch den Rheinbau in der Bed. ‚großes Holzbündel zum Eindämmen der Flüsse‘ verbreitet (vgl. *Els. Wb.* 1, 152 f.; *Bad. Wb.* 2, 16 f.). Fischersprachlich nimmt *Faschine* die spezielle Bedeutung an „etwa 20–30 cm starke und 2 bis 6 m lange Bündel aus nicht sperrigem, frischem Nadel- oder Laubholzreisig, die mit Draht fest umschnürt sind“ (*Illustriertes Fischerei-Lexikon*, S. 84). Am Oberrhein gilt das Wort als Synonym für das einheimische (und in Fischereiordnungen altbezeugte) *Welle*, am Bodensee ist es, nur pluralisch verwendet, „zuweilen Ersatz für das einheim.[ische] Stichwort *Fach*“ (*Bad. Wb.* 2, 15, vgl. *Möking*, Reichenauer Fischer, § 107).

<sup>5</sup> Zur Etymologie und Bedeutungs differenzierung von *Welle*, das hier in der Bedeutung ‚Reisigbündel‘ synonym zu *Faschine* gebraucht wird, vgl. *Kluge*, S. 851, und *Dt. Wb.* 14. I. 1, 1397. Das vor allem schwäbisch-alem. verbreitete Wort (*Dt. Wb.* 14. I. 1, 1395) erscheint fishersprachlich seit dem 14. Jahrhundert (*Dt. Wb.* 14. I. 1, 1397 kennt Belege erst ab 1489) in mehreren oberrheinischen Urkunden (früheste Belege in einer Straßburger Stadtordnung des 14. Jahrhunderts, *Brucker*, Zunftverordnungen, S. 174, und in der Schlettstadter Fischerordnung 1388: „Es sol ouch nieman under irem antwercke nieman kein geschirre noch wellen erheben . . . wer aber darüber ieman sin geschirre also erhöbe, der beßert . . . von einre wellen funf schilling“ *Geny*, Schlettstadter Stadtrechte, S. 545; Belege aus dem 15. bis 18. Jahrhundert bei *Mone*, Flußfischerei, S. 93; *Geny*, Schlettstadter Stadtrechte, S. 549; *Scherlen*, Fischereiwesen Colmar, S. 59; *Hirth*, Heimatbuch Greffern, S. 121). Es bezeichnet die Reisigbündel, die zum Bau der Fischwehre (*Scherlen*, Fischereiwesen Colmar, S. 59) und künstlichen Laichplätze und Fangstellen (*Lauterborn*, S. 121; *Mone*, Flußfischerei, S. 84, Anm. 8; *Hirth*, Heimatbuch Greffern, S. 121, wo aus der 1726 erlassenen Grefferner Fischerordnung angegeben wird, daß die *leben* „mit dreyen wellen und dreye Pfählen“ zu machen und zu zeichnen waren) Verwendung fanden und die oft auch einfach in den Fluß gelegt wurden, damit die Fische sich darin verbargen, die dann durch das plötzliche Aufziehen der Wellen oder mit Hilfe eines daruntergeschobenen Hamens gefangen werden konnten. Diese Methode beschreibt bereits Konrad *Forer* in seinem Fischbuch, Zürich 1563, S. 56, für den Groppenfang; vgl. aus neuerer Zeit *Seligo*, Binnenfischerei, S. 56: „Die *Korbreusen* mögen aus Reisigbündeln hervorgegangen sein; solche Bündel hängt oder legt man noch heute in das flache Wasser, wo sich in ihnen kleine Fische aller Art und namentlich Aale verkriechen, die man dann mittels eines daruntergeschobenen Hamens oder einfach durch Aufheben des Bündels fängt.“ Mit unserem Wort zu vergleichen sind die Synonyme „Gwellstatt“ f. und „Gwellburdi“ f. ‚versenkte Reisigbündel, in denen der Fisch vor dem Wellengang Schutz findet‘, für die *Reiser* genannten Fischhege- und Fangplätze am Bodensee (*Möking*, Reichenauer Fischer, § 219) und der für das Rhein-/Maingebiet nachgewiesene Fachterminus „Wellhamen“ (*Dt. Wb.* 14. I. 1, 1448). Die Bedeutung von *Welle* ist also fishersprachlich nicht oder nur in geringem Ausmaß gegenüber der Grundbedeutung spezialisiert — sie unterscheidet sich von dieser einzig im Hinblick auf ihre technische Verwendung — und bezeichnet keine „art feststehender reusen aus reisigbündeln“, wie es das *Dt. Wb.* 14. I. 1, 1397 (das fishersprachliche *Welle* auch für das Rhein-/Maingebiet bezeugt) wahrhaben will. Unsere aus dem Kontext gewonnenen Angaben zur Wortbedeutung werden zusätzlich durch einen Artikel der Colmarer Fischerordnung von 1513 gestützt, der den Besitz von „mehr als 150 Wellen“ (*Scherlen*, Fischereiwesen Colmar, S. 59) für einen Fischer verbietet und durch diese hohe Zahlenangabe von vornherein den Bezug des Wortes auf ein spezielles Fischereigerät — bedenkt man die hohen Mitgliederzahlen der mittelalterlichen Zünfte — unwahrscheinlich erscheinen läßt.

Garn umstellt, die Wellen wieder herausgenommen, nach diesem das Garn an das Landt gezogen und also die fisch gefangen.

Das Wort Gebrödt<sup>6</sup> Significat: nicks anderst als des fischers gesind oder kinder, welche ihm handreichung thun.

(Item es Soll Zum Neünt en Ein Jeder Fischer macht Haben Sechs Leben zu zeichnen, und soll ieder solche sein Leben selbst en, oder durch sein gebrödt, gesindt uf den nechsten Tag nach Michaelis, wann die Sonn auffgehet, und nicht eher zeichnen, oder da einer kranck, durch ein andern der Fischer Zunfft zugethan zeichnen lassen, wer mehr dan Sechs und auch vor dem gesezten Tag und Zeit zeichnet, der beßert vor jedes mahl . . . . 10 β.)

10. Ist oben bey articulo non zur genuge erklärt und ein heüerling<sup>7</sup> bedeut kleine hechtlein.

(Welcher Zum Zehenden Leeben gezeichnet hatt, der Soll dieselbe biß Martini machen, daß sich ein heüerling darunder verbergen mag . . .)

11. Mann darff keine Leben machen an die jenige Wasser, wo man vieles Eys<sup>8</sup> zu besorgen und wo die gantze fischer Zunfft insgemein fischt.

<sup>6</sup> Gebrödt, mit kollektivem ge- zu Brot, entsprechend den Wortbildungen *Gesinde, Genosse, Geselle* usw. Das Wort dürfte eine parallele Bildung zu got. *gahlaiba*, ahd. *gileibo* m. ‚Genosse‘ sein, die wörtlich als ‚Mitesser des Brotes‘ aufzufassen sind (Kluge, S. 248, der hierzu noch mlat. *companiono*, frz. *compagnon* vergleicht). Die Sammelbildung ist den Wörterbüchern bisher unbekannt geblieben und im Hanauerland ausgestorben.

<sup>7</sup> Heüerling ist eine Substantivierung mit der bei Fischnamen häufigen Ableitungssilbe *-ling* (vgl. Walter Henzen, *Deutsche Wortbildung*. Tübingen 1957, S. 168 f., und Dalcher, *Fischereiterminologie*, § 116.1) zum Adverb *heuer*, mhd. *hiure*, ahd. *hiuru* aus *hiu jâru* ‚in diesem Jahr‘ (Kluge, S. 306). Am Hochrhein lebt diese ursprüngliche Wortbedeutung noch; dort versteht der Fischer unter *Heuerling* allgemein junge, kleine, im Laufe eines Jahres ausgeschlüpfte Fische. Am Untersee des Bodensees werden mit *Heüerling* m. in Oberzell alle einjährigen Fische, in Berlingen und Uttwill junge Barsche und Corregonen, in Steckborn wertlose Kleinfische bezeichnet. (Siehe Adolf Hermann Ribi, *Die Fischbenennungen des Unterseegebiets*. Phil. Diss. I Zürich. Rüslikon 1942, S. 33, 125, 133, 135; vgl. zur Etymologie, Bedeutung und Verbreitung auch Dalcher, *Fischereiterminologie*, §§ 51–57.) Auf die spezialisierte Bedeutung *Heüerling* = ‚junger Hecht‘ weist für den Straßburger Raum zuerst Conrad Gessner in seinem *Fischbuch*: „Bey Straßburg nennend sy die jungen Hecht Hürling“ (Cunrat Forer, *Fischbuch* des Conrad Gessner, von C. Forer in das Teütsch gebracht. Zürich 1563, S. 175). Ein Jahrhundert später bestätigt der Straßburger Fischer Leonhard Baldner in seinem *Vogel-, Fisch- und Tierbuch* (Lauterborn, S. 88) diese einschränkende Verwendungsweise des Fischnamens: „Ein Hecht ist ein rechter Rauber in dem Wasser . . . Im ersten Jahr wird er ein Heürling genant.“ Und für das 19. Jahrhundert hält Asbrand, *Fischerzunft*, S. 223 die Spezialisierung „Hürlinge . . . junge Hechte“ fest. In dieser Bedeutung erscheint der Fischname in Straßburg erstmals im 14. Jahrhundert (Brucker, *Zunftverordnungen*, S. 171 f., vgl. auch *Els. Wb.*), in Freistett 1399 („hürling“ GLA Konv. 4 Abt. 229/60 618), in Auenheim 1442 („Item es sol ouch niemant dehein hürling fohen“). Daß der Terminus in der spezialisierten Bedeutung ‚junger Hecht‘, über Straßburg hinaus Geltung besaß (und noch besitzt), beweist seine Aufnahme in die Straßburger Rheinischer-Ordnung 1449 (Brucker, *Zunftverordnungen*, S. 225 f.): sie betraf die Rhein-strecke von Schönau bis Lichtenau (vgl. Mone, *Flußfischerei*, S. 84, Anm. 2).

<sup>8</sup> Gemeint ist hier die Eisfischerei mit Zugnetzen (zur Sache s. *Illustriertes Fischerei-Lexikon*, S. 73). Vgl. Asbrand, *Fischerzunft*, S. 214: „Eis, ein überfrorenes, eingeschlossenes Wasser, in dem sich die Fische im Winter sammeln.“

Mit *Leندن* wird in Artikel elf die Schiffanlegestelle bezeichnet (Verbalsubstantiv zum alten *-jan* Zeitwort *lenden*, das in obd. Mundarten gilt. S. Kluge, S. 421). Diese Bezeichnung hat sich bis heute alem. (vor allem in der Schweiz) allgemein erhalten (vgl. Id. 3, 1311 ‚Ländi‘ f.; *Dt. Wb.* 6, 101); bei den Hanauer Fischern dient *Ländef* weiterhin als Fachterminus.

Das ebenfalls in Artikel elf genannte Adjektiv *lehn* (aus lat. *lenis*) bezeichnet stille, ruhige Wasser und ist in dieser spezialisierten fischersprachlichen Bedeutung in Freistett erstmals in der Neuen Fischer-Ordnung von 1624 (GLA 28/10 — 1624 X. 5) aufgeführt. Conrad Gessner verzeichnet das Adjektiv für den Hochrhein in seinem Werk *Historiae Animalium Liber IV. Qui est de Piscium & Aquatium Animalium natura*. Frankfurt 1620 (Erstausgabe 1558), S. 811: „locus aquae tranquillior, idemq, pro-

(Item es Soll Eilfften s auch keiner kein Leeb an ein Lenden, oder lehnen waßer, da Eiß gibt, machen; wer das bricht, der beßert . . . . 10 ß.)

12. Es hat ein jeeder fischer das Recht Jahr und tag lang sein Leben zu geneüssen und in solcher Zeith darff ihm kein anderer fischer einige hinternuß oder Eingriff thun.

(Es soll auch Zum Zwölfften keiner sein gezeichnete Leeb lenger dann ein Jahr ohngeirret zu genießen haben, und danach demselben wie auch ein ieder der uf den nechsten tag nach Michaelis zum ersten darzukommt, Zu Zeichnen erlaubt frey und offen sein.)

13. Einen giesen<sup>9</sup> zeichnen und wenden<sup>10</sup> heist soviel, wann ein fischer einen aus

fundus sit, (Vocant ipsi, die laeni/stille/ oder Ruerwasser.)“, Leonhard Baldner verwendet es 1666 in seinem *Vogel-, Fisch- und Tierbuch* (Lauterborn, S. 126): „in lähnen und stillen Wassern“. In der von Gessner, a. a. O. angegebenen Bedeutung ist das Adjektiv in der Lautung l ä h n fischersprachlich heute noch an Hoch- und Oberrhein anzutreffen (*Herbster*, Berufssprache, S. 80; eigene Erhebungen in Jechtingen, im badischen Hanauerland und dem gegenüberliegenden Elsaß), wo es auch substantiviert auftreten kann (*Schülin*, Isteiner Fischerei, S. 80; s. auch *Els. Wb.* 1, 591 ‚Löhne, „in fließendem Wasser eine Stelle, wo dasselbe ruhig steht“; Substantivierungen L ä h n [ e ] n. f. sind ebenfalls von Hanauer Fischern in Helmlingen und Freistett zu hören). *Els. Wb.* 1, 591 notiert das Adjektiv in der Bedeutung ‚still‘ bereits als ‚ausgestorben‘.

<sup>9</sup> Ein G i e ß e n ist, wie aus der Erklärung hervorgeht, ein schmaler, tiefer Wasserlauf (vgl. *Asbrand*, Fischerzunft, S. 215: „jeder schmale tiefe Rheinarm mit hohen Ufern ohne Sand- oder Kiesbänke“) und in dieser oder ähnlicher Bedeutung mundartlich weit verbreitet (vgl. u. a. *Bad. Wb.* 2, 414; *Els. Wb.* 1, 238; *Id.* 2, 470; *Dt. Wb.* 4. I. 4, 7393). Der Terminus begegnet auch als Eigenname (els. *Giessen* m., ein Nebenfluß der Ill) und häufig als Flurname (s. *Kössler*, Flurnamen, S. 25; *Möking*, Reichenauer Fischer, S. 205). Durch die Rheinkorrektion sind diese fischreichen Nebenarme selten geworden.

<sup>10</sup> Das W e n d e n der Rheinarme war in früheren Jahrhunderten eine vielgeübte Fangmethode; heute wird sie nicht mehr angewendet. Der Terminus selbst ist nur noch den ältesten Fischern bekannt und dem passiven Wortschatz zuzurechnen. Die frühesten Belege enthält die mehrfach erwähnte Straßburger Stadtordnung des 14. Jahrhunderts, die einen eigenen Abschnitt „Von dem wenden“ enthält (*Brucker*, Zunftverordnungen, S. 127 ff.), in dem das Verb ohne Objekt im Sinne der Doppelbedeutung ‚flechten, verflechten‘ und ‚ab-, umwenden, ableiten‘ steht und konkret das Versperren und Zudämmen eines Wasserlaufs mit Hilfe von Pfählen, Flechtwerk und dergleichen meint. Objektbezogen auf das Substantiv G i e ß e n begegnet w e n d e n außer in der genannten Urkunde (ebd. S. 173 f.) in der ersten Freistetters Fischerordnung 1399, in der ersten Auenheimer Fischerordnung 1442 (*Mone*, Flußfischerei, S. 80), in der Schlettstadter Fischerordnung 1596 (*Geny*, Schlettstadter Stadtrechte, S. 551), in der Altenheimer Fischerordnung 1572, mit anderem Objekt oder objektlos in mindestens je einer Ordnung wohl sämtlicher badischer Fischerzünfte (vgl. *Merk*, Neuenburg, S. 113; *Hirth*, Heimatbuch Greffern, S. 121; *Stromeyer*, Badische Fischerzünfte, S. 76 u. passim; *Mone*, Flußfischerei, S. 93). Die Freistetters Worterklärung stimmt mit der Bedeutungsangabe *Asbrands*, Fischerzunft, S. 215 überein, die er in Auenheim feststellte: „Einen Giessen ‚wenden‘ heißt, denselben oben zudämmen und so das Wasser abwenden.“ (Vgl. auch *Mone*, Flußfischerei, S. 81, Anm. 3.) Wie aus den Urkundenbelegen hervorgeht, wurden die derartig zugeämmten Wasserläufe mit Zugnetzen ausgefischt; in die Absperrungen selbst wurden teilweise Reusen eingebaut bzw. vor diesen aufgestellt. Es ist demnach unrichtig, wenn Charles Schmidt, *Historisches Wörterbuch der Elsässischen Mundart*, Straßburg 1901, S. 417, fischereiterminologisches w e n d e n allein paraphrasierend als „Fischen mit ‚Wendekörben‘“ und das von w e n d e n abgeleitete Kollektivum G e w e n d e, S. 144, als „Das Fischen mit Körben, die man nach einer gewissen Strecke der Fahrt umwendet“, erklärt. Dagegen versucht *Dt. Wb.* 4. I. 3, 5471 f. die aus Straßburger Fischerordnungen bezeugten ‚eigenartigen Verwendungen‘ des Verbs w e n d e n im Verbalsubstantiv G e w e n d e durch Kontextvergleich zu erhellen, um zu der Feststellung zu gelangen, daß hier w e n d e n im Sinne von ‚umkehren, abkehren‘ zu verstehen sei: „jedenfalls handelt es sich im einen fälle um den raum, die fläche, die die verbalhandlung umspannt; im anderen fälle um das werkzeug, das ihr dient“, ebd. Sp. 5471.

Das ‚Werkzeug‘ G e w e n d e (nach dem Glossar von *Brucker*, Zunftverordnungen, S. 608 „Fischgeräth“) erweist sich nach dem Augenzeugenbericht *Asbrands*, Fischerzunft, S. 215 als „eine Abdämmung, Abwendung, um hinter derselben besser fischen zu können“. Vgl. in diesem Sinne *Els. Wb.* 2, 835 „Schutzvorrichtung durch Pfähle, Flechtwerk, Hecken und Steine an Windungen von Wasserläufen . . .“ für aus neuerer Mundart belegtes *Gewend(e)* f. n.

dem Rhein lauffenden kleinen arm<sup>11</sup> oben am Einfluß mit fachen zu dämt wor- durch das Wasser im giesen still stehend wird, damit er die darinnen befindlichen fisch desto bequemer fangen könne; und darzu sind ihm nicht mehr dan 3. tag vergönt, nach welcher Zeith er den giesen oben wo er zu gedämt hat wieder auf brechen und dem Wasser seinen vorigen Lauff lassen muß.

*(Welcher Dreyzehenden ein Gießen zeichnen und wenden will, der soll denselben in dreyen tagen fischen und wider aufbrechen, und kein andern zeichnen, der vorige und erstgezeichnete seye denn wider aufgebrochen, auch soll keiner kein gießen nach vier tagen (: in dem der Rhein wider wachsen möchte:) ihne weiter gezeichnet laßen, wer davon eines bricht und darwider thut, der beßert . . . . 2 β.)*

14. Ist oben bey articulo 13. genugsam erklärt.

*(Auch welcher Zum Vierzehenden ein Gießen Zeichnet undt in dreyen Tagen nicht fischt, noch aufbricht, so soll derselbe gewendt gießen einem ieden zu fischen erlaubt sein.)*

15. Es ist nicht erlaubt einen solchen giesen, der ein ohnumgänglich und täglich nothwendiger fahrweg ist, vor die Schiff erstgedachter massen zu wenden und zu dämmen; deßwegen articul 16 der so genannte Born Wörth<sup>12</sup>, weil er ein nothwendiger fahrweg ist, nach dem fischer Termino nie mahlen gewendet oder zu gedämt werden darff.

*(Item es soll Zum Funffzehenden Niemandt kein Gießen, der ein Fahrweg, wenden, alldieweil mann mit einem leeren Schiff dardurch fahren kann bey Straf . . . . 3 β.)  
(Der Bornwördt Gießen Soll, Sechzehenden, Zum Fahrweg liegen bleiben und sauber gehalten werden.)*

17. Bekandtermassen befinden sich auff dem hiesigen Rhein Strohm gar viele Inseln hie zu land vulgo Wörth<sup>13</sup> genannt, unterhalb solchen Inseln ist gemeinlich das Wasser tief und sozusagen ganz still stehendt, dieses wird ein hod genannt. Von Martini zeith an biß faß nacht ist allen fischern verboten in dergleichen hod<sup>14</sup> zu fischen, wann oben vermelter hod kleiner ist als etwa 2. oder

<sup>11</sup> Der Terminus *Arm* erscheint bereits mhd. in der übertragenen Bedeutung ‚(Neben-) Lauf eines Flusses‘ (*Lexer*, 1, 93) und ist mdal. und hd. heute wohl allgemein verbreitet (vgl. *Dt. Wb.* 1, 553; *Id* 1, 425; *Kluge*, S. 30; *Südbess. Wb.* 1, 366; *Niedersächs. Wb.* 1, 326).

<sup>12</sup> Der *Bornwörth* Gießen ist ein unter diesem Namen heute noch vorhandener Wasserlauf in Alt-Freistett. Er wird seit 1507 in allen Freistetter Fischereiordnungen genannt.

<sup>13</sup> Mhd. *werder*, *wert(d)* m. ‚Insel, Halbinsel, erhöhtes wasserfreies Land zw. Sümpfen, Ufer‘ (*Kluge*, S. 853), obdt. *Wörth*, ist heute durch *Insel* fast verdrängt, Relikte in Orts- und Flurnamen (*Dt. Wb.* 14. I 2, 271 ff.; *Kössler*, Flurnamen, S. 38, 21 ff.; *Brucker*, Zunftverordnungen, S. 228 f.).

Aus der allgemeinen Bedeutung ‚erhöhtes Land im Wasser‘ erwuchs am Oberrhein die fischersprachliche Spezialisierung ‚mit Gebüsch bewachsene Rheininsel‘ (*Christ*, Dorf Mannheim, S. 60, Anm. 1; *Asbrand*, Fischerzunft, S. 233).

<sup>14</sup> Mhd. *hot*, - des stm., pl. *hede* ‚eingeschlossenes altwasser‘ (*Lexer* 1, 1345 nach Straßburger Belegen), hat im Hanauerland zwei Bedeutungen: erstens die hier erwähnte lange, tiefe Bucht an den großen Kiesbänken des Rheins (sie heißt in Altenheim und Marlen *Hals*), zweitens ein „von drei Seiten abgeschlossen, häufig fischreiches Wasser im Altrheingebiet“ (*Schäfer*, Fischerei, S. 112). Letztere Bedeutung ist mdal. alem.-schwäbisch verbreitet (*Bad. Wb.* 2, 746; *Schwäb. Wb.* 3, 1731; eigene Erhebungen im Hanauerland und dem gegenüberliegenden Elsaß). Urkundlich sind, je nach Kontext, beide Bedeutungen möglich. Entgegen *Els. Wb.* 2, 943 ist *Hod* m. aus der lebenden Mundart (Offendorf, Wantzenau, Auenheim) zu belegen. Schwäb. wird allein sächliches, els. nur männliches Geschlecht angesetzt und belegt, während *Bad. Wb.* 2, 746 beide Genera und das auch niederalem. gebräuchliche Diminutiv *Hedle* (hier auch *Hedle*) verzeichnet. Dem Flurnamenbeleg des *Bad. Wb.* 2, 746 aus

3. Metter breith, so ist einem jeeden fischer erlaubt zu fischen, wofern er aber größer und breiter ist, so darff sich keiner unterstehen alda zu fischen, weilenn mann muthmasset, daß sich viele fisch alda auf halten und deßwegen solcher hod von samtlichen fischern bey anstellen allgemeinen fischen[s] gefischt werden solle. daher auch die Grohentes fischer eine hochfürstliche Regierung hiermit unterthänigst bitten, die bißherige Straff der 2. ß. auf einen gulden zu erhöhen.

(Zum Süben zehenden Soll auch Keiner Kein Häd verfaben undt zeichnen, daß mann mit zweyen Schiffen und floßschiffen auß: und einfahren kann bey Straff . . . . 2 ß.)

18. Ein fach<sup>15</sup> will soviel sagen wann die fischer in das Wasser hinein hart am Uffer gleichsam einen zaun 1. bis 2. Metter breit verfertigen und in der mitte dieses zauns etwan 2. Schu Spatium lassen, in welchen Raum sie einen Wadtloff<sup>16</sup>

Goldscheuer ist ein weiterer Beleg, ‚s heide hod‘, aus Diersheim hinzuzufügen (Kössler, Flurnamen, S. 27). Wenn der mhd. -o- Vokal tatsächlich kurz ist, und darauf deuten viele Belege (u. a. die Graphie h o d d in der Freistetter Ordnung 1399, GLA, Konv. 4, Abt. 229/60618), dann wäre unser Wort etymologisch zu ahd. hodo m., mhd. hode ‚Hode‘ zu stellen, das auf einen idg. Verbalstamm \*(s)keu, ‚bedecken, umhüllen‘, zurückführt (Kluge, S. 313), während andernfalls Anlehnung an hüten im Sinne von ‚beschützen‘, mhd. hōden swv. (Lexer, 1, 1320), zu erwägen wäre.

<sup>15</sup> Die Fangvorrichtung Fa ch wird noch in Freistett benutzt. Ahd. fah (Graff, 3, 410), mhd. vach stn. ‚vorrichtung zum aufstauen des wassers u. zum fischfange (mit einem fanggeflechte), fischwehr‘ (Lexer, 3, 1). Als Grundbedeutung des westgermanischen Wortes sieht Kluge, S. 179 ‚Fügung‘, Trübner ‚Gefüge, Abteilung‘, Schröder, Namenkunde, S. 273 ‚Flechtwerk‘ an. Nach den Urkunden des Straßburger Raumes waren die Fa che früher weitverbreitete und häufig benutzte Fangeinrichtungen (vgl. Brucker, Zunftverordnungen, S. 225 und die Auenheimer Fischerordnung 1695, die bestimmt, „daß keiner mehr als vierzig fach machen oder stellen soll“). Die Fangvorrichtung müssen wir uns vielfach größer als die in der Freistetter Worterklärung beschriebene vorstellen. Dazu geben vor allem die Fischereiornungen Anlaß, die wiederholt das ‚Verfachen‘, d. h. das völlige Verbauen eines Wasserlaufes mit Flechtwerk, verbieten und bestimmen, daß (meist) ein Drittel des Fahrweges offen bleiben muß (vgl. u. a. Brucker, Zunftverordnungen, S. 173). Eine ausführliche Beschreibung der Fache im Hanauerland bietet Schäfer, Fischerei, S. 112 f. (vgl. auch Bad. Wb. 2, 1; Kössler, Flurnamen, S. 24; Schwärzel, Fischerei in den Riedorten, S. 68 f.). Unserem Simplex entspricht das bei Asbrand, Fischerzunft, S. 212 gebuchte B o s c h f ä c h e r: „kleine durch Weiden oder andre Hecken gebildete Gehäge, schief gegeneinander gestellt und sich soweit verengend, daß Wartzlofften in ihre Öffnungen passen, sie sollen die Fische in die Wartzlofften laufen machen“. Nicht üblich im Hanauerland ist die strenge Bedeutungs-differenzierung zwischen Singular „Abteilung der im Zickzack aufgestellten Flechtwände“ und Plural, der die gesamte Fangeinrichtung bezeichnet (Illustriertes Fischerei-Lexikon, S. 81 f.). Dagegen ist gelegentlich, wie bei den Reichenauer Fischern (Möking, Reichenauer Fischer, § 106 mit Abb. 11), das Diminutiv F ä c h l e sg. pl. zu hören (Fächle richten), das die zu einem Fach nötigen Flechtzäune oder die Verbindung von Flechtzäunen mit Reuse bezeichnet. Gegenüber diesen verbreiteten Bedeutungen definiert Schmidt, Wb. d. els. Mda., Fa ch nach einer Straßburger Zunftordnung fälschlicherweise als „Theil eines Bachs, den man das Recht hat zum Fischen abzusperrn“ (S. 94). Das in den Wörterbüchern mehrfach angegebene Determinationsglied Fi s c h - (Schwäb. Wb. 2, 1519; Dt. RWb. 3, 556) fehlt in den Urkunden des Straßburger Raums, da es durch den fischereibezogenen Kontext entbehrlich ist.

Nach Schröder, Namenkunde, S. 279 f. verdankt das Wort seine Verbreitung dem Lachsfang und ist in diesem Sinne primär mitteldeutsch, sekundär oberdeutsch (dazu Dalcher, Fischereiterminologie, § 156). Bei gleicher Grundbedeutung ‚Fischwehr‘ zeigen sich jedoch selbstverständlich in Material und Ausführung landschaftlich und lokal starke Unterschiede (vgl. zur Beschreibung großer Fischwehre Mitzka, Fischervolkskunde, S. 31). Heute ist das Fa ch als Fischereimethode überall dort verschwunden, wo die Flüsse der Schifffahrt dienen. Es wird deshalb hauptsächlich bei der Befischung der Seen und Altwasser eingesetzt, ist aber fischersprachlich darüberhinaus lebendig (s. Dt. Wb. 3, 1218; Id. 1, 638 f.). In Vorarlberg, Württemberg und dem Elsaß gilt nach den Wörterbüchern der Terminus Fa ch als veraltet oder ausgestorben (s. zur Verbreitung von Wort und Sache und zur Etymologie vor allem Dalcher, Fischereiterminologie, §§ 152–160). Als Synonyme kennen die Hanauer Fischer und ihre elsässischen Berufskollegen Zaun, Hag und Hecke.

<sup>16</sup> Die Bezeichnung Wa d t l o f für die Garnreuse ist in Süddeutschland in zahlreichen Graphien und

oder gestrickten Sack stellen, worinnen die fisch sich fangen. ein Umlauff<sup>17</sup> bedeutet einen plaz, welcher auch am Uffer in die Rinne des Wassers eingezäunet wird und bleibt auf ein Spatium offen, um eine Wadloff darein stellen zu können, auf welche weiß die fisch wieder gefangen werden.

(Welcher vor das Achtzehende, Fach oder Umblauff machen will, der soll nicht mehr dann zwey Fach zeichnen und außmachen, darnach wider zwey andere zeichnen und auszurüsten macht haben, welcher darwider thut, der beßert . . . . 5 β.)

26. Den Rhein wenden heißt soviel wann die samtlichen fischer einen Arm des Rheins oben am Einfluß mit fachinen zu dämmen und gemeinschaftlich ausfischen.

(Wann mann Zum Sechs und Zwanzigsten den Rhein wenden will, so soll einer der den Ersten tag nicht kumbt beßern . . . . 1 β.)

28. Treib garn<sup>18</sup> sind solche garn, welche größer seyen als die gemeine fischer garn; werden ins wasser ausgeworffen, als dann pflegt der fischer mit seinem Schiff fort zu treiben und dieses garn nach zu ziehen in welchem sich alsdann die streifende Fisch verwicklen und also gefangen werden.

Lautvarianten, unter anderem *Wartolf, Watlef, Warzlof, Wartlef usw.*, verbreitet (*Schäfer*, Fischerei, S. 110 notiert für das Hanauerland „Warzluffe, Wartluffe, Wartloff, Warzle“). In der Zeitschrift für Deutsche Wortforschung 2 (1902), S. 82–84, führt Hugo *Schuchardt* dieses Mundartwort auf eine lateinische Ausgangsform *vertibulum* ‚Wirbelsäule‘ zurück, die über die vulgärlateinische Stufe \**vertebello* Eingang in die romanischen Sprachen fand und dort in vielen Formen weiterlebt (franz. *verveux*, ital. *bertovello*, *bartovel* etc., span. *bardovella*). *Schuchardts* Etymologie schließt sich das Französische Etymologische Wörterbuch an (FEW 14, 321–323), das zur Bezeichnungsmotivation die Geräteausführung heranzieht: „Die reifen wurden als die glieder oder die wirbel des gerätes empfunden“ (ebd. 322). Andere, durch diese Etymologie widerlegte Deutungen sehen das Wort als eine Verbindung von *Wa* te ‚Netz‘ und *La* uf ‚Faden‘ an (*Id.* 3, 1149 f, *Bayr. Wb.* 2, 850) oder bestimmen das erste Kompositionsglied als volksetymologische Anlehnung von mhd. *wate* an mundartliches *warten* (so noch *Friedrich Weik*, Lautlehre der Mundart von Rheinbischofsheim. Phil. Diss. Freiburg 1912, gedruckt Halle a. d. S. 1913, S. 37). Diese Deutung ist zwar richtig in bezug auf die volksetymologische Anlehnung — noch heute erklärt der Volksmund im Hanauerland den Namen des Gerätes daher, „daß es wartet, bis der Fisch hineinläuft“ (eigene Erhebungen) —, verfehlt aber den etymologischen Ausgangspunkt. In anderen Gegenden wird der Terminus an *Wolf* angelehnt (vgl. hierzu *Dt. Wb.* 13, 2177 f.). Gegenüber der Etymologie bereitet die Bedeutung keine Schwierigkeiten. Die bisher früheste Bedeutungsangabe im Hanauerland war *Asbrand*, Fischerzunft, S. 232, zu verdanken: „Wartzloff, Wartlaufe, cylindrisches Garn mit Reifen, welches so gestellt wird, daß sich die Fische selbst darin fangen.“ (Zu Wort und Sache siehe ferner *Fluck*, Fischerei im Hanauerland, S. 480, mit Abbildung S. 483.) Das am Oberrhein auch über den Kreis der Fischer hinaus bekannte Wort wird aufgrund seiner fachsprachlichen und mundartlichen Komponente von *Hermine Maierheuser* in ihrem Heimatroman ‚Der Dreizack‘, Karlsruhe 1938, neben anderen Fischereitermini mehrfach dazu eingesetzt, Wirklichkeitsnähe und Lokalstimmung zu evozieren (S. 27, 250, 267, 274).

<sup>17</sup> *Umlauf* ist, soweit ich sehe, in dieser technischen Bedeutung bisher nicht nachgewiesen. *Els. Wb.* 1. 565 kennt das Wort in der Bedeutung ‚Teil des Hemdes, das um Brust und Leib geht‘, *Dt. Wb.* 11. II, 1002 verzeichnet aus der niederdeutschen Fischersprache *umlöp* in der Bedeutung „mittelstück der reuse“. Vermutlich bezieht das Synonym für *Fach* seine Motivierung aus dem Vorbeilaufen und Kreisen des Wassers um das darin angebrachte Flechtwerk. Heute nicht mehr bekannt.

<sup>18</sup> Das beschriebene *Treibgarn* zählt zu den sogenannten Stell- oder Setznetzen. Diese werden so eingestellt, daß sich die Fische beim Durchschwimmen von selbst mit den Kiemen in den feinen Maschen verstricken. Wenn diese Geräte im Wasser schwimmen und aus zwei oder drei dicht aneinanderliegenden Netzen mit unterschiedlicher Maschenweite bestehen, spricht die Fachliteratur von *Gadder-* oder *Staknetz* (*Seligo*, Binnenfischerei, S. 71). Der Fisch wird meist in diese Netze gescheucht (zur Jagefischerei *Seligo*, Binnenfischerei, S. 103 ff.), die Netze selbst werden nicht bewegt. In unserem Falle jedoch treibt das Netz, und von daher erklärt sich die Bezeichnung, langsam stromab. Es ist deshalb ungenau, wenn *Lindner*, Jagdtraktate, S. 214, Anm. 121 die Treibnetzfisherei mit Bezug auf einen

Eine Klingel Stang<sup>19</sup> ist eine Stang 2. biß 3. Metter lang, welche unten mit vielen eisernen Ringen versehen; wann man mit solchen unter das Wasser stoßt, so verursacht es ein getöb und treibt die fisch aus ihrem lager in das fischer garn.

Ein Klingel Sail ist mit vielen eisernen Ringen behängt und wird im Wasser gezogen.

(*Es Soll Zum Acht und Zwanzigsten, Keiner mit Tribgarnen, Klingelstangen und Klingelseilen in den Wendt Rheinen zu fischen fahren ohne erlaubnuß bey Straff . . . . 15 ß.*)

29. Die Eiser auf dem Rhein haben diese Bedeutung, wann andennen gründen sich Eisbänck befinden, und ausen daran das Wasser hinunter laufft, so pflegen sich die fisch gar gerne unter das Eis zu begeben, alda werden sie mit Wend Körben /: welches einen kleinen damm von fachinen bedeutet<sup>20</sup> :/ gleichsam eingesperrt und

Beleg „dribgarn“ aus Firdenheims *Waidbuech* als das Umstellen einer Wasserfläche beschreibt. Nach *Asbrand*, Fischerzunft, S. 232 sind Treibgarne „Garne, die vorn mit weiten Maschen, hinten mit engen gestrickt sind und die man mit dem Strom treiben läßt, wobei dann natürlich das engre Netz voranfließt. Der daran stossende Fisch schießt mit dem engmaschigen Netz durch die weiten Maschen des andern Theils und ist gefangen. Diese Netze sind am Niederrhein zum Salmenfang gebräuchlich und 15 bis 16 Fuß hoch.“ Das heutzutage auch unter dem Namen *Schleichgarn* bekannte Netz wird als *Treibgarn* in der Altenheimer und Auenheimer Ordnung aufgeführt. *Bad. Wb.* 1, 547 kennt das Wort „tribgarn“ aus der Neuenburger Fischerordnung 1681 (nach *Merk*, Neuenburg, S. 140) mit der vagen Bedeutungsangabe „eine Art Fischernetz“ (*Merk*, Neuenburg, S. 190). Aus Unkenntnis unserer Belege erwägt *Bad. Wb.* ebd. ein Stichwort „Triebgarn“ und stellt unser Wort als Synonym zu *Plütschgarn*, das mit der (falschen) Bedeutungsangabe ‚Spreitgarn‘ versehen wird. Die mdal. Form „Triebgarn“ ist (neben hochsprachlichem Treibgarn) außer im Hanauerland auch aus dem Markgräflerland bezeugt (*Schülin*, Isteiner Fischerei, S. 80). *Bad. Wb.* 1, 547 vergleicht mit Recht *treiben*, erwägt mhd. — i — für das Determinationsglied und damit ein Stichwort *Triebgarn*. Mit der Graphie „Drib Garnen“ Pl. erscheint der Terminus erstmals 1537 in einem Zusatz zur Freistetter Ordnung von 1507 (GLA, Konv. 4, Abt. 229/60619), die Freistetter Ordnung 1624 (GLA 28/10 — 1624 X. 5) schreibt „Trib Garnen“, die Ordnung 1671 „Tribgarnen“, während der Zunftschriftreiber das mundartliche Determinationsglied in die Hochsprache übersetzt (bei gleichbleibendem Kontext).

<sup>19</sup> *Klingelstange* und *Klingelseil* werden mehrfach in oberrheinischen Fischerordnungen erwähnt (in Freistett erstmals 1537; ferner *Hirth*, Heimatbuch Greffern, S. 121; *Schwärzel*, Fischerei in Meißenheim, S. 32), teilweise wird das Fischen mit diesen Geräten verboten: „Klingelten Vischen. 16. Ferners dieweil daß Vischen mit dem Klingelton für ein ganz schädlich Vischen erachtet. Deß soll hiemit daselbig gänzlich abgeschafft und bey straf fünf pfundt Rappen verboten sein“ (Breisacher Fischerordnung 1612, *Stromeyer*, Badische Fischerzünfte, S. 75). Beide Geräte waren noch bis vor wenigen Jahren in Leutesheim und Neumühl in Gebrauch, den Freistetter Fischern sind sie in guter Erinnerung. Ebenfalls noch bekannt, aber nicht mehr vorhanden ist die Klingelstange in Hartheim (eigene Erhebungen; vgl. *Alfons Kind*, Aus den Erinnerungen eines Fischerzunftbruders, in: *Der Lichtgang*. Monatsschrift des Bundes ‚Heimat und Volksleben‘ 13 [1963] S. 84).

Den Wörterbüchern fehlen beide Bezeichnungen. *Asbrand*, Fischerzunft, S. 221 notiert aus Auenheim das Synonym *Klinge* „Stangen mit Rattern zum Scheuchen der Fische“, das in abgeleiteter Form schweizdt. synonym für *Rührstange* üblich war (*Id.* 6, 1477: „Es sind auch . . . die schlagnetz, anderst klingeren oder rüerstangen genant ganz und gar abgestellt worden“; vgl. dazu einen Beleg aus dem Straßburger ‚Fischer Artikel-Project‘ des 17. Jahrhunderts, das im Stadtarchiv Straßburg aufbewahrt wird: „Tribgarn und Rührstang verboten“). Die Methode, Fische mit Hilfe von Stangen, Steinen und dergleichen aus ihren Verstecken in die Netze zu treiben, ist seit altersher bekannt. Der Scheucheffekt beruht jedoch nicht — wie man früher annahm — auf dem erzeugten Lärm, sondern allein die Druckwellen beeinflussen das Verhalten der Fische (s. *Seligo*, Binnenfischerei, S. 103).

<sup>20</sup> *Wendkörbe* stellt sich zu *Korb* in der Bedeutung ‚Faschinenwerk an Dämmen und Deichen‘, die frühneuhochdeutsch in der Redensart „das Wasser geht über die Körbe“ vorliegt (*Kluge*, S. 394; *Kluge*, Seemannssprache, S. 481) und nach *Trübner*, Bd. 4, Sp. 236, aus dem Seewesen kommt.

Diese Sonderbedeutung erwuchs aus der Grundbedeutung ‚Flechtwerk‘, die auf jede Art von Geflochtenem, also auch auf Wände und dergleichen, übertragen werden konnte (s. *Dt. Wb.* 5, 1799). Fischersprachlich ist das Wort bisher nicht nachzuweisen; zu vergleichen wäre bayrisch *Korb* mit einer der

gefangen; wann nun ein solcher plaz einen gar kleinen bezirck in sich begreift, so ist einem jeeden fischer alda erlaubt fisch zu fangen, wofern aber ein dergleichen bezirck groß ist, so wird er in gemeinschaftt von samtlichen fishern umstellt und gefischt.

(*Zum Neün und Zwanzigsten die Eißer uf dem Rhein, So die Fischer Zunfft empfängt, sollen allenthalben (: außerhalb der Bänckh oder Eißer, die mann mit zweyen dielen stücken und ein wend Korb ohne Eysß brechen zumachen kann, und ein ieden zu fischen erlaubt sein :) verboten sein bey Straff . . . . 10 β.*)

31. Eine Leych<sup>21</sup> significat so viel als wie oben die Leben.

(*Vor das Ein und Dreiszigste Soll Keiner Kein Klingelstang mit sich hinauf zu fischen nehmen, es wer dann, das er ein Leyg gemacht habe.*)

32. Es pflaget der Rhein Strohm seiner gewohnheit nach oft mitten in dem vollen Strohm einen Grund<sup>22</sup> von Kieß anzulegen. je höher nun dieser grund nach und nach wird, je mehr strudelt das Wasser und unterhalb dem grund ohngefehr 2. Schiff lang darvon hat das Wasser eine tiefe und wirfft oben kleine blasen auf unter welchen sich die fisch auch gerne aufhalten, und dieser wird ein Runstfang<sup>23</sup> genannt, weil der fisch alda ruhig ist, deßwegen die fischer bey 2. Schiff lang keinen Wurff hinter dem Runstfang machen dürfen biß ein gemeinschaftliches fischen angestellt wird.

---

Terminologie des Fischzüchters zugehörigen Bedeutung „viereckige Einfassung aus Latten am Abfluß eines Teiches, welche beym Aufziehen der Docke keinen Fisch durchschlüpfen läßt (*Bayr. Wb.* 1, 1286). Das Simplex *Korb* bezeichnet fishersprachlich außerdem im Zusammenhang mit dem *Wenden* benutzte Reusen, die vor oder in die Absperrung des Wasserlaufs gestellt wurden (vgl. *Mone*, Flußfischerei, S. 84 und *Brucker*, Zunfftverordnungen, S. 173: „Wer für ein gewende fert . . . sol für kein ander gewende faren oder körbe dafür henken“), sowie die Reuse aus Flechtwerk überhaupt (s. *Dt. Wb.* 5, 1799 und *Trübner*, Bd. 4, Sp. 235), ursprünglich vielleicht auch die *Warzlof* genannte Garnreuse, sofern diese nicht erst durch die Römer eingeführt wurde.

<sup>21</sup> *Leych*, hier gleichbedeutend mit Fischhegeplatz, Laichstelle. Entgegen der hier vollzogenen Anlehnung an *Leichen* bieten die Freistetter Ordnungen die Leseart „Leyg“ m. (?), die als dialektale Nebenform zu *lage*, *loge* (vgl. Anmerkung 3) aufgefaßt werden könnte (vgl. die Komposita „Layweid“ und „Leyweydt“ aus Breisacher und Neuenburger Fischerordnungen bei *Stromeyer*, Badische Fischerzünfte, S. 73 u. 59).

<sup>22</sup> *Grund* in der Bedeutung ‚grund von gewässern‘ (*Dt. Wb.* 4. I 6, 669 f.) führt über den zweiten Bedeutungsstrang ‚Erboden‘ zur Bedeutung „Treibsand oder Sandbank bis neugebildete Insel im Fluß, insb. [esondere] als Stätte der Goldgewinnung und als Fischereibereich oder -platz“ (*Dt. RWb.* 4, 1153 mit fishereibezogenen Belegen seit 1306). Letztere Bedeutung ‚Sand-, Kiesbank‘ lebt bei den Hanauer Fischern als Simplex und im Kompositum *Kiesgrund* m. (mit kurzem -i-) fort. (vgl. *Schäfer*, Fischerei, S. 107). Der Anfang des *Grunds*, ein früher wichtiger Platz für die Zugnetzfisherei, heißt *Kopf*, das Ende *Schwanz*. Am *Grundkopf* befinden sich die sogenannten *Stollen*, deren Bedeutung *Asbrand*, Fischerzunfft, S. 231 mit „Kiesbänke, durch die ein Wasserlauf rasch und gerade durchzieht“ angibt (vgl. dazu *Herbster*, Berufssprache, S. 79, *Schäfer*, Fischerei, S. 107 u. *Id.* 11, 278), während die Freistetter Fischer mit *Stollen* das ruhige Wasser im Strom am Kopf einer Kiesbank bezeichnen (eine Art ‚Hinterwasser‘). Den Terminus *Grund* übernahm das *Illustrierte Fischerei-Lexikon* in der bei den Flußfishern wohl allgemeinen Bedeutung „natürliche oder durch Geschiebeanhäufung . . . gebildete Erhebung der Flußsohle, die bei Mittelwasser unter der Wasseroberfläche liegt, bei Niedrigwasser aber häufig aus dem Wasser hervorragt“ (S. 141).

<sup>23</sup> Die Freistetter Ordnung von 1624 liest „*Runstfach*“ (GLA 28/10—1624 X. 5). Das Bestimmungswort gehört zu *rinnen* und lebt in der Bedeutung „das Rinnen, Wasserrinne, Bachbett“ (*Kluge*, S. 615) noch in oberdeutschen Mundarten, auch fishersprachlich (*Schülin*, Isteiner Fischerei, S. 80; *Möking*, Reichenauer Fischer, § 201). Mhd. allg. runs(t), runse, ahd. runs(a) (*Kluge*, ebd.).

(Es soll Keiner vor das Zwey und Dreiszigste Kein Wurff bey zwey Schiff lang hinder ein Runstfang machen, wer das bricht, der beßert . . . . 5 β.)

33. Die hod sind schon oben bey articulo 17.<sup>mo</sup> erklärt. Ein flitschgarn<sup>24</sup> thut in denen stillstehenden Wassern die nehmlische dienste als wie bey 28.<sup>t</sup> articul ein treibgarn in denen fliesenden Seycken. Bedeuten nie ordinari 6 oder 8 Metter langes fischer garn und wann ein gemeinschaftliches fischen gehalten wird, so muß ein jeeder fischer ein dergleichen garn mit bringen oder er wird nicht in die Societat angenommen.

(Die Hädt, da es Eiß gibt, Sollen Zum Drey und Dreiszigsten von Martini biß faßnacht verboten sein mit flitschgarnen und Seyhen darinnen zu fischen.)

34. Die hiesigen fischer sind des darvor haltens, daß wie ehemahlen herrschaftlichkeiten hier residirt hätten, sich dann und wann Mangel an fischen ergeben, und dessentwegen dieselben an fremte zu verkauffen verboten worden sey, damit gnädige herrschaftlichkeit, wie billig, den vorzug vor fremten gehabt. Jezige fischer sind erbiethig, daß wann Sie die gnad haben solten ihren hohen Landesherren hier zu sehen, sie all ihre Erfahrung anwenden wollen, derselben taffel mit fischen zu versehen.

(Sodann Soll vor das Vier und Dreiszigste Keiner Kein Fisch kauffen außershalb des dorffs, es seindt dann von denn Ambtleüthen, dieselben sollen macht haben zu kauffen bey straff . . . . 15 β.)

35. Ein Wurff<sup>25</sup> hat diese Bedeutung [im Original durchgestrichen] wann ein fischer an diesen oder jenen Orth des Rheins, wo das Wasser tief oder dün<sup>26</sup> ist, vermittelst einschlagung eines pfahls sich einen gewissen plaz aus zeichnet auf

<sup>24</sup> *Bad. Wb.* 1, 274 setzt nach einem Beleg aus der Altenheimer Zunftordnung von 1572 („es soll auch keiner mit einem treib- oder plitschgarn bey nacht faren“) das Stichwort *Plütschgarn* an, das zu dem schallnachahmenden Verb *plütschen* ‚schlagen, stoßen‘ (vgl. das els. Schallwort *plitsch* und *plütschen* ‚buttern‘ *Els. Wb.* 2, 173) gestellt und als ‚Spreitgarn‘ erläutert wird. Demgegenüber erklärt *Asbrand*, Fischerzunft, S. 225, das auch in älteren Freistetters und Auenheimer Ordnungen vorkommende *Plitschgarn* als Synonym zu *Flitschgarn*, das er auf S. 214 als veraltet beschreibt: „ein hier zu Land nicht mehr gebräuchliches, vorn sehr weit, hinten engmaschiges Netz, das man fließen läßt. Es ist 1½ Ellen hoch und für auf dem Boden laufende Fische, z. B. Barben, bestimmt“. Es handelt sich also, wie die Erklärung angibt und worauf der Kontext bereits hindeutete, um ein Treibnetz. Bei der Treibnetzfisherei werden Scheuchstangen verwendet, mit denen ins Wasser geschlagen und gestoßen wird (vgl. *Seligo*, Binnenfisherei, S. 103), so daß wir das Kompositionsglied *Plütsch-* auf die mit dieser Fisherei verbundene Verbalhandlung beziehen können (vgl. *Schlagnetz*, Anmerkung 19). Ebenso sind *Flitschgarn* und das in Firdenheims *Waidbuech* bezugte *Pfitschgarn* (*Lindner*, Jagdtraktate, S. 186) als Komposita mit onomatopoetischem (verbalem) erstem Glied aufzufassen, wohingegen *Lindner*, Jagdtraktate, S. 215, Anmerkung 125 *Pfitschgarn* zu mhd. viz, vitz, vitze ‚beim Haspeln durch einen quer darum gewundenen Zwischenfaden abgeteilte und für sich verbundene Anzahl Fäden‘ stellt und als „verdrilltes Garn“ interpretiert. Möglicherweise liegt bei *Pfitschgarn* auch ein Hör- oder Schreibfehler zugrunde (das Original von Firdenheims *Waidbuech* konnte bisher nicht ermittelt werden), da Firdenheims Fachtermini sonst genau mit den Freistetters Urkunden übereinstimmen. Die Freistetters Fischerordnung von 1624 schreibt „mit Plitschgarnen“ (GLA 28/10 — 1624 X. 5).

<sup>25</sup> *Wurf* bezeichnet also nicht, wie *Lindner*, Jagdtraktate, S. 214, Anm. 116, ausführt, das Gerät mit dem gefischt wird, sondern den ‚Ort, an dem das Wurfnetz ausgeworfen wird; die Fangstelle‘ (*Dt. Wb.* 14. II, 2152). *Wurf* ist „ein alter obd. fishereiausdruck . . ., der jedoch in mnd. mnl. *worp* . . . eine genaue entsprechung hat“ (*Dt. Wb.* ebd.). Außerdem bezeichnet *Wurf* in alemannischen Quellen des 15./16. Jahrhunderts — entsprechend mnl. *worp* — „das fischen mit dem wurfnetz“ (*Dt. Wb.* 14. II, 2140).

<sup>26</sup> Fischersprachlich *dünn* mit der auch hier vorliegenden Bedeutung „seicht“, vom Flußwasser (des Rheins“) bezeugt *Bad. Wb.* 1, 507 für den Hochrhein.

welchem er ohn eingriff allein fisch zu fangen befugt seyn will. zu diesem ausgesteckten Pfahl pfllegt er seine Maag Saamen Kuchen<sup>27</sup> zu legen und zu dieser Ezung begibt sich der fischer des tags wohl 2. 3. bis 4. mahl und wann er mercket, daß fisch in selbiger Gegendt sich ezen, so wirfft er sein garn aus und fangt sie, und dergleichen Plätz kan er sich einige auf Jahr lang, wann er will, bedienen, darff aber am dünnen Wasser nicht mehr als 6. und im tiefen nur 4. aus zeichnen.

*(Zum Fünff und Dreiszigsten Solle Keinem mehr erlaubt sein als Sechs dünne und vier dieffe würff zu legen, welcher darüber thut, der beßert . . . . 10 β.)*

36. Die fischer können die sogenannte Leeb garn<sup>28</sup>, welche gar zu eng seyen, womit beym fischen aller saamen<sup>29</sup> mit aus gerottet wird, nicht selbst strickhen, und damit dergleichen schädliche Garn von den Zunfft brüdern gar nicht gebraucht werden sollen, so ist verboten, dieselbige bey denen Leinen Webern strickhen zu lassen.

*(Es solle vor das Sechs und Dreiszigste Kein Fischer Kein Leebgarn bey Leinenwebern stricken lassen, welcher darüber erfunden würde, beßert . . . . 15 β.)*

37. Die Garn müssen um dessent willen in gleicheiniger Länge und Höhe seyn, weilen die alt Wasser<sup>30</sup> von samtlichen Zunfftbrüdern in gemeinschaft gefischt werden; da muß ein jeeder sein garn mit bringen, dieselbige werden zusammen gebunden und damit gefischt, müssen also nothwendig gleicheinige garn seyn.

*(Vor das Süben und Dreiszigste Solle ein ieder Fischer, der in denn Altwaßern fischen will, Ein garn achtzig Maschen hoch und acht Klaffter lang stricken, und in Bereitschafft halten, welcher aber mit solchem garn gleich diesen ziehe und lange sich nicht versiehet, der solle des fischens in den Altwaßern sich enthalten, und nicht macht haben, darinn zu fischen, würde er aber mit solchen garnen sich versehen, solle Er wider mit eingelaßen werden.)*

45. Was eine Hod seye ist oben schon erklärt und ein Spreith garn<sup>31</sup> ist ein solches garn, welches auff der unteren Seite mit bleienen Kugeln behängt ist;

<sup>27</sup> M a a s, M a a g ist die mundartliche Bezeichnung für ‚Mohn‘ im Hanauerland, also ‚Mohnsamenkuchen‘. Er sollte die Fische anlocken und betäuben (ebenso Schäfer, Fischerei, S. 111). Für m a ß k u c h e n in Firdenheims Waidbuech liest Lindner, Jagdtraktate, S. 213, Anmerkung 117 „Mastkuchen“, „Rückstand des in der Ölmühle ausgepreßten Mohns“ (Els. Wb. 1, 433), mit sekundärem - t des Bestimmungswortes (s. dazu Els. Wb. 2, 378 u. 2, 715).

<sup>28</sup> L e e b g a r n sind die hauptsächlich zum Umstellen der L e b e n (vgl. Artikel 9) verwendeten Fischernetze, die — entsprechend den heutigen Zugnetzen — aus mehreren einzelnen Netzstücken mit Hilfe eines ‚Reihfadens zusammengereiht‘ (-genäht) werden. Nach Beendigung des Fischens wird der ‚Reihfaden gezogen‘ und jeder Fischer erhält sein ‚Garn‘ zurück.

<sup>29</sup> U n t e r S a m e n, mdal. S o o m e, versteht der Hanauer Fischer die Fischbrut (s. Schäfer, Fischerei, S. 105).

<sup>30</sup> A l t w a s s e r ist den Rheinanwohnern allg. als ‚Seitenarm des Rheins‘ geläufig; Synonym: Altrleien (Bad. Wb. 1, 38; Pfälz. Wb. 1, 191; Südbess. Wb. 1, 210). Zum Übergang vom syntaktischen Gefüge zur festen Zusammensetzung in alemannischen Urkunden vgl. Bruno Boesch, Untersuchungen zur alemannischen Urkundensprache, Bern 1946, S. 193.

<sup>31</sup> D a s S p r e i t g a r n ist ein großes, kegelförmiges Netz, dessen Rand mit Bleikugeln beschwert ist, die zusammen bis zu 50 kg wiegen können. Es unterscheidet sich durch seine Größe und sein Gewicht vom W u r f g a r n, das der Fischer auf die Schulter legt und dann auswirft. Eine detaillierte Beschreibung der Fischerei mit dem S p r e i t g a r n geben für den Hodrhein Herbster, Rheinfischerei, S. 49 ff., Steinmann, Lachsfischerei, S. 9 ff., und für den Oberrhein Fritz Schülin, Zur Erinnerung an die einstige Fischerei in der Bannmeile von Basel, in: Die Markgrafschaft. Beiträge aus Geschichte, Kultur und Wirtschaft des Markgräflerlandes, hrsg. vom Hebelbund Müllheim, Heft 3 (1968), S. 9 f., Schäfer,

dieses wirfft der fischer aus, alsdann werden Wackhen Stein ins Wasser geworffen, durch welches werffen die fisch ins Garn getrieben werden.

(Hierbey ist auch zum Fünff und Viertzigsten Erkandt worden, welcher fischer in die Heeth und alt waßer mit spreitgarnen spreith undt fischt, wie auch Wacken wirfft, der soll der Zunfft verbeßern . . . . 10 β.)

46. Die Ursach des Verbotts ist diese: weilen durch 2. Schiff das getöß gar zu starck ist und wann ein fischer allein mit einem Spreith garn fischt, ein fischzug desto gesegnet seyn kan.

(So dann Sollen Zum Sechs und Viertzigsten auch die Fischer mit zweyen Schiffen nicht macht haben nebeneinander zu spreithen, welcher über dieses Verbott erfunden wirdt, verbricht der Zunfft Ebenermaßen . . . . 10 β.)

47. Ist ein articul des nehmlichen inhalts alß wie der antedecens.

(Einem Jeden Fischer ist Zwahr vor das Sieben und Viertzigste vergönt worden, das Er in dem vollen Rhein mit einem Schiff mit spreit garnen mag fischen, welcher aber mit zweyen Schiffen erfunden wirdt, verbricht in die Zunfft . . . . 10 β.)

48. Eine Lach<sup>32</sup> oder Schluth<sup>33</sup> ist beständig stillstehendes Wasser wann der Rhein sich ergieset und über läufft, folglich auch diesen Lach oder Schluth überschwemt,

Fischerei, S. 111, *Fluck*, Fischerei im Hanauerland, S. 482 f. (mit Abb. S. 476, 478, 481), F. Meng, Die Mundart von Auenheim bei Kehl. Mémoire présenté en vue du Diplôme d'études supérieures, Strasbourg 1967, S. 215 (diese maschinenschriftliche Arbeit wurde mir freundlicherweise von Prof. E. Beyer, Straßburg, zur Einsichtnahme überlassen). Das Determinationsglied gehört zu *spreiten*, das in der Bedeutung ‚ausbreiten‘ alem. allg. verbreitet (*Els. Wb.* 2, 562; *Bad. Wb. Arch.*) und mit fischereilichem Objektbezug (‚Netze spreiten‘) in Sebastian Brants ‚Narrenschiff‘ literarisch bezeugt ist (*Dt. Wb.* 10. 2. 1., 16). Fischersprachlich wird das Verb ohne Objekt in der Bedeutung ‚mit dem Spreitgarn fischen‘ verwendet (vgl. *Bad. Wb. Arch.* und die genannten Beschreibungen des Spreitgarn, *Els. Wb.* 2, 562 u. *Id.* X, 9 f.) und in dieser Spezialisierung in Artikel 46 der Freistetter Ordnung von 1671 belegt. *Spreitgarn* ist mit der Nebenform *Spreizgarn* ein vornehmlich oberdeutsches Wort, das vor allem an Hoch- und Oberrhein sowie an der Donau, aber auch in der Innerschweiz und Württemberg heimisch ist (*Bad. Wb. Arch.*; *Id.* 2, 424 f.; *Seligo*, Binnenfischerei, S. 56; *Schwäb. Wb.* 5, 1581; *Dt. Wb.* 10. 2. 1., 18; *Illustriertes Fischerei-Lexikon*, S. 350). In der Fachprosa wird es, soweit ich sehe, zuerst von Conrad Gessner, *Historiae Animalium*, Liber IV., a. a. O., S. 811, beschrieben, später notiert es Firdenheim in seinem *Waidbuech* (*Lindner*, Jagdtraktate, S. 187). Im Hanauerland ist das schwere Spreitgarn „außer Gebrauch gekommen“ (*Schäfer*, Fischerei, S. 111), in Wantzenau und Auenheim im Elsaß wird noch mit diesem Gerät gefischt.

<sup>32</sup> *Lache* ist weit über die germanischen Dialekte verbreitet und bezeichnet wie hd. ‚ein stehendes kleineres gewässer‘ (*Dt. Wb.* 6, 13). Die Mundarten kennen vielerlei Nebenbedeutungen, „auch das stehende wasser in einem alten oder durch austreten erweiterten fluszbedte“ (*Dt. Wb.* ebd., zur Sonderbedeutung und Überlieferung s. *Rhein. Wb.* 5, 10 f.).

<sup>33</sup> *Mone*, Flußfischerei, S. 86, Anmerkung 21, erklärt nach *Asbrand*, Fischerzunft, den *Schlut* als den ‚schlammigen Arm eines Altrheins, der keine sicheren, festen Ufer hat‘. Für Mannheimer Gebiet erklärt *Christ*, Dorf Mannheim, S. 60, Anm. 1, übereinstimmend: „Ein schlammiger Flußarm ohne feste hohe Ufer, nur bei Hochwasser fließend und breiter als ein Graben, hieß slät, slôt, als Kollektiv geslede, später Schlatt, Schlutt, Schlettich.“ Der Ursprung des Wortes ist dunkel (*Dt. Wb.* 9, 875). *Lexer* 2, 992 setzt mhd. sluot f. ‚schlutt, schlamm, pfütze‘ an und vergleicht damit mhd. släde, slöde, zu denen noch mhd. slôt stn. ‚Kamin‘, mhd. sluot ‚Wassergraben‘ und vor allem mhd. släte ‚Schilfrohr‘ zu stellen sind. Mhd. sluot ergibt mdal. *Schluet*, das *Els. Wb.* 2, 476 mit maskulinem Genus in der Bedeutung ‚Sumpfniederung im Wald oder auf der Wiese‘ und mit femininem Genus in der Bedeutung ‚Morast, Sumpflöcher‘ verzeichnet. *Bad. Wb. Arch.* gibt für Schlut, Schluet m. f. s. die Bedeutung ‚versumpfender Hinterrhein‘, ‚bei Überschwemmungen Wasser führender Flußarm‘, ‚verlassene, trockene Fluß- und Bachbedte‘, ‚feuchte Stelle in der Wiese‘, ‚Bodensenkung‘ und ‚Rest von einem Altrheinarm, mit flachen Ufern, nicht tief, mit Schilfrohr bewachsen‘ an. Beide Formen *Schlut* und *Schluet* haben sich wohl früh vermischt, so daß eine genaue etymologische Zuordnung der verschiedenen Formen

so setzen sich die fisch gern in solche Lachen und bleiben darinnen, wann das Wasser wieder fällt, so fangt man sie. damit nun nur die grossen und nicht auch die kleinen fisch gefangen und ausgerottet werden, so sind die enge garn völlig verbeten.

Der angeflickte articul ist um des willen in anno 1737 mit bewilligung der ganzen Zunfft errichtet worden, weilen ehedessen sich continuirliche Strittigkeiten beym Carpen und Salmenfang ereignet haben. um selbigen mißbräuchen abzu helffen hat mann ermelte abredt in anno 1737 genommen, selbiger biß dato stricte nach gelebt und weiters keine uneinigkeit darüber gehabt; deßwegen eine herrschaftliche Regierung um die Confirmation unterthänigst gebeten wird.

(*Es Soll auch vor das Acht und viertzigste Kein Fischer Kein Lach oder Schluth mit einem Engen garn Ziehen, . . . , wer mit solchen Engen garnen erfunden wirdt, der soll der Zunfft verbeßern . . . . . 15 β.*)

#### *Abkürzungen und abgekürzt zitierte Literatur*

(Die für die Kurztitel verwendeten Worte sind gesperrt gedruckt)

ahd.: althochdeutsch.

alem.: alemannisch.

*Asbrand*, Karl: Die *Fischerzunft* zu Auenheim. Geschichtliche Aufzeichnungen und Urkunden 1852. Handschriftlich GLA 69/7.

*Bad. Wb.*: Ernst Ochs, Badisches Wörterbuch, Lahr 1926 ff.

*Bad. Wb. Arch.*: Archiv der Arbeitsstelle für das Badische Wörterbuch, Freiburg.

*Bayr. Wb.*: Johann Andreas Schmeller, Bayerisches Wörterbuch. 1—4. Stuttgart 1827—37.

*Brucker*, J.: *Straßburger Zunft- und Polizei-Verordnungen* des 14. und 15. Jahrhunderts. Aus den Originalen des Stadtarchivs ausgewählt und zusammengestellt von J. Brucker. Nebst einem Glossar zur Erläuterung sprachlicher Eigentümlichkeiten von J. Brucker und G. Wethly. Straßburg 1889.

*Christ*, Karl: Das *Dorf Mannheim* und die Rechte der Pfalzgrafen an Wald, Wasser und Waide der Umgegend, in: Sammlung von Vorträgen, gehalten im Mannheimer Altertumsverein. Dritte Serie, Mannheim 1891.

*Dalcher*, Peter: Die *Fischereiterminologie* im Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug 1352—1528. Frauenfeld 1957 (= Beiträge zur schweizerdeutschen Mundartforschung, Band VII).

*Dt. RWb.*: Deutsches Rechtswörterbuch (Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache). Bearbeitet von Richard Schröder und Eberhard Frhr. v. Künssberg. Bd. 1 ff. Weimar 1914 ff.

*Dt. Wb.*: Jacob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch. Leipzig 1854—1961.

els.: elsässisch.

*Els. Wb.*: E. Martin / H. Lienhart, Wörterbuch der elsässischen Mundarten. 2 Bde., Straßburg 1899. 1907.

*FEW*: Französisches Etymologisches Wörterbuch. Eine Darstellung des galloromanischen Sprachschatzes von Walther v. Wartburg. Tübingen 1948 ff.

---

zu mhd. sluot bzw. mhd. slât, slôt usw. Schwierigkeiten bereitet. Auch die genusbedingte Bedeutungs-differenzierung ist unsicher (vgl. ferner *Schwäb. Wb.* 5, 966; *Rhein. Wb.* 7, 1417; *Bayr. Wb.* 2, 539; *Dt. Wb.* 9, 875 f.; *Id.* 9, 795 ff.). In den Formen *Schlot*, *Schlott*, begegnet das Wort in ähnlicher Bedeutung im Niederdeutschen und Niederländischen (s. Johann Christoph *Adelung*, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, Leipzig 21793 ff., Band 3, Sp. 1541).

- Flucke*, Hans-Rüdiger: Die Fischerei im Hanauerland, in: Badische Heimat 4 (1970), S. 466—489.
- frz.: französisch.
- Geny*, J.: Schlettstadter Stadtrechte I 1.2. (= Oberrheinische Stadtrechte. Dritte Abteilung. Elsässische Rechte). Heidelberg 1902.
- germ.: germanisch.
- GLA: Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe.
- got.: gotisch.
- Graff*, Eberhard Gottlieb: Althochdeutscher Sprachschatz. Bd. 1—6. Bd. 7: Index, ausgearbeitet von H. F. Massmann. Berlin 1834—46.
- hd.: hochdeutsch.
- Herbster*, Karl: Die Berufssprache des oberrheinischen Fischerei-Gewerbes. In: Blätter aus der Markgrafschaft 1919, S. 79—82.
- Herbster*, Karl: Die Rheinfischerei zwischen Säckingen und Basel. Mit 5 Abbildungen. In: Blätter aus der Markgrafschaft. Mitteilungen des Historischen Vereins für das Markgräflerland und die angrenzenden Gebiete 1919, S. 38—57.
- Hirth*, Adolf: Heimatbuch der Gemeinde Greffern. II. Teil. Bühl 1965.
- Id.*: Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, begründet von Friedrich Staub und Ludwig Tobler. Frauenfeld 1881 ff.
- Illustriertes Fischerei-Lexikon* (Verfasserkollektiv). Neudamm 1936 (mit 251 Textabbildungen).
- ital.: italienisch.
- Kluge*, Friedrich: Etymologisches Wörterbuch der Deutschen Sprache. 20. Auflage, bearb. von Walther Mitzka. Berlin 1967.
- Kluge*, Friedrich: Seemannssprache. Halle a. d. S. 1911.
- Kössler*, Friedrich: Die Flurnamen von Diersheim. Heidelberg 1935 (= Badische Flurnamen, Band 1, Heft 6).
- lat.: lateinisch
- Lauterborn*, Robert: Das Vogel-Fisch- und Thierbuch des Straßburger Fischers Leonhard Baldner aus dem Jahre 1666. Hrsg. von R. Lauterborn. Ludwigshafen 1903.
- Lexer*, Matthias: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. 1—3. Leipzig 1872—78.
- Lindner*, Kurt: Deutsche Jagdtraktate des 15. und 16. Jahrhunderts. Teil II. Berlin 1959 (= Quellen u. Studien zur Geschichte der Jagd, Bd. VI).
- mdal.: mundartlich.
- Merk*, Walther: Neuenburg am Rhein (= Oberrheinische Stadtrechte, hrsg. von der Bad. Historischen Kommission, Zweite Abtlg., drittes Heft). Heidelberg 1913.
- mhd.: mittelhochdeutsch.
- Mitzka*, Walther: Deutsche Fischervolkskunde. Neumünster 1940.
- mlat.: mittellateinisch.
- mnl.: mittelniederländisch.
- Möking*, Bernhard: Die Sprache des Reichenauer Fischers, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft 61, Friedrichshafen 1934, S. 131—241.
- Mone*, Franz Joseph: Über die Flußfischerei und den Vogelfang vom 14. bis 16. Jahrh. in Baden, Elsaß, Baiern und Hessen, in: ZGO 4 (1853), S. 67—97.
- Nieders. Wb.*: Niedersächsisches Wörterbuch, hrsg. von Wolfgang Jungandreas. Bd. 1 ff. Neumünster 1965 ff.
- obd.: oberdeutsch.
- Pfälz. Wb.*: Pfälzisches Wörterbuch, begründet von Ernst Christmann, bearb. von Julius Krämer. 1 ff., Wiesbaden 1965 ff.
- Rhein. Wb.*: Josef Müller, Rheinisches Wörterbuch. Bonn und Berlin 1923 ff.
- Schäfer*, Joseph: Die Fischerei im Kehler Gebiet, in: Bad. Heimat 18 (1931), S. 105—114.

- Scherlen*, Auguste: Vom Fischereiwesen in Alt- und Neu-Colmar. In: Auguste Scherlen, Perles d'Alsace. Bilder aus elsässischer Vergangenheit, 3. Band, Colmar 1934, S. 58—66.
- Schröder*, E.: Deutsche Namenkunde. Festgabe seiner Freunde und Schüler zum 80. Geburtstag. Göttingen 1938.
- Schülin*, Fritz: Erinnerungen an die Isteiner Fischerei, in: Markgräfler Jahrbuch, Schopfheim, 3 (1954), S. 73—81.
- Schwäb. Wb.*: Schwäbisches Wörterbuch. Bearbeitet von Hermann Fischer und W. Pfeleiderer. 6 Bde. Tübingen 1904—1936.
- Schwärzel*, Friedrich: Die Fischerei in Meißenheim, Amt Lahr, in früherer Zeit. In: Archiv f. Fischereigeschichte 17 (1933), S. 27—40.
- Schwärzel*, Friedrich: Die Fischerei in den Riedorten, in: Geroldsecker Land. Jahrbuch für den Landkreis Lahr 1 (1958/59), S. 63—69.
- schweizdt.: schweizerdeutsch.
- Seligo*, Arthur: Die Fischerei in den Fließen, Seen und Strandgewässern Mitteleuropas. Mit 213 Textfiguren. In: Handbuch der Binnenfischerei Mitteleuropas, hrsg. von Reinhard Demoll und Herm. Nik. Maier. Stuttgart 1926, Bd. VI, S. 1—422.
- Steinmann*, Paul: Die Lachserei im Hochrhein (Sonderdruck aus der Basler National-Zeitung). Buchdruckerei der National-Zeitung AG. Basel 1925.
- Stromeyer*, Hans: Zur Geschichte der Badischen Fischerzünfte. Karlsruhe 1910 (= Heidelberger Volkswirtschaftliche Abhandlungen. I. Band, 3. Heft).
- Südhess. Wb.*: Südhessisches Wörterbuch, begründet von Friedrich Maurer, bearb. von Rudolf Mulch. 1 ff. Marburg 1965 ff.
- Trübner*: Trübners Deutsches Wörterbuch, hrsg. von A. Götze. Berlin und Leipzig 1936 ff.
- ZGO: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Karlsruhe 1850 ff.

#### *Ungedruckte Quellen*

Die nur mit Ortsnamen gekennzeichneten Zitate entstammen den Originalurkunden und -akten der Fischerzünfte Freistett/Diersheim, Auenheim, Altenheim (in Zunftbesitz) und Straßburg (heute im Stadtarchiv Straßburg).

Die Angaben über den heutigen Wortbestand der Fischersprache beruhen auf Befragungen zur Fischereiterminologie, die der Verfasser in den Jahren 1968—1971 im Hanauerland und dem gegenüberliegenden Elsaß sowie in Hartheim, Jechtingen, Illhäusern, Altenheim, Greffern und Auenheim (im Elsaß) durchgeführt hat. Allen Gewährsleuten sei an dieser Stelle für ihre Bereitschaft zur Beantwortung meiner Fragen herzlichst gedankt.

Die Erlaubnis zur Benutzung des Archivs der Arbeitsstelle für das Badische Wörterbuch verdanke ich Dr. G. Baur, Freiburg.

# Friedrich Saenger, ein liberaler Bauernführer im badischen Hanauerland

*Von Hans Gerhard Binder*

Wer durchs Fischereck im schmucken Hanauerdorf Diersheim schreitet, sieht schon von weitem ein Fachwerkhaus, unter dessen Giebelwalmdach sich ein weitausladendes Vordach über zwei Fenstererker spannt. Darunter wurde 1967 zur Straße hin von Bildhauer Kuno Link, Achern, eine Sandsteinplatte mit folgender Inschrift angebracht:

*„1867 wurde hier geboren Bürgermeister Friedrich Saenger,  
Abgeordneter und Ökonomierat, verstarb als Verbandspräsident im Jahr 1921.“*

Früher sah das Haus wie alle anderthalbstöckigen Fachwerkhäuser im Hanauerland aus. Das Untergeschoß stammt aus dem Jahr 1884, nachdem vermutlich durch Brandstiftung Wohnhaus, Stallungen und Scheune in Flammen aufgegangen waren, als die Eigentümerfamilie in Membrechtshofen weilte. Das Obergeschoß wurde erst 1907 nach Plänen des Architekten Prof. Stürzenacker aus Karlsruhe aufgestockt, der den dortigen Hauptbahnhof baute.

Am 3. April 1867 wurde hier Friedrich Saenger geboren. Sein Vater war der ortsansässige Landwirt „Schulze-Järri“, was „Bürgermeisters Jörg“ bedeutet und was darauf schließen läßt, daß auch Saengers Vorfahren schon Dorfschulzen waren. Die Mutter stammte aus Membrechtshofen und soll eine recht eigenwillige, herrische Person gewesen sein. Friedrich hatte noch eine jüngere Schwester, die vor dem zweiten Weltkrieg als verheiratete Bäuerin in Diersheim starb.

„Schulze-Järris Fritz“ ging zunächst in die Volksschule seiner Heimatgemeinde, wo er durch Intelligenz und kräftigen Wuchs auffiel. Das Gebäude war 1863 neben der aus dem Jahr 1731 stammenden Pfarrkirche errichtet worden und erfüllte seine Zweckbestimmung bis 1964. Die Lateinschule Rheinbischofsheim, aus der sich später die Realschule, dann das Progymnasium entwickelten, besuchte Friedrich Saenger zu Fuß, da Radfahren in seiner Jugend unbekannt war und die Rheindörfer erst nach der Jahrhundertwende durch eine Kleinbahn verbunden wurden.

Als Siebzehnjähriger überragte der „Diersheimer Lateinschüler“ mit 1,86 Meter Körperlänge die meisten seiner damals im Durchschnitt wesentlich kleineren Dorfgenossen. Von 1885—1888 diente er im Leibgrenadier-Regiment 109 in Karlsruhe. Diese Elitetruppe rekrutierte sich aus den „Langen Kerls“ des badischen Großherzogs, die aus allen Landesteilen stammten. Nach weiteren militärischen Übungen



Friedrich Saenger,  
Bürgermeister,  
Abgeordneter,  
Genossenschaftspräsident  
aus Diersheim.

wurde Saenger schließlich Feldwebel und Zugführer. Seine Manövererlebnisse im Odenwald beschrieb er in ausführlicher, anschaulicher Breite und gewandtem Stil.

Nach seiner Rückkehr ins bürgerliche Leben widmete er seine ganze Kraft dem elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb, der unter seiner Leitung bald zu den größten des Dorfes zählte. Diersheim hatte sich nach der Rheinkorrektion Tullas — in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts im Raum Kehl abgeschlossen — von der Fischer- und Fuhrmannssiedlung zur Bauerngemeinde entwickelt, da etwa ein Drittel der heute als landwirtschaftliche Nutzfläche dienenden Gemarkung hinzugewonnen wurde. Im Saengerschen Hause waren bis zum ersten Weltkrieg Knechte und Mägde tätig, die z. T. viele Jahre ihrer Herrschaft in Treue und Anhänglichkeit dienten, weil man sie menschlich und großzügig behandelte.

Friedrich Saenger aber war nicht der Mensch, der sich nur mit bäuerlicher Alltagsarbeit befaßte. Als einer der ersten im mittelbadischen Raum erkannte er die Notwendigkeit genossenschaftlicher Zusammenschlüsse im Sinne Raiffeisens. Er gründete in Diersheim eine Molkereigenossenschaft und baute auf eigenem Grund und Boden schon 1894 die erste mittelbadische dampfbetriebene Genossenschaftsmolkerei, die zwei Jahre später schon auf Hochtouren lief. Bis nach Mannheim gingen Diersheimer Butterlieferungen.

1903 wurde der damals 36jährige mit großer Stimmenmehrheit zum Bürgermeister seiner Heimatgemeinde gewählt. Bereits zuvor hatte er als Gemeinderat seine kommunalpolitischen Fähigkeiten bewiesen. Einziger Gegenkandidat war der langjährige Bürgermeister Stephan, hinter dem die ältere Generation stand. Saengers

erste Pioniertat als Ortsvorsteher war der Neubau einer Kinderschule, die bis 1958 den Anforderungen genügte. Heute steht dort das Lagerhaus der örtlichen landwirtschaftlichen Genossenschaft. Saenger konnte sich nie mit ungeteilter Kraft den Belangen seiner Mitbürger widmen, hatte jedoch gewissenhafte und treue Mitarbeiter auf dem Rathaus, die während seiner häufigen Abwesenheit von Diersheim, bedingt durch seine zahlreichen Ämter, in seinem Sinne die Dienstgeschäfte führten. Während seiner Amtszeit entwickelte sich Diersheim zu einer nach damaligen Begriffen wohlhabenden Landgemeinde, was natürlich nicht ausschloß, daß die zahlreichen Tagelöhner, „Krämpen“ (Eier- und Geflügelhändler, daher auch der in Diersheim häufige Name Grampp), Fischer und die wenigen Auspendler (die zu Fuß in das 18 km entfernte Straßburg zur Arbeit gingen!) bei entsprechendem Kinderreichtum ein recht ärmliches Leben führten. In jener Zeit spielte der Tabakanbau eine bedeutende Rolle im Hanauerland, nachdem Flachs- und Hanfkulturen im Rückgang begriffen waren.

Landauf, landab wurde Saenger immer bekannter als Vorkämpfer der Genossenschaftsidee, als mitreißender Redner, als Persönlichkeit von seltenem Format. Schon als 38jähriger zog er als Kandidat der Nationalliberalen Partei, die damals im protestantischen badischen Hanauerland von einer breiten Mehrheit getragen wurde, in einem Landtagswahlkampf, der ihm als eindrucksvollen Vertrauensbeweis der Landbevölkerung einen beachtlichen Stimmenvorsprung gegenüber den Kandidaten anderer Parteien bringen sollte. Von 1905—1911 war Friedrich Saenger Abgeordneter der II. Kammer im Karlsruher Landtag, die man auch „Volkskammer“ nannte, weil hier die eigentlichen Parteien- und Volksvertreter versammelt waren, während in der I. Kammer, der sogenannten „Ständekammer“, die Vertreter der Berufsstände weniger parteipolitische als standespolitische Interessen verfochten.

Saengers schärfste Rivalen gehörten der Zentrumsparterie an, die sich in überwiegend katholischen Landgegenden eine Vormachtstellung erkämpft hatte. Relativ spannungsarm hingegen war Saengers Verhältnis zu den Sozialdemokraten, und es fehlte nicht an Beweisen gegenseitiger Toleranz und Achtung. Seine vielbeachteten Parlamentsreden erhielten sowohl von seiner eigenen Fraktion als auch von sozialdemokratischer Seite stets Beifall, wenn Saenger die Angriffe der Zentrums-Agrarier mit rhetorischem Geschick, Humor und Überzeugungskraft zurückwies, was Presseberichten zufolge häufig geschehen sein mußte.

Die bäuerlichen Organisationen in Baden waren damals in zwei feindliche Lager getrennt, in den „Verband badischer landwirtschaftlicher Konsumvereine“, später „Verband badischer landwirtschaftlicher Genossenschaften“ genannt, der politisch den Nationalliberalen nahestand, und in den mit dem Zentrum sympathisierenden „Badischen Bauernverein“. Von 1906 bis zu seinem Tode war Friedrich Saenger Präsident des Genossenschaftsverbands. Zwischen den rivalisierenden bäuerlichen Organisationen kam es in jenen Jahren zu erheblichen Spannungen, die sich gelegentlich in heftigen Rededuellen im Karlsruher Landtag entluden. Auch zwischen dem im ganzen Reichsgebiet bestehenden „Bund der Landwirte“, größtenteils von

Vertretern der „Konservativen Partei“ geführt (Landesvorsitzender in Baden: Graf W. Douglas von Gondelsheim, Abgeordneter im badischen Landtag), und Friedrich Saenger kam es zu Meinungsverschiedenheiten, in deren Verlauf der Hanauer Bauernführer seinen Austritt aus dieser Organisation erklärte.

Am 27. April 1906 hielt Friedrich Saenger anlässlich der Debatte über das Budget der Landwirtschaft in der II. Landtagskammer eine vielbeachtete Rede. Die in Karlsruhe erscheinende Badische Landeszeitung berichtete darüber:

„Die Landwirtschaftsdebatte in der II. Kammer war sonst frei von politischem Beigeschmack ... Diesmal ist es etwas anderes. Die politische Erregung, welche die letzten Landtagswahlen in Baden im Gefolge hatten, zitterte auch in der Landwirtschaftsdebatte noch nach. Landwirtschaftlicher Konsumverein und Bauernverein, zwei Korporationen, von denen mißtrauische Leute behaupten, sie seien beide ein wenig politisch angefärbt und in näherem oder weiterem Grade mit den Nationalliberalen oder dem Zentrum verwandt, wurden in den jüngsten Debatten der Kammer von den Parteirednern gegeneinander ausgespielt ... Der Abgeordnete Schüler, der Zentrums-Champion auf dem parlamentarischen Kampfplatz der Landwirtschaft, hat übrigens in dem neugewählten nationalliberalen Hanauer Abgeordneten Saenger seinen Meister gefunden. Dieser, wie Schüler eine kraftstrotzende Bauernfigur, überragt den Kaiserstühler Bürgermeister nicht nur in seinem Äußeren, sondern er ist ihm auch in der Rede gewachsen. Saenger verfügt über ein mächtiges, klangvolles Organ, ungekünstelten Vortrag und, wie man aus dem klaren Inhalt seiner Rede entnehmen konnte, über eminente Sachkenntnis. Dabei versteht er es meisterhaft, den trockenen Stoff mit humorvollen Schlagern zu würzen ... In allen Fragen, die er anschnitt, zeigte sich Saenger als Muster eines praktischen Landwirts, wie man ihn selten findet ...“

Der sozialdemokratische „Volksfreund“ schrieb: „Eine Oase in der Wüste der vielen öden Reden bildete die einstündige Rede des nationalliberalen Abgeordneten Saenger. In ihm hat die nationalliberale Fraktion wirklich eine Acquisition (= Eroberung) gemacht. Saenger ist eine stattliche Erscheinung und ein vorzüglicher Redner ... spricht fließend und verfügt über eine gute Portion gesunden Humors. Seine Rede gehört zu den besten Leistungen der ganzen Landwirtschaftsdebatte ...“

Als Nachfolger des Kammerherrn Ernst August Freiherr Göler von Ravensburg wählte der Bundesrat (die damalige Ländervertretung des Deutschen Reiches) in seiner Sitzung vom 6. Februar 1908 Friedrich Saenger zum Mitglied des Börsenausschusses, dem die Begutachtung entsprechender wirtschafts- und finanzpolitischer Angelegenheiten oblag.

Am 10. März 1908 wird Friedrich Saenger durch den damaligen Bezirksamtmann Dr. Holderer davon in Kenntnis gesetzt, er sei in der Generalversammlung in Rheinbischofsheim zum Mitglied des Direktoriums des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Kehl ernannt worden. Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft Berlin teilt mit Schreiben vom 13. November 1908 Saenger mit, man habe ihn für den Sonderausschuß Tabakbau als Mitglied gewählt.

1909 wird er — ebenfalls durch Wahl — nach jahrelangem Wirken in der evangelischen Bezirkssynode außerordentliches Mitglied des Evangelischen Landes-Oberkirchenrats in Karlsruhe.

Zwei Telegramme, aufgenommen an seinem 43. Geburtstag, enthalten folgende Nachricht: „Werde heute nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr versuchen, Sie zu besuchen und nach dem Stand der Überschwemmung sehen. Sollte ich stören, bitte Mitteilung. Eberstein, Schloß, bis 2 Uhr. Prinz Max (von Baden, letzter kaiserlicher Reichskanzler)“ und: „Kann leider nicht vor 4 Uhr eintreffen. Prinz Max.“

Inzwischen war Saenger auch zum Vizepräsidenten der badischen Landwirtschaftskammer ernannt worden. Er bekleidete während des ersten Weltkrieges stellvertretend auch das Präsidentenamt, als der 1. Kammervorsitzende, Prinz Alfred zu Löwenstein, als Offizier der Heimat fern sein mußte. Im Juli 1910 wurde der Diersheimer Bürgermeister Mitglied des „Geschichts- und Altertumsvereins der Ortenau und angrenzenden Gebiete“, am 1. Oktober desselben Jahres erhielt er die Mitgliedskarte des Historischen Vereins für Mittelbaden „zur Pflege der Geschichte, der Kunst- und Altertums-Denkmäler“. Schon ein Jahr zuvor wurde Saenger die „Aufnahme-Karte der Lese-Gesellschaft Rheinbischofsheim“ überreicht, die er vermutlich nur selten als Gast besuchen konnte. Etliche Urkunden und Besitzzeugnisse geben Aufschluß über die damals häufigen Ordensverleihungen, denen sich Präsident Saenger nicht entziehen konnte, obwohl er auf derartige Ehrungen wenig Wert legte.

Die ersten Alarmzeichen eines beginnenden Kräftezerfalls zeigten sich schon im 44. Lebensjahr. Saenger schreibt darüber: „... Durch eine schwere Infektionskrankheit (Pyämie) vor sechs Jahren wurde auch mein Herz sehr in Mitleidenchaft gezogen. Deren Nachwirkungen machen sich nun ab und zu bemerkbar ... Daß es mir gut bekäme, wenn ich einige Zeit weggehen würde, darüber besteht wohl kein Zweifel ...“ Der mit Ämtern überhäufte, unermüdlich Wirkende gönnte sich keine Erholungspause, sondern stürzte sich in einen kräftezehrenden Wahlkampf. Einem Landtagsprotokoll jener Zeit entnehmen wir Ausführungen Saengers, die verdienen, der Nachwelt vor Augen gehalten zu werden:

„... Ab und zu hört man Klagen über zu teure Schulpaläste. Ich bin aber der Meinung, daß weite, gesunde, schöne Räume zur Unterbringung unserer Schüler nötig sind, daß auch die hygienischen Einrichtungen der Schulhäuser auf der Höhe der Zeit stehen müssen, und wir im Hohen Hause haben, nachdem wir das neue, prächtige Landesgefängnis in Mannheim gesehen haben, wohl keinen Anlaß mehr, gegen Schulpaläste zu Felde zu ziehen ...

Es ist davon gesprochen worden, man möchte den Zudrang zu den Mittelschulen eindämmen oder kleinere Anstalten aufheben. Das letztere wäre ein sehr großer Fehler. Ich weiß nicht, wie die Dinge in der Stadt liegen; aber auf dem Lande sind es jedenfalls im großen und ganzen nur die tüchtigsten und intelligentesten Schüler, die, in der Regel auf Veranlassung ihrer Volksschullehrer, diese Mittelschulen besuchen. Es schadet durchaus nichts, wenn die Schüler nach einigen Jahren Mittelschulbesuch austreten und sich dann guten Fachschulen zuwenden. Es trägt das gerade bei Handwerkern und Landwirten durchaus gute Früchte. Wir müssen uns dankbar an die Opferwilligkeit der kleinen Städtchen und Landorte erinnern, die unter großen Aufwendungen Mittelschulgebäude neu erstellt und die Schulen durch Gemeindebeiträge erhalten haben ...

Man hört oft die Behauptung, der tüchtige Lehrer allein mache die gute Schule, und auch im Lehrerseminar könne trotz ungünstiger Nebenumstände aus einem gut veranlagten jungen Mann ein tüchtiger Lehrer werden. Ich meine aber, von ausschlaggebender Bedeu-

tung bei der Ausbildung und Erziehung ist auch die Behandlung und Unterbringung der angehenden Lehrer. Und hier, meine ich doch, sollte man im Großherzogtum Baden nach und nach zu einer etwas besseren Dotation der Lehrerseminare kommen . . .

Man ist in den letzten Jahren dazu übergegangen, Irrenhäuser, Kasernen und derartige Anstalten im Pavillonsystem aufzuführen; man sollte doch in Zukunft auch bei der Erstellung der Seminare nicht den Kasernenstil beibehalten. Dann ließe sich durch eine höhere Dotation der Lehrerseminare auch wohl ermöglichen, die innere Einrichtung etwas besser auszugestalten . . . Wir sind der Ansicht, daß das Recht der freien Meinungsäußerung keinem Beamten, auch nicht dem Lehrer, eingeschränkt werden darf. In der Form der Kritik aber muß gerade auch der Beamte sich gewisse Grenzen ziehen. Wenn die Kritik aus den Kreisen der Lehrerschaft . . . etwas schärfer wird, so muß man zugutehalten, daß auch von uns anerkannte Wünsche und berechtigte Forderungen jahrelang nicht oder nur teilweise erfüllt worden sind . . . Wenn einer der Herren Abgeordneten-Kollegen gemeint hat, es wäre bedauerlich, daß in seiner Heimat die gesamten Sparkassenüberschüsse Verwendung zur Deckung für die Kosten der Mittelschule finden müßten . . ., so stehe ich auf dem Standpunkte, daß die Hebung der Schule eine Kulturaufgabe allerersten Ranges ist, und ich meine, für deren Unterstützung und Förderung müssen wir alles tun, was überhaupt in unsern Kräften steht!“

Diese Beweise einer fortschrittlichen Gesinnung zeigen, daß es unter den liberalen Repräsentanten der Bauernschaft Badens schon vor dem ersten Weltkrieg Männer gab, die der Bildungsarbeit und dem Lehrerstand auf dem Lande gegenüber aufgeschlossen waren.

Nach längeren Verhandlungen und auf Drängen des Prinzen zu Löwenstein erklärte sich Friedrich Saenger bereit, sich als Vizepräsident der Landwirtschaftskammer in die I. Kammer des Karlsruher Landtags wählen zu lassen und auf sein Mandat in der II. „Volkskammer“ zu verzichten. Am 8. November 1911 teilte ihm ein „Großherzoglich Geheimer Oberregierungsrat und landesherrlicher Wahlkommissär“ mit, er „habe die Ehre, Euer Hochwohlgeboren zu benachrichtigen, daß Sie bei der heute vorgenommenen Ersatzwahl eines Mitglieds der Landwirtschaftskammer zur Ersten Kammer der Landstände als Abgeordneter gewählt wurden . . .“

Die Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Berlin wählte ihn dort am 20. Februar 1912 in ihren Verwaltungsrat als Vertreter des Großherzogtums Baden.

In den Jahren 1912 und 1913 war Friedrich Saenger viel auf Reisen nach Berlin und in andere Städte des damaligen Kaiserreichs. Meist waren Sitzungen landwirtschaftlicher Organisationen, Besichtigungen von Ausstellungen oder Mustergütern, Teilnahme an bäuerlichen Kongressen oder Festlichkeiten unter Mitwirkung von führenden Persönlichkeiten der Landwirtschaft der Anlaß. Aus den zum Teil wohl erhaltenen Briefen jener Zeit — sämtliche in der aufrechten, schwungvollen Handschrift, zugleich Beweis eines tiefen Gemüts und packender sprachlicher Ausdruckskraft — spricht rührender Familiensinn und Vaterstolz, glühende Heimatliebe und tiefe Gläubigkeit. Mit Herzensgüte und Anhänglichkeit umsorgte er seine stets schlicht und zurückgezogen lebende Ehefrau und die beiden Töchter Luise und Marie, die er nach seiner Rückkehr aus der Fremde meist durch großzügige Geschenke zu überraschen pflegte.

Am 21. Dezember 1912 ernannte Großherzog Friedrich II. den Diersheimer Bürgermeister und Abgeordneten Saenger aufgrund seiner Verdienste um die badische Landwirtschaft zum Ökonomierat. Kurz zuvor hatte er bei der Wiederwahl zum Bürgermeister seiner Heimatgemeinde nur zwei Gegenstimmen erhalten.

Der erste Weltkrieg brachte ihm vermehrte Pflichten und Belastungen. Der Reichskanzler Th. von Bethmann-Hollweg berief ihn 1916 als Fachvertreter Badens in den Vorstand des Kriegsernährungsamtes, das meist in Berlin tagte. Somit waren die Stunden, die der Vielbeschäftigte zu Hause verbrachte, noch knapper bemessen als bisher, und oft reiste er von seinen Karlsruher Dienststellen direkt nach Berlin und von dort in die badische Residenz zurück, ohne zwischendurch in Diersheim nach dem Rechten sehen zu können.

Als sich nach Kriegsende die Nationalliberale Partei in die Deutsche Volkspartei und die Deutsche Demokratische Partei aufspaltete, schloß sich Saenger der letzteren an. Er fühlte sich als badischer Liberaler zur Demokratie süddeutscher Prägung hingezogen, obgleich ihn der Zusammenbruch des Reiches und die Entmachtung des badischen Großherzogs seelisch erschütterte, zumal seit Friedrich I. das Verhältnis zwischen Bauernschaft, Bürgertum und Landesfürst das denkbar beste war. Aus zahlreichen Presseveröffentlichungen geht hervor, wie sehr sich Saenger landauf, landab in Stadt und Land bei Wahlversammlungen zu Landtags- und Reichstagswahlen als Redner und Kandidat der Deutschen Demokratischen Partei um die Gunst der Wähler bemühte.

1919 zog er als deren Abgeordneter wieder in den badischen Einkammer-Landtag, nachdem er zuvor schon der Nationalversammlung angehört hatte, welche die Volks- und Ständekammern des Karlsruher Parlaments nach den Novemberereignissen 1918 vereinigte bzw. ablöste.

Diersheim befand sich damals als eine der Randgemeinden des Brückenkopfs Kehl jahrelang unter französischer Besatzungsmacht. Saenger, der selbst leidlich französisch sprach, hatte als Bürgermeister in jener Zeit keine leichte Aufgabe. Ein dickes Aktenbündel mit Erfassungslisten, Gesuchen, Gutachten, Beschwerdeschreiben aus jenen Tagen zeugen vor einem recht unerfreulichen Kapitel in den Beziehungen der heute verbündeten Nachbarstaaten Frankreich und Deutschland.

Wenn Friedrich Saenger in den wenigen ihm noch verbliebenen Mußestunden in der rechten Stimmung zum Schreiben war, entstanden Verse oder Prosastücke, die seinen Gedanken- und Gefühlsreichtum offenbaren. Im Badischen Landtag entstand in einer Sitzungsperiode am 18. Mai 1920 folgendes Geburtstagsgedicht an seine getreue Lebensgefährtin:

*Meiner lieben Frau zum 19. Mai 1920*

*Hart ist der Dienst, den man verrichtet für die Allgemeinheit,  
und undankbar. So ist's – in der Regel wenigstens.  
Und manches bringt der „Volksdienst“ mit sich, was nicht angenehm.  
Was mich am härtesten ankam in der langen Zeit,*

*die ich verbracht im Amt schon für die andern,  
für die Berufsgenossen und polit'schen Freunde,  
das war der Umstand, den die Sache mit sich brachte,  
daß mich die öffentliche Tätigkeit so oft der Heimat fernhielt  
und ich verzichten mußte auf den lieben Kreis der Meinen.  
Das war so in den arbeitsreichen Sommertagen  
und auch an vielen Abenden des Winters,  
wenn am Familientisch beim trauten Lampenschimmer  
in treuer Arbeit unermüdlich waltete die Hausfrau.  
Die Ältre sich genau mit solchem Fleiß betätigte,  
die Jüngste Bücher las und froh die Laute schlug.  
Sehr ungern aber habe ich gefehlt schon immer  
an frohen Tagen des Gedenkens und Erinnerns.  
Und doch: Es muß auch heute wieder sein.  
Da willst Du an dem schönen Maientage –  
ich kann es Dir nicht glauben – schon fünfzig Jahre sein?  
Du hast Dich wohl geirrt, hast falsch gezählt? –  
Zwar kenn ich Dich schon dreißig Jahre,  
oder sollt' es gar schon länger sein?  
Fast kommt es mir so vor! Allein in diesem Falle  
muß auch ich mich wohl getäuscht haben.  
Wenn ich Dich seh', wie mit elast'schen Schritten  
Du durch den Hof gehst und in Haus und Feld,  
nicht nur auf dem Gebiet, das ohnehin der Frau gehört,  
mit frohem Mute nach dem Rechten siehst,  
nein, auch dem Mann, dem „bösen“, der nie da ist,  
die Arbeit abnimmst, die er zuhause sollt' verrichten,  
so muß entschieden ich an meinem Glauben halten,  
daß Du an Jahren noch viel jünger bist  
und wir ja warten können mit der Feier bis zu jenem Tage,  
an dem Du wirklich und wahrhaftig 50 bist!  
Einstweilen bist und bleibst Du jung!  
Und daß Du immer frisch und froh, gesund  
und so bleibst, wie Du immer warst,  
das wünsch ich Dir – und mir – aus vollem Herzen!*

Friedrich Saenger ahnte nicht, daß er schon am darauffolgenden Geburtstag seiner Frau, die ihn um 20 Jahre überlebte, ein Todgeweihter war. Neben den Anfeindungen und Verleumdungen politischer Gegner hatten die zahllosen Verpflichtungen seiner vielen Ämter die letzten Kraftreserven aufgezehrt. Die Berufung in den Reichswirtschaftsrat nach Berlin erreichte ihn 1920 auf dem Krankenlager. Weder Medikamente noch Badekuren brachten Hilfe. Den schwer Herzleidenden befahlen in den letzten Lebenswochen organisch bedingte Angstzustände, das Gefühl der politischen und berufsständischen Vereinsamung, die Sorge um den zersplitterten, uneinig gewordenen Bauernstand, um die wirtschaftliche Existenz der Seinen, um die besetzte und verarmte Heimat. Langanhaltende Hitze herrschte im Hochsommer 1921, als Friedrich Saenger am 17. Juli im Alter von nur 54 Jahren für immer seine Augen schloß.

Im Badischen Landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt vom 1. August 1921 stand folgender Nachruf:

*„Wir haben unsern Führer verloren.*

Unser Verbandspräsident Ökonomierat Friedrich Saenger ist von uns gegangen im Hochsommer seines Lebens, während draußen in der Sonnenglut die Früchte des Feldes geerntet und eingefahren werden, ohne daß es ihm vergönnt war, die Früchte seiner Lebensarbeit zu ernten . . .

Die schwere Arbeit, die Aufregungen und Sorgen, die die vielen Ämter mit sich brachten, die unser Saenger selbstlos im Interesse der Landwirtschaft auf sich nahm, nagten an seinem Lebenswerk. Am 17. Juli brach sein Herz, das so treu und warm für die Landwirtschaft schlug.

Ein Großer, ein Bauernführer von altem Schrot und Korn ist von uns gegangen . . . Er starb für uns, für Badens Bauern. Unsere Liebe sei sein Lohn!“

Groß war die Zahl derer, die aus allen Teilen Badens und vielen Ländern des Reiches Friedrich Saenger auf dem Diersheimer Friedhof das letzte Geleit gaben. Niemals zuvor und nachher hatte das stille Dorf am Rhein so viele prominente Politiker versammelt gesehen wie bei der Beerdigung jenes Mannes, der 18 Jahre lang die Geschicke der Gemeinde geleitet hatte. Neben dem Landtagspräsidenten Dr. Kopf widmeten Innenminister Remmele, der spätere Vizekanzler und Reichsfinanzminister Hermann Dietrich und Oberamtmann Schindele dem Verstorbenen ehrende Worte am offenen Grab. Bezeichnend für die Gesinnung aller waren die hier zitierten Sätze des sozialdemokratischen Innenministers Remmele:

„Mit Friedrich Saenger ist ein treuer und großer Sohn seines Volkes heimgegangen. Seine Heimat, für die er lebte und arbeitete, wird lange in ihrer Geschichte den Namen Saengers verzeichnen müssen. Die badische Regierung, an ihrer Spitze der Herr Staatspräsident, haben mich beauftragt, ihm die letzten Abschiedsworte nachzurufen. Ich selbst habe in zweieinhalb Jahren Gelegenheit gehabt wahrzunehmen, was der Verstorbene für sein Volk und seine Berufsgenossen geleistet hat. Jung noch an Jahren, als die breiten Schichten der Landwirtschaft noch nicht daran dachten, durch Selbsthilfe ihre Lage zu verbessern, war es Saenger, der hinauszog und werbend tätig war, um auch in Baden der Landwirtschaft die Existenzbedingungen zu schaffen, die nötig sind, um ein erträgliches Los fristen zu können. 1896 hat der Verstorbene zum erstenmal das Amt eines Agitators und Führers auf sich genommen . . . Friedrich Saenger hatte kaum Zeit, seiner Familie zu leben. Und doch führte er ein Familienleben, wie es schöner und vorbildlicher kaum gefunden werden kann. Wenn wir jetzt Abschied nehmen von ihm, so tun wir das in der Überzeugung, daß er nicht umsonst gelebt und gearbeitet hat, und mit dem Vorsatz, in die Bresche einzuspringen und es ihm gleichzutun . . .“

Friedrich Saenger, der am 24. Mai 1894 die am 19. Mai 1870 geborene Diersheimer Landwirtstochter Marie Hetz geehelicht hatte, hinterließ zwei Töchter. Luise, die ältere (geb. 31. Januar 1897), blieb unverheiratet und war bis zuletzt im elterlichen Anwesen wohnhaft. Sie starb 1966 im Korker Krankenhaus. Die am 8. Februar 1903 geborene Tochter Marie verheiratete sich am 10. Mai 1924 mit dem Diersheimer Landwirts- und Zigarrenmachers-Sohn Georg König, der, seit 1943 verwitwet, als FDP-Landtagsabgeordneter, Bürgermeister und Vizepräsident des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes nach dem zweiten Weltkrieg den Weg seines frühverstorbenen Schwiegervaters fortsetzte.

Das Saengersche Anwesen erfuhr von 1968 bis 1971 größere bauliche Veränderungen. Die einstige Dampfalkerei wurde teilweise zu einer Heimatstube umgewandelt, in der Geschirr und Gerätschaften aus dem bäuerlichen Leben früherer Zeit aufbewahrt sind, die größtenteils aus Familienbesitz stammen. Dieser Raum möge die Erinnerung an zwei der bedeutendsten Liberalen des Hanauerlandes wachhalten, an Friedrich Saenger und Georg König, die beide der badischen Landwirtschaft als bewährte Führer und ihrer Heimatgemeinde als Bürgermeister dienten.

## Der Hanfbau im badischen Hanauerland

*Von Wilhelm Schadt*

Viele Lieder, Märchen und Sagen erinnern uns immer wieder an die Zeiten, als in den Bauernstuben des Hanauerlandes während der Winterszeit allabendlich und zuweilen auch an den Nachmittagen die Spinnrädchen surrten, wo die Bäuerinnen mit ihren Töchtern und Mägden noch fleißig diese nützliche Heimarbeit betrieben und die erforderlichen Stoffe für die tägliche Kleidung, Bettwäsche und sonstigen Bedarf selbst erzeugten.

Den Werkstoff zu dieser Betätigung lieferte der Hanf, dessen Faser nach mühevoller Bearbeitung ein Gewebe von beinahe unbeschränkter Haltbarkeit ergab. Außerdem sicherte der Verkauf der Fasern des Grob- oder Schleißhanfes jahrhundertlang unseren Vorfahren ein lohnendes Einkommen, das in den Dörfern der ehemaligen „Amtsschaffneyen Willstette und Lichtenau“ zu einem sichtbaren Wohlstand führte.

Zum Bepflanzen mit Hanf eignete sich das fruchtbare Gelände der Rheinebene, die Ackergrundstücke auf der sogenannten Niederterrasse, in ganz besonderem Maße. Als Niederterrasse bezeichnet man eine geringfügige Bodenerhebung, die in nord-südlicher Richtung zwischen dem Bruchgebiet des Rheines und dem ehemaligen Kinzig-Murggraben lagert, im Laufe der Jahrtausende jedoch von vielen Flußläufen, Bächen und Gräben ausgewaschen und heute nur noch in Teilstücken erhalten ist. Ihre Entstehung wird auf Anwehungen in den Zwischeneiszeiten zurückgeführt.

Hauptanbaugebiete für Hanf waren die Gegend um Bühl, Achern, Lichtenau, Kehl, Renchen, Offenburg, Lahr, das Ried und auch das Markgräflerland. Für den Hanfbau innerhalb der „Amtsschaffneyen Willstette und Lichtenau“ war die Nähe der Stadt Straßburg mit ihren weitreichenden Handelsbeziehungen von besonderer Bedeutung. Über die Straßburger Handelshäuser, deren Aufkäufer in allen Ortschaften vertreten waren, wanderten die Hanffasern als begehrte Han-

delsware nach allen Richtungen; ganz besonders in die Küstengebiete nach Holland, Belgien, England und Nordfrankreich, wo die starken Fasern zu Schiffs-  
tauen, Segel und dgl. verarbeitet wurden. Absatzschwierigkeiten kannte man bis zum Auftreten ausländischer Konkurrenz, der Sisalfaser und später der Draht-  
seile, kaum. Inzwischen brachte der immer mehr zum Anbau kommende Tabak in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts für die Landwirte einen vollwertigen Ersatz.

### *Aus der Geschichte des Hanfbaues*

Die Herstellung von Geweben aus selbstgesponnenen Fäden reicht in die früheste Entwicklungsgeschichte des Menschen zurück; dabei handelt es sich hauptsächlich um Stoffe aus Seide, Flachs und Wolle. Die ersten Aufzeichnungen über den Anbau von Hanf im badischen Hanauerland erscheinen in der Zeit, als unsere Vorfahren zehntpflichtig wurden. 1319 nennt eine Urkunde als kleinzehntpflichtig: Hanf, Flachs, Gemüse, Mohn, Nüsse, Birnen, Äpfel. Mitunter findet man für Hanf die Bezeichnung „har“. Das älteste noch vorhandene Gefällverzeichnis unserer damaligen Landesherren, das Willstätter „Salbuch“ aus dem Jahr 1482 berichtet uns, daß damals der Hanfbau bereits in voller Blüte stand. Die Eintrag lautet: „Item das zweit deil des frucht und hanff zehend zu wilstet ist des herrn und das dritteil des pffaffen.“ Allein in Willstatt, wo damals schon eine durch Wasserkraft betriebene Hanfplauel bestand, betrug nach einem Gefällverzeichnis um 1520 der Hanfzehnte durchschnittlich im Jahr 1700 Schaub (Bund), dazu kommen noch die der Kirche zustehenden 850 Schaub, daraus läßt sich der jahresanbau von ca. 25 000—26 000 Schaub Hanf errechnen. Im Bauernkrieg 1525 gehörte der Hanf noch zum kleinen Zehnten.

Über die Wirtschaftlichkeit des Hanfbaues geben uns die sogenannten „Teilregister“, die beim Ableben eines Bürgers von den Amtsschaffnern oder deren Bevollmächtigten aufgestellt wurden, genauen Aufschluß. So wurden in dem „Teilregister“ des Bürgers und Ackersmannes Hanß Veltin zu Willstatt, vom 15. März 1624, 100 Schaub ungeschleißter Hanf, ein Erträgnis aus 10 Ar Ackerland, mit 12 fl., eine sechsjährige Kuh mit 10 fl., ein Mutterschwein mit 1½ fl. und ein zweijähriges Mutterpferd mit 7 fl. angeschlagen. Danach kam das Erträgnis von 10 Ar Hanf höher zu stehen, als eine Kuh im besten Alter.

Mit dem Hanfbau beschäftigte sich nicht nur die bäuerliche Bevölkerung, auch die Pfarrer und Schulmeister pflanzten ihren Hanf auf den Pfarrgütern, bzw. Schuläckern. So besagt das am 12. Juli 1608 aufgenommene Teilregister des verstorbenen Pfarrers Hans Textor von Eckartsweier, daß im Pfarrhaus 31 Ellen hängen Halbtuch, 51 Ellen reines Tuch, 4 Ellen Mitteltuch, 6 Ellen rein Kreßleinwand (besondere Webart), 1½ Ellen grob Fürtuch (Schürzen), 15 Pfd. halbgebaucht Garn (halbgebleicht), 9 Pfd. Hanf, 20 Pfd. Bärtlein (ausgekämmter Hanf) und 4 Pfd. Schwark (Werg) vorhanden waren. Auch war für das laufende Jahr wieder ein Acker mit Hanf angepflanzt.

In einem „Theilregister“ vom 15. Juni 1632 werden 700 Schaub Schleißhanf mit 35 Pfd. Pfennig = 70 fl., ein zweijähriges Mutterpferd mit  $3\frac{1}{2}$  Pfd. Pfennig = 7 fl. angeschlagen. Nach diesen zuverlässigen Unterlagen läßt sich einwandfrei feststellen, daß die Erträgnisse des Hanfbaues gegenüber den übrigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen am lohnendsten waren. Außer dem Hanfbau bildeten die Lohnfuhrn für die Straßburger Handelshäuser eine sichere Einnahmequelle für unsere Vorfahren vor dem Dreißigjährigen Krieg und begründeten einen gewissen Wohlstand, der in jener Zeit unverkennbar ist.

Aus dem Bereich der „Amtsschaffney Lichtenau“ liegen Aufzeichnungen des Klosters Schwarzach vor. Danach erhielt das Kloster bereits 1494 den Hanfzehnten aus den Orten: Lichtenau, Scherzheim, Helmlingen und Muckenschopf. Hanfplaueln standen an der Rench und Acher, ebenso am Mühlbach von Leutesheim bis Freistett.

Die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges machten sich auch im Hanfbau bemerkbar, dessen Anbau nach den vorhandenen, spärlichen Unterlagen von 1635 an auffallend zurückging. Erst durch den Friedensschluß 1648 kam nach und nach die Bebauung der Felder wieder in Gang. Den wenigen Überlebenden mangelte es an allem, es herrschte eine unbeschreibliche Armut, aber wieder versuchte man durch Anbau von Hanf die größte Not zu überwinden. In einer Aufzeichnung aus dem Jahre 1650 klagt der damalige Pfarrer von Lichtenau, Faber: „Die Lichtenauer plaueln sogar sonntags ihren Hanf.“

Über einen Unglücksfall beim Hanfplaueln berichtet ein Eintrag im Kirchenbuch von Eckartsweier vom 5. November 1665, dieser besagt, daß Christine Fühn, Hanß Fühns Frau von Hesselhurst, ihren Hanf in Eckartsweier in der Plauel an der Schutter plaueln wollte. Als sie das Stellbrett (Stellfalle) vor dem Wasserrad zog, fiel sie rücklings hinab, wurde unter das Wasserrad getrieben und ist in einem Geschwinde ums Leben gekommen (Geschwinde = Wasserwirbel).

Durch die allgemeine Armut erreichten auch die Verkaufspreise für Hanf den Stand der Vorkriegspreise nicht mehr, aber immerhin brachten die Hanferzeugnisse noch die lohnendsten Einnahmen. Nach Aufzeichnungen in den Willstätter Gemeinderechnungen des Jahres 1665 galten 63 Pfd. weißer Schleißhanf = 3 fl. 7 ß, ein Viertel Korn (135 Pfd.) = 2 fl., 10 Pfd. Butter =  $1\frac{1}{2}$  fl., 1 Klafter Holz 1 fl. 1 ß. In den Geschäften in Straßburg kosteten damals 10 Pfd. spinnfertiger Hanf  $1\frac{1}{2}$  fl., dieselbe Menge 1816 = 30 fl., 1848 = 13 fl., 1856 = 24 fl., 1876 = 40 Mark.

Dauernde Einquartierungen, verbunden mit Plünderungen und Drangsalen durch die Truppen Ludwigs XIV. brachten die Einwohner unserer Ortschaften gegen Ende des 17. Jahrhunderts wieder um die Erträgnisse des mühsam begonnenen Aufbaues. Auch der Anbau von Hanf kam in jenen Jahren beinahe zum Erliegen. Den besten Beweis liefern die Hanfzehntlisten jener Zeit. So betrug der Hanfzehnte in Hesselhurst 1676 noch 2040 Schaub, während 1689—1695 insgesamt nur 1100 Schaub als Gesamtertrag genannt werden.

Es folgten die verschiedenen Erbfolgekriege. Und wieder hatten unsere Vorfahren, besonders im Spanischen Erbfolgekrieg, unter ständigen Einquartierungen zu leiden. Nur langsam erholte sich die gequälte Einwohnerschaft in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, und wieder war es der Hanfbau, der für die Hanauer Bauern ein sicheres Einkommen erbrachte. So waren nach einem „Theilregister“ von 1732 50 Schaub ungeschleißter Hanf (ein Erträgnis von ca. 4,5 Ar) mit 6 fl., ein 1½jähriges Mutterschwein mit 3 fl. und eine sechsjährige Stute mit 8 fl. angegeben. 1746 galt 1 z Schleißhanf 10 fl., eine dreijährige Kuh 12 fl. Gegenüber den anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen lag der Hanfpreis entschieden am günstigsten. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wo unseren Vorfahren bis zu den Napoleonischen Kriegszügen eine friedvolle Entwicklungszeit gönnt war, kamen unsere Hanauer Bauern durch den Hanfbau zu einem gewissen Wohlstand, der in der Erstellung der prächtigen und geräumigen Fachwerkhäuser seinen äußerlich sichtbaren Niederschlag fand. Die meisten der heute älteren Häuser dieser Art entstanden zwischen 1725 bis 1790.

Die bedeutendste hanfbauende Gemeinde jener Zeit war Legelshurst mit Bolshurst. In den Gemeindeakten sind noch die Hanfzettel erhalten; es sind dies Aufzeichnungen des jeweiligen Zehntmeisters (Diätanzettel), der zusammen mit dem Schultheiß und fünf Gerichtsschöffen (Gemeinderäten) den Hanfzehnten auf den Feldern ermittelte. Darin sind als Zehnten angegeben: 1698 = 600 Schaub Hanf, 1714 = 1850 Schaub Hanf, 1763 = 3400 Schaub Hanf. Im Jahre 1800 wurden im Amt Kork insgesamt 6000 z Hanf verkauft.

Den wirtschaftlichen Aufschwung durch den Hanf machte sich auch die Herrschaft zunutze und verlangte von den Untertanen außer dem Hanfzehnten und den Einkünften aus den Plaueln das Spinnen im Frondienste. So lieferten im Jahre 1742 die Bewohner des Amtes Willstätt-Kork 1330 Pfund Garn ab. Amtschaffner Imser wurde angewiesen, dieses Garn von tüchtigen Webern weben zu lassen (im Frondienst) und selbigen zu bedeuten, daß sie das Tuch wohl schlagen sollen. Im gleichen Jahre beklagte sich die herrschaftliche Beschließerin, Frau Wegelin in Bouxweiler, daß das in den Ämtern Lichtenau und Willstätt gewobene Tuch immer zu spät auf die Bleiche gebracht werden könne. 1749 lieferten beide Ämter 27 z 90 Pfd. Garn ab. Mit der Errichtung der Militärkolonie in Pirmasens erfuhr die Ablieferung von Garn eine unliebsame Erweiterung; denn die Wäsche für die „Lieblinge“ des Landgrafen, die „Pirmasenser Grenadiere“, wurde aus dem im Frondienst hergestellten Tuch geschneidert. 1753 wurde das Spinnen als Frondienst aufgehoben und den Untertanen die Zahlung eines jährlichen Spinngeldes auferlegt, weil man das benötigte Tuch um einen „wohlfeileren Preis kaufen könne“. Dieses Spinngeld wurde in beiden Ämtern, Willstätt und Lichtenau, erst mit Genehmigung des Bad. Ministeriums der Finanzen vom 6. Oktober 1829 gegen Bezahlung einer bestimmten Geldsumme abgelöst. Beim Hanfzehnten verfuhr man in jenen Jahren ähnlich. Die Herrschaft ging dazu über, den Hanfzehnten nicht mehr durch Einsammeln der Schaub auf dem Felde zu erheben, sondern man versteigerte jährlich den Hanfzehnten in jedem Dorfe an

den Meistbietenden. Für den Steigerer ergab sich mitunter ein Risiko; denn je nach Preisgestaltung konnte er ein gutes Geschäft machen oder durch schlechte Witterung während der Hanfernte auch in die Lage kommen, Geld zulegen zu müssen

Zum Abwiegen des Hanfes besaßen die Gemeinden Hanfwaagen, die bereits 1480 in den Urkunden erwähnt werden. Kleinere Gemeinden liehen solche Waagen von einer Seilerei oder versteigerten das Hanfwiegen an den Meistbietenden. So erwarb z. B. die Gemeinde Hesselhurst erst 1752 nach der Trennung von Eckartsweier eine Hanfwaage, die durch Festsetzung einer Wiegegebühr amortisiert wurde, dabei mußten sich auch die Hanfkäufer an dieser Wiegegebühr beteiligen.

Bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts nahm der Anbau von Hanf stetig zu. Durch die Rheinkorrektion wurde zusätzliches Gelände erschlossen, ebenso durch planmäßige Entwässerungen in den einzelnen Gemarkungen, 1852 umfaßte der Anbau von Hanf im Amt Kork 1469 Morgen, davon allein 775 Morgen in Legelshurst-Bolshurst. Der Schleißhanf oder Grobhanf fand immer Abnehmer und sicherte den Pflanzern eine lohnende Einnahme, die sich über das ganze Jahr verteilte. Über das Hanfgeschäft geben uns die Hanfverkaufsbücher, die in den meisten Gemeindearchiven noch vorhanden sind, genauen Aufschluß; denn sämtlicher Schleißhanf wurde auf der gemeindeeigenen Hanfwaage verwogen. Die Hanfverkaufsbücher enthalten außer den Gewichtsangaben den jeweiligen Preis und die Namen der Käufer und Ablieferer. Aus der Blütezeit des Hanfbaues, der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, gibt die nachfolgende Abschrift aus dem Hanfverkaufsbuch der Gemeinde Legelshurst für das Jahr 1837 die beste Erläuterung:

*Hanfverkäufe in Legelshurst und Bolshurst 1837*

9. Jänner	kaufte Handelsmann Durban, Freistett, Schleißhanf 1 z = 18 fl.	insgesamt für	1081 fl. 37 Kr.
9. "	Friedr. Hummel, Müller, Memprechtshofen	" "	793 " 50 "
12. "	Gottfried Peter, Achern	" "	786 " 33 "
12. "	J. Bärle, Rheinbischofsheim	" "	108 " 36 "
13. "	Bgmstr. Göpper, Kork	" "	453 " 09 "
17. "	Konrad Hettinger, Aschaffenburg	" "	209 " 36 "
1. Februar	Michel Mayen, Straßburg	" "	635 " 48 "
2. "	Michel Mayen, Straßburg	" "	1300 " 83 "
14. "	Georg Saum, Kitzingen (Main)	" "	610 " 30 "
18. "	Adlerwirt Krämer, Marlen	" "	450 " 72 "
27. "	Durban, Freistett	" "	729 " 35 "
3. März	Bgmstr. Göpper, Kork	" "	1710 " 84 "
7. "	Durban, Freistett	" "	350 " 48 "
21. "	Georg Benz, Urloffen, 1 z = 20 fl.	" "	177 " 36 "
21. "	Lienhard König, Urloffen	" "	291 " 36 "
28. "	Löwenwirt Herrel, Legelshurst	" "	55 " 53 "
17. April	Adlerwirt Krämer, Marlen, 1 z = 21 fl.	" "	1109 " 32 "
26. "	Scheirer, Oberhausen	" "	273 " 19 "
29. "	Bgmstr. Göpper, Kork	" "	1012 " 06 "
10. Juni	Heinrich Langenecker, Seiler, Basel	" "	471 " 52 "

12. Juni	Fr. Anton Vollmer, Renchen, 1 z = 23 fl.	insgesamt für	626 fl. 33 Kr.
21. "	Durban, Freistett	" "	515 " 04 "
29. "	Michel Niegen, Straßburg	" "	1284 " 45 "
4. August	Seilermeister Langenecker, Basel	" "	552 " 50 "
7. "	G. Hohl, Mannheim	" "	530 " - - "
8. "	Schmidt, Rheinbischofsheim	" "	231 " 29 "
8. "	Joh. Armbruster, Straßburg	" "	132 " 09 "
9. "	Durban, Freistett	" "	132 " 55 "
11. "	Jak. Baas, Schwanenwirt, Legelshurst	" "	560 " 58 "
23. "	H. Saum, Straßburg	" "	471 " - - "
5. September	Bgmstr. Göpper, Kork	" "	858 " 37 "
13. "	Lorenz Erle, Mannheim	" "	703 " 17 "
29. "	G. Hohl, Mannheim	" "	497 " 58 "
29. "	Bgmstr. Göpper, Kork	" "	292 " 50 "
29. "	H. Saum, Straßburg	" "	286 " 22 "
29. "	Durban, Freistett	" "	467 " - - "
4. Oktober	H. Saum, Straßburg	" "	433 " 10 "
10. "	Durban, Freistett	" "	604 " 54 "
19. "	Gottlieb Wunder, Cannstatt	" "	548 " 25 "
21. "	Durban, Freistett	" "	620 " 52 "
21. "	H. Vollmer, Renchen	" "	1073 " 14 "
21. "	Joh. Munz, Würzburg	" "	297 " 2 "
25. "	Seilermeister Gerhard, Freistett	" "	115 " 36 "
30. "	Wenk, Bühl	" "	918 " 59 "
30. "	Gebr. Saum, Straßburg	" "	745 " 40 "
30. "	Bgmstr. Göpper, Kork	" "	483 " 33 "
4. November	Seilermeister Langenecker, Basel	" "	1405 " 8 "
11. "	Friedr. Driegen, Feldberg	" "	159 " 29 "
11. "	Chr. Renner, Langenberg	" "	46 " 25 "
17. "	Franz Kaupp, Mannheim	" "	1278 " 28 "
18. "	Durban, Freistett	" "	3289 " 46 "
22. "	H. Hummel, Müller, Membrechtshofen	" "	568 " 55 "
22. "	G. Hohl, Mannheim	" "	733 " 46 "
9. Dezember	Bgmstr. Göpper, Kork	" "	91 " 28 "
9. "	Heinrich Langenecker, Basel	" "	266 " 12 "
19. "	Fr. Gerhard, Freistett	" "	135 " 15 "
30. "	Durban, Freistett	" "	900 " 38 "
			<u>36 377 fl. 51 Kr.</u>

Die Bedeutung dieser Hanfverkäufe für das Einkommen einer Gemeinde läßt sich durch einen Vergleich errechnen. Außer den Hanfverkaufsbüchern befindet sich im Archiv der Gemeinde Legelshurst auch noch das Viehprotokollbuch jener Jahre. Danach betrug der Durchschnittspreis für ein Stück Großvieh 50 fl. Teilen wir die Summe der Hanfverkäufe 1837 durch 50, so ergibt dies 727 Stück Großvieh. Bei einem Durchschnittspreis für ein Stück Großvieh von 1200.— DM (Durchschnitt zwischen Nutz- und Schlachtvieh) ergäbe dies nach den heutigen Preisverhältnissen eine Jahreseinnahme von 872 400.— DM. Solch eine Einnahme wurde späterhin weder mit Tabak noch mit Feldgemüsebau oder Mais erzielt.

Selbst auf den Jahrmärkten des Hanauerlandes gab es einen besonderen Hanfmarkt. So berichtet der Kehler Grenzbote Nr. 128 vom 30. Oktober 1869: Am

26. Oktober war in Kork Hanfmarkt, aufgefahren 380 z, verkauft wurden 366 z Schleißhanf zu 22—22½ fl. pro Zentner, der Brechhanf (Spinnhanf) zu 19—20 fl. pro Zentner.

Sogar die Hanfstengel sollten einer gewinnbringenden Verwertung zugeführt werden. Im Badischen Generallandesarchiv befindet sich ein Aktenstück vom 5. Januar 1813, das dem damaligen Salpeter Inspektor Gottlieb Conzelmann in Willstätt das Privileg erteilte, Schleißhanfstengel zur Schießpulverherstellung zu verwerten, indem er diese nach seiner eigenen Erfindung und Erfahrung verkohlte. Die Schleißhanfstengel würden sich dazu besonders gut eignen. Conzelmann glaubte durch sein Verkohlungsverfahren drei Kreuzer je Schaub gewinnen zu können (Schaub = Bund). Ob das Unternehmen erfolgreich verlief, wird uns durch das Aktenstück oder sonstige Aufzeichnungen nicht bestätigt.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts erregte der Tabakbau immer mehr das Interesse der Hanauer Bauern, zumal mit dem zunehmenden Überseeverkehr die Einfuhr der Sisalfaser den Hanfbau immer mehr verdrängte und unrentabel gestaltete. Etwa bis zum Jahre 1875 waren die Hanfpreise stabil und lagen bei 40.— RM pro Zentner, um dann immer mehr nachzugeben, während die Preise für Tabak durch verbesserten Anbau und Sortierung ständig stiegen. Dies zeigt der nachfolgende Vergleich deutlich:

<i>Hanfpreise 1 z</i>		<i>Tabakpreise 1 z</i>	
1858	17—22 fl.	6—	7½ fl.
1866	22—24 fl.	8—12	fl.
1872	25—26 fl.	20—25	fl.
1876	40.— RM	32.—	RM
1882	33.— RM	35.—	RM

Mit der Einführung des Tabakzolls auf ausländischen Tabak im Jahre 1879 stabilisierten sich die Preise für Inlandstabak zusehends. Wie sich das Verhältnis Tabak—Hanfbau im 19. Jahrhundert entwickelte, zeigt nachfolgende Aufstellung (als Beispiel soll die bedeutendste Tabakanbaugemeinde des Hanauerlandes, die durch ihren Qualitätstabak bekannte Gemeinde Hesselhurst, angeführt werden).

<i>Hanf</i>		<i>Tabak</i>	
1868	391 z	1868	—
1870	191 z	1870	137 z
1871	168 z	1871	400 z
1874	140 z	1874	560 z
1877	54 z	1877	698 z
1888	2 z	1888	1260 z
1890	—	1890	1620 z
1902	—	1902	2500 z

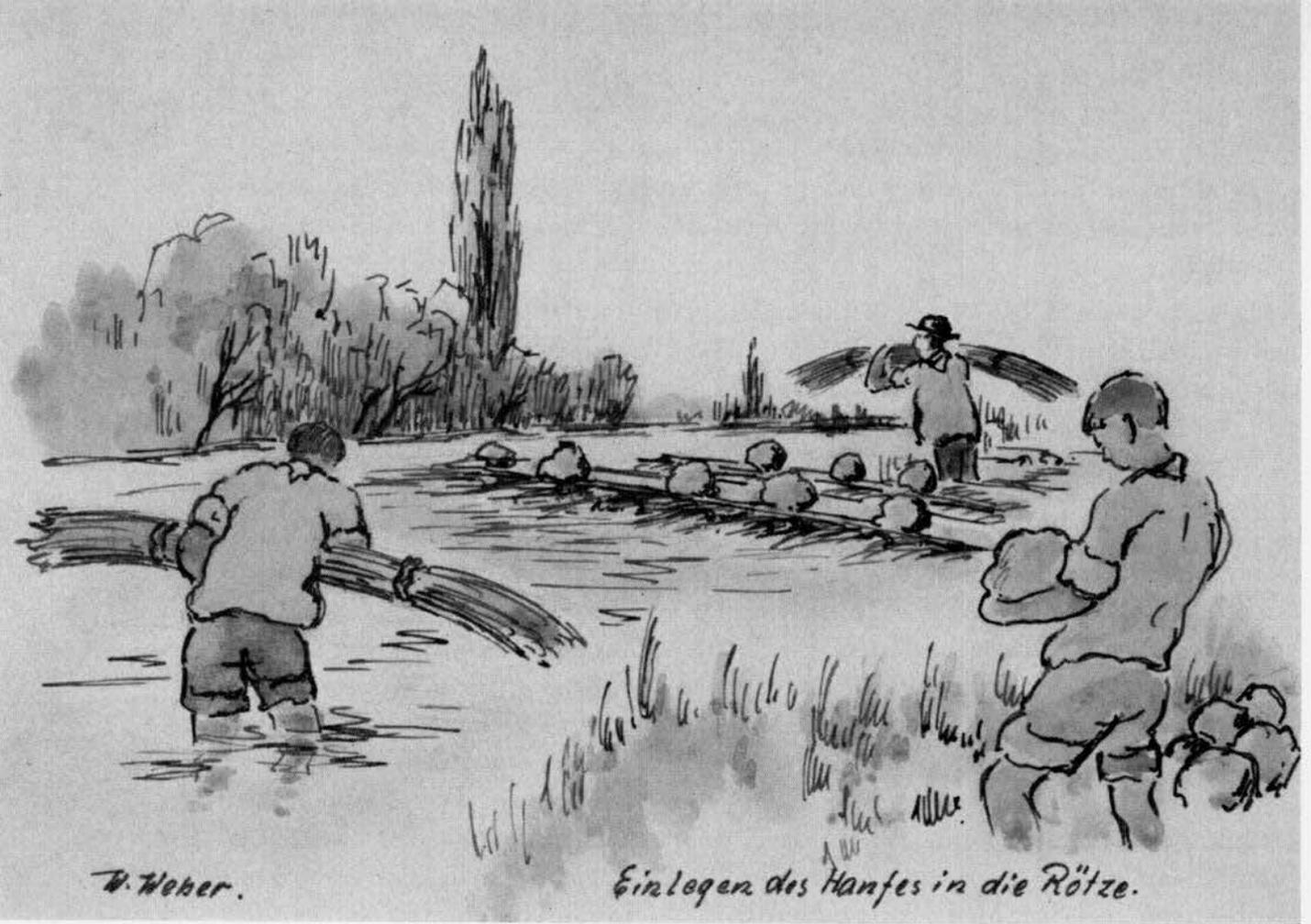
Während in Hesselhurst der Hanfbau um die Jahrhundertwende völlig aufgegeben war, sahen andere Gemeinden das Anpflanzen von Hanf immer noch als

lohnend an und befaßten sich damit bis zum Ende des ersten Weltkrieges. Urloffen lieferte noch zwischen den beiden Weltkriegen Hanf nach Renchen zur Verarbeitung.

Nach dem zweiten Weltkrieg erschien der Hanf nicht mehr, lediglich ein Ostsiedler machte in Linx einen Versuch mit Hanf, um die frischgeschnittenen Stengel nach dem Gewicht zu verkaufen. Das Unternehmen schlug jedoch fehl, damit gehörte der Anbau von Hanf im Hanauerland endgültig der Vergangenheit an.

### *Der Anbau des Hanfes*

Der Hanfsamen wurde auf ein gut vorbereitetes und besonders gut gedüngtes Ackerfeld in der ersten Maihälfte breitwürfig ausgesät und eingeeget. Nach acht bis zehn Tagen erschienen bereits die ersten gefingerten Blättchen. Hatte der Hanf die richtige Stellung, d. h. nicht zu dicht, so wurde er meist nicht mehr bearbeitet. Andernfalls wurde der Hanfacker mit schmalen Hanfhacken ein- bis zweimal durchgehackt. Bei günstiger Witterung wuchs er sehr schnell heran und erreichte bis August mitunter eine Höhe von drei Metern. Hagelschaden war genauso gefürchtet wie beim Tabak; denn bei starkem Hagel wurden die Stengel geknickt, außerdem rissen die Fäden oder Fasern an jeder Stelle, die ein Hagelkorn getroffen hatte. Mitte bis Ende August — je nach Witterung — war der Hanf reif. Als zweihäusige Pflanze gab es Stengel mit Stempelblüten und solche mit Staubgefäßblüten, letztere nannte man „Fämmel“. Sobald die „Fämmel“ stäubten, hieß es: Jetzt ist der Hanf reif! Auf dem Acker begann sogleich die Sortierung. Die „Weibsleut“ gingen voraus und zogen die schwächeren Stengel mit der Wurzel aus der Erde, legten sie gesondert zusammen; denn diese dünneren Stengel ergaben den Spinnhanf. Hernach folgten die „Mannsleut“, an der Hand einen ledernen Fingerschutz, damit die dicken, behaarten Hanfstengel nicht allzusehr schmerzten. Man nahm vier bis sechs Stück in einem Büschel zusammen, zog sie aus der Erde und trat den anhaftenden Grund mit den Stiefeln ab. Diese Arbeit bezeichnete man als „liechen“ (lochen), d. h. herausziehen. Die ausgezogenen Stengel legte man auf Strohseile, und zwar so viele, daß man noch bequem binden konnte. Das Binden erfolgte mit einem kurzen Holzknobel (knobeln). Die Bündel in Größe einer Getreidegarbe nannte man „Schaube“. Auch der Feinhanf oder Spinnhanf wurde auf dem Acker in kleinere „Schaube“ gebunden. Zur Samennachzucht pflanzte man in den Kartoffel- oder Dickrübenäckern eine Reihe einzelstehender Hanfpflanzen. Diese verzweigten sich stark und blieben stehen, bis der Samen ausgereift war. Dann stellte man die aus der Erde gezogenen Samenhänfstengel zum Trocknen an einem Balken (Wiesbaum) auf, worauf die Distelfinke, Hänflinge, Finken, Goldammern, Meisen und Spatzen nur warteten, um in Scharen darüber herzufallen. Nachdem der Samen ausgeklopft war, legte man diese Hanfstengel auf einen Grasplatz, bis sie vom Wetter gerötzt und dürr waren; die abgezogenen Fasern ergaben den sogenannten „Schwarzhanf“, woraus man Seile, Stricke und Zäume für den täglichen Gebrauch im bäuerlichen Betrieb drehte.



### *Die Verwertung des Hanfes*

Sobald der Hanf auf dem Acker gebunden war, begann man mit dem Abfahren der Schauben auf Leiterwagen, dabei wurden die Hanfschauben aufgeschichtet wie die Garben auf einem Getreidewagen. Jetzt ging es zur Rötze. Als Rötzen dienten künstlich angelegte Teiche mit einer Fläche von 20—30 Ar oder noch größer, sie wurden vor Einlegen des Hanfes gespannt, d. h. mit Wasser gefüllt bis zu einer Tiefe von ca. 1,30 m. Mancherorts benutzte man zum Rötzen langsamfließende Bäche oder Flußarme. Durch Grenzsteine entlang des Ufers waren die Rötzen genau eingeteilt und meist standen auf diesen Setzsteinen die Anfangsbuchstaben des jeweiligen Besitzers. So gehörte zu jedem Hause ein Stück Rötze, das stets weitervererbt wurde oder bei Verkauf an den neuen Besitzer überging. Diese Begrenzungen innerhalb einer Rötze wurden peinlich genau eingehalten und wehe, wenn einer dem anderen in sein Teil geriet! Dem Vernehmen nach soll es hierbei oftmals unfreiwillige Bäder gegeben haben. Die Hanfschaube legte man in Reihen, waagrecht zum Ufer, mit Strohseilen verbunden in die Rötze. Dabei stand der Einleger bis zu den Hüften ständig im Wasser. Zum Schluß bedeckte man die ganze Packung mit Bohlen aus Erlenholz und legte Rötze Steine darauf, bis der Hanf völlig untergetaucht war. So blieb er je nach Witterung vier bis sechs Tage liegen. Sobald sich die Grünschicht auf dem Stengel mit dem Fingernagel abstreifen ließ, mußte der Hanf herausgenommen werden. Blieb er zu lange im Wasser liegen, so war er verrötzt und bekam eine dunkle Färbung. Das Herausnehmen des Hanfes gestaltete sich zu einer unangenehmen Arbeit; denn die

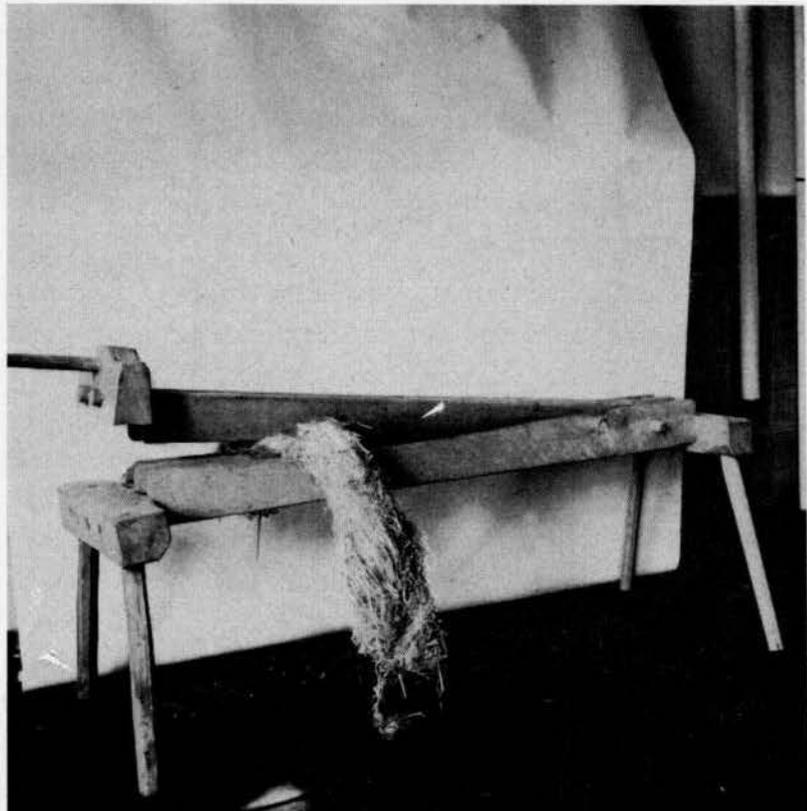
halbverfaulten Blätter verbreiteten einen Gestank, der kilometerweit zu riechen war. Außerdem war es eine schwere Arbeit, die von Wasser triefenden Schauben aus dem Schlamm zu tragen.

Die gerötzten Schauben lud man wieder auf einen Wagen und führte sie zum Spreiten (Auseinanderlegen) auf den Acker zurück. Bei guter Witterung trocknete der ausgelegte Hanf in wenigen Tagen und konnte, wieder zu Schauben gebunden, heimgefahren werden. Herrschte jedoch während dieser Zeit eine Regenperiode, dann wurde der Hanf in der Farbe schlecht.

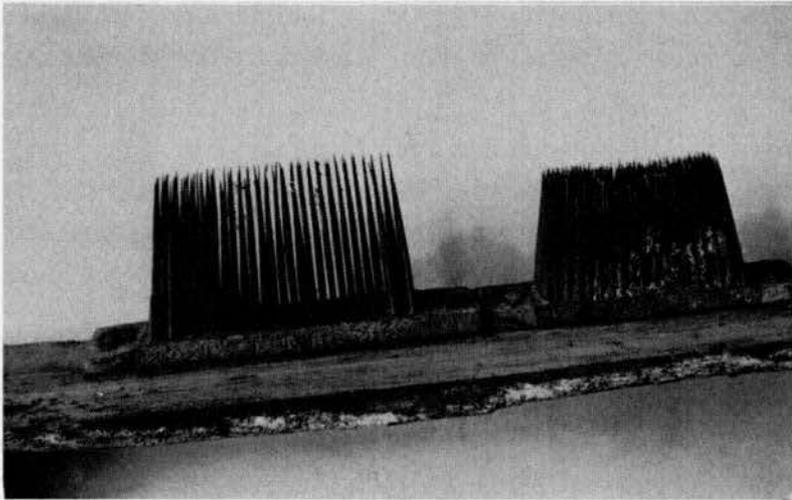
Durch das Rötzen wurde das Wasser in den Teichen faul, was zur Folge hatte, daß alle Fische an die Oberfläche kamen und mühelos gefangen werden konnten. Dabei kam mancher kapitale Hecht oder Karpfen an das Tageslicht zum Vergnügen der Dorfbuben, die jährlich auf diese Fischzüge warteten. Nach dem Rötzen leitete man das Rötzwasser über die Rieselwiesen (Wassermatten), die damit eine willkommene Volldüngung bekamen.

Zum Trocknen des gerötzten Hanfes benutzte man vielerorts auch sogenannte Hanfdarren, rechteckige Gruben, die mit frischgeschlagenen Pfählen überdeckt waren. Darauf legte man den gerötzten Hanf, entzündete unter den Pfählen ein Feuer und erreichte auf diese Weise ein schnelleres und von der Witterung unabhängiges Trocknen der Hanfstengel.

In der weiteren Bearbeitung des Hanfes verfolgen wir zunächst die Arbeit am Schleiß- oder Grobhanf, der das Hauptkontingent darstellte. Nach getaner Tagesarbeit setzte sich im Herbst oder Winter die Familie des Hanfbauern einschließ-



Hanfbreche

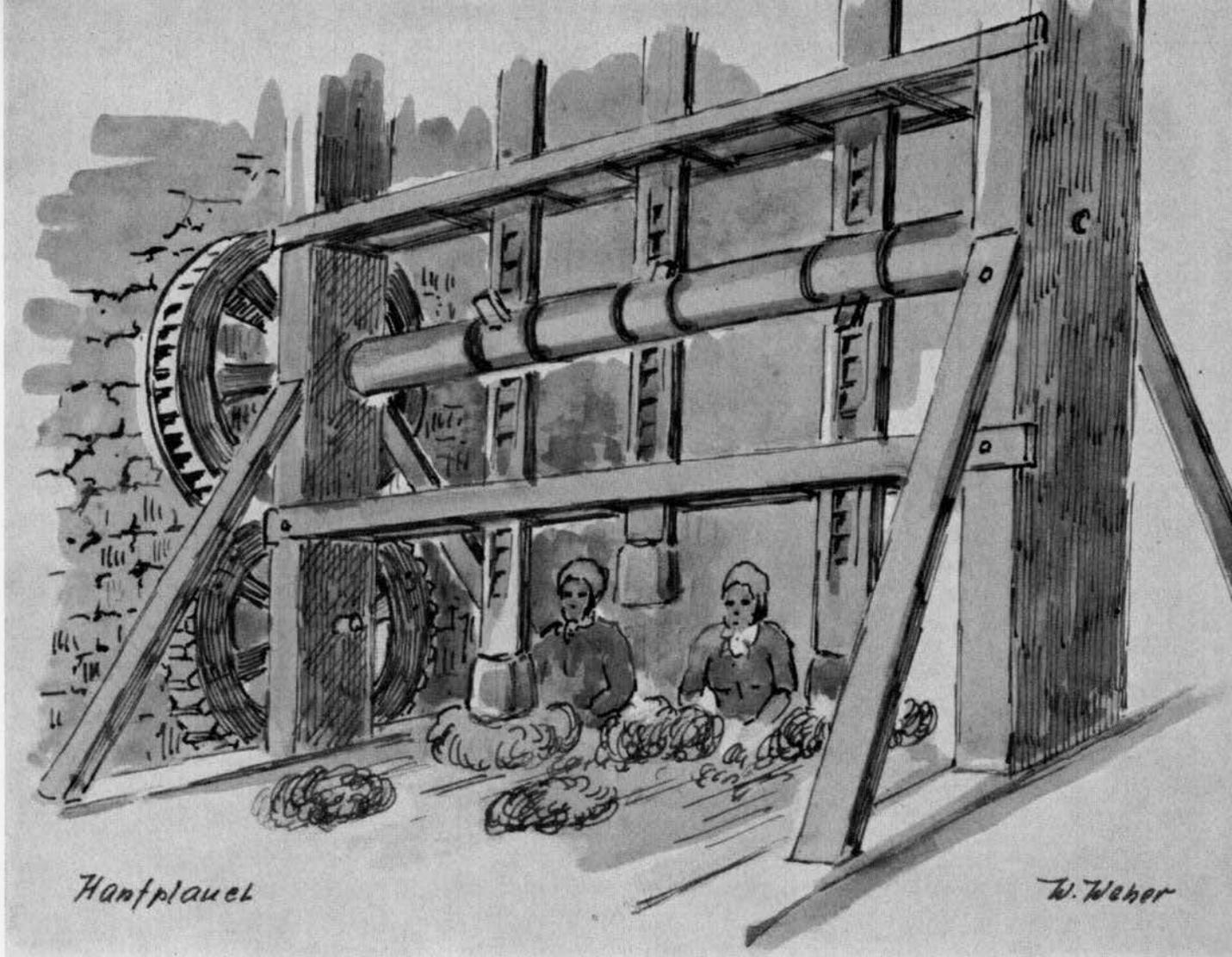


Hechel

lich Knechten und Mägden beim Schein einer Öllampe in den Schopf oder Stall zum Schleifen (Schlenzen). Dabei wurden die Stengel, an der Wurzel beginnend, gebrochen und mit einem Blechdäumling die groben Fasern abgeschlenzt. Diese Grobfasern drehte man zu einem kleinen Schaub spiralförmig zusammen, band diese Schaub in Wellen und verkaufte diesen Hanf nach dem Gewicht. Abnehmer waren die Hanfmakler, die es in jedem Dorfe gab. Sie waren die Beauftragten der Großfirmen aus Straßburg und anderen Städten. Von dort wanderte der Schleifhanf restlos in das Ausland, nach Holland, Belgien, Nordfrankreich, England und kleinere Mengen nach dem Osten oder Südosten zur Weiterverarbeitung zu Schiffstauen, Segel, Säcken und dergleichen.

Das Schleifen des Grobhanfes soll nach zuverlässigen Schilderungen in frühester Zeit am Abend auf den Kreuzwegen der Dörfer erfolgt sein, wobei ein Feuer entzündet und mit den abfallenden Holzteilen der Stengel ständig genährt wurde. Bei diesem Geschäft erzählte man sich die Dorfneuigkeiten und allerhand Schnurren, Scherze und Hexengeschichten, weshalb der Ausdruck „Schleißer“ oder „Schleißer“ heute noch bei Leuten angewendet wird, die sich gerne reden hören oder als vorlaut gelten.

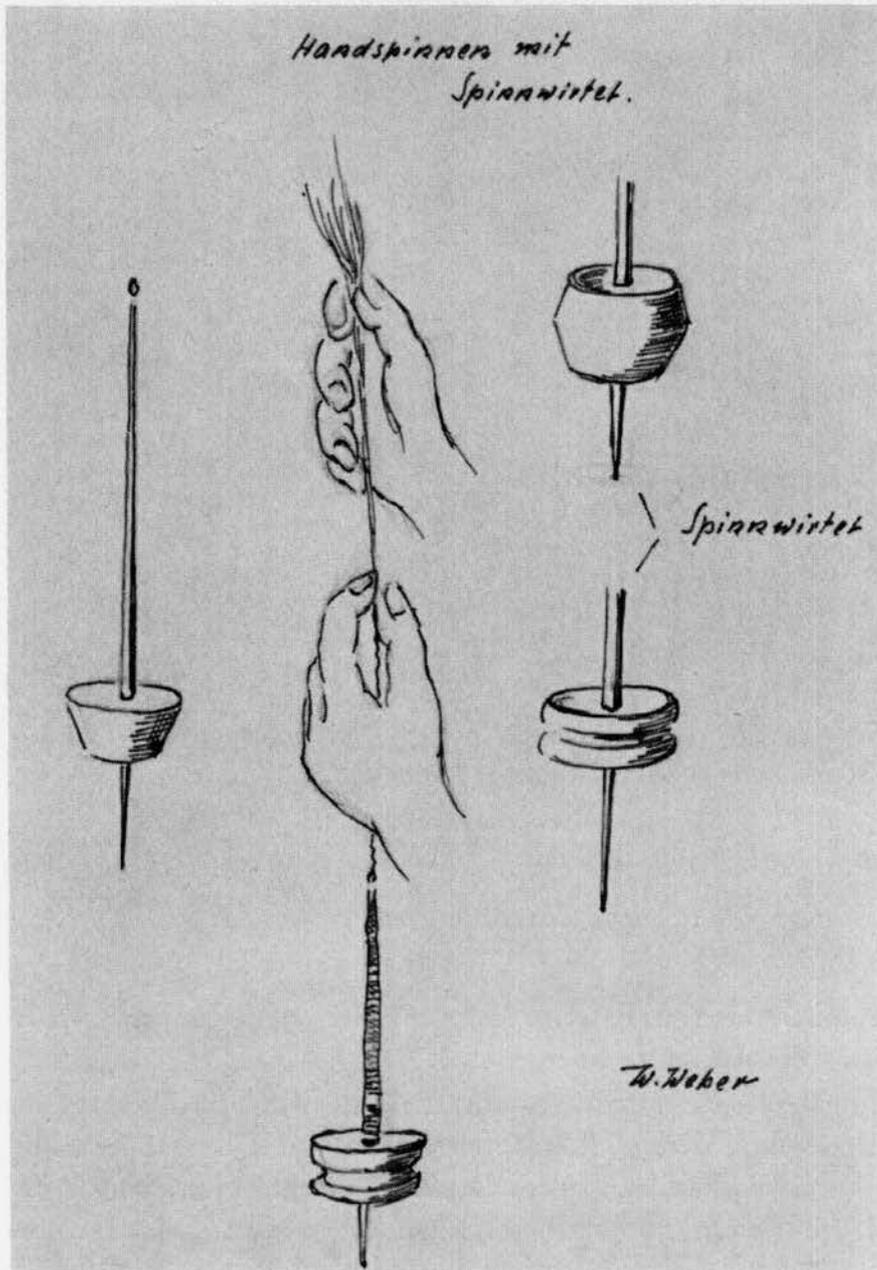
Die Arbeit am Spinnhanf (kleinen Hanf) war entschieden mühevoller. Der Stengel wurde zunächst auf der Hanfbreche gebrochen. Brechen gab es zweierlei, eine mit zwei Längshölzern, die „Knitsch“, und eine mit drei Längshölzern, die „Knätsch oder Literbrech“. Gebrochen wurde zuerst auf der zweiteiligen und anschließend auf der dreiteiligen Breche. Dieses Brechen hatte den Zweck, die Holzteile vom Bast zu lösen, deshalb erfolgte nach jedem Brechen das Ausschütteln. Der Hanfbrecher nahm jeweils so viel Hanfstengel zusammen, wie er mit einer Hand fassen konnte. Jetzt zog man den gebrochenen Hanf durch eine Hechel, ein Brett in der Größe von 30 cm x 10 cm mit eingeschlagenen eisernen Nägeln. Hecheln gab es verschiedene, je nach der Dicke der Nägel und deren Stellung unterschied man Grobhechel oder Feinhechel. Die Nägel waren 10—15 cm lang. Zur Arbeit an der Hechel wurde das Gerät auf einem Balken oder einer starken Bohle befestigt. Durch das Hecheln wurden die restlichen Holzteile und



auch das Werg, die minderwertigen Fasern, entfernt. Der so gewonnene Brechhanf kam in die Plauel (Hanfstampfe oder -reibe).

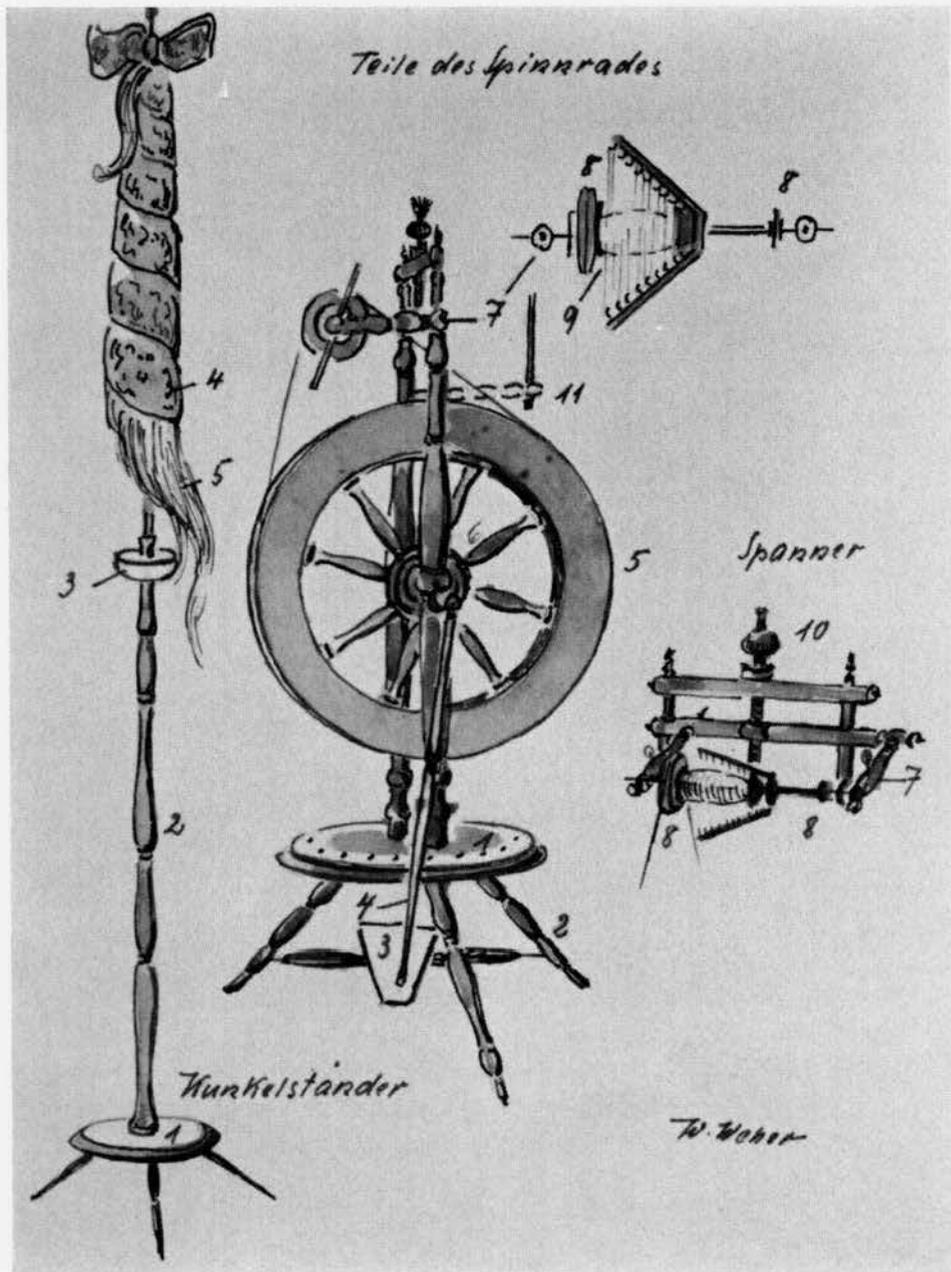
Eine Plauel erhielt ihren Antrieb durch Wasserkraft. Das Wasserrad setzte eine starke Zapfwelle in Bewegung, deren Holzzapfen starke, mit Eisenbändern eingefasste Eichenbalken hoben und fallen ließen. Der untergelegte Hanf wurde dadurch gequetscht und die Fasern nochmals gespalten oder „fein gemacht“. Bei der Hanfreibe besorgte diese Arbeit ein rotierender schwerer Stein, ähnlich wie bei der Ölmühle. Plaueln standen in allen Orten, die einen Wasserlauf hatten, ganz besonders am Plauelbach, Gießelbach, an der Rench und Schutter. Die letzte Plauel stand in Renchen, sie wurde 1956 abmontiert und kam in das Deutsche Museum nach München. Nach dem Plaueln zog man den Hanf nochmals durch eine Feinhechel, dann war er spinnfertig.

Das Handspinnen betrieben unsere Vorfahren schon in frühester Zeit ohne Spinnrad. Das Spinngut (Hanf, Flachs oder Wolle) war an einem Doggenstock befestigt. Den Doggenstock steckten die Frauen in ihren Gürtel oder befestigten ihn auf einem Holz, somit waren beide Hände für das Spinnen frei. Eine Hand zupfte die Fasern vom Doggenstock und ordnete sie, die andere Hand drehte die Spindel, ein an beiden Enden zugespitztes Holz von 30 cm Länge und der Dicke einer Weidenrute. Auf dem unteren Drittel dieser Spindel steckte der Spinnwirtel, eine Holzrolle von der Größe einer Fadenrolle. Der Wirtel gab der



Spindel den Schwung, den zusammengedrehten Faden wickelte man jeweils auf die Spindel und begann mit der Arbeit von neuem. Spinnwirtel fertigte man aus Holz, Ton, Horn und später auch aus Zinn oder Legierungen.

Wann das Spinnen mit Spinnrädern begann, läßt sich nicht mehr genau nachweisen. Die erste Erwähnung eines Spinnrades finden wir in einem sogenannten „Theilregister“ des Gerichts Eckartsweier vom Jahre 1685. Die Spinnräder fertigten die Drechsler, deren es in jeder größeren Ortschaft mehrere gab, besonders in Willstätt, Rheinbischofsheim und Lichtenau. Ein Spinnrad, aus Holz gedreht und mit beinernen Köpfchen verziert, stellte eine kunstvolle Konstruktion dar, viele davon werden heute noch in Ehren gehalten und finden sich nicht selten in den feinsten Salons der Großstädte.

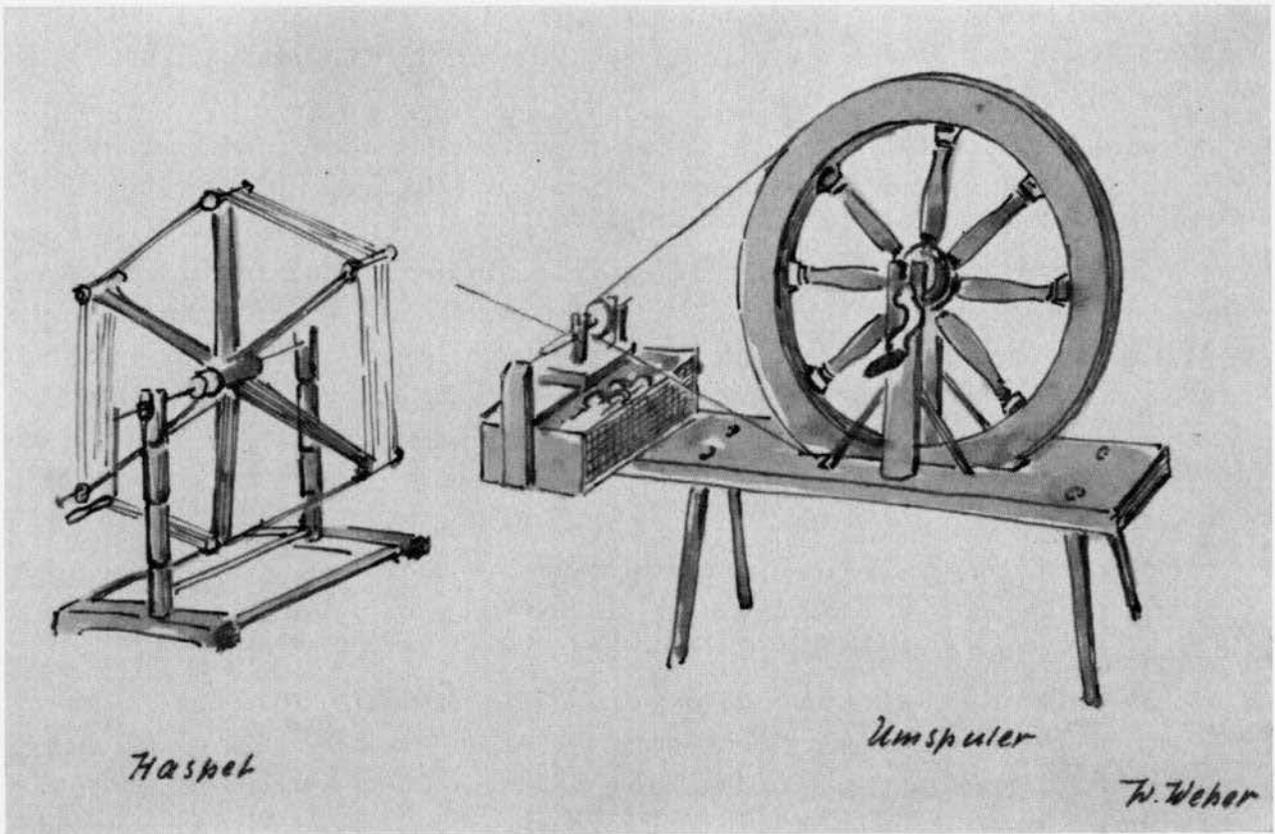


Im wesentlichen bestanden die „Hanauer Spinnrädchen“ aus folgenden Teilen: 1. Dem Gestellbrett mit 2. drei oder vier Beinen, 3. dem Tretbrett, 4. der Kurbelstange, 5. dem Triebrad oder Schwungrad, 6. dem Gestell, 7. dem Spindelarm mit Spindellager, 8. dem Spindelarm mit Spindelscheibe, 9. der Spule oder kleinen Kunkel, 10. der Verstellschraube zum Anspannen der Saite aus Schafsdarm, 11. dem Kunkelarm mit der Kunkelstange als Hanfträger. Im Hanauerland befestigte man die Kunkelstange nicht immer auf dem Spinnrad, dafür gehörte zu jedem „Rädchen“ ein Kunkelständer, dieser bestand aus dem Bodenbrett mit drei Beinen, der Kunkelstange (meist zweiteilig) mit einer Länge von mindestens zwei Metern. An der Kunkelstange hing ein kreisrundes Wasserbecherlein aus Messing zum Benetzen der Finger, und am oberen Teil der Hanf. Den oberen Abschluß der



Kunkelstange bildete gewöhnlich ein Krönlein aus Holz oder Bein. Der Spinnhanf umschlang das Kunkelband, ein farbig besticktes Seidenband, das oben in einem Schlupf, ähnlich dem Hanauer Kappenschlupf, endete. Diese Kunkelbänder brachten die „Spielbuben“ nach ihrer Musterung aus Straßburg mit und schenkten sie den Mädchen. Die wertvollsten und dauerhaftesten Spinnräder waren aus Birnenholz gefertigt.

Mit den Spinnrädern machten die Frauen und Mädchen zur Winterszeit gegenseitig Besuche bei der Verwandtschaft oder Bekannten, am meisten jedoch in Nachbarhäusern. Sie gingen „zu Stube“ am Nachmittag oder „zu Licht“ am Abend. Dabei wurde erzählt und gesungen, während die Spinnrädchen surrten. Zum Abschluß gab es einen „Schläckelfladen“, Bauernbrot mit Birnenkompott (aus Birnen-



süßmost gekocht) und dazu ein „Nußwässerle“ (Obstschnaps mit grünen Nüssen angesetzt). Wohl keine ländliche Beschäftigung hat in Wort und Bild, in Lied und Gedicht mehr Berücksichtigung gefunden als die Spinnstube und das Spinnen. Es wird im Hanauerland kaum ein Festzug mit heimatkundlicher Schau ohne Spinnräder oder einer Spinnstube gezeigt.

Beim Spinnen zupfte die Spinnerin von dem Hanf an der Kunkelstange dünne Fasern ab, drehte sie mit den stets benetzten Fingern zusammen und ließ das gedrehte Fädchen auf die Rolle am Spinnrad laufen, die mit einem Fuß mittels des Tretbrettes stets in Bewegung gehalten wurde. Der Grundsatz lautete: Je feiner das Fädchen, desto besser die Spinnerin! Die gefüllten Rollen wurden gesammelt und bildeten als Ergebnis der Winterarbeit den Stolz der Spinnerinnen. Von der kleinen Rolle drehte man das Garn auf eine Haspel und band es nach Ablauf einer Rolle mit einem Fädchen zusammen. Drei solcher Garnbündelchen bildeten einen „Ungerbängel“ oder unterbundenen Garnstrang. Zum Bleichen legte man diese „Ungerbängel“ in eine Bütte, überdeckte diese mit einem leinenen Tuch und brachte Holzasche und etwas Salz darauf. Durch ständiges Übergießen mit heißem Wasser entstand in der Bütte eine Brühe, die das Garn bleichte und auch gängiger machte. Diese Arbeit hieß im Volksmund das „Bouchen“, daher auch der Ausdruck „Bouchküch“ anstatt Waschküche. Zum Trocknen kamen die „Ungerbängel“ in die Stube, man befestigte sie am Deckengebälk und hing zum Aus-

strecken Gewichte oder Steine daran. Wieder auf die Haspel gespannt drehte man die Fäden mit dem Umspuler auf die großen Spulen, die man zum Weber brachte.

Der Weber spannte die großen Rollen in den Zettelrahmen, der zum Herrichten der Kette in seinem Webstuhl erforderlich war. Das Garn für den Schuß spulte er auf kleine Spulen, die in das Schiffchen eingepaßt waren. Das Weben war eine mühsame Arbeit, die nie gebührend entlohnt wurde. In jedem Hanauerdorfe gab es mehrere Weber, und mancher Hof heißt heute noch „s'Weberschorsche“ oder „s'Webervidels“, obwohl die Besitzer schon längst einen anderen Familiennamen haben. Mit dem Aufkommen der mechanischen Webstühle und mit dem Rückgang des Hanfbaues verschwanden auch die Weber. Einer der letzten Webstühle des Hanauerlandes steht im Hanauer Museum in Kehl, er stammt aus Kork (Familie Oertel) und war im ersten Weltkrieg noch in Betrieb.

Das vom Weber gelieferte Tuch wurde in einem Grasgarten oder auf einem Anger in der Nähe eines fließenden Wassers ca. 20—30 cm über dem Rasen ausgespannt und durch mehrmaliges Begießen gebleicht.

Das Färben des Tuches besorgte der Färber. Bei Bettbezügen wurden die Muster mit gefärbten Garnfäden vom Weber bereits eingewoben. Heute noch zeugen die Straßenbezeichnungen: Färberstraße, Färbergasse oder Färberzinken, von den ehemals dort wirkenden Färbern, und oft finden sich bei deren Nachkommen noch Druckmodell oder Musterbücher aus der früheren Färberei.

Der Hanfbau und alles, was damit zusammenhing, gehört der Vergangenheit an. Für unsere Vorfahren jedoch bedeutete der Anbau dieser Handelspflanze eine gesicherte Existenz und brachte in die Hanauer Dörfer eine gewisse Wohlhabenheit, die sich in den ausgedehnten Hofanlagen mit den prächtigen Fachwerkhäusern äußerte.

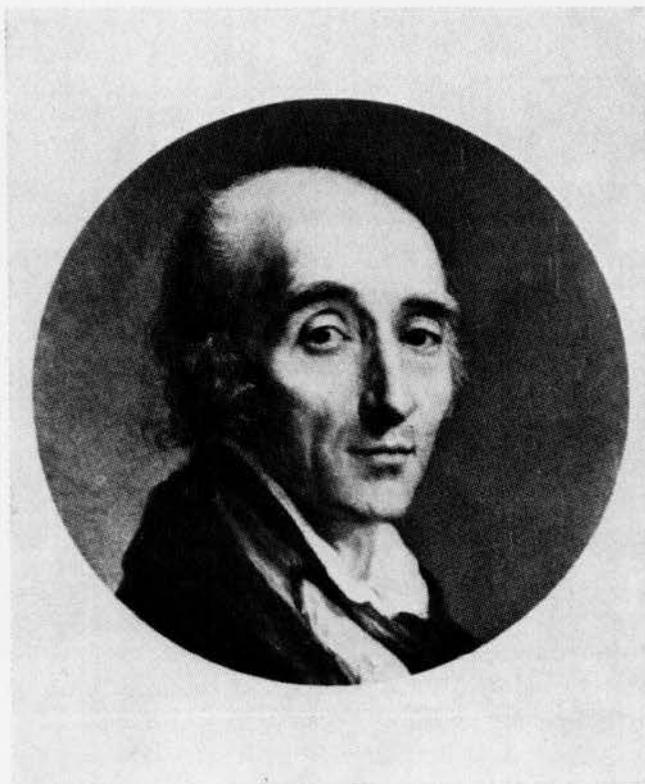
## Johann Georg Zuflucht, der letzte Schultheiß von Kork<sup>1</sup>

*Auszüge aus seinem Tagebuch von Wilhelm Gräßlin*

Nach seiner Flucht vor dem französischen General Augereau, einem gefährlichen Emigrantenverfolger, und zugleich auch nach dem Ende des 1. Koalitionskrieges (1792—1797), wurde Zuflucht wieder in seine Heimat auf seinen Posten zurückberufen, und am 29. Januar 1798 traf er wieder in Kork ein, während sich die Franzosen in das annektierte Kehl zurückgezogen hatten.

<sup>1</sup> Das Tagebuch befindet sich im Badischen GLA in Karlsruhe. Folgen 1 und 2 in: Die Ortenau 49 (1969) und 51 (1971).

30. u. 31. Jan. „In diesen 2 Tagen habe ich meine Schriften wieder in die Ordnung gelegt, damit ich hier meine Amtsgeschäfte, bei mehrerer Ruhe nachholen kann. 12. Febr. Da der Gerichtsschöff in Neumühl nebst anderen, insgeheim bei Amt vorgebracht, daß die an den Holländer Holzfactor Rindenschwender verkauften Bäume gar viel zu wolfeil wären und die Sache so dargestellt, als ob Schultheiß und Gericht dahier unredlich dabei zu Werke gegangen wären, so lies ich solch Bäume durch 2 Zimmerleute abschätzen; diese nahmen die verkauften Bäume neuerdings in Anschlag und brachten leider nicht viel mehr heraus. Wir hatten solche vorher auf 1500 fl. geschätzt, und da der Holländer Factor 1100 fl. voraus war in dem Augenblick bezalt, wo die Gemeind von allen Seiten her mit Exekution bedroht gewesen, so waren die Bäume wol bezalt. Diese 1100 fl. hätte man dermalen nirgend bekommen und wären gewis etl. Hundert Gulden vor Execution darauf gegangen.



General Pierre Augereau.

Es wurde vorgebracht, die Neumühler Bürger gäben vielmehr für diese 42 elende Stöcke, aber es wollte seither sich niemand zeigen. Die Bäume stehen noch (1799) und seitdem trugen die 1100 fl. schon 100 fl. Zins. So wurden denn auch hier meine reinsten Absichten miskannt.“ 17. März: „Habe einen Dohlen vor des Amtsbott Zufluchten Haus in den Weeg gelegt.“ 23. April: „Morhard erinnert die 369 fl. 5 ß., Georgentag kam meine Frau.“ 12. Mai: „Umgang am Bach — Zu Kehl die dem franz. Commandant Parnageois gewesen, wegen Führen, so verlangt, um Holz von Auenheim nach Kehl zu den Brücken zu führen. Ich habe auch deswegen bei Amt gefragt; weil nun dieser Commandant in Ansehung der Pässen, denen hiesigen Bürgern viel Gefallen erweist, so verwilligte ich ihm 10 Führen, welche freiwillig gefahren, welches der Commandant mit Vergnügen angesehen.“ 17. Mai: ... Diesen Tag starb der Herr Superintendent Venator an den Folgen einer Verhärtung am Schenkel, — abends um 5 ¼ Uhr. Mit dem Gericht Geschäften. Auch haben wir per Memoriale den Vicarius Georg Venator zu der Pfarrei unterthänigst empfohlen und zwar in Rücksicht der Frau Wittwe und ihren unerzogenen Kindern. 19. Mai: war des Hl. Superintendenten Leiche. ... 30. Mai: Beim alten Waasen mit den Legelshurstern einen neuen Dohlen über die Stras gelegt, damit das Waßer von den Odelshofer Feldern dadurch in den



„Amtsbotten“, Kork, Herrenstraße 13, Geburtshaus des Johann Georg Zuflucht.

Korker Banngraben fließen kan. Jede Gemeinde zalte die helfte Kosten. Der Dohlen wurde im Korker Wald geholt. ... 23. Juni. Die Bruken auf der Leimen Egerststras machen lassen. 28. Juni bis 13. Juli: Von Plünderungslisten viel vermerkt. ... 19. Juli: Die junge Pursche aufgeschrieben und auf morgen bestellt. 20. Juli: dieselben gemessen und der Musterung beigewohnt.

#### *Eckerich- und Waldangelegenheiten*

„12. August: Haben die Förster das Ecker angekündigt. ... 1. Aug.: Das Ecker zum erstenmal beritten. 17. Aug.: Wegen der Ecker Predigt in Sand. ... 24. Aug.: Wurde die Ecker Predigt in Sand gehalten und sofort das Ecker beritten. — Nachher in Linx die Ecker-Ordnung geschriben, welches alles umständlich in einem Ecker Büchel zu sehen. — Ich habe dieses Büchel deswegen geschriben, damit man in Zukunft sehe, wie es gegangen. ... 9. Sept.: Eckerhirten gedingt, Jakob Veit Kork, Michel Faul Odelshofen, Simon Gutmüller Querbach, Jakob Oberle Neumühl, laut Büchlein. 10. Sept.: Im Wald einen Bronnen beim Korker Pferch machen lassen. 11. Sept.: Dielen zum Pferch eingezogen. 12. Sept.: Pferch machen lassen. 14. Sept.: Die Eker Ordnung ratificiren lassen. ... 18. Sept.: Die Schweine von Kork eingeschlagen. ... 20. Sept.: Die Schweine von Kork nachgethan. Wegen den Neumühler verbrannten Häuser einen Augenschein genommen. ... 21. Okt.: hat Pfarr Vicarius Venator die Abschieds Predigt gehalten. ... 25. Okt.: haben wir den Hl. Special Hönig zu Willstett abgeholt und mit ihm im Schwanen zu Abend geßeßen. ... 28. Okt.: wurde Hl. Special Hönig durch Hl. Pfarrer Küß von Bischen vorgestellt. Im Ochsen haben wir beeden zu mittag zu essen gegeben. ... 31. Okt.: ist Hl. Pfarrer Venator nach Willstett gezogen. ... 8. Nov.: Rhein hinunter nach Helmlingen gefahren, als Hl. Rheinbauinspector Wibeking die Faschinate besichtigte und eine neue Art von Faschinaten eingeführt. Zu Bischen blieben wir über Nacht. ... 11. Nov.: Die Waldrechnung gemacht, den Schranken repariren laßen. 12. Nov.: Martini gehalten. 13. Nov.: Waldgericht gehalten — und weil man nicht fertig worden die Continuation auf 14 Tag verschoben. ... 17. Nov.: Waldgerichtgeschäften. Wegen dem Wald-theilen im Wald. 18. Nov.: Mit Hl. Amtschultheis und Jäger Pferdsdorf das Holz im Hohröttel und Pfaffenbosch zu Faschienen auf das Faschinat am Millisfeld angewiesen. ... 27. Nov.: 2tes Waldgericht. — ist nicht aus dem Wald-Theilen worden. ... 17. Dez.: Zu Linx beim

Eckerausschlagen — und Dechtunggeld-Einnahmen. . . . 20. Dez.: Zu Kork ausgeschlagen.  
. . . 24. Dez.: Bin in die Kron auf den Bühl gezogen.

1799

1. Januarius: Neujahrstag. Dies ist nun der 6te Neujahrstag, den ich von Frau und Kindern getrennt zubringe, und noch ist keine Aussicht, wann mein Schicksal sich endiget. Indessen hat der Allmächtige mich aus so manchen Gefahren, Angst und Schrecken errettet. Er wird mich auch in Zukunft nicht verlassen. Standhaftigkeit, Geduld und gänzliche Ergebung in den Willen Gottes seye vorzüglich was ich mir und den meinigen heut und alle Zeit wünsche. . . . 6. Jan.: Ecker Geld eingezogen von der Lehr. 7. Jan.: Den ganzen Tag vor Amt mit Michel Lusch von Bolzhurst, welcher vor der ganzen Gemeind Legelshurst mit anderen Leuten im Wald gesagt, daß alle 36er Spitzbuben seyen, auch andere Schimpfreden. Ich habe 2 fl. 7 ß. 6 Pf. Urtelgeld ausgelegt, die er mir wieder ersetzen soll. 22. Jan.: Hat der Johannes Asmus, Schulkandidat, des David Gäklers Tochter von Neumühl geheiratet. — Den nemlichen Tag liesen des Hl. Schulmeisters beede Töchter taufen, nemlich die an Daniel Bleßig zu Kehl verheiratete Sophie ein Mädchen und die an Jakob Teufel verehelichte Maria auch ein Mädchen, der alte Schulmeister gab also auf einen Tag eine Hochzeit- und zwoo Kindsbett-Mahlzeiten in seinem Haus. 23. Dez.: Wegen dem 1798 Zehnd Canon bei Amt, weil das Dohmkapitel bei Serenißimo sich beschwert, daß die Gemeind nicht zale. Ich habe sämtliche Quittungen abgeschrieben, wodurch erhellet, daß die Gemeind pro 1796 doppelt bezalt und also für ein Jahr gut habe.

*Im 2. Koalitionskrieg (1799—1802) dem Kampf der Franzosen gegen das Reich, England, Österreich und Rußland*

13. Febr.: . . . Heute kam die Nachricht, daß die französische Truppen wieder bei Kehl über den Rhein wollen, weil rußische Truppen anmarschiren sollen; dieses setzte alle hiesige Leute in Angst und Schrecken, aus Furcht, es möchte wieder geplündert werden, und weil die Gemeind schon so sehr verschuldet ist, auch weil Heu und Haber nicht aufzubringen ist. 17. Febr.: Immer Furcht vor vorstehender Sache. 18. Febr.: Kamen 2 Vorgesetzten aus dem Amt Lichtenau und brachten eine Schrift an die französische Minister nach Rastatt, worin sämtliche Vorgesetzten hiesiger Ämter die Not vorstellen, worin sich die Gemeinden und Bürger durch den Krieg befinden und nun um Schonung bitten, wenn die franz. Truppen je wieder ins Land kommen sollten. Der Amtsschultheis Wetzel ließ deswegen alle Vorgesetzten hierher beschreiben, und wir giengen mit der Schrift zu dem Hl. R. R. Exter, um zu hören, was Er dazu sagt. Die Schrift wurde sofort genehmigt und von sämtlichen Vorgesetzten unterschrieben. 19. Febr.: bin ich mit dem Hl. Landcommißarius Wezel und dem Hl. Schultheißen Herrel zu Legelshurst, als Deputirte nach Rastatt gefahren und haben gemeldete Schrift durch Hl. R. R. Kappler dem frz. Minister Roberjot überreichen lassen. . . .

21. u. 22. Febr.: Fourage für die franz. Truppen rüsten lassen, weil es heißt, sie kommen wieder. 23.—26.: Wegen Besorgnißen beständig an denen Rechnungen gearbeitet. . . . Ein neues Todenbuch machen lassen, weil die alten Ao 1796 geplündert worden. Kostet 35 fl. 8 ß. 8 Pf. aus der Gemeind bezalt. . . . 28. Febr.: Zu Willstett bei Hl. Amtschulz, um die Faschienenfuhren zurückzuhalten, weil es heißt: die franz. Truppen kommen morgen.

1. Martinus: Morgens um 2 Uhr schlug der Generalmarsch in Kehl — also habe ich gleich eine frische Wache aufziehen lassen. — die Fuhren so in Freistett Faschienen führen sollten, sind abgestellt, denn sonst wären alle Fuhren fort, wenn die Truppen je kommen sollten — Ja sie sind gekommen, morgens 6 Uhr bis 12 Uhr — sie sind gerade Ofenburg zu. Gegen Mittag habe ich Quartier gemacht für 600 Mann und 272 Pferdt, ferner den General Gaullus Nr. 28, den Aide de Camp Nr. 34, Secretaire Nr. 47, 1 Marechal de Logis 19, 16 Dragons, 12 Chevaux du Cl. 6 Ordonnancen à pied. 2 Burger wachten vor des Hl. Generals Stall, 3 Ordonnanzbürger zu Pferdt parat, 1 4spänner Wagen für Fourage wegzuführen, 3 elsässer Bauern nebst 4 Pferdt übernachtet, 1 Wagen morgen aus Strasburg mit



1804 von Johann Georg Zuflucht erbaut  
(heutige Tankstelle in Kork).

2 Bennen, um Brod und Effecten zu holen. Wenn diese zurück kommen, so muß eine andere Fuhre solche bis Ofenburg führen. 4 Lichter auf die Parkwacht. 3 Lichter auf die Militärwacht. Den oberen Thurnschlüssel der Militärwache für die Prisonnier. Einen Lichtstok bei der Kronenwirtin gelehnt auf die Militärwacht, 4 Bürgerordonnanzen bei Tag bei mir und 4 bei Nacht. 10 Quartier Billets gemacht. Abends 7 Uhr kamen immer noch Truppen, die vorwärts marschieren. Wieder 2 Mann über Nacht, 2 Mann weiter K. — 2 Mann — wieder 2 Mann in der Nacht. Noch 4 Ordonnanzen. — 3 Mann — und 6 Reuter nebst 1 Marketender, 4 Mann Reuter mit Pferden, 4 Mann Elsässer. — 1 Mann, noch 3 Mann, 1 Mann, — die Quartiermacher haben 1 Maas Bier verlangt und ich hies sie gut, weil die Leute über aller Erwartung bescheiden sind. Um 9 Uhr habe ich eine Sauvegarde von der Wache geholt — wegen der übermäßigen Einquartirung — am 11 Uhr wieder entlassen, ich lies 1 Maas Wein, Käs und Brod holen; — Es blieben die Nacht über der Bürgermeister, Briefbot, Gerichtsbott und nebst den Ordonnanzen mehrere Bürger. Ich blieb die ganze Nacht auf. — Meine Stub habe ich zur Wachtstub gemacht.

2. März: Um 5 Uhr morgens eine 4spännige Fuhr für die Sappeur vor die Wacht. Um 7 Uhr 1 2spän. Fuhr nach Strasburg, Zwiebak zu holen (vor 71). Die Sappeur fort hinaufwärts um 7 Uhr. 1 4sp. Wagen für die Dragons des Gen. Gaullus nach Ofenburg. Ein Soldat hat einem Buben ein Camisol und 1 paar Pantalons (Hose) geschenkt — Umgekehrt gegen 1796. 1 4sp. Fuhr, welche Brod nach Ofenburg führen soll, wenn obige Fuhr von Strasburg komt; praecise 12 Uhr. In dieser Nacht kam 1 Ochse von den Franzosen in Jakob Waffenschmidts Hof, der heute von 4 Metzger von der 3. Division gehörte. Fehlen noch 2 Ochsen, so dem Mezger Lebermann in Strasburg gehören. 1 2sp. Fuhr mit 2 Husaren nach Griesheim, 1 2sp. dito nach gemeltem Griesheim an einem Caissokarren. 14 Maann einquartiert — 6 Sappeur — 2 Calomers-Canonier, 1 2sp. Fuhr mit Effecten nach Ofenburg. Einen Aide de Camp von Gen. St. Cyr und seinem Reuter 2 Rat. Haber und Heu gegeben ohne Bon und etwas zu eßen, weil ersterer sich erkundigt, wie sich die Truppen aufgeführt. In der Nacht von 2—3 einen Brief von Willstett nach Strasburg erhalten zu haben gegen Schein bestätigt und nach Kehl geschickt, durch Ordonnanz Michel Scheer. 14 Mann vom 3. Batlon, Sappeur einquartirt. 3. März: 2 Voitur — nach Ofenburg morgen 6 Uhr. Ist alles vorbei hinaufwärts — Hauptquartier in Donaueschingen. 1 Fuhr für Sappeur nach Griesheim, Quartier für 14 Mann Sappeur. 4.—16. März: Einquartierungen und immerwährende Fuhren. 17. März: ... „Der Commandant Fuchs aus dem ‚Adler‘ zu Kehl ist in Lindauers Häuslein in dem Städtel gezogen. Ich war gestern bei ihm Ofenburg, die hiesigen Fuhrleute wollten nicht fahren und führten sich sehr respectwidrig — die franz. Truppen sehen sich in Auenheim und Kehl stark vor. Ich ging auch nach auf. Sie wollten sich auch in Ofenburg nicht fügen und machten mir viel Verdrus und Grobheiten. Solches ist alles in einem pro Memoria enthalten.“

*Die durch die Besatzungsmacht erzwungenen Maßnahmen erzeugen Boshafigkeiten gegen den Schultheiß*

19. März: ... Wegen den Schimpfreden zu Odelshofen eine Klageschrift bei Amt übergeben, gegen Hanns Laubscher jun., Hanns Selzer den 3. Frau, Hanns Georg Krieg jun., Jakob Hanen Frau. 20. März, sind Zeugen abgehört worden. ... Ich betreibe die Sache nicht um meiner selbst willen, sondern um meines Amts willen. Wegen mir habe ich schon allen meinen Beleidigern verziehen. Es ist mir leid, wenn mir jemand etwas von Leuten sagt, die Böses gegen mich geredet haben. Oft haben mehrere böse Anschläge wider mich, und wenn sie uneins werden, verraten sie einander selbst wieder. O thörichte Menschen, denkt doch an Tod und Ewigkeit! In dieser Sache wird noch hinten eine wichtige Begebenheit angemerkt werden.“ 21.—31. April: Lieferungen, Schanzen, Heu- und Haberabgaben, Schimpfereien x. x. 1.—3. April: Einquartierungen.

*Ein grober General*

4. Apr.: Zu Lichtenau wegen Militär — General Goullus einquartiert. Abends General Oswald angekommen, der war ein grober Flegel, hat mich in die Stube geschmißen; also keine ehrenvolle Meldung von dir, grober Bengel (gleich wieder fort). General Goullus, ein braver Mann (wieder fort). 6. Apr.: Kam das Generalquartier hierher, Gen. St. Cyr in Haus 37, 31, 34; Gen. Debellin in Nr. 28; Gen Caligny in Nr. 36 x. x., mit 108 Pferden. Mußte Weißzeug für das Gen. Quartier gelehnt werden. 9. Apr.: Es kostet viel Führen, da die französischen Fuhraufseher die Führen nie zur rechten Zeit wieder gehen lassen. So haben die meisten Burger ihre Pferde in andere Orte versteckt. Wenn ich alsdann geschwind eine oder mehrere Führen stellen soll, so ist kein Pferd hier, wodurch ich sehr viel Verdruß bekommen.

*Ein deutscher „Spion“*

10. Apr.: Wurde ein Bedienter von dem Bremenschen Gesandten Hl. Baron von Rheden zu Rastatt durch das Kriegsgericht als Spion zum Tod verurteilt. Dieser Bediente, namens Karl Henze ritt den 5. Apr. morgens aus dem Dreikönigswirts Haus zu Rastatt, wo sein Herr logierte, auf seines Wirts Pferd fort nach Zinsheim zu dem Schulz, welcher des Wirts Schwiegervater ist, diesem brachte er die Nachricht, daß die Wirtin mit einer Tochter niedergekommen. Von da ritt er nach Bühl zu einem bekannten Wirt und von da nach Achern, wo er mit seiner Herrschaft auch schon war. Unterwegs unterhielt er sich hin und wieder, es wurde auch von den Franzosen gesprochen, daß sie da oder dort standen x. x. Dieses schrieb er mit Bleistift auf ein Papier. Während er noch in Achern war, ritt eine Patrouille von franz. Chasseur durch, worauf er sich auf den Rückweg nach Rastatt machte. Unterwegs kam er zu einer franz. Patrouille, die ihn um den Paß gefragt. Als er sich nicht legitimieren konnte, wurde er als Spion fortgeführt, beim Ausvisitieren fand sich auch das Zettelchen, er wurde in das Gefängnis gelegt, und heute im Pfarrhause condemnirt, in 24 Stunden erschossen zu werden. Nach den Gesezen konnte er an ein Revisions-Gericht appellieren, und indessen wurde eine Staffete nach Rastatt geschickt, auf welcher ein Gesandter namens Baron Senf und der sächsische Gesandte Hl. Profefor und Hofrath Martens den 11. April hierher kamen, nach Straßburg fuhren, um die Sache durch ein Revisionsgericht zu suchen in einen anderen Gang zu bringen. 13. Apr.: Der Kriegs Commißaire forderte 800 Rationen Haber, nachdem er alle Häuser hat visitiren lassen. Auf die Nacht kamen zurück und wurden hier einquartirt das 5. Hußaren Regiment, bestehend in 2 Commandanten — 1 Chirurgus — 2 Adjutanden — 10 Ord. Hußars 15 Musikanten — 415 Hußaren — 30 Officiers —. Da keine Fourage im Magazin war, so nahmen die Hußaren, wo sie fanden, so wurde denen Burgern alles Heu Haber und Gerste genommen, sogar verrieth ein Bürger den andern. 14. Apr.: Sonntag morgen ritten sie nach Straßburg. Auf den Abend kamen wieder zum Einquartiren 126 Dragoner vom 17ten und 6. Regiment nebst dem großen Artillerie Park. Diese wollten auch

Fourage, suchten also die Scheunen voll aus. 17. Apr.: Bei Kappel gab es Plänkeleien zwischen beiderseitigen Vorposten. 18. Apr.: Kamen auf die Nacht 800 Infanteristen, die hier über Nacht blieben, und 19. Apr.: die folgenden Tag über den Rhein giengen. Es waren viel Bleßierte von Oberkirch, im Grenadier („Lamm“) wurden sie verbunden.“

Durch den Sonderfrieden Ludwigs X. von Hanau-Hessen mit den Franzosen wurden sämtliche Soldaten des Hanauerlandes aus dem deutschen Heere herausgezogen und entlassen, aber auch die Franzosen wären gezwungen gewesen, unsere Heimat als neutrales Gebiet zu meiden, und auch die Kaiserlichen wären selbstverständlich zu gleichem verpflichtet gewesen. Wie sich aber die Parteien zu dieser Rechtslage verhielten, berichtet uns der weitere Bericht des Tagebuches.

26. Apr.: „Kamen die hiesigen jungen Leute, welche in hochfürstlichen Kriegsdiensten gestanden, mit Urlaub zurück. Weil der Herr Landgraf mit Frankreich einen Frieden unter der Bedingnis geschlossen, daß er seine Truppen von der Kaiserlichen Armee wegnehmen soll, so zog er die Brigade zurück und lies alle nach Haus gehen, von hier kamen zurück Hanns Roll, Michel Stierer, Jakob Jokers, Philipp Moschberger, Hanns Liecht und Michel Richert von Odelshofen.“

29. Apr.: ... „Karl Henze, wovon sub. 10. April steht, wurde nach Strasburg transportiert, nachdem sein Todesurtheil durch Revision caßirt worden. Er erwartet jetzt ein anderes Urtheil. Sein Advokat heist Schwingdenhammer, Graf Solms war auch seinetwegen hier und in Straßburg. 1. Mai: Wurde eine Geschichte hier ruchbar; die französische drei bevollmächtigte Minister Roberjot, Jean Debré und Bonnier waren noch in Rastatt, als die Kaiserlichen Truppen einquartirt. In der Nacht wollten diese Minister auch fort, wurden aber eine kleine Streke von Rastatt im Wald von einer Kaiserl. Partrouille angegriffen, Roberjot und Bonnier in Stücken gehauen und Joan Debré übel bleßiert. Die ganze Geschichte ist hin und wieder durch Druk bekannt gemacht worden. Also mus dis das Ende von einem Friedenskongreß seyn, von welchem man den Frieden gehoft hatte! 4. Mai: Lies der Kriegs Commißaire Burgeois durch Grenadiers alles Stroh mit Gewalt aus den Scheunen nehmen. Mußte auf dem Kirchhof einen Plaz machen, um die Ochsen drauf zu stellen. 11. Mai: zu Kehl ist meine Frau wieder gekommen. 18. Mai: Die Adjt. wollen alle Tag 1 Karch voll Gras, die Ochsen und Pferde weiden sie auf den Matten. — Karl Hense hat wieder um Geld geschrieben. 21. Mai: Im März, April u. Mai mußte den Franzosen 124  $\frac{3}{4}$  Klafter Holz geliefert werden; Fuhrpferde: Kork 1192, Neumühl 1036, Odelshofen 1980, Querbach 120, zusammen 4328. 1. Junius: General Legrand logirt im Amthaus. Eine Wache an der Kinzigbruk an der neuen Strase. Holz dazu täglich zu liefern. 4. Juni: Haben die Grenadiers den Ochsenwirt auf die Wacht gesetzt, weil er den Soldaten zu trinken gegeben, er war aber unschuldig. 8. Juni: Generale verlangen übermäßig und drohen mit Gefängnis. 10. Juni: ist meine Frau wieder nach Strasburg. 12. Juni: Heute haben fünf Generäle im Amthaus auf Kosten der Gemeind gespeist: Leval, Legrand, Delaborde, Oswald, Jarry. Vier Regimenter sind auch wieder herüber gekommen. 13. Juni: Copie einer französischen Quittung über 3970 Pfund Fleisch von 1 Stier, 2 Kühe, 1 Kalbin und 7 Ochsen aus dem Dorfe. Dauernde unheimliche Ausbeutung an Futtermittel, Stroh, Holz, Getreide, Frohnden, Bedienungen, Wiesen abgeweidet und abgefüttert. ... 26. Juni: In der Nacht am 1 Uhr vom 25ten die 72  $\frac{1}{2}$ te Brigade gegen Altenheim und die Gren. von der 101ten Brig. einquartirt. Allgemeiner Angriff von den K. K. Truppen: Franz. Rückzug bis Legelshurst — Sand x. Einlogirt 15 Carabinier — 17 Cavaliers, 17 Chasseurs. Auf den Mittag war wieder alles still. Nachdem gestern alles fort war, mußte ich nachmittags wieder alles einquartiren und dazu weiter das Conseil de guerre und das 2te. Heute kostete es viel Fuhren zu Brod, Fleisch in das Lager hin und wieder. Die Kaiserl. stehen nun nahe bei uns. ... 1. Juli: Das Gras im Rieth konnte dis Jahr nicht versteigert werden, weil das Gras alles für das Militär verbraucht worden. 2. Juli: Nach der Rechnung wegen der gelieferten Ochsen und Kühen zeigt sehr, daß doch denen Burgern abgekauft worden für 721 fl. 8 ß. 9 Pf. Vom Kriegs Inspector Hazard empfing 532 fl. 8 ß. 9 Pf., zu wenig 198 fl. — ß. — Pf. An Häuten und

Unschlitt wurde erlöst 60 fl. 7 ß. 2 Pf., mithin bleibt der Gemeinde ein Verl. 111 fl. 2 ß. 10 Pf. Solch Kuhhandel brauchen wir noch. Du gutes Kork! 4. Juli: Gplänkel bei Holzhausen. 5. Juli sind die französische Truppen wieder vorgerückt. . . . 6. Juli: Wieder bis Offenburg und Bischofsheim. 7. Juli: Bis Gengenbach aber wieder zurück. 8. Juli: griffen die Kaiserl. an und die Frz. nahmen die alte Stellung wieder an. Viel französische Soldaten müssen wieder im Gefängnis erhalten werden, weil das Conseil de guerre wieder hier ist. . . . 12. Juli: Ein Gesellschafts-Mädchen für den Etat-Major einquartiert. 16. Juli: Der General Kek ist im Pfarrhaus einquartiert und verlangt von mir Bettwerk, Tische, Sessel, Küchengeschirr und alles, was zu einer vornehmen Haushaltung gehört. Alle Vorstellungen, daß es nicht zu haben sei, war umsonst; Überhaupt liegt die Last so hart auf mir, daß ich es ohnmöglich lang also ausführen kan, indem mein Körper und Geist in beständiger Unruhe sind. Keine Ruhe bei Nacht, viel Sorgen, Kummer, Anliegen, Angst, Verdrus, Zorn, Gefahr laufen, Unordnung im Essen, alles trägt zum Verderben bei. Wann wird einmal diese Not ein Ende nehmen?

Täglich befinden sich 10, 20 bis 30 Gefangene und theils Deserteurs im Thurn, im Wachthäusel und sonst, welche von den Bürgern müssen ernährt werden, neben der Einquartierung; wann nun ein Mittelmann drei, vier Soldaten im Haus hat, noch vor 4 bis 5 im Thurn kochen soll, täglich entweder im Magazin frohnen, Ordonnanz halten oder sonst in Kriegsdiensten seyn muß, so ist es kein Wunder, wenn die Leut verdrülich werden, daher kommt es auch, daß manchmal die Leute über die Vorgesetzten schimpfen und lästern. Sie wissen nicht, wie weh es einem Vorgesetzten oft thut, daß er nicht anders handeln kan, und dieses macht mir auch viel heimlichen Kummer und gewis sind die Folgen früh oder spät Ursache zu einem frühen Tod. In Zukunft werden viele kaum glauben, was sich in diesen Zeiten zugetragen hat, deswegen werde ich hier noch manches in dieses Buch nachtragen, was dermalen noch nicht darf gesagt werden. Unter anderm will ich nur die Einquartierungen und damit verbundene Umstände hier beschreiben, zum Andenken nach der Reihe der Häuser.

- |                                    |   |   |
|------------------------------------|---|---|
| 1. Georg Rein, Schirmer            | } | werden nur zur großen Noth bei diesen armen Leuten Einquart. gegeben. |
| 2. Hans Schellenberger, Schirmer   |   |   |
| 3. Friedrich Schweigle, Zimmermann | } | wenig Einquart. wegen Armut.  |
| 4. Hanns Bürkel, Maurer            |   |   |
5. Hanns Diebold, meist nur Nachtquart.
  6. Michel Wegel, beständig 4—6 Mann (dermalen von Brandenwein Magaz.).
  7. Georg Heinz, Gerichtsbott — keine Einquart. wegen seinem Dienst.
  8. Michel Knapp, Thurnbott — auch wenig Einqu., solange er beständig im Generalsquart. aufpassen muß.
  9. Hirtenhaus — kann keine Einquart. statthaben.
  10. Georg Wegels Witb — 3 Guides von Gen., sonst ständig Reuter.
  11. Sixtus Rieth, beständig krank.
  12. Philipp Jokers, 4 Grenadiere.
  13. Christian Pfenning, 3 Guides oder Ordonnanzreuter.
  14. Michel Lubberger, wenig Einqu. wegen Armut.
  15. Michel Soth, 3 Guides.
  16. Georg Krieg, 2 Secretaires vom Conseil de Guerre.
  17. Michael Eberhard, 3 Guides.
  18. Georg Pfozer, 2 Guides.
  19. Hanns Franz, 2 Guides.
  20. Hanns Würt, 4 Mann vom Magazin.
  21. Georg Buz, wegen Krankh. keine Einqu., kocht aber in den Thurn.
  22. Ist kein Haus mehr.
  23. Jakob Hirt der 1., 3 Guides.
  24. Jakob Göpper, Adlerwirt, 1 Offz. von den Guides u. 4 v. Magazin.
  25. Hanns Roll, dessen Frau Hebamme, 2 Personen vom Magazin.
  26. David Brendel, 3 Guides.
  27. Georg Schad, Ochsenw., die Feldpost, 1 Direktor, 3 Postknecht, 1 Employé u. alle Ställ voll Pferd.
  28. Amtschafney, ist der Etat Major neml. General Jarry, 1 Commandant, 1 Adjut., 2 Secretaires, 4 Bedienstete.

29. Jakob Jokers, die Schneider vom Generalstaab.
30. Jakob Waffenschmidt, die Bediente u. Pferde von denen Kriegscommiss.
31. Pfarrer Schild, den Adjutant Legrand und Generalpferd.
32. Frau Supperinten. Oppermann, den Aide de Camp Laval u. Pferde des Gen.
33. Jakob Zuflucht, Amtsbott, den Wagenmeister.
34. Konrad Wörles, Wittib, Schwanenwirtin, den Stallmeister und 7 Generalspferde nebst Bediensten.
35. Heinrich Rippmann, Chirurgus, das Brandwein Magazin, Salz und Fleisch.
36. Amthaus, Hl. General Legrand, Secretaire, Bediente, Koch u. dgl.
37. Landschreiberei, Kriegs Commissaire Bourgeois, Secretaires Demoulin u. Terrien.
38. Georg Jokers, 2 Guides.
39. Jakob Müll der alt, 1 Sattler u. 1 Schmidt vom Generalstaab.
40. Georg Buz, Bediente und Pferde vom Generalstaab.
41. Michel Arbogast, Gerichtsbürgermeister, log. den Darmstädter Husar Wagner.
42. David Pfrimmer jun., 1 Capitain Rapporteur, 1 Adj., Bediente u. Pferde.
43. David Pfrimmer sen. Bediente und Pferde von General Jarry.
44. Georg Marzloff, Darin die Schulheiserey (Gasthaus zur „Krone“)
45. Die Kirch, Auf dem Kirchhof ist der Parkplatz von d. milit. Ochsen.
46. Michel Thorwart, 1 Officier vom Generalstaab.
47. Schulhaus, Hat zu Zeiten Officiers, dermalen Bett in der Amtschafney geben desgl. Conseil de Guerre.
48. David Göpper Wb., ebenso.
49. Jakob Mak, 1 Secretaire vom Generalstaab u. 4 Postpferde.
50. Michel Pfozer, 3 Ochsenhüter.
51. Das Wachthäusel, dient zu Prison für Militaire (Salle de discipl.).
52. Claus Diebold, das Haus dient zur Hauptwacht (Corp de gardé).
53. Andreas Weik, Bediente und Pferde von dem Etat Major.
54. Christian Schweizer, 1 Capitain Rapporteur, 1 Chef d'art. u. Decret.
55. Georg Lubberger, Bediente von Generälen.
56. David Ilch, Schultheiß, Employirte vom Magazin.
57. Jakob Wegel Wb., 4 Gren.
58. Johannes Schweiher, 1 Officier vom Gene. Staab u. Bett in der Amtschafnei, auch beim Pfrimmer.
59. Michel Franzen Wb., 4 Gren.
60. Andreas Roll, 4 Gren.
61. Andreas Lubberger, 4 Gren.
62. Hanns Meyer, 4 Gren.
63. Jakob Teufel, Gardes Magazins.
64. Michel Geiers Scheuer, dermalen unbewohnbar.
65. Hanns Georg Asmus, hat den Claus Diebold im Haus.
66. Luwig Asmus, Marketendner.
67. Hl. Special Hönig, Pfarrhaus, General Keck, 1 Adj., 4 Bediente, 2 Pferde.
68. Hanns Thorwart, Employirte vom Magazin.
69. Hanns Müll, 4 Gren.
70. Matthis Beinert, 4 Gren.
71. Andreas Soth, 1 Employirter vom Magazin.
72. Georg Haas, 2 Gren, Fouriers.
73. Jakob Heid, 4 Gren.
74. Jakob Kopf, 4 Gren.
75. Georg Diebold, 4 Gren.
76. Hermann Joachims Haus, ist weg und der Platz ist leer.
77. Jakob Diebold, 4 Gren.
78. Georg Müll, 1 Employirter vom Magazin.
79. Jakob Müll jun., 4 Gren.
80. Jakob Bohleber, 4 Gren.
81. David Göpper, Glaser, ist noch nicht eingezogen.
82. Hanns Michel Göpper, 1 Employirter vom Magazin.
83. Conrad Bräuninger, 4 Gren.
84. Jakob Krieg, 2 Gren.
85. Jakob Hirt jun., 4 Gren.
86. Michel Scheer, 4 Gren.
87. Jakob Veit, 4 Gren.

88. Michel Veit, 4 Gren.
89. Jakob Veid, Tagner, 4 Gren.
90. Hanns Jockers, hat keine Frau.
91. Michel Oertel, 4 Gren.
92. Hanns Maurer, 4 Gren.
93. Jakob Knapp, 4 Gren.
94. Michel Albrecht, 3 Metzger.
95. Jakob Erhards Wb., Armut halber unlogirbar.
96. Jakob Schaden Wb., unbewohnbar.
97. Balthasar Gutmüller, Schirmer, logirt nur im Notfall.
98. Michel Veit, Tagner, 4 Gren.
99. Michel Körkel, 4 Gren.
100. Christian Schneider, Todengräber, 2 Inspecteurs von dem Magazin.
101. Adolph Großholz, 2 Inspecteurs von dem Magazin.
102. Michel Heiz, 2 Inspecteurs von der Fleisch Regie.
103. Michel Stierer, 4 Gren.
104. Claus Stierer, 4 Gren.
105. Nicolaus Pfrimmer, 2 Sergeanten von den Chasseurs zu Fuß.
106. Michel Wandres, 2 Gren., Hanns Wegel, 2 Guides.
107. Michel Buz, 2 Officiers von den Gren.
108. Michel Meier, 2 Guides.
109. Claus Selzer, 2 Guides.
110. Eine leere Hofreit.
111. Claus Heiz, kocht für 5 Gefangene.
112. Georg Diebold, kocht für 4 dito.
113. Michel Heiz jun., 2 Guides.
114. Jakob Thorwart, 4 Employirte.
115. Jakob Honauer, 4 Employirte.
116. Jakob Neßenthaler, zuweilen etwas, weil in Willstett wohnt.
117. Jakob Göpper, Gerber, 1 Officier von Genie.
118. Georg Fischer, 2 Bediente.
119. Jakob Kern, Amtschafneibott, nichts.
120. Georg Lux, 4 Pferde von Chef d'artillerie u. Bediente.
121. Hanns Göpper, 2 Guides.
122. Georg Müll, einen Staab Marketender.
123. Michel Jokers, vom Artillerie Park.
124. Waghaus und Zehndscheuer.
125. Der Thurn, dient zu Gefängnisse für Kriegsgefangene.
126. Jakob Sämann, Müller, logiert zuweilen etliche Mann.
127. Hanns Walter, 4 Mann.
128. Hanns Michel Diebold, als arm und elend, nichts.
129. Michel Wandres, 2 Mann.
130. Michel Lux, 4 Mann.
131. Gottfried Roos, 4 Mann.

Diese Häusernumerierung hat sich bis heutzutage zweimal geändert. In dieser Darstellung hat Zuflucht ein Beispiel gegeben, wie das Dorf Kork mit Einquartierungen überlastet war; dies geschah aber nicht nur durch Franzosen, sondern gleichermaßen auch durch Kaiserliche. Zugleich dürfte es auch ein Beispiel für die gesamten Dörfer unserer Heimat sein. Zuflucht fährt mit seinem Tagebuch weiter.

18. Julius: „Wurde von dem General Legrand befohlen, daß aus dem Korker Wald täglich 3 Klafter Holz gehauen und nach Kehl für General Deseufaur geführt werden sollen (4 Tag lang geschehen), desgleichen müssen wieder im Rieth Gras mähen, dürr machen und hierher führen zu Lieferungen. Mußten die Brücken auf der neuen Straß reparirt werden und verlangten sogar, daß ich die Kinzigbruk auch machen lassen muß. General Kek forderte Bettwerk und Tische; dem Burgermeister aufgetragen, 19. Juli: ... General Kek fort. 20. Juli: Auf Befehl Hl. General Legrand nach Legelshurst gemüßt, wegen

4 Klafter Holz für den Gen. Desaufaur nach Kehl. ... auf den Abend ließ ich alle fehlenden Ordonnanzen auf die Wacht führen. Dafür wurde mir ein 3 pfündiger Stein um 11 ½ Uhr nachts oben ins Fenster geschmissen, vermutlich um mich im Bett tod zu werfen; der Stein fiel aber an ein Eisen und drehte sich in die Stube, welche ganz voll Gläserstücke lag. Wäre ich am Tisch geseßen, so hätte mich der Stein getroffen — wohl gar getödet. Dieses hat nun gewis einer von denjenigen gethan, der auf der Wacht geseßen. David Pfrimmer der junge und Conrad Wörle haben mir wenigstens sehr hart gedroht und der Pfrimmer schlich doch erst nach 11 Uhr vor meinem Fenster herum, was hatte er hier zu tun? Wer sollte es denn gethan haben! Es soll mich nichts nutzen. Ich will es ihnen zeigen — Es wird sie reuen! dies sind Worte! Jezt soll es sonst jemand gethan haben! O, böse undankbare Welt! Was sollte mich an eine solche Welt binden? General Kek ist gestern nach Bodersweier gezogen. General Legrand hat alle Zehrungen auf gemeine Kosten aufgehoben. Wogegen ihm die Gemeind versprechen müssen tägl. 2 Louis d'or Trinkgeld also vom 21. Juli. 23. Juli: War heute eine Zusammenkunft sämtlicher Beamten, soweit die französischen Armeen stehen, wo bei dem Kriegs Comißaire die Einrichtung getroffen worden, daß das Fourage an Heu nicht mehr von den Gemeinden an das Militär abgegeben werden soll, weil dadurch gar viel Heu durch gewaltsamen Misbrauch zu Grund gehet und der ganze Heuvorrath vor der Zeit verschwendet wird, auch darum, weil viele Ortsvorgesetzte nicht französisch verstehen, folglich ihnen oft mehr Bund Heu abgenommen werden, Als die Scheine oder Bons enthalten, ferner, weil auch solche Leute nicht unterscheiden können, ob die Bon in behöriger Ordnung ausgestellt seyen oder nicht. Deswegen wurde ein allgemeiner Austheiler gemacht, nach welchem vom 24. Juli an täglich jeder Ort das ihm vorgeschriebene Quantum Heu in das Magazin geliefert und allda durch angestellte Personen an das Militär abgegeben werden soll. An dieser Lieferung trifft es täglich Kork 128 Bund zu 15 Pfund, Neumühl 88, Odelshofen 61, Querbach 21 = 303 Bund. 26. Juli: sind die Guides fort und dagegen Carabineries, und vom 10. Rgt. Carabinieris die Ordonnanzen eingerückt. Heute wurde ich als Dolmetscher zu dem Kriegsgericht berufen in einer Sache, daß den 4. Juli, als die Franzosen wieder vorgerückt, ein Soldat des Bernhard Königs Sohn Ignaz zu Urloffen, einen ledigen Sohn von 25 bis 26 Jahren vom Pferd herunter todgeschossen, weil er seine Pferde nicht gleich aus dem Wald herbei gebracht. ... 31. Juli: Der Soldat, welcher den Urloffter Mensch tod geschossen, ist auf 5 Jahre in Eisen condemniert worden.

Nach einer Berechnung kostete der erste Überfall der Franzosen das Gericht Kork

1. Plünderung, laut besonderer Posten:	fl.	ß.	Pf.		
Kork	71 187	4	6		
Neumühl	38 534	—	6		
Odelshofen	17 477	1	6		
Querbach	2 458	6	6		
					fl.   ß.   Pf.
	zus.			129 657	3   —
2. Zugvieh				19 204	—   —
3. Erpreßungen				2 737	4   —
4. Feld- und Waldschaden				12 055	—   —
5. Wirte				4 000	—   —
6. Fleisch				1 700	—   —
7. Bedürfnisse				4 498	2   6
8. Victualien				350	—   —
9. Fuhrwerker nach dem Lohn berechnet				3 700	—   —
10. Schanzer				2 490	—   —
11. Früchte so geliefert wurden, auch fourage				4 041	—   —
	Summa			184 632	9   6

Nun kommt noch die Kehler Belagerung, der 2te überfall der Franzosen im Jahr 1797, deren Bewertung und Lieferungen. Das 3te Vorrücken Anno 1799. Die Lieferungen und Zehrkosten, welche seiner Zeit alles hier noch wird bemerkt werden.

Durch Kaiserl. wurde die Korker Lehr (ein schmales Waldstück vom Plaelbach im Katzenloh nach Osten bis zum Lehrwald) während der Kehler Belagerung ruiniert, wo

	fl.	ß.	Pf.
von der Schaden geschezt für	28 284	6	—
zus.	212 917	6	—

Die Requisition vom 31. Augustii 1796 für das französische Militär Spital in Freiburg, so der agent parqus forderte bestund im ganzen für jedes Amt, neml.:

Matrazen	100	Schweistücher	40 Ellen	Waage	1
Wollküssen	100	Ofenkessel	2 St	Schaumlöffel	1
Strohsäk	100	Ofenkessel	1 St	Einsezugewicht	1
Strohküssen	100	Kübel	100	Gros Gewicht	1
Leintücher	300	Lichtstöke	5	Waagen	2
Hemden	300	Lichtpuz	6	Wein	20 Ohm
Deken	100	Nachtgeschirr	4	Sechbeken	1
Küchenvortücher	80				

### Neuregelung der Getreidezehntabgabe

Unter dem selbigen Datum berichtete Zuflucht: „Wurde ich mit sämtliche Gerichtsschöffen zu Amt gerufen, allwo uns der Antrag gemacht worden, daß man den diesjährigen Fruchtzehnde nach der Garben im Feld aufnehmen lassen soll, um alsdann zu bestimmen, wie viel jeder Burger davon an Frucht der Gemeind liefern soll, da aber hiezu viel Leute erforderlich und solches wegen der häufigen Frondienste nicht möglich ist, so wurde beschloßen, daß die Aufnahme nach den Garben durch die Vorgesetzten geschehen soll, und zwar also, daß jeder Burger die Garbenzahl selbst genau aufschreibe und zu seiner Zeit angebe. Worüber die Vorgesetzten ein genau spezifizirtes Register führen werden. Auf diese Art mag sicher die Gemeind besser bestehen, als wenn die Frucht eingeschueert würde, wo gar viel Verlust dabei ist.

1. August: Befehl um 25 Bund Stroh zu liefern. Geliefert aber keinen Bon erhalten. Hl. Regierungs Rath Kappler und Hl. Amtschafner Strölin waren hier, wegen der Ernte im Thomas Wald, welcher zwischen den Vorposten liegt und wo die Franzosen nicht leiden wollen, daß die Bürger ihre Ernd holen. ... 3. Aug.: Heute mußte ich wieder zu dem General und dem Commandanten, sodan hatte ich Verdrus mit einem Offizier, der mit Gewalt Klee von mir verlangt hat. Oft sieht man Offiziere, die gar keine vernünftige Vorstellung anhören wollen. Wie viel Verdrus habe ich in dieser Zeit — Wer belohnt mir wohl, was ich für die ganze Gemeinde so aufrichtig leide und thue und doch ist kein Dank da. Wieder verlangt, daß ich soll dreschen lassen, um 200 Bund Stroh zu haben. 4. Aug.: Den ganzen Tag laufen müssen. Die Gemeind Urlofften und Appenweier haben müssen 25 Stück Rindvieh hierher liefern. Griesheim soll 60 St. und Marlenheim 21 Stk. liefern. Für dieses Vieh soll ich Heu und Plaz schaffen. Die armen Leute sind weinend ihren Kühen nachgefolgt. Aus einem Haus in Urlofften nahm man die Kuh weg, welches noch die einzige Nahrung war, weil durch die Vorposten alles verderbt ist. Also 10 bis 15 Soldaten im Haus, die Frau im Kindbett und keine Milch mehr. 5. Aug.: 200 Bund Stroh für die Gen. Pferd. Ich habe solches Stroh nach der Sazung einziehen wollen, aber die Gerichtsschöffen und mehrere Burger verlangten, daß ich diejenige Leute, so Pferde in ihren Ställen haben, anhalten solle, das Stroh selbst anzuschaffen, weil sie auch den Mist davon für sich behalten. Da aber mehrere 6-9-12 Pferd haben, so ist dieses Verfahren nicht billig, deswegen forderte ich die Bürger neuerdings auf, das Stroh nach der Schazung zu liefern und erhielt ebenfalls vom Amt den neuerlichen Befehl mit dem Beifügen, daß

der Mist der Gemeind seyn soll. Allein die Burger lieferten keinen Bund. ... 6. Aug.: Auch heute lieferten sie nichts von Stroh, deswegen mit Execution gedroht wird. Wegen den Bon bei Hl. Amtschultheiß Wezel in Willstett. Da die Urloffter und Appenweierer 10 von ihren Kühen wieder für 35 Louisd'or gekauft, so müssen die 15 übrige Stück täglich durch hiesige Leute auf den Matten geweidet werden. ... 8. Aug.: In Plan des Gen. Jarry kam heute Adjutant Rouyer mit einem Adjoint und 1 Secretair, 9 Demestiquers 10 Pferd. Copia: Auf Befehl des Commandanten Hl. Gen. Legrand zu Kork sollen innerhalb 2 Tügen bei Vermeidung militärischer Execution 3000 Bund Stroh à 10 Pfund in das Magazin nach Kork geliefert werden. Hiervon haben nach der Repartition zu liefern: Kork 331 Bund Stroh, Neumühl 239 (haben aber 1000 geben sollen), Odelshofen 149, Querbach 51, Legelshurst 578, Auenheim 457. Copia: Auf Befehl des Hl. General Legrand zu Kork, sollen in der Zeit von 5 Tügen, von gestern an gerechnet, in denen Bänne Sand, Legelshurst und Kork alle nunmehr zeitigen Früchten und Hanf eingeerntet, sodann und hauptsächlich aber alles auf den Matten annoch stehende Gras in dieser Zeit abgemähet und zu Heu gemacht werden. Im Nicht Erfolgungsfall drohet Hl. General die Ortsvorgesetzten zu arretiren und sie nach Strasburg auf die gedeckte Bruke führen zu lassen. Willstett den 9. August 1799.

10. August: Die franz. Truppen haben heute wieder die Posten bei Legelshurst und Sand besetzt. Viele Fuhren bestellen müssen, weil die Truppen allein bei uns stehen. Zween Kaiser Husaren sind deßertirt und wurden von den Fr. geplündert. 11. August: Requisition auf 600 Bund Stroh von Kork. In das Magazin soll ich 12 Mann geben. 4 Mann müssen die Excrementen auf der Matt, wo die Ochsen geschlachtet werden, geschikt werden. Habe von dem General Befehl erhalten, auf morgen Pfannen, Platten, Teller, Löffel, Gabel, Messer zu liefern, Tische, Fische, einen Hammel und noch etwas mehr. Wegen einer Heu Requisition wurde der Hl. Schultheis Georg Hemmler von Bodersweier durch zwei Canonire à Cheval gefänglich hierher geführt und in den oberen Turm zu 5 Soldaten gesetzt. Ich würkte aber aus, daß er zu mir in mein Zimmer gebracht wurde. 12. August: Wieder Fleisch- und Brodtag. — Heu und Stroh eingezogen — um nicht auch in Arrest zu kommen. Was würden sich da meine Freunde freuen. Ich könnte gewis lange sizen, ehe ein Mensch einen Tritt für mich täte, und gewis werden solche Forderungen gemacht werden, die nicht können bestritten werden, wie wird es alsdann mir ergehen? Entfliehen kann ich nicht, also in Gottes Namen! Herr mache mit mir wunderbarlich nur seliglich! Der Bodersweierer Schultheis ist auf mein und des Hl. Amtschultheisen Bitten los geworden. ... 14. August: Die laufenden Fuhren alle 2 Tag sind: 3 mit Fleisch und Brod nach Kehl, manchmal 5, 2 nach Appenweier, 1 Parkfuhr nach Kehl. Dito zu Neumühl. 1 die alle Morgen die Habersäke nach Strasburg liefern, 1 die Häute nach Strasburg fährt, 1 die täglich für den General bestimmt ist.

Die Schanzer nach Kehl sollen von heute an täglich mit Äxten in den Gottswald gehen und zwar von Neumühl 6 Mann, Odelshofen 4 Mann, Querbach 2 Mann. Kork stellt täglich: ins Magazin 12 Mann, Ordonnanzen 4 Mann, Amthaus 4 Personen, Landschreiberei 1 Mann, Amtschafnei 1 Mann, Holzhauer alle Woch 6 Mann, Waschfrau, Schüsselwäscher, Handwerksleute, zum Verdelben der Eingeweide von den Ochsen, so auf der Matt geschlachtet werden ... Zu Bestreitung der Tagegelder wurden auf das Amt repartirt 550 fl. Davon trifft es das Gericht Kork 266 fl ...

14. August: Der Seltenheit wegen schreibe ich einen Befehl des Hl. Amtschultheisen Wezel vom 2. Juli 1796 hier nieder: „Auf Befehl des so eben dahier angelangten Commandirenden General Moreau sollen aus dem Gericht Kork 16 Mann mit Schaufeln und Rührhauen bestellt werden, welche soweit ihr Bann gehet, die toden Menschen und Pferde aufsuchen und selbige begraben sollen. Willstett den 2. Juli 1796. Wezel, Maire.

In Ermangelung des Heues mus man nun das Gras auf den Matten für die französische Militärpferde mähen lassen. ... Garde Magazin Millot verlangt 30 Mann, die täglich Gras mähen und dürr machen sollen, wo sie das sollen, wollte er mir nicht sagen. Also habe ich eine schriftliche Resolution verlangt. Die Gemeind Odelshofen mus täglich stellen

6 Mann in den Gottswald mit Äxten, 4 Mann auf Griesheim mit Schaufeln, auf Kehl 4 Mann, 14 Mann zum Mähen auf den Matten für das Militär, 3 Wagen in den Gottswald, 5 Wägen zum Gras führen, 1 Wagen auf Ordonnanz vor den Quartier Maitre, 3 Wägen zu Haber, 3 Wägen auf Strasburg, 1 Karch auf Marlenheim.

### Beschwerden der Nebenorte

15. August: Nachdem sich die Nebenorte äußerst beschwerten, daß sie die Schanzarbeiten zu Griesheim und in dem Gottswald allein versehen sollen, dagegen die Korker Bürger blos im Magazin ohne Gefahr arbeiten können, so habe ich mit Zuziehung der Gerichtschöffen, diese Arbeit folgendermaßen repartirt.

	Ko.	Od.	Neu.	Qu.	
An 15 Mann, welche täglich mit Äxten in den Gottswald müssen, um Bäume abzuhauen.	7	3	4	1	= 15
An 12 Mann mit Schaufeln und Seseln an die Bruk zu Griesheim.	4	3	4	1	= 12
An 8 Arbeiter zum Habertragen im Magazin.	4	2	2	.	= 8
An 5 Ordonnanzen.	2	1	1	1	= 5
	zus. 17 3 11 3				= 40

Damit nun diese Austheiler bei erfolgreicher militärischer Execution zur Richtschnur genommen werden, so wird solcher Fürstl. O. Amt zur Genehmigung unterworfen.

Kork, den 15. August 1799.

### Tägliche Ereignisse

Hat heute bei einem Gewitter ein Bliz in die Kirche geschlagen. Wenn die Leute in der Kirche gewesen wären, so wären viele ums Leben gekommen. 16. August: Sind 200 Cavaliere vom 23. Regiment nach Odelshofen gekommen und haben gleich 200 Bund Heu verlangt. Da die Odelshofer keines zu haben vorgaben, so lies ich von Kork 100 hinführen. . . . 17. August: 1000 Bund Heu angefordert, auf die Amtsdörfer repartirt. 20 Louis d'or Tafelgelder gefordert. . . . 19. August: Heute kam früh der Wagenmeister und holte mich zum Commandant Laval. Dieser forderte erstlich die 10 Louis d'or Tafelgelder für 5 Tag voraus und ein Douseur für sich. Sodann 15 Wagen. Alles Heu und Habern, liesen sie sich laden aus dem Magazin. Nachmittags ließ ich ihm durch den Burgermeister die 10 Louis d'or Tafelgeld zalen und 5 Louis d'or für ihn, mit dem Beding, daß er gute Ordnung halte, wenn sie fortgehen. Nachts um 12 Uhr rukten die Franzosen ab, es durfte aber keiner ins Dorf. Mehr als 20 Fuhren gab man und endlich forderte der General Legrand noch 4 Wägen Holz, die man ihm auch noch verabfolgen lies. David Pfimmer lieferte es. Morgens früh kamen K.K. Blankensteiner Husaren und war ein ständig Geplänkel. Ein frz. Cavallier vom 4. Rgt. wurde gefangen. Es wurde etwas weniger Brandenwein gefordert.

Um 10 Uhr vormittags hat Hl. General Meerveld die Gegend recognoscirt mit Kaiser Husaren und Blankensteiner Husaren. Die Franzosen haben noch Posten an der Kinzigbruk bei der neuen Strase. Etliche Hulanen dabei. Viele Patrouillen zu Pferd und zu Fus hin und her. Aber jezt sind alle hiesige Fuhren noch in Strasburg. Nachmittags ist Adj. Legrand und Laval hierher gekommen und haben ihre Schriften verlangt, die sie zurückgelaßen haben vorgaben. Es hat sich aber nichts vorgefunden. Vermutlich kamen sie blos, um zu sehen, wie es aussieht. Mit dem zurückgerittenen Offizier lies ich den Laval bitten, die Korker Fuhren zurück zu schiken, wie er gestern versprochen. Die Offiziere von den Vorposten verlangten schon so viel Brandenwein, daß solcher nicht mehr aufzutreiben ist, da siehet es wieder gut um mich aus. Ich soll immer nur herschaffen und man hat es nicht. Also ist es für mich einerlei, ich mus geplagt seyn, seien Truppen da, was es für wollen. 21. August: In der vergangenen Nacht sind 100 Blankensteiner und Kaiserhusaren wieder

zurück. Diesen Morgen erschiene eine Patrouille vom K. Dragoner, hielten sich aber nicht auf. An der Schiffwegbruk steht ein französischer Cavallerist. 22. August: Partrouillentätigkeit. 23. August: . . . Denen Kais. Piqueter Eßen, Wein, Bier, Brandenwein und Holz in die Lehr geschickt. 24. August: Früh K. Patrouille. Geplänkel. Die Franzosen sind hierher gekommen, haben Gäns und Enten genommen auch Butter, sonst aber nicht geplündert. Gleich haben die Kais. Piqueter rückwärts wieder Eßen bestellt, während die Franzosen herumspoliert, hielten sich die Kais. still im Wald. — Wieder Eßen, Brandwein x. x. in die Lehr geschickt. 25. August: Früh wieder K. Hus. Patrouille. Auch Infanterie von Gradiska, Brandwein und Eßen bestellt für heute.

Als die Fuhren noch immer von dem General Legrand zurückbehalten wurden, so schickte ich ihm eine Schrift nach Kehl durch Hanns Georg Diebold und Georg Buz den Schuhmacher. Anfangs machte er Hoffnung, daß er die Fahrer bald zurückschicken wolle. Er lies auch den Hl. Regierungsrath und mich grüßen. Nachdem er aber die Vorposten besichtigt hatte und zurück nach Kehl gekommen, so lies er beide arretieren. Der Diebold schlich sich aber davon und kam glücklich durch — der Buz dagegen blieb 2 Tag im Arrest und wurde gestern wieder zurückgeschickt. Sein Vater war sehr um ihn besorgt. Jezt sind aber die meisten Fahrer noch auf dem Gelben Hof zu Kehl.

Zu Neumühl sind noch die Franzosen. Die dasiegen Bürger können nicht anders hierher kommen, als durch das Feld, unter dem Vorwand, daß sie arbeiten, und so kommen auch hiesige Leute dorthin. Nachmittags kam ein franz. Offizier mit einem Trompeter hierher und da kein K. Posten hier war, ritten sie bis an den Bierbaum, wo der Galgen stand (südlich der Straße zwischen Odelshofen und Willstett). Dort blieben sie, bis ein K. Husar, von Willstett zurückgekommen, der diese beiden wieder bis Kork begleitete, von da sie allein bis Neumühl geritten. Nun haben sie doch auch gesehen, daß keine Kaiserliche hier sind. 26. August: Früh ein Offizier mit 5 Husaren von dem Ziegelscheuer Piquet. 27. August: Früh starke K.K. Husarenpatrouille. Als sie zu der Schiffwegbruk kamen, schoß der franz. Vorposten gegen ihnen, im Herumschwenken fiel einem Husaren die Kappe herunter auf die Stras, da nahmen sie hier den Hanns Maurer, der mußte hinunter und die Kappe holen; er bekam sie glücklicherweise und erhielt dafür 4 ß. Nachmittags kamen öftere Patrouillen, doch keine französische. 28. August: Früh um 2 Uhr Geplänkel. Patrouille. Um Unordnung zu verhüten wird jezt auf jedes Piquet 1 Bout. Brandenwein geschickt. Ein Piquet von 9 Mann steht im Eck vom Hagenbühl am Sandloh, Husaren ist das 1te Piquet — die 8 Mann Infanterie in den Ritt Egerten werden von Odelshofen gepflegt, das 2. Husarenpiquet steht an der Widimatt mit 8 Infanteristen von Gradiska, ist Nr. 2. Für die 2 Piquete Hütten machen lassen. 30. August: Ist das Piquet Nr. 1 in den Gänslohe zu den dasigen Husaren zurück, das Eßen mußte dahin getragen werden. 31. August: Diesen Morgen kamen die Husaren zum Brandweinfassen. Es veroffenbarte sich, daß alle Kaiserl. aus der ganzen Gegend fort sind. Also wieder eine neue Verlegenheit.

Ich mußte heute zu dem Dhomkapitulsschaffner Hl. Kusterer nach Ofenburg, wegen dem Zehnd Canon. Dort erfuhr ich, daß die Kaiserl. auch fort sind. Man sprach aber davon, daß sie wieder im Anmarsch seien. Auf den Abend kam eine französische Patrouille, welche bis gegen Willstett vorrückte. Daselbst befand sich just eine Kaiserliche Patrouille, eine Weile wurde geplänkelt und die Franzosen kamen zurück, forderten Brandenwein, Bier und Wein und giengen wieder nach Neumühl, ohne zu plündern. Zu Querbach waren auch Franzosen, davon einer den alten Hanns Müll in die Schulter gestochen, daß man glaubte, er werde an der Wunde sterben müssen.

1. September: Heute früh war gleich eine franz. Patrouille zu Pferd und zu Fus hie, General Legrand und Aide de Camp Laval waren auch hier. Ich empfal ihnen, daß sie ihren Patrouillen den Befehl ertheilten, daß sie nicht so übel mit uns umgehen mögen sondern sich ordentlich betragen. Auch bat ich um die Fuhren. Die Patrouille ist bis vor Willstett hinaus, da kamen Kaiserliche Husaren 3 französische Chasseur à pieds wurden

gefangen, einer bleßirt und auch ein Pferd bleßirt. Wein und Brandwein forderten sie, auch einige waren sehr ungestüm, doch haben sie weiter keinen Unfug treiben dürfen. Zu Legelshurst sind auch wieder Kaiserliche, desgleichen Landmilizen. Heute kamen keine Patrouillen mehr. 2. September: Frühe, 30 Blankensteiner Husaren. Brandwein, ferner 20 dito, ferner 10 Scharfschützen, viel Brandwein. Diese greifen die Franzosen im Bahn (nördlich der Landstraße zwischen Kork und Neumühl) an. Haben einen rothen Chasseur zu Fus hinten bei Fröschburg gefangen. Ein Scharfschütz hat einen frz. Cavallier im Bahn vom Pferd geschossen.

### *Die junge Traubenwirtin erschossen*

Desgleichen hat sich ein groses Unglück zugetragen. Zu Neumühl hat des jungen Traubenwirt Michel Köbel Frau, welches eine Tochter von Hanns Georg Krieg von Odelshofen ist, Heu über der Kinzig gemacht, nebst ihren Leuten. Einmals schoß ein Franzos von seinem Posten in sie hinein und traf diese junge Frau in den Hals, so daß sie gleich tod war. Sie war im 7. Monat schwanger und das Kind lebte noch 2 Stund nach ihrem Tod. Welche unerhörte Grausamkeit!

Nachmittag kamen die französischen Chasseurs bis in das Thurnfeld (nordwestlich an das Dorf anschließend) doch nicht in das Dorf. Ich ging nach Legelshurst, wegen den Frz. Baraquen im Korcker Wald; auch nahm ich die teutschen Piqueter auf. Ich fand wieder 10 Husaren bei und hinter der Ziegelscheuer, 10 Infanteristen nebst Offizier alda. 20 Husaren und 1 Officier im Gänsloh, 10 Infanteristen auf dem Ritt Egerten, 10 dito beim Mederfeld, ohne die Piqueter in und um Querbach. Odelshofen: im Willstetter Bann 10 Inf. von heut an täglich 10 Holzhauer und Ordonnanzen zu den Piqueter für Wasser tragen.

3. September: Früh um 6 Uhr K. Patrouillen, Cavallerie und Infanterie. Brandwein. — Eine ungeschickte Frage von einem Husaren Offizier. Ob es an dem sei, daß diese Nacht die Franzosen mir sagen laßen, daß sie um 5 Uhr hierher kommen wollen. Entweder müßte ich ein Spion von den Franzosen sein, welches nicht seyn kan! oder die Franzosen recht dumme Teufel. Überhaupt habe ich schon oft die Bemerkung hier gemacht, daß die Kaiserlichen immer mistrauisch auf uns sind, als ob wir zu den Franzosen hielten, und die Franzosen glauben dann mit Recht, daß wir wirklich den Kaiserlichen zugethan seien. Wiewol es auch Leute gibt, die würlklich den Franzosen noch geneigt sind, ungeachtet all unser Unglück von ihnen herkommt, manche Kaiserliche auch eben durch ihr mistrauisches und grobes Betragen die die hiesige Leute gegen sie einnimmt, denn wenn man gegen mir grob ist und mit Drohungen herausplamt, da hat man es bei mir dahin, und so wird es auch jedem anderen seyn. Hundemäsigt ist man nicht gewohnt zu laßen. Vieles komt auch daher. Die Burger in der Kaiserlichen Ortenau stiften gewöhnlich die Kaiserl. Truppen gegen uns auf. Sie sind katholisch und hängen noch an ihm alten Wesen, da glauben sie weil wir es nicht sind, so müssen wir mit den Franzosen halten. O Welt, wie verkehrt bist du noch. Sollten nicht die grosen aufgeklärte Mächte und Köpfe daran arbeiten, daß dieser unsinnige Wust ausgerottet werde! Daß man auf einen der Gottheit würdigen Fus, Gott in der Welt ehre! Oder muß man noch ein Jahr Hundert so im Finstern herum tappen! Bald ist ein Jahrhundert vorüber und es ist leider noch gar dunkel in vielen Gegenden und bei manchen leuchtet auch falsches Licht, welches nicht mit dem wahren Lichte bestehen kan. Die Land Milizerey macht uns viel Verdrus. Ein Offizier von Kaiser Husaren forderte bei dem Schwerdwirth Jakob Geier, welcher in des Grenadierwirth Jakob Maken Haus Wirtschaft treibt, 4 Maas Wein für sich und 12 Husaren. Aber er zalte sie nicht.

Heute ist des Michel Köbel jun. Ehefrau von Neumühl begraben worden. Der französische Commandant von dort lies blos zu, daß der Leichnam unter alleiniger Begleitung des Wittwers und seines Vaters nebst dessen Ehefrau nach Kork gebracht worden.

*(Wird fortgesetzt)*

## Von Wald, Holz und Eckerich

*Von Oskar Kohler*

Das Kapitel „Wald und Holz“ ist eines der bewegtesten unserer Heimatgeschichte. Mehr noch als Acker und Weide lag der Wald im Spannungsfeld der Interessen. Dies ist einigermaßen verwunderlich in einem walddreichen Gebiet wie dem unsrigen. Man muß aber bedenken, welche Ansprüche seit alter Zeit an den Wald gestellt wurden. Er hatte das Brennholz zu liefern und das Bauholz. Neben diesen Hauptposten gab es noch eine Reihe anderer Anforderungen, die der Wald befriedigen mußte. Da brauchte man eine Menge Stangen und Pfähle zum Einzäunen der Weideplätze und zur Herstellung der unterschiedlichen Einfriedigungen bei Haus und Garten. Weiter benötigte man Rebstecken und Bohnenstecken, ferner „Geschirrhholz“ für allerlei Werkzeug und Gerät.

Großen Holzbedarf hatten auch verschiedene Wirtschaftszweige. Der Bergbau brauchte Stempelholz für die Gruben und sogenanntes Kohlholz für die Erzverarbeitung, der Köhler fütterte mit Holz seinen Kohlenmeiler, und da, wo Glas hergestellt wurde, fraß der Holzbedarf ganze Waldstücke kahl.

Kein Wunder, wenn es bei diesen Verhältnissen schon früh bedenklich um unsere Wälder bestellt ist. Im ausgehenden Mittelalter findet sich bereits formelhaft die Wendung von der „Wüstung der Wälder“ und der besorgte Hinweis darauf, daß allenthalben die Wälder „in Abgang kommen“. Jetzt beginnt man auch Waldordnungen aufzustellen, um der den Wäldern drohenden Gefahr zu begegnen, und die Waldherren sehen sich veranlaßt, schärfer nach dem Rechten zu sehen.

Aber die Vorstellung, daß Holz Allgemeingut sei und jedem zur Verfügung stehe, der sich die Mühe macht, es zuzurichten und heimzufahren, sitzt tief in den Menschen und läßt sich nur schwer austreiben. Der sogenannte Waldfrevel gehört in dieser Zeit zu den alltäglichen Eigentumsdelikten. Er wird begünstigt durch die oft unklaren Grenzverhältnisse, wie sie gerade bei den Wäldern durch die Unübersichtlichkeit des Geländes bedingt sind.

So bemüht man sich um klare Grenzziehungen, aber sie sind nicht leicht zu erreichen, da jeder Partner auf seinen Vorteil bedacht ist. Dem Stein als Grenzwächter wird der auffällige Baum beigegeben, indem man ihn durch eine besondere Markierung kennzeichnet. All das braucht Zeit, und Verhandlungen wegen der Grenzziehung pflegen sich in die Länge zu ziehen. So dauert die Aufteilung und Absteinerung des sogenannten Schlattergrunds bei Prinzbach mehrere Jahrzehnte.

Bei geklärten Grenz- und Besitzverhältnissen läßt sich der Holzfrevel leichter fassen und bei den Waldfrevelgerichten mit Strafe belegen. Ausrotten ließ er sich nicht. Man geht mehr heimlich ans Werk, schleicht sich bei günstiger Gelegenheit ins Revier, sucht bisweilen solche Gelegenheiten auch bewußt herbeizuführen. Besonders schlau stellten es dabei die Einwohner von Allmannsweier an, an deren Gemarkung der Schutterer Abtswald grenzte. Sie schwatzten dem Abt den Förster als Mesner auf, „und als dieser bei der Mess gedient, seyten sie zum Wald gefahren und Holz nach ihrem Gefallen und ohne Sorg gehauen und heym geführt“. (Straßburger Gerichtsprotokoll vom 12. August 1514.)

Als beste Zeit zum heimlichen Holzschlagen wurden die Stunden vor Tau und Tag angesehen. Nächtlichen unberechtigten Holztrieb im Genossenschaftswald werfen 1590 die



Wer von den Wäldern dieser Zeit berichtet, muß auch auf den „Eckerich“<sup>1</sup> zu sprechen kommen, d. h. auf den Brauch, die Schweine zur Zeit der Eicheln- und Bucheckernreife in die Wälder zu treiben, damit sie dort ihre Nahrung suchen. Man kann sich heute nur schwer eine Vorstellung davon machen, welche Bedeutung der Eckerich einmal für unsere Vorfahren hatte. Schweinefleisch war ein wesentlicher Teil der Ernährung. Es war geräuchert für lange Zeit haltbar zu machen und diente so einer einfachen Vorratswirtschaft. Aber an eine Futtermittelversorgung zum Heranmästen der Tiere in der heutigen Art war damals nicht zu denken. Das Brachfeld und vor allem die Wälder mußten zur Ernährung der Tiere hauptsächlich beitragen.

Die bereits erwähnte Unsicherheit der Grenzverhältnisse und der Rechtslage bei vielen Wäldern hatten auch auf die Nutzung des Eckerich ihre Auswirkung. Die Waldgenossen sollten das für den Eckerich bestimmte Gelände unter sich teilen, aber sie wurden sich bei dieser Aufgabe nicht immer einig.

Da hören wir von einem schweren Streit zwischen dem Kloster Ettenheimmünster und den sieben Waldgenossen der Gegend im Jahre 1576. Man wirft dem Kloster vor, es lasse die Schweinehirten nach Willkür mit der Herde durch die Wälder streifen. Auch sei diese Herde mit 80 bis 90 Tieren viel zu groß.

Der Abt beruft sich auf alte Herkommen, aber die Waldgenossen wollen diese Einrede nicht gelten lassen und dem Kloster keine Sonderrechte zugestehen. Die Auseinandersetzung führt schließlich zu einem Gewaltakt, indem man dem Kloster die Herde abtreibt und die Tiere im Ettenheimer Stadtgraben „verarrestiert“. Es kommt anschließend zu einem Prozeß vor dem bischöflichen Gericht in Zabern, und nur nach langem Verhandeln läßt sich eine Schlichtung herbeiführen.

Schweineherden von 80 bis 90 Tieren waren schon ungewöhnlich groß. Im Durchschnitt pflegte eine Gemeinde 30 bis 40 Schweine „in den Wald zu schlagen“.

Die Riedorte trieben zum Eckerich zunächst in den Niederwald. Aber der Eicheln- und Bucheckernsegen verteilte sich in manchen Jahren ungleich. Dann konnte es vorkommen, daß die Riedgemeinden nach dem Bergwald oder ein andermal die Orte am Gebirgsrand nach dem Ried treiben mußten, was jeweils eine besondere Regelung erforderte.

Eine schwierige Lage entstand bisweilen, wenn der Landesherr ein größeres Jagen ansagte und deswegen den Wald sperren ließ. Eine Bittschrift an den Markgrafen von Baden in einem solchen Falle zeigt deutlich, wie sehr die Menschen damals auf den Eckerich angewiesen waren. Heißt es doch in dieser Bittschrift, der Markgraf möge allernädigst den Wald nicht allzu lange schließen, „da sonst die armen Schweinelein verhungern müßten“.

Ähnlich wie den Weidbetrieb beginnt man auch die Nutzung des Eckerich gegen Ende des 18. Jahrhunderts einzuschränken. Forstwirtschaftliche Gesichtspunkte mögen dabei maßgebend gewesen sein, wengleich zu sagen ist, daß durch die Schweine, die sich bei ihrer Nahrungssuche am Boden halten, wesentlich weniger Schaden in den Wäldern angerichtet wurde als durch das Großvieh. So hält sich denn auch der Brauch der Eckerichnutzung noch eine Zeitlang, als die Gemeindeweiden bereits aufgelöst sind. Es ist dies auch daraus zu ersehen, daß die Gemeinden das Amt des Schweinehirten länger beibehalten. Friesenheim beispielsweise stellt das Amt des Rinderhirten in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts ein, während man den Schweinehirten noch weiter in Dienst behält.

<sup>1</sup> Vgl. dazu auch die Aufzeichnungen des Schultheißen von Kork über Eckerich- und Waldangelegenheiten im Beitrag von W. Gräßlin.

## Zur archäologischen Erforschung der Ortenau

Von *Gerhard Fingerlin*

Im Vergleich mit anderen Fundlandschaften, vor allem Breisgau und Hegau, ist die Ortenau in den letzten Jahren merklich in den Hintergrund getreten. Ausgrabungen wurden vorwiegend an schon bekannten Fundplätzen durchgeführt, die Zahl der Neuentdeckungen blieb gering. Nur teilweise ist dafür die geringere Siedlungsdichte im Bereich der Niederterrasse verantwortlich zu machen. Zumindest der, wenn auch schmale, Streifen von Löß- und Lößlehmböden längs des Gebirgsrandes zählt zu den günstigen Ackerbauzonen und ist daher seit der Jungsteinzeit intensiv genutzt worden. In späteren Perioden vermitteln Zentren wie Lahr, Offenburg oder Baden-Baden, dazu das fundreiche rechtsrheinische Umland von Straßburg eine Vorstellung von den Möglichkeiten, die sich der hier siedelnden Bevölkerung boten: neben Viehzucht und Ackerbau eine breite wirtschaftliche Basis in Handel, Verkehr und spezialisiertem Handwerk, begünstigt durch die Nähe der Großstadt und die das Land durchziehenden Fernstraßen. Wir müssen also nach anderen Gründen suchen, wenn wir das bisher noch sehr lückenhafte archäologische Bild und den nur langsamen Zuwachs an Erkenntnissen und an konkreter kultureller Hinterlassenschaft erklären wollen. An der heutigen Entwicklung liegt es nicht — sie ist etwa im Raum Offenburg oder Lahr nicht weniger intensiv als in anderen Ballungsgebieten. Entscheidend erscheint die bisher zu geringe Zahl freiwilliger Mitarbeiter, die Straßenbaustellen, Kiesgruben oder Erschließungsmaßnahmen in Neubaugebieten kontrollieren und Beobachtungen weitermelden. Von der Außenstelle des Landesdenkmalamtes in Freiburg können nur die allerwichtigsten Eingriffe in die Landschaft überwacht und eventuell beeinflusst werden, in erster Linie die Rebflurbereinigungen mit ihrem riesigen Flächenbedarf, der Bau wichtiger Straßenverbindungen oder die Anlage großer Kieswerke. Die Mehrzahl der kleineren Erdaufschlüsse bleibt unkontrolliert und damit unergiebig. Jede Baugrube, jeder Kanalisationsgraben, der unbeobachtet wieder zugeschüttet wird, bedeutet eine verpaßte Chance, das geschichtliche Bild der Landschaft in vielleicht entscheidenden Punkten zu ergänzen.

Eine Auswahl von Grabungsergebnissen<sup>1</sup> der letzten Jahre, beschränkt auf die relativ am besten vertretene römische Periode, soll diese Überlegungen verdeutlichen. Beginnen wir in der südlichen Ortenau. Die größten Flächengrabungen wurden in Lahr-Dinglingen durchgeführt, der seit langem bekannten und wohl bedeutendsten Straßenstation zwischen Riegel (Kaiserstuhl) und Offenburg. Wirtschaftliche Grundlage dieses Ortes war die östliche Rheintalstraße zwischen Basel und Mainz, die seit vespasianischer Zeit neben der im Elsaß verlaufenden Parallelstraße stark frequentiert war. In größeren Orten, wie Lahr, fand der Reisende nicht nur Unterkunft und Verpflegung, hier waren auch die Dienstleistungsgewerbe angesiedelt, auf die der antike Wagenverkehr angewiesen war: Schmiedewerkstätten, Wagnereien, Sattlereien, dazu die Stationen für den Pferdewechsel mit ihren ausgedehnten Stallungen. Die zwischen 1965 und 1971 durchgeführten Grabungen am Rand dieser Siedlung haben einen weiteren Lebensbereich erkennen lassen: ein ausgedehnt-

<sup>1</sup> Ausführlichere und entsprechend bebilderte Berichte über die hier erwähnten Grabungen in Lahr und die Steinfunde aus Greffern finden sich in der Zeitschrift „Archäologische Nachrichten aus Baden“, Heft 4, 1970, und Heft 8, 1972.

tes Töpferviertel, aus dessen Manufakturen nicht nur der örtliche Bedarf gedeckt, sondern auch ein größeres Gebiet rings um Lahr beliefert wurde. Damit werden Versorgungsfunktionen des Ortes deutlich, die nicht mehr allein an den Straßenverkehr gebunden sind.

Interessante Einblicke in die bauliche Entwicklung des Ortes gaben Sondierungen im eigentlichen Wohnbereich. In mehreren, übereinander liegenden Schichten hatten sich die Spuren der ältesten Holzbebauung und der folgenden Perioden erhalten, in denen verschiedene Arten des Steinausbaus einander ablösen. Trotz der nur kleinen Planausschnitte ließen sich Grundrisse rekonstruieren, von Wohnhäusern, die teilweise mit Wandmalereien ausgestattet waren und damit von einem gewissen Wohlstand der hier ansässigen, schon fast städtischen Bevölkerung zeugen.



Kippenheim, Fiatgelände. Bronzemünze aus dem hölzernen Brunnenschacht. Faustina d. J., Gattin des Kaisers Marcus Aurelius, gest. 175 n. Chr. Vergrößert.

Nur wenig südlich von Lahr, an der gleichen Hauptstraße, wurden beim Aufbau eines Industriegeländes in Kippenheim die Spuren einer kleineren Versorgungsstation, einer *mansio*, entdeckt, die ebenfalls dem Güter- und Reiseverkehr diente. Überraschend der geringe Abstand zu Lahr, aus dem wir erkennen, daß die Anlage solcher „Raststätten“ nicht einem strengen Schema („Tagesreisen“) folgte, sondern von anderen Faktoren mitstimmt war. Den Kern der Anlage bildete ein größeres Gebäude mit Innenhof und anschließenden Räumen, die eigentliche Herberge. Von den zugehörigen Wirtschaftsgebäuden, die im wesentlichen aus Holz bestanden, war nicht mehr viel vorhanden. Dafür konnte trotz schwieriger Grundwasserverhältnisse ein hölzerner Brunnenschacht untersucht und geborgen werden. In seinem Innern fand sich eine Münze (Abb.), die einen ersten Hinweis für die zeitliche Beurteilung gibt (2. Jahrhundert). Die sehr gut erhaltenen Hölzer sollen außerdem jahring-chronologisch untersucht werden. Vielleicht ergibt sich hier erstmals für unser Gebiet die Möglichkeit, einen archäologischen Befund aufs Jahr genau zu datieren. Weitere Hölzer, mit denen der Brunnen verstopft und unbrauchbar gemacht wurde, könnten eine genaue Vorstellung über die Dauer der Benutzung und das Ende der Straßenstation vermitteln, die möglicherweise im Zusammenhang mit den Alamanneneinfällen des 3. Jahrhunderts aufgegeben wurde.

In Offenburg selbst, der flächenmäßig wohl größten römischen Siedlung des Landes, konnten dagegen keine neuen Aufschlüsse gewonnen werden, so daß die Frage nach einem eventuell dort angelegten Kastell immer noch offenbleibt. In dem etwa mit der Altstadt zusammenfallenden Siedlungsareal sind nur selten Beobachtungen möglich, und dann zeigt sich immer wieder, daß die mittelalterliche Überbauung doch zu weitgehenden Zerstörungen geführt hat. Hier werden wohl kaum noch wesentliche Planstrukturen zu ergraben sein, wenn auch immer mit außerordentlichen Funden gerechnet werden kann. Dafür ergab die Beobachtung von Neubaugebieten östlich der Stadt erstmals Hinweise auf das Siedlungsbild, das sich „außerhalb der Mauern“ bot. Hier lagen, anscheinend an landschaftlich bevorzugten Punkten, einzelne Gutshöfe, die den städtischen Markt mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen versorgen konnten. Teile einer solchen „villa rustica“, dabei ein mit Eisengerät aller Art gefüllter Keller, konnten im Gewann „Tagmesse“ festgestellt, wenn auch leider nicht konserviert werden. Aus anderen Gewannen liegen mit Oberflächenfunden Anhaltspunkte für ähnliche Plätze vor.

Abschließend noch ein Blick auf Baden-Baden, weltberühmter Kurort schon in römischer Zeit, das neben Offenburg die meisten Steindenkmäler, aber auch Grundrisse großer Thermenanlagen überliefert hat. Auch hier die Ausgangssituation recht ungünstig: das Siedlungsareal größtenteils mittelalterlich und neuzeitlich überbaut, dazu durch umfangreiche Planierungen und Abtragungen zusätzlich beeinträchtigt. Was an Bäderfundamenten im steilen Quellhang noch erhalten war, ist restauriert und zugänglich oder doch vor der Zerstörung dokumentiert. Viele Forschungsmöglichkeiten schienen nicht mehr gegeben, bis der Einbau einer Heizung in der hochgelegenen Stiftskirche eine Chance bot. Sie konnte genutzt werden und ergab wesentliche Ergänzungen zu den bisher vorliegenden Plänen des Bäderbezirks, dazu genauere Vorstellungen über die bauliche Entwicklung in verschiedenen Perioden. Wenig früher waren aus Baugruben mehrere Inschriftsteine und wertvolle keramische Funde geborgen worden.

Stichwortartig sollen noch einige weitere Fundplätze angefügt werden, um die Vielfalt der Entdeckungsmöglichkeiten wenigstens anzudeuten: Brandgräber in Altdorf und Lahr, eine größere Siedlung bei Helmlingen, eine wahrscheinlich römische Brücke in Kehl, Einfassungssteine und Altarplatte eines Grabbezirks in Greffern, Reste eines Steinreliefs in Friesenheim, Teil einer Jupitersäule in Sasbach.

Mit wenigen Ausnahmen (Grabungsschutzgebiete Lahr und Baden-Baden) sind Grabungen und Fundbergungen von Mitarbeitern veranlaßt worden, die rechtzeitig auf bevorstehende Baumaßnahmen aufmerksam machten oder selbst die Erdaufschlüsse kontrollierten. Erkenntnismöglichkeiten wären nicht genutzt, wertvolles Kulturgut verschleudert und zerstört worden ohne diese Hilfe, von der die Denkmalpflege auch weiterhin abhängig bleibt. Zwar weist das neue, in diesem Jahr in Kraft getretene Denkmalschutzgesetz den Landratsämtern wichtige denkmalpflegerische Aufgaben zu und sucht damit die eigentlichen Fachbehörden zu entlasten. Doch sind die Möglichkeiten begrenzt, ohne fachlich geschultes Personal zu Ergebnissen zu kommen. Nur wenn die Zahl der Helfer sich vergrößert, die selbständig Geländebegehungen durchführen, alle Möglichkeiten zu Beobachtungen nutzen und ihre Feststellungen weitergeben, können wir hoffen, daß die Umrisse vergangener Epochen deutlicher werden. Alle geschichtlich und kulturgeschichtlich Interessierten sind dazu aufgerufen.

## Der Heimatkundeunterricht steht vor neuen Aufgaben

*Von Klaus Mandler*

Wenn zum Jahreswechsel 1972/73 die erst heiß diskutierte und nun doch von allen mehr oder weniger befürwortete Verwaltungsreform augenscheinliche Formen angenommen und die verwaltungspolitische Landschaft sich gemäß den Wünschen ihrer geistigen Väter den realen Gegebenheiten angepaßt hat, werden nicht nur oberflächliche Verwaltungsstrukturen in neue Formen gegossen, sondern auch, wie das am Hanauerland besonders deutlich wird, historische Gemeinschaften einer neuen Zerreißprobe unterworfen. Vermögen nun die vorwiegend auf der Tradition fußenden Formen der menschlichen Gemeinschaft, die nicht nur seitens der Administration verändert werden, sondern auch durch den Hauch der Zeit in ihren Strukturen anfällig geworden sind, dem erneuten Ansturm standzuhalten?

Der unvoreingenommene Historiker muß zur Kenntnis nehmen, daß sich sowohl im Bereich der zwischenmenschlichen Beziehungen als auch in den Sphären der Ökonomie und Kultur derart weitreichende und tiefgehende Veränderungen abzeichnen, die schneller als jemals zuvor die Kontinuität in der geschichtlichen Entwicklung zu sprengen drohen. Innerhalb einer Generation hat sich die sozio-ökonomische Struktur im Gebiet des Hanauerlandes unter Einbeziehung der Stadt Kehl grundlegend geändert. Und der Umformungsprozeß ist bei weitem noch nicht abgeschlossen.

Parallel dazu verlaufen die offensichtlichen Auflösungserscheinungen in den kommunikativen Kooperationen. Die Schwindsucht der Gesangsvereine, der einstigen Träger der kulturellen Arbeit innerhalb der dörflichen Gemeinschaften, ist schon sprichwörtlich geworden. Die heimischen Trachten dürften bald außerhalb der Zentren des Fremdenverkehrs nur noch in den Heimatmuseen bewundert werden. Auch das sich in der Mundart äussernde Band eines Landstriches verliert infolge eines veränderten Wortschatzes mehr und mehr an Ursprünglichkeit.

Wenn uns wirklich daran gelegen ist, historische Gemeinschaften zu erhalten, dann müssen wir einerseits anerkennen, daß sich die typischen Strukturen eines Landstriches nicht selbständig von einer Generation auf die andere Generation übertragen, sondern vielmehr als je zuvor der bewußten Pflege der am Historischen Interessierten bedürfen. Andererseits können wir dieses mühselige Unterfangen aber auch nicht den wenigen Idealisten überlassen, die sich mit ihrer ganzen Persönlichkeit dafür einsetzen, das historische Moment ins Bewußtsein rücken zu lassen. Es genügt auch nicht, sich mit steinernen Zeugen aus der Vergangenheit als Katalysator zu begnügen. Wir müssen in der Familie, in der Schule, in den Gemeinden, in den Vereinen und den überörtlichen Vereinigungen die Dynamik der Geschichte bewußt werden lassen.

Kenner unserer Schulen werden mit dem Einwand kommen, daß ja bislang durch den von der Kultusverwaltung verordneten Heimatkundeunterricht bereits dieser Forderung voll auf entsprochen wurde. Der Unterricht an unseren Schulen sollte, wenn er dem Buchstaben genau befolgt würde, auf dem „Heimatprinzip“ aufgebaut sein. Aber gerade dieses Phänomen „Heimatprinzip“ hat bei der jetzt anlaufenden Curriculum-Diskussion zahlreiche Pädagogen mit weitreichendem Einfluß auf den Plan gerufen. Sie verdammen die „süßliche Heimatkunde“ und apostrophieren sie als eine „Ideologie der bürgerlichen Mittelschichten“ (Professor Neumann, Schwäbisch Gmünd).

Heimatkunde im herkömmlichen Sinn wird es an den Grundschulen unseres Landes in absehbarer Zeit nicht mehr geben. Er wird einem „vorbereitenden Fachunterricht“ Platz machen müssen. Diese Grundschulreform in spe darf als eine große Chance betrachtet werden. Schafft sie doch durch ein verändertes Bildungsangebot erst jene Voraussetzung, die wir für ein modernes Geschichtsverständnis benötigen. Heimatkunde im herkömmlichen Sinn, ihre guten Absichten will niemand leugnen, ihre Erfolge in früheren Epochen stehen außer Zweifel, vermochte nicht mehr den jungen Menschen in einer veränderten Umwelt in das wahre historische Verständnis einzuführen.

Unseren Lehrern standen für diesen heimatkundlichen Unterricht oft nur unzureichende Materialien zur Verfügung. Erst in der jüngsten Zeit haben zahlreiche Heimatforscher unter neuen Gesichtspunkten ihre Ortsgeschichte durchforstet. Ohne das Verdienst früherer Historiker schmälern zu wollen, wir wären ohne ihr Mühen heute fast ausnahmslos unfähig, unsere Recherchen anzustellen, müssen wir unser Augenmerk darauf richten, daß unsere Heimatgeschichte in den Grenzgebieten nicht nur aus einer Kette von kriegerischen Auseinandersetzungen besteht. Die Menschen dieses Landstriches haben unter schwierigsten Bedingungen großartige wirtschaftliche und kulturelle Leistungen vollbracht. Es wurde im Verlaufe der Geschichte nicht nur zerstört, sondern auch aufgebaut, geforscht, gelebt. Die Geschichte des Hanauerlandes ist auch nicht nur eine Geschichte von Grafen und Fürsten, von Hoheiten und Herrscherhäusern, so sehr sie auch die gewachsenen Strukturen formten. Die Geschichte des Hanauerlandes ist auch ein Wachsen und Werden der Bauern, Handwerker und Bürger. Ihr Selbstbewußtsein, ihre Persönlichkeitsformung, ihre Auseinandersetzung mit einer gefährlichen Umwelt, ihr Siegen über die Naturgewalten und ihr Lebensoptimismus dürfen als historische Fakten in der Geschichtsforschung nicht übersehen werden.

Beim Kinde und beim Jugendlichen muß durch einen qualifizierten Geschichts- und Heimatkundeunterricht im engeren und eigentlichen Sinn das Bewußtsein reifen, daß bei aller Unterschiedlichkeit äußerer Lebensgewohnheiten das Uranliegen des Menschen in der gegenseitigen Kommunikation konstant geblieben ist. Die Kämpfe des Menschen richteten sich nicht nur gegen äußere und innere Feinde, sondern auch gegen den Rückschritt und für eine stete Verbesserung der Lebensbedingungen. So verstanden, hat das historische Moment im Unterricht an unseren Schulen, aber auch in der Erziehung unserer Kinder in der Familie und in der Gemeinde, eine eminente Bedeutung für die Erhaltung der vorwiegend auf der Tradition fußenden Formen der menschlichen Gemeinschaft. Das Neue von heute ist ohne das Gewachsene von früher in seinem Wesen nicht zu erfassen.

# Johann Gottlieb Müller (Bärstecher)

Verlagsbuchhändler im Zeitalter der Aufklärung

Von *Erwin Dittler*

Drei Druckereien im „dreifachen Ort“ Kehl

*La société littéraire-typographique de Kehl*

Mit Ausbruch des 1. Koalitionskrieges (1792—1797) gegen das revolutionäre Frankreich endete für den „dreifachen Ort“, wie Theophil Friedrich Ehrmann<sup>1</sup> einmal Dorf, Stadt und Festung Kehl nannte, eine jahrzehntelange Friedenszeit. Unabhängig von den kriegerischen Ereignissen war auch eine sehr kurze, aber kulturgeschichtlich außerordentlich bemerkenswerte Zeitspanne zu Ende gegangen, die für die junge aufstrebende Stadt größte wirtschaftliche Bedeutung hatte und sie geradezu „weltberühmt“ machte. Kehl war im weitesten Sinne eine offene Stadt, die mit ihrem Handel und Verkehr aufgrund ihrer Lage eine beträchtliche Anziehungskraft ausübte: etwa zur gleichen Zeit richteten sich drei Druckereien ein, von denen die Druckerei von Beaumarchais die berühmteste wurde. Caron de Beaumarchais, der übrigens schlicht als Pierre Augustin Caron und Sohn eines Uhrmachers das Licht der Welt erblickte, hatte mit der ihm eigenen Tatkraft einen Vorschlag des ihm befreundeten Grafen von Maurepas aufgegriffen: die Herausgabe der Werke des 1778 verstorbenen François-Marie Arouet, blendendster Vertreter der französischen Aufklärung, der unter dem Namen Voltaire zwar eine Epoche berühmt machte, dessen Schriften aber in Frankreich verboten waren. Der alte Premierminister Jean-Frédéric Phélypeaux, comte de Maurepas, hatte sich elegant aus der Klemme gezogen, als Beaumarchais ihn bestürzt davon unterrichtete, daß Katharina II. diese in Rußland drucken lassen wolle: er kenne nur einen einzigen Menschen, der es wagen würde, sich auf ein solches Unternehmen einzulassen<sup>2</sup>. Und tatsächlich war Beaumarchais dieser Mann. Er wandte sich an den Markgrafen Carl Friedrich von Baden, der über ihn wohlunterrichtet war. Du Pont de Nemours, ein französischer Physiokrat, mit dem der Markgraf seit einem längeren Aufenthalt in Paris in Verbindung stand, hatte seinem Brief vom 26. Februar 1774 die verbotenen „Mémoires, um aufgeklärt zu werden über Pierre Augustin Caron de Beaumarchais, Sekretär des Königs und Generalleutnant der königlichen Jagden ... Angeklagter“ beigefügt und für diesen Partei ergriffen<sup>3</sup>. Jene Denkschriften hatte Beaumarchais während seines Prozesses gegen den Grafen Falcoz de la Blanche verfaßt, der ihm eine beträchtliche Summe schuldete. Der Prozeß endete für Beaumarchais mit dem Verlust aller bürgerlichen Rechte. Was er vom Markgrafen verlangte: „Einen Winkel der Erde, wo wir sicher sein können vor voreiligen Zensuren und einer unsre Arbeit störenden Inquisition“, wurde ihm schließlich im Dezember 1780 bewilligt. Der Chef des großen Handelshauses Roderigue Hortalez & Cie., das Millionengeschäfte zur Unterstützung der Vereinigten Staaten während des Nordamerikanischen Unabhängigkeits-

<sup>1</sup> Theophil Friedrich Ehrmann, Briefe eines reisenden Deutschen, Frankfurt und Leipzig 1789, S. 85 ff.

<sup>2</sup> Gudin de Brenellerie, Histoire de Beaumarchais, publié par Maurice Tourneux, Paris 1888, S. 243.

<sup>3</sup> Carl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont. Heidelberg 1892.

krieges (1775—1783) tätigte, dem man bescheinigte, daß er mehr als irgendein anderer zur Befreiung Amerikas beigetragen und „die Wertschätzung der werdenden Republik errungen“ habe<sup>4</sup>, der Verfasser der bekannten Komödie „Le Barbier de Séville“ (1775), zeichnete fortan vergleichsweise bescheiden als „Correspondant général de la société littéraire et typographique de Kehl“, nachdem er für 160 000 Livres von dem Verleger Charles-Joseph Panckoucke dessen gesammelte Hand- und Druckschriften Voltaire's und für weitere 150 000 Livres von dem englischen Schriftgießer Baskerville dessen berühmten Lettern erworben hatte<sup>5</sup>. Man könnte annehmen, daß es besonderen Mutes bedurfte, um die Druckerei in Kehl anzusiedeln, da König Ludwig XIV. im Jahre 1773 seine Untertanen angewiesen hatte, „kein Magazin oder Niederlag ihrer Kaufmanns-Güter und Waaren zu Kehl zu haben; wie auch weder directe noch indirecte an diesem Etablissements Theil zu nehmen, noch dieselbige auf einige Art und Weis zu begünstigen . . .“<sup>6</sup>, aber es liegt auf der Hand, daß ein solches Riesenunternehmen mit seiner Publizität, als Sehenswürdigkeit ersten Ranges, mit seinen fürstlichen Besuchern und den fürstlichen Empfängen seiner Generaldirektoren kaum im Verborgenen blühen konnte. Zwar finden sich bei den Ausgaben Voltaire's und Rousseau's im Impressum (DE L'IMPRIMERIE DE LA SOCIÉTÉ LITTÉRAIRE-TYPOGRAPHIQUE) keine Hinweise auf Kehl als Druckort, aber doch bei anderen Werken, die ebenfalls dort gedruckt wurden, und im übrigen trat die „Société“ auf der Leipziger Messe im Jahre 1784 mit 17 und 1785 mit 18 französischen Titeln in Erscheinung, wobei sicherlich nicht alle Verlagswerke erfaßt sind. Die offizielle Duldung der Druckerei war also ganz offensichtlich, und in der Tat hatte Graf Maurepas auch die Protektion des Königs für das Unternehmen zugesagt<sup>7</sup>. Beaumarchais unterrichtete aber den Minister, daß er sich mit seinem Unternehmen außerhalb seines und des königlichen Machtbereiches begeben habe, aber so nahe der Grenze, daß er vom Königreich alles das profitieren könne, was seinem großen Unternehmen nützlich wäre. Angesichts der großen Schwierigkeiten, die sich in Frankreich ergäben, sei es für alle zweckdienlicher, wenn er Voltaire's Werk außerhalb Frankreichs Grenzen drucke<sup>8</sup>. Der Graf fand diese Überlegung vernünftig. Gudin verfehlt nicht, zur Ehre der Regierung anzuerkennen, daß die Herausgabe Voltaire's stets den gleichen Schutz genoß. Die Bücherballen waren durchaus ordnungsgemäß an den für die Zensur zuständigen Kanzler oder an den Polizeipräfekten von Paris gerichtet<sup>9</sup>.

Bis der Druck anlaufen konnte, mußte Beaumarchais recht erhebliche Summen für den Kauf von Papierfabriken und die Einrichtung seiner Druckerei im Kehler Festungsgebiet investieren: bis 1784 wurden 3 Millionen Livres aufgewendet, aber schließlich entstand ein Unternehmen, von dem Heinrich Campe nach einer Besichtigung im Jahre 1785 sagen konnte: „Eine so ansehnliche Druckerei als diese ist, hat, soviel ich weiß, noch nirgends existiert“<sup>10</sup>, und über das Ehrmann berichtete: „Was nun die Beaumarchais'sche Buchdruckerei betrifft, so muß ich Dir sagen, liebes Brüderchen, daß beinahe alles, was die

<sup>4</sup> Paul Frischauer, Beaumarchais, Wegbereiter der Großen Revolution, Hamburg 1961, S. 247.

<sup>5</sup> Robert Diehl, Beaumarchais als Nachfolger Raskervilles. Entstehungsgeschichte der Kehler Voltaire-Ausgabe in Baskerville-Typen, Frankfurt am Main 1925.

<sup>6</sup> Wolf von Harder, Wie Kehl sein Stadtrecht erhielt. In: Mein Heimatland, 1933, Heft 5/6, S. 193.

<sup>7</sup> Gudin, S. 243.

<sup>8</sup> Daß Beaumarchais in Kehl drucken wollte, konnte auch steuerlich von Vorteil sein, denn nach einem Edikt von 1777 wurde nach einer Entziehung der Druckprivilegien „die neue Lizenzerteilung mit einer je nach dem Format des Einbandes gestaffelten Steuer belastet. Folianten wurden mit der enormen Summe von zweihundertvierzig Livres versteuert. Auf der untersten Stufe standen die Duodezbandchen mit nur dreißig Livres“ (Werner Krauss, Studien zur deutschen und französischen Aufklärung, Berlin 1963, S. 117).

<sup>9</sup> Gudin, S. 321. Über die Handhabung der Zensur in Frankreich: Krauss, S. 121 ff.

<sup>10</sup> Joachim Heinrich Campe (1746—1818), Pädagoge und Schriftsteller, Erzieher der Brüder Humboldt, wurde 1786 vom Herzog von Braunschweig mit der Neugestaltung des Schulwesens beauftragt. Herausgeber des „Braunschweigischen Journals“ (1788—1791). Dazu auch: Wilhelm Mechler, J. H. Campe besucht in Kehl die „Bücherfabrik“ des Herrn von Beaumarchais. Kehler Zeitung, Weihnachten 1966.

Sage von ihrer Größe, ihrem Glanz und ihrem großen Kostenaufwand in Deutschland herumträgt, völlig wahr und gegründet ist . . . Kurz, diese Druckerei ist die glänzendste und geschmackvollste Bücherfabrike, die je existiert hat.“ Und ähnlich werden sich auch die anderen Besucher geäußert haben. Die „Société“ brachte in der Zeit von 1783 bis 1790 in 70 Bänden der Oktavausgabe das Werk Voltaire's, in weiteren 20 Bänden seinen Schriftwechsel heraus, dessen Druck Bettelheim<sup>11</sup> der Kehler Ausgabe als dauerndes Verdienst anrechnet. Eine Duodeztausgabe erschien in 92 Bänden<sup>12</sup>, daneben wurden die Werke Rousseau's in 34 Bänden gedruckt<sup>13</sup>. Wenn die liberalen Ideen in Deutschland weniger über Locke und Montesquieu als über Voltaire und Rousseau bekannt wurden<sup>14</sup>, so wäre Kehl daran nicht ganz unbeteiligt: „Von hier aus gingen zahlreiche Exemplare von den Werken Voltaire's und Jean Jacques Rousseau's nicht bloß über den Rhein, sondern durch die ganze Welt. Man kann daher wohl sagen, daß hier ein Magazin derjenigen Ideen in Arbeit war, welche alsbald einen revolutionierenden Einfluß auf die ganze gebildete Welt ausgeübt haben<sup>15</sup>. Ehrmann<sup>16</sup> teilte zwar nicht die Einschätzung Voltaire's, aber der wirtschaftliche Gewinn für das Städtchen war nicht zu übersehen: „Niemand zog bisher mehr Vorteil davon, als die Kehler Bürger, welchen ein solcher Zuwachs von Mäulern wohl zu statten kam.“ Nach Ehrmann beschäftigte das Unternehmen fast 200 Personen, eine ansehnliche Zahl, wenn man bedenkt, daß Kehls Einwohnerzahl vor der Französischen Revolution auf 2300 geschätzt wird. Zur Verdeutlichung der Größe dieser Unternehmung genügt vielleicht ein Blick auf die industrielle Entwicklung der Stadt Lahr: „Als Lahr mit aufging im neuen Großherzogtum Baden, waren die Lotzbecksche Tabak- und die Trampfersche Cichorienfabrik weitaus die größten und gesichertsten Unternehmen des Landes“, und Lotzbeck beschäftigte im Jahre 1809 80 Arbeiter<sup>17</sup>.

Das gewaltige und risikoreiche Werk brachte Beaumarchais aus verschiedenen Gründen, nicht zuletzt wegen des leidigen Nachdrucks, einen Riesenverlust, doch war es für ihn keinesfalls der einzige unter seinen vielen Unternehmen, das ein finanzielles Fiasko bedeutete, denn die Vereinigten Staaten von Amerika schuldeten ihm Millionen, und auch der Wohlfahrtsausschuß der neuen französischen Republik stand bei ihm tief in der

<sup>11</sup> Anton Bettelheim, Beaumarchais, Frankfurt/Main 1886.

<sup>12</sup> Zum Umfang und Zeitpunkt der Ausgabe bemerkt Hermann Barge, Geschichte der Buchdruckerkunst, Leipzig 1940, S. 249: „Die ersten Bände der Oktavausgabe in 70 Bänden erschienen 1783, der letzte war am 7. Juli 1788 fertiggestellt, trägt die Jahreszahl 1789, gelangte aber erst 1790 zur Ausgabe. Außerdem wurde eine Duodeztausgabe in 92 Bänden herausgebracht.“ Die 70 Bände und 2 Bände mit Registern — ein Geschenk der Bezirkssparkasse Kehl — befinden sich im Hanauer Museum in Kehl.

<sup>13</sup> Die in Kehl gedruckten Werke befinden sich nach einem Hinweis von Prof. Camille Schneider (Kehler Zeitung v. 10. Mai 1969) in der Pariser Nationalbibliothek. Gudin (S. 322, Anm. 1) erwähnt, daß die Bibliographie de Jean-Jacques, par Barbier, diese Ausgabe „jolie, mais très incorrecte“ nennt.

<sup>14</sup> Helga Grebing, Liberalismus, Konservatismus, Marxismus, in: Politikwissenschaft, Hrsg. Walter Euchner, Gert Schäfer, Dieter Senghaas, Frankfurt am Main 1969, S. 72.

<sup>15</sup> Ernst Wilhelm Martius, Erinnerungen aus meinem neunzigjährigen Leben, Leipzig 1847. Der vorm. Hof- und Universitätsapotheker in Erlangen besuchte während seines Aufenthaltes in Straßburg 1785 die Druckerei von Beaumarchais.

<sup>16</sup> Im „Dictionnaire de Biographie des Hommes Célèbres d'Alsace“, Rixheim 1909, wird über ihn berichtet: „auteur géographique, geboren in Straßburg am 25. Oktober 1762, prot. Gymnasium, studierte Jura an der Uni Straßburg. Ging nach Isny und dann nach Stuttgart im Jahre 1788 und lebte seit 1803 zurückgezogen in Weimar. Er starb 1811 in Weimar. U. a. veröffentlicht: Geschichte der merkwürdigen Reisen, welche seit dem 12. Jahrhundert zu Wasser und zu Lande unternommen worden sind. 13. Bände, 1791—1795. Neueste Länder- und Völkerkunde, ein geographisches Lesebuch für alle Stände, 11 Bde. 1806—1811. Er redigierte die Bände 8—43 der Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen. Ehrmann hatte in Straßburg Marie-Anne Brentano geheiratet, littérateur, geb. am 25. 11. 1755 in Rapperswyl. Schrieb zahlreiche Bücher.“ Pahl (Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und aus meiner Zeit, Tübingen 1840, S. 90) bezeichnet ihn im Fache der Länderkunde und Statistik der damaligen Zeit als den fruchtbarsten Schriftsteller unter den Deutschen.

<sup>17</sup> E. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften, Bd. 1, Straßburg 1892, S. 788.

Kreide<sup>18</sup>. Im September 1791 wurde der Bestandsvertrag aufgehoben und 1795 die Druckerei aufgelöst und verkauft, doch in der Geschichte des deutschen Buchhandels bleibt unvergessen, daß Kehl der Standort einer der größten Druckereien der damaligen Zeit war<sup>19</sup>.

### *Druckerei Pierre Chanson*

Beaumarchais hatte seine Druckerei Ende 1780 kaum eingerichtet, als sich der Buchdrucker und Buchhändler Pierre Chanson am 29. März 1781 mit einer Eingabe an den Markgrafen wendet, sich in Kehl niederlassen zu dürfen, um dort eine Buchdruckerei anzulegen und eine Buchhandlung zu eröffnen. Es ist immer wieder erstaunlich, wie rasch die Behörden arbeiteten, denn bereits am 3. April erstattet Amtmann Strobel in Kehl über das Gesuch seinen Bericht<sup>20</sup>; die Bürgerschaft erhebt keine Einwendungen, und von Rochebrune, Geheimer Legationsrat „in französischen Angelegenheiten“, empfiehlt ihn als einen sehr intelligenten Mann, welcher der Stadt nur Ehre machen werde. Im gleichen Jahr erwirbt Chanson ein Haus und das Bürgerrecht, nachdem er die Erlaubnis erhalten hatte, eine periodische Zeitschrift herauszubringen, den

### *L'Observateur*

Am 18. Juli 1782 übersendet er dem Markgrafen die erste Nummer dieser Zeitschrift (49 Seiten), die alle 14 Tage in französischer Sprache erschien und über das politische Weltgeschehen berichtete, später aber vollkommen in Vergessenheit geriet<sup>21</sup>. Sie brachte geschichtliche Abhandlungen und berichtete aus zahlreichen europäischen und auch aus anderen Staaten. Aber schon im Sommer 1782 begannen Unannehmlichkeiten mit Chanson, die schließlich auch die Justiz in Bewegung setzten. Mit der Zensur waren Rochebrune und Pfarrer Herbster beauftragt worden, doch Chanson druckte auch unzensierte Beiträge, und Amtmann Strobel beschwert sich, daß Chanson „bisweilen anstößige Bücher führe, auch sogar neuerlich in seinem Observateur No. IV etwas unter dem Titel Querelles littéraires eingerückt, so Verdrießlichkeiten nach sich ziehen kann und wird“. Der aus Paris datierte Beitrag bildet den Auftakt heftiger Auseinandersetzungen zwischen Le Tellier, dem Direktor der „Société“, und Chanson, die der Stadt Kehl allerdings nicht zu jenem neuen Glanz und Ansehen verhalfen, die sich Chanson in seiner Eingabe vom 29. März 1781 aus der Errichtung seiner Druckerei versprach! Der Artikel nahm Bezug auf eine Broschüre „Lettre d'un Alsacien à son ami souscripteur des œuvres complètes de Mr. Voltaire avec les caractères de Baskerville“, Bouillon 1782 (39 S.)<sup>22</sup>. Nach einem Bericht des Hofrates Molter wurde diese Broschüre an verschiedenen Plätzen des „morgens

<sup>18</sup> Frischauer, S. 302.

<sup>19</sup> Johann Goldfriedrich, Geschichte des Deutschen Buchhandels, Bd. 3, Leipzig 1909, S. 515: „Die allgemeine Aufmerksamkeit nicht nur des deutschen, sondern des ganzen litterarisch und buchgewerblich interessierten Europas zog in den siebziger, achtziger Jahren das Straßburg gegenüberliegende Kehl auf sich.“ Zu den größten Druckereien jener Zeit zählte die Druckerei des Hofbuchhändlers Johannes Thomas Trattner (Edler von Trattner 1717—1798), der in Wien mit 26 Pressen arbeitete, aber auch noch in anderen Städten druckte. Nach Martius arbeitete Beaumarchais 1785 mit 30 Pressen, nach anderer Angabe mit 36.

<sup>20</sup> Badisches Generallandesarchiv 207 N. 103 (1781—1783).

<sup>21</sup> Am 18. Juli 1782 wurde die Nr. 1 (49 S.) dem Markgrafen Carl Friedrich vorgelegt. Die Ausgaben Nr. 1 und 4 befinden sich im GLA in Karlsruhe und sind meines Wissens sonst nirgends mehr zu erhalten; nach freundlicher Mitteilung der Deutschen Bücherei in Leipzig (Dr. Schaaf) vom 7. 7. 1965 ist der L'Observateur dort nicht vorhanden, nach Mitteilung der Universitätsbibliothek Straßburg (Mme. Y. Soudier) vom 15. 4. 1965 auch nicht in den elsässischen Bibliotheken. Einsendungen für den L'Observateur waren an die Buchhandlungen Bauer & Treuttel oder an die Frères Gay in Straßburg zu richten.

<sup>22</sup> Werner Krauss, Studien zur deutschen und französischen Aufklärung, Berlin 1963 (Neue Beiträge zur Literaturwissenschaft, Hrsg. Prof. Dr. Werner Krauss und Prof. Dr. Hans Mayer, Bd. 16), S. 134: „Das unabhängige Bouillon war eine Ausfallpforte für den legalen, halblegalen und geschmuggelten Buchexport.“ Es gehörte deshalb zu den beliebtesten vorgetäuschten Druckorten.

in Kehl ausgestreut und gefunden“. In dieser „Schmähschrift“ wurden scharfe, aber offenbar nicht unberechtigte Vorwürfe gegen die Kehler Ausgabe erhoben, die sich insbesondere auf technische Mängel und auf den Direktor Le Tellier beziehen. Dem Verfasser Lamy, Factor bei Chanson und vordem Schriftsetzer bei der „Société“, bescheinigt Bettelheim, „daß seine von großer Belesenheit zeugende Kritik der Kehler Voltaire-Ausgabe die eines tüchtigen Fachmanns und nicht verächtlichen Polemikers ist“. Die Texte waren nach Bettelheim meist nach schlechten Nachdrucken, die handschriftlich verstümmelt und ungenau waren, wiedergegeben, ja sogar Schriften anderer Autoren wurden fälschlicherweise aufgenommen. Lamy wird in seiner harten Kritik gegen Le Tellier durch Klagen von Beaumarchais bestätigt, daß dieser ihn der Gefahr aussetze, den gemeinen Betrügern und Spekulanten der Verlegergilde beigezählt zu werden. Le Tellier nützte seine Vollmachten auch Beaumarchais gegenüber so weit aus, daß er ohne dessen Befragung Bücher druckte, die jenem Kummer bereiteten<sup>23</sup>. Das herrische Auftreten dieses Mannes, der als „Tyran de Kehl“ in die Stadtgeschichte einging, hatte zwar seit Anfang allen mit ihm beschäftigten Behörden reichlich Verdruß bereitet, doch entschied Amtmann Strobel: „dem sei nun wie ihm wolle, so ist dennoch richtig, daß dem Le Tellier und dem Unternehmen viele Nachteile durch die Schrift entstanden, mithin der Urheber Strafe verdiene“. Chanson, dessen „liederreiche Name ein Leihname“ war, wie der für ihn bestellte Zensor Rochebrune dem Markgrafen mitteilte, verließ Kehl im September 1782 und entzog sich damit beizeiten den ihn erwartenden Schwierigkeiten, die vom Entzug des Bürgerrechts und des Druckereiprivilegs bis zum Haftbefehl reichten. Daß er sich verschiedene Male der Zensur entzogen und „Dinge gegen Gott und die Religion“ abgedruckt hatte, war ihm teuer zu stehen gekommen. Und selbstverständlich wurde der Vorfall auch dem Lieutenant général de Police zu Paris, Mr. de Noir, und dem Kaiserlichen Reichshofrat zur Kenntnis gebracht. Immerhin konnte nach Bezahlung seiner Verbindlichkeiten noch ein Rest des Vermögens konfisziert werden, wie im August 1783 der fürstlichen Rentkammer mitgeteilt wurde.

#### *Die deutsche Druckerei von J. G. Müller — Verlag der Expedition der gelehrten Zeitung*

Da Chanson das Feld räumen mußte, fiel eine mögliche Konkurrenz in der kleinen Stadt für Müller, ältern, weg, der 1781 als Herausgeber der „Obernheinischen Mannigfaltigkeiten“ in Basel um Schutzaufnahme in Kehl nachgesucht hatte<sup>24</sup>. Zwar sollte über das Oberamt Rötteln Auskunft über ihn eingeholt werden, doch drängte Müller auf eine baldige Entscheidung, da er wegen der Herausgabe neuer Schriften einen Standort angeben müsse, so daß ihm auf Vorschlag des Gutachters Gerstlacher eine Aufnahme auf Probe gewährt wurde. Gerstlacher urteilte über Müllers „Periodische Schriften“: „Sie zeigen viel Kopf, Erfindungsgeist und Talente ihres Herausgebers.“ Das wird ihm übrigens noch einmal viele Jahre später auch von vorderösterreichischer Seite in einem amtlichen Bericht bestätigt. Wenn wir hier seinen Spuren nachgehen, betreten wir den Vorraum der Großen Französischen Revolution, der prall mit den vielfältigen Bestrebungen der „Aufklärung“ angefüllt ist. Ihr fühlten sich alle Verleger in Kehl verpflichtet, und unter ihnen nahm Beaumarchais allein schon wegen der Größe seines Betriebes eine Sonderstellung ein; sicherlich auch auf Grund des Ranges seiner bedeutenden Autoren Voltaire und Rousseau, deren Ruhm sich mit der Herausgabe ihrer Werke an seinen Namen heftete, und nicht zuletzt auch wegen seiner eigenen Berühmtheit, so daß Müller lokalgeschichtlich in seinem Schatten blieb. Wenn Kehl in zwei Jahren das zweihundertjährige Stadtjubiläum begeht,

<sup>23</sup> Nach dem Willen von Beaumarchais sollten nur solche Werke herauskommen, die für die Menschheit ehrenvoll und nützlich seien. Zur Auslastung der Arbeitskräfte wären auch andere gedruckt worden, wie etwa das Buch von Mably, de la Manière d'écrire l'histoire, in dem auch Voltaire gekränkt wurde. Gudin wurde zu einer Erwiderung veranlaßt: Supplément à la Manière d'écrire l'histoire, ou Réponse à M. l'abbé de Mably, Kehl 1784. (Gudin, S. 321.)

<sup>24</sup> Die Darstellung der amtlichen Beziehungen Müllers fußt auf den Akten des Bad. GLA (207/90, 207/95, 207/96).

# L'OBSERVATEUR.

OUVRAGE PÉRIODIQUE,

POUR SERVIR DE SUITE AUX  
ANNALES POLITIQUES, CIVILES  
ET LITTÉRAIRES DU 18-ÈME.  
SIÈCLE.

*Uno avulso, non deficit alter.*

# Oberrheinische Mannigfaltigkeiten.

Eine  
gemeinnützige, Wochenschrift

Auf das Jahr 1783 bis 1784

Diertes Vierteljahr.



Majestät, anbetend tief,  
Gruß

Kehl,

gedruckt und verlegt bei der Expedition der gelehrten Zeitung  
und in Kommission  
zu Basel bei C. A. Gerini, Buchhändler.

Am 1301

Bad. GLA. Karlsruhe.

wird das Geburtstagskind Rückschau auf die verschiedenen Etappen seines Lebens halten, so daß schon aus diesem Anlaß der Versuch unternommen werden soll, Leben und Wirken eines Verlegers zu skizzieren, dem mehr als lokale oder regionale Bedeutung zukommt.

Mit J. G. Müller zieht in Kehl ein äußerst unternehmungsfreudiger Kaufmann ein, den der Karlsruher Verleger Michael Macklot als gefährlichen geschäftlichen Gegner fürchtet; mit seiner Konkurrenzangst<sup>25</sup> behelligt er von Anfang an den Markgrafen, denn Kehl war die Hauptniederlage seiner Zeitung und die Hälfte seiner Auflage, die im Durchschnitt der letzten zehn Jahre 1000 Stück nie überschritt, ging nach Straßburg, Lothringen und in das Elsaß. In seiner ersten Beschwerde vom April 1782 an den Markgrafen Karl Friedrich beklagt er sich, daß dieser jüngst einen jungen Menschen namens Müller privilegiert habe, einige Schriften herauszubringen: die Oberrheinischen Mannigfaltigkeiten, die Oberrheinischen Unterhaltungen für Kinder und das Magazin für Frauenzimmer. Ihm sei aber von der Stadt Straßburg erlaubt, das nämliche mit einer gelehrten Zeitung zu tun. Macklot wünscht ein ausschließliches Privileg, das ihm aber nicht gewährt wird. In der Folgezeit beobachtet er wachsam jede Unterstützung, die Müller von den Behörden in Karlsruhe gewährt wird. Im Juni 1782 erhält Müller die Genehmigung zur Errichtung einer Druckerei unter dem Vorbehalt, daß er nur die eigenen Wochen- und Monatschriften drucken dürfe. Fortan spricht man in Kehl von der deutschen Druckerei zum

<sup>25</sup> Über Michael Macklot: Toni Peter, Die alten Karlsruher Verlage, in: Badische Heimat, 45. Jg., Heft 1/2, 1965, S. 113 ff. Macklot hatte schon im Sortimentsabsatz beträchtlich unter der „Nachdrucksfabrik“ von Schmieder in Karlsruhe zu leiden (Goldfriedrich, S. 73). Schmieder, „von dem man fast glauben sollte, er könne seinen Vater ermorden und seine Mutter auf öffentlicher Straße notzüchtigen, wenn es ihm Geld einbrächte“ (Joh. Gottwald Müller, Über den Verlagsraub, Leipzig 1972), wurde auch von anderen Verlagsbuchhändlern mit wenig freundlichen Ausdrücken belegt. „Schmiedern“ wurde zum festen Begriff für „nachdrucken“.

Unterschied von der französischen der Société typographique. Abgelehnt wird die Bitte um Verleihung des Bürgerrechts, obwohl dieses im Jahr zuvor Chanson bewilligt worden war, und zwar ausgerechnet auf Grund jenes Empfehlungsschreibens des Herrn von Rochebrune an den Markgrafen, in dem er versicherte, daß Chanson der Stadt nur Ehre machen werde! Bei Müller verbleibt es bei der vorläufigen Schutzerteilung auf zwei Jahre.

Zunächst ließ Müller auch noch in Straßburg drucken; mit Kehl bestand eine tägliche Postverbindung, und der Rhein war noch keine Zollgrenze<sup>26</sup>. Es war sicherlich J. G. Müller, der die kulturelle Einheit am Oberrhein zuerst in der Geschichte der Zeitschriften durch eine entsprechende Benennung seiner Blätter mehrfach hervorhob: den „Oberrheinischen Mannigfaltigkeiten“ folgten die von ihm ins Leben gerufenen „Oberrheinischen Unterhaltungen für Kinder“ und schließlich 1784 der „Oberrheinische Hinkende Both“. Im gleichen Jahr brachte dann Theophil Friedrich Ehrmann in Straßburg das „Oberrheinische Journal für Lekturfreunde“ heraus, das aber schon nach der ersten Nummer wieder einging. Ohne diese Einheit wäre auch der Verlag Müllers nicht lebensfähig gewesen; besonders gut sind aber die Beziehungen Müllers über den Rhein: der Buchweiler Professor David Christoph Seybold<sup>27</sup> und Andreas Ulrich<sup>28</sup> in Straßburg sind die engsten Mitarbeiter an seinen Blättern. Das betraf zunächst die

### *Oberrheinischen Mannigfaltigkeiten.*

Sie erschien 1781 als gemeinnützige Wochenschrift in Verbindung mit der Buchhandlung Joh. Jacob Thurneysen, Jüngere, in Basel<sup>29</sup>. Müller bietet vier Jahre später an:

Erster Jahrgang, oder 4 Quartale, zweite Auflage, Basel 1781—1782, zweiter Jahrgang, Kehl 1782—1783, dritter Jahrgang, Kehl 1784.

<sup>26</sup> Elsaß und Lothringen waren von der Abgabe von 78 Livres vom Zentner der außerhalb Frankreichs gedruckten Bücher ausgenommen. Befreit von der Abgabe waren die Bücher, „welche jede Nation in ihrer eigenen Sprache druckt“ (Karl Buchner, Wieland und die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin 1871, S. 16; nach einem Bericht aus dem Jahre 1771).

<sup>27</sup> David Christoph Seybold (1747—1804), Stadtschreibersohn aus Brackenheim, Gymnasiallehrer in Buchsweiler, ab 1796 Professor der klassischen Literatur in Tübingen; in 1. Ehe verheiratet mit Charlotte Friederike Keller. Tochter Karoline (geb. 23. 3. 1789 in Buchsweiler) ist in 2. Ehe verheiratet mit Friedrich List, der als Flüchtling und Korrespondent der Neckarzeitung in Kehl für kurze Zeit mit dieser Stadt verbunden ist (Erwin Dittler, Friedrich List als Flüchtling in Kehl und im Hanauerland, in: Die Ortenau 44 [1964], S. 123 ff.). Einen von Seybold verfaßten Lebenslauf mit Aufzählung seiner Schriften bringt Friedrich Wilhelm Strieder, Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller Geschichte, 14. Bd., Cassel 1804, S. 273—319). Sein Bild ließ Müller bei Sintzenich in Mannheim stehen (Oberrheinische Mannigfaltigkeiten, 1783/84, 4. Vj., Kehl).

<sup>28</sup> Andreas Ulrich (1761—1834), näher Bekannter von Seybold, gab vor allem Schriften für die Jugend mit teilweiser hoher Auflage heraus. Seine Beziehungen zu den vornehmsten Straßburger Familien (darunter die Türkheim'sche und Frank'sche) öffneten wohl auch Müller in Straßburg manche Tür. Aufgrund seiner engen Beziehung zu Müller ist sicherlich auch seine politische Tätigkeit von Interesse: er begrüßt anfangs mit Begeisterung die neuen Ideen aus Paris, wird Mitglied des Klubs der Konstitutionsfreunde und gibt mit Simon eine amtliche Übersetzung der Konstitution von 1791 heraus. Während seiner öffentlichen Tätigkeit setzt er sich vor allem für die Pflege der deutschen Sprache ein, zog sich schließlich den Haß der Jacobiner zu, da er sich besonders für den Bürgermeister Friedrich von Dietrich einsetzte. 1793 wurde er als politisch Verdächtiger verhaftet und ein Jahr später entlassen. Herausgeber des „Blauen Buches“, das die Ereignisse der „Schreckenszeit“ festhält. Literatur: Erich Hartmann, Das Blaue Buch und sein Verfasser, Straßburg 1911.

<sup>29</sup> Kayser (Vollständiges Bücherlexikon, 1834) führt die „Oberrheinischen Manigfaltigkeiten“ auch mit dem Impressum „Dessau: Gel. Buchh.“ für die Jahrgänge 1781 und 1782 an. Dabei handelt es sich um die berühmte „Allgemeine Buchhandlung der Gelehrten und Künstler“, die 1781 in Dessau von dem Philanthropinlehrer Carl Christoph Reiche gegründet wurde und mit der „Verlagsklasse“ ein Selbstverlagsunternehmen auf genossenschaftlicher Basis darstellte, in ihrer Würdigung allerdings stark umstritten ist (Lit.: Erhard Hirsch, Die „Allgemeine Buchhandlung der Gelehrten und Künstler“ und die „Verlagsklasse“ zu Dessau [1781—1785] in: Dessauer Kalender 1969, Hrsg. Rat der Stadt Dessau; Goldfriedrich, S. 151 ff.).

Molz<sup>30</sup> gibt über den Standort an: Basel-Kehl 1781—1784 — StB. (Straßburg) A 41959, 1. Vj. 2. Aufl., Basel 1781 StB. A 41959.

Eine Nachprüfung der Titelblätter in der Stadtbibliothek Straßburg ergab aber nur Basel als Ort der Herausgabe. Sie besitzt 14 Bände (1781—1784). Des Rätsels Lösung finden wir bei Kirchner<sup>31</sup>: „Das 1. Vierteljahr des 2. Jg. der Zeitschrift erschien außer in Kehl auch in Basel, jedoch mit anderem Text. Hier setzte Thurneysen, der Verleger von Jg. 1, die Zs. auf eigene Faust fort.“ Nach dem Urteil von Molz wurde diese Zeitschrift in Straßburg viel gelesen, weil in diesen Jahren kein populäres Unterhaltungsblatt bestand.

### *Die Oberrheinischen Unterhaltungen für Kinder*

In Straßburg ließ er 1782 bei Levrault auch die Oberrheinischen Unterhaltungen für Kinder<sup>32</sup> drucken, die er aber am 1. Juli wieder eingehen läßt, um mit ihrem Verfasser Andreas Ulrich im nächsten Jahr einen neuen Plan zu verwirklichen. Und an Ideen fehlte es ihm wahrhaftig nicht.

### *Das Projekt einer Enzyklopädie*

Ein solches Vorhaben war nicht neu, und wie wir noch sehen werden, schon gar nicht bei Müller. Das geplante Werk sollte sich unter Neubearbeitung durch deutsche Gelehrte an eine französische Ausgabe anlehnen und aus 60 Bänden bestehen, bei einer Lieferzeit von acht Jahren. Zu einer Verwirklichung kam es nicht, obwohl dem Unternehmen landesherrlicher Schutz gewährt wurde. Die Art seines Vorgehens scheint mir aber wirklich geeignet, einen Einblick in die Persönlichkeit dieses einfallsreichen Verlegers zu gewinnen. In seinem Schreiben vom 15. August 1782 an den Freiherrn von Edelsheim erweist er sich als moderner Werbefachmann, der genau weiß, worauf es bei Herausgabe und Vertrieb eines solchen Werkes ankommt. Und wir können dem Brief auch entnehmen, daß er keinesfalls im provinziellen Denken befangen war; er war schreibgewandt und im Umgang mit prominenten Persönlichkeiten offenbar nicht unerfahren. An die Verwirklichung seines Vorhabens wollte er mit Andreas Ulrich herangehen, der jährlich bei Müller auch das „Geschenk für die Jugend“ herausbrachte. Für die Vorfinanzierung hatte er offenbar den Bankier Franck in Straßburg gewonnen, dessen Kredit und Ansehen und nicht zuletzt seine Bekanntschaft mit Edelsheim eine ausgezeichnete Empfehlung bedeutete. Aber dennoch könne er das Unternehmen nicht ohne Gunst und Fürsprache Edelsheims durchführen, denn das Werk müsse unter seiner Protektion dem Markgrafen angekündigt und durchgeführt werden. Er fügt auch gleich einen Entwurf für eine markgräfliche Ankündigung bei, wie sie dem Publikum in etwa vorgelegt werden müßte und wie man ihn heute als Waschzettel für eine Buchbesprechung erhält. Was die Gelehrten anbelangt, die Müller gewinnen will, so erweist er sich als Psychologe: „Auch kennen Ew. Excellenz das menschliche Herz, wie sehr es an der Ehre der Welt klebt und wie die Gelehrten manchemal am meisten daran hängen.“ Er schlägt deshalb vor, daß der Markgraf mit einem

<sup>30</sup> Hans Molz, *Die elsässische Presse im 18. Jahrhundert bis zum Ausbruch der Revolution* (Schriften der Elsaß-Lothr. Wiss. Gesellschaft zu Straßburg, Reihe A. Bd. XVII), Straßburg 1937.

<sup>31</sup> Joachim Kirchner, *Die Zeitschriften des deutschen Sprachgebietes von den Anfängen bis 1830*, Bd. 1, Stuttgart 1969, S. 305, Nr. 5572. Kirchner: „Hrsg.: Joh. Caspar Weiss. Jg. 1—4. Basel: Joh. Jacob Thurneysen Jünger (1782 ff.) Kehl: Verlag d. Expedition d. gelehrten Zeitung; Basel: C. A. Serini in Comm. 1781—1784.“ Jahreszahlen vertauscht, Jg. 1 in Basel 1781 erschienen, ein Jg. 2 in Kehl 1782 (neben der Basler Ausgabe). Die Kehler Ausgabe von Müller wurde schon bei Hamburger-Meusel, *Das gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller*, Bd. 55, Lemgo 1797, S. 330, erwähnt. Die Öffentliche Bibliothek der Universität Basel besitzt in der Kehler Ausgabe das zweite Vierteljahr von 1782 und die Universitätsbibliothek Straßburg neben der Basler Ausgabe 1 (1781) — 4 (1784) auch eine Kehler 2 (1782) — 3 (1783/84).

<sup>32</sup> Molz, S. 47. Kirchner I Nr. 664, „St. 1—26. Straßburg: gedr. bei Levrault 1782“ ohne Hinweis auf Müller.

Handschriften an eine Anzahl Gelehrte herantrete, um sie einzuladen, an diesem Werk Anteil zu nehmen. Dies werde mehr fruchten als seine Einladungen, womit er zweifellos recht hat. Er denkt zunächst an Klopstock, den er seiner Autorität wegen, die dieser in Deutschland besitzt, für einen kleinen Beitrag gewinnen möchte, und wäre es auch nur der Artikel über die Epopee. Nichts wird vergessen, was dem Anlaufen des Unternehmens nützen könnte. Er müsse mit verschiedenen Gelehrten Rats pflegen; in Karlsruhe wüßte er gegenwärtig nur den Geh. Rat Boeckmann. Und vertraut mit unseren menschlichen Eitelkeiten: „Außer dem ansehnlichen Honorar, das wir den Gelehrten anordnen werden, haben Ew. Exc. noch andere Mittel in Händen, die Gelehrten mit Titeln und Charakters zu belohnen, die manchem ein Sporn sein werden, nach allen Kräften für das Werk zu arbeiten.“ Für die Aufsicht über das Ganze weiß Müller allerdings niemanden, da kein Lessing mehr da war.

Jeden Teil der Enzyklopädie würde er den Großen, besonders den deutschen Fürsten zueignen, und er kann auch schon darauf verweisen, daß er bei Nachsuchung des kaiserlichen Privilegiums, welches bereits ausgefertigt vorliege, die vorläufige Erlaubnis erhalten habe, den ersten Band der kaiserlichen Majestät zu widmen<sup>33</sup>. Das reicht ihm alles noch nicht aus:

„Es wäre mir aber besonders lieb, wenn Ew. Exc. das Werk dem Fürsten Kaunitz empfehlen wollten, auf eine solche Art, daß mir von des Fürsten Kaunitz Durchl. öffentlich in unserer Ankündigung sagen dürfen, daß er dasselbe protegiere, den Gelehrten, den Schulen und Gymnasien empfehlen wollte. Das würde dem Absatz in den österreichischen Staaten ungemein vorteilhaft sein.“

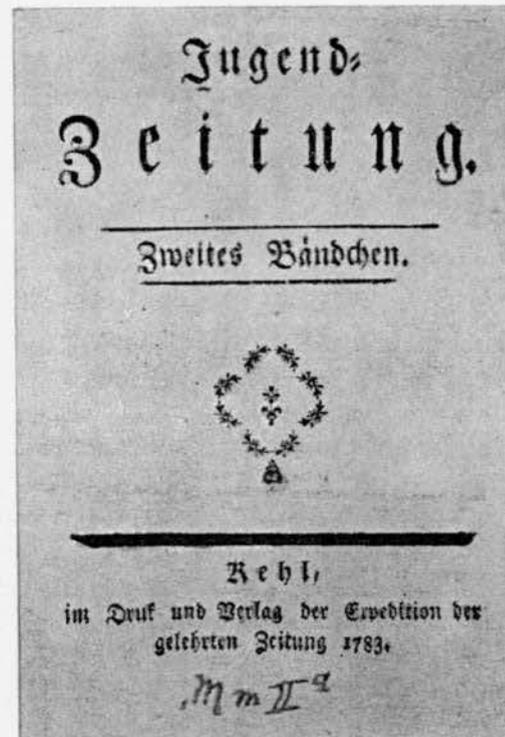
Man sieht, die Verleger verstanden etwas von ihrem Geschäft!

Müller denkt weiter: „Außer dem Kaiserlichen — haben wir noch das Preußische, Sächsische und ein Schweizer Privilegium nötig.“ Er empfiehlt dem Freiherrn, wegen des preußischen Privilegiums an den Minister von Zedlitz nach Berlin und wegen des schweizer nach Zürich zu schreiben. Die Vorschläge sind kaufmännisch einleuchtend, doch kann man sich kaum vorstellen, daß die Regierung sich derart für ein privilegiertes Unternehmen einsetzen und dafür die Verantwortung übernehmen würde. Interessant auch sein Hinweis: „Nach Sachsen kann ich's ohne viele Empfehlungen oder große Schwierigkeiten besorgen, und noch in dieser Woche schreibe ich deshalb nach Dresden.“<sup>34</sup> Diese Jagd nach Privilegien war tatsächlich nötig, um gegen die Nachdrucker geschützt zu sein, wenigstens weitgehend, denn einen absoluten Schutz gab es nicht, da man beispielsweise in Wien „nicht selten die Nachdrucke einzelner mit kaiserlichem allergnädigstem Privilegio versehener Bücher ebenfalls privilegierte“<sup>35</sup>. Müller verfehlte übrigens nicht, auch dem Freiherrn zu schmeicheln, indem er ihm zum Dank einen Teil des Werkes zueignen will. Für die Firmierung wählte er den Namen „Typographische Gesellschaft“ in Kehl. Daß das geplante Werk nicht zustande kam, lag wohl mit daran, daß es an geeigneten Mitarbeitern mangelte. Bei seiner Beurteilung des möglichen Käufermarktes ging Müller davon aus, daß derjenige Teil der Leser noch sehr ansehnlich war, der kein französisches Buch lesen konnte und dem ein solches Werk in deutscher Sprache ein sehr willkommenes Geschenk sein würde. Er hoffte auf den „Patriotismus“ bei den Freunden der deutschen Literatur, der dieses Werk, von deutschen Gelehrten bearbeitet, unterstützen würde.

<sup>33</sup> Man darf wohl annehmen, daß diese Erlaubnis durch Vermittlung des Grafen Kaunitz-Rietberg zustande kam, der zu den Enzyklopädisten gehörte: „Voltaire war sein Lieblingsschriftsteller, Rousseau in Paris sein Secretär gewesen.“ (Clemens Theodor Perthes, Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft, Bd. II, Gotha 1869).

<sup>34</sup> Er muß über gute Beziehungen zum Hof in Dresden verfügt haben, doch konnten nach Mitt. des Staatsarchivs Dresden vom 24. 8. 70 keine Unterlagen gefunden werden. In den Akten der kursächsischen Behörden über Zensur-, Buchhandels-, Buchdruck- und Konzessionsangelegenheiten sind Angaben über J. G. Müller oder Bärstecher nicht nachweisbar.

<sup>35</sup> Karl Buchner, Wieland und die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin 1871, S. 10.



#### *Pächter des Gymnasium-Verlags in Karlsruhe*

Im gleichen Jahr versucht er, sein Unternehmen zügig auszubauen, wobei ihm zustatten kommt, daß Macklot in Karlsruhe den privilegierten Gymnasium-Verlag aufgibt. Die Regierung war sehr geneigt, den Verlag Müller zu übergeben, der im April 1783 seine Bedingungen für eine Übernahme in 37 Punkten festlegte. Er beansprucht das Alleinrecht, alle Veröffentlichungen des Gymnasiums zu drucken, auch mit anderen herrschaftlichen Aufträgen bedacht zu werden. Man versteht, daß er als Geschäftsmann auch den Titel eines Hofbuchdruckers verlangt, mit einer Verfügung, daß alle Kanzleien und Oberämter ihm neben dem Hofbuchhändler Macklot alles zum Druck zukommen lassen, was anfällt. Im übrigen drängt er auf baldigen Bescheid, da er sich sonst anderweitig entscheide; dabei vergißt er nicht den Hinweis auf seine bevorstehende Heirat, die Geld heranziehe und zu einer Geschäftsausweitung zwingt. Vorerst muß er noch um einen Vorschuß von 1000 Gulden und um einen weiteren Vorschuß zur Übernahme der Büchervorräte von Macklot bitten, doch das Jahr 1783 verspricht mit den gewährten Privilegien auch eine erfolgversprechende Zukunft. Die Übernahme des Verlags geht rasch vonstatten: dem Vertragsabschluß vom 2. Mai 1783 folgt am 17. Juni seine Vereidigung und am 23. Juni die Mitteilung des Kirchenrat-Kollegiums, daß ihm das Prädikat eines Hof- und Kanzlei-Buchdruckers mit Personal-Freiheit von Fronden und Einquartierungen unter Zusicherung der erbetenen Kanzlei-Aufträge verliehen wurde. Gleichzeitig erhält er Privilegien für verschiedene ordinäre und feine Kalender: für einen Hof- und Staatskalender, einen Badischen hinkenden Boten, einen ökonomischen Landkalender, einen Schreibkalender, einen Comptoir- und Wandkalender, einen Taschenkalender sowie für die Gymnasiums-Verlagsbücher und eine Bibel.

#### *Jugendzeitung*

Dem Geh. Rats-Protokoll vom 17. September 1783 entnehmen wir, daß Müller ein Privileg für eine „Jugendzeitung“ erhält, deren Planung von Andreas Ulrich in Karlsruhe vorlag. Es wird vom Markgrafen unter der Auflage erteilt, daß sie ausdrücklich diesen Namen trage, da Michael Macklot wiederum den Wettbewerb einer neuen politischen Zei-

tung befürchtet. Allerdings erhält es Müller ohne Einschränkung, da man ihm nicht vorschreiben wollte, in dieser Zeitung überhaupt keine politischen Nachrichten zu bringen. Nach Molz wurde die Jugendzeitung in den ersten drei Monaten des Jahres 1783 bei Levrault in Straßburg gedruckt, dann bei Müller in Kehl. Sie muß nur bis Ende jenes Jahres erschienen sein, da Müller später die „Jugend-Zeitung in klein“ nur für das Jahr 1783 anzeigt<sup>36</sup>.

#### *Magazin für Frauenzimmer*

Es war erstmals im Januar 1782 erschienen: „Gedruckt bei Levrault und zu finden in Kehl bei der Gelehrten Zeitungs-Expedition und in Commission zu Basel bei C. A. Serini, Buchhändler.“ Müller hatte seine Druckerei in Kehl so ausgebaut, daß er Ende März nun auch den Druck des Magazins übernehmen konnte. Herausgegeben wurde es von Seybold, „durch seine ausgebreiteten Kenntnisse und seine reichen pädagogischen Erfahrungen wohl dazu prädestiniert, den Frauen auf den verschiedensten Gebieten ein Lehrmeister zu sein“<sup>37</sup>. Im gleichen Jahr erwuchs Müller in der von Sophie von La Roche<sup>38</sup> herausgebrachten Zeitschrift „Pomona“ scharfe Konkurrenz; sie führte ihre Leserinnen etwas anzüglich in das neue Blatt ein: „Das Magazin für Frauenzimmer . . . zeigt meinen Leserinnen, was deutsche Männer uns nützlich und gefällig achten. Pomona wird ihnen sagen, was ich als Frau dafür halte.“ Ende 1784 ging diese Zeitschrift bereits wieder ein, und Müller wird aufgeatmet haben<sup>39</sup>.

#### *Abwerbung von Arbeitskräften*

Der Mammutbetrieb von Beaumarchais darf uns nicht die Sicht auf die Unternehmertätigkeit von Müller versperren, der nun neben seiner deutschen Druckerei und dem Verlag der Expedition der gelehrten Zeitung in Kehl auch noch den Gymnasium-Verlag in Karlsruhe leitet. Er besitzt zwar ein Monopol für den Gymnasium-Verlag, hat aber in bezug auf seinen Kehler Verlag mit all den Schwierigkeiten einer aufstrebenden privaten Unter-

<sup>36</sup> Molz, S. 48. Kirchner I Nr. 669: „Hrsg. Andreas Ulrich. T. 1. 2. Kehl 1783.“

<sup>37</sup> Hugo Lachmannski, Die deutschen Frauenzeitschriften des achtzehnten Jahrhunderts, Berlin 1900, S. 58, der ausführlicher auf Autoren und Inhalt eingeht. Nach Molz (S. 47) bot das Magazin „neben den der Unterhaltung dienenden Romanen, Novellen, Skizzen und Gedichten, als deren Verfasser wir Karl Ph. Conz, einen Jugendfreund Schillers, Sophie von Laroche, Dorothea Schlözer, Schubart und Pfeffel finden, belehrende Abhandlungen aus den Gebieten der Völkerkunde, Geschichte, Mythologie, Naturkunde, Geographie, Hygiene und Ökonomie, nicht ohne moralisierend den Finger zu erheben und für das Weltbürgertum zu werben. Daß das Magazin eine Reihe vorzüglicher ‚illuminierter Titelkupfer‘ mit elsässischen und schweizer Trachtenbildern und Musikbeilagen brachte, soll nicht unerwähnt bleiben.“ Zum Inhalt auch Johann Heinrich Christian Beutler und Johann Christian Friedrich Gutschmuths, Allgemeines Sachregister über die wichtigsten deutschen Wochenschriften, Leipzig 1790, S. 328: „In diesem mit Sorgfalt bearbeiteten und mit Beifall gelesenen Magazin, das zwar manches mittelmäßige Stück enthält, wo aber doch das schlechte immer von dem guten überwogen wurde . . .“ Max Kawczynski, Studien zur Literaturgeschichte des XVIIIten Jahrhunderts Leipzig 1880, vermerkt für 1782 lediglich: „Magazin für Frauenzimmer. Straßburg. Sorgfältig. 12 Stück“, ohne Hinweis auf Kehl. Kirchner I Nr. 6490: „Straßburg: Levrault; Kehl: Gelehrte Zeitungsexped. (sp. Basel) 1782—86. 80 (Forts. u. d. Titel: Neues Magazin f. F. Straßburg 1787 ff.)“ Standort u. a. neben Staatsbibliothek München (1784, 1. 3. 4.; 1785, 1—4 und 1786, 1. 3. 4.) Stadtbücherei Straßburg 1782—1786 (20 Bände).

<sup>38</sup> Sophie von la Roche (1731—1807), Tochter des Arztes Georg Friedrich Gutermann, verheiratet mit Georg Michael von La Roche (ursprünglicher Familienname G. M. Frank). Ihre Tochter Maximiliane ist die Mutter von Clemens und Bettina Brentano. Sophie v. l. R. besuchte 1784 die Druckerei Beaumarchais.

<sup>39</sup> Die Beurteilung der „Pomona“ ist recht unterschiedlich. Nach Lachmannski (S. 62) ging sie wegen der „blütenlosen Ode“ ein. Wesentlich freundlicher ist die Kritik von Beutler-Gutschmuths (S. 329): „Ein für Frauenzimmer sehr nützlich und lehrreiches Magazin, das auch mit dem verdienten Beifall aufgenommen worden ist . . .“ Warum die Zeitschrift tatsächlich einging, ist unklar, da allein Katharina II. von Rußland für 500 Exemplare unterzeichnete und diese auch bezahlte. Ludmilla Assing, Sophie von la Roche, die Freundin Wieland's, Berlin 1859, S. 201.

Magazin  
für  
Frauenzimmer  
auf  
1783.

Sweiter Band.  
April, Mai und Juni.

Viertes Stük.



Kehl, im Druck und Verlag  
der gelehrten Zeitungs-Expedition,  
und in Commission  
zu Basel, bei C. H. Sevin, Buchhändler.

A 41.951. II

nehmung zu kämpfen. Das Auf und Ab des Betriebes in den nächsten Jahren zu verfolgen, ist auch wirtschaftsgeschichtlich hochinteressant. Seine Probleme unterscheiden sich in nichts von denen moderner Betriebe; sie reichen von der Kreditbeschaffung für Investitionen bis zu denen des speziellen Wettbewerbes. Er hat im Unter- und Oberland mit der Konkurrenz des Reutlinger und des Basler hinkenden Boten zu kämpfen und im Buchgeschäft mit dem preisdrückenden Nachdruck. Die Knappheit von Fachkräften bringt die uns auch heute geläufigen Begleiterscheinungen der Lohnerhöhung und Abwerbung von Arbeitskräften mit sich, mit der seinerzeit schon der Buchhändler Chanson aufgrund der zahlungskräftigen Konkurrenz der „Société“ zu tun hatte. Um eine gegenseitige Abwerbung zu erschweren, hatte Chanson in seinem Gesuch vom 10. Oktober 1781 eine Frist von zwei Monaten vorgeschlagen, innerhalb der kein Arbeiter aus dem anderen Betrieb aufgenommen werden durfte. Nun waren zwar auch schon Gesellen von der „Société“ zu Chanson übergewechselt oder hatten sich in Straßburg selbständig gemacht<sup>40</sup>, aber für diesen Großbetrieb waren solche Abgänge leichter zu verkraften. Müller geht noch weiter und erbittet einen nachdrücklichen Befehl des Markgrafen, daß kein Geselle, der in seiner Kehler Druckerei in Arbeit gestanden habe und gegen seinen Willen fortginge, in einer Kehler Druckerei innerhalb dreier Monate beschäftigt werden dürfe, da insbesondere Le Tellier sehr hohe Löhne bezahle. Diese Verlockung bringe ihn jeden Samstag in Gefahr, alle seine Gesellen zu verlieren, wie er schon erfahren habe, da Le Tellier alles nehme, was nur komme. Das war nun für Müller zweifellos ein sehr schwerwiegender Wettbewerbsdruck, ständig mit dem Lohnniveau der „Société“ Schritt halten zu müssen. Aus einer Anzeige vom 10. Dezember 1784 erfahren wir von weiteren Schwierigkeiten: zwei Arbeiter haben seinen Betrieb mit Vorschüssen ohne Abmeldung verlassen, wobei der eine

<sup>40</sup> Die aus Frankreich gebürtigen Rolland und Jacob, welche bei Beaumarchais in Kehl gearbeitet hatten, errichteten 1784 in Straßburg zunächst eine Schriftgießerei (Hermann Ludwig, Straßburg vor 100 Jahren, 1888, S. 247, Anm. 137).

erst acht Tage bei ihm beschäftigt war. Solche Vorfälle mögen in der Darstellung manchem als „historische Miniaturenmalerei“ erscheinen, sind jedoch erwähnenswert, weil sich manche Historiker offenbar nicht genügend darüber im klaren waren, mit welchen technischen Schwierigkeiten sich die Verlagsbuchhändler herumzuschlagen hatten. Der Ausfall weniger Fachkräfte konnte das pünktliche Erscheinen einer Zeitung oder Zeitschrift merklich verzögern und damit bei Wiederholung den Kreis der Bezieher verringern.

### *Eheschließung mit einer Kehlerin*

Das Jahr 1783 ist für Müller auch von familiärer Bedeutung und für die Heimatforschung ein Grund mehr, sich mit ihm zu beschäftigen, heiratet er doch eine Kehlerin. Am 1. März 1783 hatte er in seinem Brief an Rechnungsrat Jägerschmidt von der kommenden Heirat gesprochen, die Geld ins Haus bringen würde, und aus einem Auszug vom 18. Oktober 1783 aus dem Kehler „Unterpfandbuch“ ging hervor, daß seine Frau eine geborene Rehfuß war. Da sich in den Kehler Eheregistern keine Eintragung fand, blieb der genaue Zeitpunkt der Eheschließung zunächst unbekannt, bis ich dann durch Zufall im Ortssippenbuch Wittenweier die Eintragung fand, daß Johann Gottlieb Müller, Buchdrucker in Kehl, die Tochter des Johann Rehfuß, Gastwirt „Zum Adler“ in Kehl, am 13. Mai 1783 heiratete. Warum die Trauung gerade in Wittenweier stattfand, ist unbekannt. Zu jener Zeit amtierte dort der Pfarrer Johann Daniel Wiedemann aus Straßburg, der gegen den Widerstand der Gemeinde durch den Rat der Stadt Straßburg eingesetzt worden war<sup>41</sup>. Möglicherweise war Müller mit Wiedemann bekannt. Im Taufregister der evang. Kirchengemeinde in der Stadt und Festung Kehl fanden sich vier Eintragungen<sup>42</sup>:

1. Karlina Magdalena Müller, geb. 29. April 1784. Als Paten erscheinen der Pflugwirt A. Weiler und Maria Magdalena Müller geb. Ulrich<sup>43</sup>, Ehefrau des Handelsmannes Johann Friedrich Müller in Kehl.
2. Ein Sohn, der am 16. August 1785 geboren ist, heißt nach seinem Vater Johann Gottlieb. Paten sind der Redakteur Johann Jakob Bolzmeyer, der bei Müller tätig ist, und Elisabeth Weiler geb. Rehfuß, Ehefrau des Pflugwirts.
3. Karl Wilhelm, geb. am 3. August 1790; Paten: Johann Friedrich Müller, Handelsmann, Gottl. Benjamin Hofmann, Bürger in Kehl, Katharina Elisabeth Weiler geb. Rehfuß.
4. Henrietta Louisa, geb. am 27. Mai 1792, benannt nach ihrer Patin, Tochter des verstorbenen Dr. med. Benjamin Friedrich Ehrhard in Stuttgart<sup>44</sup>.

### *Der Oberrheinische Hinkende Both*

Am 30. Juni 1783 hatte Müller dem Markgrafen seinen Plan unterbreitet, neben einer Jugendzeitung einen „Oberrheinischen Hinkenden Boten“ als wöchentliches Blatt für den gemeinen Mann herauszugeben. Zusammen mit dem Privileg für die Jugendzeitung erhielt

<sup>41</sup> Eugen Eble und Bernd Sandhaas, Ortssippenbuch Wittenweier, Grafenhausen 1970, S. 89.

<sup>42</sup> Nach frdl. Mitt. von Herrn Dekan Schaal, Evang. Pfarramt Friedenskirche, Kehl.

<sup>43</sup> Die enge Zusammenarbeit Müllers mit Andreas Ulrich in Straßburg ließ verwandtschaftliche Beziehungen vermuten, die sich aber nach Auskunft von Herrn Archivar J. Fuchs, Straßburg, nicht bestätigten. Die Patin Maria Magdalena Müller war die Tochter von Johann Friedrich Ulrich, Schiffsmann, und von Maria Margaretha Meyer.

<sup>44</sup> Nach Mitt. des Stadtarchivs Stuttgart (Ziegler) vom 18. 2. 71 ist Dr. med. und Practicus Benjamin Friedrich Erhard am 27. 12. 1714 in Stuttgart getauft worden. Die Patin Luisa Henrietta, getauft am 9. 3. 1746 in Stuttgart, stammt aus erster Ehe mit Henrietta Dorothea Witt. Eine verwandtschaftliche Beziehung zur Buchhändlerfamilie Erhard in Stuttgart scheint lt. Mitt. von Herrn Ernst Metelmann (Die Geschichte der J. B. Metzlerschen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart, 1957) nicht gegeben zu sein. Die Schwester von Luisa Henrietta, Maria Ernestina, war mit Joh. Gottfried von Pahl, württ. Prälat und Generalsuperintendent, verheiratet.

Der  
Oberrheinische  
**Hinkende Bot.**

Ein Blatt für jedermann,  
in  
Unterredungen und Erzählungen.

Zweites Bändchen.



Mit gnädigstem Vorbehalte.

K e h l,

bei J. G. Müller, Ältern, Hochfürstl. Markgräf. Badenscher Hof- und Kanzlei-Buchhändler 1786.

er auch die Genehmigung für den „Hinkenden“, und er bringt es tatsächlich zuwege, daß dieser ab 1784<sup>45</sup> wöchentlich dreimal erscheint. Wenn man in Kehl vergeblich nach ausführlichen Lokalnachrichten sucht, so liegt es darin, daß er lediglich von auswärts zugesandte „Avertissements“, keinesfalls inländische drucken durfte. Und wer Pfeffer und Salz in den Nachrichten vermißt, sollte sich an die Zensurbestimmungen jener Zeit erinnern. In der Tat bittet der für die Druckerei bestimmte Zensor, Pfarrer Herbster, den Ehrmann als „charmanten und artigen Mann“ bezeichnete, bereits im Januar 1784 um Entlassung aus diesem Amt, da er auf der einen Seite des Verfolgungsgeistes, auf der anderen der Gleichgültigkeit in der Religion bezichtigt werde. Über die Auflage in den ersten Jahren ist nichts bekannt, doch scheint der „Hinkende“ sehr weit verbreitet gewesen zu sein, nicht zuletzt in der Schweiz, wo Müller mit den Buchhandlungen Fäsy jr. in Zürich, mit J. A. Ochs in Bern, mit Steiner & Comp. in Winterthur, mit der Hurterischen Buchhandlung in Schaffhausen und besonders mit C. A. Serini in Basel zusammenarbeitet. Neben der Steinerschen Buchhandlung gehört C. A. Serini zu den angesehensten Verlagen der Schweiz. In sehr enger Beziehung steht Müller außerdem zur Buchhandlung Treuttel in Straßburg und in späteren Jahren dort offenbar auch zu Amand König, dessen Verlag in den fünfziger, sechziger Jahren zu den bedeutendsten Straßburger Verlagen zählte, während in den achtziger Jahren und zu Ende des Jahrhunderts neben Levrault die Firma Treuttel in den Vordergrund tritt: „Treuttel hat die Stadt schon in den siebenziger Jahren buchhändlerisch beherrscht.“<sup>46</sup>

<sup>45</sup> Bei Molz (S. 45) irrtümlich 1782. Im Hanauer Museum in Kehl sind die Bände 1784/II—1787/I vorhanden. Die Stadtbibliothek Straßburg besitzt 8 Bände (1790—1792) im neuen Format. Das Jahr 1789 endet mit dem 30. November 1789. Im Dezember erschien die Zeitung im neuen Format. Bei Diesch und Kirchner Nr. 956 nur Jg. 1786 aufgeführt.

<sup>46</sup> Goldfriedrich, S. 515.

### *Ma correspondance*

Es ist anzunehmen, daß er 1784 auch eine weitere Zeitung, „ma correspondance“<sup>47</sup>, herausbrachte, doch findet sich kein Exemplar, so daß es ungewiß ist, wann sie erstmals erschien. Wie aus einem späteren Schreiben Müllers an den Prätor in Straßburg hervorgeht, scheint die Zeitung keine französische Ausgabe des „Oberrheinischen Hinkenden Boten“ darzustellen. Das Blatt konnte sich auf die Empfehlung des Prätors stützen und genoß anscheinend auch das Wohlwollen Straßburger Geistlicher, was nicht nur für das Ansehen seines Verlegers, sondern auch für dessen kluge Geschäftspolitik spricht.

War das Jahr 1783 mit dem Druck der „Oberrheinischen Mannigfaltigkeiten“, der „Jugendzeitung“ und des „Magazins für Frauenzimmer“, der in den ersten Monaten noch in Straßburg erfolgte, schon recht aufreibend, so hatte dieses Jahr mit der Herausgabe des „Oberrheinischen Hinkenden Boten“ und der französischen Zeitung „ma correspondance“ vermehrte Arbeit mit sich gebracht. Und doch war damit sein Arbeitspensum noch lange nicht ausgeschöpft, denn im Herbst bietet Müller verschiedene Kalender an, die er auch über die Gymnasiums-Niederlage in Karlsruhe durch seinen dortigen Verwalter, den Perückenmacher Johann Dominis Kühnle, vertreiben läßt. Es handelt sich u. a. um folgende „Kalender“:

1. Historischer und Haushaltungskalender auf 1785,
2. Landkalender auf 1785,
3. Genealogie der jetztlebenden hohen Personen in Europa,
4. Comptoir oder Wandkalender auf 1785,
5. Der heiligen Röm. Reichs freien Stadt Offenburg Kalender,
6. Schreibkalender auf 1785.

1784 war Deutschland im wesentlichen noch ein Agrarland, aber doch schon im Vorstadium der industriellen Umwälzung. In Ratingen eröffnete Brüggelmann die erste halbmechanische Baumwollspinnerei. Führend in der technischen Entwicklung war England, und in jenes Jahr fällt ein wichtiger Fortschritt in der Stahlgewinnung durch die Einführung des Puddelverfahrens von Henry Cort. Die technische Entwicklung schlägt sich auch bei Müller nieder, der 1784 neben Hizig, Die Augspurgische Konfession, eine „Kurze Nachricht von Aerostatischen Maschinen, ihrem Baue, und den bisher damit angestellten Versuchen, mit 1 Kupfer“ in Kehl druckt und im Buchhandel die in Amsterdam gerade erschienene französische Übersetzung des klassischen Werkes der Nationalökonomie des Schotten Adam Smith anbietet, der mit seiner Untersuchung über die Natur und Ursachen des Volkswohlstandes (1776) den Drang nach individualistischer wirtschaftlicher Freiheit wissenschaftlich begründete. Nicht weniger aktuell ist er auf dem philosophischen Gebiet der Aufklärung; wie er erstmals am 20. 7. 1784 im „Oberrheinischen Hinkenden Boten“ mitteilt, konnte man die Werke Voltaire's in der Ausgabe der „Société“ in Straßburg bei dem Bankier Frank besichtigen. In Kehl verliefen die letzten Monate des Jahres recht abwechslungsreich. Im Oktober berichtete der „Hinkende Both“ über die Feiern anlässlich des Geburtstages Carl Friedrichs, und im November bietet ein Besuch von Beaumarchais seinem Direktor und Gesellschafter Le Tellier die Gelegenheit, mehr als hundert Personen zu einem Festessen einzuladen. Ein weiterer Anlaß zu Festlichkeiten ist der Besuch des Prinzen Heinrich von Preußen in der französischen Druckerei. Weniger erfreulich war ein Erdbeben in der Nacht vom 29./30. November, während ein 14tägiges Quartier von 1600 Mann kaiserlicher Truppen, die Anfang Dezember durch das Dorf Kehl ihren Marsch in die Niederlande fortsetzten, Goldscheuer und Marlen betroffen hatte. Auf dem Marsch war aber auch die Revolution in Frankreich.

<sup>47</sup> Kirchner I Nr. 5648 führt an: „Ma correspondance. Wien: Hohenleiter. 1784 ff. Bestand noch 1787.“ Journal erschien wöchentlich zweimal. Nach Mitt. der Österr. Nationalbibliothek vom 2. 6. 71 ist der Titel weder im Katalog der Universitätsbibliothek Wien noch in ihren Katalogen verzeichnet, so daß keine Beziehung hergestellt werden kann.

Der  
Lustige Tag,  
oder  
Figaro's Hochzeit.  
Ein  
Lustspiel in fünf Aufzügen.  
Aus dem Französischen  
des  
Herrn Baron von Beaumarchais  
übersetzt.

---

Rechte, vom Herrn Verfasser einzig und allein genehmigte,  
vollständige Ausgabe!

---

K e h l,  
bei J. G. Müller, ältern, Hochfürstl. Kartgräf. Badenscher  
Hof- und Kanzlei-Buchdrucker.

I 7 8 5.

### *Figaro's Hochzeit*

Die Bedeutung dieses Lustspiels von Beaumarchais im Rahmen der revolutionären Entwicklung in Frankreich ist bei uns nicht immer erkannt worden, so daß es erlaubt sei, dazu Egon Friedell<sup>47a</sup> zu zitieren: „Die Stimmung der Zeit verdichtete sich zu elektrisierender Wirkung in der ‚Hochzeit des Figaro‘, die ein Jahr nach der Beendigung des amerikanischen Krieges zur Aufführung gelangte. Daß das Stück, das jahrelang mit den größten Zensurschwierigkeiten zu kämpfen hatte, schließlich doch erlaubt wurde, bedeutete bereits den Sieg der Revolution und die Kapitulation der alten Gesellschaft, die in dieser drohenden Feuererscheinung nur ein amüsanter Raketengeprassel erblickte ... Es folgten über hundert Aufführungen, was damals etwa zehnmal soviel bedeutete wie heutzutage. Der ‚Figaro‘ führte den Untertitel: ‚la folle journée‘, und sein Erscheinen bezeichnet in der Tat einen der tollsten Tage der französischen Geschichte.“ Die erste öffentliche Aufführung hatte am 27. April 1784 in Paris stattgefunden; fast siebzigmal hintereinander<sup>48</sup> wurde das Stück aufgeführt, und „der Nachfolger Ludwigs XVI. auf dem Throne Frankreichs, Napoleon I., erklärte später, daß der Erfolg von ‚Figaros Hochzeit‘ nicht nur ein künstlerisches Ereignis gewesen sei, sondern ‚die Revolution in vollem Gange‘“<sup>49</sup> „Das die Lachmuskeln der Aristokraten erschütternde Lied vom ‚Zufall der Geburt‘ wurde die Fanfare der großen Revolution“, aber wohl nicht der erwartete Verkaufsschlager für Müller, der sich die von Beaumarchais „einzig und allein genehmigte, vollständige Ausgabe“ einer Übersetzung gesichert hatte, die 1785 bei ihm gedruckt wurde. Leider kümmernten sich die Nachdrucker wenig um dieses Exklusivrecht und zwangen damit Müller zur Herabsetzung des Preises.

<sup>47a</sup> Egon Friedell, Kulturgeschichte der Neuzeit II, München 1928, S. 313.

<sup>48</sup> Nach Gudin, S. 328 Anm. 1, hat das Stück 68 Aufführungen erlebt.

<sup>49</sup> Frischauer, S. 271.

Wissenschaftliches

Magazin

für

Aufklärung.

Herausgegeben

D. Ernst Ludwig Posselt.



Erstes Heft.

K e h l,

J. G. Müller, Altverl., Hochscholl. Buchhändl. Badenischer  
Hof- und Consist.-Buchhändler.

1 7 8 5.

1788 I 15  
SYSTEMA IURIUM  
CORPORIS  
EUANGELICI

S I S T I T

SIMULQUE AD AUDIENDAS ORATIONES

MEMORIAE

MATRONAE MUNIFICENTISSIMAE

DOROTHEAE FRIDERICAE LUCRETIAE

DE PELCKE

DIE SEPTEMBRIS MDCCLXXXV.

HORA POMERID. II.

IN AUDITORIO ILLUSTRIS GYMNASII

PUBLICAE HABENDAS

QUA PAR EST OBSERVANTIA ET HUMANITATE

INUITAT

D. ERN. LUD. POSSELT.

KEHL, APUD J. G. MÜLLER, TYP. AULIC. BADENS.

MDCCLXXXV.

*Wissenschaftliches Magazin für Aufklärung*

Nach der Vorrede vom 18. März 1785 war der Zweck des von Ernst Ludwig Posselt herausgegebenen Magazins die Aufklärung über alle Zweige des menschlichen Wissens. Bereits 1783 erschien in Kehl eine Arbeit Posselts, der in den nächsten drei Jahren weitere in Kehl und auch in Durlach folgen<sup>50</sup>. Er war 1784 mit 21 Jahren Professor am Gymnasium illustre zu Karlsruhe geworden, wo dann wohl die Herausgabe des Magazins im Verlag von Müller vereinbart wurde. Im Frühjahr 1785 erscheint das erste Heft, aber schon im 4. Heft, das 1785 noch in Kehl erscheint, kündigt Posselt im Schlußwort vom 5. November an: „Über eine Veränderung, die vielleicht in der äußeren Form geschehen wird, soll anderswo Nachricht gegeben werden.“ Aus der Vorrede zum zweiten Band erfuhr dann der Leser, daß das Magazin nun zu Leipzig im Verlage der Jacobäerschen Buchhandlung herauskam. Noch im 143. Stück des „Oberrheinischen Hinkenden Boten“ vom 29. November 1785 kündigt Posselt selbst in längerer Ausführung sein in Arbeit befindliches Werk über die Geschichte des reichsständischen Bündnisrechts an und 1786 erscheinen bei Müller in Durlach und Kehl noch Schriften von ihm, so daß sie sich wohl gütlich wegen der finanziellen Schwierigkeiten getrennt haben, in die Müller unverschuldet geraten war. Das Magazin wird bei allen angesehenen Buchhandlungen in Heidelberg,

<sup>50</sup> Eine Übersicht über die schriftstellerischen Arbeiten Posselts bringt Sigmund Friedrich Gehres, Lebensbeschreibung von Dr. E. Posselt (als 2. Teil der Kl. Chronik von Durlach), Mannheim 1827. Posselt ist 1763 in Durlach geboren und gehört also zu den jüngeren bekannten Autoren des Verlages J. G. Müller. Wurde vor allem bekannt als Herausgeber der Monatsschrift „Europäische Annalen“ und der „Neuesten Weltkunde“.

Basel, Wien, Frankfurt, Leipzig, Berlin, Augsburg, Kempten, Göttingen, Hamburg, Düsseldorf, Mainz und anderen Orten angeboten, was den Umfang der Geschäftsbeziehungen unseres Verlegers und seinen Rang innerhalb des damaligen Verlagsbuchhandels kennzeichnet. Unter der Presse hat er 1785 auch einen „Entwurf zum Unterricht in den notwendigsten Wahrheiten der geoffenbarten Religion etc.“ von Heinrich Johann von Hahn.

#### *Errichtung einer zweiten Druckerei in Durlach*

Die Heirat mit Maria Magdalena Rehfuß ermöglichte Müller einen weiteren Ausbau, denn auch das Vermögen seiner Frau dient 1784 als Sicherheit für einen größeren Vorschuß von 3000 Gulden, der vom Rechnungsrat Jägerschmidt mit der Feststellung befürwortet worden war, daß Müller bisher alles geleistet habe, was in so kurzer Zeit von ihm erwartet werden konnte. Mit der Übernahme des Gymnasium-Verlags im Jahre 1783 hatte sich die Notwendigkeit einer Betriebserweiterung ergeben; innerhalb von zwei Jahren verdoppelte sich die Zahl seiner Pressen in Kehl von drei auf sechs. Natürlich konnte sich Müller in der Stärke der Belegschaft nicht mit dem Großunternehmen der „Société“ messen, die Ende 1784 immerhin 78 Setzer, 14 Gießer, 50 Frauen und Kinder in der Papeterie, 10 Domestiken und 5 Bureau-Arbeiter, zumeist Franzosen aus Bouillon, Lyon, Besançon, Paris, Grenoble umfaßte, während bei Müller am 1. September 1785 in Kehl 1 Factor, 1 Korrektor, 6 Drucker, 6 Setzer, 1 Buchbinder, 1 Handlanger, 1 Lehrjunge und 1 Hausbursche, also insgesamt 18 Personen beschäftigt waren, wobei drei Wochen zuvor die Zahl der Drucker und Buchbinder noch größer war. In jener Zeit der recht bescheidenen Ansätze zur Industrialisierung haben wir es bereits mit einem beachtlichen Betrieb zu tun, dessen Bedeutung am besten aus einem Vergleich mit den benachbarten Straßburger Druckereien ersichtlich wird. Dort wurden die Druckereien aus Zensurgründen regelmäßig kontrolliert, so daß uns eine genaue Statistik überliefert ist. Von den bekannten Druckereien arbeitete Le Roux im Jahre 1783 mit 2 Pressen und 3 Gehilfen, Levrault mit 4 Pressen und 6 Gehilfen, Heitz mit ebensovielen, Dannbach (früher Steinmann) mit 5 Pressen und 8 Gehilfen<sup>51</sup>. 1789 bestanden in Straßburg 6 Druckereien mit 20 Pressen, wobei lediglich Dannbach 5 Pressen hatte<sup>52</sup>. Übertraf Beaumarchais sämtliche Straßburger Druckereien, so ragte Müller mit 6 Pressen, 6 Setzern und mindestens 6 Druckern und weiteren Hilfskräften über den größten Straßburger Betrieb hinaus.

Nachdem sich das finanzielle Schwergewicht der Unternehmung nach Karlsruhe<sup>53</sup> verlagerte, zog er technisch mit der Errichtung einer zweiten Druckerei in Durlach nach.

Es ist bemerkenswert, wie tatkräftig er den Erfordernissen seines Schulbuch-Verlages gerecht wurde, und ebenso erstaunlich, wie er vor keinem Wagnis zurückschreckt, da seine eigene finanzielle Grundlage doch recht schmal ist. Sein gesamtes Vermögen ist zwar verpfändet, doch bittet er 1785 erneut um einen Kredit von 5000 Gulden aus dem Gymnasium-Fonds, den man in Karlsruhe kaum abschlagen kann, wenn man nicht nach kurzer Zeit den Pächter wechseln wollte. Dabei mußte man von der Überlegung ausgehen, daß man auch einem neuen Pächter entsprechende Vorschüsse gewähren mußte. In Karlsruhe machte man sich die Entscheidung nicht leicht. Viele Gutachten wurden verfaßt, wobei Müller sich bemüht, ausführliche Unterlagen zu liefern. Vor allem verspricht er, sich künftig auf den Gymnasium-Verlag zu konzentrieren, insbesondere auf den Bibel-Druck, daneben auf Posselts Magazin und seine Zeitung. Er findet am Hofe Unterstützung. So schreibt etwa Kirchenrat Carl Joseph Bouginé in seinem Premoria, daß am vorteilhaftesten die Unterstützung eines Mannes sei, „der mit so vieler Betriebsamkeit sein Werk geführt und ins künftige führen wird“. Auch in Jägerschmidt findet er wieder einen warm-

<sup>51</sup> Molz, S. 10.

<sup>52</sup> Im einzelnen: Hermann Ludwig, Straßburg vor 100 Jahren, 1888, S. 247 Anm. 135.

<sup>53</sup> Über die wirtschaftliche Entwicklung von Karlsruhe zu jener Zeit unterrichtet Hans Bauer im Abschnitt „Fabriken wachsen in Residenzen und Landstädten“ in: Karlsruhe, Wirtschaftszentrum am Oberrhein, Karlsruhe o. J. (1953), hrsg. von der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe.

herzigen Fürsprecher, zumal dieser bei der Einsichtnahme in dessen Bücher die Kreditwürdigkeit bestätigt fand. Müller hatte sich zu dem Nachweis erboten, daß er 30 000 Gulden in seinem Unternehmen stecken habe. Keine geringe Summe, wenn man bedenkt, daß er nach eigenen Aussagen bei Übernahme des Gymnasium-Verlags nur einige hundert Gulden in der Hand hatte! Immerhin mußte er sich in Karlsruhe etwa sechs Wochen aufhalten, bis er am 7. September 1785 eine Vereinbarung unterschreiben konnte, die ihm einen Kredit von etwa 5000 Gulden für den Druck eines neuen Gesangbuches sicherte. Offenbar war er seiner Sache sicher gewesen, denn zu diesem Zeitpunkt hatte er bereits ein Haus in Durlach gemietet, und am 30. September 1785 war der größte Teil seiner Druckerei nach dort verlagert. Die technische Leitung übertrug er seinem Gesellen Pfeifer aus Stuttgart, den er als Gesellschafter aufnehmen wollte, während die Kehler Druckerei in den Händen des Faktors Schäfer lag.

### *Beschwerden Macklots*

Bei der Bedeutung Macklots ist seine Beziehung zu Müller nicht uninteressant, zumal er mehrere Gründe hatte, den nicht zu übersehenden Aufschwung des Müllerschen Unternehmens sehr aufmerksam zu beobachten. Als Müller im Juli 1785 im „Goldenen Kreuz“ in Karlsruhe wohnte, brachte der älteste Sohn Macklots die Neuigkeit von dort nach Hause, daß Müller beabsichtige, in Durlach eine zweite Druckerei aufzumachen. Wieder einmal klagte Macklot beim Markgrafen in einer Weise, die nicht nur die Unternehmungslust Müllers, sondern auch die eigene Verhaltensweise kennzeichnet. Der Nutzen aus dem Gymnasium-Privileg sei gering gewesen, deshalb habe er es „rein und uneingeschränkt“ zurückgegeben. Hätte er nur die Hälfte der Unterstützungen und Hilfe nach so langen Jahren erhalten, welche dieser Fremdling sofort erhielt, würde er niemals jene Rückgabe vorgenommen haben. Wohl unterrichtet, zählt er die Darlehen auf, die Müller gewährt wurden und um die er gerade wieder bittet. Jahre habe er nach der Herausgabe eines Gesangbuches geschmachtet, während Müller gleich ein neues Gesangbuch und Gebetbuch besorge. Die Nachricht aus dem „Goldenen Kreuz“ habe ihm Tränen abgezwungen, da Müller mit einer neuen Druckerei ihn und die seinigen gänzlich zu überflügeln gedanke und ihm also an zwei Ecken des Landes seine Quellen vollends abgrabe. In dem kleinen Distrikt von Durlach bis Kehl könnten sich unmöglich vier Druckereien erhalten und einer müsse die anderen notwendigerweise ruinieren. Es sei augenscheinlich, daß dieser seinen auf Kehl privilegierten Hinkenden Boten nach Durlach verlegen und damit seine seit 27 Jahren mühsam erhaltene Zeitung zugrunde richten würde. Da der Markgraf eine Untersuchung über die Beschwerde, insbesondere wegen der Errichtung einer Druckerei in Durlach anordnete, sind wir der eigenen Urteilsbildung enthoben, da das Kirchenrats-Protokoll vom 12. August 1785 dazu Stellung nimmt: Im Jahre 1782 habe Macklot um Abnahme des ihm lästigen Rechts des Gymnasium-Verlags oder wenigstens um Erleichterung der damit verbundenen Bedingungen gebeten. Da der Kontrakt auf Lebenszeit abgeschlossen war, wäre Macklot an sich gar nicht berechtigt gewesen, den Vertrag aufzukündigen. Auf mehreren Seiten wird ausführlich die Entwicklung des Müllerschen Unternehmens im Zusammenhang mit der gewährten Unterstützung geschildert und schließlich am Ende nochmals betont, daß die Macklotschen Klagen unberechtigt seien. Diesem wären damals verschiedene Erleichterungen angeboten worden, die ihm unzureichend erschienen, vor allem habe Macklot die Herausgabe eines neuen Gesangbuches abgelehnt, da sonst der noch vorhandene große Vorrat an bedruckten Bögen zu Makulatur würde.

### *Der geheime Gesellschaftsvertrag mit Le Tellier*

Wir erinnern uns, daß der „Hinkende Bote“ keine Nachrichten aus dem Inland bringen durfte, und wir suchen deshalb auch vergeblich nach laufenden Nachrichten aus Kehl. Immerhin finden sich wenigstens einige Hinweise; auffällig ist, daß sie jeweils mit Ereignissen

nissen zusammenhängen, welche die Typographisch-literarische Gesellschaft und Beaumarchais selbst betreffen. Er geht auf die Buchproduktion der Gesellschaft ein, und er druckte die vom Verfasser genehmigte Übersetzung von „Figaros Hochzeit“, nachdem die „Société“ am 8. 2. 1785 im „Hinkenden Both“ einen längeren Hinweis gebracht hatte, daß die einzig autorisierte Ausgabe der „Mariage de Figaro“ mit einem Vorwort von Beaumarchais bei ihr erscheinen werde. Seine Zeitung berichtet ferner über die Besuche von Beaumarchais in Kehl und in Karlsruhe (1786), wo er vom Markgrafen empfangen wird. Auch die Besichtigungen des Unternehmens durch den Prinzen Heinrich von Preußen im Jahre 1784 oder am 20. Januar 1785 durch den Herzog von Württemberg und zwei Monate später durch Erzherzog Ferdinand waren sicherlich willkommene Anlässe für eine Berichterstattung. In sein Sortiment nimmt er auch die „Mémoires“ von Beaumarchais auf, die 1779 in Amsterdam erschienen waren. Die Akten bringen eine überraschende Aufklärung: Le Tellier, der Direktor der „Société“ in Kehl, war auch Gesellschafter des Müllerschen Unternehmens! Dieser geheime Gesellschaftsvertrag ist der Schlüssel zum Verständnis für die finanziellen Schwierigkeiten, und es berührt sehr angenehm, daß der Beamte Carl Victor Jägerschmidt, Rechnungsrat bei der Rechnungskammer, in seinem Bericht vom 9. Juni 1785 diese mißliche Lage richtig einschätzt:

„Da ich, ohne Kenntnis in der Typographie zu haben, wohl einsehen konnte, daß solche Unternehmungen, beträchtliche, seine Kräfte übersteigende Vorschüsse erfordern, bezeugt ich ihm manchmal meine Verwunderung, daß er sich mit dem aus dem Gymnasium-Fonds ihm vorgestreckten Kapital durchschlagen könne. Nun enträtselt sich auf einmal, daß er von Mr. Le Tellier, vermöge eines mit demselben auf 12 Jahre errichteten Societäts-Kontrakts, mit genau 9000 Gulden in seinen Unternehmungen unterstützt worden ist, daß dieser noch zu weiteren Unterstützungen sich verpflichtet, aber seit seiner Entfernung von Kehl, seine Verbindlichkeit nicht erfüllt, sondern den Associé seinem Schicksal überlassen hat.“

In seiner schriftlichen Rechtfertigung vom Sommer 1785 schildert Müller, wie es zu der auch für uns so überraschenden Verbindung gekommen war. Nachdem er 1783 das Privilegium für den Gymnasium-Verlag erhielt, stellte er fest, daß zu viel fehlte und zu viel gedruckt werden sollte. Um den Anforderungen nachzukommen, kaufte er bei Le Tellier eine Presse. Dieser witterte offenbar ein gutes Geschäft und bot sich Müller als Gesellschafter an. Man kann sich vorstellen, daß dieser über ein solch vorteilhaftes Angebot angesichts der Stellung des Direktors Le Tellier in Kehl und im Unternehmen von Beaumarchais hoch erfreut war. Im Gesellschaftsvertrag vom 1. September 1783 erklärte sich Le Tellier zu einer Einlage von 9000 Gulden bereit, die Müller nach seinen eigenen Worten mit Mühe und Not nach und nach auch erhalten hat. Allerdings steuerte Le Tellier aus eigenen Mitteln offenbar nur 4000 Gulden bei, während er weitere 5000 Gulden der Kasse der Société litt.-typogr. entnahm. Kein Wunder, daß er diesen Gesellschaftsvertrag, den er mit Müller privat in seinem Namen geschlossen hatte, geheimgehalten wissen wollte. Und Müller konnte tatsächlich nicht vorausschauen, daß sich Le Tellier mit Beaumarchais entzweien „und gar seine Direktion und allen Anteil, den ihm H. von Beaumarchais gewährte, aufgeben würde“. Und dieser Umstand brachte ihn wirklich an den Rand des Ruins. Der Nachfolger Le Telliers, de la Hogue, unterstützte ihn anfangs, da offenbar auch er hoffte, Le Tellier werde den Kontrakt einhalten, wagte aber wegen der Hypothek, die auf Müllers Haus lastete, keine größere Summe. Jedenfalls wollte er in den Vertrag nicht eintreten. Le Tellier trat seine Forderung an Müller an die „Société“ ab. Aus seinem Schreiben vom 7. Juni 1785 an den Markgrafen geht der volle Umfang seiner mißlichen Lage infolge der Entfernung von Le Tellier hervor: die verabredeten Unternehmen, die fast alle angefangen sind, erfordern ein Kapital von 18000 Gulden zu ihrer Fertigstellung. Im übrigen kann sich Müller endlich von den Vorwürfen reinigen, daß er zuviel unternahme, auf die er wegen der Geheimhaltung nie eingehen durfte. Am 17. Juni 1785 wird eine Kommission zur Überprüfung des gesamten Sachverhalts einge-

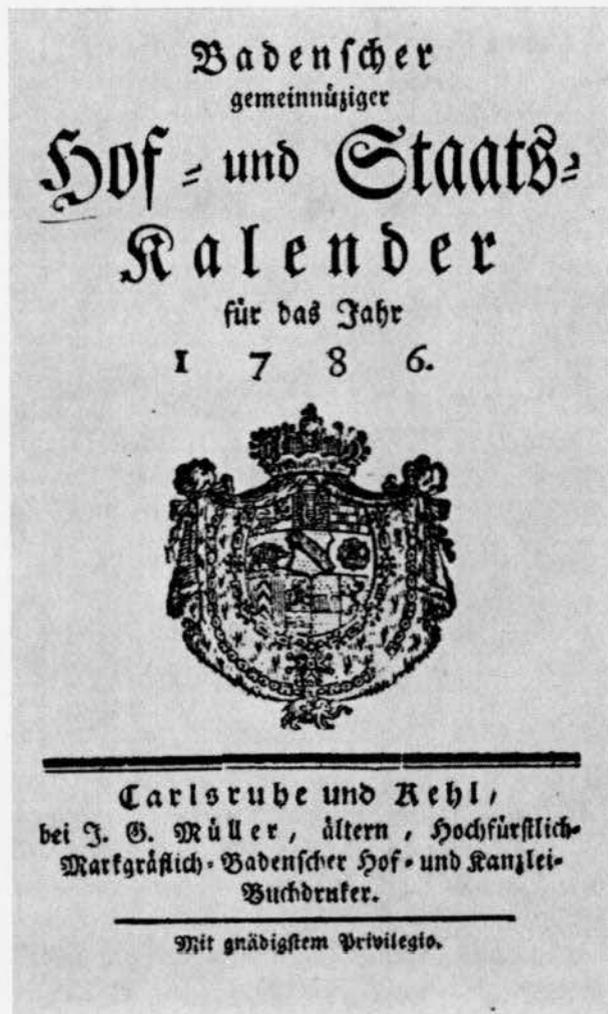
setzt, der Müller auch die Abmachung mit Le Tellier im Original vorlegt. Am 29. September 1785 bittet er um einige Änderungen des im September unterschriebenen Vertrags, um wirklich kaufmännisch arbeiten zu können, zumal er inzwischen mit de la Hogue einen Vergleich geschlossen habe, wonach dieser einen Nachlaß von 2500 Gulden gewährte, so daß seine Aktiva entsprechend höher seien. Verständlich scheint auch sein Hinweis, daß er sich keinen besonderen Angestellten halten könne, nur um die geforderten wöchentlichen Aufstellungen anzufertigen, zumal sein Redakteur Baltzmeier, der den „Hinkenden“ besorge, zur Herstellung seiner Gesundheit eine kleine Reise zu seiner Familie in die Schweiz machen werde, so daß er selbst wöchentlich die drei Blätter seiner Zeitung schreiben müsse. Das zweite Etablissement in Durlach erfordere gerade am Anfang alle Aufmerksamkeit.

Im Hinblick auf die berufliche und finanzielle Last, die im Jahr 1785 auf Müller lag, erscheint es angebracht, einen kurzen Blick auf die Entwicklung seiner Verlagserzeugnisse zu werfen. Keine Schwierigkeiten hatte er offenbar mit dem „Hinkenden Boten“, denn Macklot brachte am 15. Februar wieder einmal vor, daß die Müllersche Zeitung „seine Existenz untergrabe“. Doch gibt es objektivere Hinweise. Anfang 1785 eröffnet Johann Christian Treitlinger einen Zeitungslesesaal im Schwedischen Kaffeehaus auf dem Paradeplatz 5 in Straßburg; in der Liste von Zeitungen und Zeitschriften — veröffentlicht in den „Frage- und Anzeigungs-Nachrichten“ vom 17. 2. 1786 —, die dort aufliegen und verliehen werden, wird auch neben dem „Magazin für Frauenzimmer“ der „Oberrheinische Hinkende Both“ aufgeführt. Wegen der bestehenden Zensur griffen die Leser wohl zu Informationen in ausländischen Zeitungen und die Straßburger Bürger „in immer stärkerem Maße nach der ‚Carlsruher Zeitung‘ und vor allem dem ‚Oberrheinischen Hinkenden Both‘ aus Kehl“<sup>54</sup>. Weniger Glück hatte er mit dem „Magazin für Frauenzimmer“, das nach Erscheinen des Konkurrenzblattes „Pomona“ die Hälfte der Leser verloren hatte. Aber auch das Eingehen des Blattes half ihm nicht aus der Klemme; 1785 erscheinen die sechs Nummern des ersten Halbjahres erst im November, doch bleibt es zunächst dabei, da die Mitarbeiter nicht mehr bezahlt werden konnten<sup>55</sup>. Friedrich Rudolf Salzmann, der 1785 nach dem Ausscheiden von Bartholomäi aus Ulm die Akademische Buchhandlung in Straßburg allein übernommen hatte, übernimmt Ende des Jahres den Verlag des Magazins und läßt die ausstehenden Nummern zum Teil auch bei Müller drucken. Der Verkauf war für Müller zweifellos ein großer Verlust, da es 1786 eine Auflage von 1500 Exemplaren hatte. Zu allem Überfluß wurde im Oktober noch seine Zeitschrift „Ma Correspondance“ vom Straßburger Magistrat verboten<sup>56</sup>. Da mit Ablauf des Jahres auch das

<sup>54</sup> Molz, S. 68.

<sup>55</sup> Stadtarchiv Straßburg AA 2358.

<sup>56</sup> Das Verbot dieses Blattes erfolgte aufgrund der Klage einiger Geistlicher am Münster. Müller bat in seinem Schreiben vom 19. Oktober 1785 an den königlichen Prätor in Straßburg, ihm die Gründe mitzuteilen. Er nehme an, daß es sich nicht um seine Berichte über die Halsbandgeschichte des Kardinals von Rohan handele, denn die würde in französischen Zeitungen gedruckt und diese öffentlich verkauft. Er bringe nur Fakten und Aktenstücke und habe vieles unterdrückt, was das Haus Rohan beleidigen könne, obwohl er später festgestellt habe, daß es dann der Courier du Bas-Rhin gebracht habe. Interessant ist die weitere Bemerkung Müllers, daß er in seiner deutschen Zeitung über Kardinal Rohan noch kein Wort verloren habe, obwohl alle deutschen Zeitungen über die Geschichte berichteten und er sich sicherlich damit hätte ein paar hundert Abonnenten erwerben können (Stadtarchiv Straßburg AA 2358). Der „Oberrheinische Hinkende Both“ bringt am 15. Juni 1786 dann auch nur eine kurze Meldung, daß der Kardinal Rohan am 5. Juni aus Paris abgereist sei. Der Herr von Planta sei zwei Tage nach dem Kardinal aus der Bastille entlassen worden. Dieser Friedrich von Planta war der Schwager des Generals Johann Ernst Krieg aus Lahr (Erwin Dittler, General J. E. Krieg aus Lahr, in: Geroldsecker Land, Sonderheft 1970/71, S. 132). Die Zurückhaltung Müllers ist sicherlich darauf zurückzuführen, daß sein Blatt vorwiegend in Straßburg verbreitet und auf die Toleranz der Geistlichkeit angewiesen war. Johann von Türkheim gibt uns in seinen Briefen einen Begriff von der Mentalität Straßburger Zensur, wenn er etwa am 8. März 1776 schreibt: „Die Zensoren haben sich nicht geschämt, öffentlich zu sagen, es sei nicht nötig und gar gefährlich, das Volk zu unterrichten, die Obrigkeit allein brauche die Rechte der



„Wissenschaftliche Magazin für Aufklärung“ wegfiel, ging die „Expedition der gelehrten Zeitung“ nur noch mit dem „Hinkenden Boten“ und der „Correspondance“ ins neue Jahr. Aber bei all diesen Rückschlägen, die Molz auch auf einen entscheidenden Wandel im Zeitungswesen im Jahre 1785 in Straßburg zurückführt, erlahmt seine Tatkraft keineswegs: am 2. Februar 1786 bittet er, eine 5. Presse in Durlach aufstellen zu dürfen, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Die Arbeitsleistung dieses Mannes geht aus einem Schreiben vom 2. Mai 1786 an den Markgrafen hervor: zu den vielfältigen Aufgaben gehören in jener Zeit die Auswahl und Übersetzung des Stoffes für den „Boten“, den er selbst schreibt, die Auslieferung der vielen Kalender, der Druck der Bibel, die Tätigung seiner Handelsgeschäfte, die laufende Anfertigung von Berichten, die Kontrolle zweier Unternehmen, denn schließlich liegt das Schwergewicht beim Gymnasium-Verlag. Bei der Würdigung seiner Arbeitsleistung muß man nicht nur die damaligen Verkehrsverhältnisse in Rechnung stellen, die zwar nicht schlecht, doch zeitraubend waren, sondern auch den ihn sehr belastenden finanziellen Druck. Und bei all dem findet er noch Zeit, die Leipziger Messe zu besuchen<sup>57</sup>.

Menschheit zu wissen . . . Meine Aufsätze, welche in der Bastille selbst hätten können gedruckt werden, sind fast alle in die Acht erklärt worden.“ (Ernst Baumann, Straßburg, Basel und Zürich in ihren geistigen und kulturellen Beziehungen im ausgehenden 18. Jahrhundert, Frankfurt/Main 1938, S. 5.) Über die Zensur in Straßburg: Goldfriedrich, S. 407.

<sup>57</sup> 1786 und 1787 war Müller in Leipzig mit je einem deutschen Titel und 1788 mit zwei deutschen Titeln vertreten. In den Meßkatalogen erscheint Kehl 1789 mit zwei deutschen, 1790 mit einem deutschen, ohne daß der Verleger genannt wird; man darf annehmen, daß es sich ebenfalls um Müller handelte.

Wenn wir hören, daß Müller zahlreiche Kalender herausbrachte, so verknüpft sich unsere Vorstellung unwillkürlich mit ihrer heutigen Form. Von den unterschiedlichen Kalenderarten stehen uns heute anscheinend nur noch zwei zur Verfügung, die zur Kennzeichnung hier behandelt werden sollen.

Der Hof- und Staatskalender sollte eigentlich schon 1785 erscheinen. Er enthält neben dem namentlichen Verzeichnis des Hofstaates und der Behörden hauptsächlich Beiträge der uns schon bekannten Mitarbeiter Dr. Posselt und Prof. Seybold. Von Posselt stammen die Artikel über das Postwesen in Deutschland und über die neuentdeckten römischen Bäder in Badenweiler, von Seybold die biographischen Nachrichten über Prinz Ludwig. Für die Geld- und Naturalvergleichen zeichnet Rechnungsrat Jägerschmid verantwortlich. Zwar sollte der Beitrag über das Postwesen fortgesetzt werden, doch fand sich keine weitere Ausgabe. Interessant ist, daß dieses Jahrbuch, wie wir den Kalender heute nennen würden, nicht mehr bei Macklot erschien und wohl auch weiterhin bei Müller herauskommen sollte<sup>58</sup>.

*Handbuch fürs Volk, in gemeinnützigen Unterhaltungen für alle Stände; besonders dem Bürger und Landmann gewidmet, für das Jahr 1787. Durlach und Kehl.*

Die Vorrede gibt uns Aufschluß über dieses Verlagserzeugnis, das noch mehrere Jahre herauskommt:

„Vor zwei Jahren machte ich den Versuch, einen großen Kalender mit gemeinnützigen, belustigenden und unterhaltenden Aufsätzen im gewöhnlichen Kalenderformat herauszugeben, und mit einigen illuminierten Kupfern zu versehen, damit auch das Auge Beschäftigung finden möge; wider Erwarten fand derselbe größeren Beifall als ich hoffen konnte. Verschiedene Hindernisse traten mir in den Weg, im vorigen Jahr diesen Kalender fortzusetzen. Indessen projicire ich den gegenwärtigen Kalender, der unfehlbar und in jedem Jahr zeitig, in diesem Format und nach dieser Einrichtung fortgesetzt werden soll, da ich durch bloße Anzeige des Inhalts bereits Aufmunterung genug in Händen habe, dieses Handbuch immer zweckmäßiger zu machen.“

Die Palette des literarischen Angebots entspricht also der Vielschichtigkeit jener geistigen Bestrebungen der Aufklärung, deren bewußte Zielstrebigkeit und Intensität vorwiegend die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zum „Zeitalter der Aufklärung“ stempelten; sie reicht bei den periodisch erscheinenden Verlagserzeugnissen vom „Wissenschaftlichen Magazin für Aufklärung“ bis zu jenen Zeitschriften, die zur Verdeutlichung ihrer Zielsetzung im Titel oder Untertitel die Bezeichnung „gemeinnützig“ tragen. Was darunter zu verstehen ist, lesen wir in der Vorrede des Handbuchs:

„Meine Hauptabsicht ist ein wohlfeiles Lesebuch dem wohlhabenden Bürger und Landmann in die Hände zu liefern, und damit das nicht an die Seite gelegt werde, habe ich noch einen zweiten Titel, als Handbuch fürs Volk beigefügt; damit jeder Käufer nach und nach eine kleine nützliche Büchersammlung erhalte, die ihm lehrreiche, unterrichtende und belustigende Aufsätze zur Erweiterung seiner Kenntnisse liefern wird. Ich werde vorzüglich auf Stadt- und Landökonomie, auf Kunst- und Handwerks- und wirtschaftliche Vorteile, auf Beförderung häuslicher und allgemeiner Tugenden, vermittelt moralischer und historischer Aufsätze und anderer Stücke zur Besiegung allgemeiner eingewurzelter Vorurteile Bedacht nehmen, und damit eine angenehme und nützliche Unterhaltung zu ver-

<sup>58</sup> Unter der Rubrik „Hofbibliothek“ (S. 44) führt der Kalender drei Hof- und Canzleibuchdrucker auf: Michael Macklot, Wolfgang Dorner (Rastatt), mit dem Müller Abmachungen über den Druck des neuen Gesangbuches getroffen hatte, und J. G. Müller, ältere zu Kehl, auch Verleger des Hochfürstlichen Gymnasiums.



schaffen suchen ... Ich wünsche, daß es so viel Nutzen bringe als es meine Absicht ist, der menschlichen Gesellschaft zu dienen!“

Angesichts des weitgesteckten Zieles der „Aufklärung“ waren Zeitschriften und Kalender äußerst vielseitig gestaltet, was natürlich auch im Interesse des Absatzes notwendig war. Neben praktischen Hinweisen für das tägliche Leben werden Beiträge gebracht, die offensichtlich ein erstaunliches Bildungsinteresse voraussetzen: mehr als der vierte Teil des „Handbuches fürs Volk“ nimmt „Eine kurze doch vollständige Beschreibung von Ostindien“ ein, und einem Herbstlied von Hoffmann folgt ein Beitrag „Von der holländischen Nation“ mit dem Hinweis: „Ich glaube, kein unnützes oder minder unterhaltendes Geschäft unternommen zu haben, wenn ich einer Nation einige Blätter widme, die seit mehreren Jahrhunderten sowohl durch die Handlung, Schiffahrt und ausgebreiteten Verkehr, als auch durch Künste und Wissenschaften, unter gebildeten und blühenden Völkern in der Geschichte gewiß nicht die unterste Stelle einnimmt.“<sup>59</sup>

Über seine Bekanntschaft in jener Zeit mit Ignaz Felner, den Robert Feger als einen aufklärerischen Theologen der gemäßigten Richtung kennzeichnet, wissen wir nur, daß er im

<sup>59</sup> In diesen Darstellungen fremder Kulturen spiegelt sich das Bestreben der Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts, „den ‚Geist‘ der Völker, Institutionen und Sitten zu erfassen“ (Horst Rabe in: Fischer-Lexikon Geschichte, S. 232. Dazu auch Karl-Georg Faber, Theorie der Geschichtswissenschaft, München 1971, S. 31). Auch der Beitrag über Holland muß im Rahmen der Aufklärung gesehen werden: „Ein verklärendes Licht warf auf die niederländische Art und Geschichte freilich noch einmal die deutsche Aufklärung mit ihrem Kampf um Glaubens- und Geistesfreiheit.“ (Franz Petri, Vom deutschen Niederlandbild und seinen Wandlungen, in: Rheinische Vierteljahrs-Blätter, Jahrgang 33 (Heft 1/4), 1969, S. 181).

Januar 1787 eine Pränumeration für seinen „Freund“ empfiehlt. Felner war Professor am Gymnasium in Freiburg, „ein offenerherziges enfant terrible der Aufklärungszeit“, der damals im gesellschaftlichen Leben der Stadt eine dominierende Rolle spielte<sup>60</sup>.

### *Finanzielle Schwierigkeiten*

Sie gehörten bei einem so dynamischen Unternehmer zwangsläufig zum täglichen Brot, aber 1787 überschritten sie das erträgliche Maß, zumal ihm auch noch die Vorschriften der Zensur das Leben erschwerten. Auf Wunsch des Markgrafen hatte La Hogue im Januar provisorisch die Zensur für das französische Blatt übernommen und sich bald darauf beschwert, daß Müller „ma correspondance“ nicht vorlege. Da dieser Beweise in Händen hat, daß er die Manuskripte jedesmal ordnungsgemäß der Zensur unterbreite, behält er sich in verständlichem Zorn über diese Schikane eine Anzeige wegen Verleumdung vor. In einer fast ausgeweglosen Situation fährt er nach Paris, um Geld aufzutreiben. Daß er mit der Zahlung von Gehältern im Rückstand war, erschwerte seine Lage nur noch. Er hatte von Grözinger aus Reutlingen zwei Wechsel zu je 300 Gulden in Zahlung genommen und weitergegeben; die Wechsel wurden aber nicht eingelöst und gingen zu Protest, so daß Müller regreßpflichtig gemacht wurde und anscheinend mit diesem Betrag eine Wechselverpflichtung einging, die am 24. Juni in Straßburg fällig wurde. Die mit dem Unternehmen Müller befaßte Kommission berichtete am 21. Juni, daß er aus Paris und die Müllerin aus Kehl „mit vielem Jammern“ von der Wechselgeschichte schreibe. Von Paris aus setzte der verzweifelte Schuldner alle Hebel in Bewegung: am 11. Juni schrieb er an den verständnisvollen Jägerschmidt, seine Frau sei Wöchnerin und er könne erst Mitte Juli zurück sein, und am 15. Juni fleht seine Frau den Spezial Johann Adam Gerwig an, er möge ihre Kinder retten; man glaubt ihr aufs Wort, daß sie nichts von protestierten Wechseln verstehe. Wie muß dieser Magdalena Rehfuß zumute gewesen sein, da sie vor wenigen Jahren einen aufstrebenden Verleger geheiratet hatte und nun diesen zermürbenden Kampf um die Erhaltung der beruflichen Existenz miterleben mußte. Da wir aus jenem Jahr keine Geburtsanzeige besitzen, kann es gut sein, daß die unerquickliche Lage ihrer Gesundheit schadete. Wir wissen nicht genau, auf welche Weise Müller geholfen wurde, aber es mußte auch im Interesse des Gymnasium-Verlages zwangsläufig geschehen. Sehr wahrscheinlich ist Spezial Gerwig, Stadtpfarrer in Durlach, in die Bresche gesprungen; ihm war auch von Jägerschmidt das Mißgeschick Müllers eindringlich geschildert worden. Man wollte den Verleger wegen eines zufälligen Unglücks nicht fallenlassen und erst seine Rückkehr aus Paris abwarten, um dann eventuell die von Müller angebotene letzte Möglichkeit ins Auge zu fassen: die Abtretung seiner Privilegien.

### *Das Projekt einer Polytypie*

Brachte Müller aus Paris wohl kein Geld mit, so doch einen Plan, den er aus Durlach am 14. November 1787 dem Markgrafen vorlegt. Er berichtet ihm von einer drucktechnischen Erfindung eines Deutschen in Paris, die es gestatte, nach dem Satz von Büchern „auf eine bisher unerklärbare Art, ein Abguß in eine sehr feste Materie“ zu machen, der weder an Reinlichkeit noch am scharfen Umriß der Lettern, dem ersten Satz im geringsten weicht“. Die Erfindung sei nur deshalb in Frankreich nicht sehr geachtet, weil sie ein Deutscher gemacht habe, der in nicht sehr günstigen Verhältnissen lebe. Der französische König habe allerdings dem Erfinder das Geheimnis vor zwei Jahren gegen 30 000 Livres abgekauft unter der Bedingung, daß solches vor Ablauf von 15 Jahren nicht publiziert werde, ohne ihn jedoch einzuschränken, inzwischen davon Gebrauch zu machen. Beigefügt ist eine Probe, datiert vom 1. August 1787 aus Paris. Als Erfinder nennt er den

<sup>60</sup> Robert Feger, Im Wettstreit mit Hebel — Der Freiburger Dichter Ignaz Felner, in: Die Markgrafschaft, 11. Jg., Heft 2, 1959, S. 13 ff. und Heft 3, S. 11 ff.

Amtmann Hoffmann, der aus einer alten Familie im markgräfllich Badenschen Lande stamme. Nun hatte Hoffmann allerdings Vorläufer, denen er 1783 gefolgt war; aber was über seine Tätigkeit in Paris bekannt ist, bestätigt doch die Angaben Müllers<sup>61</sup>. Die beigefügte Probe ging jedenfalls in die Geschichte der Buchdruckerkunst ein, denn fast 50 Jahre später wurde die Druckplatte wieder aufgefunden und dadurch Gegenstand fachmännischer Betrachtung<sup>62</sup>. Für die geplante Errichtung einer Polytyperie in Durlach benötigt Müller vor allem ein Gebäude mit einer ausreichenden Anzahl von geeigneten Räumen. Seine Ansprüche sind in dieser Beziehung nicht gering: er beansprucht mehr als dreißig Zimmer, darunter große Säle und Wohnung für sich und Gesellschafter, zu denen sicherlich auch Hoffmann zählen würde, den er seit Jahren kennt. Und er schätzt auch die Zukunft des Unternehmens nicht gering ein: „Und das Etablissement wird doch wichtiger mit der Zeit als das Beaumarchaissche in Kehl!“ Obwohl die Finanzlage Müllers bekannt ist, scheint das Geh. Cabinet eine Verwirklichung für möglich zu halten, denn man läßt ihm bei der Suche nach Gebäuden sofort jede Unterstützung zuteil werden. Er hat sie auch wieder dringend nötig, denn im März 1788 wurde das Haus, in welchem die Druckerei untergebracht war, verkauft, und Müller soll bis zum 23. April ausziehen. Am 19. April prüft Geheimrat Wielandt mit ihm das Fischersche Haus, das für geeignet befunden und dessen unterer Stock ihm für längstens acht Monate eingeräumt wird. Die Dinge laufen aber nicht nach Wunsch; zunächst zerschlagen sich Verhandlungen mit Hauptmann Müller in Durlach über den Kauf seines Hauses, da er ein angrenzendes Nachbargrundstück nicht erhält. Dann klappt es nicht mit dem beabsichtigten Verkauf seiner beiden Zeitungen an den bisherigen Redakteur Baltzmeier, weil die Privilegien an den Pächter des Gymnasium-Verlages gebunden sind. Infolgedessen kann er seinen Betrieb in Kehl nicht verkleinern, um sich ganz auf Durlach konzentrieren zu können, was natürlich der Regierung am liebsten wäre. Überdies hört er ein Gerücht, daß La Hogue für seinen Vetter Mettra aus Neuwied in Kehl einen Buchladen errichten und eine französische Zeitung anfangen möchte. Zwar wird ihm auf ein Gesuch durch einen Beschluß des Geheimen Cabinetts vom 14. April 1788 die Erhaltung der Privilegien versichert, aber kein Exklusiv-Privileg gewährt.

<sup>61</sup> Karl Faulmann, *Illustrierte Geschichte der Buchdruckerkunst mit besonderer Berücksichtigung ihrer technischen Entwicklung bis zur Gegenwart*, Wien, Pest, Leipzig 1882, S. 521 ff.: „Er kam nach Paris und erwarb auf seine Erfindung 1785 ein Privilegium. Seine mit Stereotypen gedruckte Ausgabe von Cheniers *Recherches historiques sur les Maures*, 3 Bände in Octav, erregten, besonders in Frankreich, großes Aufsehen; dennoch wurde sein Etablissement durch ein Decret im Jahre 1787 unterdrückt!“ Möglicherweise war Müller zu seinem Bekannten Hoffmann gefahren, um ihn als Gesellschafter zu gewinnen. Goldfriedrich (S. 336) schrieb dazu, daß das Verfahren von Franz Ignaz Joseph Hoffmann für die Praxis durch das neue Verfahren von Firmin Didot in Paris und dem Schriftgießer und Buchdrucker Herthan erobert und dann durch Stanhope (1804) in der Weise vervollkommen worden sei, „in der es sich auch in Deutschland verbreiten sollte“.

<sup>62</sup> Die aus Paris vom 1. August 1787 datierte Probe ist bei Faulmann, S. 522, abgedruckt und vom „*Journal für Buchdruckerkunst, Schriftgießerei und die verwandten Fächer*“, Braunschweig und Amsterdam 1835, Nr. 7 vom 31. Juli, Spalten 105/106, übernommen. Dort schrieb der Herausgeber Johann Heinrich Meyer: „Durch einen Zufall ist Hr. Hasper in Carlsruhe in Besitz einer nach dem Hoffmannschen Verfahren stereotypierten Platte gekommen. Diese Platte, deren Mitteilung zum Abdruck wir Herrn Hasper verdanken, hat sich nämlich auf der Steingut- und Fayencefabrik des Herrn Schmidt zu Durlach, Schwager des Genannten, in einem Schutthaufen gefunden. Obgleich die Platte viel gelitten hat, so sieht man doch, daß der Abguß sehr rein und gelungen gewesen. Das Original war mit niederer Ausschließung gesetzt. Bei diesen Resultaten ist es zu verwundern, daß das Hoffmannsche Verfahren sich eben so wenig erhalten hat, wie die früheren Methoden. Der Inhalt der Schrift ist eine Dedication oder das Ende eines Gesuchs an den verstorbenen Großherzog Karl Friedrich von Baden. Vielleicht ist einer der Leser dieser Blätter Auskunft zu geben im Stande, zu welchem Opus dieses Dedicationsblatt gehört habe.“ Die Frage ist nun nach fast 140 Jahren beantwortet. Die weitere Frage, wie sie in die Fayence-Fabrik kam, ist ungeklärt, doch bestand zu ihr eine Geschäftsverbindung, da der Hof- und Staatskalender auf 1785 eine „Nachricht von der Fayence-Fabrik zu Durlach mit angefügten Warenpreisen“ enthielt.

Trotz aller finanziellen Nöte im vergangenen Jahr war der Druck der Zeitungen weitergegangen und auch der Historische- und Haushaltungs-Kalender für 1787 erschienen. Verzögert hatte sich aber offenbar die Herausgabe der „Bemerkungen über einige Metallische Fabriken der Grafschaft Mark“ von E. A. Jägerschmid; das mit vier Kupfertafeln ausgestattete Buch erschien 1788 in Durlach bei J. G. Müller mit einer Vorbemerkung des Verfassers vom 1. Dezember 1787, daß bereits zehn Monate verflossen seien, seitdem er die Bemerkungen dem Druck gewidmet habe. Trotz seiner Kürze (64 S.) bietet uns das Bändchen einen guten Einblick in den damaligen Stand der Technik auf verschiedenen Gebieten der Eisenindustrie.

#### *Arreststrafe für den Markgräflichen Hof- und Kanzlei-Buchdrucker*

Das Jahr 1789 kündigt sich in Kehl mit Stürmen an. Der „Obersrheinische Hinkende Both“ vom 29. Januar berichtet von großen Überschwemmungen durch die Kinzig, die vor allem das Dorf Kehl unter Wasser setzen, so daß man mit dem Nachen in das Wohnzimmer fahren kann, und außerdem von Treibeis auf dem Rhein. In Frankreich erlebt man den härtesten Winter seit Jahrzehnten nach einer Mißernte, die nun Tausende von Hungernden und Arbeitslosen nach Paris treibt, und der Abbé Emmanuel Sieyès setzt ein politisches Sturmsignal mit seinen schicksalsschweren Fragen: „1. Was ist der dritte Stand? Alles. 2. Was ist er bis jetzt in der staatlichen Ordnung gewesen? Nichts. 3. Was verlangt er? Etwas darin zu werden.“<sup>63</sup> Am 17. Juni konstituiert er sich als „Nationalversammlung“, und zwei Tage später leisten seine Abgeordneten den berühmten Ballhauschwur. Ein unruhiges Jahr auch für Müller. Während er in der Vergangenheit keine ernsthaften Schwierigkeiten mit der Zensur hatte und nur einmal davon die Rede ist, daß ein Artikel über Dänemark widerrufen werden muß, verschärfen die Vorzeichen der französischen Revolution offenbar den Eifer der Zensoren: durch einen Beschluß vom 22. Juni 1789 wird der Geh. Hofrat Wielandt aus Rastatt nach Kehl beordert, um eine Untersuchung wegen eines Nachdrucks von Schmähchriften vorzunehmen. Er berichtet, daß man 145 Exemplare der „Mémoires justificatifs de la comtesse de Valois de la Motte“, selbst gedruckt, im Amtshaus deponiert habe, ebenso 16 Exemplare der „Histoire secrète de la Cour du Berlin“, welche Müller nicht selbst gedruckt, aber verkauft habe<sup>64</sup>. Dieses Werk werde aber auch sonst in Deutschland verkauft, der Verkauf sei auch nicht verboten, und dem Müller sei der Buchhandel gestattet, so daß ihm die 16 Exemplare wieder zurückzugeben wären. Was das erste Buch betreffe, so sei die Kehler Zensur nicht ausgiebig bestellt und Müller habe auch keine hinlängliche Weisung, was er drucken und nicht drucken dürfe. Die Memoiren seien schon an mehreren Orten gedruckt worden; man solle ihn deshalb von einer Strafe verschonen. Trotz des günstigen Berichtes wurden die Bücher durch Beschluß vom 6. Juli 1789 beschlagnahmt, Müller ausdrücklich verwarnt, zu einem viertägigen Profoßen-Arrest und zum Tragen der Reisekosten verurteilt. Das Urteil traf Müller in jeder Weise sehr hart. Nach dem Protokoll vom 27. Juli 1789 wurde die Profoßen-Strafe vorläufig suspendiert. Im übrigen solle die Strafe an Müller unauffällig vollstreckt werden! Die Bücher wurden ihm nicht zurückgegeben, ein herber Verlust für ihn. Da Müller sich bisher außerordentlich loyal verhalten hatte und in Karlsruhe Freunde wie Jägerschmid und Gerwig besaß, muß man annehmen, daß man dort aufgrund der Entwicklung in Frankreich sehr nervös geworden war. Man hatte auch allen Grund dazu; dem Sturm auf die Bastille in Paris folgte am 21. Juli die Erstürmung des Rathauses in Straßburg und schließlich die Verwüstung der Straßburger Höfe durch die Bauern von Marlen, Goldscheuer und Eckartsweier, wobei sich Kehler und Sundheimer beteiligten. Sie standen nicht allein: „Der Ausbruch der französischen Revolution wurde auch im Hanauerland,

<sup>63</sup> Emmanuel Sieyès, Abhandlung über die Privilegien, Frankfurt am Main 1968, S. 55 ff.

<sup>64</sup> Die Schrift stammt von Mirabeau, der seine vertraulichen Berichte aus seiner Berliner Zeit an das französische Außenministerium unter dem genannten Titel ohne Namensnennung in klingende Münze verwandelte.

wie in allen Ländern des westlichen Deutschland, mit großer Freude begrüßt.“<sup>65</sup> In dieser gespannten politischen Atmosphäre des Aufruhrs in Lichtenau, Willstätt und Rheinbischheim ist die Sprache des „Oberrheinischen Hinkenden Boten“ alles andere als revolutionär. Als er am 22. August 1789 darüber berichtet, daß fast die ganze Ortenau in Aufruhr sei, schließt die Meldung mit dem Wunsch, der Geist des Ungehorsams und der Unordnung möge ferne „von unseren guten deutschen Provinzen“ bleiben. Und am 8. September gibt das Blatt Pfarrer Neßler von Lichtenau dazu das Wort, der gegen den „tumultuarischen Schwindelgeist“ zu Felde zieht, welcher sich einiger schwacher Köpfe bemächtigt habe, wengleich er einleitend feststellt, „daß die epidemische Mißlaune der niederen Volksklasse sich auch bei uns eingeschlichen“ habe, was ohnehin bekannt sei. Auch der Pfarrer Gottfried Jakob Schaller von Pfaffenhofen scheint guten Kontakt zum „Hinkenden Boten“ zu pflegen, der seine am 26. Juli 1789 gehaltene Predigt „Gegen den bürgerlichen Aufruhr in einem Staat“ und auch dessen Gedichtsammlung anbietet.

Am 18. September teilt der verurteilte Müller mit, daß er die Strafe annehme und nach Karlsruhe komme; seit zwei Monaten habe er einen bösen Fuß. Am 30. September rücken die Exekutionstruppen in die Ämter ein, und die Lage verschärft sich auch für Müller aufgrund eines privaten Schreibens des Geh. Legationsrates von Rochebrune in Kehl an den Geh. Rat von Edelsheim, in dem er eine strengere Zensur für „Ma Correspondance“ fordert. Rochebrune wandte sich gegen den Druck des „Tableau de la municipalité de Schlettstadt“, das bei Müller in Kehl gedruckt worden war. De la Hogue wird auch tatsächlich aufgefordert, während seiner Abwesenheit einen Vertreter mit der Zensur zu beauftragen.

#### *Vom „Oberrheinischen Hinkenden Boten“ zum „Politisch-Litterarischen Kurier“*

Die Entwicklung des Zeitungswesens in Frankreich, wo seit Juli die Zeitungen wie Pilze aus dem Boden schießen<sup>66</sup>, schafft für Müller ernsthafte Probleme, dabei konnte er mit der Entwicklung seiner deutschen Zeitung durchaus zufrieden sein. Als er im Februar 1786 zur Pränumeration Beckers „Not- und Hilfsbüchlein für den Landmann“ empfiehlt, kann er später berichten, daß sich über 50 Liebhaber gemeldet hätten. Allerdings war das Büchlein ein wirkliches literarisches und buchhändlerisches Ereignis und wurde mit einem Schlage eines der populärsten Bücher Deutschlands. Im Jahre des Erscheinens — 1788 — wurden 30 000 Exemplare verkauft<sup>67</sup>. Offenbar konnte der Bote auch Landwirte zu seinen Lesern zählen, und sicherlich wurde er in Kehl und im Hanauerland bezogen, denn wir finden beispielsweise Zuschriften des bereits erwähnten Pfarrers Neßler von Lichtenau, der mit Lesern in der Gemeinde und der Umgebung rechnet, und zunehmend Anzeigen, die auch auf regionale Verbreitung schließen lassen<sup>68</sup>. Müller selbst äußert sich in der Ausgabe vom 12. Juli 1788 einmal, daß sein Blatt das Glück habe, mehrere hundert Leser zu haben, die demselben Beifall zollten. Uns liegt aber auch das Zeugnis von Ehrmann<sup>69</sup> vor, der als Zeitgenosse vom guten Fortgang der Druckerei berichtet und dann urteilt: „Er ist zu Macklots größtem Verdruß Markgräfl. Badenscher Hof- und Kanzlei-

<sup>65</sup> Johannes Beinert, Geschichte des badischen Hanauerlandes unter Berücksichtigung Kehls, Kehl 1909, S. 306.

<sup>66</sup> 1789 fand in Frankreich eine Zeitungsexplosion statt, wie man sie noch nie erlebt hatte; es ist das Geburtsjahr der modernen französischen Presse, was nicht ohne Einfluß auf Müller bleiben konnte (Eugène Hatin, Bibliographie historique et critique de la Presse périodique française, Paris 1866, S. XCVII).

<sup>67</sup> 1789 erschien der zweite Band, nachdem vom ersten 150 000 Exemplare verkauft waren. 1811 schrieb Becker, daß eine Million Expl. gedruckt worden seien. Es wurde „in jedem deutschen Bauernhausstand als unentbehrlicher Hausschatz betrachtet“ (Hermann Hettner, Geschichte der deutschen Literatur im achtzehnten Jahrhundert, Leipzig 1928, S. 200).

<sup>68</sup> So bietet 1789 Johann Caspar Fuß das Gasthaus „zur Rose“ in Neu-Freistett, Friedrich Schaaf in Kehl das Gasthaus „zur Blume“ oder die Witwe Ettlinger in Kehl mehrmals den „Rebstock“ zum Verkauf an.

<sup>69</sup> Ehrmann, S. 93. Molz, S. 45 f.

buchdrucker geworden, und druckt auch — welches diesen noch mehr schmerzte — eine Zeitung unter dem Titel: Der oberrheinische hinkende Bot, welche recht guten Abgang findet, da sie wirklich unter die guten Zeitungen gerechnet werden darf, und besonders den Vorzug hat, daß sie die französischen Neuigkeiten sehr frühe bringt; sie tat deswegen auch der Macklotschen Zeitung vielen Abbruch.“ Die Beliebtheit des „Hinkenden Boten“ finden wir auch bei Molz<sup>70</sup> bestätigt:

„Der ‚Bote‘ hat es verstanden, gemeinnütziges- und Nachrichtenblatt in sich zu vereinigen. Seine Beliebtheit hatte es vor allem seinem biederem, behäbigen Ton zu verdanken, in dem er seine Hinweise für das häusliche Leben, für die bäuerliche und handwerkliche Wirtschaft gab, seine Anekdoten und Fabeln vortrug und seine einfachen Gedichte dazwischen mischte. Aber er machte sich auch dadurch unentbehrlich, daß der Verleger ‚durch eine kostbare Korrespondenz und durch Anschaffung vieler teurer Druckmittel, das Neue mit dem Nützlichen verband‘. Die Lage des Druckorts erlaubte es Müller, die deutschen Nachrichten und die Nachrichten aus dem Norden vielfach gleichzeitig mit den andern rechtsrheinischen Blättern, höchstens aber mit eintägiger Verspätung zu veröffentlichen. Französische und Nachrichten von fernher, die über Frankreich kamen, brachte er früher als jede andere Zeitung.“

Stützt sich das Urteil von Molz teilweise auf Müllers eigene Angaben, so lehrt doch der Augenschein, daß das Blatt mit den Jahren ausgebaut worden war. Das betrifft einerseits den Umfang, denn 1788 finden wir fast laufend eine Beilage „Nouvelles Politiques“ bis zu 8 Seiten nebst einem „Supplément aux Nouvelles Politiques“; dem 139. Stück vom 18. November 1788 ist beispielsweise die Nr. 93 der „Nouvelles“ mit einem Supplément beigelegt worden. Zum anderen kündigt er am 30. Dezember 1788 an, daß er künftig noch mehr aus Schwaben, Vorderösterreich, Württemberg, dem Badischen und Fürstenbergischen, aus der Schweiz und dem Elsaß bringen möchte. Kernstück bleiben aber noch immer die laufenden Berichte aus Wien, London, Paris, Warschau, Brüssel und anderen Hauptstädten. 1789 kommt er erneut darauf zurück, daß er mehr vom Zeitgeschehen in Schwaben und den angrenzenden Gebieten bringen würde. Im gleichen Jahr finden sich auch mehrere Berichte aus den schwäbischen Reichsstädten. Aufgelockert wird das Blatt durch Personalien, Listen der Kurgäste zu Teinach, Rippoldsau oder aus schweizer Bädern und Nachrichten über die Wetterlage.

Wenn Müller konkurrenzfähig bleiben will, muß er sich der Entwicklung in Frankreich anpassen und seine beiden Zeitungen täglich erscheinen lassen. Der rasche Ablauf der Ereignisse im Nachbarland verträgt sich vor allem nicht mehr mit dem Titel seiner deutschen Zeitung, so daß er am 27. November 1789 dem Markgrafen sein Vorhaben unterbreitet, „Ma Correspondance“ in „Courrier politique et littéraire des deux nations“ und den „Oberrheinischen Hinkenden Boten“ in „Politisch-Litterarischen Kurier“ umzubenennen. Die gewährten Privilegien und Freiheiten sollen auf die neuen Titel übertragen werden. In der Ausgabe vom 2. Dezember 1789 machte er seine Leser in einem Beitrag „Über die Fortsetzung des Oberrheinischen Hinkenden Boten, auf 1790“ sehr ausführlich mit der geplanten Neugestaltung des Blattes bekannt. Er war sich der bisherigen Enge seiner Zeitung sehr wohl bewußt und sah nun bei einem Übergang zum täglichen Erscheinen und zu einem größeren Format die Möglichkeit gegeben, weltoffener zu berichten. Der Politisch-Litterarische Kurier sollte beispielsweise künftig täglich Nachrichten bringen:

„1) Von allen Vorfällen des französischen Reichstags, den Debatten, Motionen, neuen Gesetzen, Verordnungen, und was sonst auf diese erlauchte Versammlung von Frankreich und ihrer einzelne Mitglieder Bezug hat.

<sup>70</sup> Weder Molz noch Kirchner gehen auf die neuen Titel ein; auch sonst bin ich bisher nirgends auf sie gestoßen. Dagegen fand sich in der französischen Literatur bei Hatin (S. 297) ein Hinweis auf den „Courrier politique et littéraire des deux nations“: Strasbourg, 1790, fortgesetzt durch „le Courier de Strasbourg“. Hatin vermerkt allerdings nicht, daß es sich um die Fortsetzung der „correspondance“ handelte. Bei ihm findet sich auch ein Titel „ma correspondance“, 1785—1786.

2) Alle Revolutionen und Begebenheiten dieses ganzen Königreichs und nach allen Provinzen. Darunter gehören alle Neuigkeiten, Süß und Sauer, aus der Hauptstadt Paris, und aus allen Provinzen dieses weitläufigen Reichs, die eine Anzeige verdienen.“

3) Alle Neuigkeiten aus der Schweiz, die er als Absatzgebiet besonders anführt, und sämtlichen anderen Ländern schließt er ein. Diese moderne Art der Berichterstattung ermöglicht ihm, insbesondere die Ereignisse und die Entwicklung in Frankreich seinen Lesern nahezubringen, ohne sie kommentieren zu müssen. Im übrigen erhalten die Abonnenten das Blatt im Dezember 1789 in neuer Art ohne Aufschlag<sup>70</sup>. Die Umgestaltung blieb tatsächlich nicht auf das Äußere beschränkt; Müller hielt, was er versprochen hatte. Im neuen Gewand präsentiert sich das Blatt als moderne Zeitung, die beispielsweise am 9. 2. 1790 eine Beilage über den Finanz-Zustand der Stadt Straßburg Ende des Jahres 1789 bringt. Was das Blatt betrifft, so wird noch alles an den Unternehmer J. G. Müller in Kehl gesandt; in Straßburg ist das Hauptbüro in der J. G. Treuttelschen Buchhandlung in der Langen Straße Nr. 15, dessen Zuständigkeit dann auf ganz Frankreich ausgedehnt wird. Die enge Beziehung zu Treuttel, der übrigens nach der Höhe der Zwangsanleihe, die durch Dekret vom 10. Brumaire II von den Volksrepräsentanten Saint-Just und Lebas für die reichen Bürger Straßburgs verfügt wurde, sehr vermögend war, findet ihre Bestätigung auch in dem Hinweis auf die Neugestaltung des Blattes, daß „alle Neuigkeiten, die in der „Treuttelschen Buchhandlung“ zu haben sind, wie auch in anderen, angezeigt werden. Es ist ganz offensichtlich, daß Treuttel immer stärkeren Einfluß auf die Blätter Müllers nimmt.

#### *Verkauf der Zeitungen und Rückgabe der Privilegien*

Die neue Aufmachung seiner Zeitungen bot die beste Voraussetzung für einen guten Absatz, aber wie konnte ein Journalist über die Entwicklung in Frankreich objektiv berichten, wenn er nichts bringen durfte, was vielleicht einem gekrönten Haupt Anlaß zur Klage bieten konnte? Die Zensur machte ihm jetzt das Leben sauer. In Frankreich waren 1790 die Klubs zum Mittelpunkt der demokratischen Bewegung geworden, aber wie konnte Müller über die dort stattfindenden geistigen und politischen Auseinandersetzungen berichten, wenn ihm dazu durch ein Dekret vom 28. April die Voraussetzung genommen wurde? Kauf und Verkauf von Stücken, die von der französischen Revolution handelten, bedurften einer besonderen Genehmigung. Weitere Zensurverschärfungen vom 2. Mai für seine beiden Zeitungen lassen ihn alle Lust verlieren. Offenbar sieht er unter diesen Umständen keine Möglichkeit mehr, sie am Leben zu erhalten. Er druckt bis etwa Mitte Mai noch weiter, um dann seine Kehler Druckerei bis auf eine Presse aufzugeben. Zunächst behält er drei Leute für die Erledigung von Akzidenzaufträgen. Die Zeitungen verkauft er an Treuttel in Straßburg. Doch am 25. Mai muß sich der Hofrat erneut mit einer Anzeige beschäftigen. Müller habe in das 120. Stück des Politisch-Litterarischen Kuriers gewisse Verhältnisse des Fürstbischofs von Speyer aus Anlaß mit den im Elsaß entstandenen Unruhen einrücken lassen. Dem Hofrat war zwar bekannt geworden, daß die Zeitungen verkauft waren, doch stand angeblich im Impressum noch Kehl, so daß er sich weiter damit befassen mußte. Müller wurde in Karlsruhe von Hofrat Brauer dazu vernommen, und er führte zu seiner Verteidigung an, daß er nur bis zum 117. Stück verantwortlich sei. Er sollte zwar nach dem Beschluß des Hofrates in die gebührenden Schranken verwiesen werden, doch ließ man nach einem weiteren Beschluß vom 26. Juli die Angelegenheit auf sich beruhen. Allerdings gab er nicht sang- und klanglos auf, sondern legte dem Markgrafen in zwei Schreiben eindringlich dar, wie einschneidend seine Erlasse sich auf einen Zeitungsbetrieb in Kehl auswirken mußten. Wir erfahren, daß er neben seinen Zeitungen hauptsächlich Abhandlungen über die Französische Revolution für Auswärtige nachdruckte, wobei ihn die Nachbarschaft zum Elsaß begünstigte, aber alle in französischer Sprache. Diese Nachdrucke waren in Kehl nicht abzusetzen. Was aber an dergleichen nachgedruckt wurde, mußte schnell geschehen. Wegen des Zeitverlustes konnte

er sie nicht zur Zensur nach Karlsruhe schicken, andererseits drohten ihm Beschlagnahme und Strafe. Und in Karlsruhe wird man sich wohl daran erinnert haben, daß man ihm im vorigen Jahr 160 Exemplare beschlagnahmt hatte; solche Verluste waren für den kapital-schwachen Verlag kaum tragbar. Müller hielt dem Markgrafen vor, daß man Tatsachen nicht unterdrücken könne, doch habe er kritische Dinge stets mit Vorsicht und mit Bescheidenheit erzählt. Eine Zeitung könne aber nur von der Neuheit der Meldungen leben. Er schildert die Schwierigkeit des Journalisten, der wegen des späten Eingangs der Nachrichten abends kaum das Manuskript bewältigen könne, welches am anderen Morgen gedruckt werden solle. Wie sollte da der Zensor noch in der Nacht zur Verfügung stehen und wie sollte er die Neuigkeiten seinen Lesern brühwarm bringen, wenn jede Nummer vorher nach Karlsruhe geschickt werden müsse? Und die Räte in Karlsruhe werden zweifellos Herz genug gehabt haben, um mitzufühlen, daß er tatsächlich die Früchte seines siebenjährigen Fleißes, seiner vielen Nachtwachen mit dem Verkauf seiner Zeitungen preisgab. Er schickt seine Privilegien zurück und erklärt dem Markgrafen: *„Ich bin zu diesem Schritt gezwungen, da die jetzigen Zeitläufte allzu kritisch sind, um nicht, bei aller Vorsicht, auf facta zu stoßen, welche öffentlich zu sagen Erw. Hochfürstl. Durchlaucht mißfällig sein könnten!“* Müller sah die Hauptschwierigkeit darin, daß in Kehl keine einsichtsvollen Zensoren waren, die in dieser Zeit der Revolutionswehen in Frankreich einfach notwendig gewesen wären. Sein Hauptabsatz ging aber nach Frankreich und in die Schweiz, „wo man freie Schreibart liebt“! Nach seinen Angaben setzte er keine hundert seines deutschen Kuriers und keine sechzig seines französischen in Deutschland ab. Bei irgendeiner Einschränkung oder Unterdrückung eines factums würde sein Blatt verloren haben. Da man nicht wisse, welche unruhigen Zeiten noch bevorstünden, so hoffe er, mit dem Verkauf klug gehandelt zu haben, denn er sei den Abonnenten schuldig, das zu liefern, was sie im voraus bezahlt hätten.

Wie alle Geister seiner Zeit, die von den Ideen der Aufklärung durchdrungen waren, wird auch Müller die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte begeistert begrüßt haben, die am 26. August 1789 von der Nationalversammlung verabschiedet wurde. Nun war ihm die darin garantierte Pressefreiheit zum Verhängnis geworden; ohne Freiheit im eigenen Lande konnte er mit der französischen Konkurrenz nicht Schritt halten, war der schon begonnene Sprung zur modernen Zeitung nicht zu bewältigen. Kehl hatte für Müller seinen Standortvorteil verloren und die Stadt verlor an ihm einen Unternehmer, der von sich sagen konnte: *„Ich habe immer fremdes Geld ins Ort gezogen und mir und andern Nahrung verschafft!“*

### *Die Beziehungen zu Johann Georg Treuttel*

Wir hatten schon gehört, daß Treuttel in den siebziger Jahren Straßburg buchhändlerisch beherrschte. Als Buchhändler huldigte er liberalen Ideen, und er begrüßte die Große Revolution, die das wohlhabende Bürgertum begünstigte. Nachdem Therese Forster ihren Mann in Mainz nach der Rückeroberung Frankfurts durch die Alliierten in der ersten Dezemberwoche des Jahres 1792 verließ, nahm sie mit ihren Kindern vorübergehend Aufenthalt bei Treuttel in Straßburg, „dessen Tochter schon als Göttin der Freiheit in einem öffentlichen Umzuge aufgetreten war“<sup>71</sup>. Weniger begeistert war er von den Jacobinern, die ihm eine Zwangsanleihe von 100 000 Livres auferlegten<sup>72</sup>, von denen er 46 600 Livres bezahlte. Die Summen lassen erkennen, daß ihm der Kauf der Müllerschen Zeitungen keine Schwierigkeit bereitete; im übrigen schon deshalb nicht, weil sie ihm praktisch schon längst gehörten. Sein beträchtliches Handelskapital suchte eine gewinnbringende Anlage, und das sich so sichtbar ausweitende Unternehmen von Müller schien das richtige

<sup>71</sup> Ernst Baumann, S. 70. Georg Forster (1754—1794) nahm als Begleiter seines Vaters Johann Reinhold an der zweiten Weltumsegelung Kapitän Cooks (1722—1775) teil. 1793 Vizepräsident des rheinisch-deutschen Nationalkonvents.

<sup>72</sup> Erich Hartmann, S. 36.

Objekt dafür zu sein. Müller dagegen benötigte größere und langfristige Investitionskredite, die ihm Treuttel gewähren konnte. Dieser nimmt im Juni 1788 von Müller einen Wechsel über 750 Livres mit einjähriger Laufzeit in Zahlung, den er von dem Straßburger Postangestellten Petit angenommen hatte. Da Treuttel diesen Wechsel noch im Juli 1792 prolongierte, war er offenbar von Petit nicht eingelöst worden und Treuttel nahm infolgedessen Müller in Anspruch. Inwieweit sich Treuttel bereits bei Müller abgesichert hatte, ist nicht bekannt, aber aus einem Aktenstück<sup>73</sup> geht hervor, daß zwischen Treuttel und Müller sehr enge geschäftliche Bindungen bestanden. Erinnern wir uns daran, daß Müller im guten Glauben an die Abmachungen mit seinem Gesellschafter Le Tellier (Letellier) projektierte und investierte, schließlich aber nach dessen Hals über Kopf erfolgten Abreise aus Kehl im Stiche gelassen wurde, so daß er dann wahrscheinlich gerne Druckaufträge von Treuttel angenommen hat. Es wäre interessant zu wissen, welche Verlagsobjekte Treuttels bei Müller in Kehl gedruckt wurden. Ein neuer Vertrag, der am 14. November 1788 in Kehl in Anwesenheit von Treuttel, J. G. Müller, dessen Ehefrau und ihrem Beistand, dem evangelischen Schulmeister Rothweiler und dem Amtmann Strobel geschlossen und mit dem gewöhnlichen größeren Amtssiegel versehen wurde, zeigt in jeder Zeile, daß sich Müller dem Hofrat und Verlagsbuchhändler Treuttel mit Haut und Haar verschrieben hatte, um ein Darlehen von dreitausend Gulden zu erhalten. Fürwahr kein großer Betrag für Treuttel, doch mit Zinsbelastung und anderen Rückzahlungsverpflichtungen groß genug für Müller, um ihm schwerwiegende Belastungen aufzubürden. Hätte er vom Markgrafen einen Teil jener 13 200 Gulden bekommen, die 1791 der „Société“ für die Ausbesserung ihres Werkes zur Verfügung gestellt wurden, wäre er nicht in diese Abhängigkeit von Treuttel geraten. Aber zweifellos stand ein Johann Gottlieb Müller bei aller Unterstützung durch die Verwaltung dem Markgrafen selbst weit ferner als ein Direktor de la Hogue, der vom Markgrafen zum provisorischen Zensor für „ma correspondance“ bestellt und 1790 zum Badischen Geheimen Legationsrat ernannt wurde<sup>74</sup>. Was auf dem fürstlichen Amt in Kehl an jenem Novembertag unterschrieben wurde, war moralisch, rechtlich und finanziell so abgesichert und abgesichert, daß das Risiko für Treuttel auf ein denkbares Mindestmaß beschränkt wurde. Einleitend versicherten die Eheleute Müller, daß ihnen das Darlehen „zu ihrem wahren Nutzen und Notdurft“ gewährt worden sei, wofür sie sich verpflichteten, das gezahlte Kapital zu 5 % zu verzinsen und „auf die Einrede des nicht gezahlten oder nicht empfangenen Geldes wissend und wohlbedächtig“ zu verzichten. Vereinbart wurde die Möglichkeit einer „einvierteljährlichen Aufkündigung“ für beide Teile. „Damit aber auch der Herr Darleiher dieses seines Darlehens halber um so mehr gesichert sein möchte, so setzten die Debitoren neben der Generalverpfändung ihres jetzigen und künftigen Vermögens, es möge bestehen worinnen es immer wolle, zu einer anverlangten dritten Spezial-Hypothek anmit unterpfändlich ein, ihr an der neuen Straße dahier stehendes zweistöckiges Eckhaus samt Zubehör, einerseits neben dem Stadt Carlsruher Wirtshaus, dem Jacob Bohn zugehörig, andererseits neben der Querstraße gelegen<sup>75</sup>, so in der Brand-Assecuration zu 4000 G. Rheinl. angeschlagen stehet, und worauf die bekannten Kapitalien zur ersten und zweiten Hypothek haften und dieser Verschreibung vorgehen müssen.“ Nach Aussage von Müller hatte er gegen-

<sup>73</sup> Den Hinweis verdanke ich der Deutschen Bücherei — Deutsches Buch- und Schriftmuseum in Leipzig (Dr. Funke vom 19. 6. 1970). Der Aktenvorgang ist in der Archivaliensammlung der ehemaligen Bibliothek des Börsenvereins der deutschen Buchhändler enthalten (20 Stück).

<sup>74</sup> Über de la Hogue das Urteil des Zeitgenossen Th. F. Ehrmann: „Man hat mich versichert, daß durch allerlei Künste der Arbeiter, durch Nachlässigkeiten, besonders im Packen, durch die Unerfahrenheit des Direktors de la Hocque, der von dem Buchhandel und der Buchdruckerei auch nicht das Mindeste versteht, mehr zu Grund geht, als der Gewinn betragen kann.“

<sup>75</sup> Müller wohnte also in der Hauptstraße (vgl. dazu: Klaus Hornung, Die Kehler Hauptstraße in drei Jahrhunderten, Kehler Zeitung vom 28. 12. 1966, wonach an der Carlstraße das Gasthaus „Zur Stadt Carlsruhe“ gebaut wurde); bei der Schilderung eines Erdbebens in der Nacht vom 29./30. November 1784 erwähnt er, daß er auf „das freie Feld“ hinausgeschaut habe. Das Gasthaus „Zum schwarzen Adler“ (Rehfuß) befand sich an der Stelle der heutigen Bezirksparkasse.

über dem Gymnasium illustre und dem Special Gerwig gegenüber keine Verbindlichkeiten mehr. Treuttel sollte neben der 3. Hypothek die ganze Kehler Druckerei „und vorzüglich alles, was zum Behuf der Druckarbeiten für Herrn Hofrat Treuttel bereits angeschafft ist oder noch angeschafft wird, es seien lettres und Schriften, Pressen, Kästen oder was sonst zur Druckerei gehört, es möge Namen haben, wie es wolle“ unterpfändlich sein. Auch bezeugte der Schuldner, daß er infolge eines besonderen mit Treuttel abgeschlossenen Vertrages über den Druck der verschiedenen Schriften und Bücher, die er für dessen Rechnung wirklich druckt oder noch drucken wird, demselben ein oder auch mehrere Magazine unentgeltlich zur Aufbewahrung der für ihn gedruckten Schriften und des dafür notwendigen Papiervorrates förmlich in seinem Haus abgetreten und bewilligt und ihm auch einen Schlüssel dazu ausgehändigt habe. Die Schuldner mußten ausdrücklich „feierlichst Verzicht“ auf alle und jede ihnen zustattende kommende Rechtsmittel und Behelfe leisten.

Dieser bisher unbekannte Vertrag verdeutlicht, wie hochempfindlich und krisenanfällig das Müllersche Unternehmen angesichts des in seinem Betrieb arbeitenden hohen Fremdkapitals war. Von einer unternehmerischen Bewegungsfreiheit war nur noch bedingt die Rede. In seiner Abhängigkeit von Treuttel wird auch der Erlös für die beiden Zeitungen nicht sehr groß gewesen sein, denn nachdem Mitte Mai 1790 die endgültige Trennung von ihnen erfolgte, verständigte Amtmann Strobel zwei Monate später mutmaßliche Gläubiger, darunter auch Professor Seybold, vom Stand der Dinge. Er teilte ihnen mit, daß der größte Teil der Gläubiger den Gant nicht begehre. Müller war offenbar verweist, denn in etlichen Briefen versichert er, daß er die Gläubiger vor Verlusten retten werde. Strobel warb verständnisvoll um ihre Geduld, was angesichts des zweifelhaft gewordenen Wertes des Müllerschen Hauses sicher nicht allzu schwer war. Die Unruhen in der Ortenau waren zwar unterdrückt worden, aber die in Massen über den Rhein herüberströmenden Emigranten sorgten für neuen Zündstoff, und schließlich hielt ein starkes Kontingent badischer Truppen in Kehl die Erinnerung an das vergangene Jahr wach. Daß 1790 in Kehl die katholische Garnisonskirche zusammengeschossen wurde, geschah „ohne jede Veranlassung von deutscher Seite“ so schnell und unerwartet, daß nicht einmal das hochwürdigste Gut daraus gerettet werden konnte“<sup>76</sup>.

#### *Gesellschafter der Benjamin Gottl. Hoffmann und Comp.*

Die Beweglichkeit, die man heute in einer sich so schnell wandelnden Welt vor allem auf beruflichem Gebiet für besonders notwendig erachtet, finden wir bei vielen Menschen schon zu allen Zeiten. Und bei J. G. Müller herrschte an geistiger Mobilität kein Mangel. Er wollte zwar der Druckerei und dem Buchhandel entsagen, doch finden wir beispielsweise noch in der Beilage zum 234. Stück des Politisch-Litterarischen Kuriers Anzeigen, daß bei Müller, ältern, und in der Fürstl. Gymnasiums-Niederlage in Karlsruhe das „*Handbuch fürs Volk, in gemeinnützigen Unterhaltungen für alle Stände*“, das 1790 im vierten Jahrgang erscheint, zu haben ist; ja, für Dezember wird noch die Ausgabe des fünften Jahrgangs für 1791 sowie der Schreibkalender auf 1791, der Historische Landkalender, der Genealogische Kalender und ein Taschenkalender angeboten. Außerdem erscheinen noch die üblichen Bücherangebote. Daneben nahm er aber schon mit gewohnter Tatkraft neue Vorhaben in Angriff. Dem Markgrafen hatte er seine verzweifelte Lage nicht nur ausführlich beschrieben, sondern ihm auch deutlich zu verstehen gegeben, daß er ihn für den Existenzverlust verantwortlich mache: „Ew. H. D. werden aus dieser detaillierten Erklärung gnädigst zu ersehen geruhen, daß ich so handeln mußte, mein Interesse zu befördern oder meine persönliche Freiheit mir zu erhalten.“ Und noch anzüglicher: „*Und da ich im vorigen Jahr empfindlich genug bestraft worden bin, um nicht jetzt in täglicher Furcht zu stehen, es könnte mir noch schlimmer gehen, wenn ich länger eine*

<sup>76</sup> Wilhelm Weiß, Geschichte des Landkapitels Offenburg, 1. Heft 1891, S. 218.

*Druckerei beibehalten wollte.*“ Aber er läßt trotz der freien Sprache noch alle Türen offen, wenn er schreibt, daß er hoffe, zu allen Zeiten ein nützlicher Bürger und Untertan zu sein. Als künftiges Tätigkeitsfeld hat er sich eine Spekulationshandlung ausgesucht, die nach einem Brief von Strobel vom 10. Juni 1790 auf den Handel mit Früchten, Holz, Hanf und Wein abzielte. Diese Waren hatte er mit Bedacht ausgewählt, denn mit Früchten und Holz hatte bisher niemand in Kehl gehandelt, mit Hanf aber „nur einigermaßen“ der Seiler Dingel; den Weinhandel hatte seit einiger Zeit niemand betrieben. Strobel kannte in seiner dienstlichen Stellung die finanziellen Schwierigkeiten Müllers, um so wertvoller ist seine Charakterisierung: Mit der Spekulationshandlung könne er sich bei rechtzeitiger Eindeckung mit Waren vielleicht eher als durch die Buchdruckerei aufhelfen, „welches ihm *als einem speculativen und unermüdeten Mann zu wünschen*“ sei. Müller bittet den Markgrafen um Gewährung des Bürgerrechtes in Kehl, da er ohnehin sein in Durlach erhaltenes Bürgerrecht nicht benutzen könne. Er erfreute sich nicht nur der Achtung des Hofrates Strobel, sondern auch des Wohlwollens des Rates in Kehl, der dem Amt mitteilte: „Gegen die bürgerliche Annahme des Hofbuchdruckers Müller dahier hat hiesige Gemeinde nichts einzuwenden, besonders da derselbe schon lange hier wohnt, und niemand etwas gegen ihn einwenden kann.“

Müller associierte sich mit Benjamin Gottlieb Hoffmann, der übrigens am 5. August die Patenschaft für den Sohn Karl Wilhelm übernahm und zwei Jahre später auch als Pate für die Tochter Henrietta Louisa auftrat, und betrieb mit diesem gemeinschaftlich eine Tabakfabrik und einen offenen Laden<sup>77</sup>. Das Betriebskapital besorgten sie sich bei Treutel; am 17. August 1790 unterzeichneten beide den ersten Schuldschein über 6000 Livres. Offenbar firmierte die neue Gesellschaft mit Benjamin Gottl. Hoffmann und Comp., wie aus einer Wechselunterschrift hervorgeht. Die französische Kriegserklärung vom 20. April 1792 an Österreich ließ es geraten erscheinen, den Standort der Fabrik zu wechseln. Hoffmann sollte den Laden in Kehl fortführen, und Müller wollte ihn von Rastatt aus, wohin die Tabakfabrik verlegt werden sollte, mit Waren versorgen. In einem Schreiben vom 19. September 1792 an den Markgrafen versichert er, daß er dort nur Tabak verkaufen wolle oder nur solche Artikel, die dort kein Krämer verkaufe. Diese Erklärung war bitter notwendig, wie wir gleich sehen werden. Wie immer, war man in Karlsruhe Müllers Vorhaben günstig gesonnen; Ende August 1792 erwiderte man dem Oberamt Rastatt, daß man keinen Anstand habe, dem Bittsteller Hofffreiheit zu gewähren. Das Privileg zu Kehl für die Tabakfabrik beinhalte allerdings keinesfalls die Genehmigung, den Tabakhandel daselbst en detail zu betreiben. Aber die Rastatter wehrten sich energisch gegen den beantragten Freihandel mit Tabak und wendeten u. a. ein, daß Müller sich bei Gewährung von freiem Wohnsitz und freiem Handel besser stelle als die Einwohner. Überdies sei die Übersetzung im Handel groß genug<sup>78</sup>. Der starke Protest ließ es Müller wohl geraten erscheinen, sich nach einem anderen Ort umzusehen; er möchte nun seine Fabrik nach Gernsbach verlegen und ferner die Konzession, uneingeschränkt mit allen Waren handeln zu dürfen. Gernsbach zog er vielleicht in Erwägung, weil dort seit 1791 Posselt als Amtmann wirkte. Zur Kennzeichnung der Persönlichkeit Müllers mag wiederum die Wertschätzung dienen, die er seitens des Hofes auch nach Aufgabe des Gymnasium-Verlages erfährt: Die Regierung weist im September 1792 das Amt Kehl an, ihm beim Wegschaffen der Waren schleunigst behilflich zu sein, gegebenenfalls solle man sich auch beim Kaiserl. Königl. Heer nachdrücklichst für ihn verwenden. Die bürgerliche Niederlassung wurde ihm auf „speyerisches Mitbelieben“ und unter der Voraussetzung

<sup>77</sup> Bad GLA 207/231: Betr. Die Tabaks Fabrique des Johann Gottlieb Müller des älteren zu Kehl — 1792.

<sup>78</sup> Irreführend war der Hinweis der Rastatter: „Da sich aber der Supplicant in einer äußerst mißlichen Lage befinden soll, so wäre für ihn außer Lahr keine andere Gegend gedeihlicher. Von dort stammt er ab, da genießt er Freiheit von allen Beschwerden, und ist der Kanonen Gefahr weniger ausgesetzt.“ Da in Lahr ein Kaufmannsgeschlecht Müller heimisch war, wurde der Bemerkung nachgegangen, doch konnte das Stadtarchiv Lahr, das die Nachprüfung freundlicherweise durchführte, keinen Zusammenhang feststellen (20. 10. 69).

gestattet, daß die Stadt Gernsbach dagegen keine Einwendung mache, außerdem die Errichtung einer Tabakfabrik und der Detail-Verkauf des Tabaks sowie die Betreibung eines Spezerei-Krams, vorbehaltlich der Zustimmung der speyerischen Seite. Die Frage bleibt zunächst offen, ob Müller tatsächlich nach Gernsbach umsiedelte.

Das behördliche Wohlwollen ist um so erstaunlicher, da Hofrat und Amtmann Strobel den Herren Benjamin Gottlieb Hoffman und Johann Gottlieb Müller, ältern, drei Wechsel über 4500 Livres präsentieren ließ, die sie leider nicht einlösen konnten, so daß Strobel am 6. September 1792 eine Protesturkunde ausstellen muß. Aus der Stellungnahme Müllers geht hervor, daß Treuttel als Gläubiger auf Gut und Waren einen Arrest erwirkt hatte, so daß er sich ohne Vergleich aus dem Verkauf entschädigen müsse. Die drei Solawechsel waren jeweils von beiden Kaufleuten unterzeichnet. Es schien ernst zu werden, aber man wollte offenbar Müller nicht seiner Existenz berauben, denn zunächst wurde gegen den abwesenden Hofbuchdrucker — den Titel durfte er offensichtlich noch führen — zwar das Konkursverfahren eingeleitet, aber das Hofgericht zu Karlsruhe wies das Amt Kehl dabei an, zunächst einen Vergleich zu versuchen. Eine Bestandsaufnahme vom 4. Juli 1793 ergab für das Müllersche Vermögen in Kehl unter Ausschluß der vorrätigen gebundenen und ungebundenen Bücher einen Betrag von 8581 Gulden, wobei die Außenstände unbekannt waren. Die Passiven beliefen sich nach beiläufiger Berechnung auf 24 497 Gulden (ohne Zinsen), so daß eine beträchtliche Überschuldung festgestellt wurde. Bei einer Zwangsversteigerung wäre demnach ein großer Verlust für die Gläubiger entstanden, wobei Strobel in Erwägung zieht, daß die Gebäude bei der damaligen Kriegszeit schwer oder vielleicht gar nicht verkauft werden können. Strobel schlägt deshalb einen Vergleich vor, zumal Müller mehrmals versichert habe, daß er nicht nur in kurzer Zeit nach Kehl komme, sondern sich auch zur Zufriedenheit seiner Gläubiger arrangieren und Mittel angeben wolle, wie er sie nach und nach befriedigen könne. Die Gläubiger werden auf den 7. August vorgeladen, doch wissen wir nicht, wie Müller und Hoffmann sich mit ihnen verglichen haben. In diesem Jahr verliert sich zunächst seine Spur, und wir können uns deshalb einer Frage zuwenden, die sich angesichts einer solchen Unternehmerpersönlichkeit aufdrängt: Woher kommt dieser Mann, der in kurzer Zeit zwei Druckereien errichtet, von denen allein die Kehler die größte Straßburger an Umfang übertrifft, der zwei Verlage mit all den Unbequemlichkeiten der Entfernung leitet und sieben Zeitschriften und Zeitungen (mit unterschiedlicher Erscheinungsdauer) herausbringt bzw. verlegt?

#### *Verlagsbuchhändler in Kleve und Düsseldorf*

Wenn wir im Buch seines Lebens zurückblättern, findet sich eine für uns erstaunliche, wenn auch zeitlich kürzere Parallele: in wenigen Jahren, etwa der Hälfte seiner Kehler Zeit, entwickelt er in Düsseldorf und Kleve eine fast explosive Verlagstätigkeit, über die wir durch eine eingehende Arbeit von Paul Bensel<sup>79</sup> sehr gut unterrichtet sind. In einem knappen Abriß berichtet auch Heinrich Pick<sup>80</sup>, der sich im wesentlichen auf Bensel stützt. Als O(ttō) L(euze) in der „Schwäbischen Chronik“ (Schwäbischer Merkur, 1914, Nr. 305) über den Inhalt der Arbeit von Bensel berichtet, schließt er bezeichnenderweise mit der Feststellung: „Über das weitere Schicksal des unternehmenden Herrenbergers scheint unserem Gewährsmann leider nichts bekannt geworden zu sein.“ Bensel hat offenbar nicht weitergeforscht, und es ist deshalb nicht verwunderlich, daß auch in der neueren und guten Arbeit von Mennenöh<sup>81</sup> eine Anmerkung über die spätere Tätigkeit von Müller fehlt.

<sup>79</sup> Paul Bensel, *Niederrheinisches Geistesleben im Spiegel Klevischer Zeitschriften des 18. Jahrhunderts* (Studien zur rheinischen Geschichte, Heft 1), Bonn 1912. Auf Bensel gründet wohl der Eintrag in der *Bibliographie der Württ. Geschichte*, Bd. 6 (1927—1929), S. 220: Beerstecher (Bärstecher), Joh. Gottlieb, Buchhändler und Verleger in Kleve und Düsseldorf, geb. Herrenberg 17. Jan. 1749.“ Er ist infolgedessen unvollständig.

<sup>80</sup> Heinrich Pick, *Geistesleben im Clevischen*, Cleve 1924.

<sup>81</sup> Peter Jürgen Mennenöh, *Duisburg in der Geschichte des niederrheinischen Buchdrucks und Buchhandels*

Am Oberrhein wiederum fehlt in der knappen und auch nicht vollständigen Übersicht von Molz jeglicher Hinweis auf Müllers Wirkungsstätten am Niederrhein. Daß wir bis heute keine Gesamtdarstellung über Müller haben, ist wohl mit darauf zurückzuführen, daß Müller nach seinem Wegzug vom Niederrhein seinen Geburtsnamen Beerstecher — er selbst schrieb sich Bärstecher — ablegte und damit die Nachforschungen erschwerte. Nun war eine solche Namensänderung damals nicht so selten, aber der neue Name wiederum so häufig, daß er bei weiteren Forschungen dem Verfasser viel Kopfzerbrechen verursachte und eine Lücke noch nicht geschlossen werden konnte. „Man hat die Geschichte ein riesiges Zusammenspiel mit einer Menge fehlender Teile genannt“<sup>82</sup>, und wir können das im kleinen Maßstab auf die Lebensgeschichte Müllers übertragen. Die Zusammensetzung wurde dadurch erleichtert, daß schon in zeitgenössischen und älteren Bibliographien auf die Identität und auch auf Publikationen von Bärstecher und Müller hingewiesen wird. So vermerkt schon Hamberger-Meusel (1797)<sup>83</sup> unter J. G. Müller, daß sein wahrer Name Bärstecher sei, und auch Kayser<sup>84</sup> weist unter Bärstecher auch auf J. G. Müller hin. Der Zusammenhang war übrigens auch Macklot in Karlsruhe bekannt, da er mit Bärstecher in Geschäftsbeziehung gestanden hatte. Neuere Biographien weisen leider gar nicht auf die Identität von Bärstecher und Müller oder des Verlages der Expedition der gelehrten Zeitung mit dem Verlag Müller, älteren, hin, wie etwa Diesch<sup>85</sup>, oder wir finden bestenfalls nur *einen* Hinweis, wie bei Kirchner (I, Nr. 4166)<sup>86</sup>, oder wir finden bei einzelnen Zeitschriften überhaupt keinen Verlag. Das gilt übrigens auch für Hill<sup>87</sup>.

### Die Herkunft Bärstechers

1779 findet sich schon ein genauer Hinweis auf Geburtsort und Geburtsjahr<sup>88</sup>, und Paul Bensel ermittelte dann, daß Johann Gottlieb Bärstecher am 16. Januar 1749 in Herrenberg als Sohn des Handelsmannes Johann David Beerstecher und der Johanna Gottliebin, geb. Hößler, geboren wurde<sup>89</sup>. Als Taufzeugen werden aufgeführt: Johann Christoph Haag, fürstl. Mundkoch, Frau Regine Gaum, Apothekers Ehefrau, Frau Agnes Beerstecher. In den Kirchenbüchern konnte der Verfasser<sup>90</sup> folgende Taufeinträge feststellen:

1. Oktober 1747: Johann David; 17. Januar 1749: Johann Gottlieb; 23. August 1750: Maria Dorothea; 30. Juli 1752: Johanna Henrica; 7. August 1754: Christiana Regina; 29. Februar 1757: Johanna Friderica; 13. Dezember 1758: Christian Heinrich; 13. Februar 1761: Johanna Gottliebin.

Als ältester Hinweis fand sich ein Michael Beerstecher von Kuppingen, dem am 15. 12. 1643 ein Sohn Jacobus geboren wurde, doch konnte von ihm zum Vater des Johann Gottlieb keine Verbindung hergestellt werden. Vater Johann David Beerstecher ist am

bis zum Ende der alten Duisburger Universität 1818 (Duisburger Forschungen, 13. Beiheft), Duisburg 1970.

<sup>82</sup> Edward Hallett Carr, Was ist Geschichte? (Urban Bücher), 1963, S. 13.

<sup>83</sup> Hamberger-Meusel, Das gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller, Bd. 5, Lemgo 1797, S. 329.

<sup>84</sup> Christian Gottlob Kayser, Vollständiges Bücher-Lexikon, 1834, Bd. 1, S. 150.

<sup>85</sup> Carl Diesch, Bibliographie der germanistischen Zeitschriften, Leipzig 1927.

<sup>86</sup> Joachim Kirchner, Die Zeitschriften des deutschen Sprachgebietes von den Anfängen bis 1830, Stuttgart 1969, Bd. 1.

<sup>87</sup> Wilhelm Hill, Die deutschen Theaterzeitschriften des achtzehnten Jahrhunderts, Weimar 1915.

<sup>88</sup> Taschenbuch für Schauspieler und Schauspielliebhaber, Offenbach am Main, 1779, S. 85.

<sup>89</sup> Herrenberg hatte um jene Zeit etwa 1300 Einwohner und besaß seit dem Mittelalter eine Lateinschule, die von J. G. Bärstecher wahrscheinlich besucht wurde. — Zur Deutung des Namens Beerstecher: Karl Brezing, Die Bonndorfer Beerstecher-Sippen, in: Schönbuch und Gäu (Heimatbeilage des „Böblinger Boten“), 1966, Nr. 4, S. 15.

<sup>90</sup> Bei den familienkundlichen Nachforschungen in Herrenberg war mir Stadtarchivar Traugott Schmolz behilflich, dem ich sehr zu Dank verpflichtet bin.

19. März 1724 in Herrenberg geboren; 1746 heiratete er Johanna Gottliebin Heßler, Tochter des Jacob Nicolaus Heßler, Apotheker und Bürgermeister in Herrenberg, und der Maria Christina Mayer aus Schorndorf. Er wurde am 6. Mai 1755 als deutscher Buben-Schulmeister bestätigt. In der Stadtgeschichte Herrenbergs wurde der Vater dadurch bekannt, daß er im Auftrage des Regierungspräsidenten Baron von Gemmingen von April 1769 bis Januar 1774 allein den größten Teil einer umfangreichen Chronik des Landes, der Stadt Herrenberg und des Gäus abschrieb, die der Vogt Heß in seiner 37jährigen Dienstzeit verfaßt hatte<sup>91</sup>. Bei der Trauung in Wittenweier bezeichnete sich J. G. Müller als Sohn des herzogl. württembergischen Spitalpflegers in Gültlingen. Dieser starb am 21. Oktober 1788 als rechnungsführender Bürgermeister (heute Stadt- oder Gemeindepfleger). Der Großvater unseres Verlegers, der Handelsmann Johann Julius Beerstecher<sup>92</sup>, geb. am 15. Juni 1692, gest. am 14. Januar 1732, war ein Sohn des Handelsmannes und Consuls<sup>93</sup> Johann Julius Beerstecher (22. 4. 1671 — 10. 1. 1729), der 1703 ins Gericht, 1714 in den Rat kam<sup>94</sup> und 1724 Bürgermeister wurde. Der Urgroßvater von Johann Gottlieb stammt von den Kuppinger Beerstechers ab. In Kuppingen hatte sich um 1530 der ehemalige Soldat Martin Beerstecher niedergelassen, der sich vor Jahren in Herrenberg hatte anwerben lassen. Der Name tauchte wenige Jahre vor ihm zuerst in Kayh auf, wo der erste bekannte Namensträger lebte. Von den Söhnen des Martin Beerstecher geht eine große Familie aus, und „ein Enkel und zwei Urenkel des alten Martin waren bereits Schultheißen in Oberjettingen, Kuppingen und Gärtringen. Viele saßen im Gericht“<sup>95</sup>. Ein Urenkel des Stammvaters, Andreas Beerstecher (1610—1684), schickte seinen Sohn Johannes (1641—1717) auf die Lateinschule in Herrenberg und auf das Tübinger Stift. Dieser Magister war zuletzt Pfarrer in Bondorf und wurde zum Stammvater der Bon-

<sup>91</sup> Chronik des Vogts Heß (VH). Näheres über die Chronik bei Walter Gerblich, Herrenberg und seine Lateinschule, 1962, S. 131 f.

<sup>92</sup> Chronik des Vogts Heß (VH), S. 2385.

<sup>93</sup> VH 2385.

<sup>94</sup> VH 1342, 1401.

<sup>95</sup> Gerhard Wunder, Alte Gäubauern-Familien (Die Kuppinger Beerstecher), in der Beilage „Sonntags-Glocken“ des Gäuboten vom 3. 12. 1949.



(Merian, Stich aus dem Jahre 1635)

Wappen am Grabmal des  
Georg Philipp Beerstecher  
(1694—1704)  
in Herrenberg.

Aufn.: T. Schmolz



dorfer Beerstecher<sup>96</sup>. Von seinen Söhnen wurde Johann David (1673—1747)<sup>97</sup> Goldschmied und Bürgermeister in Tübingen, M. Andreas Pfarrer und Johann Julius Bürgermeister in Herrenberg<sup>98</sup>; er ist der bereits genannte Urgroßvater unseres Johann Gottlieb Bärstecher.

#### *Heirat in Kleve*

Wie Bärstecher gerade nach Kleve kam, ist unbekannt<sup>99</sup>, und wir wissen auch nicht, wo er seine Lehrzeit verbrachte oder als Gehilfe tätig war. Für eine Verlagsbuchhandlung war die Hauptstadt des Herzogtums durchaus geeignet; sie hatte über 5000 Einwohner und war die größte Stadt des damaligen westfälischen Gebietes. Als Sitz dreier hohen Behörden, der Landesregierung, der Kriegs- und Domänenkammer sowie des Oberjustizkollegiums, überwog es an Bedeutung auch größere Städte<sup>100</sup>. Vor allem waren gute Postverbindungen vorhanden. Im Anschluß an den großen Berlin—Klever Postkurs bestanden schnelle Verbindungen nach Wien, nach den Niederlanden und anderen europäischen Gebieten<sup>101</sup>. Als Bärstecher zum erstenmal am 28. April 1770 im „*Courier du Bas-Rhin*“<sup>102</sup>

<sup>96</sup> Karl Brezing, *Die Bondorfer Beerstecher-Sippen*, S. 15 f.

<sup>97</sup> F. F. Faber, *Die Württ. Familien-Stiftungen*, Stuttgart 1858, Nr. 65 E § 10.

<sup>98</sup> Nach frdl. Mitt. von Herrn Landrat Karl Hess, Böblingen, vom 10. 1. 1971. Daß Urgroßvater Johann Julius B. ein Sohn des Pfarrers Johannes B. in Bondorf war, geht aus einem Hinweis bei Faber, Nr. 101 § 18, S. 41, hervor. Johann Christian war also nicht der einzige Sohn, wie Brezing schreibt. — Nach Mitt. von Dr. Frhr. von Ruepprecht, Stuttgart, vom 2. 11. 1969, erscheint der Name B. bei den Stiftungen Nr. 8, 12, 23, 26, 40, 64, 65, 101 und 129 (sowie Nr. 131, die noch nicht gedruckt vorliegt). Hinweise auf Bärenstecher finden sich außerdem im Neuen Württ. Dienerbuch, hrsg. von Walther Pfeilsticker, Bd. 1, Stuttgart 1957, § 20003 (Galerie-Personal: 1767, 1798 und 1804) und in § 228 auf einen Kammerlakeien B., vor 1782, noch 1785. In dem von Karl Brezing begonnenen Dorfsippenbuch Bondorf (maschinenschriftlich) findet sich eine ausführliche Aufstellung über die Sippe Beerstecher mit 6 Blättern (Ifd. Nr. 153—192), die mir freundlicherweise von der Gemeinde Bondorf zur Verfügung gestellt wurden.

<sup>99</sup> Gerd Wunder schreibt in seinem Aufsatz „Alte Gäubauern-Familien“, daß die Enkel des Goldschmiedes und Bürgermeisters in Tübingen, Johann David, bereits um 1770 nach Amsterdam und Neufchâtel zogen. Das könnte durchaus im Zusammenhang mit dem Auftauchen J. G. Bärstechers in Kleve stehen.

<sup>100</sup> Bensel, S. 37.

<sup>101</sup> K. Sautter, *Geschichte der deutschen Post*, Teil 1: *Geschichte der Preußischen Post*, Berlin 1928. Über die Postverbindungen auch Bensel, S. 40.

<sup>102</sup> Bärstecher inseriert im „*Courier*“ in den Jahren 1770—1772. Die Zeitung hatte 1793 eine Abonnentenzahl

inseriert, muß seine Buchhandlung schon bestanden haben, da es sich um keine Eröffnungsanzeige handelt. Eine weitere Anzeige vom 6. Februar 1771 im gleichen Blatt ist in zweifacher Hinsicht interessant: einmal zeugt sie von der Beziehung des jungen Buchhändlers zu der bekannten Druckerei G. I. Decker in Berlin, die das alleinige Verkaufsrecht für die „Recherches Philosophiques sur les Americains“ besitzt, und in ihrer Anzeige den holländischen und französischen Buchhändlern bekanntgibt, daß es bei J. G. Bärstecher nach Erscheinen des Werkes zu finden sei. Die günstige Nachbarschaft zu den Niederlanden und Frankreich gehört also zu den offensichtlichen Standortvorteilen, wobei wir selbstredend nicht sicher sind, ob dies für Bärstecher ausschlaggebend war. Als „Correspondant de l'Académie des Sciences et des Arts d'Augsbourg, à Clèves“ bietet er die schönsten Stiche und Portraits der „Kunstzeitung“ an. Bei dieser Akademie handelt es sich um die „Kaiserlich franciscische Akademie der freien Künste und Wissenschaften in Augsburg“, deren Gründer „die beiden Johann Daniel Herz, Vater und Sohn“ waren<sup>103</sup>. Mit der Herausgabe der „Kunstzeitung“ (1770—1772) erreicht die Akademie einen literarischen Höhepunkt<sup>104</sup>; nach dieser Zeit pflegte Bärstecher anscheinend auch keine Verbindung mehr zu ihr.

Was er im „Courier“ und auch in anderen Zeitungen anbietet, spiegelt vor allem die geistigen Strömungen in Frankreich von den Frühaufklärern bis Voltaire und Rousseau und den Materialisten. Doch der Bücherverkauf genügt ihm nicht, sein Ziel ist weitergesteckt. Zunächst heiratet er am 29. September 1771 die in Cleve geborene Maria Henriette Gesellsch<sup>105</sup>.

#### *Sammlung gelehrter Nachrichten am Niederrhein*

Zwei Monate später, am 3. Dezember, wendet sich „Baarstecher“ von Kleve aus direkt an König Friedrich II. in Berlin mit der Bitte, ihm zum Verlag und Druck einer gelehrten Zeitung ein privilegium exclusivum für das Herzogtum Kleve, für das Fürstentum Moers und die Grafschaft Mark zu erteilen<sup>106</sup>. Wie er später in Kehl die Verbreitung seines „Obernheinischen Hinkenden Boten“ auf den Kulturraum am Oberrhein gründet, so bezieht er in Kleve die kulturellen Verflechtungen am Niederrhein in seine Überlegungen ein<sup>107</sup>, zumal „Kleve sicherlich noch seinen Umsatz von niederländischen Büchern als von den Niederländern frequentierter Bade- und Pensionsort gemacht hat“<sup>108</sup>.

von 1340 (Dr. Karl d'Ester, Aus der Geschichte des „Courier du Bas-Rhin“, einer preuß. Finanzspekulation am Niederrhein, in: Dortmundisches Magazin Nr. 13. vom 1. 1. 1910, S. 124, Dortmund).

<sup>103</sup> Felix Freude, Die Kaiserlich Franciscische Akademie der freien Künste und Wissenschaften in Augsburg, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, Augsburg, 34. Jg. 1908, S. 2. Nach frdl. Mitt. des Stadtarchivs Augsburg (Dr. Baer) vom 16. 9. 1971 gab es neben dieser Akademie noch die eigentliche Reichsstädtische Kunstakademie, 1712 begründet, besonders durch den evangelischen Teil des Rates gefördert.

<sup>104</sup> Freude, S. 125.

<sup>105</sup> Oppenhoff, S. 118. Nach frdl. Mitt. des Stadtarchivs Kleve (Dr. Gorisson) finden sich weder in den lutherischen noch in den reformierten Taufregistern Kinder aus dieser Ehe, ebenso im Sterberegister in den nächsten Jahren kein Hinweis auf den Tod von M. H. Gesellsch. Die Familie Gesellsch ist lt. Bürgerbuch seit 1653 in Kleve ansässig und stammt aus Holten (Kreis Dinslaken). Verwandtschaftliche Beziehungen bestehen zur Familie des Hofrates und Regierungsadvokaten Carl Theodor Wülfing in Kleve, der mit Johanna Franziska Gesellsch verheiratet ist, und von dem zwei Kinder 1771 und 1774 getauft werden (Reform. Gemeinde, Cleve).

<sup>106</sup> Acta wegen des von dem Buchhändler Baarstecher nachgesuchten Privilegii exclusivi zum Druck und Verlag einer gelehrten Zeitung, im Bestand Herzogtum Kleve, Generaldirektorium Berlin, Be 859, aus den Jahren 1771—1773, im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.

<sup>107</sup> Friedrich Metz: Wilhelm Heinrich Riehl und die Erforschung der deutschen Grenzlande, in: Land und Leute, Gesammelte Beiträge zur deutschen Landes- und Volksforschung, Stuttgart 1961, S. 29: „Im Tiefland reicht niederländisches Wesen in das Reichsgebiet hinein, mit den Höhen von Kleve und Nymwegen greift deutsche Landschaft nach Holland hinüber. Kleve hat auf dem Berg ein deutsches, im Tal und an einem verlassenen Rheinarm ein niederländisches Gesicht.“ S. 30: „Niederländische Erinnerungen begegnen uns in Kleve, in dem lange die Sprache in Kirche und Schule niederländisch blieb.“

<sup>108</sup> Mennenöh, S. 181.

In seiner Bitte führt er aus, daß er sich schon verschiedentlich darüber Gedanken gemacht habe, woher es käme, daß man von den in Holland gedruckten Büchern und gelehrten Nachrichten so wenig oder so spät in Deutschland erfahre, obwohl dieses kleine Land eine der ausgesuchtesten Anzahl von Gelehrten besitze. Darüber hinaus solle alles gebracht werden, was „zur Aufnahme der Gelehrsamkeit“ dienen könne. Er hebt dabei nicht nur auf die erhoffte Unterstützung seitens der Universität Duisburg ab, sondern auch auf eine künftige eigene Korrespondenz mit den Gelehrten Hollands. Schon 14 Tage später fordert der König die Klevische Kammer zur Berichterstattung auf, was am 9. März 1772 geschieht. In dem angeforderten Bericht weist die Kammer skeptisch darauf hin, „daß die Wissenschaften in den hiesigen Provinzen noch nicht in dem estime sind, daß man gelehrte Nachrichten so sehr sucht“. Bärstecher dürfe sich nur zu wenig Hoffnung machen; die Entscheidung wird dem König anheimgestellt. In Berlin arbeitet man schneller als in Kleve, denn schon am 31. März wird Bärstecher vom König das Privileg zunächst unentgeltlich erteilt. Ihm wird wie üblich auferlegt, nichts gegen die Religion, gegen die Landesverfassung und wider die guten Sitten oder sonst Anstößiges zu schreiben. Die offizielle Erteilung stammt vom 5. Mai 1772. Mit Schreiben vom 20. April 1773 wird Bärstecher von der Einsendung der Gelehrten Zeitung dispensiert, da sie nicht portofrei verschickt werde und ihm das Porto nicht zugemutet werden könne.

Da das Privileg keine Bestimmung über die Zensur enthielt und die Zeitung nicht in Kleve gedruckt wurde, legte Bärstecher sie auch nicht dem Zensor, Landgerichtsassessor Rittmeier, vor, so daß sich dieser schon am 19. Dezember 1772 bei der Regierung beschwerte. Bärstecher bat daraufhin, auch künftig unter Weglassung des Ortes Kleve ohne Zensur bleiben zu dürfen<sup>109</sup>, was offenbar auch in diesem Falle gewährt wurde. Nach Bensel<sup>110</sup> erschien das 1. Heft mit der Jahreszahl 1773 schon im November oder Dezember 1772, wahrscheinlich wöchentlich zweimal. Wir wissen nicht, wie lange sich das Blatt halten konnte, wahrscheinlich ging es 1773 wieder ein und sicherlich aus den Gründen, die die Klevische Kammer in ihrem Bericht vom 9. März 1772 Bärstecher zur Vorsicht raten ließen, aber den energiegeladenen aufstrebenden Verleger nicht hemmen konnten. Es scheint ihm nicht gelungen zu sein, einen starken Mitarbeiterkreis aufzubauen, und nach Bensel<sup>111</sup> ist der weitaus größte Teil der Beiträge anderen gelehrten Zeitschriften entnommen. Das Blatt legt sich weder inhaltlich noch örtlich Beschränkungen auf; es zeigt nicht nur Verlagswerke aus den deutschen Zentren des Buchhandels an, „sondern auch aus den germanischen Vorländern, aus der Schweiz, aus Mitau im Kurland, aus Kopenhagen, vor allem aus den Niederlanden“. Bensel stellt weiter fest, daß sich eine bestimmte Richtung des Blattes, schon aufgrund der Abhängigkeit von anderen Blättern, nicht feststellen lasse. Höchstens könne man sagen, daß eine maßvolle Aufklärung vertreten worden sei.

Neben dem Projekt seiner gelehrten Zeitung vernachlässigte Bärstecher aber keineswegs seinen Buchhandel. Am 8. Januar 1772 bietet er im „Courrier“ eine neue Auflage des Buches „L'An Deux Mille Quatre-Cent Quarante“, 1772, an und gibt gleichzeitig bekannt, daß er vom Verfasser in London das Alleinverkaufsrecht erhalten habe, alle anderen Ausgaben von Schickert in Leipzig, Walter in Dresden usw. seien schlechte Nachdrucke.

#### *Fritz Jacobi schlägt Bärstecher als Verleger des „Agathon“ vor*

Bärstecher war kaum zwei Jahre in Kleve, als ihm bereits der große Erfolg zu winken schien. In Düsseldorf nimmt er Verbindung zu Friedrich Heinrich Jacobi auf, der dem Publikum eine von ihm angeregte Neuauflage von Wielands „Agathon“ und die Übernahme der Pränumeration angezeigt hatte. Der „Agathon“ war 1766 und 1767 bei Orell,

<sup>109</sup> HSA Düsseldorf, Zensurakten Kleve-Mark X 4,1 fol. 140–145.

<sup>110</sup> Bensel, S. 103 ff. Das Blatt wurde wahrscheinlich in Düsseldorf gedruckt.

<sup>111</sup> Man muß hinzufügen, daß der Mangel an geeigneten Mitarbeitern nicht auf Bärstecher beschränkt blieb, denn beispielsweise hatte auch Wieland Mühe, Beiträge für seinen „Teutschen Merkur“ zu erhalten (Otto Heraeus, Fritz Jacobi und der Sturm und Drang, Heidelberg 1928, S. 82 und S. 88).

Geßner & Co. in Zürich herausgekommen. Das Werk war verboten worden und Wieland hatte den Roman nicht weitergeführt. Er wollte ursprünglich den Druck der Neuauflage selbst übernehmen und war nun gerade dabei, die Vollendung des Romanes dem Leipziger Verleger Reich anzubieten, als ihm Fritz Jacobi ein entsprechendes Angebot übermittelt. Der „junge, sehr active Mann“<sup>112</sup> will den buchhändlerischen Vertrieb übernehmen und kündigt auch tatsächlich im Meßkatalog zur Ostermesse 1772 „Wielands Geschichte des Agathon“ an, nachdem Wieland am 4. Juni 1772 in Erfurt einen Verlagskontrakt entworfen hatte<sup>113</sup>:

### Entwurf eines Contracts mit dem H. Bärstecher Buchhändler zu Cleve

Der Regierungs-Rath Wieland zu Erfurt überläßt und cediert an vorbenannten Hrn. Bärstecher sein Eigenthums-Recht an den Verbesserten und Vermehrten Agathon, unter nachstehenden Bedingungen:

1. Hat Hr. Bärstecher vor allen Dingen mit dem Hrn. Hof-Cammer-Rath Jacobi zu Düsseldorf sich wegen aller und jeder Auslagen, so der Hr. Hof-Cammer-Rath Jacobi wegen der vorhabenden Neuen Ausgabe des Agathon gehabt hat, wie solche nur immer Nahmen haben mögen, zu völligem Vergnügen desselben abzufinden.

2. Macht sich besagter Hr. Bärstecher anheischig, Fünfhundert Exemplare des Agathons auf feines Holländisches Pappier, und Dreyhundert Exemplare Dito auf schönes inländisches Schreib-Pappier, zu Handen des Hr. R. R. Wielands ohnentgeltlich abzugeben, und nach dessen ordre franco Frankfurt oder Leipzig zu liefern.

3. Sollen dem Hrn. R. R. Wieland sowohl von dem Holländischen als Schreibpappier, welches zu den Ihm gratis abzugebenden Exemplarien des Agathon gebraucht werden soll, in Zeiten Proben eingeschickt und sowohl in Absicht des Papiers als Drucks alles nicht anders als mit seinem Vorwissen und zu seiner völligen Zufriedenheit eingerichtet werden.

4. Soll H. Bärstecher für jeden Teil des Agathon Ein Titel-Kupfer (wozu Hr. Wieland die Erfindung selbst angeben wird) somit in allem Vier Kupfer zu besagtem Werke auf seine des Verlegers, eigene Kosten, durch geschickte Meister, zeichnen und stechen lassen; und sollen die Zeichnungen vorher an H. R. R. Wieland zur Beurtheilung eingeschickt werden.

5. Macht Hr. Bärstecher sich anheischig, außer denen articulo 2. bemeldeten ohnentgeltlichen Exemplarien, dem Hrn. R. R. Wieland pro Cessione seines Eigenthums Rechts auf den Agathon die vollständige Summe von Ein Tausend Reichsthalern, in Louisd'or zu 5 rthl. und zwar in drey Terminen, jedesmal mit  $66\frac{2}{3}$  Louisd'or zu bezahlen, von welchen Terminen der 1te in der Leipziger Ostermesse 1773, der 2te in der Leipziger Herbstmesse 1773 und der 3te in der Leipziger Ostermesse 1774 fällig seyn soll; und soll Jhme Herrn R. R. Wieland und dessen Erben von Hrn. Bärstecher dieser Summe wegen hinlängliche Sicherheit gegeben werden. Dagegen und

6. soll es dem Hrn Bärstecher freystehen für itzt und künftig den Agathon zu seinem eigenen avantage so oft und viel, und in welcher Gestalt er will, aufzulegen und zu ediren, jedoch mit der ferneren ausdrücklichen Bedingung, daß und daferne,

7. Jhme Hrn. Bärstecher beliebig seyn sollte, außer den oben num. 2. bekannten Exemplarien welche er an den Hrn. R. R. Wieland, zu Handen der sich angegebenen Praenumeranten, gratis abzugeben sich anheischig macht, noch mehrerer dergleichen Exemplarien des Agathon auf Holländisch oder fein Schreibpapier zu seinem eigenen avantage drucken zu lassen, er, Hr. Bärstecher nicht befugt seyn solle, ein Exemplar auf Holländisch Papier anders als um Einen Louisd'or und ein Exemplar auf fein Schreibpapier anders als um Drey Reichsthaler acht gute Groschen zu verkauffen; Wo hingegen demselben für itzt und künftig unbenommen bleiben soll, eine oder mehr schlechtere Auflagen zu machen, und um beliebigen Preis zu verkauffen.

Und alles dies zu beyden Seiten getreulich und ohne Gefährde!

Erfurt den 4. Jun. 1772

C. M. Wieland

<sup>112</sup> Karl Buchner, Wieland und die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin 1871, S. 54.

<sup>113</sup> H. H. Borchardt, Neue Funde zur Literaturgeschichte, in: Der Sammler, Beilage der Münchner-Augsburger Abendzeitung, Augsburg 1921, Nr. 89, S. 5 f. Den Hinweis darauf verdanke ich den „Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar — Goethe- und Schiller-Archiv — vom 21. 1. 1972 (Eva Beck).

*Wielands Projekt einer gemeinschaftlichen Verlagsbuchhandlung mit den Brüdern Jacobi und Bärstecher*

Wieland war offenbar davon überzeugt, daß Bärstecher den Vertrag unterschreiben würde, denn er erwägt kurz darauf noch eine engere Zusammenarbeit, deren Verwirklichung ihm dann einen gebührenden Platz in der Literaturgeschichte gesichert hätte. Wie sehr Wieland von Bärstecher beeindruckt war, geht aus seinem Brief vom 19. Juni 1772 an Friedrich Jacobi hervor<sup>114</sup>, den ich im Hinblick auf das spätere Urteil Wielands im Wortlaut bringen möchte:

„Eine Neuigkeit, welche mir Riedel von Wien schreibt, hat mich auf einen Einfall gebracht, den ich Ihnen eilends mitteile, um zu vernehmen, ob Sie es nicht der Mühe wert halten, ihn auszubrüten. Riedel schreibt mir, daß er, in Compagnie mit einem Grafen von Stahremberg, einem Baron Strahlendorf und dem Buchhändler Grunert, eine Buchhandlung zu errichten begriffen sei. Wie wäre es, mein bester Jacobi, wenn wir, d. i. Sie, Georg<sup>115</sup>, und ich mit Bärstecher eine gemeinschaftliche Buchhandlung etablierten? Wir Autoren gäben unsere Werke, gegenwärtiges und zukünftige, in die Handlung. An anderem guten Verlage sollte es auch nicht fehlen. Wir würden uns zum Grundsatz machen, schön und correct zu drucken, wohlfeile Preise zu machen, und die guten Autoren besser als irgend ein deutscher Verleger zu bezahlen. Hiedurch würden wir uns gar bald der besten Schriftsteller bemächtigen. Besonders würden wir die vortrefflichen Genien an uns ziehen, welche erst vor kurzem zu glänzen angefangen haben, und von denen noch große Dinge zu erwarten sind, z. B. eines Herder, eines Kant, Garve, Schlosser. Mit einem Capital von 10,000 bis 12,000 Rthl. für den Anfang wollten wir Wunder tun. Der Profit ist immer größer, als bei allen andern Handlungen; und dann bedenken Sie, wie viel Gutes wir der ganzen Nation dadurch tun wollten. Ich gestehe Ihnen, daß ich ganz verliebt in das Projekt bin, und daß ich es sogleich realisiert sehen möchte; denn *vita brevis* ist, sagt der göttliche Hippokrates. Man muß nichts aufschieben, wenn man nicht länger zu leben hat, als höchstens bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts<sup>116</sup>. Bärstecher sollte, dächt' ich, mit tausend Freuden entriren. Ich weiß keinen geraderen Weg, wie er ein Mann in der Welt werden kann, als diesen. Entweder ich bin fasciniert und behext, so sehr es je ein Mensch gewesen ist, aber mein Projekt ist das herrlichste, klügste, nützlichste und tunlichste Projekt, das seit des ehrlichen St. Pierre Zeiten jemals einem geldbedürftigen Schriftsteller zu Kopf gestiegen ist.“

Man kann sich die Begeisterung Bärstechers vorstellen, wie sie aus der Antwort Jacobis vom 10. August 1772 an Wieland spricht: „Nur ein paar Worte, liebster Bruder, von unserm Buchhändler-Projekt. Bärstecher ist ganz entzückt davon. Mit Freuden will er nach Düsseldorf ziehen und sich ganz dem Dienste der Gesellschaft widmen. Die Interessenten sollen sein: Sie, mein Bruder, ich, der hiesige Doctor Brinkmann, Bärstecher und vielleicht Gleim.“<sup>117</sup>

Zur Verwirklichung des Planes kommt es nicht, und auch die beabsichtigte Herausgabe des vollendeten „Agathon“ bei Bärstecher scheitert, weil es diesem sicherlich am notwendigen Kapital fehlt, um Wielands Ansprüche befriedigen zu können, kaum aber daran, daß Bärstecher den Dichter zu übervorteilen versuchte<sup>118</sup> oder aus „Nachlässigkeit des Commissionsbuchhändlers“, wie Buchner unkritisch übernimmt<sup>119</sup>. Warum sollte sich Bärstecher das Geschäft mit dem „Agathon“ entgehen lassen, wenn es aussichtsreich erschien? Eher gilt das Wort: „Wieland einem Buchhändler zuzuführen, war etwas gewagt.“<sup>120</sup>

<sup>114</sup> Friedrich Heinrich Jacobi's auserlesener Briefwechsel, Hrsg. von Friedrich Roth. Bd. I, S. 65 f., Leipzig 1825.

<sup>115</sup> Johann Georg Jacobi. Über ihn: Paul Malthan, Johann Georg Jacobi und sein oberrheinischer Freundeskreis, in: *Badische Heimat*, Ekkhart 1972, S. 64 ff.

<sup>116</sup> Friedrich Heinrich Jacobi, geb. Düsseldorf 25. 1. 1743, gest. München 10. 3. 1819.

<sup>117</sup> Friedrich Roth, Friedrich Heinrich Jacobi's auserlesener Briefwechsel, Bd. I, S. 67 f. Gleim hatte allerdings schon schlechte Erfahrungen hinter sich, da er mit Bachmann die „Typographische Gesellschaft in Berlin“ gegründet hatte, die 1768 aufgelöst wurde. Bachmann machte Bankrott und beging 1776 in Petersburg Selbstmord.

<sup>118</sup> Otto Freise, *Die drei Fassungen von Agathon*, Diss. Göttingen 1910, S. 20.

<sup>119</sup> C. Buchner, *Schriftsteller und Verleger vor hundert Jahren*, in: *Gesammelte Aufsätze und Mitteilungen aus dem Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 1869—1873*, Leipzig 1875, S. 66.

<sup>120</sup> Wilhelm Hertz, Philipp Erasmus Reich, in: *Gesammelte Aufsätze und Mitteilungen aus dem Börsenblatt*, S. 189.

Nach dem impulsiven Brief Wielands vom 19. Juni und der Antwort Jacobis vom 10. August 1772 wendet sich Wieland am 14. September überraschend an Reich:<sup>121</sup>

„Und nun, mein Freund, machen Sie sich auf eine feine Probe gefaßt. Was Sie selbst vorherzusehen geschienen haben, was mir mein Herze schon lange vorher gesagt hat, ist endlich in Erfüllung gegangen. Mein Freund Jacobi hat mich durch sein allzugroßes Feuer, Mangel an Kenntnis des Büchercommerci u. a. U. in der Enterprise mit dem Agathon, die er völlig auf sich genommen hatte, so irre geführt, daß er, nach einer Menge von verfehlten demarchs, endlich selbst anfängt gewahr zu werden, daß er mir nicht wieder aus dem Labyrinth heraushelfen kann, in welches er mich verwickelt hat. Bärstecher, mit dem er ohne mein Vorwissen und wider meinen ausdrücklichen Willen (indem ich wollte, daß er vor allen Dingen sich an Sie wenden sollte) sich in einen Contract einlies, zeigt sich endlich in seiner wahren Gestalt. Er versprach goldne Berge und hält nun nichts. Mich blendeten seine Verheißungen nie; ich sagte Jacobi'n oft vorher, wie es gehen würde; aber ich hatte die Sache einmal in die Hände dieses zwar sehr für mich eingenommen aber allzuhitzig zu Werke gehenden Freundes gestellt, und ich mußte ihn machen lassen. Doch nunmehr, da die Noth an den Mann geht, da Bärstecher schlechtes Betragen sich zu Tag gelegt hat, da Jacobi sich nicht mehr zu helfen weiß und nun selbst reumüthig bejammert, daß er sich verleiten ließ von Jhnen abzugehen und mir vor lauter Begierde, mir große Vortheile zuzuwenden, den empfindlichsten Schaden zu thun. Nun sehe ich mich gezwungen, die Sache aus seinen Händen zu nehmen und mich selbst unmittelbar an die Spitze zu stellen. Agathon muß einen Verleger haben. Die Hn. Orell und Comp. habe ich abgekauft und sie haben mir mein Eigenthums-Recht an diesem Werk auf ewig zurückgegeben. Da ich nun gegenwärtig mich von Bärstechern und Hn. Jacobi selbst völlig freygemacht habe, so halte ich es für meine erste Pflicht, Sie Werther Freund, vor allen andern zu fragen, ob Sie zu diesem Verlag Lust haben und ob sie sich zu denjenigen Bedingungen verstehen wollen und können, welche mich in den Stand setzen, mein Engagement gegen meine Prenumeranten und Subscribenten, deren in allem höchstens 7—800 seyn dürften, sobald als immer möglich zu erfüllen.“

Was Wieland vier Wochen nach der Antwort Jacobis an Reich schreibt, ist durchsichtig und überdies keinesfalls erstaunlich, wenn man die „Wandelbarkeit des Dichters“ gegenüber seinen Verlegern kennt. Seine abfälligen Bemerkungen dürften aber mit dazu beigetragen haben, daß Bärstecher in der Literaturgeschichte, soweit sie sich überhaupt mit ihm befaßt — und das dürfte eingehender nur bei Bensel der Fall sein —, nicht unbedingt mit der notwendigen Objektivität behandelt wurde. Bensel<sup>122</sup> kennt die Angelegenheit und vermerkt dazu: „Trotzdem kam das Unternehmen nicht zustande, angeblich, weil sich Beerstecher als Schwindler entpuppte.“ Auch wenn er hinzufügt: „Ob diese Beschuldigung zu Recht besteht, muß dahingestellt bleiben“, wird das Urteil eines berühmten Schriftstellers zwangsläufig zumindest im Unterbewußtsein nachwirken. Verschiedene Bemerkungen Bensels lassen jedenfalls darauf schließen. Was wirklich vorgefallen war, ist anscheinend nicht belegt. Immerhin kennen wir den Vertragsentwurf Wielands mit seinen hohen Forderungen, und Borcherdt stellte 1921 folgende Überlegung dazu an: „Die erstaunliche Zahl von Freixemplaren erklärt sich daraus, daß trotz des Verlages die Subskription des Autors aufrecht erhalten wurde. Zum Vergleich sei ferner bemerkt, daß z. B. ein kräftiges Reitpferd im Jahre 1773 sechs bis acht Louisdor kostete; nimmt man den heutigen Preis mit 10 000 Mark an, so würde die Honorarforderung Wielands dem gegenwärtigen Werte unseres Geldes entsprechend eine Viertelmillion Mark betragen!“ Und das für eine Bearbeitung, von der Heraeus sagt: „In der Tat erscheint die Neuauflage des ‚Agathon‘ vom Jahre 1773 als eine mehr stilistische, denn als innere Umarbeitung. Letzteres war erst der Auflage von 1794 vorbehalten.“<sup>123</sup> Den Wechsel seines Verlegers begründete Wieland auch sonst nicht sehr zimperlich; so schreibt er am 19. Oktober 1772 an den Theologen und Prinzenenerzieher Hofrat Ring in Karlsruhe, dem er von seinem Vertrag mit Reich berichtet: „denn mit Bärstechern mußte ich abbinden, weil er ein Schurke war“<sup>124</sup>.

<sup>121</sup> Karl Buchner, S. 56 f. Wenn hier von dem Grundsatz abgegangen wird, eine „überflüssige Ausbreitung des längst Bekannten und Erwiesenen“ zu vermeiden. (Reinhard Wittram, Das Interesse an der Geschichte, Göttingen 1958, S. 21), so deshalb, weil dem Leser ein abgerundetes Bild von der literaturgeschichtlich interessanten Beziehung zwischen Wieland und Bärstecher geboten werden soll.

<sup>122</sup> Bensel, S. 101.

<sup>123</sup> Heraeus, S. 31.

<sup>124</sup> Heinrich Funck, Beiträge zur Wieland-Biographie, Freiburg i. Br. und Tübingen 1882, S. 30 f.

Es bleibt auch unklar, warum Bärstecher Wieland geschadet haben sollte, dagegen hätte sich Bärstecher bei Übernahme des Verlages von „Agathon“ sehr wahrscheinlich ruiniert; er verfügte nicht über die finanzielle Kraft eines Reich, denn dessen Honorar „galt in den siebziger Jahren als das Höchste, was ein deutscher Schriftsteller erwarten konnte“<sup>125</sup>. Außerdem mußte er damit rechnen, daß die Züricher Verleger des „Agathon“ eine Neuausgabe nachdruckten, wozu sie auch nach Buchner „alles Recht hatten“. Im übrigen bewies Wieland auch bei anderen Gelegenheiten, welche Bedeutung er materiellem Gewinn beimaß<sup>126</sup>. Von Reich verlangte Wieland nur 400 Freixemplare in feinem holländischen Papier anstatt 500 (neben der gleichen Anzahl auf inländischem Papier); außerdem sollte Reich noch eine Abfindung an die Züricher Verleger in Höhe von 48 N. Louisdor übernehmen. Buchner vermerkt zu diesen Bedingungen:<sup>127</sup>

„Man sieht, den Dichter hatte diese Zeit der schweren Noth nicht eben bescheiden gemacht. Er verlangt für die zweite Auflage seines Werkes nicht allein genau das Honorar der ersten Auflage, sondern auch eine Anzahl von Exemplaren, die über das Angemessene weit hinausgeht. Im übrigen mag der Verleger zusehen, wie er von den Bücherfreunden, welche weder Wieland selbst noch ein etwaiger Nachdrucker unter seinen Abnehmern haben wird, die an Schriftsteller, Papierfabrik und Druckerei bezahlten Gelder wieder erhalte. In der Tat lehnte Reich diesen Vorschlag ab.“ Wieland muß die Abstandssumme selbst zahlen. Philipp Erasmus Reich konnte die neue Auflage des „Agathon“ 1773 in vier Bänden herausbringen, aber es trat sehr schnell ein, was auch Bärstecher zu fürchten hatte. Am 23. Juni 1773 schreibt Wieland an Ring: „Das Buch ist in aller Welt, und was noch schlimmer ist, wird schon nachgedruckt, und um eben dieser Ursache willen, von Reichen (der eine beträchtliche Anzahl auf seine eigene Rechnung gedruckt hat, und damit nicht sitzen bleiben will) wohlfeiler als der Subscriptionspreis verkauft“, wobei Wieland selbst gestand, „dafür ein Honorar empfangen zu haben, wie es noch kein deutscher Schriftsteller von einem Verleger erhalten habe“<sup>128</sup>.

Während Wieland in seinem Vertragsentwurf von Bärstecher verlangte, daß dieser kein Exemplar auf Holländisch Papier unter einem Louisdor, d. h. unter 5 ½ Reichstaler, und auf Schreibpapier nicht unter 3 Reichstaler, 8 gute Groschen verkaufen dürfe, mußte Reich die schöne Ausgabe zu 3 Taler 16 Groschen und die wohlfeile zu 2 Taler 8 Groschen verkaufen; drei Jahre später wurde der „Agathon“ in Düsseldorf unter der „allzu-großen Menge einiger Bücher“ von der Buchhandlung Wyzezsky zum halben Preis angeboten<sup>129</sup>.

#### *Freund der Wahrheit und des Vergnügens am Niederrhein*

Am 23. März 1773 kündigt die Neue Buchhandlung am Burgplatz in Düsseldorf in den „Gülich- und Bergischen Wöchentlichen Nachrichten“ (Düsseldorf) das Erscheinen eines neuen Wochenblattes mit dem genannten Titel an. Nach Bensel<sup>130</sup> erscheint die erste Ausgabe am 12. März jenes Jahres. Sie wird in der Neuen Buchhandlung freitags durch Buchhändler Bärstecher ausgegeben und wird sonst frei nach Aachen, Bonn, Köln, Krefeld, Dortmund, Duisburg, Elberfeld, Münster, Osnabrück und Wesel geliefert. Sie ist

<sup>125</sup> Goldfriedrich, S. 120.

<sup>126</sup> Johann Georg Heinzmann, Appell an meine Nation, Bern 1795, S. 151: „Ich sehe also die Handlung des Herrn Wielands, da er von Hrn. Reich ein vor ihm in Deutschland unerhörtes hohes Honorar bezog, als eine Übereilung oder Bestechung an, wenn er jetzt dieser Handlung ohne gültige Ursachen den Verlag entziehet und für alle seine Schriften einen neuen Verleger wählt.“ An diesem Beispiel wollte Heinzmann aufzeigen, daß „oft der größte Gelehrte mit dem niedrigsten Lohnschriftsteller an einerlei Krankheit liegt“. In seinen „Beobachtungen und Anmerkungen auf Reisen durch Deutschland“, Leipzig 1788, berichtet er auch über die Druckerei Beaumarchais.

<sup>127</sup> Buchner, S. 58.

<sup>128</sup> Goldfriedrich, S. 128.

<sup>129</sup> Gülich- und Bergische Wochentliche Nachrichten vom 20. 2. 1776.

<sup>130</sup> Bensel S. 77 ff. Verlagsort: Cleve, 1773—1774.

natürlich auch in Kleve bei J. G. Bärstecher zu erhalten. Die Zeitung wird dort zuerst bei ihm verlegt, stellt aber dann im Verlauf des zweiten Quartals vorübergehend ihr Erscheinen ein, um dann in den Verlag der Witwe Sitzmann in Kleve überzugehen. Herausgeber und Verfasser war der „als rücksichtsloser und frivoler Satiriker bekannt gewordene August Friedrich Cranz“<sup>131</sup>. Bensel ist aber der Auffassung, daß Cranz bei seiner wirklich glänzenden Begabung vermutlich leicht großen Erfolg hätte haben können, wenn er sorgfältiger und mit mehr Selbstzucht ans Werk gegangen wäre. Der Fr. d. W. „setzte einen geistigen Zustand und einen Geschmack voraus, den die große Masse der Bewohner Cleves trotz allen geistigen Fortschrittes schwerlich aufweisen konnte“<sup>132</sup>.

Bei Bärstecher erschien wöchentlich ein Stück bis zur Nr. 23, in der Folgezeit kam bei der Hofbuchdruckerin Sitzmann der Fr. d. W. zweimal wöchentlich heraus. Offenbar lohnte sich aber die Herausgabe des Blattes auch bei ihr nicht, denn 1777 wurde es neu bei A. F. J. Bauer in Düsseldorf herausgebracht.

Um ermessen zu können, wie schwierig es war, in jener Zeit Blätter herauszubringen, muß man sich vergegenwärtigen, daß es sogenannte Intelligenzblätter mit einer „Bezugsverpflichtung für alle Kirchen, Kapitel, Stifte, Klöster, Gymnasien, Schulkollegien, Behörden, Beamten, die eine selbständige Amtsverrichtung hatten, die adeligen Besitzer, deren Verwalter und Pächter, Ärzte, Wundärzte und Apotheker, Innungen, Zünfte“ gab, und die Juden mußten mindestens zu drei Familien auf ein Exemplar abonnieren. Bevor Anzeigen irgendeiner Art nicht im Intelligenzblatt gestanden hatten, durften sie anderweitig nicht örtlich bekanntgemacht werden. Neben dem Anzeigenmonopol genossen sie Postfreiheit, so daß andere Zeitungen verständlicherweise es sehr schwer hatten, daneben aufzukommen. Dazu betont d'Ester, daß man sich zur damaligen Zeit den Leserkreis eines Blattes nie klein genug vorstellen kann<sup>133</sup>. So wurde durch königlichen Befehl 1727 in Duisburg ein Intelligenzblatt für das Herzogtum Cleve, das Fürstentum Mörs und die Grafschaft Mark geschaffen. Um das Eingehen eines Blattes heute objektiv beurteilen zu können, bedarf es nicht nur einer gebührenden Berücksichtigung solcher Zeitumstände, sondern auch weiterer Unterlagen, über die wir heute nicht mehr verfügen.

Nach der Kritik von Bensel am Herausgeber und Verfasser Cranz, die Pick noch schärfer formuliert<sup>134</sup>, und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß auch die Verlegerin Sitzmann die Zeitung nicht halten konnte, scheint uns die Behauptung von Bensel, daß man Bärstecher die Schuld für die Einstellung des Blattes im Verlauf des zweiten Quartals zuschieben dürfe, unbewiesen und unqualifiziert.

### *Encyclopädisches Journal*

Was J. G. Müller in Kehl charakterisiert, gilt für ihn schon in Kleve: er läßt sich nicht so schnell entmutigen: „Er faßte vielmehr sehr bald den kühnen Entschluß, ein nach Umfang, Wert und Verbreitung in Deutschland einzig dastehendes Unternehmen ins Leben zu rufen, und gründete das ‚Encyclopädische Journal‘ (E. J).“<sup>135</sup> Als Vorbild dienen ihm nach seiner Ankündigung vom 10. Dezember 1773 englische Magazine, insbesondere „the Universale Magazine of Knowledge an Pleasure“. Zu dem „Beispiellosen“, das er schaffen möchte, fühlte er sich durch den Beistand und die Aufmunterung einiger Gelehrter und angesehenen Männer veranlaßt. Jedes Stück sollte mit einem „historisch-

<sup>131</sup> Bensel, S. 80. Pick, S. 12, übernimmt den Ausdruck wörtlich. Carl d'Ester, das Zeitungswesen in Westfalen von den ersten Anfängen bis zum Jahre 1813, Münster 1907, S. 83, spricht von dem „berühmtesten Satyrker Cranz“.

<sup>132</sup> Bensel, S. 99.

<sup>133</sup> d'Ester, Das Zeitungswesen, S. 152 ff.

<sup>134</sup> Pick, S. 12: „Durch Mangel an Selbstzucht richtete der zweifelsohne sehr begabte Cranz das Blatt zu Grunde.“

<sup>135</sup> Bensel, S. 107.

# Encyclopädisches J o u r n a l

herausgegeben

von

C. W. Dohm.

---

Erster Band.



Cleve, bey Johann Gottlieb Baerstecher

und

Düsseldorf, in der Neuen Buchhandlung.

---

1774

politischen Merkur“ mit den Ereignissen in aller Welt abgeschlossen werden. Für die Auswertung der in Deutschland kaum bekannten französischen, englischen und holländischen Zeitschriften und auch für die Originalaufsätze seien schon die berühmtesten Gelehrten gewonnen. Angesichts eines universalen Programms, das mit der Aufnahme kleiner und lehrreicher Romane offenbar auch für eine breitere Leserschaft gemünzt war, hatte Bärstecher die damals vorhandenen Möglichkeiten überschätzt: „Zum mindesten war es von vornherein sehr fraglich, ob gerade der entlegene Niederrhein eine glückliche Entwicklung ermöglichen würde. Die Bildungsmittelpunkte des deutschen Sprachgebietes lagen alle fern, Sachsen und Thüringen, Berlin, Göttingen, Hamburg, Bremen, die Schweiz, und mit keiner der in Frage kommenden Städte stand Cleve in enger Verbindung. Am Niederrhein selbst aber war die Bildungsschicht dünn, und vor allem fehlte es an einem Brennpunkt des geistigen Lebens.“<sup>136</sup>

Keine Unterstützung hatte Bärstecher von der Universität Duisburg zu erhoffen, deren Versagen auch Pick<sup>137</sup> hervorhebt. Was von dort auf manchen Gebieten zu erwarten war, geht aus einer scharfen Kritik der Regierung im Jahre 1770 hervor<sup>138</sup>.

<sup>136</sup> Bensel, S. 108.

<sup>137</sup> Pick, S. 13.

<sup>138</sup> Günter von Roden, Die Duisburger Universität, Duisburg 1968 (Duisburger Forschungen, 12. Bd.), S. 151.

„Da die Duisburger Intelligenz-Blätter unter allen in unseren anderen Provinzen herauskommenden Anzeigen noch immer die sterilesten bleiben, indem selbige, anstatt praktische, ökonomische und in das Finanzwesen einschlagende Abhandlungen mitzuteilen, nach wie vor mit weitausgedehnten theologischen Materien angefüllt seien ...“

Unter den gegebenen Umständen war es beachtlich, daß einige namhafte Gelehrte für die Mitarbeit gewonnen werden, darunter Professoren aus Göttingen. Mit Prof. Baldinger, dem späteren Reorganisator der medizinischen Fakultät in Marburg, kommt es zu einer engeren Zusammenarbeit. Trotz seiner kritischen Haltung gesteht Bensel<sup>139</sup>, daß man in Buchhändlerkreisen (mit Namen von gutem Klang) dem Unternehmen Vertrauen schenkte. Das häufige Vorkommen, auch auf entlegenen Bibliotheken, sowie die Tatsache, daß Bärstecher seiner umfangreichen Bücheranzeige im ersten Stück eine Umrechnung des clevischen in sächsischen und Frankfurter Kurs voransetzte, lasse auf eine große Auflage schließen. Kein Wunder, daß auch Wieland den möglichen Konkurrenten kritisch im Auge behält. In seinem Brief vom 11. März 1774 an Fritz Jacobi bemerkt er:

„Was halten Sie von Bärstechers encyclopädischem Magazin? Bis jetzt ist das Meiste aus den englischen Papers gestohlen. Indessen mißfällt mir doch das Institut keineswegs. Miscellaneen und alle Arten von gelehrten Puddings sind in unsern Tagen ein allgemeines Bedürfnis. Immer rechne ich stark darauf, daß der Merkur, wenn er sich so erhält, wie er in diesem Jahr angefangen hat, nichts verlieren wird, der Concurrenten mögen so viele kommen, als wollen.“<sup>140</sup>

Bensel vermutet, daß Bärstecher nicht nur Verleger<sup>141</sup>, sondern auch Herausgeber des E. J. für die ersten fünf Hefte war. Für die Hefte 6 bis 13 zeichnet Christian Wilhelm Dohm verantwortlich, mit dem sich Bärstecher auf der Ostermesse 1774 in Leipzig über ein neues Programm unter der Herausgeberschaft Dohms geeinigt hat. Kirchner (Nr. 303) und Diesch (Nr. 837) nennen als Herausgeber von Bd. 1 und 2 (St. 1—13) lediglich Dohm. Das mag daher kommen, daß der 1774 herausgekommene erste Band den Namen Dohms trägt, doch berichtet W. Gronau<sup>142</sup>, daß Dohm sich 1774 entschloß, nach Göttingen zu gehen, „um dort noch einen eigentlich juristischen Cursus in Verbindung mit einem publizistischen zu machen. Zugleich sollten dort aber auch die angefangenen litterarischen Arbeiten fortgesetzt werden, die übrigens noch durch Übernahme der Redaktion eines zu Cleve bisher erschienenen Enzyklopädischen Journals, wozu der Buchhändler Bärstecher Dohm zu bewegen gewußt hatte, vermehrt worden waren.“ Und dazu in Anmerkung 10: „Dohm hat die Redaktion dieses Journals vom 6ten bis zum 10ten und letzten Heft besorgt. Der Concurus des Verlegers brachte das Unternehmen gänzlich ins Stocken.“ Nach Bensel haben die meisten Exemplare des E. J. nur Heft 1—10<sup>143</sup>, insgesamt seien aber 13 Hefte erschienen, wobei zwei Aufsätze des 13. Stückes noch in Fortsetzung angekündigt seien. Das 10. Stück trägt das Datum vom 23. Mai 1775, so daß das E. J. noch in diesem Jahr eingegangen sein müßte.

Was Dohm für seine Redaktion in Anspruch nimmt, gilt selbstverständlich auch für den Beginn des Journals unter Bärstecher:

„Besonders verlange man nicht in den ersten Monaten im ersten Jahrgange, alles schon erfüllt zu sehen, was vom E. J. überhaupt versprochen ist. Ein solches Werk muß und kann es, durch Reife das werden, was es zu werden fähig ist.“ Der neue Herausgeber widmet das neue E. J. vornehmlich dem Gelehrten und ausdrücklich dem männlichen Leser, während im Vorbericht zum ersten Stück mit Gespür für Werbewirksamkeit auch den Frauenzimmern das Lesen eines solchen Journals mit dem Hinweis auf die Nützlich-

<sup>139</sup> Bensel, S. 114.

<sup>140</sup> F. H. Jacobi's auserlesener Briefwechsel, I. S. 156.

<sup>141</sup> Sowohl bei der „Sammlung gelehrter Nachrichten am Niederrhein“ als auch beim Journal sind gelegentlich Mitteilungen in Sachen des Blattes mit „Die Verleger“ unterschrieben, so daß die Möglichkeit besteht, daß J. G. Bärstecher Gesellschafter hatte.

<sup>142</sup> W. Gronau, Christian Wilhelm von Dohm nach seinem Wollen und Handeln, Lemgo 1824, S. 35.

<sup>143</sup> Bensel, S. 113. Auch das dem Vf. vorliegende Exemplar hatte nur 10 Hefte.

keit solcher Bildung noch schmackhaft gemacht wurde. Der Vorbericht hob außerdem auf die Nützlichkeit enzyklopädischen Wissens neben dem Spezialistentum ab, wobei gerade den Journalisten eine besondere Aufgabe zufalle; dabei wird keinesfalls einer angelesenen oberflächlichen Bildung das Wort geredet, sondern darauf verwiesen, daß „der, dessen Beruf und Pflicht es ist, sich von dem einen und den andern, eine ganz vollständige Kenntnis zu verschaffen und eine Wissenschaft vorzüglich, gründlich zu lernen“, es nicht nötig habe, dabei stehen zu bleiben, sondern aus dem Dargebotenen die Anregung nehmen könne, den Dingen weiter nachzugehen.

Es kann hier im einzelnen nicht auf den Inhalt des E. J. eingegangen werden, zumal das Bessel schon ausführlich getan hat, aber auch Dohm greift auf ausländische Journale und Magazine zurück, wie er schon in seiner Ankündigung angibt, um „die für Deutschland wichtigsten Stücke auszuwählen“, und zwar vornehmlich auf die zahlreichen englischen. Es gab zu jener Zeit auch andere bedeutende Zeitschriften, die Schwierigkeiten in der Beschaffung guter Beiträge hatten, so daß das E. J. in guter Gesellschaft war. Vielleicht hatte man Bärstecher großzügige Zusagen gegeben, denn „Am Niederrhein wohnten nicht allzuviel Männer, die als Gelehrte einen Ruf durch ganz Deutschland hin besaßen, wie sie für ein Blatt nach der Art des E. J. nötig waren“<sup>144</sup>. Dohm, von dem sich Bärstecher vielleicht mehr Originalbeiträge versprochen hatte, schrieb selbst keine. Wenngleich er sich in einer auch von Bärstecher unterschriebenen Erklärung von den ersten beiden Stücken des E. J. distanzierte, so kann man doch wohl kaum davon sprechen, daß das E. J. im Verlauf seines Erscheinens eine völlige Umwandlung erfuhr. Bessel ließ sich in seinem Urteil offensichtlich zu sehr von den Erscheinungsschwierigkeiten, deren Gründe ihm unbekannt waren, oder eben von der diffamierenden Bemerkung Wielands beeinflussen, um unvoreingenommen urteilen zu können. Da Bessel<sup>145</sup> nach Herausgabe des E. J. durch Dohm keine stoffliche Einschränkung feststellen kann, meint er entschuldigend: „Vermutlich hat Dohm anfangs weitgehende Rücksichten auf Beerstechers Ansichten genommen, in der Absicht, seinen Standpunkt doch zur Geltung zu bringen.“ Wenn er weiterhin feststellt, daß mit der Übernahme des E. J. durch Dohm das Blatt eine größere Zahl von Mitarbeitern bekam<sup>146</sup> und daß ein großer Teil der besten Göttinger Gelehrten darunter war, dann vermutet er: „Es ist wohl Dohm, der sie veranlaßte, etwas beizusteuern, wenn er auch in seiner Ankündigung sagt, er übernehme die Leitung, weil bereits namhafte Gelehrte die Beteiligung versprochen hätten.“ Mit solchen Aussagen wird offensichtlich wissenschaftlicher Boden verlassen, wenn wir den Anspruch auf „Wahrheit in der Geschichte“ erheben: „alles, was sich nicht in den methodischen Regeln der Nachprüfung unterwirft, ist nicht wissenschaftlich bzw. unwissenschaftlich“<sup>147</sup>. Hatte Dohm eine rein wissenschaftliche Zeitschrift im Auge, so wollte I. G. Bärstecher als Verleger unter Wahrung des gleichen Aspekts durch eine entsprechende Gestaltung des Inhaltes ein breiteres Publikum ansprechen. Immerhin findet das E. J. unter der Herausgeberschaft Bärstechers eine positive zeitgenössische Kritik: „Man kann auch keineswegs sagen, daß die Ausführung dieses Journals, so viel man aus den vor uns habenden fünf Stücken urteilen kann, schlecht geraten sei.“<sup>148</sup> Was in der Kritik weiter ausgeführt wird, scheint mir von grundsätzlicher Bedeutung: „Es wird auch wohl Leser finden. Indessen zweifeln wir doch, daß es allgemein gelesen werden, daß es auf gewisse Weise das Buch der deutschen Nation werden möchte, so wie es die englischen Magazine für die ihrige sind, und vielleicht würde es überhaupt sehr schwer werden, in Deutschland dergleichen Bücher zu schreiben. Die Ursachen liegen teils in den Lesern solcher Schriften, teils in den Verfassern, teils in der Beschaffenheit der deutschen Gelehrsamkeit, Regierungsformen, Lebensart usw. In England lesen alle Stände, bis auf den untersten, weit mehr als in

<sup>144</sup> Bessel, S. 115.

<sup>145</sup> Bessel, S. 111.

<sup>146</sup> Bessel, S. 120.

<sup>147</sup> Reinhard Wittram, *Das Interesse an der Geschichte*, S. 20.

<sup>148</sup> Friedrich Nicolai (Hrsg.), *Allgemeine deutsche Bibliothek*, Bd. 24 (1775), S. 296.

Deutschland, so wie man auch sagt, daß sie vergleichungsweise weit mehr denken sollen. Es ist also einem Verfasser weit leichter, eine große Anzahl von Lesern in einem engen Bezirk zu finden, und ihren Geschmack auszukundschaften. In Deutschland hingegen ist nicht allein alles weit mehr zerstreut, Sitten, Regierungsform, Religion etc., ist nicht allein in den meisten Provinzen verschieden, sondern die Gelehrten sind in Deutschland überhaupt Wesen von ganz anderer Art als Ungelehrte, für die sie daher auch nicht leicht schreiben können, weil sie selten das treffen, was denselben hauptsächlich interessant ist.“ Der zeitgenössische Kritiker gibt auch Hinweise auf die wünschenswerte Gestaltung deutscher Zeitschriften, die über die Landesangelegenheiten berichten sollten, wie dies in England der Fall sei: „Es ist unglaublich, wie wenig wir wissen, was eigentlich um uns vorgeht. Deutschland ist das Land, das in Deutschland am unbekanntesten ist.“ Man kenne etwa die Verfassungen verschiedener Provinzen dem Worte aber nicht dem inneren Geiste nach; man schreibe voneinander ab, was in Frankreich oder England geschehe, „aber ähnliche und oft weit wichtigere Begebenheiten, die alle Tage vor unseren Augen geschehen, wissen wenige, und schreibt niemand auf“. Aus diesem Grunde solle in jedem deutschen Land ein öffentliches Blatt, ein Magazin, ein encyclopädisches Journal oder wie man es sonst nennen wolle, herauskommen, das die Menschen über die Landesangelegenheiten unterrichte.

Aus welchen Gründen das E. J. einging, ist unbekannt. Pick<sup>149</sup> kommt zu dem Schluß: „Das ‚Enzyklopädische Journal‘ litt aber bald unter dem Mangel an geeigneten Mitarbeitern und am bunten Vielerlei seines Inhaltes.“ Bensel hielt auch Dohm nicht für den richtigen Mann, das E. J. zu halten.

### *Theater-Zeitung*

Daß Bärstecher am 30. November 1774 die erste Nummer einer Theater-Zeitung erscheinen ließ, lag sicherlich nicht nur an seiner geistigen Aufgeschlossenheit, am Einfluß der Zeitströmung, sondern auch im Wesen der Aufklärung, die belehrend und bildend in alle Bereiche vorstieß, wobei dem Theater in jener Zeit eine besondere Rolle zufiel. Pick schreibt über die Theater-Zeitung<sup>150</sup>:

„Die Zeitung brachte namentlich Theater-Neuigkeiten aus Paris und Münster und allgemein gehaltene Abhandlungen über die Schauspielerkunst. Eingehender gab sie Nachricht über die Seylersche Truppe in Weimar, Gotha und Leipzig und über die Josephische und Dobler-Gesellschaft in Münster. Sonst bildeten Rezensionen über Theaterstücke und Besprechungen von Büchern und über das Theaterwesen den Inhalt.“

Die „Theater-Zeitung“ (Th. Z.) wurde anfangs unseres Jahrhunderts recht unterschiedlich gewürdigt. Sehr kritisch befaßt sich Hill mit ihr: „Bei dem Plan vergaloppierte sich der Autor so gut wie andere vor ihm: er will gleichzeitig Direktoren, Schauspieler und Dilettanten bedienen, jeden in seiner Art. Er vergißt dabei aber ganz, daß für einen so allgemeinen Stoff das halbwöchentliche Erscheinen eine ganz unnötige Fessel ist sowohl bei der Durchführung wie auch beim Vertrieb der Blätter nach auswärts ... Dabei ist die Heimat des Blattes ganz unergiebig, während das Ausland desto stärker zur Deckung des Inhaltes herangezogen wird. Das Aufhören des recht dilettantischen Werkes ist wohl vornehmlich auf Stoffmangel zurückzuführen.“ Es bleibe unerörtert, auf welche älteren Rezensionen sich Hill<sup>151</sup> stützte, wobei es dienlich sein könnte, sich einmal mit dem Kapitel

<sup>149</sup> Pick, S. 14.

<sup>150</sup> Pick, S. 14.

<sup>151</sup> Wilhelm Hill, S. 44 ff. Die letzte Nummer erschien nach einer Mitteilung in den „Bagatellen, Literatur und Theater“ am 19. Mai 1775. Angaben über die Stückzahl sind unterschiedlich: Bensel, S. 139, hält sich mit 39 Stück an die „Bagatellen“ (1777, S. 1); Kirchner I Nr. 4163 nennt 42 Stück und stützt sich dabei wohl auf Angaben von C. H. Schmid, Almanach der deutschen Musen, Leipzig 1777, S. 22, und Reichard, Theaterkalender (1776 ff.), während Hill nur 36 Stück vorgelegen haben (3. 1.—22.8. 1777).

„Unsere Rezensenten“ bei Heinzmann<sup>152</sup> zu befassen. Dahingestellt bleibe auch, ob die Heimat des Blattes wirklich so unergiebig war<sup>153</sup>. Doch berechtigte Zweifel an solchen Urteilen, wie etwa von Beutler: „Das Wenigste war von Wichtigkeit“<sup>154</sup>, ergeben sich schon aus den Bemerkungen von d’Ester<sup>155</sup>, der die Theater-Zeitung als erstes der schöngeistigen Organe in der westfälischen Journalistik erwähnt und das Journal „als eine wichtige Quelle für die Münstersche Theatergeschichte“ oder die Besprechung verschiedener Goetheschen Stücke als „einen Beitrag zur Bühnengeschichte des klassischen Dramas“ bezeichnet.

Bärstecher wohnte in jener Zeit nicht mehr in Kleve, gab aber seinen Wohnsitz nicht an, sondern erbat Zusendungen an die Neue Buchhandlung in Düsseldorf. Bensel<sup>156</sup> geht so ausführlich auf Inhalt und Mitarbeiter der Th. Z. ein, daß wir uns hier auf ein paar Namen beschränken können. Fünf Mitarbeiter zeichnen mit vollem Namen: Eschenburg, die Karschin, Sprickmann<sup>157</sup>, Stühle und Weiße. Zu den übrigen gehören u. a. H. A. O. Reichard, Herausgeber des „Theater-Kalenders“ (1775—1800) und des „Theater-Journals für Deutschland“ (1774—1784), Gustav F. W. Großmann, 1779 Herausgeber der „Dramaturgischen Nachrichten“ und Ewald, Mitherausgeber der „Gothaischen Gelehrten Zeitungen“. Friedrich Raßmann führt außerdem noch Johann Nepomuk Rothmann und Friedrich August Clemens Werthes als Mitarbeiter an<sup>158</sup>. Das Blatt wird kaum aus Stoffmangel eingegangen sein, wie Hill vermutet, sondern eher daran, daß der Leserkreis keine tragfähige ökonomische Grundlage für die Erhaltung des Blattes bot; ein Blick auf die Erscheinungsdauer der damaligen Theaterjournale bestätigt, daß diese Publikationen mit wenigen Ausnahmen nur eine kurze Lebenszeit hatten. Bensel faßt seine Besprechung wie folgt zusammen:

„Die T. Z. ist das beste und jedenfalls das originalste der Beerstecherschen Blätter. Eine Anzahl der erfolgreichsten Theaterschriftsteller gehörten zu ihren Mitarbeitern. Sie nahm eine kluge, fortschrittliche, aber besonnen abwägende Haltung ein. Weswegen sie noch vor Vollendung des ersten Halbjahres einging, ist schlechterdings nicht einzusehen.“<sup>159</sup>

### *Magazin für Ärzte*

Schließlich erschienen bei Bärstecher 1775 noch drei Hefte des von Prof. Ernst Gottfried Baldinger (1738—1804) herausgegebenen „Magazins vor Ärzte“, von denen Bensel bemerkt<sup>160</sup>: „Was erschienen ist, macht einen würdigen und gehaltvollen Eindruck.“ Weitere neun Hefte kamen bei Jacobäer in Leipzig heraus, mit dem Bärstecher in enger Geschäftsverbindung gestanden haben muß<sup>161</sup>. Hatte schon Bärstecher in Baldinger „einen der geeignetsten Mediziner“ für die Herausgabe gefunden, so gewann dieser wiederum namhafte Mitarbeiter, unter denen Bensel aufführt: Baldingers Schüler Ackermann (1756 bis 1801) aus Altdorf, J. F. Gmelin (1748—1804), damals noch in Tübingen, Georg Wil-

<sup>152</sup> Johann Georg Heinzmann, Appell an meine Nation über Aufklärung und Aufklärer, über Gelehrsamkeit und Schriftsteller, Bern 1795, S. 180 ff.

<sup>153</sup> Carl d’Ester, Das Zeitungswesen, S. 96.

<sup>154</sup> J. H. Chr. Beutler und J. Chr. F. Gutsmuths, Allgemeines Sachregister über die wichtigsten deutschen Wochenschriften, Leipzig 1790, S. 156.

<sup>155</sup> d’Ester, Das Zeitungswesen, S. 96.

<sup>156</sup> Bensel, S. 138 ff.

<sup>157</sup> Friedrich Raßmann, Münsterländisches Schriftsteller-Lexicon, Lingen 1814, S. 63.

<sup>158</sup> Raßmann, S. 46 (J. N. Rothmann), S. 74 (F. A. C. Werthes).

<sup>159</sup> Bensel, S. 150.

<sup>160</sup> Bensel, S. 152.

<sup>161</sup> Diesch, Nr. 837, gibt als Verlagsort des E. J. Cleve und Düsseldorf (Leipzig: Jacobäer) an und stützt sich dabei auf Wilhelm Heinsius, Allgemeines Bücherlexikon, Leipzig 1812 ff. Der Band 2 des Wissenschaftlichen Magazins für Aufklärung (Hrsg. E. L. Posselt) erschien bei Jacobäer, nachdem der Band 1 bei J. G. Müller in Kehl herausgekommen war.

helm Stein (1737—1803), Direktor der Entbindungsanstalt in Kassel. Hensler in Kiel (1733—1805), Gruner in Jena (1774—1815), Schröter in Rinteln (1746—1801), Christian Ludwig Lieberkühn (geb. 1750), Prof. am akademischen Gymnasium in Stettin.

### *Rührigster Fachmann seiner Zeit*

Heinrich Pick kannte sehr wahrscheinlich die verlegerische Tätigkeit Bärstechers in seiner Kehler Zeit nicht, zumindest wird sie nicht erwähnt, aber er war schon von dessen Wirksamkeit am Niederrhein so beeindruckt, daß er urteilt: „Der bereits genannte Buchhändler Beerstecher zu Cleve war anfangs der siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts wohl der rührigste Fachmann seiner Zeit.“<sup>162</sup> Seine Bedeutung für Kleve hebt jetzt F. J. Mennenöh<sup>163</sup> wieder hervor: „Erst durch den Zuzug von Joh. Gottlieb Baerstecher (Beerstecher) 1771 erhielt Kleve einen Buchhändler mit verlegerischer Initiative, der in Düsseldorf und Leipzig Filialen unterhielt und in 4 Jahren 71 Werke vorwiegend in französischer Sprache herausbrachte!„ Während seiner Klevner Zeit erschien Bärstecher auf der Leipziger Messe im Jahre 1771 mit 17 fast durchweg französischen Titeln, 1772 mit 22, 1773 mit 17 und 1774 ebenfalls mit 15 Titeln<sup>164</sup>. Die Aktivität des jungen Buchhändlers in Leipzig ist erstaunlich, und auch in dieser Beziehung steht er am Niederrhein in der Aufnahme intensiver Beziehungen zu Leipzig in vorderster Linie: „Der eigentliche Durchbruch aber gelang erst seit ca. 1770, indem F. J. Roeder in Wesel, J. G. Bärstecher in Kleve und C. F. Helwing in Duisburg als der Aufklärung angehörige und nach Leipzig orientierte regelrechte Buchhändler ihre Tätigkeit aufnahmen.“<sup>165</sup> Und in der neueren Literaturgeschichte führt Kyösti Julku von den zahlreichen Druckerzeugnissen, die der Aufklärung eine weite Verbreitung sicherten, drei auf, darunter Bärstechers „Journal“<sup>166</sup>, und nach Mennenöh setzte in regionaler Hinsicht „in Wesel und Kleve mit einem Zeit-

<sup>162</sup> Pick, S. 12.

<sup>163</sup> Mennenöh, S. 150. Wenngleich in Bärstechers Sortiment auch die englische Literatur einen breiten Raum einnimmt, so trägt er doch der Tatsache Rechnung, daß Französisch von allen Gebildeten in Deutschland beherrscht wird, was sicherlich auch maßgebend zur Verbreitung des Gedankengutes französischer Aufklärer beiträgt. Hinzukommt: „Verglichen mit der eleganten geistigen Florettfechterei eines Voltaire, mit der umwälzenden Leidenschaft Rousseaus, zeigt die philosophische Literatur der deutschen Aufklärung eine gewisse trockene Nüchternheit, einen schulmeisterlichen, manchmal fast langweiligen und hausbackenen Zug.“ (Hans Joachim Störig, Kleine Weltgeschichte der Philosophie, Band 2, S. 49.) Seine auf die Messe gebrachten französischen Titel sind also kein besonderes Kennzeichen für ihn (Mennenöh, S. 271), denn das französische Sortiment wurde von allen Buchhändlern in jener Zeit gepflegt (Goldfriedrich, S. 533), was auch in den Messekatalogen deutlich zum Ausdruck kommt. Dazu Werner Krauss, Studien zur deutschen und französischen Aufklärung, Berlin 1963, S. 416: „Während des ganzen 18. Jahrhunderts ist die französische Literatur in den Lagern der deutschen Sortimenter reicher als irgendeine andere ausländische Literatur vertreten. In den Leipziger Messekatalogen erscheint bis zur Jahrhundertmitte französische und deutsche Literatur in gleicher Stärke.“

<sup>164</sup> Karl Gustav Schwetschke, Codex nundinarius Germaniae Literatae continuatus. 1766—1846. Halle 1877. — Die im Anhang beigefügte Liste der Titel von Bärstecher wurde von der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel aus den gemeinsamen Meßkatalogen von Frankfurt und Leipzig herausgezogen (1. Oktober 1971), wofür wir ihr zu ganz besonderem Dank verpflichtet sind. Eine Nachprüfung jedes einzelnen Titels war wegen der damit verbundenen Kosten nicht möglich, zumal jeweils die angegebenen Ausgaben verglichen werden mußten. Stichproben ergaben, daß Bärstecher zumindest in Frankfurt und Leipzig Filialen besaß. Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels — Historisches Archiv (Dr. Adalbert Brauer) — schreibt dazu (18. 11. 1971): „Ob diese Angaben richtig sind, lasse ich dahingestellt. Oft gaben Buchhändler aus Zensurgründen fingierte Verlagsorte (z. B. Neuchâtel) oder auch fingierte Namen an — andererseits waren Leipzig und Paris schon im 18. Jahrhundert Zentren des Buchhandels, und mancher kleinere Verleger zahlte für das Gewölbe einer dort ansässigen Firma einen Anteil, um auch Verleger an solchem angesehenen Ort zu sein.“

<sup>165</sup> Mennenöh, S. 274.

<sup>166</sup> Kyösti Julku, Die revolutionäre Bewegung im Rheinland am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, Helsinki 1965, Bd. 1, S. 182.

vorsprung von ca. zehn Jahren vor Duisburg durch die Wirkung der Aufklärung eine allgemeine Aufwärtsentwicklung ein, die alle Städte des Niederrheins ergriff ...<sup>167</sup>.

Bärstecher unterbreitet seinen Lesern ein reichhaltiges Angebot an wissenschaftlicher fremdsprachlicher Literatur, und er bringt ausführliche Verzeichnisse ausländischer Bücher, deren Besorgung die Buchhandlung Bärstecher in Kleve und die Neue Buchhandlung in Düsseldorf übernehmen.

### *Hauptgeschäft in Kleve oder Düsseldorf?*

Wo nun Bärstecher eigentlich seinen Hauptsitz hatte, war umstritten. Merländer<sup>168</sup> berichtet, daß er sich 1771 in Düsseldorf etablierte und Zweiggeschäfte in Kleve und später in Leipzig errichtete; sieben von ihm genannte Verlagswerke, darunter drei von Dr. J. P. Brinkmann, nennen Düsseldorf an erster Stelle. 1772 und 1774 erscheint neben Düsseldorf und Cleve noch Leipzig. Demgegenüber stellt Paul Bensel<sup>169</sup> fest: „Anfang der siebziger Jahre erscheint Beerstecher als Buchhändler in Cleve. Im Jahre 1773 gründete er in Düsseldorf ein Zweiggeschäft. Die Angabe Merländers im Düsseldorfer Jahrbuch, das Hauptgeschäft habe sich in Düsseldorf befunden, ist falsch. Seine Schriften erscheinen alle in Cleve. Auch die bibliographischen Angaben Merländers stimmen nur teilweise.“ Bensel weist darauf hin, daß Bärstecher noch am 29. Dezember 1772 nur von Kleve aus in den „Gülich- und Bergischen Wochentlichen Nachrichten“ annonierte. Seine Vertretung in Düsseldorf habe damals der Drucker und Verleger des Wochenblattes, der Steuerkanzlei-Verwandte Zehnpfennig geführt. Bei der Überprüfung der Werke von Brinkmann trafen die Angaben Merländers zu, jedoch beispielsweise nicht beim Encyclopädischen Journal, bei dem Cleve an erster Stelle genannt wird. Merländer hat sicherlich auch auf Tönnies zurückgegriffen, der 1883 geschrieben hatte, daß J. G. Bärstecher derjenige Buchhändler gewesen sei, der in Düsseldorf der dort bestehenden Hofbuchhandlung des Ungarn Christoph Ferdinand Wzezky zuerst ernstlich Konkurrenz gemacht habe<sup>170</sup>.

Paul Bensel vermerkte schon, daß die bibliographischen Angaben nur teilweise stimmen, aber auch die Angaben von Tönnies sind ungenau, der die Neue Buchhandlung im Zusammenhang mit Cleve oder Leipzig bringt, während sie nach einer Anzeige in den „Gülich- und Bergischen Wöchentlichen Nachrichten“ vom 23. März 1773 in Düsseldorf am Burgplatz im ehemaligen Asmus-Haus errichtet wurde. Aus einer weiteren Anzeige vom 28. September des gleichen Jahres erfahren wir vom Umzug in das Haus der Witwe Busch auf der neuen Brücke, genannt die Stadt Brüssel, und der Eröffnung einer Leihbücherei mit 600 Bänden<sup>171</sup>. Bensel bringt die Errichtung der Neuen Buchhandlung in Verbindung mit einer Heirat von Johann Gottlieb Bärstecher, aber wir wissen, daß dieser bereits Ende September 1771 in Kleve getraut wurde. Er schreibt weiter: „Leider ist weder über das Clever noch über das Düsseldorfer Geschäft Näheres bekannt. Nach den Annoncen zu urteilen, muß es anfangs wenigstens in Düsseldorf gut gegangen sein. Sie werden allmählich seltener, und am 3. September 1776 (in No. 36) erschien auf Grund einer churfürstlichen Verordnung eine Vorladung der Gläubiger in Sachen der Ehefrau Beerstechers gegen ihren Ehemann auf den 30. Oktober 2 Uhr im Rathaus. Beerstecher war in Kon-

<sup>167</sup> Mennenöh, S. 154.

<sup>168</sup> L. Merländer, Buchdruck und Buchhandel in Düsseldorf, in: Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, Bd. 4, Düsseldorf 1889, S. 66.

<sup>169</sup> Bensel, S. 100.

<sup>170</sup> Tönnies, Buchdruck, Buch- und Kunsthandel zu Düsseldorf, in: Zeitschrift des Düsseldorfer Geschichtsvereins 1883, Nr. 3, S. 56.

<sup>171</sup> Die Errichtung einer Leihbücherei war damals noch sehr risikoreich, und „in einer Stadt wie Leipzig galt die Leihbibliothek zu Ende der 1760er Jahre noch als etwas ganz Besonderes“ (Goldfriedrich, S. 257). In München gab Crätz die 1777 gegründete Leihbibliothek 1784 wieder auf, da sie sich nicht bezahlt gemacht hatte.

kurs geraten. Die Versteigerung seines Ladens begann am 3. Oktober. Das Clever Geschäft scheint er schon vorher aufgelöst zu haben. Eine Annonce vom 20. Februar 1776 — es ist seine letzte — kündigt die sechste Bücherauspielung am 26. Februar an. Es wurden 500 Lose zu einem Rtlr. ausgegeben bei 500 Preisen.“<sup>172</sup>

#### *Buchhändler Johann David Beerstecher*

Die Anzeigen erschienen tatsächlich, nur übersah Bensel, daß darin von dem Ehemann „Joann David Beerstecher, dahier“ die Rede war. Daraus mußten sich die Fehlschlüsse ergeben. Ein Blick auf die Liste der Geschwister des Johann Gottlieb zeigt, daß Johann David der ältere Bruder ist, der sich in Düsseldorf als Buchhändler niedergelassen hat. Bei genauem Hinsehen muß auch auffallen, daß der Name J. G. Bärstecher stets nur im Zusammenhang mit dem Verlag oder der Buchhandlung in Kleve genannt wird. Um ganz sicher zu gehen, daß es sich bei der gerichtlichen Vorladung um keine Nachlässigkeit in der Wahl des Vornamens handelte, forschte der Verfasser nach einem Heiratseintrag, der glücklicherweise auch in Düsseldorf im Trauregister des Jahres 1774 gefunden wurde<sup>173</sup>. Johann David Beerstecher, Sohn des Handelsmannes und Gerichtsherrn Johann David Beerstecher und dessen Ehefrau Gottliebin Heßler in Herrenberg heiratete die Frau Anna Christina Dahlmann, Witwe des Weinhändlers Peter Busch. Ob er noch einige Zeit in Düsseldorf gewohnt hat, ist unbekannt, doch ist in diesem Zusammenhang eine Bemerkung von Tönnies interessant: „Glückliche und gewinnbringende Geschäfte hat Baerstecher schwerlich gemacht, da er 1776 schon in Konkurs gerät und vom hiesigen Platz verschwindet. Merkwürdigerweise wird die Stadt Brüssel 5 Jahre später noch ‚Baerstechers Haus, worin Juppen wohnt‘ genannt. Er scheint also noch Eigentümer desselben zu sein, aber nicht in Düsseldorf zu wohnen; jedenfalls ist keine Spur der Buchhandlung aus jener Zeit zu finden.“<sup>174</sup> Offenbar widmet er sich wissenschaftlicher Arbeit, denn 1779 erscheint ein Werk von Bernhard Guérard, das von ihm aus dem Französischen übersetzt wurde<sup>175</sup>.

In Düsseldorf war also Johann David in Konkurs gegangen, während Johann Gottlieb sein Unternehmen in Kleve schon vorher aufgegeben hat oder ebenfalls auflösen mußte, ohne alle Gläubiger begleichen zu können, wie man aus den Worten seines späteren Konkurrenten Macklot in Karlsruhe schließen kann. Es besteht nun die Möglichkeit, daß Johann David bereits 1772 am Verlag seines Bruders beteiligt war, denn Bensel verweist darauf, daß Mitteilungen in Sachen der „Sammlung gelehrter Nachrichten am Niederrhein“ mit „Die Verleger“ unterschrieben sind (wobei auch Zehnpfennig in Düsseldorf in Frage kommen könnte); er könnte aber auch erst nach seiner Verheiratung als Teilhaber eingetreten sein, so daß er in dessen finanzielle Schwierigkeiten mit hineingezogen wurde. Am 11. August 1782 ließ er sich in Duisburg als Medizinstudent immatrikulieren: „Johann David Beerstecher, ex Bibliopola medicus futurus / Pater: Johann David Beer-

<sup>172</sup> Bensel, S. 102.

<sup>173</sup> Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinden in Düsseldorf, Kirchenbuchstelle, vom 28. 1. 1970.

<sup>174</sup> Tönnies, S. 56.

<sup>175</sup> Meusel und Hamberger, Das gelehrte Teutschland, Band 1, Lemgo 1796, S. 211. Die Universitätsbibliothek Heidelberg (Dr. Willer) gab mir freundlicherweise Hinweise auf den Titel: „Guérard, Bernhard: Umständliche Nachricht des Zufalls, weswegen der Durchschnitt der Symphysin der Schambeinen unternommen wurde. (Exposé des cas pour lesquels la section de la Symphyse des os pubis fut faite à Düsseldorf, dt.) Johann David Beerstecher (Übers.). im: Deutschen Gesamtkatalog, hrsg. von der Deutschen Staatsbibliothek, Berlin, Bd. 14 (1939) und auch bei Ch. G. Kayser, Vollständiges Bücher-Lexikon, Leipzig 1834. Bernard Guérard, geb. 1734 zu Pont-à-Mousson, studierte in Straßburg Medizin, war oberster Wundarzt im französischen Heer, u. a. später Garnisonsmedicus und Medizinalrat in Düsseldorf, errichtete dort 1771 die Hebammenschule. Am 11. Mai 1778 nahm er bei engem Becken die Symphyseotomie vor und beschrieb sie in einer Schrift, die 1778 in Düsseldorf erschien und von Johann David Beerstecher übersetzt wurde. Zu Bernard Guérard: Haberling, Düsseldorfer Ärzte und Krankenhäuser, in: Düsseldorfer Jahrbuch 1934/35, Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, 38. Bd., Düsseldorf 1935, S. 44.

stecher / Herrenberg Ducatus Württembergensis.“<sup>176</sup> 1784 unterzog er sich der Prüfung und am 8. September machte er öffentlich sein Doktorexamen vor dem „vortrefflichen Herrn Kollegen Günther“<sup>177</sup>. Professor Daniel Erhard Günther war der Schwager von Dr. Brinkmann, dessen Bücher bei J. G. Bärstecher erschienen, und es ist vielleicht kein Zufall, daß Johann David im gleichen Jahr promovierte wie Carl Guérard, der Sohn von Bernard Guérard, dessen Werk Johann David übersetzt hatte. Die Beziehungen J. G. Bärstechers zu Brinkmann spiegeln die Welt, in der er sich bewegte, und die offenbar für seinen Bruder entscheidend wurden. Johann Peter Brinkmann hatte in Leiden promoviert und war dann nach Paris gegangen<sup>178</sup>. „1776 kehrte er über das Elsaß nach dem Niederrhein zurück, praktizierte zunächst in Kleve, ist aber 1770 schon in Düsseldorf ansässig. Hier veröffentlichte er 1772 ‚Beweis der Möglichkeit, daß einige Leute lebendig begraben werden, nebst Anzeige, wie man dergleichen Vorfälle verhüten könne‘ (Düsseldorf, Cleve, Leipzig 1772). Diese Schrift machte bereits großes Aufsehen und wurde 1777 in Münster, 1786 in Leipzig, 1778 in Amsterdam (holländisch) neu aufgelegt. Auf Grund dieser Schrift wurde B. vom Kurfürsten Karl Theodor mit der Abfassung einer neuen Medizinalordnung betraut, die eine geradezu vorbildliche Arbeit des jungen Arztes wurde ... Hierauf wurde er zum Jülich-Bergischen Hofrat ernannt und in das Collegium Medicum berufen.“ 1774 erscheinen von ihm zwei weitere Arbeiten bei Bärstecher, von denen eine 1789 bei Dänzer in Düsseldorf neu aufgelegt wurde. Nachdem Bärstecher seinen Verlag aufgeben mußte, kommen weitere Werke in den Jahren 1778 bis 1784 in anderen Verlagen heraus; auch sie erleben zum Teil Neuauflagen, so daß Bärstecher mit diesem Verlagsgeschäft sicherlich zufrieden sein konnte. Brinkmann geht 1785 als Leibarzt der Großfürsten Alexander und Konstantin nach St. Petersburg. Bevor er 1770 in Düsseldorf ansässig wurde, praktizierte er in Kleve, wo er wohl die Bekanntheit Bärstechers machte. Außerdem stand er in enger Beziehung zum Kreis um Fritz Jacobi, dessen Sohn Georg Arnold seine Tochter Luise heiratete. Nun wird uns auch verständlich, warum Jacobi neben Gleim Johann Peter Brinkmann als Gesellschafter für die geplante Verlagsbuchhandlung vorschlug. Aus der engen Verbindung J. G. Bärstechers zu Brinkmann darf geschlossen werden, daß die Herausgabe des „Magazins für Ärzte“ keiner Laune entsprungen war<sup>179</sup>.

### *Bagatellen, Literatur und Theater*

Während die Entwicklung seines Verlages in Kehl einigermaßen überschaubar ist und die Aufgabe von Verlag und Druckerei aus der Kettenwirkung finanzieller Rückschläge durch Wechslerückgriff, überraschendes Ausscheiden des Gesellschafter Letellier, dem starken Anteil von Fremdkapital mit einem entsprechenden Zinsendienst und schließlich durch die erdrückende Konkurrenz in seinem Hauptabsatzgebiet Frankreich bei Behinderung durch scharfe deutsche Zensur und vielleicht auch durch die Belastung mit dem nicht sehr lukrativen Gymnasium-Verlag in Karlsruhe erklärt werden kann, haben wir für die Zeit in Kleve und Düsseldorf keine derartigen Anhaltspunkte. Die Aufgabe der Buchhandlungen der Brüder Bärstecher in beiden Städten kommt überraschend, denn aus den zahlreichen Titeln, mit denen Bärstecher 1771 bis 1774 in Leipzig auftrat, darf man sicher gewisse Rückschlüsse auf den Umfang des Geschäftes und der Geschäftsbeziehungen ziehen.

<sup>176</sup> Mennenöh, S. 150, Anm. 807.

<sup>177</sup> Stadtarchiv Duisburg, Bestand 86/209, Album der Kandidaten der medizinischen Fakultät, 1676—1818. Nach Mitt. des Stadtarchivs vom 9. 2. 1971 (Gerda Schütz) konnte über den Verbleib der Dissertation nichts ermittelt werden; sie handelte über den schmerzlichen Abfluß der Menstruation.

<sup>178</sup> Zu Brinkmann: Haberling, Düsseldorf Ärzte und Krankenhäuser, Düsseldorf Jahrbuch 1934/35, S. 40 f. Dort weitere Literaturangabe. Auch Günter von Roden, S. 216 ff.

<sup>179</sup> Die Bemerkung von O(tto) L(euze) in seinem Beitrag „Ein unternehmender Herrenberger vor bald 150 Jahren“ in der „Schwäbischen Chronik“, 1914, Nr. 305, S. 9, der Bensels Arbeit zusammenfaßt, daß Bärstecher „den Drang in sich spürte, auch für die Medizin etwas zu tun“, ist also unnötig schnoddrig.

Er inserierte mit einiger Regelmäßigkeit in Düsseldorf und in den ersten drei Jahren in Kleve<sup>180</sup>, und noch im Frühjahr 1775 erscheinen gleichzeitig das „Encyclopädische Journal“, die „Theater-Zeitung“ und das „Magazin vor Ärzte“. Wir erinnern uns, daß auch nach Bensel das Eingehen der Th. Z. „schlechterdings nicht einzusehen“ ist, daß das Mv. Ä. einen „gediegenen Eindruck“ machte und schließlich das E.J. wahrscheinlich eine hohe Abonnentenzahl besaß. Bezeichnend ist aber jeweils für Kleve und Kehl, daß Bärstecher stets über genügend Ansehen verfügt, um auch nach finanziellem Rückschlag wieder finanziellen Kredit zu erhalten. Kaum hat er 1776 seine Buchhandlung aufgegeben, erscheinen im nächsten Jahr in seinem „Verlag der Expedition“ (und bei Fleischer in Frankfurt in Kommission) die „Bagatellen, Litteratur und Theater“, eine periodische Schrift, welche Bemerkungen über die verschiedenen deutschen Schaubühnen usw. enthalten und, dem Titel nach zu schließen, ein größeres Publikum ansprechen wollen<sup>181</sup>. Er hat damit nicht mehr Glück als alle anderen Verleger, die in diesen Jahren ähnliche Versuche machen. Die Zeitschrift erscheint vom 3. Januar bis 22. August<sup>182</sup>. Neben seinen anderen Projekten gab Bärstecher in jenen Jahren nicht nur die Th. Z. und die Bagatellen heraus, sondern lebte auch mit dem Theater, schrieb Stücke und trat schließlich selbst als Schauspieler auf.

#### *Von der Theater-Zeitung zur Doblerschen Gesellschaft*

Das „Taschenbuch für Schauspieler und Schauspielliebhaber“<sup>183</sup> führt ihn unter den „Jetztlebenden dramatischen Schriftstellern“ auf, von dem ungedruckt vorliegen<sup>184</sup>:

„Das Wirtshaus oder die glückliche Wiedervereinigung“,  
„Jost von Bremen, in 5 Aufzügen, ist unter der Feder.“

Das Taschenbuch nennt ihn aber auch im Verzeichnis der lebenden Schauspieler: „Müller, Johann Gottlieb, geb. im Württembergischen 1749. deb. 1777.“<sup>185</sup> Bärstecher war nach Auflösung seines Geschäftes in Kleve zur Doblerschen Theatergesellschaft gegangen, die er gut kannte. Sie war Nachfolgerin der Josephischen Schauspielertruppe in Münster (Spielzeit 1773—1774), doch mußte Dobler im März 1775 aus finanziellen Gründen die Stadt verlassen. Unter seinem neuen Schauspielernamen schreibt J. G. Müller „Das lustige Soldatenleben im Felde, oder so gehts im Lager zu, in 2 Aufzügen“, Offenbach, 1778<sup>186</sup>. Sie erscheint als „komische Oper in zwei Akten“ in einer verbesserten Auflage 1778 bei Ulrich Weiß in Offenbach. Der Herausgeber des Taschenbuchs versichert, daß diese Operette zwar sehr niedrig-komisch, aber bei dem Publikum sehr beliebt sei. Kritisch vermerkt er, der Verfasser habe weder die Liebe zärtlich noch den Tod rührend genug vorzustellen gewußt<sup>187</sup>. Dazu muß man die Person des Herausgebers kennen.

#### *Taschenbuch für Schauspieler und Schauspielliebhaber*

Bärstecher hatte mit diesem Taschenbuch den dritten Versuch unternommen, im Bereich der Theaterliteratur Fuß zu fassen, obwohl seit 1775 das Taschenbuch für die Schaubühne (Theater-Kalender) von H. A. O. Reichard bei Ettliger in Gotha herauskam.

<sup>180</sup> Nach frdl. Mitt. der Universitätsbibliothek Düsseldorf vom 26. 8. 1971 (Frank) wurden in den Jahrgängen 1773—1775 des „Courier du Bas-Rhin“ keine weiteren Anzeigen mehr ermittelt.

<sup>181</sup> Kirchner I Nr. 4166, wo bei dieser Zeitschrift auf die Identität von Bärstecher und Müller hingewiesen wird.

<sup>182</sup> Wilhelm Hill, S. 45, Nr. 10, gibt 67 Stück, Diesch und Kirchner geben 66 Stück an.

<sup>183</sup> Offenbach am Main bei Ulrich Weiß, 1779. Auch das „Taschenbuch für die Schaubühne auf das Jahr 1781“, Gotha bei Ettliger, führt Bärstecher unter den Schriftstellern auf: „vor diesem Buchhändler zu Cleve, jetzt unter dem Namen Müller, Schauspieler der Dobblerschen Gesellschaft.“

<sup>184</sup> Taschenbuch für Schauspieler, S. 233.

<sup>185</sup> Ebd. S. 376.

<sup>186</sup> Ebd. S. 251. Bei Karl Hajo von Stockmayer, Das deutsche Soldatenleben des 18. Jahrhunderts seit Lessings Minna von Barnhelm, Weimar 1898, S. 104 Nr. 36 ohne Angabe des Verfassers.

<sup>187</sup> Ebd. S. 251, 307.

Carl August Dobler trennte sich in Neuwied von dem zeitweiligen Gesellschafter Graubener und zog nach Wetzlar, wo er sein Gastspiel am 13. Oktober 1777 mit Emilia Gallotti eröffnete. Dort gründete er eine neue Gesellschaft und blieb bis zum 11. Mai 1778; in der Zwischenzeit fanden wöchentlich auch zwei Aufführungen zu Braunfels bei den Solms-Braunfelsischen Fürsten statt. Von Wetzlar zog die Gesellschaft nach Gießen und blieb dort drei Wochen; sie fand würdige Aufnahme und allen Beifall. Anschließend ging es weiter nach Heilbronn, wo sie stets ein volles Haus fand. Während die Gesellschaft sich nach Heidelberg begab, muß Bärstecher von Heilbronn nach der Schweiz gereist und etwa im Herbst 1778 in Basel gewesen sein. Offenbar hat er sich nicht endgültig von der Doblerischen Gesellschaft getrennt, denn Ehrmann schreibt: „Er kam mit der Doble- rischen Theatergesellschaft nach Straßburg, und erwarb sich hier durch gutes Spiel und rechtschaffene Aufführung viele Freunde. Da verließ er nun das Theaterleben und ging zu Thurneisen in Basel; von dort kam er wieder nach Straßburg zurück und errichtete zu Kehl eine Buchdruckerei, die bisher einen recht guten Fortgang gehabt hat.“<sup>188</sup> Über den Aufenthalt Müllers in der Schweiz wissen wir wenig; er muß sich wieder der Truppe angeschlossen haben, da Dobler erst im Frühjahr 1779 nach Straßburg kam: „So hübsch und anmutig auch die Vorstellungen Berners gewesen sein mögen, an Kunstwert und Bedeutung für die literarische Bildung der Straßburger wurden sie doch weit übertroffen durch die Leistungen der unmittelbar folgenden Truppe des Karl August Dobler, der Mitte Mai 1779 zum ersten Male in Straßburg auftauchte.“<sup>189</sup> Dieser spielte im Sommer 1779 mit gutem Erfolg in Basel und kehrte dann gegen Ende des Jahres nach Straßburg zurück. Ein drittes Mal spielte die Truppe im Winter 1780/81 in Straßburg. Wie lange Müller bei Dobler blieb, wissen wir nicht genau<sup>190</sup>; auch über seinen Aufenthalt in Basel war nichts in Erfahrung zu bringen<sup>191</sup>. 1781 erscheint von ihm noch das Drama in einem Akt „Der fleißige Schuster“ bei Weiß in Offenbach<sup>192</sup>.

### *Müller, ältere*

Die Frage drängt sich auf, warum Müller nach Aufgabe seines Zwischenspiels als Schauspieler nicht wieder seinen Geburtsnamen annahm. Daß er als Schauspieler diesen Namen wählte, erschien verständlich, wenn er den Verleger säuberlich vom Schauspieler trennen wollte, wie er das in seinem „Taschenbuch für Schauspieler“ tat. Dort zählte er unter den dramatischen Schriftstellern J. G. Bärstecher, geb. zu Herrenberg 1749, auf, während er unter den Schauspielern Johann Gottlieb Müller, geb. im Württembergischen 1749, auf- führte, wobei allerdings eine Vermutung über die Identität beider nahelag. Wenn auch im Rahmen dieser Studie die Gründe für den Namenswechsel ohne Belang sind, so ist der Vf. doch den möglichen Versionen nachgegangen, ohne den geringsten Anhaltspunkt zu finden. Natürlich mußte auch bei der Sippenverflechtung der Bärstecher in Herren-

<sup>188</sup> Ehrmann, S. 93.

<sup>189</sup> O. Winkelmann, Zur Geschichte des deutschen Theaters in Straßburg unter französischer Herrschaft, in: Jahrbuch für Geschichte und Literatur Elsaß-Lothringens, Bd. 14, Straßburg 1898, S. 215. Über eine Auf- führung vom 12. November äußert sich ein Kritiker sehr positiv über einen Schauspieler Müller (König Lear), ohne daß sich die Identität feststellen läßt (ebd. S. 89).

<sup>190</sup> Der „Theater-Kalender“ Gotha führt jahrelang unter den Schriftstellern Bärstecher nur mit dem Zusatz an: „vor diesem Buchhändler in Cleve, privatisiert in der Schweiz.“ Auf das Jahr 1793 sind die An- gaben über den ehemaligen Schauspieler J. G. Bärstecher etwas ausführlicher: „ehedem Buchhändler, dann Schauspieler; verließ 1777 die Dobblerische Gesellschaft in Heilbrunn und ging nach der Schweiz, wo er jetzt privatisiert. Er hat verschiedenes für die Bühne geschrieben.“ Sie werden allerdings in den folgen- den Jahren nicht berichtet, und noch der Theater-Kalender auf das Jahr 1800 enthält den gleichen Text. Auch das „Taschenbuch für die Schaubühne“ bringt noch auf das Jahr 1799 den gleichen Text.

<sup>191</sup> Nach frdl. Mitt. des Staatsarchivs des Kantons Basel-Stadt vom 13. 1. 1970 (Dr. Anne-Marie Dubler) finden sich keine Akten über die Niederlassung Müllers (Bärstecher) oder seine Anwesenheit in Basel in der Zeit von 1773—1781. Nach einer weiteren Mitt. vom 18. 8. 1970 wurde auch im „Aufenthalter-Rodel“, der u. a. die fremden Buchdrucker, Papierer und Schriftgießer nennt, kein Hinweis gefunden

<sup>192</sup> Hamberger-Meusel, Bd. 5, Lemgo 1797, S. 329.

berg, Kuppingen oder Bondorf der Name Müller fast zwangsläufig vorkommen, doch ergaben sich keine Zusammenhänge. Da sich beim Augenschein in Herrenberg eine Nachbarschaft von Familien beider Namen zeigte, wurde auch dieser Umstand, wenn auch erfolglos, in die Überlegung mit einbezogen<sup>193</sup>.

Wenn Bärstecher sich in Kehl „Müller, ältere“ nennt, mußte es zur Unterscheidung wohl auch einen jüngeren geben, doch ist der Vf. bisher noch nicht auf einen jüngeren Bruder in Kehl gestoßen; in Betracht käme der am 13. 12. 1758 geborene Christian Heinrich. Aber in der Umgebung J. G. Müllers taucht der gleiche Name bei der Geburt seiner Tochter Karline Magdalena auf, wo 1784 als Patin Maria Magdalena Müller geb. Ulrich auftritt. Ihr Mann übernimmt 1790 bei Geburt des Sohnes Karl Wilhelm die Patenschaft. Bei Nachforschungen in den Registern der Christuspfarrei in Kehl stieß der Vf. auf ihn als Pate bei der Taufe des Isaac Friedrich Rehfuß am 18. November 1778 mit der näheren Angabe: lediger Secretarius beim Postamt in Kehl, Sohn des weil. Johann Christoph Müller, gewesener Posthalter zu Langenberg im Hohenlohischen. Die Eltern des Täuflings waren der Gastgeber Johann Adam Rehfuß und Elisabeth Dorner. Auch bei der Taufe des Johann Jacob Rehfuß am 10. Dezember 1780 erscheint als Taufzeugin Maria Magdalena Müller, Frau des Johann Friedrich Müller, der also inzwischen geheiratet hat<sup>194</sup>. Nun fand sich im Hofratsprotokoll vom 28. August 1792 der Hinweis, daß „Müller dem Jüngeren“ die Erlaubnis erteilt worden sei, zu Rastatt seine Speditionsvorhaben zu betreiben. Tatsächlich enthält der „Oberrheinische Hinkende Both“ vom 24. Januar 1786 eine Anzeige, aus der hervorgeht, daß Johann Friedrich Müller auch als Spediteur tätig war<sup>195</sup>. Man darf annehmen, daß J. G. Müller sich von ihm aus irgendwelchen Gründen, die uns nicht mehr faßbar sind, abgrenzte. Zur Bestätigung dieser Annahme könnte dienen, daß J. G. Müller nach seinem Wegzug von Kehl den Zusatz „ältere“ nicht mehr führt.

#### *Müller verläßt Kehl*

In den Akten hörten wir zuletzt von ihm im Jahre 1793 anlässlich der Vergleichsbemühungen des Amtmanns Strobel, der bei der Bestandsaufnahme des Müllerschen Vermögens am 4. Juli 1793 vorausschauend auf den zweifelhaften Wert der Gebäude hingewiesen hatte. Seine Skepsis sollte sich bald bestätigen. Frankreich befand sich zu jenem Zeitpunkt des Revolutionskrieges in größten militärischen und innerpolitischen Schwierigkeiten. In Kehl hatte Strobel die Gläubiger auf den 7. August geladen; sechs Tage später begann die Beschießung der Stadt, die sich im September verschärfte: „Am Morgen des 12. September eröffneten die Franzosen aus der Zitadelle und den Uferbatterien ein mörderisches Bombardement“, das am 15. eingestellt wurde<sup>196</sup>. Da Müller seine Waren schon im Herbst 1792 fortschaffen ließ, war er bei diesem Beschuß sicherlich nicht in Kehl, wengleich erst die Belagerung im Jahre 1796/97 durch die Armee des Erzherzogs Franz das große Unheil über die Stadt brachte. Mit dem Abzug der Franzosen am 10. Januar 1797 über den Rhein fand das Elend noch kein Ende, denn im April begannen neue Kämpfe, die erst mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages von Campo

<sup>193</sup> Nachforschungen des Herrenberger Stadtarchivars Schmolz ergaben keinen Hinweis für eine weitere Ehe Johanna Gottliebin Heßlers, weder vor oder nach der Ehe mit Johann David Beerstechers, die zu einem Namensträger „Müller“ führen könnte. Auch die Nachbarschaft der Häuser Müller und Beerstecher in der Stuttgarter Straße in Herrenberg ergab keinen Zusammenhang, da die Gebäude erst zu einem späteren Zeitpunkt in den Besitz der betreffenden Familien kamen.

<sup>194</sup> Nach frdl. Mitt. des Stadtarchivs Straßburg (J. Fuchs) vom 17. 11. 1970 haben Johann Friedrich Müller, „Postsecretarius in Kehl, auch Handelsmann und Bürger daselbst“, und Maria Magdalena Ulrich am 12. 3. 1780 in Straßburg geheiratet.

<sup>195</sup> Er nahm bis August Leinwand und andere derlei rohe Ware für die Bleiche in Hausach an. Fracht pro Zentner betrug hin und zurück 1 fl. 36 Kreuzer. Besaß in Kehl auch ein Lagerhaus, wo am 16. 3. 1789 eine Partie Geudertsheimer Tabak verkauft wird.

<sup>196</sup> Johannes Beinert, Geschichte des badischen Hanauerlandes unter Berücksichtigung Kehls, Kehl 1909, S. 316.

Formio am 18. Oktober 1797 in Passariano einen vorläufigen Abschluß fanden. Auf dem Friedenskongreß in Rastatt (9. 12. 1797—20. 4. 1799) standen die vom Reichstag zu billigende Abtretung aller linksrheinischen Gebiete, die Säkularisation der geistlichen Fürstentümer und ein damit zusammenhängender Länder- und Menschenschacher auf der Tagesordnung. Die Französische Revolution und die französischen Armeen hatten ganz Europa in Bewegung gebracht, aber die Französische Republik hatte längst die Straße revolutionärer Grundsätze verlassen, die dort zur Freiheit führen sollte, wo immer die Völker ihr Ancien Régime zu beseitigen wünschten. Die von der Abtretung des linken Rheinufers betroffenen Fürsten wetteiferten im Handeln und Feilschen um Gebiete, die ihnen im Einvernehmen mit Frankreich als Entschädigung zugestanden werden sollten, und ihre mehr oder minder verständliche Sucht nach Ausweitung ihrer Territorien kannte buchstäblich keine Grenzen. Begreiflich, daß der Kongreß lebhaft Unruhe unter der Bevölkerung schuf und deshalb der Plan reifen konnte, ihn zu sprengen<sup>197</sup>. Die für Januar 1798 angesetzte Aktion scheiterte nicht zuletzt daran, daß die zugesagte französische militärische Unterstützung ausblieb, da Frankreich sich berechnete Hoffnungen machen konnte, durch Verhandlungen mit den deutschen Fürsten eine bessere Garantie für seine Ziele zu erhalten. Der die süddeutschen Fürsten erwartende Gebietszuwachs, der ja dann auch tatsächlich verwirklicht wurde, machte sie praktisch zu politischen Partnern Frankreichs.

#### *Als Deputierter der Ulmer Opposition in Rastatt und Paris*

Von dem Streben nach Machtzuwachs fühlten sich auch die schwäbischen Reichsstädte bedroht, deren bürgerschaftliche Opposition in der gebietlichen Neuordnung eine willkommene Gelegenheit sah, ihre reichsstädtischen Republiken zu demokratisieren. Solche Bestrebungen konnten aber damals nicht gegen den Willen Frankreichs durchgesetzt werden; Rastatt und Paris wurden Treffpunkt der Abgesandten bürgerschaftlicher Opposition, die in den Reichsstädten Eßlingen, Reutlingen und Ulm besonders aktiv war. Die dort regierenden Geschlechter reagierten erschreckt auf die bekanntgewordenen politischen Unternehmen ihrer Opposition. Inmitten des entstehenden politischen Wirbels steht überraschend Johann Gottlieb Müller, der als Deputierter der Ulmer bürgerschaftlichen Opposition im Februar 1798 in Rastatt eintrifft. Die badische Gesandtschaft hatte am 3. März davon Kenntnis erhalten, „daß ein gewisser Müller aus Ulm in der Absicht, Subjektionsverträge abzuschließen, sich nach Stuttgart und Paris begeben habe“<sup>198</sup>; sie wurde Ende des Monats vom Ratskonsulenten Miller<sup>199</sup> informiert, daß Müller („eigentlich ein Banqueroutier von Kehl, namens Bärenstecher, — von dem neulich hier viel gesprochen wurde“, wie Geh. Rat Meier aus Rastatt berichtet) wirklich in Stuttgart und bei der französischen Gesandtschaft in Rastatt gewesen sei, „um sofort nach Kehl, und wie einige behaupteten, nach Paris abgegangen“ sei.

Gewichtigkeit und Brisanz der Mission Müllers in Rastatt und Paris werden durch einen Bericht des Reichsgeneralfeldmarschalls Staader an den Reichshofvizekanzler Fürst Colloredo vom 17. September 1798 verdeutlicht, in dem Staader im Zusammenhang mit der revolutionären Stimmung in Schwaben die Beauftragung Müllers mit als Beweis für die vorhandene Unzufriedenheit anführt und eindringlich auf die Gefahr dieses Unruheherdes hinweist<sup>200</sup>: „Unstrittig ist es, daß bei den dermalen verwaltenden heftigen Miß-

<sup>197</sup> Dazu: Erwin Dittler, Johann Georg Friedrich List, in: *Badische Heimat*, Ekkhart 1970, S. 60.

<sup>198</sup> Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 1783—1806, Heidelberg 1893, Bd. III, S. 98.

<sup>199</sup> Es handelt sich um den Ratskonsulenten Gottlieb Dietrich Miller (Stadtarchiv Ulm, A 1062). Im 118. Subdelegationsdiarium vom 27. 3. 1798 lautet die Schreibweise irrtümlich Müller, während Erwin Hölzle wiederum davon spricht, daß in Paris sich ein gewisser Miller eingefunden habe, um die französische Unterstützung gegen den Magistrat zu erhalten (*Das alte Recht und die Revolution*, 1931, S. 210).

<sup>200</sup> Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichskrieg gegen Frankreich, Fasz. 65b.

helligkeiten zwischen den Reichsstädtischen Magistraten und Bürgern, wie z. B. in Ulm, die Ruhe und Sicherheit des ganzen deutschen Reichs im äußersten Grade interessiert ist. Das Feuer — was in einem oder anderem Reichsstädtischem Gebiete in helle Flammen ausbrechen würde — würde sich geschwind den benachbarten Reichslanden — worin auch Mißvergnügen teils versteckt, teils schon klar sichtbar ist — mitzuteilen. Die immer zunehmende Revolutionsmasse müßte zuletzt den Erbstaaten Ihrer Kaiserlichen Majestät selbst äußerst gefährlich werden.“

Der politischen Neugier des österreichischen Geschäftsträgers in Basel, Greßelsberg, der sich am 19. März 1798 wegen Müller an den K. K. Generalwachtmeister Baron von Kempf in Freiburg mit der Bitte um Einholung von Auskünften wandte, verdanken wir den Hinweis auf dessen Tätigkeit in Ulm<sup>201</sup>. Verständlich war die Neugier Greßelsbergs insofern, als Müller weitreichende demokratische Ziele verfolgte, die auch von schweizer Politikern unterstützt wurden. Dr. Herr in Günzburg zog in Ulm persönlich „folgende ganz zuverlässige Nachricht“ ein, die er in seinem Bericht vom 6. Juni 1798 dem österreichischen Landespräsidium in Freiburg übermittelte:

„Nach dem Bombardement von Kehl ist dieser unter dem Namen Miller daselbst ansässige gewesener Buchhändler und Tabakfabrikant nach Ulm emigriert, weil ihm sein Haus ganz zusammengeschossen wurde, und erhielt bei der neu errichteten Tabakfabrik Hocheisen, Seeger und Comp. als Fabrikant eine Anstellung; seine Frau und Kinder kamen nicht gleich mit dahin, sondern hielten sich in Wißbaden, woselbst die Frau eine Baadkur gebrauchte, einige Zeit auf, bis sie ihrem Mann und Vater nachreisten. Seine Frau befindet sich noch in Ulm, und wohnt in Johann Ludwig Hocheißens beim Kornhaus Nebenhaus, und hat ein Kind bei sich. Den Namen Miller hat dieser Mann erst in Kehl angenommen, sein eigentlicher Namen ist Bärenstecher, er ist im Württembergischen gebürtig, und hat ehemals eine eigene Buchhandlung in Cleve. *Er ist ein Mann von sehr vielen Kenntnissen und beinahe in der ganzen Welt bekannt.* Er ist ein großer Freund von Projekten, und will alles im großen tun; er ging anfänglich damit um, das Ulmer Ried in eine Colonie zu verwandeln<sup>202</sup>, Fabriken anzulegen, und weit aussehende Dinge zu unternehmen, wobei es aber nicht immer und hauptsächlich an Geld und anderer Unterstützung fehlte. Aus Mangel dieser Unterstützung, und weil er nichts hatte, wovon er leben sollte, entschloß er sich endlich, sich als einen Tabakfabrikanten gebrauchen zu lassen. Er soll insbesondere die Kenntnis besitzen, den sogenannten Tabac de Paris, wovon das Pfund einen Dukaten kostet, zu verfertigen. Wahrscheinlich war ihm aber der Platz in Ulm zu enge, ungeachtet er 600 G. Salarium und noch 400 G. extra für seine Arbeit hatte. Bei seiner Neigung zu Projekten hat er sich wahrscheinlich auch in die politischen Projekte der dortigen Bürgerschaft eingelassen, und weil er beinahe allenthalben Bekanntschaften hat, und sehr gut französisch spricht, so wurde ihm von Seiten des engeren Bürgerlichen Ausschusses der Auftrag gegeben, in Bürgerlichen Angelegenheiten eine Reise nach Rastatt und Paris zu unternehmen.“

In seinem weiteren Bericht über Müller gibt Dr. Herr auch die Informationen weiter, die der in Rastatt befindliche Ratskonsulent Miller von Ulm über ihn eingezogen hat:

„1. er sei im Februar in Rastatt und bei der französischen Gesandtschaft gewesen. Eine förmliche Vollmacht habe er damals nicht gehabt, als nur von dem Engeren Ausschuß der Bürgerlichen Deputierten. Sein Anbringen sei gewesen, die französische Gesandtschaft und das Gouvernement solle dazu helfen, daß Ulm von dem aristokratischen Druck des Magistrats befreit, die Menge der bisher eingeschlichenen Mißbräuche abgeschafft, und der Bürgerschaft bei der Verwaltung des gemeinen Wesens Anteil gegeben werde. Wenn

<sup>201</sup> Bad. GLA Karlsruhe 79 Nr. 1382.

<sup>202</sup> Im „Neuen Archiv für Gelehrte, Buchhändler und Antiquare“, Hrsg. Heinrich Bensen und Jacob Palm, Erlangen 1795, Bd. I, S. 113, befindet sich eine Suchanzeige nach „Müllers Bericht von der Entdeckung der Torfgräbereien unweit Ulm. Gedanken und Vorschläge zur besseren Benutzung des Torfs“. Nach dem, was wir hier hören, dürfte der Bericht von J. G. Müller stammen. Dieser Bericht konnte bisher nicht ermittelt werden.

dieses nicht geschehe, so würde sich die Bürgerschaft lieber der Landeshoheit von Württemberg unterwerfen, wo sie doch wenigstens glaubte, besser zu fahren, als unter der bisherigen Patriziatsregierung.

2. Man habe auch Bärenstechers Anbringen gleichwohl nicht sehr viel geachtet, weil man Mangel an Bevollmächtigung daran ausgestellt. Indessen habe man ihn auch nicht ganz abgewiesen, und er habe versichert, daß die Vollmacht, von mehreren 100 Bürgern unterschrieben, würde nachgereicht werden.

3. Bärenstecher habe Lust bezeugt, auch nach Paris zu gehen, und zu dieser Reise einen Paß von der Polizei in Rastatt zu erhalten.

4. Bärenstecher sei wirklich noch in Paris, habe aber daselbst nichts ausgerichtet.

5. Es sei wirklich eine Unterschrift von 500 Bürgern vorhanden.

Der letztere Punkt ist übrigens kaum glaublich, da doch eine Unterschrift von 500 Bürgern so ganz zu verschweigen nicht wohl Glauben verdient.

Was die Person Millers oder Bärenstechers anbetrifft, so ist er ein großer und starker Mann, etlich um 40 Jahre alt, runden vollen Gesichts, spitzer Nase, hat schwarze Haare und redet sehr gut deutsch und französisch.“

Der Aufsehen erregende Schritt der bürgerschaftlichen Opposition löste bei allen schwäbischen Reichsstädten eine intensive diplomatische Aktivität aus. Zur Erhaltung ihrer Reichsstädtischen Unmittelbarkeit, die von außen bedroht war, und zur Abwehr der so sichtbar gewordenen demokratischen Kräfte wandte sich der vom Ulmer Magistrat auf den 2. März ausgeschriebene schwäbische Städte-Convent in beschwörenden Briefen an die Reichs-Friedens-Deputation in Rastatt, an die kaiserliche Gesandtschaft und selbstverständlich an die Kaiserliche Majestät. In den vom 12. März 1798 datierten Schreiben ist die Rede von einigen übelgesinnten Reichsstädtischen Bürgern, die ihre Obrigkeiten in einem gehässigen Licht darstellten, den Umsturz der bisherigen Verfassung betrieben und ihre Erklärungen und Wünsche sogar unmittelbar bei der französischen Gesandtschaft und beim Direktorium in Paris vorbrächten. Um diese „schlimmen Eindrücke“ wieder auszulöschen, werden die „Hochwürdigen, Hochgeborenen, Hochwohl- und Wohlgeborenen, Höchst- und Hochzuverehrenden Herren“ in Rastatt gebeten, die französische Gesandtschaft darüber zu belehren, daß jenes Beginnen nur das Werk „einzelner mißvergnügter oder unruhiger Personen“ sei. Die Franzosen möchten ihren Vorstellungen keinen Glauben beimessen, sondern sie vielmehr an ihre Obrigkeiten und zu ihren Pflichten gegen Kaiserl. Majestät und das Reich zurückweisen<sup>203</sup> Noch etliche Wochen später berichtet der badische Geheime Rat Meier aus Rastatt: „Die französischen Gesandten werden immer noch von Deutschen selbst mit Revolutionsplänen häufig angegangen, denen sie aber bis jetzo kein Gehör gegeben haben.“<sup>204</sup> Und Müller erging es wohl in Paris nicht besser, wenn man auch seine Darlegungen zur Kenntnis nahm<sup>205</sup>. Seine Familie war zunächst in Ulm geblieben, wo sie von der Obrigkeit nicht unbelästigt blieb, und schließlich nach Kehl gezogen<sup>206</sup>. Da Müller in Paris auch nicht mit politisch weitgesteckten Plänen zum Zuge kam<sup>207</sup>, mußte er sich nach einem Erwerb umsehen.

<sup>203</sup> Freiherr Münch. v. Bellinghausen, Protokolle der Reichsfriedensdeputation, Rastatt 1800, Bd. IV, S. 434 ff.

<sup>204</sup> Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, NF Bd. 54 (93. Bd.), Heft 3, 1941, S. 621.

<sup>205</sup> Nach Mitt. der Direction des Archives de France befanden sich folgende Stücke in ihrem Bestand: AF<sup>III</sup> 277, pièce 77: mémoire de Jean Gottlieb Muller adressé au Directoire, au sujet de la ville d'Ulm, le 23 ventôse an VI. AF<sup>III</sup> 91, n<sup>o</sup> 2539 du 21 ventôse an VI: analyse d'une lettre de Muller, domicilié 638, rue du Bac, au sujet de la ville d'Ulm. Nach einer Randbemerkung wurden beide Stücke dem Minister für auswärtige Beziehungen übergeben, doch wurden sie in der Serie AF<sup>III</sup> (52 bis 90) nicht aufgefunden. Nach Mitt. des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten — Archives diplomatiques — in Paris wurden auch in ihren Beständen diese Stücke nicht aufgefunden.

<sup>206</sup> Bei der Taufe des Friedrich Reinhard Rehfuß am 7. Juli 1802 tritt an Stelle einer Taufzeugin Friedrich (!) Gottlieb Müllers ehel. Hausfrau Maria Rehfuß auf.

<sup>207</sup> Dazu: Alfred Rufer, Das Projekt für eine bis zum Main reichende helvetische Republik aus dem Jahr

Er trat zunächst in eine bekannte Getreidehandelsgesellschaft in Straßburg ein, um dann eine eigene zu gründen, die sich vor allem um Getreidelieferungen in die Schweiz bemühte. Ob Müller in dieser Branche blieb, ist noch nicht geklärt. Sein ehemaliger Konkurrent Macklot hatte sich 1792 neben seinem Verlag in einem anderen Wirtschaftszweig engagiert<sup>208</sup>, und sein früherer Mitarbeiter Andreas Ulrich wurde Eisenhändler, nachdem er bis 1798 eine eigene Druckerei besessen hatte und noch 1826 für ein halbes Jahr eine Zeitschrift, den „Hausfreund“, erscheinen ließ. Mit dem Getreidehandel setzte J. G. Müller seine unternehmerische Tätigkeit im gewohnten größeren Stile fort, verhandelt er doch mit dem helvetischen Direktorium direkt, ohne daß wir wissen, ob sein Angebot von Erfolg begleitet war<sup>209</sup>.

In jenem Jahr 1798 endet augenscheinlich die öffentliche Wirksamkeit Müllers mit einem politischen Höhepunkt, der nicht nur für ihn einen Abschluß bedeutet; seine kurze, aber hochpolitische Mission war gleichsam ein letzter Ausläufer der revolutionären Woge der Französischen Revolution, die in Frankreich längst abgeebbt war. Dort beendet Napoleon mit dem Staatsstreich vom 18. Brumaire die Direktorialverfassung; Frankreich und Deutschland treten in eine neue Epoche ein. Es bleibt die Frage, wo wir um die Jahrhundertwende Müller zu suchen haben. Einen Fingerzeig könnte Kopstadt<sup>210</sup> geben, der am 19. Juni 1811 aus Cleve berichtet: „Alle diese Zeitschriften haben aber nicht lange bestanden; von dem im Anfang der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hieselbst herausgekommenen westphälischen Beobachter an bis zu dem Clevischen Anzeiger hinab, den ein gewisser Schauspieler Müller vor ein paar Jahren hier unternahm, der aber nicht einmal das Alter eines Jahrganges erreichte.“ „Vor ein paar Jahren“ kann unterschiedlich ausgelegt werden, so daß die Bemerkung von Kopstadt leider keine genaue Auskunft gibt. Die Interpretation durch d'Ester könnte, muß aber nicht zutreffen: „Die ‚Theaterzeitung‘ hatte, wie die meisten derartigen Unternehmungen, keinen langen Bestand. Ebenso scheint ein ‚Clevischer Anzeiger‘, den ein Schauspieler Müller ein paar Jahre später begann, wohl sehr kurzlebig gewesen zu sein, da nichts Näheres über ihn zu ermitteln war.“<sup>211</sup> Weder d'Ester noch Bensel konnten eine Beziehung zu Müller herstellen, da sie die Identität nicht kannten, aber wir dürfen diese Zeitung mit großer Wahrscheinlichkeit ihm zuordnen. Er müßte sie zu der Zeit herausgegeben haben, als auch die „Bagatellen“ erschienen. Unsere Frage ist damit nicht beantwortet, aber bei dieser Fülle von Zeitungen und Zeitschriften dürften wir schon bei vorsichtigster Einschätzung dieses Mannes feststellen, daß wir es mit einem äußerst produktiven Verleger periodischer Publikationen zu tun haben, deren Umsichgreifen „das eigentlich entscheidende Merkmal der neuen Literatur“ für das 18. Jahrhundert ist<sup>212</sup>. „Zahlen zählen in der Geschichte“<sup>213</sup>, und man müßte allein schon unter diesem Gesichtspunkt zur Kenntnis nehmen, daß er in Kleve und Düsseldorf wahrscheinlich sieben, in Kehl die gleiche Zahl, insgesamt also vierzehn Zeitungen und Zeitschriften verlegte, wobei er den größten Teil selbst herausgab. Dazu kamen die periodisch erscheinenden Kalender und Handbücher, die Herausgabe des „Taschenbuchs für Schauspieler“ sowie die Mitherausgabe der „Oberrheinischen Mannigfaltigkeiten“ in Basel, die allesamt die weite Skala aufklärerischer Bestrebungen spiegeln und ihm in der Zeit von 1770 bis etwa 1791, also für zwei

1799, in: Politische Rundschau, Heft 9—10, Bern 1946. Heinrich Scheel, Süddeutsche Jakobiner, Berlin 1962, S. 416 f., 453, 473 f., 477.

<sup>208</sup> Eberhard Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften, Straßburg 1892, S. 803. Macklot verband sich mit dem Leibarzt Schrickel zu einer Gesellschaft, die feuerfeste Tiegel herstellte.

<sup>209</sup> Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der Helvetischen Republik 1798—1803, XII. Bd. 1940. Brief vom 15. Frimaire VII (5. Dezember 1798) unter Nr. 1195.

<sup>210</sup> (Kopstadt) Über Cleve. In Briefen an einen Freund aus den Jahren 1811 und 1814, Frankfurt 1822, S. 30.

<sup>211</sup> Nach Mitt. des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf (Dr. Wisplinghoff) von 11. 6. 1970 fanden sich keine Akten oder Hinweise auf den „Clevischen Anzeiger“ und dessen Herausgeber.

<sup>212</sup> Werner Krauss, Studien zur deutschen und französischen Aufklärung, Berlin 1963, S. 94.

<sup>213</sup> E. H. Carr, S. 50.

Jahrzehnte, eine bedeutsame Rolle im Rahmen der kulturgeschichtlichen Entwicklung zu weisen. In die letzten Jahre seiner Tätigkeit als Verlagsbuchhändler fällt die Überlagerung des Zeitalters der Aufklärung durch die Französische Revolution, die „als die Verwirklichung der Aufklärungsphilosophie“ galt<sup>214</sup>, aber in ihrem Ablauf auf wachsende Abneigung bei den Gebildeten in Deutschland stieß, „wo die Aufklärer sich heftigen Angriffen ausgesetzt sahen von Leuten, die sie der Sympathie mit allen aufrührerischen Kräften ziehen und sich auf das Beispiel Frankreich beriefen, um die Gefährlichkeit aller ‚aufgeklärten‘ Ideen anzuprangern“<sup>215</sup>. Es galt bisher als ausgemacht, daß die Aufklärung in Deutschland ausschließlich eine geistige, philosophische, pädagogische Bewegung gewesen sei, bei der die Tendenz zur individuellen Bildung überwog; sie habe keine gesellschaftliche Umwälzung gefordert, und der Durchbruch zur politischen Tat habe ihr vollkommen ferngelegen. Müller gehört zu dem bisher wenig erforschten Kreis, der die „revolutionäre Wasserscheide von 1789“<sup>216</sup> überschritt, um die politischen Folgerungen aus jener das 18. Jahrhundert beherrschenden Lebensauffassung zu ziehen, an der „sich das deutsche Bürgertum zur geistigen Selbständigkeit heraufgearbeitet“ hatte<sup>217</sup>. Sieben Jahre hatte er sich bei der Herausgabe seiner beiden Zeitungen in Kehl streng an die Vorschriften der Zensur gehalten, um dann eine ungerechtfertigte und beschämende Bestrafung erleben zu müssen, die für ihn noch mit einer erheblichen finanziellen Einbuße verbunden war, da ihm die beschlagnahmten Bücher nicht zurückgegeben wurden. Die Haltung seiner Blätter war beim Ausbruch der Revolution besonders loyal, und die schweren Unruhen im Hanauer Land, in der Landvogtei Ortenau oder auf dem rechtsrheinischen Gebiet des Bischofs von Straßburg, wo Mitte September 1789 das Oppenauer Rathaus von 800 aufständischen Bauern besetzt wurde<sup>218</sup>, wurden kaum oder überhaupt nicht erwähnt. In seinem Schreiben vom 17. Juni 1790 an den Markgrafen drückt er in einem Nebensatz das aus, was er sich unter den gegebenen Umständen an Kritik über die Zensur erlauben darf: „Indem war mein Hauptdebit nach Frankreich und in die Schweiz, *wo man freie Schreibart liebt* . . .“ Unter Bezugnahme auf das markgräfliche Decret, daß er ohne vorherige Erlaubnis nichts kaufen oder verkaufen dürfe, was von der französischen Revolution handle, läßt er den Markgrafen in den Spiegel seiner Zensurhabung schauen: „Und da ich im vorigen Jahr empfindlich genug bestraft worden bin, *um nicht jetzt in täglicher Furcht zu stehen, es könnte mir noch schlimmer gehen*, wenn ich länger eine Druckerei beibehalten wollte . . .“ Müller hatte von den drei Kehler Druckereien der Zensur wohl die wenigsten Schwierigkeiten gemacht, trotzdem hatte der aus Frankreich zugewanderte Franzose Geh. Legationsrat von Rochebrune ihre Verschärfung gefordert, und man kann sich die bittere Reaktion Müllers vorstellen, der als markgräflicher Untertan in der engen Berührung mit Straßburg den mündig gewordenen Bürger kennenlernte.

Es handelte sich gewiß nicht um Ausnahmebestimmungen des liberal gesinnten Markgrafen, denn das Zensurwesen war mit dem Ausbruch der Großen Französischen Revolution überall in ein neues Stadium getreten: „Das rote Gespenst des Jakobinismus ging bei den besonnensten Regierungen um, die Angst, daß durch die Presse das fremde Gift eingimpft werden könne, war bald beispielsweise“<sup>219</sup>, aber sie trafen ihn angesichts seiner labilen finanziellen Lage besonders hart. Er konnte sich auch nicht nach Karlsruhe zur ausschließlichen Leitung des Gymnasium-Verlages zurückziehen, hatte ihn doch bereits Macklot wegen seiner geringen Rentabilität aufgegeben. Müller hatte sich schon in seinem Schreiben vom 20. Oktober 1782 an den Rektor des Gymnasiums, Kirchenrat Johann Christian Sachs, beklagt, daß das Geschäft sich nach genauer Einsicht-

<sup>214</sup> Rolf Hellmut Foerster (Hrsg.), Emmanuel Sieyès, Frankfurt am Main 1968, S. 19.

<sup>215</sup> Roland Mortier, Diderot in Deutschland, 1967, S. 341.

<sup>216</sup> Das Fischer Lexikon, Geschichte, S. 203.

<sup>217</sup> Johann Gottfried von Pahl, Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und aus meiner Zeit, Tübingen 1840, S. 202.

<sup>218</sup> Manfred Krebs, Politische und kirchliche Geschichte der Ortenau, in: Die Ortenau 40 (1960), S. 230.

<sup>219</sup> Carl d'Ester, S. 27.

nahme nicht rentiere: „Umsonst kann man nicht arbeiten.“ Und in seiner späteren Verteidigungsschrift vom 5. August 1785 bemerkte er, daß er mit seinen kleineren Unternehmungen sein Auskommen hatte, während bei der Übernahme des Gymnasiums-Verlages zu viel fehlte und zu viel gedruckt werden sollte. Er habe aber so ehrlich und treulich für das Gymnasium gearbeitet, daß nie ein Buch gefehlt habe. Aus dem späteren Verhalten des Markgrafen kann man entnehmen, daß dies auch voll gewürdigt wurde, aber die bestehenden Interessengegensätze ließen nun einmal keine mildere Atmosphäre zu, in der Müller sich hätte frei entfalten können. Was Johann Gottlieb Müller in der baden-durlachischen Residenzstadt erwartet hätte, können wir am Schicksal seines Namensvetters Christian Friedrich Müller ablesen, mit dem er gelegentlich verwechselt wird. Er war 1797 zur Eröffnung einer Buchhandlung und zur Herausgabe einer Presse ermächtigt worden, siedelte aber dann wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten nach Pforzheim um, um dort in 400 Exemplaren die „Pforzheimer Nachrichten“ herauszugeben. Offenbar kam er auch dort nicht aus den Sorgen heraus und kehrte nach Karlsruhe zurück, wo ihm Druck und Verlag eines „Provinzialblattes“ bewilligt wurde. In dieser Darstellung fährt Toni Peter mit der auch für diese Studie bedeutsamen Feststellung fort: „Das in der Folgezeit im Hause Herrenstraße 26 verlegte und von kurfürstlichen Privilegien getragene Blatt *bot infolge einer strengen Zensurüberwachung Müllers Streben nach einer Ausweitung des geistigen Klimas seiner Vaterstadt keinen Raum.*“<sup>220</sup>

Die Zensur bestimmte aber nicht nur das persönliche Schicksal Johann Gottlieb Müllers, sondern auch den geistigen Gehalt seiner Zeitschriften und Zeitungen, angefangen von den moralischen Wochenschriften bis zu seiner modernen Zeitung, dem „*Courrier politique et littéraire des deux nations*“. Die Aktualität seiner Konzeption ist geradezu verblüffend: „Die Franzosen und Deutschen, die durch nachbarliche und politische Beziehungen verbunden sind, die immer mehr an Bedeutung gewinnen, haben das größte Interesse daran, gegenseitig über ihre politischen Angelegenheiten unterrichtet zu werden, und zwar auf eine sichere und authentische Weise.“ Es war dem Verfasser aus verschiedenen Gründen nicht möglich, sämtliche in Frage kommenden Nachschlagewerke einzusehen, doch fand sich bei der vorgenommenen Auswahl keines, das vom „*Kurier*“ und dem „*Courrier*“ Notiz genommen hätte. Kritisch wurde dagegen beispielsweise bei Beutler-Gutsmuths<sup>221</sup> vermerkt, daß es sich beim „*Encyclopädischen Journal*“ um eine Nachahmung der Englischen Magazine handele, wie es dann auch d'Ester<sup>222</sup> formuliert, der immerhin die guten Übersetzungen anerkennt, die aus dem Holländischen (das E. J. wurde auch in Utrecht verkauft), Französischen und Englischen angefertigt wurden. Auch Bensel kann nicht oft genug die Benutzung fremder Literatur hervorheben. Das ist sachlich zweifellos richtig, trifft aber keinesfalls den Kern der damaligen Publizistik, den Diez bei seiner Besprechung des E. J. in der „*Allgemeinen deutschen Bibliothek*“ herausgeschält hat. Was Diez über den Einfluß der Zensur sagt, scheint uns wert, in Erinnerung gebracht zu werden<sup>223</sup>:

„Indessen gibt es in Deutschland noch einsichtsvolle Staatsmänner genug, die die Freiheit zu denken und die Freiheit zu schreiben begünstigen würden. Aber die deutsche Literatur steht nicht unter der unmittelbaren Aufsicht von Staatsmännern. Zensoren urteilen ohne Appellation über das Leben und über den Tod eines deutschen Buchs. Der mittelmäßigste Kopf, der eben Dekan einer Fakultät ist, darf aus dem Werk des größten Genies, die Stellen, die ihm mißfallen, ohne Barmherzigkeit wegstreichen, und niemand darf ihn fragen: Was machst Du? Oft ist der Eigensinn, oft aber auch die Ängstlichkeit dieser Leute schuld, daß die besten Gedanken im verborgenen bleiben ...“

Wer kann unter diesen Umständen von deutschen Sachen in Deutschland schreiben? Und welches Wunder, wenn diejenigen, die jetzt erzdeutsch sein wollen, Deutschland noch

<sup>220</sup> Toni Peter, Die alten Karlsruher Verlage, in: Badische Heimat, 45. Jg., Heft 1/2, 1965, S. 116.

<sup>221</sup> Beutler-Gutsmuths, S. 168.

<sup>222</sup> d'Ester, S. 94.

<sup>223</sup> Friedrich Nicolai (Hrsg.), Allgemeine deutsche Bibliothek, Bd. 24, 1. Stück, S. 297.

immer entweder in den Zeiten der Barden oder der Ritter suchen? Und welches Wunder, wenn sie träumen, da sich von entfernten Zeiten so leicht träumen läßt? Und wenn also niemand schreiben will und schreiben kann, woraus bestehen denn die Journale, die zum Unterricht der Nation geschrieben werden? Ei nun! aus Übersetzungen! Aber diese interessieren die Nation nicht unmittelbar ...

Auch das encyclopädische Journal besteht meistens aus Übersetzungen; meist aus guten, aus nützlichen Übersetzungen: aber es sind Übersetzungen.“ Auch Herr Dohm könne auf deutschem Boden mit großer Mühe nur wenige einzelne Ähren schneiden, während bei den englischen Magazinen die reiche Ernte ins Auge fällt. Von dieser Situation haben wir auszugehen, wenn wir das Wirken Müllers würdigen wollen: „Der Sinn menschlichen Handelns bewegt sich immer im Rahmen dessen, was unter den es determinierenden geschichtlichen Bedingungen möglich ist.“<sup>224</sup> Sein arbeitsreiches Leben ist nicht glatt verlaufen, und wir sehen ihn überall vor Aufgaben gestellt, die mehr als eine normale Arbeitskraft erfordern. Manche Stationen seines Lebensweges sind noch unbekannt, aber die wichtigsten, die wir kennengelernt haben — Kleve, Düsseldorf, Kehl, Durlach, Ulm —, wurden zu Wirkungsstätten eines „speculativen und unermüdeten Mannes“, der ganz im Sinne der deutschen Aufklärung, „die Ergebnisse des Denkens und Forschens nutzbringend zu machen“<sup>225</sup>, selbst zu einem Unternehmer im wahrsten Sinne des Wortes wird. Ihn zeichnet aus, was vom privaten Unternehmertum erwartet wird: persönliche Initiative, Energie, Unternehmungsgeist<sup>226</sup>. Er ist bereit, die damit verbundenen Risiken auf sich zu nehmen und markiert damit den Übergang zur kapitalistischen Welt, die den harten Konkurrenzkampf kennt und in jeder Hinsicht Beweglichkeit erfordert. Als schöpferische Persönlichkeit steckt Müller immer voller Pläne, die er in härtester Arbeit zu verwirklichen sucht. Unter den einzelnen Projekten erweisen sich die beiden Zeitungen in Kehl als die dauerhaftesten.

Über seinen Lebensweg und sein Schicksal nach der Jahrhundertwende wissen wir leider noch nichts.

### *Drucke von Bärstecher*

(Quelle: Meßkataloge von Frankfurt und Leipzig)

#### 1771 (Ostermesse)

Beuths, D. J. G. Etwas von Fiebern. gr. 8. Cleve, bey J. Gottl. Bärstedern.

Collenbuschens, J. J. Versuch in poetischen Übersetzungen, meisten Theils aus französischen Schriftstellern. 2. Aufl. 4. Dortmund u. Leipzig bei J. G. Bärstedern Buchh. in Cleve.

Geschichte der Teufel neuerer Zeiten. Aus dem Französischen des Hrn. A. 8. Cleve, bey J. Gottlieb Bärstedern.

Leis, J. A. de bonarum litterarum artiumque liberalium amore incendendi & nutriendi studiosae juventutis diligentiam medio praestantissimo. 4. Tremonae, ap. Baerstedherum, Bibliop. Clevens.

Suntens, J. C. Rede, welche bey der Taufe einer Jüdin über Röm. XI, 1, 2 gehalten worden. 8. Dortmund und Leipzig, bey F. G. Bärstedern, Buchhändler in Cleve.

Sunteni, J. C. de Jesu Cruci affixi & mortui glorioso ex morte in vitam reditu. 4. Tremonae & Lipsiae, ap. F. G. Baerstedher.

Sunteni, J. C. de scriptura sacra unico sanctoris doctrinae fonte. 4. Ibid.

Les deux Amis ou le Comte de Meralbi. IV Parties. 12. à Paris & à Leipsic, chez J. G. Baerstedher libr. à Cleves.

Les Confessions de Mademoiselle de Mainville. Nouv. Edit. 6. Voll. gr. 12. Ibid.

Le Depit & le Voyage. Poeme en cinq chants av. des notes suivi des confidences philosophiques par Mr. de Bastide. gr. 8. Paris & à Leipsic, chez J. G. Baerstedher. libr. à Cleves.

Le Desaveu de la Nature. Nouvelles lettres en Vers. av. fig. 8. Ibid.

<sup>224</sup> Karl-Georg Faber, *Theorie der Geschichtswissenschaft*, München 1971, S. 144.

<sup>225</sup> Martin Stecher, *Die Erziehungsbestrebungen der deutschen moralischen Wochenschriften*, Langensalza 1914, S. 29.

<sup>226</sup> I. S. Kon, *Soziologie der Persönlichkeit*, Köln 1971, S. 285 ff.

Dictionnaire critique, pittoresque & sententieux propre à faire connoître les usages du Siecle, ainsi que ses bisarrieres. 3 Voll. 12. Ibid.

Le nouveau Don Quichotte imité de l'Allemand de Mr. Wieland par Mr. de Ossieux. 4 Parties. 8. Ibid.

La nouvelle Femme ou Histoire de Miss Jenny Westbury. 2 Voll. 12. chez J. G. Baerstedter à Cleves.

Histoire d'Amyntor & de Therese. 2. Parties. 12. Paris & à Leipsic, chez J. G. Baerstedter, libr. à Cleves.

Histoire de Lady Lucie Fenton imitée de l'Anglois. 3 Part. gr. 12. Paris & à Leipsic, chez J. G. Baerstedter, libr. à Cleves.

Histoire de Miss Indiana d'Amby. 2 Parties. 12. Ibid.

Histoire des diables modernes par le feu Mr. Adolphus. 3 Edit. 8. à Cleve, chez J. G. Baerstedter.

Histoire abrégée de la decouverte & de la conquête des Indes par les Portugais par Mr. d'Ussieux. 12. à Paris & à Leipsic, chez J. G. Baerstedter, libr. à Cleves.

Histoire litteraire des femmes françoises. 5 Voll. gr. 8. Ibid.

L'Honneur françois ou histoire des Vertus & des Exploits de notre Nation depuis l'Etablissement de la Monarchie jusqu'à nos jours. 4 Voll. gr. 12. Ibid.

Nouvelles Lettres Persanes par Myl. littleton. Nouv. traduction. gr. 12. Ibid.

Les memoires de l'Elephant écrits sous sa dictée & traduit de l'Indien par un Suisse. 8. Ibid.

Memoires d'un Homme de bien par Mr. Depicieux. 3 Voll. 12. à Paris & Leipsic, chez J. G. Baerstedter, libr. à Cleves.

Le Noeud Gordien. 4 Parties en gr. 12 à Londres & Leipsic, chez J. G. Baerstedter, libr. à Cleves.

Recueil des Contes & Poemes par Mr. Dorat. Troisieme edit. augmentée de l'hermitage de Beauvais. av. fig. & vign. 8. à Paris & à Leipsic, chez J. J. Baerstedter, libr. de Cleves.

Reflexions sur la desertion & sur la peine des Deserteurs. gr. 8. à Cleves, chez J. G. Baerstedter.

La Toilette de Flore, ou Essai sur les plantes & les fleurs qui peuvent servir d'ornement aux Dames, par Mr. Buchotz, 2 Parties. 12. à Paris & à Leipsic, chez J. G. Baerstedter, libr. à Cleves.

Les Vicissitudes de la fortune ou Cours de Morale mis en action pour servir à l'histoire de l'humanité. 2 Voll. 12. Ibid.

### 1771 (Michaelismesse)

Beuths, D. G. J. Etwas von Fiebern. 2ter Abschnitt. gr. 8. Cleve, bey J. Gottl. Bärstedern.

### 1772 (Ostermesse)

Buininck, G. J. de, Apologeticus pro jurisprudentia Justiniana; s. subcisiva epicheremata in cap. XIV, & c. Francofurti & Lipsiae, ap. J. G. Baerstedterum.

Degradation de l'espece humaine par l'usage des corps à baleine par Mr. Bonand. gr. 12. Paris & à Cleves, chez J. G. Baerstedter.

Dictionnaire portatif de Cuisine, d'Office & de Destillation. 8. Paris & à Cleves, chez J. G. Baerstedter.

Dictionnaire social & patriotique, ou precis raisonnée de connoissances relatives à l'Economie rurale, civile & politique. Amsterdam & à Cleves, chez J. G. Baerstedter.

Le Doyen de Killerine. Hist. morale par Mr. l'Abbé de Prevost. IV Parties. Nouv. Edit. av. fig. gr. 12. à Lille & à Leipsic, chez J. G. Baerstedter.

Galerie françoise ou Portraits des hommes & des femmes celebres qui ont paru en France, gravées en taille douce par les meilleurs Artistes. III Voll. fol. Paris, chez J. G. Baerstedter.

L'Hirondelle de Careme. 12. à Cleves, chez J. G. Baerstedter.

Histoire de l'Electricité, trad. de l'Anglois de J. Priestley, avec des notes critiques & enrichi de fig. 3 Voll. gr. 12. Paris & à Cleves, chez J. G. Baerstedter.

Histoire de l'Empire d'Allemagne & principalement de ses Revolutions. VIII Voll. gr. 12. Paris & à Leipsic, chez J. G. Baerstedter.

Histoire de Richard Savage & de J. Thompson trad. de l'Anglois par Mr. le Tourneur. Ibid.

Histoire des Revolutions de Corse depuis ses premiers habitans jusqu'à nos jours par Mr. l'Abbé de Germanes. II Voll. gr. 12. à Cleves, chez J. G. Baerstedter.

Histoire naturelle de la Reine des Abeilles, avec l'Art de former des essaims, de Mr. Schirach, trad. & augmenté par Mr. J. J. Blassiere. av. fig. gr. 8. à la Haye & à Cleves, chez J. G. Baerstedter.

Histoire nouvelle & impartiale d'Angleterre, trad. de l'Anglois de J. Barrow chez J. G. Baerstedter, Libr. à Cleves.

Lettres d'Elisabeth Sophie de Vallerie par Mad. Riccoboni. II Voll. 8. Neuchatel & à Leipsic, chez J. G. Baerstedter.

Lettres de la Marquise de Pompadour écrites depuis 1753 jusqu'à 1762 inclusivement. II Parties. à Londres & à Leipsic, chez Arkstée & Merkus; de même à Cleves, chez Baerstedter.

Lettres sur la Mythologie par Mr. Blackwell. trad. de l'Anglois. II Voll. gr. 12. à Paris, chez J. G. Baerstedter.

Maximes & pensées morales du Duc Rochefoucault commentée par Mr. Manzon. gr. 8. à Cleves, chez J. G. Baerstedter.

Nagzag; ou les Memoires de Christophe Rustaut dit l'Africain. 8 à Paris & à Cleves, chez J. G. Baerstedter.

Reflexions & Maximes morales de Mr. le Duc de la Rochefoucault. Nouv. Edit. avec des commentaires par Mr. Manzon. gr. 8. à Amsterdam & se trouve à Cleves, chez J. G. Baerstedter.

La Vertu éprouvée ou les aventures de Lieb-Rose. Histoire Scythe. III Voll. gr. 12. à Paris & à Cleves, chez J. G. Baerstedter.

Vie du Cardinal d'Ossat. II Tomes. gr. 8. Paris chez J. G. Baerstedter, Libraire à Cleves.

Voyage autour du Monde en 1766—1769 par Mr. de Bongainville. gr. 8. à Neuchatel & à Cleves, chez J. G. Baerstedter.

Schriften, die künftig herauskommen sollen:

Beuths, G. J. Etwas von Fiebern. 3r und letzter Abschnitt. 8. Cleve, bey J. G. Baerstedter.

Der Soldat nach dem Sprüchworte, das lustige Elend. Ibid.

Wielands Geschichte des Agathon. 4 Theile. 8 Ibid.

### 1773 (Ostermesse)

Der Soldat nach dem Sprüchworte, das lustige Elend. 8. Cleve, bey J. G. Baerstedtern.

### 1774 (Ostermesse)

Brinkmann, D. J. Pet. Beyträge zu einer neuen Theorie der Gährung. 8. Düsseldorf und Cleve, bey J. G. Bärstedtern.

Brinkmanns, D. J. Pet. Brief von der Wirkung des Blattereiters bey der Inoculation. 8. Ibid.

Bünink, Goßwin Jos. von, Sammlung merkwürdiger Rechtshändel. 5ter Band. 8. Düsseldorf und Cleve, bey J. G. Bärstedtern in Commiß.

Journal, encyclopädisches. Januar, Februar, März 1774. m. K. gr. 8. Cleve, bey J. G. Bärstedtern. (Es wird überall monatlich ausgegeben.)

Thomson, William, englische Grammatik. 8. Düsseldorf, und Cleve in Commiss. bey J. G. Bärstedtern.

le Code, maçon et la Muse maçonne ou les Devoirs, Statuts ou Reglemens generaux des francs-maçons, mis dans un nouvel ordre & approuvés par la grande Loge des sept Provinces unies des Pays-bas, avec un Supplement, Fr. allem. & hollt. gr. 8. la Haye et en Commiss. à Leipsic chez J. G. Baerstedter, Libraire de Cleve.

Bazile, eine historische Anekdote von Hrn d'Arnaud. Aus dem Französischen. 8. Cleve, bey J. G. Bärstedter.

Beuths, G. J. Etwas von Fiebern. 3r und letzter Abschnitt, gr. 8. Ibid.

Brüce, Jam. Reisen durch Ägypten, Arabien, Abyssinien, die Barbarey, Nubien, Syrien usw. m. K. gr. 8. Ibid.

Magazin für Ärzte unter Hrn Prof. Baldingers Aufsicht herausgegeben. gr. 8. Cleve, bey J. G. Bärstedtern. (Das 1 Stück erscheint mit dem Julio und wird, so wie die folgenden, mit dem encyclopädischen Journale monatlich versandt werden.)

Merival; ein Drama von Hrn d'Arnaud, aus dem Französischen. 8. Ibid.

Percival, Thom. Beobachtungen über das Gift in dem Bleye. Aus dem Englischen. Ibid.

Wartons, Thom. Geschichte der englischen Poesie seit dem Schlusse des eilften Jahrhunderts bis zum achtzehnten ausgeführt. Aus dem Englischen gr. 8. Ibid.

---

Der Verfasser dankt allen in den Anmerkungen genannten Stellen, die ihn bei seinen Nachforschungen unterstützten, aber auch den anderen zahlreichen Archiven und Bibliotheken, die hier nicht alle aufgezählt werden können, insbesondere der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe.

## Vermutlich eine römische Postumspannstation in der Oberen Ortenau

*Von Josef Naudascher*

Durch das Elsaß führte eine römische Straßenverbindung von Vindonissa (Windisch/Schweiz) über Augusta Raurica (Augst/Schweiz) gerade gegen Norden nach Argentoratum (Straßburg). Während eine Straße aus Südgallien bei Basel einmündete, zweigte eine Verbindung in Colmar zum Limes nach Osten ab. An diesem Abzweig, der am Kastell Horburg vorbei über Brisacum (Breisach) am nördlichen Kaiserstuhl und den Schwarzwaldvorbergen entlang nach Norden führte, lag die Poststation Wettolsheim. Die Kinzigtalverbindung zweigte bei Mietersheim ab, zog ein Stück durch das Schuttertal und überstieg dort einen Paß. Nach den Indizien zu schließen war bei Mietersheim eine Pferdeumspannstation der römischen Post. Mit diesem Fund dürfte die Postroute von Südgallien über den damals einzigen Paß des Schwarzwaldes zum Limes gesichert sein.

Bereits der römische Kaiser Augustus schuf eine weitreichende Staatspost, den *cursus publicus*, der Nachrichten, Personen sowie Güter beförderte. Mit einer Postverbindung in dieser ersten Phase kann zwar im Elsaß, aber nicht in der Ortenau und im Breisgau gerechnet werden. Erst nach Verlegung der Grenzen vom Schwarzwald zum Limes, unter dem Kaiser Domitian ab 84 n. Chr., war auch eine Feldpostverbindung dorthin erforderlich. Daß es eine solche in Obergermanien gab, beweisen nicht nur die beiden jüngst ausgegrabenen Stationen bei Mietersheim und Wettolsheim, sondern auch viele hundert aufgefundene Schreiftäfelchen in Vindonissa. Diese wurden als „Feldpostbriefe“ identifiziert. Natürlich war ein solcher Fund bei Mietersheim ausgeschlossen. Denn hier dürfte lediglich eine Pferdewechsel- und Tagesstation, „*mutatio posita*“ und „*mansio posita*“, bestanden haben. Von „*posita*“ ist das Wort „Post“ abzuleiten.

Am Abzweig der Schuttertalstraße auf dem heutigen FIAT-Gelände wurde im Winter 1970/71 vom Amt für Ur- und Frühgeschichte eine archäologische Notgrabung durchgeführt. Der Erfolg dieser Grabung übertraf alle Erwartungen. Schon nach wenigen Minuten schnitt der eingesetzte Bagger eine römische Abfallgrube an. Noch mehr Staunen erregte die Holzeinfassung eines römischen Tiefbrunnens. Er kam in einer Tiefe von ca. 1,5 m zum Vorschein. Senkrecht stehende morsche Holzstangen füllten den Brunnenschacht bis zur Sohle aus. Über dieser mysteriösen Füllung lag eine zerbrochene Schale aus Terra sigillata. Sie ermöglichte eine zeitliche Einordnung des Fundes in die Endphase der Römerherrschaft am Oberrhein. Die Bergung des Brunnens war sehr schwierig. Seine Holz-

einfassung reichte in die Tiefe von etwa 3 m und stand fast vollständig unter Wasser. Trotz andauernder Absenkung des Grundwassers durch die herbeigerufene Feuerwehr verwandelte sich die Grube bald in einen einzigen Morast. Die Hoffnung, größere Funde auf der Brunnensohle zu erhalten, bestätigte sich nicht. Die Archäologen fanden dort lediglich einen großen Hausschlüssel. Er war vermutlich in der zerbrochenen Schale gelegen und ist durch die drückenden Erdmassen im Laufe der Jahrhunderte in den Brunnen geraten. Der Handmahlstein, der bei diesen Arbeiten gefunden wurde, war ein Haushaltsgerät, wie es in jedem römischen Gutshof Verwendung fand.



Römischer  
Tiefbrunnen  
mit Holz-  
einfassung.

Aufn.:  
J. Naudascher

Aus logischen Erwägungen entschlossen sich die Archäologen, nach der Bergung des Brunnens eine weitere Suchgrabung durchzuführen. Auch dieses Mal blieb der gewünschte Erfolg nicht aus. Wenige Meter nördlich kam das Sickerfundament eines etwa  $18 \times 24$  m großen Gebäudes an die Oberfläche. Der Hauptteil des Innenraumes nahm eine Halle ein, in der zwei Reihen zu je drei Steinpostamenten aufgesetzt waren. Die kleinen Nebenräume waren auf der östlichen Längsseite an der Halle angebaut. Hier standen zwei Vorgänger einer früheren Periode, die aber wesentlich kleiner waren. Die freigelegten Pfostenlöcher wiesen auf den Holzanbau eines dieser Häuser hin. Dort wurde auch die Münze mit der Prägung von Faustina Mater (gest. 141 n. Chr.), der Gattin des Kaisers Antonius Pius, geborgen. Durch einen Zufall fanden die Archäologen etwa 200 m südlich weitere Sickerfundamente. Sie hatten die Größe von ca.  $5,50 \times 5,80$  m, waren gegenseitig ausgerichtet und lagen etwa 6,50 m voneinander entfernt. In einigen Metern Abstand konnte eine Menge zerbrochener Leistenziegel registriert werden. Leider war die Steinarmierung, die auf eine befestigte Straße hinwies, sehr lückenhaft. Das ist verständlich, da sie fast auf dem Niveau der heutigen Oberfläche anstand und darum

der Feldbestellung zum Opfer gefallen war. Ein geborgenes Hufeisen lag im gleichen Korridor wie die vermutete Straße und kann mit ihr in Verbindung gebracht werden. Auf dem Areal um das Gebäude wurde außerdem eine schlecht erhaltene Münze des Kaisers Vespasian (69—79 n. Chr.) oder seines Sohnes Titus (79—81 n. Chr.), der die Münze seines Vaters nachprägen ließ, gefunden.

Das Fazit der Ausgrabungskampagne „Römerzeit auf dem FIAT-Gelände“ kann folgendermaßen interpretiert werden: Hier an der Vespasianstraße standen nacheinander zwei Häuser, bevor das Gebäude mit der Halle errichtet wurde. Das Gebäude mit der Halle, eine Holzkonstruktion mit Leistenziegeln gedeckt, scheint eine Pferdeumspannstation der römischen Post aus der Spätzeit gewesen zu sein. In der Säulenhalle waren vermutlich Pferde, in den angebauten Nebenräumen die Bediensteten untergebracht. Der Brunnen wurde vor der Flucht bis unter die Oberfläche abgerissen, mit Stangen aufgefüllt, Erde darüber gedeckt und planiert. Dadurch war er vor einer Vergiftung durch die Feinde geschützt. Er hätte nach Rückkehr der Bedrängten leicht in Betrieb genommen werden können. Zur Umspannstation gehörte wahrscheinlich Weidegelände, das mit einem Palisadenzaun geschützt war. Auf der vermuteten Südseite des Zauns waren die beiden Fundamente zu sehen, die ihrer Größe wegen zu den Turmfundamenten des Limes passen. Ihre Anordnung deutete auf zwei Tortürme, worauf auch die etwas entfernt gelegenen Ziegel schließen ließen. Der Platz, auf dem die vermuteten Türme standen, heißt heute noch Gugger. Aus diesem Grund können sie auch als Beobachtungspunkte benutzt worden sein. Tatsächlich betrieb die römische Post entlang von Straßen und Flußläufen Nachrichtensysteme mittels Rauch- und Feuersignalen über Türme. Erst im 18. Jahrhundert wurden ihresgleichen wieder verwendet. Die Straße, die durch das Areal der Station führte, konnte zweimal beobachtet werden. Sie führte westlich am Gebäude vorbei und verlief von der vermuteten Toreinfahrt gerade gegen Norden. An der Nordgrenze der Umspannstation hatte die Straße einen Graben zu überqueren, der wahrscheinlich zum Schutze des Areals angelegt war.

Die Pferde für Umspannstationen hatten die Verwalter der umliegenden Gutshöfe bereitzustellen, denn sie hatten den Hand- und Spanndienst der römischen Post zu leisten. Die Beamten des *Cursus Publicus* in den Provinzen unterstanden direkt dem Statthalter. Sie waren gleichzeitig Ordnungshüter, *Agentes in rebus*, im römischen Imperium. Diese Geheimpolizei rekrutierte sich aus Feldjägern, die aus den Depeschenreitern hervorgingen. Sie kontrollierten nicht nur die Straßen und Reisenden, sondern als *Agentes in rebus* waren sie das verlängerte Ohr ihrer Regierung. Von *Agentes in rebus* kann der Name Postagent abgeleitet werden.

Wahrscheinlich ist durch diesen Fund auf dem FIAT-Gelände bei Mietersheim eine Lücke der römischen Postrouten geschlossen worden.

### *Quellen*

Die Deutsche Bundespost, ihre Leistung und ihre Bedeutung für die Wirtschaft. Bundes-Werbung GmbH, 1971.  
Nicolaus Fernau, Fünftausend Jahre Hörnerklang, in: Archiv für die Deutsche Postgeschichte 1965, Heft 1.  
Felix Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit, Basel 1931.  
Der Verfasser hat als Mitarbeiter des Amtes für Ur- und Frühgeschichte, Freiburg, die römischen Reste lokalisiert und ausgraben helfen.

# Erforschung und Erhaltung von Zeugnissen der Frömmigkeitsgeschichte als Aufgabe der religiösen Volkskunde

Von Klaus Welker

Die Arbeiten des Instituts für Religiöse Volkskunde an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. dienen der Erforschung der religiösen Volkskunde im Rahmen der Kirchengeschichte und der dokumentarischen Erfassung der Volksfrömmigkeit in der Erzdiözese Freiburg sowie im alemannischen Raum.

Vor allem bei der *Renovierung* von Kirchen, Kapellen, Pfarrhäusern z. B. sollte unbedingt beachtet werden, daß dem Verlust von Zeugnissen der Volksfrömmigkeit Einhalt geboten wird. Solche *Traditionsgüter*, die für uns nicht nach ihrer kunstgeschichtlichen Bedeutung, sondern nach ihrem Aussagewert zu beurteilen sind, verdienen sowohl für die religiöse Volkskunde als auch für die kirchliche Landesgeschichte als wissenschaftliche Quellen unbedingt Beachtung. Es handelt sich hierbei z. B. um folgende Gruppen von Zeugnissen:

1. Sachgüter: Votivbilder, Votivgaben; Statuen; Gemälde; Bildstöcke; Devotionalien u. a.
2. Texte und Bildmaterial: ältere und neuere Drucke, Handschriften, Archivalien; volkstümliche Gebrauchsliteratur, wie Andachts-, Gebets-, Wallfahrtsbücher; Mirakelaufzeichnungen; Gebetszettel und Andachtsbildchen usw.
3. Brauchtümliche Überlieferungen religiösen Volkslebens, deren Aufzeichnung und Dokumentation.

Bei anstehenden Renovierungen kirchlicher Gebäude ist möglichst darauf zu achten, daß vor allem auch die religiös-volkskundlich bedeutsamen Ausstattungsgegenstände in die geplante Neukonzeption hineingenommen bzw. auf jeden Fall sichergestellt werden.

Die *praktischen* und *wissenschaftlichen* Aufgaben, die sich unser Institut zum Ziel gesetzt hat, sind somit:

1. Nachweis, Inventarisierung und Erhaltung der frömmigkeitsgeschichtlichen Zeugnisse unseres Raumes.
2. Zusammenarbeit mit den für die religiöse Volkskunde wichtigen Institutionen und Dienststellen im universitären, staatlichen und kirchlichen Bereich zur Koordinierung der Arbeiten und Vorhaben zur wissenschaftlichen Erfassung, Erhaltung und Dokumentation auf frömmigkeitsgeschichtlichem Gebiet.

Hierbei erweist sich als besonders wichtig die Zusammenarbeit mit der staatlichen und kirchlichen Denkmalpflege, dem Erzbischöflichen Ordinariat (von dem eine Empfehlung vorliegt), der Badischen Landesstelle für Volkskunde, Museen, Archiven, regionalen Geschichtsvereinen und Institutionen der Heimatpflege.

Der *Sammlung* wissenschaftlichen Beleg- und Quellenmaterials dienen folgende beim Institut für Religiöse Volkskunde anlaufende Vorhaben:

1. Zentrale Dokumentation zur Frömmigkeitsgeschichte, Hagiographie und Kultgeographie,
2. Bildarchiv zur religiösen Volkskunde,
3. Brauchkartei (historisch und gegenwartsvolkskundlich),

4. Sammlung von Gebets-, Wallfahrts- und Andachtsbüchern, Pfarr- und Kirchenführern, Andachtsbildchen, Gebetszetteln, Medaillen usw. (älteren und neueren Datums).

Ganz besonders dankbar wären wir für die Hilfe bei der Sammlung der als religiöse Gebrauchsgüter schwer erreichbaren und oft der Vernichtung anheimfallenden Gebets- und Andachtsbücher, Gebetszettel usw.

Wir geben gerne Auskünfte und nehmen Hinweise und Anregungen dankbar entgegen.

Institut für Religiöse Volkskunde der Universität Freiburg i. Br.  
z. Hd. Dr. Klaus Welker, 7800 Freiburg, Werthmannplatz

## Wesen und Bedeutung der Ortssippenbücher

*Von Albert Köbele*

Mit der Möglichkeit der Verkartung der Kirchenbücher und Standesamtsregister ganzer Kirchspiele und Gemeinden und der Darstellung und Auswertung ihrer Inhalte hat sich Armin Tille schon 1906 in seiner Arbeit „Genealogie als Wissenschaft“ beschäftigt. Das erste praktische Beispiel zu diesen Gedanken lieferte Otto Konrad Roller in seinem Werk „Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert“, das 1907 in Karlsruhe erschien. Aber erst mit der Herausgabe des ersten deutschen Dorfsippenbuches der mittellbadischen Gemeinde Lauf bei Bühl sind alle diese Versuche einer greifbaren Verwirklichung nähergekommen. Mit diesem Buch hatte nämlich nicht nur die Erfassung und Darbietung von so umfangreichen und komplizierten Stoffmengen eine befriedigende wissenschaftliche Lösung gefunden, der man zugleich die größte Volkstümlichkeit zusprechen kann, sondern auch in drucktechnischer und verlegerischer Hinsicht waren neue Wege mit Erfolg gefunden worden.

Der Genealogie waren im Zentrum zwischen Natur- und Geisteswelt durch den Siegeszug der Naturwissenschaften ganz neuartige Aufgaben erwachsen. Während bis dahin die Erforschung von Ahnen-, Stamm- oder Sippschaftstafeln, von sogenannten Stammbäumen, die Hauptbeschäftigung der Familienforscher bildete, trat nun die Erfassung und Durchforschung ganzer Bevölkerungsgruppen in den Vordergrund, die Personen- und Familiengeschichtsforschung weitete sich seit Beginn unseres Jahrhunderts stetig zur Volksgenealogie aus, das innere Gefüge und die Entwicklung eines Gesellschaftskörpers nach seinen gesetzlichen Merkmalen galt es mit genealogischen Methoden aufzuspüren und anschaulich zu machen, denn wie Wesensart und Lebensweg des Einzelnen an dem Erbgut und Traditionsbestand seiner Herkunft zu messen ist, so werden Familien, Geschlechter, Sippen, ja ganze Bevölkerungen nur aus ihren biologischen und kulturellen Voraussetzungen begriffen werden können.

Aber über ihren Wert in der Bereitstellung von umfassenden Unterlagen für die verschiedenartigsten wissenschaftlichen Untersuchungen hinaus haben die Ortssippenbücher noch weitere, nicht minder wichtige Aufgaben. Sie helfen nicht nur unsere Quellen, die Kirchenbücher, deren Erhaltungszustand nicht immer der beste ist, zu schonen, sondern bedeutender ist es noch, daß sie ihre Leser in Stadt und Dorf an Fragen heranführen, die in der Hetze unserer Gegenwart sonst meist unbeachtet bleiben. Sie können das Wissen um Wesen und Bedeutung der Familie in ihrer unüberschätzbaren Rolle auch in der „pluralistischen Gesellschaft“ des modernen Industriestaates vertiefen, denn gerade auch heute

geschehen noch in den Familien entscheidende Formungen und Ausrichtungen, die Lebensweg und Denkungsart ganzer Zeitalter bestimmen können.

Die Herausgabe der Ortssippenbücher ist daher keineswegs nur eine engbegrenzte Fachfrage eines wissenschaftlichen Sondergebietes, das die Öffentlichkeit nicht zu interessieren braucht. Es ist von unübersehbarer Wichtigkeit, daß die Familie auch in Zukunft in ihrer Funktionsfähigkeit erhalten bleibt. Und dazu gehört es auch, daß der Pflege ihrer geistigen Gestalt und ihrer Geschichte alle Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Über das Ortssippenbuch selbst wäre zu sagen, daß es in denkbar einfacher und verständlicher Form, in alphabetischer und chronologischer Folge, sämtliche Familien und Einzelpersonen mit ihren Lebensdaten aufführt, die in der erfaßbaren Zeit in der Gemeinde oder in der Stadt wohnten oder durch Geburts-, Heirats- oder Sterbeeintrag belegt sind. Eine meist kurzgefaßte und illustrierte ortsgeschichtliche Darstellung ist dem Hauptteil, dem eigentlichen Familienteil, vorangestellt, ausführliche Namens- und Ortsverzeichnisse und eine kurze Anleitung zur Familienforschung mit Beispielen aus dem Buch beschließen das Werk. Die finanzielle Regelung durch die Gemeinden, in deren Auftrag das Buch herausgegeben wird, ist einfach, in der Hauptsache wird durch den Verkauf der aufgewendete Betrag wieder eingebracht. Die Aufnahme in der Bevölkerung ist ausnahmslos gut, das Werk wird rasch zum echten Hausbuch jeder Familie, wird immer wieder hervorgezogen und gelesen und besonders gerne auch von den abgewanderten Söhnen und Töchtern in der Fremde als teure Erinnerung an die Heimat und an Freunde und Verwandte gekauft. Vor allem sind sie auch von den Gemeindeverwaltungen geschätzt, weil sie bei vielen Gelegenheiten, so bei Erbschaftsangelegenheiten u. a., mit größtem Nutzen und bei voller Zuverlässigkeit herangezogen werden können.

In Baden sind bis zu Kriegsbeginn 1939 vier Dorfsippenbücher erschienen, darunter Lauf und Grafenhausen aus der Ortenau. Seit 1950 sind in weitgehend verbesserter Ausstattung in Baden wieder 27 Ortssippenbücher herausgebracht worden, im übrigen Bundesgebiet etwa 25, insgesamt also 52. Das Land Baden ist daher nicht nur die Wiege der eigentlichen Sippenbücher in der nun vorliegenden ausgereiften Gestaltung, sondern auch bis in die Gegenwart das sippenbuchreichste Land geblieben.

In der Ortenau sind neben Lauf und Grafenhausen aus der Zeit vor 1939 (Grafenhausen mit zwei Ergänzungsbänden ferner 1951 und 1971 fortgeführt) außerdem nach 1950 folgende Bücher herausgekommen: Meißenheim 1951 und 1969, Kappel am Rhein 1955 und 1969, Ringsheim 1956 und 1969, Kippenheimweiler 1957, Münchweiler 1957, Oberweiler 1964, Rust 1969, Wittenweiler 1970 und Nonnenweiler 1971. In Vorbereitung sind zur Zeit die Bücher der Gemeinden Altenheim und Mietersheim.

## Besprechungen und Hinweise

Hansjakob-Jahrbuch IV. Veröffentlichungen der Heinrich-Hansjakob-Gesellschaft.  
Herausgegeben im Selbstverlag, Freiburg 1972. DM 6,50.

Das neue Hansjakob-Jahrbuch bringt wieder eine Reihe interessanter Aufsätze über den Haslacher Volksschriftsteller. Es zeugt gleichzeitig von der fleißigen Arbeit der Heinrich-Hansjakob-Gesellschaft in den Jahren 1969 bis 1972; denn ein großer Teil der Beiträge sind Vorträge, die im Rahmen der verschiedensten Veranstaltungen der Heinrich-Hansjakob-Gesellschaft gehalten wurden. Das Jahrbuch ist dem letzten Mitarbeiter des Pfarrers von St. Martin in Freiburg, dem damaligen Kooperator und heutigen Geistlichen Rat, Joseph Oechsler, anlässlich seines diamantenen Priesterjubiläums gewidmet.

Oechsler selbst wirft in einem Aufsatz die Frage auf: „War Stadtpfarrer Hansjakob wirklich ein liberaler Priester?“ Er kommt zu dem Ergebnis, daß Hansjakob innerlich sehr weit von einer liberal-religiösen Gesinnung entfernt war. Mit seinem Antiintellektualismus und seiner Kulturfeindlichkeit zog sich Hansjakob eher defensiv auf die Stelle eines konservativen Traditionalisten zurück, wenngleich er sich nur schwer in kirchliche Disziplin und unter kirchliche Autorität fügen konnte. Im wahrsten Sinne liberal, so weist Oechsler nach, war Hansjakob in seiner Haltung gegenüber Andersgläubigen. „Hier darf er ohne Übertreibung ein Vorbild und Wegweiser in der oekumenischen Bewegung genannt werden.“ (S. 56)

Ein sehr tiefeschürfender Aufsatz über „Recht, Gesetz und Brauch bei Heinrich Hansjakob“ stammt aus der Feder von Professor Dr. K. S. Bader (Zürich). In Hansjakobs Haltung zum Staat sieht Bader einen augenfälligen Zwiespalt. Durch die Säkularisation wurde der Staat für Hansjakob zum Unrechttuer, da er vertragsbrüchig geworden sei. Deshalb durfte man nach Hansjakobs Ansicht dem Staat auch trotzen. Nach Bader ist Hansjakob ein Verfechter des Widerstandsrechts gegen staatliche Gewalt, weshalb er in seinen Büchern stets auch die revolutionären Ereignisse von 1848/49 sehr wohlwollend gewürdigt und zeit lebens den Heckerhut getragen habe. Vor allem in seiner Abneigung gegen den Fortschritt sieht Professor Dr. Joseph Louis (Dijon) die Gemeinsamkeiten Hansjakobs mit Schopenhauer in einem kurzen Beitrag „Hansjakob und Schopenhauer“. Eine hervorragende Untersuchung von Dipl. Chemiker Gerd Kramer (Freiburg) analysiert „Hansjakobs und neuere Forschungen über Bertold Schwarz“. Kramer weist nach, daß Hansjakob auf philologisch-historischem Gebiet mit seinem Buch über den angeblichen Erfinder des Pulvers eine ausgezeichnete Arbeit geleistet habe, indem er eine kritische Untersuchung und Sondierung der Quellen vorgenommen habe, um die heute noch keiner herumkomme, der über Bertold Schwarz arbeite.

Konrektor Kurt Klein (Hausach) geht in zwei Aufsätzen Ereignissen und Gestalten in Hansjakobs Werken nach: der merkwürdigen „Kinderprozession auf dem Schwarzenbruch“ und dem „Hoorigen Lenz“ aus Hansjakobs Buch „Bauersleute“. In der historischen Beschreibung des elsässischen Rebdorfes Hunaweier aus der Feder von Professor Paul Stintzi (Mülhausen) taucht wieder die bis jetzt unbewiesene Hypothese auf, Heinrich Hansjakobs Vorfahren stammten aus dem Elsaß. Solange nicht urkundlich nachgewiesen ist, daß der Stammvater der Haslacher Hansjakob-Sippe, der Oberkircher Mathias Hansjakob, aus dem Elsaß kam, kann man einfach nicht von einem „elsässischen Verwandten“ des Haslacher Volksschriftstellers sprechen, wie dies Professor Stintzi immer wieder tut. Was Capi-

tain Robert Hees (Freiburg) über „Freiheit und Toleranz bei Heinrich Hansjakob“ schreibt wäre besser nicht in das Jahrbuch aufgenommen worden. Von Hansjakob ist in diesem Aufsatz kaum die Rede, die geäußerten Gedanken erscheinen ziemlich unreflektiert.

Aus der großen Anzahl der übrigen Untersuchungen seien nur noch zwei genannt: der Nachruf auf Bernhard Kremann, dem unermüdlischen Hansjakob-Forscher und Verfasser der ersten Hansjakob-Bibliographie aus der Feder von Hermann Eimann (Münster i. W.), sowie eine interessante Untersuchung von Pfarrer Albert Ainser (Überlingen) „Hansjakob und die Orden“, in der sehr amüsant geschildert wird, wie Hansjakob über Orden, Ehrenzeichen und Titel dachte. Das wie immer sehr lesenswerte Hansjakob-Jahrbuch verdient bei allen volkscundlich Interessierten Beachtung. Den Herausgebern, Professor Max Weber und Dr. Karl Motsch, sei herzlich gedankt. M. Hildenbrand

Albert Köbele, Ortssippenbuch Grafenhausen, Landkreis Lahr in Baden. Selbstverlag des Herausgebers. Grafenhausen 1971.

Das vorliegende Werk ist der 25. Band der von Albert Köbele herausgegebenen Badischen Ortssippenbücher. In diesem stattlichen, über 700 Seiten umfassenden Buch, hat der Verfasser das schon 1939 herausgegebene und 1951 fortgesetzte Sippenbuch bis in die Gegenwart weitergeführt und somit auch die zahlreichen Neubürger erfaßt. Es ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten schildert Köbele die geschichtliche Entwicklung des Dorfes und der umgebenden Landschaft. Von besonderem Interesse sind die Kapitel über die Familie des Schulmeisters Ruska, aus der große Gelehrte hervorgegangen sind, und über das Grabmal von Grafenhausen, das sich im Karlsruher Landesmuseum befindet. Der Verfasser überprüft die verschiedenen Deutungen und kommt zu der überzeugenden Auffassung, daß der Sarkophag die letzte Ruhestätte des hl. Landolin war und aus Münchweier stammt.

Im zweiten Teil werden auf 400 Seiten die Ahnenreihen der Grafenhausener Familien in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, auch die verwandtschaftlichen Beziehungen sowie Berufsfragen werden berücksichtigt. Außerdem werden auch Einzelpersonen und Ortsfremde genannt. Im letzten Kapitel, „Unsere Familie“, ermuntert der Verfasser den Leser, sich mit der Geschichte der eigenen Familie zu beschäftigen, und gibt ihm Hilfsmittel (Ahnen-, Nachkommen- und Sippenschaftstafel) an die Hand. Man muß den Arbeitswillen und die Gründlichkeit bewundern, mit welcher der Verfasser die ungeheure Aufgabe bewältigt hat. Zahlreiche Bildtafeln erhöhen den Wert des Werks, das uneingeschränkte Anerkennung verdient. Bürgermeister Schludecker spricht dem Verfasser und Herausgeber in seinem Geleitwort den gebührenden Dank aus. Die Gemeinde Grafenhausen ist zu diesem ausgezeichneten heimatkundlichen Werk zu beglückwünschen. Dr. Kähni

E. A. Huber, Heimatbuch der Gemeinde Urloffen. Dreizehnhundertjährige Heimat. Geschichte des Kirchspiels Zimmern und Urloffen. Druck: August Sturn OHG, Oberkirch. Verlag: Gemeinde Urloffen.

Der Untertitel des Heimatbuches weist darauf hin, daß die Ortsgeschichte von Urloffen zugleich die frühe Pfarrgeschichte von Zimmern ist. Diese Pfarrei gehört zu den ältesten der Ortenau und ist vermutlich königlichen Ursprungs. In seinem Vorwort bekennt der Verfasser, daß ihm Urloffen über 30 Jahre eine zweite Heimat war. — Im ersten Hauptteil schildert er die Siedlungsgeschichte des Pfarrsprengels, zu dem früher außer Zimmern und Urloffen die ausgegangenen Siedlungen Richlenheim und Walweiler gehörten, berichtet in kritischer Weise über den Zimmerner Waldbrief, eine Parallele zum Korker Waldbrief, über den Ochsenkrieg mit der Nachbargemeinde Appenweier, den Bauernaufbruch, den Hexenwahn und die Kriege des 16. und 17. Jahrhunderts. Gegenstand des letzten Kapitels ist das Kirchspiel im 18. Jahrhundert. — Im 2. Hauptteil wird die Entwicklung der Meerrettichgemeinde im 19. und 20. Jahrhundert behandelt. Einen breiteren Raum nehmen die Ausführungen über die Verlegung des kirchlichen Schwerpunkts von Zimmern

nach Urloffen, die Altarbilder der 1833—1835 erbauten Pfarrkirche und der Meerrettichanbau ein, der in die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts zurückreicht. Nützlich wäre es, wenn dieser Teil im Inhaltsverzeichnis in Kapitel aufgegliedert wäre. Aufgelockert werden die Ausführungen durch Illustrationen, Gedichte (z. T. in alemannischer Mundart), die aufs neue das dichterische Talent des Verfassers bezeugen. Mit dem Heimatbuch, an dessen Spitze Gruß- und Geleitworte des Bürgermeisters Schmidt und des Landrats Schäfer stehen, hat sich unser Mitarbeiter um die mittelbadische Heimatforschung sehr verdient gemacht.

Dr. Kähni

Geroldsecker Land. Jahrbuch für den Landkreis Lahr. Heft 14. 1972. Schriftleitung: Rudolf Ritter. Verlag E. Kaufmann, Lahr. 240 S.

Dieser Band, zu dessen Gestaltung sich wiederum eine stattliche Anzahl von Heimatfreunden zusammengefunden hat und dem Kultusminister Hahn ein Geleitwort beigegeben hat, beweist, daß die Schriftleitung auch bei Dr. R. Ritter in besten Händen liegt.

Zu Beginn widmet Landrat Dr. Wimmer, dessen Initiative das „Geroldsecker Land“ zu verdanken ist, dem langjährigen, verdienstvollen Schriftleiter Friedrich Roth Worte des Gedenkens. Weitere Nachrufe gelten dem Lahrer Metallbildhauer Hayno Focken, dem Lehrer, Sänger und Chordirigenten Hugo Krauth und dem im August 1971 verstorbenen Journalisten H. H. Molls. Ein Grußwort richtet Dr. Wimmer an Karl Frey, Senator der Südafrikanischen Union und Ehrenbürger von Kippenheim, und Dr. Ritter würdigt die Verdienste des Oberstudiendirektors W. Hensle, dem der Lahrer Heimatpreis 1971 verliehen wurde. Auf die anlässlich der Preisverleihung gehaltene Festansprache des St. Gallener Professors Dr. Thüerer folgen Hensles Dankesworte. Wenn er feststellt, daß „das Wort Heimat bei den meisten unserer Zeitgenossen den tieferen Sinn, den letzten Sinn verloren hat“, spricht er allen Heimatfreunden aus dem Herzen.

Den Reigen der historischen Beiträge eröffnet Dr. Wimmer mit dem Bericht „Der Landkreis im Jahre 1971“, in dem er auch auf die Auswirkungen der Gemeinde- und Verwaltungsreform eingeht. Dann vertieft er sich in das Problem Südtirol und würdigt die Bemühungen des Lahrer Arbeitskreises „Kulturwerk Südtirol“ in dessen Betreuungsgebiet Ultental. W. Hensle berichtet über die Geroldsecker Schwertschmiede am Berghang des Litschentales, eine der ältesten Hammerschmieden des Schwarzwaldes. Dr. E. Schlossers Beiträge über die Maschinen- und Fahrradfabrik Richard Welter, die Herrenkleiderfabrik Weber und Lederer, „100 Jahre Roth-Händle“ und „100 Jahre Ch. Dahlinger Verpackungswerke“ tun dar, daß Lahr vor einem Jahrhundert die bedeutendste Handels- und Industriestadt im südlichen Oberrheingebiet war. H. Mächtel befaßt sich eingehend mit der Geschichte des Lahrer Zollamts. Untersuchungen zur Geschichte der Herrschaft Geroldseck dürfen nicht fehlen. Oberstudienrat Honikel macht auf eine gemalte Stammtafel der Geroldsecker aufmerksam, die sich im Fürstlich-Fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen befindet, während Magda Fischer über Joh. Jak. Reinhard und dessen Werk „Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck“ berichtet. K. Jörger zeichnet das Lebensbild Albert Bürklins, des Eisenbahningenieurs, Kalendermannes und Gründers des Lahrer Waisenhauses. Der Heimatpreisträger Dr. O. Kohler berichtet über die Rheinschiffahrt im 17. und 18. Jahrhundert. Hans H. Molls hinterließ eine Arbeit über die wechselvolle Geschichte der Julius-Kaufmann-Hütte. Eine willkommene Anregung für jeden Ortschronisten ist F. Schwärzels Abhandlung über die Geschichte der Ichenheimer Grenzverhältnisse. Renate Stegmaier gibt in ihrem Beitrag „Die Schulmeister auf dem Langenhard“ Einblick in die bescheidenen dörflichen Schulverhältnisse in den letzten 200 Jahren. Den Höhepunkt in der Reihe der geschichtlichen Beiträge wird mancher Leser in R. Ritters tiefeschürfenden Abhandlung „Bärbel von Ottenheim“ sehen. Der Verfasser unterzieht zunächst die beiden steinernen Büsten Jacob und Bärbel, die Nicolaus von Leyden geschaffen hat und die sich am Portal der Straßburger Kanzlei befinden, einer kritischen Betrachtung; dann bietet er einen Überblick über die Grafen von Lichtenberg und schil-

dert das Schicksal des historischen Liebespaares. In Kürze berichtet er über die jüngste Erweiterung der Stadt Lahr durch die Eingliederung von sieben Gemeinden. Volkskundliche Themen werden angesprochen in den Beiträgen „Die Heimatstube in Schuttertal“ von W. Fischer und „Die Sammlung bäuerlichen Kulturgutes“ von G. Finkbeiner. Zwei weitere Aufsätze beziehen sich auf Lahrs Partnerstadt Dole.

Eine Bereicherung des Jahrbuchs bedeutet die Aufnahme literarischer Themen, besonders solcher, die die Heimatsprache zum Gegenstand haben. Leider ist es nicht möglich, auf alle Beiträge einzugehen. Erwähnt werden muß die aus Lahr stammende Juliana von Stockhausen, der W. Hensle zum 70. Geburtstag ein Grußwort entbietet. Die angeschlossene Erzählung „Winter in Hongkong“ zeugt von der Beobachtungsgabe und dem stilistischen Können der Romanautorin. Der Dialektforscher Rich. Gäng zeigt an der alemannischen Endsilbe „li“, wie die alemannische Mundart mit wenigen lautlichen Veränderungen den Sinn einer Aussage zu verändern vermag, und macht auf den neuen alemannischen Mundartdichter Karl Kurrus in Edingen am Kaiserstuhl aufmerksam. Und der Schriftleiter R. Ritter erweist sich durch einige Proben als guter Kenner des Heimatdialektes. Zahlreiche Miscellen und Gedichte, u. a. von R. Ritter, Ph. Brucker und O. Kohler, runden das Bild eines beispielhaft gestalteten und mit vielen Illustrationen geschmückten Heimatbuches ab, das auch über das Kreisgebiet hinaus Geltung hat.

Dr. Kähni

Inventar der handgezeichneten Karten und Pläne zur europäischen Kriegsgeschichte des 16.—19. Jahrhunderts im Generallandesarchiv Karlsruhe. Bearbeitet von Alfons Schäfer unter Mitwirkung von Helmut Weber. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1971. (Band 25 der Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg.)

In der Einleitung führt der Verfasser aus, daß diese Archivaliengattung verhältnismäßig spät in ihrer vollen Bedeutung als geschichtliche Quelle erkannt worden ist, heute aber zu den meistbenutzten Archivabteilungen gehört, und weist auf R. Oehmes vortreffliche Darstellung hin: „Die Geschichte der Kartographie des deutschen Südwestens“. Dann befaßt er sich mit der Entstehung der Sammlung. In erster Linie ist sie den badischen Markgrafen, besonders Hermann und Ludwig Wilhelm, zu verdanken, die als Befehlshaber im Türkenkrieg und in den Kämpfen gegen Ludwig XIV. eine führende Rolle gespielt haben. Dann wird über die Kartographen und über die Wege, auf denen die Karten in das Generallandesarchiv gelangt sind, berichtet. Die Sammlung enthält Material über 18 Länder und einen Zeitraum von fast 300 Jahren. Die Abteilung Deutschland umfaßt allein 719 Nummern; auf den mittelbadischen Raum beziehen sich mehr als 100. Die Einteilung erfolgt nach geographischen und chronologischen Gesichtspunkten und nach den verschiedenen Kriegen. Angegeben werden außer dem Titel Zeit und Ort der Entstehung, Verfasser, Maßstab, Kartengröße, Ausführungstechnik, Inhalt und Provenienz. Ein sorgfältig zusammengestelltes Ortsregister, ein Kartographenverzeichnis und acht Kartenphotos beschließen das aufschlußreiche Werk, das den Heimatforschern die wertvolle Kartensammlung zugänglich macht und deren Benützung wesentlich erleichtert.

Dr. Kähni

„Badische Heimat“, 51. Jahrgang, 1971, und „Ekkhart“ 1971

Der „Landesverein Badische Heimat“ hat nun seit nahezu sechs Jahrzehnten in seinen reichlichen und vielseitigen Veröffentlichungen seine Mitglieder und Leser über Landschaft und Kultur, über Natur und Geschichte anschaulich und in anregender Weise unterrichtet. Auch Natur- und Denkmalschutz, Volkskunst, Volkskunde und Familienforschung fanden von Anfang an in wertvollen Beiträgen eine liebevolle Betreuung.

Heft 1/2, Kaiserstuhl-Tuniberg: Dieses Doppelheft ist ganz den beiden lößbedeckten Kulturlandschaften gewidmet: Landschaft (Gernot Umminger), Pflanzenwelt (Hans Kleiber), Vogelwelt (Helmut Opitz), Weinbau (Gerhard Endriss) finden ebenso gut bebilderte Dar-

stellungen wie die Kunst am Tuniberg (Hermann Brommer), das 1600jährige Breisach (Günther Haselier) und das Münster zu Breisach (Peter Schmidt-Thomé). In den Gedichten von Karl Kurrus und den Beiträgen von Albert Hiß werden Land und Leute in ihrem Wesen lebendig.

Heft 3 führt in nordbadische Bereiche: Erasmus-Kapelle bei Reinhardsachsen (Peter Assion), Klosterkirche zu Gerlachsheim (Heinz Bischof), Das Frankenland und St. Martin (Gernot Umminger), Der Umschichtungsprozeß in den ländlichen Gemeinden des Baulandes (Robert Hensle).

Heft 4 ist mit ganzen 276 Seiten als „Autoren- und Personenverzeichnis“ ein praktikables Nachschlagewerk und Gesamtverzeichnis aller Arbeiten, die in den Jahren 1914 bis 1971 in den vier Schriftenreihen („Badische Heimat“, „Mein Heimatland“, „Ekkhart“ und „Vom Bodensee zum Main“) des Landesvereins veröffentlicht worden sind. Dr. Otto Beutenmüller, Bretten, hat aus Tausenden von Einzelarbeiten in einem ersten Teil alle Mitarbeiter alphabetisch mit ihren Beiträgen und in einem zweiten Teil (Personenverzeichnis) alle Namen aufgezeichnet, über die besondere Aufsätze und biographische Hinweise erschienen sind. In einem weiteren Heft werden im Jahre 1972 Verzeichnisse nach Sachgebieten und Orten erscheinen. Durch dieses vierteilige Gesamtverzeichnis werden die Veröffentlichungen des Landesvereines eine bedeutende Aufwertung erfahren. Jedem wird das Auffinden außerordentlich erleichtert und die breite Streuung der gestellten und erfolgreich erfüllten Aufgaben sichtbar gemacht.

Wilhelm Mechler

„*Neumühl — Beiträge zur 700jährigen Geschichte des Dorfes*“, herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Neumühl 1971.

Diese Ortsgeschichte erschien aus Anlaß der ersten (1271) urkundlichen Erwähnung Neumühls vor 700 Jahren und just auch — ursprünglich so nicht vorgesehen — in dem Jahre 1971, in welchem ein neuer Abschnitt in der Entwicklung der Gemeinde begann: am 1. Juli 1971 schloß sich Neumühl im Rahmen der Ortschaftsverfassung der Stadt Kehl nach einer Bürgeranhörung und nach dem Beschluß des Gemeinderates an. Da inzwischen auch die Gemeinden Odelshofen, Kork und Querbach diesem Schritt folgten, ist mit Kehl nun gemeinsam vereinigt das ehemalige „Kirchspiel Kork“, eine Groß- und Urfparrei, deren Gründung in die Christianisierungszeit und noch vor der Honaus, also vor 722, fällt (Médard Barth) und als verlängerter Brückenkopf von Argentorate—Straßburg—Kehl „wohl als gallorömisch“ (Fritz Langenbeck) anzusprechen ist.

Man darf Neumühl zu dieser Ortschronik beglückwünschen, die der Initiative des Bürgermeisters Wilhelm Herrel und der sachgerechten und liebevollen Verwirklichung durch Hauptlehrer Klaus Peter Schwarz zu danken ist; ansprechend in Druck, Aufmachung und Bilderung (Röschdruck Kehl) ist der schöne Band nun in den Besitz jeder Neumühler Familie gelangt.

In seinen Hauptteilen: Ursprung des Namens, Wappens, Grenzsteine, Flur- und Gewannnamen, im Verzeichnis der Familien, der Bürgermeister, der Gefallenen, sind Werdegang und Schicksale lebendig, besonders durch den Abdruck der „Häuser und Einwohner“ nach der Ortsbeschreibung des Korker Gerichtsschultheißen Zuflucht (1800).

Weit ausholend entwirft Klaus Hornung, Kreispfleger für Ur- und Frühgeschichte, ein einprägsames Bild von den topographischen Verhältnissen, von der Entstehung der Rheinniederung, der Niederterrasse und von den Einflüssen der Wasserläufe (Kinzig-Murg-Fluß, Rhein, Kinzig, Schutter) auf die Gestaltung der Bodenverhältnisse in der Rheinebene. Die Darstellung der Besiedlung durch Kelten und Römer und ihres Straßenbaus ergänzen die Ausführungen des Kehler Forschers über die Frühgeschichte dieses Raumes Straßburg gegenüber.

Auch die Beiträge des Legelshurster Rektors Wilhelm Schadt über die Tracht und über Hanf und Tabak im Hanauerland betreffen nicht bloß Neumühl, sondern haben weithin

allgemeine Bedeutung und Gültigkeit für andere Hanauer Orte. In seiner Darstellung „Als die Lachse noch in die Kinzig kamen“ macht Wilhelm Schadt recht deutlich, welche große Bedeutung einst die Lachsfischerei in Neumühl und bei Willstädt, aber auch in manch anderen Nebenflüssen des Rheines hatte. Wilhelm Mechler

Hahn Rudolf, Streifzüge durch die Geschichte Alt-Zells und seiner Umgebung. Herausgeber: Stadtverwaltung Zell am Harmersbach, 1972.

Zu der Zeller Chronik von Disch, deren Weiterführung durch Baitsch und zu dem Buch von Grimm (Versuch einer Stadtgeographie) gesellt sich nun das Werk von Rudolf Hahn. Der Verfasser veröffentlichte in den letzten Jahren unter dem Sammeltitle „Aus der guten alten Zeit“ in der „Schwarzwälder Post“ hauptsächlich als Ergebnis seiner Archiv-Studien Aufsätze, die jetzt also in einem handlichen in Leinen gebundenen Buche als Ganzes vorliegen. Ein paar der 76 Überschriften seien herausgegriffen; sie mögen zeigen, in welcher Richtung Hahns Schaffen ging: Familien- und Flurnamen anno 1362 — Biberacher Familiennamen 1511 bis 1535 — Auf St. Jakobs Straßen — Verschwundene Bannsteine des Reichstaales Harmersbach — Das Zeller Stadtbuch von 1657 — Die Fasent vor 300 Jahren — Das Galgenmännel ward nit gefunden — Brückenzoll und Schlagbäume in der Reichsstadtzeit — Das Ende des Untertors — Die letzten Zeller Spinnstuben.

Wo Disch, Baitsch und Grimm, denen es ums „Gesamte“ ging, Zells Geschichte in verhältnismäßig großen Linien darstellten, greift Hahn — die angeführten Überschriften bezeugen es — Einzelzüge heraus und kann — als sehr fleißiger Archivar — dann darauf näher eingehen. Dabei ergibt sich eine Menge, fast möchte man sagen „Unmenge“, von Namen, so daß das Werk für Familien- und Flurnamenforschung von grundlegender Bedeutung sein kann. Und sollten einmal die Geschichte der Zeller Häuser und die Hofgeschichten des Harmersbach- und Norddrachtales geschrieben werden, wird Hahns Buch auch dazu wertvolle Unterlagen abgeben. Ein am Ende zusammengestelltes „Verzeichnis der Familien-, Orts-, Flur- und Sachnamen“ — mit 40 Seiten eine Fleißarbeit für sich! — erleichtert den Forschern ihre Arbeit ungemein.

Das Eingehen auf Einzelheiten bringt es aber auch mit sich, daß verschiedene Zeitabschnitte der Zeller Geschichte, von denen man bisher nur unklare Vorstellungen hatte, durch Hahns Arbeiten besser durchleuchtet werden; vor allem wird es gelingen, an Hand des Buches das „spezifisch Zellerische“ farbiger zu erfassen. Den Lehrern in Stadt und Tal könnte es helfen, ihrem Unterricht die Heimatbezogenheit zu geben, die — selbst wenn in unserer großzügigen Zeit Heimatkunde als Fach abgeschrieben würde — als Erziehungsgrundsatz ihre grundlegende Bedeutung behalten müßte.

Zwischen den „Streifzügen“ finden sich 14 Abbildungen; die wertvollste und überraschendste ist sicherlich die Wiedergabe des Untertors aus dem Skizzenbuch von Hans Thoma.

Wir freuen uns über das Hahnsche Buch! Zusammen mit den eingangs genannten Werken hilft es, dem „erwünschten Ideal einer Gesamtdarstellung Zells“ näherzukommen. Und dies würde noch besser gelingen, wenn die im Nachwort erwähnten Manuskripte des gleichen Verfassers gedruckt vorlägen. Es handelt sich um folgende Arbeiten: Zells Tore und Türme — Unsere Bürgerwehr — Die Jagd und Fischerei im ehemaligen Zeller Hoheitsgebiet — Narren und ihr Brauchtum von einst bis heute. Th. Kopp

Das Markgräflerland. Beiträge zu seiner Geschichte und Kultur. Hrg. von der Arbeitsgemeinschaft Markgräflerland für Geschichte und Landeskunde e. V., Lörrach, und dem Hebelbund e. V., Müllheim.

In mehreren Beiträgen des Heftes 3/1971 werden die abgegangenen Siedlungen Kunoldingen (F. Kuhn), Hiltelingen (Fritz Schülin) und Tüchlingen-Tohtarinchova (F. Kuhn und Inge Gula) behandelt, wobei F. Kuhn hervorhebt, daß man in der Frühgeschichte weder in sprachlicher noch in archäologischer Hinsicht mit festen Regeln arbeiten kann.

Siedlungskunde könne nur im Zusammenhang mit der Landschaft betrieben werden. Notwendig erscheint uns auch ein Hinweis von Chr. M. Vortisch, daß man nationale Vorurteile des 19. Jahrhunderts nicht auf eine Zeit übertragen darf, in der man den Nationalstaat im modernen Sinne noch gar nicht gekannt hat. Auf solche Weise eine Zeit, ihre Menschen und ihr Handeln zu beurteilen, sei wissenschaftlich nicht vertretbar. In diesem Sinne hält er unfreundliche Urteile über die historische Rolle Philipps von Hochberg-Sausenberg (1454—1503) für korrekturbedürftig. Von allgemeinem Interesse dürfte ein Beitrag des inzwischen verstorbenen langjährigen und verdienten Heimatforschers Albert Eisele über den „Vogt und sein Amt“ sein, ebenso eine Abhandlung von Rolf Wilhelm Brednich über „Eine Markgräfler ‚Zeitung‘ aus dem Jahre 1562“, in welcher der Verfasser auf die publizistischen Zeugnisse aus der Frühgeschichte der Presse eingeht. Brednich arbeitet an einer „Chronik Badens in Flugblättern“, die auf den Flugblattgedrucken des 16. Jahrhunderts fußt.

Besondere Anerkennung verdient das Heft 1—2/1972 mit seinen Beiträgen der Forsträte E. Seeger (Wald und Mensch in Vergangenheit und Gegenwart), W. Drescher (Wald und Landschaft im oberen Wiesental) und E. Lauterwasser (Wald und Erholung) zum Leitthema „D'r Wald“ (Titelbild), das sich naturgemäß keinesfalls auf das Markgräflerland beschränkt. In lebendiger Weise schildert Gudrun Welsch-Weis den Kampf um die Erhaltung der Heuzehntfreiheit (Aus der Waldgeschichte des Kleinen Wiesentales). Renate Stegmaier unterrichtet uns anschaulich „Über den Hausbau im Markgräflerland“. Das Heft ist reich mit Holzschnitt-Bildern von Alban Spitz ausgestattet.

D.

Badische Familienkunde. Herausgegeben von Albert Köbele, Grafenhausen bei Lahr.

Neben den von Albert Köbele herausgegebenen Ortssippenbüchern sind auch die 1971 im 14. Jahrgang herauskommenden Hefte eine wertvolle Hilfe für den Familienforscher. Einige Hinweise auf unseren Bereich: Theo Kölsch bringt in Heft 2—3/1969 eine Liste der „Soldaten aus dem Landkreis Bühl im Rußlandfeldzug von 1812“. Im gleichen Heft berichtet Karl Friedrich Kirner über die Familie Ruska aus Grafenhausen. Im Heft 1/1970: „300 Jahre Familie Strosack in Altenheim.“ Die Blätter nehmen auch Suchfragen auf.

#### *Familienforschung*

Der „Freiburger Genealogische Arbeitskreis“ bittet alle Bezieher der „Ortenau“, die genealogische Unterlagen besitzen oder sich mit Familienforschung beschäftigen, ihm ihre Anschrift mitzuteilen unter Angabe des Forschungsgebietes und der bereits vorhandenen Forschungsergebnisse. Mitteilung an: Dr. Hans Bartsch, 7812 Bad Krozingen, Vogesenstr. 4.

Karl Obermann, Flugblätter der Revolution. Eine Flugblattsammlung zur Geschichte der Revolution von 1848/49 in Deutschland. VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin 1970. 456 Seiten.

In 185 Aufrufen, Proklamationen, Petitionen, Programmen und sonstigen Verlautbarungen legt uns Karl Obermann eine Flugblattsammlung vor, die mannigfaltige Aktualität besitzt. So steht beispielsweise immer noch jene Forderung im Art. 9 des Kongresses der entschiedenen Verfassungsfreunde vom 12. September 1847 (Dokument Nr. 3) auf der Tagesordnung, „daß die Bildung durch Unterricht allen gleichzugänglich werde“. Sie wird auch in den Flugblättern der Mannheimer (Nr. 6 u. 7) nach der Februar-Revolution in Frankreich erhoben. An der Spitze der 2. Gruppe der Flugblätter mit den Programmen der sich formierenden Parteien steht die Erklärung der Volksversammlung zu Offenburg vom 19. März 1848 (Nr. 40); ihr folgen die Forderungen der Volksversammlung zu Heidelberg vom 26. März 1848 (Nr. 42). Unter dem Zehntel der Flugblätter, die besonders Baden betreffen, finden sich auch zwei Flugblätter von Friedrich Hecker, die sich an die Nationalversammlung in Frankfurt wenden. Hecker, der sich zum „Sozialismus“,

der „Vergesellschaft der vereinzelt Kräfte zu möglichst ebener Wohlfahrt aller“ (Rede vom 18. Dezember 1847 in der 2. Kammer der Stände-Versammlung des Großherzogtums Baden) bekannte, war mit seinem im April versuchten Aufstand gescheitert, wie auch der Struve-Pusch im September fehlschlug. In seiner Verteidigung für Hecker führte der Offenburger Abgeordnete, Hofrat Kapp, in der 2. Kammer aus: „Hätte Hecker auch viel mehr Ströme Blut vergossen, so wäre diese Untat doch nicht der tausendste Teil des blutigen Unglücks, welches Metternich und seine Genossenschaft über Deutschland verbreitet haben.“ Damals prophezeite Kapp, daß die Maßregeln der Cabinette für die weitere Entwicklung, früher oder später, keine andere Folge haben könnten, als neue, größere Stürme. Die bisherigen Aufstände seien nur Vorboten späterer, ganz anderer Aufstände; die entscheidenden seien allerdings nicht in Baden zu erwarten. Wie klar hier Kapp sah, geht daraus hervor, daß er schon einige Wochen zuvor davon gesprochen hatte, daß Rußlands Macht durch „eine spätere Erschütterung“ geschüttelt werde.

Hecker hatte seinen Aufstand versucht, obwohl schon Bundestruppen in Baden einmarschiert waren, was Brentano am 7. April 1848 in der 2. Kammer zum Vorwurf gegenüber der Regierung veranlaßte: „Ja, ich nenne diese Truppen, die Sie in das Land gezogen haben, ‚fremde Truppen‘, denn der Bund der nationalen Einigung ist noch nicht eingetreten und Deutschland war bisher nur darin einig, wenn es galt, die Bestrebungen nach Freiheit, wo sie in einzelnen Ländern auftauchten, niederzuhalten“ (7. 4. 1848). Hecker war von badisch-hessisch-nassauischen Truppen geschlagen worden, Struve hatte bei Staufeu im Gefecht mit badischen Truppen eine Niederlage erlitten. Aus den Fehlern von Hecker und Struve lernte ein Mann, der die Revolution nun systematisch aufgrund der Erfahrungen in Frankreich vorbereitete: Amand Goegg. Die Teilnehmer an der diesjährigen Jahresversammlung in Renchen werden sich auch daran erinnern, daß Goegg 1820 in Renchen geboren wurde (Karl Jörger, Schicksale ehemaliger Achtundvierziger, in: Die Ortenau 43 [1963], S. 249) und dort Ende 1848 eine Zusammenkunft von etwa 150 Delegierten der Volksvereine stattfand. Nach dem Muster der französischen Klubs waren in Baden unter der Organisation von Goegg ungefähr 400 demokratische Volksvereine gegründet worden, die unter Einbeziehung angeschlossener Verbände eine beachtliche Massenbasis von ca. 60 000 Mitgliedern darstellten. Entscheidend für die badische Revolution von 1849 wurde auch die intensive Werbung unter den Soldaten; nach der „Meuterei“ am 11. Mai 1849 flohen der Großherzog und seine Regierung durch die Hintertüren des Schlosses. Der von der „Constituierenden Landesversammlung“ gewählten provisorischen Regierung gehörte neben Brentano und Werner auch Amand Goegg an. Seine historische Bedeutung hat Rolf G. Haebler hervorragend gewürdigt (Der Neunundvierziger, in: Die Ortenau 45 [1965], S. 126 ff.), wobei auch die sozialen Bestrebungen im Verlaufe dieser nationalen Revolution gestreift werden. Mit der Einführung der Republik wollte Goegg auch soziale Maßnahmen durchgeführt wissen, die sicherlich von den liberalen Vorstellungen seiner Mitkämpfer abwichen: er forderte die Abschaffung der Lohnarbeit; die Arbeiter sollten „selbständige Geschäftsteilhaber“ werden. Ein Gedanke, der heute keinesfalls mehr revolutionär und stellenweise schon verwirklicht ist. Umwälzender wäre die Verwirklichung seines Vorschlages, Grund und Boden in Staats- oder Gemeineigentum zu überführen: „Die Erde ist so gut, wie Luft, Wasser und das Sonnenlicht, für Ernährung und Bewohnung ein Gemeingut aller.“ In einer Anmerkung (Amand Goegg, Nachträgliche Aufschlüsse über die Badische Revolution von 1849, deren Entstehung, politischen und militärischen Verlauf, Zürich 1876, S. 191 f.) erläutert er: „Diese Maßregel würde ein für alle Mal dem Bauplatzschwindel und der beispiellosen Höhe der Mieten in den Städten ein Ende machen und es jeder Familie ermöglichen, gegen eine geringe jährliche Bauplatzsteuer sich eine Wohnung zu bauen.“ Als Mitglied des provisorischen Landes-Ausschusses unterzeichnet er auch den Aufruf „An das Volk in Baden“ vom 7. 1. 1849 (Nr. 147),

„An die Bewohner von Karlsruhe!“ vom 16. 5. 1849 (Nr. 176), „An das deutsche Volk!“ vom 19. 5. 1849, als Mitglied der Vollziehungsbehörde den Aufruf „An Deutschlands Krieger!“ vom 21. 5. 1849 (Nr. 178). Inzwischen erschien eine Auswahl der Flugblattsammlung als Taschenbuch. Dr. Dittler

Prof. Dr. E. Ernst: „Der Rhein“, eine europäische Stromlandschaft im Luftbild, 176 Seiten, Format 24 x 28 cm, 72 vierfarbige Luftaufnahmen, Ganzleinenband, mit Schutzumschlag. Preis: DM 54,50. Konkordia AG für Druck und Verlag, 758 Bühl/Baden.

Aus der Vogelperspektive sieht man mehr: Wer jemals geflogen ist, kennt das beglückende Gefühl, über allem zu schweben. Man entdeckt Bekanntes, sieht es im Zusammenhang mit anderem und erfährt wie von selbst einen überraschenden Wissensgewinn. Nur eines ist schade: Die Landschaft huscht zu schnell unter den Tragflächen dahin ...

Sehen Sie sich den Rhein in Ruhe von oben an! Der Luftbildband „Der Rhein“ bietet Ihnen auf 72 großen, farbigen Aufnahmen die einzigartige Möglichkeit, diese abwechslungsreiche Stromlandschaft von den stillen Gebirgstälern Graubündens bis zum Welthafen Rotterdam in allen Einzelheiten und in aller Ruhe zu betrachten. Sie werden Überreste römischer Kultur entdecken, an denen Sie bisher achtlos vorübergefahren sind; Sie beurteilen aus der Vogelperspektive die Lage Ihres Urlaubsziels.

Dieser Bildband ist eine Fundgrube! Ob Sie als Geograph oder als Geologe, als Tourist, als Unternehmer oder als Kommunalplaner hineinsehen, Sie werden immer wieder Neues und Unerwartetes finden. Jede Aufnahme ist von hervorragender Schärfe; jedes Motiv enthält eine Fülle von Einzelheiten, die für Sie interessant sind.

Sie sehen das Quellgebiet des Rheins im St. Gotthard, Chur, Vaduz, St. Gallen, Friedrichshafen, Colmar, Karlsruhe, Bad Dürkheim, die BASF Ludwigshafen, Worms, Mainz, Koblenz, Bonn, Köln, Leverkusen und die Bayerwerke, Düsseldorf, Arnheim, Rotterdam und viele andere Städte und Landschaften entlang des Rheins.

Jede Aufnahme ist ausführlich kommentiert. Über die einleitenden Beiträge von Professor Dr. Carlo Schmidt, Georg Leber, Dr. Werner Best, Professor Dr. Eugen Ernst und Professor Dr. Erich Otremba hinaus wird jede Aufnahme auf der gegenüberliegenden Seite ausführlich kommentiert. So vermittelt Ihnen das Buch einen einmaligen Überblick über die ganze Rheinlandschaft; es erläutert Ihnen geographisch und geschichtlich Wissenswertes; es berichtet von Naturkatastrophen und dem Jahrtausende währenden Kampf der Menschen, sich diese Natur dienstbar zu machen. Zugleich weist es aber auch auf die Gefahren hin, die wir selbst in diesem Bemühen heraufbeschwören.

Ein Geschenk für Sie selbst, für Ihre Familie, für Ihre Geschäftsfreunde! Über diesen Band freuen Sie sich, wann immer Sie ihn zur Hand nehmen; für Ihre Kinder ist er eine unschätzbare Hilfe im Geographie-Unterricht, und wenn Sie ihn verschenken, können Sie sicher sein, daß man sich gern an Sie erinnert.

Dr. Ing. Erhard Born, Gilbert Haslauer, Dr. Albert Herrenschneider (Straßburg), Dr. Kurt Seidel und Rudolf Stöckle: „Schmalspur zwischen Vogesen und Schwarzwald“. Selbstverlag Dr. Kurt Seidel, Schwäbisch Gmünd. DM 29,50.

Ein wertvolles Buch stellt die Eisenbahn- und Verkehrsgeschichte links und rechts des Rheines sehr anschaulich dar. Mit über 400 Kilometer Streckenlänge gab es zu beiden Seiten der Oberrheinischen Tiefebene in den Jahrzehnten nach 1900 bis nach dem zweiten Weltkrieg ein ausgedehntes Netz von Straßen- und Nebenbahnen, das zu den größten geschlossenen Schmalspurnetzen des Kontinents gerechnet werden konnte. Die Schmalspurbahnen unseres Raumes wurden in der Meterspur (1000 mm), die Normalspurbahnen in der Stephensonischen Spurweite von 1,435 m (1435 mm) ausgeführt.

Von der engeren Spur der „Nebenbahnen“ versprach man sich — besonders für den Bahnbau in Gebirgstälern — eine bessere Anpassung der Streckenführung an das Gelände und geringere Bau- und Betriebskosten. Nicht immer haben sich später diese Erwartungen erfüllt. Die längste dieser ausgedehnten Strecken am Oberrhein befand sich in unserem Raume in der Gegend um Straßburg: Man konnte vom elsässischen Markolsheim (gegenüber dem Kaiserstuhl) über Straßburg-Kehl bis Bühl und Rastatt fahren, von Seelbach im badischen Schuttertal, von Lahr und Offenburg hinüber ins Herz des fruchtbaren Kochersberglandes nach Truchtersheim und Westhofen. Dieses Netz stand in Verbindung mit den Schmalspurstrecken im Oberelsaß, und man hatte in Darkolsheim einen Übergang nach Colmar und Umgebung, nach Ensisheim im Sundgau und nach Mülhausen. Dem Straßburger Netz mit seinen vielen Linien in der Ortenau und dem mittleren Elsaß als dem verzweigtesten und dem interessantesten ist dieser stattliche Band gewidmet.

Nach 1918, als der Rhein wieder Grenze wurde und das Land am Oberrhein staatlich zerschnitt, wurden die sinnvollen Verkehrsverbindungen innerhalb Straßburgs und in ihrem näheren und weiteren Umland wohl getrennt; der Verkehr entwickelte sich auch danach auf nunmehr isolierten Netzen zum Wohl der durch diese Schmalspurbahnen bedienten Landstriche ab. Erst die tiefgreifenden Änderungen im Verkehrswesen in den fünfziger Jahren leiteten in beiden Ländern eine Entwicklung ein, die nach und nach zu einem Absterben dieser einst so leistungsfähigen Verkehrsverbindungen führen mußte.

*Straßburg errichtet auch rechtsrheinische Nebenbahnen.* Das ausgezeichnet bebilderte Werk gibt zunächst einen Überblick der Geschichte des mittleren Elsasses und Mittelbadens, um dann — unterstützt und veranschaulicht durch Tabellen und Kartenskizzen — die Entwicklung des Nebenbahnnetzes darzulegen: Es begann mit der Straßburger Pferdeisenbahn (1878) und führte zur Gründung der „Straßburger Straßenbahnen“, welche in rascher Folge (nach 1892) links- und rechtsrheinische Straßenbahnen errichtete, um durch die Bahnen von Kehl über Schwarzach nach Bühl und Rastatt und über Altenheim nach Offenburg und Lahr die Bewohner des Hanauerlandes, des Rieds und ganz Mittelbadens mit Straßburg zu verbinden. In voller Blüte stand dieses Netz etwa um 1910, als es sich mit 425 km von Rastatt bis Mülhausen erstreckte. So haben damals seine Schienen zur Entwicklung jener Landstriche beigetragen, die nicht durch die großen Schienenstränge erschlossen waren; die „Nebenbahnen“ haben vielerorts einen Verkehrsschatten vermieden und Anschluß an den „großen“ Verkehr ermöglicht.

*Nach 1919 entstand die MEG.* Nach dem ersten Weltkrieg führten die politischen Änderungen zur Abtrennung von Straßburg und zur Vereinigung der „Kehler Bahnen“, des rechtsrheinischen Teiles der SBB, mit den „Lahrer Bahnen“, zunächst in der Form einer festen Betriebsgemeinschaft. Dies war nichts anderes als die bewährte Weiterführung des schon seit 1901 bestehenden Übereinkommens. 1923 kam es zur Gründung der „Mittelbadischen Eisenbahnen AG“, der MEG, deren Sitz zunächst Lahr, dann 1938 Kehl wurde, wo im Anschluß an den Nebenbahnhof eine gemeinsame Werkstätte errichtet worden war. Unmittelbare „Nahtstelle“ war Kehl nicht mehr, da der Straßenbahnverkehr über die Rheinbrücke von 1918 bis 1942 ruhte.

*Rückgang des Schienenverkehrs.* Seit den fünfziger Jahren führte der „Hang zum Individualverkehr“ zum Rückgang der Beförderungsziffern. Es begann im Stadt- und Überlandverkehr eine Entwicklung, die weg vom schienengebundenen Verkehr führte; es kam seit 1955 zum „Sterben“ des Schienenbetriebs und der Übergang zum Busverkehr. Am Ende dieser Entwicklung stand am 1. Oktober 1971 die Fusion MEG mit den „Südwestdeutschen Eisenbahnen“ (Sitz Ettlingen) zur „Südwestdeutschen Eisenbahnen-AG“ (SWEG) mit dem Sitz in Lahr.

*Renaissance des Schienenverkehrs?* In jüngster Zeit erlebt man entgegengesetzte Tendenzen, eine gewisse Renaissance des Schienenverkehrs. Es entsteht eine Vollspurbahn Bühl—Greffern, die nach Süden Richtung Kehl fortgesetzt werden soll. Impulse für Industrie-

ansiedlung und Verbesserung der Infrastruktur im durch die kriegerrische Vergangenheit so lange vernachlässigten Gebiet am Rheinstrom.

In seinem eindrucksvollen Vorwort berührt der langjährige Generaldirektor der CTS, E. Keith, Straßburg, die Verkehrsschwierigkeiten und Umweltschäden unserer Zeit, die zahlreichen Reformvorschläge der internationalen Fachleute, welche z. B. die strenge Trennung des Individualverkehrs vom öffentlichen Massenverkehr durch eigene Fahrbahnen (auch unter oder über der Erde) für letzteren verlangen; hierbei könne auch „die elektrische, perfektionierte Straßenbahn wieder zum Zuge“ kommen. Für Straßburg wünscht der Verkehrsfachmann die Verwirklichung der Reformen, „bevor der Stadtkern mit all seinen historischen, kommerziellen und kulturellen hohen Werten im Chaos der wachsenden Verkehrsflut der Innenstadt erstickt“.

170 Bilder und 140 Typenskizzen machen das Geschriebene deutlich und runden diese Studie, für deren Gesamtedaktion Dr. Kurt Seidel verantwortlich zeichnet, ab. Die Bilder und Skizzen, typographisch einwandfrei dargeboten, zeigen die Entwicklung des Rollmaterials in den acht Jahrzehnten, die Dampflokomotiven, die elektrischen Triebfahrzeuge, Dieselfahrzeuge, Personenwagen, Beiwagen, Gepäckwagen. Im 50seitigen Bilderteil erkennt mancher wieder Fahrzeuge, aber auch Städte- und Ortschaftsbilder der Vergangenheit. Einen besonders wertvollen Bestandteil bilden 140 Typenskizzen der Straßburger Straßenbahnen und ihrer Nachfolgegesellschaften im Maßstab 1:100, die der aus Kehl stammende Ingenieur Rudolf Stöckle in jahrlanger enger Zusammenarbeit mit den Lokomotiv- und Waggonfabriken hergestellt hat, so fein und so offensichtlich mit Liebe und Freude, daß wohl auch jeder interessierte Laie tief beeindruckt ist.

In jahrelangen Studien in den Archiven der Verkehrsbetriebe beiderseits des Rheins haben es Eisenbahn- und Lokalhistoriker verstanden, eine zusammenfassende Geschichte der Bahnsysteme zu schreiben. Freunde der Technik und Verkehrsgeschichte werden mit Freude zu diesem Buche greifen, das mehr ist als nur ein Bilderbuch. Bei uns in Mittelbaden verdient es besonders eine gute Aufnahme.

Wilhelm Mechler

## Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes

---

Landesdenkmalamt  
Baden-Württemberg  
Außenstelle Freiburg  
Abt. Bodendenkmalpflege  
78 FREIBURG/Breisgau  
Adelhauser Straße 33

Konservator:  
Dr. G. Fingerlin  
Grabungstechniker:  
S. Unser / K. Hietkamp

---

### *Kreispfleger:*

*Kreis Baden-Baden*  
Paul Braun  
757 Baden-Baden, Lange Straße 68a

*Kreis Bühl*  
Adolf Hirth  
7581 Greffern, Zollstraße 17  
Fernspr.: 0 72 27 / 75 35

*Kreis Kehl*  
Klaus Hornung  
764 Kehl, Brandeckweg 3  
Fernspr.: 0 78 51 / 22 19

*Kreis Lahr*  
Erich Honickel  
763 Lahr, Merzengasse 22  
Fernspr.: 0 78 21 / 2 56 87

*Kreis Rastatt*  
Wilhelm Kühn  
Stellvertreter  
7551 Oberndorf, Heilweg 2

---

### *Mitarbeiter:*

*Kreis Baden-Baden*  
Emilie Ruf, Archäologin  
757 Baden-Baden, Hochstraße 22

*Kreis Kehl*  
Siegfried Egg  
764 Kehl-Marlen,  
Linenweg 6

Walter Fuchs  
7643 Auenheim, Hauptstraße 7  
Fernspr.: 0 78 51 / 24 26

Klaus Peter Schwarz  
764 Kehl, Ehrmannstraße 11  
Fernspr.: 0 78 51 / 39 82

K. H. Steckner  
764 Kehl, Goldscheuerstraße 23

*Kreis Labr*

Albert Geppert  
7631 Altdorf, Im Münchgrund 1

Josef Naudascher  
7631 Mahlberg, Schmiedeweg 22  
Fernspr.: 0 78 25 / 74 84

*Kreis Offenburg*

Dr. O. Kähni  
76 Offenburg, Hermannstraße 28  
Fernspr.: 07 81 / 821

Otto Kienzle  
7601 Zusehofen, Binzigstraße 6

*Kreis Wolfach*

Ansgar Barth  
6711 Gutach, Kirchstraße 215  
Fernspr.: 0 78 33 / 71 77

Kurt Peipp  
7611 Gutach, Siedlung 167  
Fernspr.: 0 78 33 / 71 01

# Historischer Verein für Mittelbaden e.V. Sitz Offenburg

Beiträge für unser Jahrbuch „Die Ortenau“ sind an die Schriftleitung zu richten. Bitte, nur druckfertige Originalbeiträge! Für Inhalt und Form der Arbeiten sind die Verfasser verantwortlich. Die Zeit der Veröffentlichung der angenommenen Arbeiten muß sich die Schriftleitung vorbehalten. Der Abdruck aus der „Ortenau“ ist nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet, die sich alle Rechte vorbehält. Für unverlangte Manuskripte und Besprechungsstücke kann keine Haftung übernommen werden. Rücksendung kann nur erfolgen, wenn Rückporto beiliegt. Besprechungsstücke sind ebenfalls an die Schriftleitung zu senden.

Die Verfasser erhalten 10 Autorenexemplare ihrer Beiträge unberechnet. Wegen vieler Anfragen weisen wir darauf hin, daß jedermann Sonderabdrucke einzelner Beiträge in beliebiger Zahl zu einem billigen Preis bei der Druckerei Konkordia AG, 758 Bühl, bestellen kann, spätestens gleich nach Zustellung des Jahrbuchs, da der Drucksatz nach einiger Zeit eingeschmolzen wird. Danach können die wertvollen Einzelbeiträge nicht mehr geliefert werden, nur noch der ganze Band, solange Vorrat reicht. Wir empfehlen den Gemeinden und Mitgliedern, von dieser günstigen Gelegenheit rechtzeitig Gebrauch zu machen.

Bestellungen auf noch lieferbare frühere Jahrgänge nach 1925 nimmt die Geschäftsführung (H. Krum, 76 Offenburg, Rilkestraße 4) entgegen, soweit noch Exemplare vorhanden sind.

Laut Beschluß der Hauptversammlung 1971 beträgt der Jahresbeitrag:

12,— DM für natürliche Personen,

25,— DM für juristische Personen.

Spenden sind erwünscht.

Der Historische Verein für Mittelbaden e.V., Sitz Offenburg, dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken; auf Grund des Freistellungsbescheides des Finanzamtes Offenburg vom 2. 3. 1972 (Az. II/14) ist er berechtigt, selbst Spenden entgegenzunehmen. Gegen die Anerkennung der Mitgliedsbeiträge als steuerbegünstigte Ausgabe nach § 10 b EStG bestehen seitens des Finanzamtes Offenburg lt. Mitteilung vom 19. Juli 1972 keine Bedenken. Die Bescheinigung über die steuerbegünstigten Beträge erfolgt auf der Mitgliedskarte oder auf besonderem Formular.

Die Mitglieder der Mitgliedsgruppen entrichten den Jahresbeitrag an deren Rechner, die Mitglieder des Hauptvereins (die also keiner Mitgliedergruppe angehören) überweisen auf die Konten des Historischen Vereins für Mittelbaden e.V. (Postscheckkonto Karlsruhe 6057, Volksbank Offenburg Nr. 6 2955 09).

EINLADUNG ZUR  
**JAHRESVERSAMMLUNG**  
DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN  
am 15. Oktober 1972 in Renchen

9.00 Uhr: Geschäftliche Sitzung im Bürgersaal des Rathauses.

10.30 Uhr: Festsitzung im Katholischen Gemeindehaus (bei der Kirche) mit Festvortrag:

„Grimmelshausen und der Oberrhein“

von Universitätsprofessor Dr. Wolfram Mauser, Freiburg i. Br.

12.30 Uhr: Mittagessen.

14.30 Uhr: Abfahrt zum Besuch der Schauenburg  
und anschließend gemütliches Beisammensein im Grimmelshausen-  
Gasthof „Zum Silbernen Stern“ in Oberkirch-Gaisbach.

Der Bürgermeister  
der  
Stadt Renchen  
Erich Huber

Der Vorstand  
des  
Historischen Vereins für Mittelbaden  
Wilhelm Mechler